Digitized by Google

m.sp. 287 hd

Bruyzin

Digitized by Google

<36614801040014

<36614801040014

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

<36618147420010

<36618147420010

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Magazin
der
Sächsischen Geschichte.
1787.

Majorum gloria posteris quasi lumen est, neque bona eorum, neque mala in occulto patitur.

Marius beym Salust.

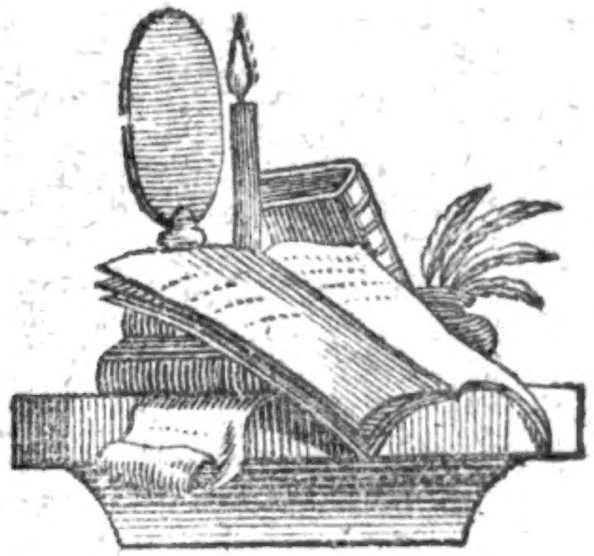

Vierter Theil,
oder
sechs und dreisigstes bis acht und vierzigstes Stück.

Dresden,
Auf Kosten des Verfassers. 1787.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Register

der merkwürdigsten Sachen.

Seite.

Aab H, Mahler, 368
Adlung, Oberbibliothekar, 443
Aldrovandini, Mahler, 674
Am Ende, s. Ehrhard,
Anfragen, die Sächß. Geschichte betrl. 64. 687. 746
Armee, Sächß. 376
Armenschulen und Anstalten, 58. 312
August, Churf. Schreiben, die Cryptocalvinisten betrl. 35
— seine Kammerrechnung, 498

Batlowsky, Mahler, 109. 367
Bendler, Mahler, 495
Bensheimer, Kupferstecher, 488
Bernigeroth, Hofkupferstecher, 678
Beschreibung des Amtes Oschatz, 387. 456. 535. 592. 702
Birken von der Duba Wappen, 85
Birnstiehl, Mahler, 50
Bodenehr, Kupferstecher, 676
Boehm, Mahler, 674
Bornemann, Mahler, 681
Bosso, Mahler, 731
Bottschild, Mahler, 486
Brandversicherungscasse, 441
Burghard, Mahler, 185

Seite.

Caffee, Mahler, . . 186. 247
Canzlers Tableau historique, . . 625
Capitulsstip. die Meißn. . . 452
Casanova, Prof. . . . 187
Circularpredigten, die Dresdner, . 249. 316
Conrad, Mahler, . 111. 369
Convent der Gesellschaft christlicher Liebe, . 180

Dillich, Mahler, . . 109. 367
Dorsch, Hofbildhauer, . . 444. 574
Dinglinger, Mahler, . . 678
Diziano, . . . 741
Dresdner Merkwürdigkeiten, . 51. 114. 180. 245
312. 378. 443. 503. 572. 628. 690. 749
Dreyßigjährige Krieg, 296. 336. 469. 612. 664
Dürr, Medailleur, . . 491
Ehrhardts Berichtigungen zu Adelungs Fortsetz.
des Jöcheril. Lexic. . . 38

Fabriz, Georg, Hofmahler, . 110. 368
Fabritius, Kilian, Landschaftmahler, 110. 368
Fehling, Hofmahler, . . 488
Felgem, Mahler, . . 489
Feuercompagnie zu Dresden, . . 381
Finke, Oberhofmahler, . . 112. 370
Frankenstein, von, biographisches Fragment, 265

Gandini, ... 741
Geschichte, älteste, der Sachsen, . 2. 169. 194
Giesel, Mahler, . . . 247
Götting, Mahler, . . . 48
Graff, Mahler, . . . 182
Gregory, Kupferstecher, . . 184
Grone, ... 741
Grohmann, Mahler, . . 365

Gug-

Seite.

Guglielmi, Mahler, . . . 740
Günther, Mahler, . . . 185

Haußmann, Hofmahler, . . . 493
Hayd, Mahler, . . . 492
Hennersdorf, Etwas darüber, . . . 259
Herrmanns, D. Landtagspredigt, . . . 57
Heidnick, Mahler, . . . 738
Hirschmann, Gebr. Kupferstecher, . . . III. 369
Hirschmann, Th. Kupferstecher, . . . III. 370
Höckner, Künstler, . . . 489
Höltzer, Hofbaumeister, . . . 183
Hofmann, Mahler, . . . 186. 246
Hohensteiner Geschichtsbeiträge, 81. 130. 146. 218
— 258. 682. 719
Hohensteiner Prospect, . . . 224
Holtzmann, Mahler, . . . 185
Hütin, Academiedirector, . . . 734

John, Mahler und Kupferstecher, . . . 108. 366
Internari, Mahler, . . . 736
Juchzer, Mahler, . . . 185

Kahlbaher Kirche zu Reichstädt, . . . 431
Karsch, Kupferstecher, . . . 489
Kellerthaler, Goldschmidt, . . . 107. 365
Kern, Hofmahler, . . . 493
Kirsch, Mahler, stirbt, . . . 691
Klaß, Mahler, . . . 185
Kleinhardt, Mahler, . . . 674
Klengel, Mahler, . . . 182
Klezl, Mahler, . . . 490
Klügels, D. Jubiläum, . . . 113
Knochischen, die Stipendia, . . . 452
Kochische, das Stipendium, . . . 67
Köckeritz, v. Etwas über ihr Geschlecht, . . . 94

Seite.
Kolm, Poußirer, 680
Krodel, Mahler, 49
Krüger, Kupferstecher, 491
Kühnel, Mahler, 246
Kunstakademie, Dresdner, deren Ausstellung, 181
Kunstgeschichte, Dresdner, 48. 107. 365. 486. 674 729

Laurin, Mahler, 185. 246
Leichner, Mahler, 680
Liebzeit, Mahler, 184
Lindner, Mahler, 184

Manjocky, Hofmahler, 737
Marchand, Kupferstecher, 490
Matthäi, Poußirer, 184
Maulpersch, 741
Mechau, Mahler, 183
Menschenzahl in Sachßen, 615
Meyer, Perspectivmahler, 681
Meißner Fürstenschule Bericht, wegen eines ermordeten Knabens, 41
Mietsch, Mahler, 186
Miscellaneen, 31. 113. 241. 309. 371. 441. 497 682. 742
Mißgeburt nebst Kupfer, 52
Morasch, Mahler, 245
Müller, Hofmahler, 497
Müller, Bildnißmahler, 674

Nachrichten, diplomatische, über die Birken von der Duba zu Mühlberg, 322. 403. 514. 578
Nachrichten, 25iärige, aus der Dippoldiswalder Kirche, 663
Nachtigall, Mahler, 245
Nagel, Mahler, 245
Nativität, Churfürst Joh. Fried. 659

Nau-

Seite.

Naumanns Oratorium, 252
Neustadt bey Stolpen, 135

Oeser, Prof. 183

Palco, Mahler, 738
Pappiermühle zu Dresden, 506
Pellegrini, 739
Penzel, Mahler, 184
Pflugische, das Stip. 66
Pflug, Mahler, III. 370
Plesch, Zeichenmeister, 185
Pochmann, Mahler, 245
Postfuhren in Sachsen, 355
Prinz, Mahler, II0. 368
Preißler, Mahler, 493
Procuraturstipendia zu Meißen, 450

Rathswahl, die Dresdner, 313
Recensionen, 114. 244. 497. 500. 563. 616. 625
Reinhard, Mahler, 183
Reineck, Schauspieler, stirbt, 692
Reinoh, Mahler, 675
Reuß, dessen Rothmaschine, 186
Rexische, das Stip. 66
Riccini, Mahler, 49
Riedel, Mahler, 185
Riedel, Kupferstecher, 246
Rive, Mahler, 247
Rossi, königl. Mahler, 247
Rosische, das Stip. 67
Rotari, Graf, Mahler, 731
Rothische, das Stip. 69. 70
Rudolphische, das Stip. 70
Rußische Gesandtschaftscapelle, 503. 573

Seite.

Sanders Schilderung vom Churfürst Moritz, 642
Savoye, Mahler, 112
Scerl, Mahler, 248
Schandau, Etwas darüber, 139
Scherfische, das Stip. 70
Scheibling, Oberhofmahler, 50
Schlemmische, das Stip. 70
Schlegel, Poußirer, 184
Schmiedeburgische, das Stip. 71
Schmidt, Mahler, 110. 369
Schmölische, das Stip. 71
Schneideweinische, das Stip. 72
Schnellerische, das Stip. 72
Schönbergische, das von, Stip. 72
Schönau, Prof. 181
Schober, Mahler, 490
Schöttgen, ob er eine Dobrilug. Klostergeschichte hinterlaßen? 64. 241
Schreberische, das Stip. 73
Schröterische, das Stip. 77
Schreyer, Kupferstecher, 246
Schreyvogel, Mahler, 108. 367
Schubartische, das Stip. 73
Schubert, Mahler, 184
Schulze, Kupferstecher, 183
Schürzaufische, das Stip. 73
Schützische, das von, Stip. 78
Screta, Mahler, 51
Sebnitz, Stadt, Etwas darüber, 99
Senf, Mahler, 245
Seelingische, das Stip. 74
Seydelmann, Prof. 182
Sperlingsverfolgung, 743
Span, Miniaturmahler, 679
Staatseinnahme von Sachßen, 663
Statistick, Etwas über die Sächßische, 563. 610

Stei-

Seite.
Steinische, das Wolfg. Stip. . 74
Steinische, das Georg Stip. . 74
Stein, Mahler, . . 183
Stieler, deßen Medaille, . 52
Stölzel, Mahler, . . 183
Summa des Verlustes im 30iär. Kriege, . 612
Suevusische, das Stip. . 75
Sylvester, Director der Mahleracademie, 729
Sylversteinische, das von, Stip. . 76
Syßang, Mahler, . 491

Theater, das deutsche, . 53. 59. 124. 188. 638
697. 750
— das italienische, . 57. 638
Theile mahlt einen Platfond, . 697
Thiele, Mahler, . . 248
Thiele, Landschaftmahler, . 494
Thielemannische, das Stip. . 286
Thola, Mahler, . . 49
Thornet, Hofmahler, . . 112, 370
Torelli, Mahler, . . 738
Trautschens Standrede auf Gersdorf, . 117
Trenk, Baron v. zu Dresden, . 510
Trillerische, Freytisch, . 78
Tronitzische, das Stip. . 79
Trübenbachische, das Stip. . 79
Trüschlerischen, die Stip. . 294

Unruhische, das Stip. . 294
Untersuchung, die, des Sächß. Archivs zu Dresden, . . 273

Vaterische, das Stip. . 350
Veith, Mahler, . . 247
Vermählung des Prinz Antons und der dabey vorgefallenen Festivität, . 631
Vicarie der Meißnischen Fürstenkapelle . 80

Seite.

Vogel, Kupferstecher, 50
Vogel, Mahler, 186. 245
Vogelische, das Stip. 350

Wagnerin, Mahlerin, 184
Wagnerische, das Stip. 381
Wahlsdorfische, das Stip. 351
Waltherische, das Stip. 351
Weckische, das Legat, 351
Wehnerische, das Stip. ib.
Wehme, Hofmahler, 49
Weinlichs Oratorium, 250
Weitsch, Mahler, 247
Weißhun, Kupferstecher, 50
Weißische, das Stip. 353
Weller, Mahler, 184
Werdauische, das Stip. 353
Werner Kupferstecher, 492
Wiebel, Mahler, 108. 367
Weidebachische, das Legat, 353
Wiederdeckerische, das Stipendium, 354
Winkelmannische, das Stip. ib.
Wirthische, das Stip. ib.
Wilsdruf, Mahler, 246
Wirsing, Kupferstecher, 680
Witzani, Mahler, 247
Wolframsdorfische Freytisch, 354
Wurzner, das Stip. 355

Zeitzer, die Stip. 450
Zingg, Mahler, 183
Zinck, Schmelzmahler. 675
Zucchi, eine Künstlerfamilie, 732 seq.
Zülßdorfische, das Stip. 455
Zwickauer, die Stip. 455
Zuchthäuser in Sachsen, 621

Bayerische Staatsbibliothek München

Vorrede.

Ich war nicht Willens mein Journal weiter fortzusetzen. Sey's, daß entweder der Freunde vaterländischer Geschichte zu wenig sind, oder daß in unsern schreibseligen Zeiten eine Schrift die andere, wie Meereswellen verdrängt; genug, ich habe im vergangenen Jahre meine Kosten nicht erworben, und ohne Gewinn zu arbeiten, wenn ich auch schon wollte, gestattet meine traurige Lage nicht. Nur die Vorstellung einiger Freunde meiner Arbeiten: daß es ja Schade um die schönen rückständigen Vorräthe wäre, und die Hofnung, daß es wohl besser werden würde, haben mich vermocht, es noch ein Jahr zu versuchen. Und zwar will ich heuer der Meißnischen Geschichte näher treten, und nach Abschließung der laufenden

fenden Aufsätze die Meißnischen Burggrafen und Bischöffe, zwey sehr wichtige Gegenstände der Geschichte, auf den Schauplatz führen. Ich bitte aber einen jeden meiner Leser recht gefließentlich, daß er seines Orts mein Buch zu begünstigen und mir Pränumeranten anzuwerben unverdrossen sey: denn wenn mir's auch dies Jahr mißlingt, so tret ich auf ewig zurück und werfe meine Samlungen ins Feuer. Kopf und Herz, beides gehört meinem Vaterlande, ich weiß es; beides will ich ihm auch gern widmen: aber liebes Vaterland, hungern must du mich dafür nicht lassen. Virtus laudatur et alget. Dieses Horazische Sprüchelgen fühl ich nun schon seit langen Jahren als eine traurige Wahrheit. Aber ist das billig?

Dresden, am 30sten Dec. 1787.

Magazin der Sächsischen Geschichte.

1787.

Januar.

I.

Aelteste Geschichte der Sachsen.

Erstes Kapitel.

Von dem Ursprunge der Sachsen, ihren ältesten Wohnungen und Eintheilungen.

I.

Man glaubt es heut zu Tage nicht mehr, daß die Sachsen von den Sacen oder Tectosagen abgestammet, oder daß ihre Voráltern ein Theil von Alexanders des Großen Kriegsheere gewesen wären. Ihr ehemaliger Götzendienst, die Ueberbleibsel ihrer alten Sprache, Sitten und Gebräuche geben genug zu erkennen, daß sie ursprünglich Deutsche sind *).

II. Desto zweifelhafter bleibt noch immer die wahre Bedeutung dieses Namens; so fleißig auch dersel-

§. I. *) Rob. Sherighami de Anglorum gentis origine disceptatio, (Cantabr. 1630. 8.) Paul. Cypraei de origine, nomine, priscis sedibus Saxonum, Cimbrorum, Vitarum et Anglorum Ἀποσπασματιον (Hafn. 1622 4.)

Bayerische
Staats[illegible]bek

derſelben von den Gelehrten nachgeſpüret worden. Die Muthmaßung, daß ſie eigentlich Seten, Saſſen (Eingeſeſſene) geheißen, ſtreitet mit ihren vielfältigen Wanderungen: und bey den älteſten Schriftſtellern wird ihrer, unter ſolchem Namen, niemals gedacht. Am wahrſcheinlichſten haben ſie den Namen von der ihnen eigenen Art Waffen, Sax, erhalten *).

III. Beym Tacitus geſchieht ihrer noch keine Erwähnung. Philipp Cluver hat ganz unrecht die Foſen dafür angenommen 1). Einige glauben, daß ſie zu den Teutonen gehöret hätten; andere rechnen ſie zu den Catten, und noch andere zu den Chauzen. Vielleicht waren ſie damals unter den Cimbren, ihren Nachbarn, begrif-

§. II. *) Witichind B. I. Annal. ſagt ſchon: Cultelli noſtra lingua SAHS dicuntur: ideoque putant Saxones nuncupatos, quia cultellis tantam multitudinem fudiſſent. Der berühmte Jeſuit Schaten Hiſt. Weſtphal. B. III. S. 177 bezeuget, daß noch zu ſeiner Zeit, im Sadler-Lande, das Wort Sax ein Meſſer bedeutet habe. Aber Pontanvs Orig. Franc. B. II. C. 2. irret ſich ſehr, wenn er die Schwerter im ſächſiſchen Wappen, als indubitatum nomenclaturae huiusce argumentum anſieht.

§. III. 1) German. Antiq. Lib. III. c. 21.

ſen, die noch zu des Tacitus Zeiten den alten Ruhm von Muth und Tapferkeit behaupteten. Ptolemäus ein Schriftſteller des zweyten Jahrhunderts, hat der Sachſen zuerſt ausdrücklich gedacht [2]).

IV. Ihre alten Wohnplätze lagen, nach des Ptolemäus Anzeige, an der cimbriſchen Halbinſel [1]), in dem heutigen Holſtein, Stormarn und Dithmarſen. Olof Rudbeck [2]) hat ſich eingebildet, ſie in Schweden gefunden zu haben: Aber die ſächſiſchen Namen einiger Oerter zwiſchen Wermeland und Angermannland, als Saxehytta, Norſaxen, Saxewal geben dazu keinen hinreichenden Beweis ab, weil ſie, allem Vermuthen nach erſt von denen Colonien entſtanden ſind, die aus den ſächſiſchen Landen dahin gekommen waren.

V. Im

2) Geograph. B. II. C. 11. Vergebens ſuchet man in der Stelle des Lucanus, de bello Pharſ. B. I. et Biturix, longisque leues Saxones in armis, ein älteres Zeugniß. Die gelehrten Ausleger haben ſchon angemerket, daß anſtatt Saxones vielmehr Sueſſones zu leſen ſey.

§. IV. 1) Ptolem. l. c. Tenent Germaniam — ſupra dorſum Cimbricae Cherſoneſi Saxones. Er gedenket auch der ſächſiſchen Inſeln am Ausfluſſe der Elbe.

2) Atlant. Th. I. C. 21. S. 529.

V. Im dritten Jahrhundert fiengen die Sachſen an, ſich über die Elbe an der Seeküſte, und gegen die Weſer auszubreiten; und im folgenden rückten ſie an den Rhein fort. Nach der Zeit erweiterten ſie ihre Gränzen bis an die Saale, ſo daß ſie gegen Mittag an die Franken und Thüringer ſtießen. Gegen Mitternacht waren die Normannen, beſonders die Dänen ihre Nachbarn; gegen Morgen die Wagrier und Abotriten; und gegen Abend die Frieſen *), die in der Geſchichte bisweilen mit unter den Sachſen begriffen werden.

VI. Die Sachſen, die ſich diſſeit der Elbe ausgebreitet, wurden in Oſtfalen, Engern und Weſtfalen eingetheilt [1]): welche Namen, in den Zeiten Kaiſers Karl des Großen, berühmt werden. Die Oſtfalen wohnten gegen Oſten, zwiſchen der Weſer und Elbe, bis an die Saale: und die Weſtfalen hatten die Lande gegen Weſten und den Rhein inne, die von ihnen noch jetzt den Namen

§. V. *) Beſ. Meginhards Hiſt. de miraculis S. Alexandri in Scheidts Biblioth. Goetting. Th. I. S. 3.

§. VI. 1) POETA SAXO de geſtis Caroli M. ad an. 772. Ueber die Bedeutung des Namens Falen ſind die Meynungen der Gelehrten ſehr verſchieden. Beſ. SAGITTARII Diſſ. de antiquo nomine

führen. In der Mitte, an beyden Seiten der Weser, hatten sich die Engern niedergelassen; daher dieser Strich Landes, in einigen Geschlechtbüchern, Mittelsachsen heißet. Diejenigen Sachsen, welche in den alten Wohnplätzen jenseit der Elbe sitzen geblieben, wurden Nordalbinger oder überelbische Sachsen genannt [2]). Beym Beda und andern heißen sie zusammen, zum Unterschiede der Sachsen in Britannien, Alt-Sachsen; worunter einige ganz irrig allein die Holsaten, oder Holsteiner, verstanden haben. Die heutige Eintheilung in Ober- und Niedersachsen ist erst in viel neuern Zeiten aufgekommen.

VII. Die sächsischen Lande waren, nach deutscher Gewohnheit, in Gauen vertheilet *); damals

nomine Westfaliae. ESSENDIA beym Scheidt S. 63 nennet die Ost- und Westfalen orientales et occidentales socios.

2) Chron. Slauor. in LINDENBR. Script. rerum septentr. p. 192. Trans Albeam est Nordalbingia, quae habet Thetmarcos, Holsatos et Stormarios. Cf. SPENERI Notitia Germaniae. antiq. p. 402.

§. VII. *) MEIBOMIVS de vtriusque Saxoniae pagis: PAVLLINI de pagis inprimis antiquae Saxoniae libellus. Herr Grupen hat viele neue Entdeckungen gemacht.

mals aber noch wenig angebauet, da ihre Bewohner, nur auf Raub und Krieg bedacht, die Vortheile eines geſitteten und friedſamen Lebens nicht kannten. Selbſt ihr erſter Aufenthalt blieb von Alters her voll von Wäldern und Moräſten. In den eroberten Provinzen fanden die Sachſen bereits mehr Cultur. Sie legten darinnen verſchiedene neue Feſtungen und Städte an, deren die Folge der Hiſtorie erwähnet: und nachdem ſie einer andern Lebensart gewohnt wnrden, gewann auch das Land immer beſſern Anbau.

Zweytes Kapitel.

Von den Kriegen der Sachſen, vornehmlich mit den Römern und Franken.

Der Jeſuit Schaten hat, in der Hiſtoria Weſtphaliae, die alten Geſchichten der Sachſen in einem ſchönen Zuſammenhange vorgetragen. Alb. Kranzens Saxonia iſt, in dieſen Zeiten, nicht zuverläßig. Von den älteſten Begebenheiten handelt auch Schöttgen in der Diplom. Nachleſe der Hiſt. von Oberſachſen Th. V.

I.

Die Sachſen werden in den Geſchichten, zuerſt durch vielfältige Streifereyen und Kriege bekannt,

kannt, zu denen ſie von Natur aufgelegt waren. Nachbarn der See, verſuchten ſie ſich am erſten auf Kaperey [1]). Zu den Zeiten der Kaiſer Diocletian und Maximilian fiengen ſie an, vornehmlich die Küſten des belgiſchen und armoriſchen Galliens zu beunruhigen; und öfters ſtiegen ſie an den brittiſchen aus. Daher iſt der Name der Sächſiſchen Küſten entſtanden. Die Römer hielten daſelbſt beſondere Küſtenbewahrer, über welche der ſogenannte ſächſiſche Strandgraf [2]) die Aufſicht führte.

II. Maximian hatte im Jahr 287 dem Carauſius, einem tapfern und erfahrnen Seemanne, aufgetragen, den Kapereyen der Sachſen, und ihrer Gefährten der Franken, Einhalt zu thun [1]); allein, er verſtund ſich zuletzt ſelbſt mit ihnen, und warf ſich in Britannien, unter ihrem Beyſtande, zum Kaiſer auf [2]).

III. Nach

§. I. 1) Nach dem Vorgeben Weiſens, in ſeinen Conject. de Saxonum origine, S. 26, ſoll ſelbſt ihr Name einen Kaper, oder Parteygänger, anzeigen.

2) Comes littoris Saxonici.

§. II. 1) EVTROPIVS. Lib. IX. c. 13.

2) La vie de Carauſius, Empereur des Romains, prouvée par les medailles, par Mr. GENEVRIER,

III. Nach der Zeit unternahmen die Sachſen, auch landwärts Eroberungen zu machen; und mit der Herrſchaft breiteten ſie zugleich ihren Namen über die überwundenen Völker, die Chauzen, Amſivarier, Chamaver, und andere aus. Julian der Abtrünnige rühmet ſie ſchon nebſt den Franken, als das tapferſte Volk, mit dem er am Rheine zu fechten gehabt [1]). Unter Valentinians des I. Regierung thaten ſie im Jahr 370 einen gewaltſamen Einbruch in Gallien. Die Römer retteten ſich durch einen gählingen Vertrag; den ſie aber ſogleich brachen, als die Gefahr vorüber war. Sie überfielen die Sachſen auf ihrer Rückkehr ſo hinterliſtig, daß ein großer Theil durch das Schwert aufgerieben wurde [2]).

IV. Die Sachſen hatten ſchon oft einen Verſuch auf Brittannien gethan. Endlich gelang es

VRIER, (Par. 1740. 4.) The Medaille-Hiſtory of Marcus Aurelius Valerius Carauſius, Emperor in Brittain, by WILLIAM STVKELEY M. D. (Lond. 1757. 4.)

§. III. 1) Orat. I. (ed. Spanh.) p. 34. Cf. ZOSIMVS Lib. III. c. 6.

2) AMM. MARCEL. Lib. XXVIII. c. 5. OROSIVS Lib. VII. c. 32.

den beyden Heerführern, Hengisten und Horsen [1]), Söhnen des sächsischen Fürsten Vitigisils. Diese setzten im Jahr 449 mit einigen Schiffen über [2]), und leisteten anfänglich dem Könige der Britten, Vortigern, wider die Picten und Scoten, gute Dienste. Er räumte ihnen bey ihrer Ankunft die Insel Thanet ein, und bey seiner Vermählung mit Hengistens Tochter, der schönen Rhoneke, auch die Landschaft Kent [3]).

V. Bey so glücklichem Anscheine ihres Unternehmens, zogen sie immer eine Verstärkung, aus den sächsischen Landen [1]), nach der andern an

§. IV. 1) Die gemeine Erklärung ihrer Namen ist schon von Wachtern im Glossar. Germ. p. 705 mit Recht verworfen worden.

2) GILDAS de excidio Britanniae c. 23. Tum erumpens grex catulorum cubili leaenae barbariae tribus, vt lingua eius exprimitur, CYVLIS; vt nostra lingua exprimitur, longis nauibus.

3) NENNIVS Eulog. Britanniae c. 36.

§. V. 1) Grupens gelehrte Anmerk. von der Sachsen Uebergang in Britannien aus Alt-Sachsen (Hannöv. Anz. vom J. 1752) Möllings Muthmaßung von dem Vaterlande der Angel-Sachsen (Bielefeld 1755. 4.)

an ſich. Beda [2]) nennet, außer den Sachſen, auch die Angeln und Jüten; mit denen ſich noch ein Theil Frieſen vereiniget hatte. Dieſe kriegeriſchen Ankömmlinge bemächtigten ſich endlich ſelbſt des geſammten Königreichs, und ſtifteten ſieben verſchiedene Reiche, die unter dem Namen Heptarchie begriffen werden [3]). Sie behielten, auch unter fremdem Himmel, ihre einheimiſchen Geſetze und Gebräuche, und pflanzten ſie auf die Nachkommen fort. Wie ſich denn noch heut zu Tage ſelbſt in der Regierungsverfaſſung, in den Rechten und Gewohnheiten, und in der Sprache der Engländer, überall Spuren von dieſen ihren Vorfahren finden.

VI. Ein anderer Theil der Sachſen leiſtete in Gallien dem römiſchen Feldherrn, Aetius, wider den furchtbaren König der Hunnen, Attila, Beyſtand

2) Hiſt. Eccl. Anglorum Lib. I. c. 15. Aduenerant autem de tribus Germaniae populis fortioribus, id eſt, Saxonibus, Anglis, Iutis.

3) Dan. Langhorn Chronicon Regum Anglorum, vſque ad finem Heptarchiae: SAM. Squires hiſtorical eſſay upon the Anglo-Saxon governement both in Germany and England.

Beyſtand *), und half im Jahr 451 den berühmten Sieg, in den catalauniſchen Feldern, erfechten. So haben die Sachſen immer Antheil an den wichtigſten Begebenheiten gehabt.

VII. Theuderich, König von Auſtraſien, ſchloß mit ihnen Bündniß wider die Thüringer, die damals ein mächtiges Volk unter den Deutſchen waren. Einige Gelehrte haben ſie von den Hermundurern, andere wahrſcheinlicher von den Theruingern, einer weſtgothiſchen Nation, hergeleitet [1]). Der Name ſelbſt wurde im vierten Jahrhunderte bekannt [2]): und erſt im folgenden rückten ſie in die Lande ein, welche zum Theile noch

§. VI. *) Iornandes de rebus Geticis Lib. XVI. c. 36.

§. VII. 1) Maſcovs Geſch. der Deutſchen, Th. II. Anm. V. S. 16. Zollmann de vera origine Thuringorum (in den Miscell. Lipſ. Th. XI.) macht eine andere Muthmaßung: und J. Juſt. Winkelmann, in dem Berichte vom Urſprunge und Anfange der Thüringer (Bremen 1694. 8.) will ſie gar von den Doriern in Aſien herholen.

2) Vegetivs de arte veterin. B. II. C. 6. gedenket deſſen zuerſt in der bekannten Stelle: Equi Toringi et Burgundiones Romanae militiae apti veluti ad bellum, ob iniuriarum tolerantiam.

noch von ihnen den Namen haben. Sie machten ein eignes Königreich aus [3]), deſſen Gränzen weit mehr, als das heutige Thüringen, in ſich begriffen; wenn gleich das Vorgeben verſchiedener Schriftſteller von einem belgiſchen oder überrheiniſchen Thüringen ganz ungegründet iſt.

VIII. Baſin, der erſte König der Thüringer, den man in den Geſchichten mit Gewißheit aufführen kann, iſt durch die romanhaften Liebeshändel ſeiner Gemahlin, mit dem fränkiſchen Könige Gilderich faſt bekannter geworden als durch eigne denkwürdige Thaten. Er grif wider die Franken zu den Waffen und nöthigte ihnen ein Stück Landes ab. Allein, Chlodowich der Große machte ſich im Jahr 491 die Thüringer zinsbar *).

IX. Unter Baſins Prinzen verfiel das Thüringiſche Reich in große Zerrüttung. Hermanfried ſuchte auch den Antheil ſeiner Brüder, mit Hülfe König Theuderichs von Auſtraſien, an ſich zu

3) SAGITTARII Antiquitates Regni Thuringici (Ien. 1685. 4.)

§. VIII. *) GESTA FRANCOR. c. 10. Clodouaeus decimo anno regni ſui, — deuicto ipſo populo, totaque eorum terra vaſtata, ipſos Toringos tributarios Francorum fecit.

zu reißen; gerieth aber mit dieſem ſelbſt darüber in Krieg. Er verlor im Jahr 531 das dreytägige Treffen an der Unſtrut [1]), und bald darauf auch die Burg Scheidungen, welche man insgemein für den Sitz der alten Könige von Thüringen ausgiebt [2]). Nach erfolgtem Frieden ließ ihn Theuderich, auf der Zuſammenkunft zu Zülpich, ums Leben bringen, und machte damit dem thüringiſchen Reiche ein Ende [3]). Er übergab den nordlichen Theil ſeinen Bundesgenoſſen, den Sachſen [4]) und

§. IX. 1) Greg. Tvron. Lib. III. c. 7. Beym Witichind wird die Wahlſtadt Runibergum genennet, welches die meiſten bey zu entfernten Oertern ſuchen. Es hat noch heut zu Tage eine Anhöhe an der Unſtrut, unweit Vitzeburg, den Namen Ronneberg, vielleicht von dem kleinen Fluß Ronna.

2) Schröters Beſchreibung der alten Königl. Thüringiſchen Reſidenz Burg-Scheidungen. (Halle 1711. 4.)

3) Venantii Fortvnati Carmen de excidio Thuringiae.

4) Witichind B. II. S. 631. In dem Chronico Quedlinb. beym Leibnitz Th. II. S. 274 wird zu ihrem Antheile angegeben: omnis terra vsque ad confluentiam Salae et Vnſtrutae fluuiorum — excepta quam Louuia et Haert ſyluae concludunt. Cf. Conring, de antiquiſſimo ſtatu Helmſtadii.

und verband ſie dadurch genauer an das fränkiſche Reich. Das Uebrige wurde zu Auſtraſien geſchlagen, und durch Herzoge regieret, deren Reihe nicht durchaus zu beſtimmen iſt [5]). Sie waren dem Könige zur Treue und Heeresfolge gehalten. Die Nation ſelbſt leiſtete ihm eine jährliche Schatzung im Schweinviehe [6]), worinn damahls ihr vornehmſter Reichthum beſtehen mochte; und blieb übrigens bey ihren väterlichen Geſetzen [7]).

X. Im Jahr 554 thaten die Sachſen einen Einfall in das fränkiſche Gebiet. König Chlotar der I. ſchlug ſie in einem blutigen Treffen an der Weſer [1]), und nöthigte ihnen, in dem erfolgten Vergleiche, das Verſprechen ab, jährlich fünfhundert Kühe, zur königlichen Küche als einen Tribut,

5) SAGITARII Antiqu. Ducatus Thuringici (Ien. 1688. 4.) LVDWIG. Diſſ. de formula Ducatus Thuringici.

6) Der ANNAL. SAXO ad An. 1002 nennet ausdrücklich cenſum porcorum; der erſt vom König Heinrich dem Heiligen aufgehoben wurde.

7) Lex Anglorum et Werinorum, id eſt Thuringorum, in LINDENBROGII Cod. LL. antiqu.

§. X. 1) GREGOR. TVRON. Lib. IV. c. 10.

Tribut, zu liefern [2]). Dagegen zog er, im folgenden Jahre, bey Deutz am Rhein den Kürzern.

XI. Ein zahlreiches Heer Sachsen brach im Jahr 568 mit den Langobarden nach Italien auf, in vergeblicher Hoffnung, die Eroberungen mit ihnen zu theilen [1]). Der König Alboin verlangte, daß sie unter langobardischer Herrschaft stehen sollten: Aber sie zogen das Kleinod einer unabhängigen Freyheit jedem andern Gewinnste vor. Indessen waren die leeren Wohnplätze von einem Theil Schwaben besetzet worden; und die Sachsen mußten, bey ihrer Rückkehr, zufrieden seyn, daß ihnen, nach einer blutigen Niederlage, das Drittheil derselben wiederum eingeräumet wurde. Die Schwaben behaupteten sich in dem heutigen Halberstädtischen, wo ein Strich Landes, an der Bode, noch lange der Schwabigau geheißen [2]), und das

2) Fredeg. c. 74. Tributum Saxones, — quingentas vaccas inferendales annis singulis a Chlotario Seniore censiti reddebant.

§. XI. 1) Warnefr. de gestis Langob. Lib. III. c. 6.

2) Pagus Suevon, Suevgo, Suabum, Suabengowe, Suauia, u. s. m. Von demselben ist auch Witichind B. I. S. 634 zu verstehen: Sueui Transalbini (Transbadani) illam, quam incolunt,

das ſchwäbiſche Recht (Svavey) gegolten hat [3]). Allein, die ſchwäbiſche Abkunft einiger mächtigen und angeſehenen Häuſer in Sachſen, iſt ein Vorgeben des Sachſenſpiegels, welches nicht zu erweiſen ſteht.

XII. Bey den innerlichen Zwiſtigkeiten der Franken, nach Königs Chlotars des I. Tode, waren die Avaren, ein hunniſches Volk, einigemal aus Pannonien in die thüringiſchen Lande durchgedrungen: und ſelbſt die Thüringer und Sachſen ſuchten ſich der fränkiſchen Hoheit zu entziehen. Aber die zum Theil abentheuerlichen Erzählungen einiger Jahrbücher [1]), von einem Kriege der Sachſen, mit dem Könige Chlotar dem II., haben billig die Gelehrten in Frankreich ſelbſt in Zweifel

lunt, regionem eo tempore inuaſerunt, quo Saxones cum Langobardis Italiam adiere, vt eorum narrat hiſtoria; et ideo aliis legibus, quam Saxones vtuntur. Beſ. die Abh. von dem alten Svevongau, in Kreyſigs Beytr. zur Oberſächſiſchen Hiſtorie Th. III. S. 201.

3) Chron. Ducum Brunſuic. beym Leibnitz Th. II. Beſ. auch J. G. Krauſens Unterſuchung des Worts Vuiphait im ſchwäbiſchen Landrechte (Wittenb. 1733. 4.)

§. XII. 1) AIMOINVS Lib. IV. cap. 18.

Zweifel gezogen. Sein Prinz Dagobert entlaſtigte ſie im Jahr 631 des bisherigen Tributs [2]), um ſich ihres Beyſtandes wider die wendiſchen Völker zu verſichern, welche, von dieſer Zeit an, öfters Thüringen beunruhiget haben. Zu deſſen Bedeckung, vornehmlich gegen die Sorben, wurde die ſorbiſche Mark errichtet, und darüber die Aufſicht gemeiniglich den Herzogen in Thüringen anvertrauet.

XIII. Die Sorben [1]), zu welchen die Milziener, Daleminzer, Siusler und andere gehörten, hatten im ſechsten Jahrhunderte den Strich Landes, zwiſchen der Elbe, Mulde und Saale bezogen, der von ihnen geraume Zeit den Namen Sworbien, Zrbia, behalten. Ihre Ankunft iſt in der Geſchichte dieſer Lande deſto merkwürdiger, da wohl ſeitdem erſt der Anfang zu dem ſo geſegneten Anbaue derſelben gemacht worden iſt. Sie waren in verſchiedene Gauen vertheilet, und

2) Gesta Dagoberti I. cap. 31. Chron. Sanbenign. in D'Acherii Spicileg. T. I. p. 383.

§. XIII. 1) Sorabi, Serbi, Swirbi, Vrbii ſ. Krvgeri. Diſſ. de Serbis. Schöttgens Hiſtorie der Sorbenwenden, a. ang. O. Th. II.

und darunter Daleminzien oder Glomazi, Niſani und Siusli die vornehmſten [2]). Ihr Götzendienſt, ihre Geſetze und Gewohnheiten waren, wie bey den übrigen wendiſchen Völkern, eingerichtet; und ihre Fürſten hatten ebenfalls nur im Kriege zu befehlen. Zu Königs Dagobert des I. Zeiten wird eines ſorbiſchen Heerführers Dervan gedacht, der nebſt andern die Waffen gegen ihn, ergriffen hatte [3]).

XIV. Radulf, Herzog der Thüringer, ſchlug damahls die wendiſchen Völker zurück; dagegen trachtete er ſelbſt, in Thüringen die Herrſchaft an ſich zu reißen, und wohl gar das alte Königreich wieder aufzurichten. König Sigebert der II. verlor gegen ihn, im Jahr 640 das Treffen an der Unſtrut. In dem erfolgten Vergleiche verſprach zwar der Herzog, die fränkiſche Hoheit nach

2) Von den Sorbiſchen Gauen überhaupt ſ. Friedr. Widebergs Abh. de pagis veteris Miſniae, und Schöttgens Geographie der Sorbenwenden a. ang. O. Th. III. Insbeſondere handelt Graun de Dalemincia Slauorum, ingleichem Fr. Strunz de duobus Saxoniae pagis Niſani ac Dalemînci; und J. F. Chriſt de pago Suſeli, im Exc. II. ad Villaticum S. 52.

3) FREDEG. cap. 68.

wie vor zu erkennen; gleichwohl regierte er in Thüringen mit einer fast königlichen Gewalt [1]). Seine Nachfolger, Theobald und Hedenus, trieben ihr Ansehen bey der schwachen Regierung der folgenden Könige noch höher [2]); so daß selbst die Nation gegen sie schwierig wurde.

XV. Um diese Zeit fiengen die Unruhen mit den Sachsen wiederum an, welche in Thüringen eindrangen, und den Franken auch anderwärts zu schaffen machten. Der Oberhofmeister Karl Martel war, in verschiedenen Feldzügen, wider sie glücklich. Seine Söhne, Karlomann und Pipin, geriethen gleichfalls mit ihnen in Krieg. Karlomann eroberte im Jahr 743 eines ihrer festen Schlösser, Hochsiburg, welches einige für Sachsenburg in Hessen, die meisten für Osnabrück halten [1]), und

§. XIV. 1) FREDEG. c. 87. Radulfus superbia elatus, ad modum Regis, in Thoringia se esse censebat.

2) WILLIBALDI Vita S. Bonifacii c. 8. Lugubre tyrannici Ducatus, et infestum vastationis potius, quam deuotionis, obtinebant imperium.

§. XV. 1) LODTMANNI Monum. Osnabrugensia S. 38. Hr. Richey, in der Abh. de Hamburgo vetere, §. IX. glaubt, daß es eigentlich Hoch-Sigeburg geheißen habe.

und zwang den daſigen Befehlshaber, Dietrich, zum Gehorſam [2]).

XVI. Bald darauf verband ſich ein anderer Theil Sachſen, wider den Pipin, mit ſeinem aufrühriſchen Halbbruder, Griſo, welcher einen Anſchlag auf Thüringen haben mochte. Pipin rückte mit einem Heer bis an den Fluß Ocker, in dem heutigen Herzogthum Wolfenbüttel; woſelbſt er die Sachſen in Waffen antraf [1]). Sie hielten aber für rathſamer, ſich zur Güte zu verſtehen. Gleichwohl erregten ſie, beym Antritte ſeiner königlichen Regierung, wiederum Unruhe. Er fiel deßhalben im Jahr 753 in die ſächſiſchen Lande ein, ſchlug die Feinde nach tapferer Gegen-

2) Ann. Eginh. ad an. 743. Karlomannus ſolus in Saxoniam profectus eſt, et caſtrum, quod dicitur, Hochſiburg, et in eo Theodericum, Saxonem illius loci primarium in deditionem accepit. Die Jahrbücher von Metz nennen Dietrichen Herzog der Sachſen. Hr. von Leibnitz hat muthmaßen wollen, daß er Witekinds des Großen Vater geweſen ſey. ſ. Eckards Hiſt. Genealog. Principum Sax. Sup. L. 2. S. 13.

§. XVI. 1) Die Zeugniſſe der alten Schriftſteller ſ. in Hrn. Maſcov. Geſch. der Deutſchen Th. II. B. XVI. §. 32.

wehr, und kam dießmal bis Remen [2]), wo sich die Werre in die Weser ergießt. Der Krieg gieng im Jahr 758 von neuem an, in welchem die Sachsen, bey Sithma *), eine harte Niederlage erlitten. Der Ueberwinder nöthigte sie zu einer Schatzung von dreyhundert Pferden, die sie jährlich bey der Mayversammlung, liefern sollten [3]).

XVII. Nach der Zeit faßte sein Prinz und Nachfolger, Karl der Große, den muthigen Entschluß, die Sachsen völlig unter seine Bothmäßigkeit zu bringen. Es fehlte nicht an scheinbarem Vorwande zum Kriege. Sie weigerten sich, den versprochenen Tribut zu leisten, und beunruhigten noch immer die benachbarten fränkischen Lande. Dazu kam sein Eyfer für die Ausbreitung der christlichen Religion; der sich auch zu gewaltsamen Mitteln berechtigt glaubte. Im Jahr 772 wurde der Krieg auf der Versammlung

zu

2) ANN. EGINH. ad an. 753. Et ipse usque ad locum, qui dicitur Rimi, qui est super fluuium Wisuram, accessit.

*) Sithen im Stifte Münster, nachheriger Sitz des alten und berühmten Hauses von Kettler.

3) ANN. EGINH. ad an. 758. — Ueber die Mayversamml. sehe man Magaz. vor. Jahres S. 262.

zu Worms beſchloſſen [1]); und von da gieng der König, in Begleitung einer Menge Geiſtlichen [2]), zu Felde. Er eroberte noch in dieſem Jahre die Feſtung Eresburg, das heutige Stadtberg an der Dimel *), und zerſtörte darauf die berüchtigte Irminſul [3]), welche bey den Sachſen in beſonderer Verehrung gehalten wurde. Als er weiter an die Weſer fortrückte, bathen ſie um Frieden,

§. XVII. 1) IOH. DE ESSENDIA Hiſtoria belli a Carolo M. contra Saxones geſti, beym Scheidt a. ang. O.

2) AIGIL. Vita Sturmionis: Rex vero Carolus — in Saxoniam profectus eſt, aſſumtis vniuerſis Chriſti ſacerdotibus, abbatibus, presbyteris, et omnibus orthodoxis ac fidei cultoribus.

*) MONVM. PADERB. p. 97. Cf. PAVLLINI Diſſ. de Eresburgo.

3) ANN. BERTIN. ad an. 772. Carolus prima vice caſtrum Heresburgum cepit, ad Erminſul pervenit, et ipſum fanum deſtruxit, et aurum vel argentum, quod ibi repperit, abſtulit. ANN. HILDESH. ad h. a. Carolus in Saxonia caſtrum Heresburg expugnat, fanum et lucum eorum famoſum Irminſul ſubuertit. Die meiſten glauben, die Irminſul habe ſelbſt zu Eresburg geſtanden: Allein, die Zweifel ſind erheblich, welche Herr Grupen in den Orig. Pyrmont. L. 2. S. 27. und in der Anm. von dem ſächſiſchen Gott Irmin (Hann. Anz. vom Jahr 1752) dagegen gemacht hat.

und gaben zu dessen Versicherung Geisel. Karl ließ einen Theil der Geistlichkeit in Westfalen zurück, in der Hoffnung, die Wildheit der Sachsen am ersten durch das Christenthum fesseln lassen zu können.

XVIII. Aber während der Zeit, da er in Italien mit den Langobarden beschäftiget war, brachen sie von neuem los, verjagten die Franken aus Eresburg, und streiften ungehindert bis Fritzlar. Karl schickte nach seiner Zurückkunft, noch im Jahr 774, sein siegendes Heer nach Sachsen. Er bemächtigte sich, im folgenden Jahre, der Festung Sigeburg, an der Rur, und schlug bey Brunsberg eine feindliche Partey, die ihm den Uebergang über die Weser verwehren wollte. Als er an die Ocker kam, ergaben sich ihm die Ostfalen freywillig, nebst ihrem Heerführer Heßi [1]), dem

§. XVIII. 1) Ann. Loisel. ad an. 757. In Eginhards Jahrbüchern, unter diesem Jahre heißt Heßi vnus ex primoribus Saxonum, und beym Ioh. de Essendia S. 38 ausdrücklich Austrelidorum Saxonum capitaneus. Ein neuerer Schriftsteller hält ihn für den Stammvater der ehemaligen Grafen von Wernigerode. Bes. die Anm. von dem ostfälischen Herzoge Heßi, und dem dritten Feldzuge Karls des Großen in Sachsen, (Hann. Anz. vom Jahr 1751.) S. 1029.

dem er nachher seine Treue ansehnlich belohnte: und auf dem Rückwege, in dem Gaue Bucki, erboth sich auch Bruno *), mit den Engern, zum Gehorsam 2). Die Westfalen wollten es auf Gewalt ankommen lassen; welchen Trotz sie durch eine harte Niederlage büßen mußten.

XIX. Dennoch fiengen die Sachsen, bey des Königs Abwesenheit, neue Unruhen an, und suchten den Franken vornehmlich Sigeburg zu entreißen. Karl kam ihnen so unerwartet über den Hals, daß sie im ersten Schrecken, sich zu Lipspring ergaben. Sie versprachen bey Verluste ihrer Freyheit und Güter, das Christenthum

*) Man findet von diesem Bruno weiter keine gegründete Nachricht. Die Neuern halten ihn für Witekinds Bruder, und für den Vater des Grafen Egberts und der Hegelwich, welche die Mutter der Kaiserinn Judith gewesen.

2) Ann. Loisel. l. c. Venerunt Angrarii in pago, qui dicitur Byki, vna cum Brunone, et reliquis optimatibus eorum, et dederunt obsides ibi, sicut Austrasii. Bucki wird in den Monvm. Paderb. S. 132 von dem heutigen Böcke, an der Lippe, verstanden. Andere nehmen Bückeburg dafür an, welches aber vordem Suthrem geheißen, und zum Gau Eilgide gehört hat.

anzunehmen, und fort immer dem fränkischen Zepter zu gehorchen [1]). Im Jahr 777 erschienen sie mit ihren Heerführern auf der Versammlung zu Paderborn, den einzigen Witekind ausgenommen *); und bekräftigten solches Gelöbniß nochmahls durch die feyerlichsten Versicherungen [2]). Ein ansehnlicher Theil ließ sich daselbst taufen.

XX.

§. XIX. 1) Ann. Loisel. ad an. 776. Reddiderunt patriam per wadium omnibus manibus eorum, et spoponderunt se esse Christianos. Am wahrscheinlichsten wird durch wadium ein feyerliches Handgelöbniß verstanden. s. Grupens deutsche Alterthümer C. 2. §. 18.

*) Et cuncta terrarum subacta,
Praeter atrocem animum Catonis.
Horat.

2) Ann. Loisel. ad an. 777. Tunc domnus Carolus Rex Synodum publicam habuit ad Paderbrunnen prima vice — Ibique multitudo Saxonum baptizati sunt, et secundum morem illorum omnem ingenuitatem et alodum manibus dulgtum fecerunt, si amplius mutassent, secundum malam consuetudinem eorum. Monach. Egolism. Vita Caroli M. p. 72. Saxones secundum morem illorum omnem ingenuitatem et alodum manibus gurpierunt. Vielleicht ist dieses eben der Gebrauch, dessen eine alte Urkunde, beym Schannat. Vindem. Litter. Th. I. S. 41 gedenket: Fecit abnegationem praedii — primo incuruatis digitis, secundum morem Saxonicum.

XX. Witekind [1]), deſſen bey dieſer Gelegenheit die Hiſtorie zuerſt erwähnet, wird ſchon von einigen alten Geſchichtſchreibern ganz unrecht bald für einen König, bald für einen Herzog der Sachſen ausgegeben. Er war ein ſtreitbarer Heerführer der Weſtfalen [2]); würdig, Kronen zu tragen, und Länder zu beherrſchen. Sein heldenmüthiger Eyfer für die Freyheit des Vaterlandes, hat ihm den glänzenden Beynamen des Großen erworben. Als ſich die Sachſen zu Paderborn dem frommen Sieger unterwerfen mußten, flüchtete er zu dem Könige der Dänen, Siegfried, mit welchem er verſchwägert war. Sobald Karl im Jahr 778 den berühmten Zug über die Pyrenäen unternommen, kam Witekind, und mit ihm Krieg und Verwüſtung zurück.

XXI.

§. XX. 1) Iac. Andr. Crvsii de Wittekindo liber ſingularis (in Leyckfeldi Script. rer. Germ.) La vie de Witekind le Grand par Mr. Drevx du Radier, (Par. 1758. 12.) Herr Schurzfleiſch in der Abh. de Wittekindo M. weiß vornehmlich den Charakter ſeines Helden wohl zu ſchildern.

2) Die Ann. Eginh. unterm Jahr 772 und 777 nennen ihn Vnum ex primoribus Weſtfalorum; und Vita Mathildis Reginae c. 1. glorioſum ducem in occidentali regione.

XXI. Die Sachſen ließen ſich leicht bewegen, das fremde Joch abzuſchütteln, und in die benachbarten fränkiſchen Länder einzufallen. Da ſie bey Deutz nicht über den Rhein ſetzen konnten, ſo verheerten ſie bis Coblenz alles mit Feuer und Schwert. Karl erhielt davon die Nachricht, eben auf dem Rückwege aus Spanien; worauf er ſofort einen Theil der oſtfränkiſchen und ſchwäbiſchen Völker wider ſie aufbrechen ließ. Bey deren unvermutheten Annäherung zog ſich das feindliche Heer durch den Lahngau zurück [1]); aber bey Battenfeld an der Eder, wurde es eingeholet, und großen theils auf der Stelle erleget [2]). Der König ſelbſt eröffnete den Feldzug des folgenden Jahres mit dem Siege bey Buchold [3]), zwiſchen

§. XXI. 1) ANN. LOISEL. ad an. 778. Saxones demiſſo Rheno reuerſi ſunt per Longenehi partibus Saxoniae. Der Gau Longenehi begriff einen Strich Landes an dem Lahnſtrome. CHRON. GOTVIC. S. 665.

2) POETA SAXO ad an. 778. In einigen andern Jahrbüchern wird die Wahlſtatt Liheſi genannt: welches der Flecken Leyſen in dem Heſſendarmſtädtiſchen Amte Battenberg iſt.

3) IOH. DE ESSENDIA p. 46. Et ſcimus de Bocholte hodie ſic dicta, quod eſt oppidum diceſis Monaſterienſis, diſtans miliare a Reno. Cf. NVNNINGHI Monum. Monaſter. p. 307.

schen dem heutigen Wesel und Corsfeld; worauf sich zuförderst die Westfalen wieder zum Zwecke legten. Die übrigen unterwarfen sich zu Medofulli *), welcher Ort nicht unwahrscheinlich das jetzige Polle an der Weser ist, nach Hannover gehörig. Auf der Versammlung zu Oeheim, im Jahr 780, empfieng eine Menge besonders Ostfalen, und bald darauf auch schon ein Theil Nordalbinger die Taufe.

XXII. Karl hoffte bey diesem Anwachse des Christenthums, und bey seinem Glücke, weiter nicht viel von den Sachsen befürchten zu dürfen. Sie hielten sich auch würklich eine Zeit lang ruhig, ohne sich seine Entfernung, da er wiederum nach Italien gegangen war, reitzen zu lassen. Aber im Jahr 782 entzündeten sich, durch Witekinds Anstiften, neue Feindseligkeiten; eben da Karl sich ihres Beystandes wider die Sorben versah, welche in die angränzenden thüringischen und sächsischen

*) Beym Ioh. de Essendia S. 47. sagt schon ein älterer Geschichtschreiber: In loco qui dicitur Pulli (Polle) dederunt obsides et fidelitates. Die Neuern haben Meppen, Medenbach, Münden dafür ausgegeben.

fischen Länder eingefallen waren [1]). Nunmehr kehrte das fränkische Kriegsheer die Waffen wider die Sachsen selbst, und vereinigte sich mit den Völkern, welche Graf Dietrich, den einige für den Stammvater der alten Grafen von Holland halten, in der Landschaft Ripuarien zusammen gebracht hatte. Es kam am Süntel, einem Gebirge an der Weser, unweit Münden, zur Schlacht [2]), da die Franken eine empfindliche Einbuße litten, und selbst zween Feldobersten, Adalgis und Geilo, nebst einigen Grafen und andern Vornehmen erschlagen wurden. Karl, der nur zu siegen gewohnt war, gerieth dergestalt darüber in Wuth, daß er auf einen Tag fünfthalbtausend Sachsen zu Verden, umbringen ließ [3]); woselbst man

§. XXII. 1) Ann. Eginh. ad an. 782.

2) Ann. Loisel. ad h. a. In monte, qui dicitur Sundal. Das eigentliche Schlachtfeld mag bey dem heutigen Hausbergen gewesen seyn. s. die Anm. von dem Siege, welchen Witekind auf den Sünteln bey Hausbergen erfochten, (Nützl. Samml. vom Jahr 1757.) S. 818.

3) Ann. Eginh. l. c. Vsque ad IV. MD. traditi, et super Aleram fluuium, in loco, qui Ferdi vocatur, iussu Regis omnes vna die decollatī sunt.

man die Gebeine dieſer Unglückſeeligen, noch in neuern Zeiten, entdecket hat.

XXIII. Ein ſo grauſames Verfahren hatte bey den Sachſen nicht die Wirkung, die es bey furchtſamern Kriegern nothwendig gehabt haben würde. Alles grif zu den Waffen, vermuthlich unter Anführung des tapfern Witekinds, obſchon die alten Geſchichtbücher ſeiner hierbey nicht gedenken. Sie lieferten dem Könige Karl im Jahr 783 kurz hintereinander zwey Haupttreffen [1]; das eine bey Thietmelle, dem heutigen Detmold in der Grafſchaft Lippe, eben in der Gegend, die ſchon Arminius durch den Sieg über den Quintilius Varus, denkwürdig gemacht; und das andere an dem Fluſſe Haſe, wo jetzt Böckhold liegt [2]. Beyde fielen über ſie ſo unglücklich aus, daß

§. XXIII. 1) EGINH. de Vita Caroli M. c. 8. Hoc bello, licet per multum temporis ſpatium traheretur, ipſe non amplius cum hoſte quam bis acie conflixit, ſemel juxta montem, qui Osneggi dicitur, in loco Thietmelle nominato, et iterum apud Haſam fluuium: et hoc vno menſe paucis quoque interpoſitis diebus. Von Osneggi und Thietmelle finden ſich gelehrte Anmerkungen in den MONVM. PADERB. S. 40 u. f.

2) ſ. Tropaea Caroli M. ad Haſam in loco Boeckholdt, in LODTMANNI Monum. Osnabr. p. 62.

daß sie dergleichen nicht wieder mit den Franken wagen wollten. Karl ließ, im folgenden Jahre zwey Kriegsheere in Sachsen einrücken, um die Unruhen völlig zu dämpfen. Er selbst nahm, mit dem einen, den Weg durch Thüringen, in die ostfälischen Länder. Sein Prinz gleiches Namens fiel in Westfalen ein, und schlug in dem Gau Dreini, welcher längst der Lippe im Stifte Münster gelegen war, ein feindliches Heer [3]).

XXIV. Aber alle Siege waren nicht hinreichend, die fränkische Herrschaft in Sachsen zu befestigen, so lange noch Witekind unbesiegt blieb. Als sich König Karl im Jahr 785 zu Bardewick aufhielt, fand er Mittel, ihn nebst einem andern tapfern Feldherrn der Sachsen, Albion [1]) durch gütliche Vorschläge zu gewinnen. Auf erhaltnes sicheres Geleite unterwarfen sich beyde dem Könige zu

3) Ann. Eginh. ad an. 784. Poeta Saxo ad e. a. Von dem Gaue Dreini hat noch jetzt die Stadt Drenstenvort den Namen.

§. XXIV. 1) Beym Poeta Saxo ad an. 785. wird seiner unter dem Namen Abbo gedacht. Einige halten ihn für einen Heerführer der Nordalbinger; andere für einen Heerführer der Ostfalen. Am wenigsten haben es diejenigen getroffen, welche ihn für einen Pfalzgrafen in Sachsen ausgeben.

zu Attigni, einer königlichen Pfalz in Champagne, und empfiengen daſelbſt am Weyhnachtsfeſte die Taufe [2]). Seitdem verſchwindet Albion mit einmal in der Geſchichte, gleich als habe mit dem Geräuſche der Waffen auch ſein Ruhm aufgehöret. Nach den Muthmaßungen neuerer Schriftſteller ſoll von ihm das fürſtliche Hauß Anhalt entſproſſen ſeyn [3]).

XXV. Witekind brachte den Reſt des Lebens, auf ſeinen Erbgüthern im Stillen zu; ſo daß ſchon hierdurch das gemeine Vorgeben wegfällt, als ob er in einem Treffen wider den ſchwabiſchen Herzog, Gerold erſchlagen worden ſey. Das Jahr ſeines Abſterbens iſt, bey dem Mangel bewährter Zeugniße nicht gewiß auszumachen [1]).

Er

2) Ann. Eginh. l. c. In Attiniaco villa venerunt, atque ibi baptizati ſunt. Meginh. p. 6. Zu Belheim, unweit Osnabrück, zeigt man ſogar einen Taufſtein, wo Witekind zum neuen Chriſten ſoll ſeyn eingeweyhet worden.

3) Eccardi Origines Sereniſſ. Domus Anhaltinae, in Ejusd. Hiſt. Principum Saxon. Super. p. 491.

§. XXV. 1) Ioh. de Essendia S. 54 hat zwar den Tag, nicht aber das Jahr anzeigen können: Et ſancte et religioſe poſt vixit; quot annis poſt

Er wurde zu Engern, ſeinem gewöhnlichen Sitze beerdiget; wo noch jetzt das Grabmal vorhanden iſt, welches jedoch lange nach dieſen Zeiten aufgeſtellet, und vom Kaiſer Karl dem IV. erneuert worden [2]). Den ehrwürdigen Reſt ſeiner Gebeine brachte man im Jahr 1414 nach Hervorden. Witekind hatte mit ſeiner Gemahlinn Geva, Königs Siegfrieds Schweſter, Wigberten und die Giſila, erzeuget; außer welchen ihm die neuern Geſchichtbücher noch einen Sohn, Witekind den II. von einer andern Gemahlinn angedichtet haben. Er wird insgemein als der Stammvater ſo vieler mächtigen Häuſer geprieſen [3]). Vornehmlich hat man das durchlauchtigſte Haus Sachſen, die Grafen von Oldenburg, das Haus Savoyen, und ſelbſt

receptam fidem, ignoratur. Sed obiit VII. Idus Ianuarii, et ſepultus eſt in choro Canonicorum regularium, in villa Angaria.

2) Beſ. daſſelbe in den MONVM. PADERB. p. 138. Cf. REINERI REINECCIVS de Angriuariis, Angaria oppido, et ibidem Wittekindi monumento.

3) EL. REISNERI Stemma Wittekindeum (Ien. 1692. f.)

4) Eckard hat ſelbiges Geſchlechtsregiſter fleißiger unterſuchet, und Stemma Witichindi M. Ducis Saxonum a fabulis liberatum a. ang. D. bekannt gemacht.

selbst das Capetingische Geschlecht der Könige von Frankreich, jedoch die beyden letztern mit wenigerm Grunde, von diesem fruchtbaren Heldenstamme hergeleitet. (Die Fortsetzung folgt.)

II. Miscellanea.

Schreiben Churfürst Augusti an einen seiner Räthe die damaligen cryptocalvinistischen Händel betreffend.

Hochgelarter, Rath vnd lieber getreuer, Auß euern schreiben so ihr sembtlich den 18. Augusti an mich gethan, sehe ich mit verwunderung, dz ihr euch der dinck rühmen derfft, der ir doch vor Gott vnschuldig, vnd weil ihr in euerm schreiben sezt, wie ihr mich vor den Caluinisten gewarnet, wie ihr darwieder gerathen, vnd gefochten, vnd wie die wortt weiter lauten ꝛc. Nuhn gonte ich euch den ruhm gerne, wen es also wäre, dz es aber nicht ist, dz muß euch euer gewißen vberzeugen, Ob ihr, so lange ihr mein Diener gewesen, vnd eher man hinder der leuten Practicken kommen, mich vor einen einigen Caluinisten so in diesem lande gewesen, ein einigkmall gewarnet, was ihr wied sie gerathen, dz weis ich woll, vnd erfarne es teglich auß euern vorwarnen vnd vorytten Rathschlegen, Vnd vermercke aus

denselbigen vnd andern soviel, das euch dieser ganze Handel weder im anfang, Mittel oder ende, einickmall rechter eyfer oder ernst gewesen, den wie schwer ihr allemal die gantze sache gemacht, wie ir sie gegen andern dificultirt das weist ihr wol, waß ihr auch gerne in der propositiõ so den teologen so zu Lichtenbergk bey einander gewesen, vberantwortt solt werden, vor ein laborint vnd gewir gemacht, Darmit es Joh nicht also naußgienge wie man es gerne sege, vnd dannoch gott lob vnd danck wol hienauß gangen ist, dz weiset die von euch gestelte Copey noch aus, wie vngerne ihr saget, das die fremden teologen kegen Torgaw zu meinen teologen kommen, vnd wie angeneme sie euch waren, das weyset die von mir vngeemondirte Copey der propositiõ daselbst auch auß, vnd kan darauß nicht anders schliessen, den ihr müsset ein falschen vnruigen teuffell im leibe haben, der an keinen orte gerne seyn, dz es woll zuginge, wie den dis itzige gebeysse auf diesen Reichstage der Religion halben, auch von niemandes anders, als eben von euch sein anfangk vnd Vrsprungk hatt, welches euch der teuffel noch dancken wirdt, Jhr wolt nicht Kalfinisch seyn, ihr braucht aber Caluinische Rathschlege, vnd were euch vieleicht leit, dz man ihr in diesen landen gar los were, alles zu dem Ende, weitter vnruge anzurichten, welche ich mich mit dem wenigsten anfenglich zu euch nicht vormuthen konnen, Es kan aber keiner betrogen

werden

werden den der da glaubet, Alſo geſchicht mir itzo von euch auch, auß dieſer vrſachen kan ich weder mit euch noch euern Dienſte zufrieden ſeyn, Den das ZweiZinglen kan ich nicht leiden vnd bin ihm feindt, als einen groſſen laſter von hertzen, vnd kan es keinem auf erden er ſey auch wer es wölle, billichen vnd gutt heiſſen, Vielweniger einen ſolchen, etwas guttes zutrawen, Oder mich zu ihm was gutts oder warheit verſehen, Das zeuge ich darumb an, auf dz ihr durch dieſen brief gleich, alß in einen ſpiegel ſehet, Ob dieſer warhafftige Bericht mit euern Ruhme vbereinſtimmet, vnd dz ihr daraus euch mercket, dz man euer brillenreiſſen verſtehet, vnd achtung drauff geben hatt, Ich habe nie euer bedencken begert, wie man einen Caluiniſten ſol vnbringen, euern rath hab ich begert, wie dieſen leuten mit einem ernſt zu wehren, damit durch dieſe groſſe gelindigkeit, darzu ihr mir gerathen, der buben nicht mehr gemacht wurden, Das hat euch nie von hertzen gewolt, vnd ſteckt euch noch darinnen, Vnd könt leiden, Da ihr mir in meinem chriſtlichen vorhaben, darinne ich nichts anders, alß gottes ehre ſuche, nicht helffen wollet, ihr lieſſet mich durch euer Practiciren vngehindert, vnd vnirre gemacht, Oder der teuffel wirdt einmahl Apt im cloſter werden, Vnd habe keinen Zweifel vnſer Herre Gott, des dis werck allein iſt, wirdt euch vnd allen vnruigen teuffeln die ſolche einigkeit nicht gerne ſehen, wehren,

vnd euern vnsinnigen vornehmen steuern, Vnd habe euch solches ein wissens zu haben, eine notturfft erachtet, Bin euch ohne dz mit gnaden geneigt.

Dat. Muldaw den 20. Augusti Ao. 1576.

An wen dieser Brief sey? mögen meine Leser errathen; ich weiß es selbst nicht.

II.

Im Vten Stück des Journals von und für Deutschland 1786, hat Herr Ehrhardt, der sich Pastor Beschinens. unterschreibt, Berichtigungen und Ergänzungen zu Herrn Adelungs Fortsetzung des Jöcherischen Gelehrten-Lexicons von S. 476 — 483 geliefert, und dabey seine Schlesische Presbyterologie sehr fleissig citirt. S. 478 steht über den sel. Superint. D. am Ende folgende abgeschmackte Aneckdote:

Anmerkenswerth ist die Gelegenheit, welche seine Berufung nach Dresden beförderte: Da der große D. Löscher gestorben war, und seine Stelle wieder besetzt werden sollte, ließ sich die Königin von Polen, Kurf. von Sachsen Maria Josepha die Liste aller Kursächs. Prediger vorlegen. Hier fand sie nun den Namen am Ende, und sahe denselben als ein böses Omen für die Evangelischen an,

an, und sprach: der (am Ende) soll der letzte Luther. Pastor an der Kreutzkirche seyn. Denn die Lutheraner haben ein Lied, darinnen es heißt: Es ist am End ꝛc. Daher bekam der Mann, ganz wider Erwartung aller Zeitgenossen, eine so wichtige Stelle. Die Predigt, die D. Am Ende 1756 vor Sr. Königl. Preuß. Majestät gehalten hat, soll fast wörtlich aus M. Ge. Conr. Riegers Herzpostill genommen seyn. Die Schilderung von ihm im Kirchen- und Ketzeralmanach 1781. S. 7. ist nicht zu verachten.

Wer ließt eine so niederträchtige Calumnie des frommen Mannes, dessen Andenken bey Hohen und Niedern hier noch in Segen steht, nicht mit Verdruß? Wenns ein Handwerkspursche in der Schenke erzählte, so bemitleidete man ihn: aber wenns ein Gelehrter vor den Augen von ganz Deutschland drucken läßt, was soll man da sagen? Die gute fromme Königin hat wohl nie so etwas gedacht, konnte auch nicht, da sie Landesverfaßung, nach welcher der Magistrat hiesiges Orts den Pastor der Kreutzkirche dem hohen Kirchenrathe präsentirt, welcher ihm die Superintendenz nach vorgängigem Colloquio verleihet, besser als der unwissende Aneckdotenkrämer wußte. Hat ja außer seinen guten Eigenschaften etwas zu seiner Berufung

nach Dresden bey getragen, so war es die Freundschaft des Herrn Oberhofpredigers D. Herrmans, welcher ihn schon als Schulgeselle aus der Pforte liebte, und ihn als einen rechtschafnen, friedliebenden sanften Mann zum Kollegen wünschte. — Welch unverzeihlicher Leichtsinn ist ferner die 2te Beschuldigung! Wie bald war Rieger nachgeschlagen und das vermeinte Plagiat entschieden! Wer wird, wenns den Namen eines ehrlichen Mannes betrift, eine Anklage auf soll bauen? Das ist schändliche Verläumdung, und wenn ich zu laut von der Sache sollte gesprochen haben, so verzeihe man mirs. Der Mann war mein Lehrer und Freund, und Sirach sagt: errette den, dem Gewalt geschieht, von dem, der ihm Unrecht thut.

III.

Der Kursachse.

Wir haben einen wackern Fürsten,
Fromm und gerecht ist Er!
Er wird euch nie nach Blute dürsten,
Uns plagen nimmermehr!
Denn Er liebt väterlich die Seinen,
Und ist den Lastern feind,
Wie lässet er die Unschuld weinen, —
Er ist ein Tugendfreund.

Die

Die klügste Frau ist unsre Fürstin,
Das schönste Weib ist Sie!
Elisabeth, der Britten Fürstin,
War nicht so schön, wie Sie!
In Ihrer Seel' herrscht Engelsmilde,
Sie ist der Sachsen Lust,
Und gleichet im vollkomm'nsten Bilde
Dem treflichen August.

Ernst Adolph Eschke.

IV *).

Durchlauchtigster Chur Fürst,
Gnädigster Herr.

An Ew. Churfürstl. Durchl. können unsern Pflichten nach wir unterthänigst nicht bergen, welcher gestalt jüngst hin am 31. May Abends, nach verrichteten ordentlichen Gebeth, als etwa die Knaben, wie üblich, ihre nöthige Gänge noch verrichten, unverhoft zugetragen, daß Gottfried Fischer von Dippoldiswalda mit einen Brodmesser verwundet worden, auf solche Art, wie straks dazumahl der Verwundete selbst, auch der Thäter, und die umstehende Zeugen ausgesagt, auch die Zeit über solches alles wiederholet haben, und noch iezo geständig seyn, daß nehmlich Carl Christian Weizendörffer (dessen Mutter eine Pfarr Wittwe, und iezo zum Großen Hayn wohnt) auf n Schul Gange, welcher das so genannte

*) Auf Verlangen eingerückt.

Steinerne und hölzerne Haus zusammen bindet, an der Lehne angestanden, und in einer Hand das Messer, in der andern aber ein Stük Brod gehalten, und davon gegessen, neben ihm aber vorbesagter Gottfried Fischer sich angelehnet, und sonst noch andere Knaben mehr lang an der Lehne hingelegen, und da nun geredet, und ab und zugegangen worden, wie etwa bey soviel Knaben seyn kann, zwischen Weizendörffern aber, und zwischen Fischern kein Zank, noch disputе, noch die geringste Wortwechselung, fechten, rammeln, oder faseln ist gemerket worden, iedennoch in einen moment, und im Gedränge geschehen sey, daß Weizendörffer fortgerückt worden, und da er mit dem Messer in der rechten Hand an der Gang Lehne anliegt, und Fischer sich gehling wendet, derselbe so fort in das an der Lehne angestemmte, und in der Faust vor sich gerekte Messer, sich so stark eingedrüket, daß Weizendörffer geruffen: Fischer ihr habt euch gestochen, das Messer aber dennoch nicht ausziehen können (weil er sich straks in die Klinge geschnitten) und also der Verwundete endlich selbst zu greifen, und sich das Messer auss Schaden ziehen müssen, worauf er ferner von den Umstehenden in seine Kammer geführt, ausgekleidet, auch bey erfolgenden Bluten und zustoßenden Ohnmachten angestrichen, auf Geheiß aber des damahligen Inspectoris alsobald nachn Balbier geschiket worden, welcher diesmahl nur den Gesellen gesendet, den nächsten

sten Morgen aber selbst gekommen, und diesen Bericht erstattet, daß es wohl Sorge erfordern, doch aber wohl wieder zugeheilet werden könnte, worauf dennoch der Verwundete auf die Patienten Stube gebracht und mit Verpfleg und Wartung soviel möglich versehen, den 6. Iuny auch der Medicus zugezogen, und damit also continuiret worden, da inzwischen der Patient gegessen, getrunken, geschlafen, und andere Dinge verrichten können, bis den folgenden 14den sich der Schlaf verrükt, hernach am 16. mehr Zufälle entstanden, und die Nacht darauf der Urin sich gehemmt, wornächst auch einige Convulsiones sich ereignet, und da man noch stets gehoft, endlich am 18. dito kurz nach 12. Uhr zu Mittage der tödliche Abdruk erfolgt, wodurch wir, und die ganze Schule, ingleichen, seine Angehörigen, in gar groses Bedrübniß, und in sehr empfindliche Consternation gefallen, und nun noch vollends das nächste und nöthigste gewesen ist, daß die Wunde secirt und zum genauesten besichtiget würde; Als auch heute vom Medico und Chirurgo in des Schul Amts Actuarii, des gesamten Collegii Pracceptorum, und einiger von dem Coetu Beyseyn geschehen, und diesfals dererselben unterthänigst abgefaßte Bericht hierbey schriftlich, zusamt den Messer mit beyliegend zu finden.

Betreffende die beyden Knaben: So ist Gottfried Sischer seidem, als er am 8. May 1680. bey uns

uns recipirt, und noch eine Zeit vorher, als er beym selig verstorbenen Cantore M. Johann George Gleditschen sich aufgehalten, und die Lectiones publicas von aussen besucht, allezeit von uns erkennet worden, als ein gottesfürchtiger, sittsamer, gehorsamer, fleißiger, treuer, erbarer, und freundlicher Knabe, so, daß wir nicht wüsten, ob iemahls Klage über ihn gekommen seyn möchte, und er viel mehr theils allezeit zuvor, theils noch auf seinen Lager ganz inniglich von uns geliebet, und als ein Muster und Ausbund eines guten und Gottergebenen Alumni beständig und kräftig bewiesen worden. An den andern Carl Christian Weizendörffern so am 17. May 1679. hier angenommen, sind gleichfals Gottesfurcht, Gehorsam, Fleiß, und Verstand zu sehen und zu loben gewesen, allermasen er vorjezt mit Gott, und seinen christlichen Gewissen bezeugt, daß er mit Gottfried Fischern niemahls in Unguten zu thun gehabt, auch eben demselben sehr unglüklichen Abend weder Wort noch Geberde, weder im Ernst noch im Scherz, auch nur den geringsten Gedanken nicht geführt, oder gemerkt habe, so verfänglich seyn könnten, sondern daß vielmehr dieses ganze Werk ein pur lauterer Zufall sey, der wie er uns vorgewiesen, und auch der Verstorbene bey seinen Leben, item auch andere bezeuget haben, seine probabilitaeten selbst mit sich führt, sonderlich aber wie iezt erwehnt und nochmahls zu wiederhohlt, der

Ver-

Verstorbene straks zu Anfang und allezeit hernach, auch zulezt drey Stunden vor seinen Todte gegen mich den Rectorem, gegen die Collegas, item gegen den Medicum und gegen Jedermänniglich, daß Weizendörffer nicht davor könne, und unschuldig sey, öffters und öffentlich und gleichlautend bekennet, der Knabe auch, so ein schwacher, kleiner, arme Wayse er ist, sich sehr getrost und gottgelassen, die ganze währende Zeit über bezeiget, und auch heute aus eigener Bewegniß der Section von Anfange biß zu Ende mit bey gewohnt, und zu Jedermanns Verwunderung, alle gute und beruhigte Antwort gegeben hat.

Jedoch aber, und bey diesen allen uns pflichtigst obgelegen, an Ew. Chur Fürstl. Durchl. den ganzen Verlauf in unterthänigsten Gehorsam zu berichten, als wir auch hiermit, so gut wir vermocht erfüllen, und unterthänigst bitten, daß Ew. Chur Fürstl. Durchl. wie es weiter mit den oftgenannten Carl Christian Weizendörffern zu halten sey, in Gnaden befehlen wollen. Wir verbleiben Zeit unsers Lebens, gnädigster Herr Ew. Chur Fürstl. Durchl.

Meissen den 19. Iuny
1683. unterthänigste gehorsamste.

ꝛc. ꝛc.

Auf

Auf beſchehene Requiſition von denen Chur Fürſtl. Durchl. zu Sachſen ꝛc. Wohlbeſtallten Rectore und Amts Verwalter bey der Chur und Fürſtl. Landſchulen allhier Herr Johann George Wilken ꝛc. und Herrn Philipp Erhard Neſtern ꝛc. haben wir Endesunterſchriebene Gottfried Fiſchern einen hieſigen Alumnum Electoralem, welcher am 31. May Abend mit einem Brodmeſſer am Rüken unvorſichtiger Weiſe verwundet worden, und den 18. Iuny darauf verſtorben, heute dato beſichtiget, und befunden, daß der Stich auf der linken Seite 3. quer Finger breit von der ſpina dorſi in muſculum ſiniſtrum ſacrolumbum dictum eingangen, und aufwärts unter dem Rükgrad eines guten Fingers lang in den Leib gedrungen, alſo, daß die junctura primae et ſecundae vertebrae lumbaris auf die Helfte davon zerſchnitten worden.

Ob man nun zwar wohl Anfangs die Verwundung von keiner Wichtigkeit erachtet, ſo hat ſie doch aus folgenden Umſtänden nicht wohl anders, als allerdings beſorglich ſeyn können, maſſen des Chirurgi Bericht nach der Patient alſo bald nach dem Stich einen heftigen vomitum gehabt, und über Reiſſen im Haupt, Rüken, und ſonderlich des linken Schenkels gar ſehr geklaget, ſo iſt auch ſowohl bey der Beſchädigung, als ingleichen die folgenden erſten Tage allemal, bevoraus des Morgens eine

groſe

gröſe Menge des ſogenandten Gliedwaſſers oder ſynoviae aus der Wunde geflossen, ſo durch keine äuſſerliche Mittel gänzlich geſtillet werden mögen. Aus welchen allen denn leichtlich zu ſchlieſſen, daß entweder im einſtoßen und ausziehen des Meſſers nicht alleine unterſchiedene rami nervorum, circa lumbos exeuntium et ad crura deſtinatorum ziemlich durchſchnitten, ſondern auch welches das gefährlichſte geweſen, ipſa medullaris ſubſtantia dorſi merklich laediret, und alſo der inſignis effluxus laudabilis humoris roſcidi cauſiret worden. Dahero es denn geſchehen, daß ex defectu nutrimenti partium, et ſpirituum animalium ſich auch die Kräfte von Tage zu Tage mehr und mehr verlohren, bis endlich febris ſymtomatica, und lezlich heftige convulſiones, die aus obigen Urſachen auch durch allen möglichſten Fleiß und gebrauchter Arzeneyen weder behindert noch vertrieben werden können, mit zugeſchlagen, und alſo dieſer redliche Menſch, welcher ſeines bisherigen Wohlverhaltens durchgehends ein gutes Zeugniß gehabt, leider! ſuccumbiren und erſterben müſſen. Welches alles wir auf Begehren hiermit Atteſtiren und mit unſerer Unterſchrift auch vorgedrukten gewöhnlichen Petſchaften bekräftigen ſollen. So geſchehen in Meiſſen am 19. Iuny 1683.

Chriſtian Stempel D.

Gottfried Johann Hollſtein Chir. Iur.

III.

Versuch einer Dresdner Kunstgeschichte.

V. Probe oder

B. Die Mahlerei.

Fortsetzung von no. XXXVI. im 8. Stück 1786.

Der erste, den ich nennen kann (denn ein Unbekannter älterer hat sich nur mit H. C. L. um 1576 angedeutet und ich finde keine Auflösung in Christs Monogrammen darüber (S. 227—230) ist Heinrich Götting *), ein etwas unbekannter Mahler und Kupferstecher am Hofe zu Dresden, der 1590 hier mahlte und 1597 historische Vorfälle aus der vaterländischen Geschichte in Kupfer stach, Blätter, die jetzt schwer aufzufinden sind. Sein Zeichen s. im Christ. S. 220. In der Schloßkirche zu Stolpen sind die Altargemählde um 1566 von ihm **). Vielleicht war es auch dieser Götting,

*) Das Künstlerlexicon S. 285 nennt ihn irrig Goedig: Selbst unser Hagedorn, worüber ich mich wundere, vermuthlich durch Christen l. c. verführt, nennt ihn Goedige, seine Grabschrift sagt Goetting. s. Michael. Epitaph. der Frauenkirche.

**) s. Gerkens Stolpn. Chronick. S. 48 f.

ting, der die Sophienkirche zu Dresden mit der Lebensgeschichte Jesu auf Holz Felderweise ausmahlte, welches zu Anfange des 17ten Jahrhunderts geschehen seyn muß. Er starb hier 1606 am 28. April, 75 Jahr alt.

† Zacharias Wehme, Churfürstl. Hofmahler; seine Wittbe heyrathete 1613 den Hofbuchdrucker Gimel Bergen 2, der 1637 starb.

† Benedikt und Gabriel, Gebrüdere von Thola, berühmte Mahler und Musicker aus Brix, die unter Churfürst August nicht nur die Schloßwände alfresco ausmahlten, (wovon noch jetzt im innern Schloßhofe die Stücke über dem Altane sehr lebhaft und frisch in der Farbe glänzen) sondern auch verschiedene Epitaphien des Frauenkirchhofes, wo sie beyde begraben liegen *). Dahin gehört auch Franziscus Riccini, welcher mit jenem um 1550 hier bey uns mahlte. Vermuthlich ist das der Franz Ricchino, den das Künstlerlexicon S. 546 als Mahler und Baumeister anführt.

Hier muß ich auch Matthias Krodel nennen, welcher von Christian I. befehlicht wurde im

*) s. Michael l. c. und Weck fol. 30 und 248.

im Schloße zu Dresden auf Tünch zu mahlen. Er war aus Schneeberg und starb 1605. Seine 2 Söhne waren beyde berühmte Mahler, wie die Schneeberger Chronick lehrt.

† Christian Scheibling, Chfl. Oberhofmahler und Inspektor des Lust- und Inventionshauses, gebohren 1603, gestorben 1663. Von seiner Hand war wahrscheinlich der große Christophel in der Creuzkirche, etwa 1630 gemahlt. Daniel Preißler von Prag war sein Schüler.

† Johann Birnstiehl, gebürtig zwar aus Radeberg, 1606, ließ sich aber zu Dresden nieder, wo ihn seine Grabschrift vornehmen Bürger und Mahler nennt, starb 1665.

† Christoph Vogel, lebte gegen 1600 und stach 1609 die Kupfer zu Schirmers Beschreibung der Freyberger Chfl. Todengrüfte, hat auch um 1616 etwan Johann George I. und eines M. Sattlers Portraits, in 4. gestochen.

Nicol Weishun, ein Goldarbeiter und Kupferstecher, gebohren 1607, starb 1687, arbeitete nach Sparta. Man hat von ihm einige Bildniße aus der Herzogl. Sächß. Familie und Joh. George I. und 3 in folio. Sein Bruder Samuel Weishun blühete um 1650, gab Joh.

George

George I, seine Gemahlin Sibylle, den General von Arnimb und das Leichenbegängniß K. Gustav Adolphs v. Schweden, alles folio. Sein Zeichen führt Christ S. 364 an. Dieser Weishun hat nach Carl Screta aus Prag, der von 1640 — 50 etwa zu Dresden mahlte, Johann George I. seine Gemahlin, seine 2 Prinzen gestochen. Von Screta sind schöne Sachen auf der Chfl. Gallerie, Apostel und Heilige 10 Stück, die er eigentlich für das Augustiner Kloster zu Prag gemahlt hatte. s. Bibl. der schönen Künste u. Wissenschaften. Th. 19. S. 324.

Dresdner Merkwürdigkeiten.

1786.

Der Churpfälz. Gesandte Graf von Schall befindet sich auf Reisen in Italien und hat den Hofconducteur Schuricht mit sich genommen, um schöne Dessins zur Baukunst zu copiren, welche auf seinen Gütern ausgeführt werden sollen.

Weil die Fundgrube bescheert Glück hinter den 3 Kreutzen zu Freyberg die erste ist, die unter der preißwürdigen Regierung Ihro Chfl. Durchl., nach einem Zeitraum von mehr als 30 Jahren, wo sie in Zubuße stand, neue Ausbeute

giebt, (denn im vorigen Säculo gab sie schon einmal 8 Species) so bat die Gewerkschaft um gnädigste Erlaubnis, diesen glücklichen Vorgang in der Geschichte durch eine Denkmünze unvergeßlich erhalten zu dürfen. Es ward bewilliget, und der Herr Bergrath Charpentier nebst dem Herrn Oberstadtschreiber Klotzsch, (2 berühmte Männer in der Vaterlandsgeschichte,) erfunden und zeichneten eine Medaille, welche auf der Hauptseite: das Huthhaus, in welches eine Brücke führt, und vor welchem ein Steinbruch liegt, in der Ferne aber sieht man einen überbauten Göpel, auf der Rückseite aber das gut getrofne Brustbild Sr. Chfl. Durchl. sehr erhaben von unserm geschickten Münzgraveur Stieler, deßen Kunstruhm dadurch einen neuen Zuwachs erhalten hat, vorstellet.

Am 16ten Dec. vorigen Jahrs gebahr eines reutenden Trabantens Frau beygehende monströse Geburt: 2 Knaben, nur mit 1 Leibe, welcher aber 2 Köpfe, 4 Hände, 4 Füße, 2 scrota und und unter solchen die penes, aber keinen anum hatte. Der erste Kopf ward glücklich und lebendig gebohren, den 2ten aber brachte der Accoucheur. Die Mutter starb wenig Tage nach der Geburt, die Frucht aber erkaufte das Chfl. Sanitäts-

nitätscollegium und ließ sie in Spiritus setzen. Der eine Knabe hat am Kopfe einen Sack oder Fleischbeutel, in welchem Wasser war *).

Not. Merkwürdig ists doch, daß 1742 zu Zürndorf unweit Nürnberg eine dieser ganz ähnliche Geburt, Knabe und Mädchen lebendig zur Welt kamen, getauft wurden, und erst tags darauf sturben. Die Homansche Handlung hat sie auf ein Fol. Blatt stechen lassen. Wem daran liegt, eine Geschichte Dresdner Mißgeburten zu wißen, findet Befriedigung in Cur. Saxon. 1730. u. 1742, wo auch bey Drillingen sogar 2 zusammengewachsene Mädchen gebohren wurden, die man im Kupferstich abgebildet findet. vergl. Cur. 1748. S. 226.

Die beyden letzten Stücke vorigen Monats sind schon oft da gewesen und hießen: die 3 Töchter von Ackteur Spieß, s. S. 190 und 252, und die Nebenbuhler von Engelbrecht, einem Hamburger Gelehrten, der aber jetzt zu Bremen privatisirt. Am 4ten Decbr. das Spielerglück, ein Mengsel von Beverley, Goldoni und Regnard (vermuthlich von Ackteur Beil, in Manheim) war Mittelgut, so wie alles, was wir heuer ge-

*) Daraus wird man die elende Beschreibung in Mercur St. 4, verbessern können. Leipz.

sehn; denn noch ist kein einziges Hauptstück da gewesen. Die Vorstellung gelang sehr gut, weil die Rollen glücklich vertheilt waren. Bösenberg traf zwar seinen Juden, (denn die Galanteriekrämerin beym Regnard war hier mit guten Glück in einen Juden verwandelt) besser als neulich Zucker, und unser gutherziges Ding von Publicum applaudirte schon, eh er noch anfing zu reden; aber Wagnern erreichte er doch, wenigstens im jüdischen Dialeckte nicht, obgleich Acktion und Gesten bey ihm besser sind. Der Spieler von Profeßion sollt entweder ganz weg bleiben oder tiefer ins Stück eingeflochten werden. So war es ein leibhafter Revenant. Um 6 Uhr ist Verlobung s. S. 622 und der verlogne Bediente, von Ratschky, einem Wiener Schriftsteller *), eine alberne Posse. Paridom Wrantpott s. St. XXIII. S. 675, wo Demoiselle Warm aus Dresden mit Emerentiens Rolle nicht übel debütirte und die Nachschrift von Arensteiner, Wiener Exjesuiten, ein Ding im Italienischen Possengeschmack, für unsere Bühne zu unnatürlich,

*) Wichtiger für uns sind des Mannes litterarische Schriften s. den Wiener Almanach 1783.

lich, Schlag auf Schlag Theatercoups, von der gemeinsten Erfindung. Mariane Worthy s. St. XV. S. 188. Endlich eine Art Operette: das Mädchen im Eichthal von Bock. Schade daß es kein eigentliches Hauptintereße hat: die zu stark hervorstechende Rollen des Majors und der Gräf. von Silbersee machen, daß man das gute Mädchen im Eichthal ziemlich vergißt. Vielleicht war das allerliebste Spiel von Madame Albert und Herr Reinecke. —— Doch ich wollte sie ja nicht mehr loben. Schirmer kann ich mit guten Gewißen nicht loben, sein Spiel war äußerst kalt. Die Verwalterrolle traf Thering nicht so geschmeidig als ich sie einst von Schütz sah. Das leßte Stück war der Sonderling, von einem Wiener Schriftsteller, Weidmann. Schon der Titel verlangt sonderbare Situationen und Handlungen und damit ist es auch reichlich ausstaffiret: aber ich wünschte nur, sie wären nicht von außen herbeygeführt worden, sondern mehr aus dem Karackter der Personen gefloßen. Der 1te Ackt ist völlig Karicatur und schöner Auswuchs, der durch Theaterspecktackel zwar überrascht, aber kalte Prüfung nicht aushält. Hier und da hat das Stück schöne Tiraden und gute Verwickelungen, aber

wehe dem, der es 2, 3 mal nach einander sehen sollte. — — Herr Drewitz, den man so lange auf der Bühne vermißt hat, fängt an, aus seiner schweren Krankheit zu genesen. Dank sey es der Kunst seines Arztes, D. S. daß er uns einen Künstler von so vieler Anlage wieder herstellt und das so arme Liebhaberfach dadurch bereichert; denn weder Zimd. noch Nab. sind für Liebhaber gebohren.

1787.

Se. Chfl. Durchl. haben den General Lieut. und Gen. Inspeckt. v. Benckendorff zum würklichen General der Kavallerie; den Gen. Lieut. Freyherr von Riedesel zum Gouverneur und Obercommandanten der Residenz Dresden und Neustadt, wie auch zum würklichen General der Infanterie; den Gen. Major von Le Coqv zum Gen. Lieut. der Infanterie; die beyden Gen. Majors und Gen. Inspeckteurs v. Lindt und v. Langenau, erstern zum Chef des Riedeselschen, den andern zum Chef des Carlsburgischen Infanterieregiments; den Obristen beym Karabiniersregiment Graf von Bassewitz zum Gen. Major der Kavallerie und Chef besagten Regiments, den Obristen bey Prinz Clemens, v. Felgenhauer

zum

zum commandirenden Obristen der Leibgrenadier Garde zu ernennen gnädigst geruhet.

Am 7ten Jenner hielten Se. Magnif. der Oberhofprediger D. Herrmann bey zahlreicher Anwesenheit der Zuhörer mit allem Feuer eines unbejahrten Mannes, aber auch mit völligem Beyfalle aller Hörer, die Landtagspredigt in hiesiger Schloßkirche.

Not. Es ist dieses, obgleich der traurige 7jährige Krieg einen oder vielleicht zwey Landtage eingehen ließ, die 8te Landtagspredigt, welche der Herr D. seit 1746 hält; ein Glück, welches vor ihm kein Oberhofprediger genoßen, so wie auch keiner 41 Jahr diesen hohen Posten bekleidet, keiner das 80ste Jahr erreicht noch weniger dabey so viel Geistesstärke und Munterkeit des Körpers erhalten. Der Allerhöchste sey ferner seine Stärke und sein Schutz!

Am 9ten führte man eine neue von Herrn Kapellmeister Schuster componirte Oper: die Geitzigen in der Falle auf, die durch angenehme Abwechselung und durch regelmäßige Verwickelungen des Inhalts sehr gut unterhält, auch die Musick gefiel, besonders Chöre und Rundgesänge, ob sie gleich keinen eignen festen Karackter behauptet oder sich durch eignen Gang auszeichnet.

Am 13ten traf der Ruß. Kaiserl. Gesandte Fürst Beloselsky Durchl., nebst Frau Gemahlin in unsrer Stadt wieder ein, und wurden Tags darauf den höchsten Herrschaften vorgestellt. Sie bezogen das Vitzthumische Pallais der Moritzstraße.

Schon in der ersten Woche dieses Jahres brachte man von Hamburg aus, wo ihn seine Gläubiger hatten arretiren lassen, den Schulden und Banquerout wegen von hier entflohenen, ehemals getauften Juden Sonnenfels wieder in gefänglichen Verwahrsam zurück. In der 2ten Woche kam Deüben wegen ein hiesiger Kastrate in das Zuchthaus nach Leipzig und am 20sten früh hatte sich, man weiß selbst noch nicht recht warum, vermuthlich aus Furcht vor der Strafe verbotener Liebeshändel, ein Dienstmädchen von 17 Jahren, erhangen, deren Körper in die Anatomie geliefert ward.

Bey hiesigem Policey und Armenschulinstitut ist in abgewichnen Jahre eingegangen, 1562 Rthlr. 22 gl. 5 pf.; ausgegeben aber 1824 Rthlr. 5 gl. 6 pf.: mithin übersteigt die Ausgabe die Einnahme um 261 Rthlr. 7 gl. 1 pf. Ein trauriger Beweiß,

weiß, daß entweder die Nahrung gesunken oder die Liebe zum Wohlthun erkaltet!

Am 27sten ward auf hiesigem Rathsbreyhanhause von dem bekannten Herrn Thomas, ein Concert spirituel, wie ers nennt, von 38 Instrumentisten und 32 Sängern, bestehend aus 2 Symphonien, einem großen 4chörigen Sanctus, einer Kantate: der Abend von Matthison und Schmid, einem Koncert von Stamitz und einem Heilig von Bach mit 2 Instrumentchören und 2 Sängerchören sehr glücklich aufgeführt.

Am 2ten Jenner eröfnete man das Hoftheater mit Haß und Liebe, von Lieut. von Bonin, bey den Gens d'ames zu Berlin; es ist ein neuer Bruder von Waltron, der nichts eignes als den teufl. Karackter des ältesten Sohns, des Kammerjunkers hat; war übrigens so gewaltig gestrichen, daß oft der Zusammenhang fehlte. Drewitz als Lieutenant und Henke als Jubelier zeichneten sich vortheilhaft aus. Der alte böse General *) von Adv. Kretschman in Zittau, sonst Barde Rin-

*) Der unpassende Titel ist das Einzige, was mir nicht gefällt. Er führt die Erwartung irre und steht nur deßwegen da, weil der General des Bürgemeisters Tochter Gellerts Erzählung dieses Namens lesen findet.

Ringulph genannt, ein unterhaltendes Stück mit viel Patriotismus und vielleicht Localkarackteren, das der Stadträthe böse heimliche Griffe empfindlich geisselt. Dem. Bösenberg spielte allerliebst und ihr Vater traf den alten abgefeimten Schalk von Senator treflich. Das Blatt hat sich gewendet, s. 1786, S. 622. Graf Essex, oft da gewesen, s. 1784, S. 519, 1785, S. 126. Die Brüder in allen Ecken, von D. Albrecht, ein ziemlich romantisch Werkgen, das weder hier noch in Leipzig, trutz des Spaßes, daß einige Rollen recht für das Temperament der Spieler gemacht waren, z. E. Henkens, der natürlichste Karackter, Mad. Seconda, die als Gastwirthstochter recht artig spielte ꝛc. gefallen wollte. Daß die B. ihren Vater zum Galan erhielt und einen E... l schalt, fiel mir sehr unsittlich auf. Schön war die Verzierung des 4ten Ackts, die ländliche Gaststube ꝛc. aber freylich aus der Oper erborgt. An Prospecken ist das deutsche Schauspiel würklich zu arm. Der Zuschauer weiß sie alle auswendig und das stört die Täuschung. Am 15ten die Steckenpferde s. 1786, S. 675. Emmrich hat noch keine Rolle so gut wieder gespielt als seinen Obristlieutenant dieses Stücks. Agnes Bernauerin,

s. 1786. p. 60. O des braven Reinecks! Der trefl. Albrecht! Kunst und Natur haben auf ihr Spiel einen Stempel der Wahrheit und Größe gedruckt, der bezaubert und hinreißt. Freundschaft und Argwohn von Jünger. s. 1784. S. 133. Der doppelte Liebhaber, von nehml. ein hübsches Stück, und gut gespielt, das mich aber auch in meiner Meynung bestätigt, Liebhaberrollen sind nicht für Reineck. s. 1786, S. 483. Das Nachspiel, wer wird sie kriegen? will nicht viel sagen s. l. c. S. 519. Beverley oder der Engl. Spieler, von Saurin, ein fürchterlich Stück, besonders wenn Stuckley auf dem Theater gemordet wird, wie bey uns nicht geschah. Reinecke spielte grausend, als er in Wuth und väterlicher Verzweiflung sein Kind morden wollte. Der Graf v. Olsbach, von Schauspieler Brandes. Es verlangt freylich etwas Köhlerglaube, ward aber doch sehr gut gegeben. Schirmer spielte den Grafen mit Anstand und Würde, und ich habe noch keine so gute Rolle von ihm gesehn: Auch Mad. Koch spielte rührend, (denn es ist in aller Form ein Drama, obs gleich der Anschlagzettel für ein Lustspiel gab) Nabel aber traf seine Rolle nicht. Mad. Emrich schnadderte ein klein wenig

zu heftig und gab der Stimme nicht Modulation genug, sonst wars die Plaudertasche nicht übel. Der glückliche Geburtstag s. 1784, S. 92 und 496. Nachspiel: 2 Onkels für einen s. ib. S. 497. Otto v. Wittelsbach von Prof. Babo zu München. s. 1786, S. 58.

In den zwey noch rückständigen Wochen vorigen Jahres sind

4 P. 36 geb. 2 Un. 28 gest. 18 gr 10 kl.

darunter ein 87, 74, 73, 72, 71iär. M. eine 73, 72, 71iär. Fr.

2 — 28 — 3 — 29 — 18 — 11 —

darunter ein 73, 71iär. Mann; eine 89, 83, 72iär. Frau.

Darunter wären namentlich zu nennen:

Carl Wilh. Gregory, Preuß. Legationsr. 51 Jahr.
Gottl. Heinr. Pfützmann, Cand. theol. 27 Jahr.
Christian Wilhelm Beyer, Chfl. Oberkriegs-Commissair 47 Jahr.
Elias Wolf, Chfl. Hofzehrgärtner 66 Jahr.

Ueberhaupt aber sind im Jahr 1786 zu Dresden

333 P. Getr. 1525 get. 1593 gest. 61149 Comunic.

unter den gebohrnen waren 184 Unehl. und 75 Todtgebl.

Stati-

Statistische Berechnung von Dresden.

In der

	Aufgeb.	Getauft	Unehl.	Gestorben	
1 Woche	4 P. 21	— 1 —	28	18	Große, 10 Kind.
darunter ein 75, 71, 69iär. Mann; eine 86, zwey 80, 74iär. Frau.					
2 Woche	5 28	— 3 —	38	15	— 23 —
darunter ein 72iäriger Mann; und eine 70iärige Frau.					
3 Woche	5 30	— 5 —	30	22	— 8 —
dar. ein 82, 77, 76, 75, 72iär. M. eine 77, 76, zwei 70, 69, zwei 67iär. Fr.					
4 Woche	6 31	— 3 —	35	22	— 13 —
darunter ein 86, 74, 70, 69iär. Mann; eine 84, 78, 73, 72, 69iär. Fr.					
sind	20 110	— 12 —	131	77	— 54 —

Namentlich sind anzuführen:

George Gottfried Zincke, Chfl. Gen. Kriegszahlamt Controll. 69 Jahr.

Carl Bodo Wilh. Senf v. Pilsach, Chfl. Hof- und Just. Rath 44 Jahr.

Joh. Andreas Weidlich, Kellermeister bey Herz. Karls Königl. Hoheit 64 Jahr.

Christian Gottlob Heinrich, Kauf- und Handelsmann 77 Jahr.

Ferdin. Friedr. v. Buchhäuser, ehmal. Officier der Armee 74 Jahr.

Ernst Christ. Sachße, Chfl. Hegereiter 86 Jahr.

Carl Gottfr. Schedlich, Kauf- und Handelsmann 38 Jahr.

Anfrage.

Weiß Niemand, wo Schoettgens ausgearbeitete Geschichte des Klosters Dobrilugk hingekommen ist?

Inhalt.

Aelteste Geschichte der Sachsen . . S. 1

Miscellaneen . . . — 35

Versuch einer Dresdner Kunstgeschichte — 48

Dresdner Merkwürdigkeiten . . — 51

Magazin der Sächsischen Geschichte.

1787.

Februar.

IV.

Stipendiennachrichten.

Unter andern Artikeln, die ich voriges Jahr nicht vollenden konnte, befindet sich auch der von den akademischen Stipendien, den ich hiermit wieder vor die Hand nehme.

(Pflug, Julius, Bischof zu Naumburg vermachte in seinem Testament d. d. 7. März 1563, die Summe von 2000 fl. zu einem Stipendio für die Pfluge. s. Miscell. Lips. Tom. XII. p. 49.)

(Rex, Carl von, weil. Obristhofmeister bey der Königin Eberhardine, Vater des Konferenzministers Graf von Rex, hat ein Paar Stipendia gestiftet, davon eins beym Oberconsistorium zu Dresden, das andere aber beym Amte Weißenfels ausgezahlt wird.)

Rosin, Magdalena, des Amtschößers Caspar Rosens zu Torgau, hinterlassene Wittbe, eine geb. Heerholtzhammerin, verordnete in ihrem Testamente, d. d. Torgau den 5. Febr. 1636 dieses: Es sollten 1000 fl. aus ihrer Verlas-

senschaft

senschaft auf gnugsame Sicherheit ausgeliehen, und die 50 fl. Zinsen davon zu einem ewigen Stipendio, welches der Rosen und Kochen Stipendium genennet werden sollte, gebraucht, und jährlich einem Studioso, welcher auf der Universität Leipzig oder Wittenberg studieret, am Tage Mariä Magdalenä ausgezahlet werden.

Weil die Stifterin 1) an Paul Kochen, Pachts-Inhabern des Ritterguths Plotha, und 2) an den Amtsschösser, Caspar Rosen, den ältern zu Torgau vereheliget war; so wollte sie gerne, daß ihr Geschlecht in Aufnehmen käme, und verfügte daher, daß jederzeit ein Studierender von dem Geschlecht der Rosen dieses Stipendium auf 6 Jahr nach einander genießen und gebrauchen, und wenn diese Zeit um sey, auch einem vom Geschlecht der Kochen gegeben werden solle. Würde aber von diesen beyden Geschlechten keiner, so zu den Studieren tüchtig, vorhanden seyn; alsdenn sollte es getheilet, und

25 fl. einem Studioso von Torgau, und
25 fl. einem Studioso von Wurzen,

6 Jahr nach einander gegeben, und dabey sollte vorzüglich auf ihre Pathen Rücksicht genommen werden.

Hierbey schrieb sie noch folgende Bedingungen vor, 1) daß der Stipendiate das 18te Jahr erreichet haben müsse, 2) sich auf einer obgedachter beyden Universitäten würklich aufhalte, 3) von dem Rector der Schule zu Torgau, im Beyseyn des Superintendentens, Archi-Diaconi, Con-Rectoris und ihrer instituirten Erben eines (welche nebst ihren Nachkommen über dieses Stipendium ewig Collatores seyn sollen) ob er auf die Universität zu ziehen tüchtig sey, mit Fleiß examiniret werde, auch 4) alle Jahre, wenn er solches fodert, von einem Professor ein Zeugniß seines Verhaltens beym Studieren und ob er fleißig sey, mitbringe, wiedrigen falls ihm, dem Collatori, dessen wieder zu entsetzen und einem fleißigern zu conferiren, freystehen solle. Sie setzte ferner ein Capital von 1300 fl. aus, davon die Zinsen am 22. Julii jedes Jahres unter die Geistlichen, Schulherren und arme Leute vertheilet werden.

Die ganze Rosische Erbschaft wurde nachher unter die Schedische und Rosische Familie vertheilet, da der Hofrath, D. Johann Schede zu Dresden, und Caspar Rose der jüngere, anfänglich Amtschößer zu Torgau und nachher Amtmann zu Dresden, 1641 den 22. April sich also verglichen, daß die Rosin solche auf ihre Güther zu Torgau, D. Schede aber auf

sein

sein Ritterguth Plotha, übernahm. Anno 1714 hat der Rosische Stamm seinen Antheil an den Gotteskasten zu Torgau übergeben.

Der Rosische Stamm theilte sich in die Ringenhaynische, Branntische und Ganzlandische Familie; der Schedische aber in die Gebrüdere der Beyer, als D. Andreas Heinrich, Oberconsistorialrath, Friedrich Gottlob, Accisrath, und Christian August, Söhne des Hof- und Justitienraths, D. Andreas Beyers.

Das Stipendiencapital steht noch auf dem Ritterguthe Plotha. Anno 1771 war Heinrich August Beyer, Accisinspector zu Zwickau, Collator; jetzt ist Collatricin die verwittbete Frau Cammercommißionsräthin Schäferin zu Dresden.

Roth, M. Stephan, Syndicus in Zwickau, stiftete Ao. 1534 ein Stipendium, so von Rathe daselbst denen aus der Rothischen Familie Studierenden ausgezahlt wird. Dietm. Priesterch. 1. Th. 3. Abth. S. 740.

Der ehmahlige Kreißamtmann Rothe in Leipzig, hat für seine Geschlechtsverwandte ein Capital bey dem Leipziger Rath niedergelegt v. 1000 Rthlr., dessen Zinsen noch daselbst

ausgezahlt werden. Collator ist der jedesmalige Familien Senior.)

(Frau Anna Margaretha verwittw. Rothin, gebohrne Wachsmuth aus Halle, weyl. Herr Georg Rothens, Churfürst Joh. Georg 3. gewesenen Hof- und Roßbereiters Wittwe, hat in ihrem den 17. März 1723 zu Dresden errichteten Testamente ein Kapital von 2387 Rthlr. dergestalt legirt, daß die Zinsen davon von dem Amte Dresden für diejenigen, so die Roßbereiterkunst erlernen, und sich den Studien widmen, wie auch für das Armuth zu Neustadt bey Dresden gezahlet werden soll.)

Rudolph, Franz, ihm danket Wittenberg ein Stipendium so 40 fl. stark, und conferiret solches der Rath einem armen Bürgerssohne daselbst.

Scharff, Johann, wurde 1627 Professor Philosophiae, hernach Theologiae Doctor und 1649 Professor zu Wittenberg. Er errichtete ein Stipendium von 500 fl. für arme Studenten, und starb den 6. Jan. 160. Jöchers Gelehrt. Lexicon.

Schlemm, Joh. D. Fürstl. Sächß. Weimar. Kirchenrath, Hofprediger und Superintendent

zu

zu Dornburg und Bürgel, starb 1718 in 83ten Jahre, vermachte 1709 zu Jena im Testament 4200 Rthlr., daß von den Interessen 200 Rthlr. 2 Studiosi 3 Jahr hintereinander 100 Rthlr. jeder genießen sollte. Die Summe ward dem Magistrat 1711 übergeben, doch zog er und dessen Frau die Interessen noch bis 1719, wo Heinr. Just. Schlemm, Sohn des Königl. Großbritt. und Chfl. Braunschw. Secretairs der erste war; denn es ist zunächst für die Familie, in Ermangelung derer für Bürgerssöhne gestiftet und wird mit einer jährlichen Rede erneuert. s. D. Hirts erneuertes Andenken der Schlemmischen Stiftung für Studirende. Jen. 1769. 4.)

(Schmiedeburg, Heinr. Ictus zu Leipzig, vermachte 1517 dem St. Georgenhospital zu Leipz. 50 Rthlr. jährlichen Zinß, daß davon ein Medicus aus dem Pistorischen Geschlechte und in dessen Ermangelung ein Leipziger Kind, das daselbst promovirt, gehalten werden sollte, zum Besten der Spitalkranken. s. Vogel l. c.)

Schmöl, Thomas Calixtus, legte 1585 ein Capital von 1177 fl. zu einem Legato für die Calixten und Schönen nieder, daß von den Zinsen jährlich

lich ein Stipendium von 57 fl. 10 gl. 6 pf. an arme Studierende und vornehmlich an seine Anverwandte, in deren Ermangelung aber an Wittenbergische Bürgerssöhne, von dem Raths-Collegio daselbst ausgezahlt werden sollen. Es wird auf 3 oder 4 Jahr conferirt.

Schneidewein, Heinrich, Canzler zu Arnstadt starb 1580 nachdem er einige Stipendia für arme Studiosos gestiftet. Jöcher. Gel. Lex.

Schneller, Johann, der Rath zu Wittenberg kann sein Stipendium von 20 fl. allein einem Stadtkinde auf 3 Jahr vergeben.

von Schönberg, Margaretha Christophs von Schönberg, auf Sachßenburg und Frankenberg Wittbe, geb. von Pflug, stiftete in ihrem untern 5. Jan. 1580 errichteten Testamente von 60 fl. jährlicher Zinsen 3 Stipendia jedes von 20 fl. für Sachßenburger und Frankenberger Unterthanen Kinder, so Theologie studieren, auf 3 Jahr. Sind aber keine Studierende vorhanden, wird das jährliche Einkommen armen Schülern, die zu Frankenberg oder in andern Schulen fleißig studieren, zu Büchern, Kleidung und anderer nothwendigen Hülfe gegeben. Die Stifterin starb am 16.

Jar.

Jan. 1580. Ihr Testament lieset man abgedruckt in Bahns Histor. Nachrichten von Frankenberg und Sachßenburg, S. 145 sgg. — Ob das mit der Schönberg. Gestiftscaße einerley ist, weiß ich nicht.

(Wolf Schreber, Rathsherr zu Oschatz stiftet Mont. nach Judica 1600 mit 400 fl. ein Stipendium, wovon vornehmlich seine Freundschaft, in deren Ermangelung aber Bürgerskinder zu Oschatz waßerley Facultät 3 Jahr lang die jährlichen Zinsen von 20 fl. genießen, die Percipienten aber vom Rath ernannt werden sollen.)

(Schubert, ein gewisser zu Dresden, der lange an Augenkrankheit litt, hat zu Leipzig, ich weiß nicht wenn, ein Stipendium von 25 Rthlr., davon die Medic. Facultät Kollator ist, für einen Mediciner gestiftet, der besonders Collegia über Augenkrankheiten hören muß.)

(Schürzauf, M. Georgius, Thumdechant zu Altenburg, weyl. Pfarrer zu Zwickau, stiftete 1484, Dienstag nach Franzisci in seinem Testamente 2500 Rfl. bey dem Rathe daselbst niedergelegt, von deren Zinsen 5 lehrhafte arme Bürgerskinder, besonders aus seiner Freund-

schaft, am Alter über 20 Jahr jedem 7 Jahr lang, seinen Freunden aber, so lange sie studieren wollen, gegeben werden sollen. Wollte einer davon in Welschland studieren, soll er doppelten Sold haben. s. Schmids Zwick. Chronick II. p. 236.)

Seeling, sen. Jacob, vermachte zu Schneeb. 500 fl. als ein Stipendium für Studierende. Gerber a. a. O. S. 634 und Melzers Schneeb. Chron.

Stein, George, P. L. C. und Diac. zu Mügeln, gebürtig von Wurzen, verordnete, ehe er am 24. Dec. 1612 mit Weib und Kindern an der Pest verstarb, ein Stipendium jährlich von 20 fl. einem Mügelnschen Stadtkinde auf einer Universität zu genießen, welches der dasige Rath verleihet. Fiedlers Müglische Ehren- und Gedächtnißsäule. S. 140.

(Stein, Wolfgang, M. legirte 1553 Lätare, zu Zwickau 850 fl. zu einem gemeinsamen Tische für arme Schulkinder daselbst; weil aber der Zinßenbetrag von 42 1/3 zu wenig war, so ist er mit des Testamentarii Wissen und Willen auf Anrathen des Magistrats in 2 Stipendia für arme studirende Bürgerskinder bestimmt worden. s. Zwick. Chronick. II. S. 366.)

Suevus,

Suevus, D. Gottfried, Pandect. Prof. Publ. zu Wittenberg. Die Stiftung seines Familienstipendiums ist aus folgenden Testamentsauszuge zu ersehen:

1) die, von 1000 Rthlr. aus dem Capital der bereits versicherten Metzischen, nunmehro Marschallischen Verschreibung auf das Guth Bleddin, jährlichen Zinsen an 50 Rthlr. auf meinen Namenstag zu einem juristischen Stipendio vor 2 Studiosos juris, jedem 25 Rthlr. auf 3 Jahr lang, ohne einige Prolongation, da die Stipendiaten entweder meinen Namen Suevus oder Schwabe, als deren noch einige meiner Verwandschaft in Annaburg oder anderswo seyn mögen, führen, in deren Ermangelung aber hiesiger Stadt, und in dieser letztern Entstehung, Landeskinder, so zum Studio juris geschickt, und zugleich sich eines anständigen Christlichen stillen Lebens befleissigen, andrergestallt wird das Stipendium solcher Personen halber sofort revociret, und einem andern gereichet.

Diese Stipendia soll hiesige Academie zu vergeben befugt seyn, und ist der Stipendiat gehalten, die gemeldten 3 Jahr allhier zu studieren, maßen nichts an andere Oerter davon unter keinerley Vorwand abgefolget werden soll. Würde etwan angeregtes Capital derer 1000 Rthlr. abgetragen, wird die Academie allhier ersuchet, in Zeiten dahin

hin bedacht zu seyn, daß es zu bemerkten Behuff wieder sicher untergebracht werden möge, indem mein Erbe solches auf sich zu nehmen wieder seinen Willen nicht verbunden seyn soll. Sollte von Tit. des Herrn Hof- und Justitienraths, D. Kressens in Dresden ein Sohn oder Enkel dieser beyden Stipendien eines unter vorbemeldte Conditiones verlangen, ist denenselben solches vor allen andern, sobald eines vacant worden, abzustatten ꝛc.

Not. Nunmehro folgen noch 27 Legate, die der seel. Herr D. Sucvus seinen Pathen und andern Personen ausgesetzt.

Publiciret den 4. Junii 1718.
D. Christian Temmich,
A. P.

von Sylverstein, (Rudolph Ferdinand Freyherr) verewigte sein Andenken, weil er 1720 im 92. Jahre seines Alters ohne Kinder starb, durch folgende Gestifte: 1) dem Gymnasio zu Görlitz 1000 Rthlr. zu besserer Unterhaltung der Lehrer. 2) zu einem Stipendio in Leipzig 7500 Rthlr. Capital, davon die jährl. Zinsen 3 daselbst Studirende, als ein Schlesier, ein Laußnitzer, und ein Meißner aus jeder Facultät 3 Jahr nach einander, jeder jährlich 150 Rthlr. zu genießen haben. 3) denen 3 Facultäten in Leipzig 400 Rthlr., wovon sie die Zinsen für die

die Vollziehung der Stiftung erhalten, 4) zu einem Stipendio bey dem Gymnasio zu Görlitz 2500 Rthlr., für 3 daselbst Studierende aus Görlitz, Sagan und Sprottau, auf 3 Jahr, jedem jährlich 50 Rthlr., und 5) noch 4000 Rthlr. Capital für 3 Studierende in Leipzig, abermahls 1 Schlesier, 1 Lausitzer und 1 Meißner, eins zu 80 Rthlr. und eins zu 50 Rthlr. Die Perception wird durchs Loos entschieden. Zum Andenken dieses milden Stifters wird jährlich eine Rede gehalten.

(Schroeter, Joh. Friedr. ehmaliger Chfl. geheimer Kämmerier hat ao. 1686 unter andern milden Vermächtnissen, auch die Zinsen von 1000 Rthlr. Kapital zu einem Stipendio für Geschlechtsverwandte, worzu auch die Schäfer- und Greenische Familien gehören, bestimmt. Eben desselben Witwe, Frau Joh. Mar. Schröterin hat noch 2 Stipendia in gleicher Absicht für Geschlechtsverwandte und Söhne aus dem Priesterstande, zu jedem 1000 Rthlr. Kapital, gestiftet. Zu den 2 letztern präsentirt die Frau Oberconsist. Rath D. Rädlern, als Geschlechtsverwandte, die Auszahlung

lung von allen 3 aber besorgt das hochlöbl. Oberconsistorium.)

Not. Meißner in seiner nicht eben allemahl richtigen Chronick von Altenberg p. 276 sagt: J. M. Schr. gebohrne Gumprecht zu Dresden hat in ihrem d. d. 2 März 1703 gemachten Testament, außer andern Wohlthaten für das Bergarmuth und Priesterwitwen, ein mildes Legat gestiftet, das der Rath zu Altenberg besetzet. Fides sit penes autorem.

(v. Schütz, Frau Ros. Tugendr. verwitw. Obr. geb. v. Gersdorf hat in ihrem bey den Stadtgerichten zu Dresden den 19 Decbr 1750 übergebenen Testamente unter andern ein Kapital von 8000 Rthlr. legirt, daß die Zinsen davon zu 2 Stipendien Oberlausitzsche von Adel, worunter die von ihrer Familie den Vorzug haben, auf etliche Jahr erhalten sollen. Collator ist ein hochlöbl. Oberconsistorium.)

(Trillerische Freytisch der zu Leipzig schon im vorigen Säculo errichtet. Die davon mütterlicher Linie abstammenden Groschupffe zu Schneeberg genießen ihn mit. s. Melzers Schneeberger Chronick S. 515.)

(Nicolai

(Nicolai Tronitz Theol. D. Cantoris und Canonici zu Meißen Testamentarii überantworten 1472, 2 Octobr. dem Rathe zu Meißen 125 Rhgoldfl., dafür sollten sie einen Zins kaufen, so groß als immer möglich wäre, zu einem Stipendio für einen Studenten so aus Meissen gebohren und in der Jugend nicht versäumet worden, diesem soll er 5 Jahr nach einander zum studiren zu Leipzig gereicht werden. 1533 Freytag nach Felicis in Pincis *) hat Heinrich Thiele, Vicarius daselbst, dasselbe verbessert mit 5 fl. jährlichen und ewigen Zinß, so er von 100 Gülden Rheinisch zu kaufen verordnet. s. Fabric. Annal. Urbis Misnae sub ao. 1470 und Albini Registrande.)

Trübenbachin, Frau Anna, zu Schönstädt unter der Dioces Langensalza, machte für ihre Familie ein Stipendium, so jährlich 50 fl. beträgt,

*) Das ist der 14te Jänner. Warum er so heiße? muß man in Festkalendern nachsehen. — Ueber diesen Tronitz als Gelehrten und Rector Acad. zu Leipzig. s. M. Schellenberga Leipz. Gel. und Künstleralmanach 1787. S. 102. Er liegt in Meißner Dom zu Bennos Füßen. s. Ursinus Geschichte der Domkirche. p. 193.

trägt, und 3 Jahr genoßen wird, zum Studio Theologiae. ſ. Dietm. Churſ. Prieſterſch. 1. Th. 3. B. S. 184.

(Die Vicarie der Fürſtenkapelle zu Meißen ſub teſtudine Georgii genannt, die jährlich 15 ßo. betrug, iſt gleichfals in ein Stipendium von Churfürſt Auguſt verwandelt worden; unter was für Namen weiß ich nicht. 1575 — 77 genoß es M. Joh. Bapt. Eberhard, hernach Diaconus in Oſchatz. ſ. Frenkels diptycha Oſſit. S. 313.)

V. Beyträge zur Geschichte des Hohensteiner Amtes.

Voriges Jahr erschien von Herrn M. Götzinger, dem Sohne, eine Geschichte und Beschreibung des Amtes Hohnstein mit Lohmen auf 502 S. in 8, ohne 120 S. Urkunden. Ob es gleich nur der erste historische Versuch dieses geschickten Mannes war, so fiel er doch zur Befriedigung des größten Theils seiner Leser aus; und in der That, ohne ungerecht zu seyn kann man nicht anders, als das Werk im Ganzen loben. Freylich würde der wahre Titel eigentlich heissen müssen: Geschichte und Beschreibung der Stadt Sebnitz mit umliegender Gegend; denn nur diese ist eigentlich umständlich beschrieben: aber in verbis simus faciles. Dann dürfte vielleicht der Geschichtforscher hier und da tieferes Eindringen in die alte Geschichte und vollständigere Belege wünschen; aber freylich ist der Wunsch leichter als die Ausführung. Ich will hier eine kleine Nachlese halten. Nicht als gäb ich mich für einen größern Geschichtsforscher, sondern weil theils glücklicher Zufall, theils längere

Bekanntschaft mit der Vaterlandsgeschichte und der Besitz vieler Urkunden mich in Stand setzen weiter zu sehen, als manchen andern, dem diese Hülfsmittel abgehn.

Ich fange so gleich, (denn auf Kleinigkeiten werd ich mich nicht einlassen *) mit S. 7 an, wo der Herr Verf. von den Hohensteiner Wäldern spricht. Nach einer Consignation von 1547 hießen sie damals folgendermaßen.

George Holfelt, und Jacoff Tietze, Förstere.

Cuebe,
Ebenwald,
Wildensteiner Wald,
Winter und Rabensteiner,
Groß und Klein Buchsberg samt Thörwald,
Rabintzel und Ramberg,
das Gebrech, Mühlhäbel und Steinberg,
Sebenitzer Wald,
Salckenstein, Oberücken und drey Gruben,

Klein

*) Einige Druckfehler will ich doch anmerken. S. 194 Z. 5, ließ gerechtfertigt. S. 439. Z. 19. muß es heissen 1468, wie es auch S. 455, Z. 6 richtig steht. vergl. mein S. 95 dieses Magaz. abgedrucktes Document. S. 116. in den Urkunden Z. 17. ließ Schede zu Ammelgoßwitz.

Klein Goßke und Grose Goßoke und die Schmiloke Wirths gar genannt,
Groß und klein Winterberg,
Groß Zschandaw,
Krum Hermdorff,
Holtzigen Lindicht, Hirschwald,
Arnstein, Polisch, Hübel und Schluckennholtz,
Keulenholtz,

Hans Prezsch, Fürster, hat nachstehende Forste zu bereuthen,

Hohe Birkicht,
Klein Weldigen,
Hohenwald,

Marx Hoerr, Fürster, bereutet nachfolge Forste,
Ochel,
Hanika Leitte,
Forst,
Hohe Holtz nnd Zeschniger Leitte,
Bären Höhle,
vergl. man dieses mit dem Verf. S. 461. f.

S. 15. die Festung Grona, verbessert durch Gana, liesse sich retten, da sie viele nicht unwichtige Schriftsteller so nennen, wie man besonders in Simons Eilenb. Chron. S. 7. 8 lesen kann. Das Ms. von Wittichind auf der Dresdner Chsl.

Bibliotheck heißt sie, vermuthlich nach einem andern Wendischen Dialeckte, Kietni, und daraus haben einige sehr unglücklich Geithen, (so wie aus Gruna, Grona, gewöhnlich Grimma) machen wollen: aber Sigfr. v. Gemblours ao. 928 nennt sie ausdrücklich Gana, und es war unstreitig auf oder bey dem Platze des noch vorhandenen Dorfes Gana unter Meissen.

S. 17. Ohne zu bestimmen, ob Hohenstein zum Pagus Nisan oder Budesin gehörte, ists doch erweißlich falsch, wenn der Verf. hier und S. 92. 93. 108, ein Archidiaconat zu Bautzen finden will. Die Matrickel beym Calles ist darwider und ich kann ihn keck auffodern mir ein einzig Document aufzuzeigen, wo namentlich ein archidiaconus budissinensis vorkommt; denn archidiaconus Lusatiae war in der Niederlausitz. Ueberhaupt liegt die Materie von den Archidiaconaten des Hochstifts Meissen noch unbearbeitet, da Horns Ms. darüber verlohren gegangen, und ich wüßte nur einen einzigen Mann darzu, der sie uns, wenn er wollte, gut aufklären würde.

S. 22.

S. 22. Die Birken von der Douben (welche folgendes Wappen führen)-

sind ein ausgebreitetes, schon in den frühesten Jahren bey uns anseßiges Geschlecht, das nicht 1518, wie Knauth will, auch nicht 1520 wie Simon versichert, ausgestorben ist, wie mich Urkunden deutlich belehren. Es fehlt uns noch eine vollständige genealogische Beschreibung dieses Geschlechts: ein diplomatischer Versuch darüber soll in einem der

nähesten Stücke erscheinen, welcher mehreres Licht über des Verf. Dunkelheiten verbreiten wird. Zur Probe nur so viel. Schon 1145 unterschreibt ein Thiedericus de Bercka B. Wichmans zu Naumburg Schenkungsbrief an das Zeitzische Benedictiner Nonnenkloster, s. Schoettgens Conrad der gr. S. 322. Vermuthlich ist das der nehmliche, der Siegfr. Grafs zu Orlamünde Brief beym Avemann (in Burggraf. v. Kirchberg, Cod. dipl. p. 196) unterschrieb, als er 2 seiner Töchter ins Heusdorfer Nonnenkloster that. Im Jahr 1527 ward Sedislaus, (oder wie ihn Pastor Gerke nennt, Idislaus) Hr. von Dauba, Leipa und Reichestad Landvoigt der Oberlausitz. s. Hofmans Scriptor. R. L. P. I. p. 406. Carpzovs Ehrentempel P. I. p. 53.

S. 24. Damit es nicht mehrern wie mir geht, so erinnere ich, daß der Graf von Hohenstein, dessen Schmid in der Zwickauer Chron. Th. 2. S. 165 erwähnt, und der Befehl Churfürst Ernstens an den Voigt zu Hohnstein in Magaz. vor. Jahr. S. 300, das Schönburgische Hohenstein, nicht hiesiges Amt, betrift. Doch muß auch dieses eher an den Landesherrn gekommen seyn, als der Verf. S. 39 vorgiebt, das beweisen beyfolgende

gende Inventaria und Uebergaben, erstlich an den Amtshauptmann v. Erdmansdorf und 2) an den Amtmann Peter Mülberg, welche also bey dem Verf. zu suppliren sind.

Anno domi m. cccc lxx. am montag nach Exaudi hat hanns kanneberg auff beuell meyner gnedigen herrn von Sachssen das ampt honstein heinrich von Ertmanßdorff mit dießen nach geschrieben vorrate vnd hawßrate obirgeantwurt.

Harnisch-Kammer,

Item j. Stein Buchße,
Item x. Hacken Buchssen,
Item eine zer Sprungene Hacken Buchße noch vorhanden,
Item vj. Armbrost,
Item lxx. Stein klawben zcum Steinbuchßen,
Item iij. ß. gelote,
Item iij. ß. ungestickte pfeile,
Item x. ß. gestickte pfeile,
Item xxx. ß. pfeile scheffte,
Item j. thonn vnd j. hoßgen puluer,
Item iij. hofayßen,
Item iij. spiße.
Item j. Herfardt krispe,

Messe gerethe in der Capellen,

Item ij. seidene Caselnn,
Item j. gedruckte Casel,

Item ij. albenn,
Item ij. Stolen,
Item ij. Vmbral,
Item iiij furheng,
Item ij. apellen,
Item j. Speciall de sanctis,
Item j. glocke,
Item j. kleinglocklein,
Item zwee zeinen lewchtter,
Item j applas brieff ober die kirche,
Item ij. Tafelnn,

II.

Nach cristi vnßers hrn geburt Tawsent Virhundert vnd darnach Im Sechß vnd achetzigisten Jar: Am Sontage nach Martini vff Befell des Irluchten hochgeborn Fursten vnd hern Albrechtt, Hercztogen zcu Sachssen ꝛc. Hat der gestrenge veste Heinrich von Sleynicz, mir peter Arnolt, Secretarien, das Ampt Hoensteín, mit nach geschriben vorrat: eyngeantwurt, das ich gemelter Petrus vff befell des genanten meyns g. hrn. dem Erbarn Andreas Mullberg von seyner gnaden wegen als eym Amptman eyngeantwurt mit demselbigen hinnach vorczeichnten vorrat.

Vorrath der kochen,

Item xij. sayten speck,
Item xvj. sayten essefleisch,

Item

Item xxxiii. bratwurste,
Item ij. schuldern,
Item v. heinchin,
Item ij. thon gesalczen Wilpret,
Item ij. virtel dorre rintfleisch,
Item viij. firtel Honig,
Item xxxvj. Stockfisch,
Item j. schoffel grotze,
Item j. thon potter,
Item j. thon keße,
Item viij. ß. eyer, xvj. ß. retardata, einzcumanen,
Item j. schoffel salcz,
Item iiij. schoffel erbeiß,
Item ij. botte mit krauthe, It. iij. ledige botten,

Kochen gerethe,

ij. große iiij. kleyne kessell,
j. morßer mit eyner kewlen,
j. brat spiß, j. pfanne, eyn rost,
ij. Hacke messer, j. banck schabe,
j. schauffel, ij. fewer schabe,
j. Swein trog, j. axß, j. Zcober,

Vorrat kellers,

xj. vas bir, xiij. vas, j firtel kosent.
iiilj. schoffell malcz,

Braw geschirre,

ij. groſse iiij. kleyne bottiche,
x. kulfas, xviij. ledige birmas,
ij. bir vnd ij. wein gleſer,
j. verſloſſen almas,
xij. holczen kannen,
ij. Zcober,
ij. ſchuffen,
xv. ſecke,

Getreyde,

jC. xxviij. ſchoffel korn.
jC. lx. ſchoffel haffer,

Speißecamer,

vij. tiſchtucher, vj. qwellen,
iij. ß. elen leymat,
iiij. ſteyn vnßlut,
iij. brot vas,

Backhauß,

j. keſſell,
iiij. ſey ſibe,
j. melbuttel ij. backtroge,
vj. getreide ſchauffeln,

Capelle,

ij ſeydene kaſeln,
j. gedruckter kaſell,
ij. alben ij. ſtolen,
ij. vmbrall,

iiij. fur-

iiij. furhenge,
ij. ampeln,
j. ſpeciall de ſanctis,
j. glocke,
j. kleyn glockin,
ij. zcinen leuchter,
j. aplas briff.
ij. taffeln,
j. weiß leinen gut altar tuch hat heinrich von Sleynitz hußfrawe zum altar gegeben,

Harnaſchkamer,

vj. alte geringe armbroſt,
xxx. buſſchen ſteine,
ij. laden mit geſackten pfeylen,
viij. pfeylſchefften,
j. thon vnd j. hoſchen puluer,
iij.
iij. ſpiſſe,

Betthegewand,

xj. bette vnd xxiij. leylach fur geſinde,

Wagen geſchirre,

iiij. wagen pferde mit ſelen vnd allen gerede,
ij. nawe ſelen,
j. wagen mit allem gerethe,
iiij. vbrige rade,
j. vnbeſlage wagen geſtelle fur eyn pflugk entpfangen,
ij. holtzſlitten,

ij. wagen

ij. wagen kethen,
iij. mistgabeln,
j. schawffel,
ij. axt,
j. wagen satell,
xlviij. newe selstrenge,
j. thon wagen pech.

Gemeyne haußradt.

j. alt Wiltnetze.
eyn streichnetze,
ij. fischhamen,
xj. große slos zcum thoren Im Slosse von Vorberge,
ij. beslagen eymer mit eyner kethen,
j. veslossen tisch,
xiiij. hirsch gewey in der hoffestube angenagelt,
ij. Hohornene tische,

Vorrats des forberges vnderm Sloße,

xv. melcke kuhe,
ij. farren,
iij. kalben,
viij. kelber,
vj. feehr muder,
xxxij. halb Jerige vnd Jerige swein,
xxv. Junge sweyn,
iij. ß. hüner,
x. Genße,
j. pfanne zcu wasser wermen,
j. groß kessell,
vj. milch mulden,

xviiij.

xviiij. kubell vor die kuhe,
j. graße senße,
iiij. schoffel ruben,

Vorrats des forbergs zcu Irrenberg,

iiiC. xxj. schaff,
lxxvij. schoffel korn gesat,
iiij. schoffel weis zcw sat,
xxxvij. schoffell gerste zcu samen,
jC. vnd lxiij. schoffell zcu samen haffer,
vij. schoffell heyde korn zcu samen,
v. firtell hanff zcu samen,
iiij. schoffel erbis zcu samen,

Des Zcuurkunde sint zcwen Zeeddeln glichs lauts gemacht der eyne meym g. Hrn. in seyner gnade renterey geantwurt ist, vnd der ander der genant Andreas Amptmann Zcum hoenstein behalten dieselbige Andreas mit seynen vnd Ich petrus Arnolt mit meynen Petzschir besiegelt haben.

(L. S.) (L. S.)

Possessores, ao. 1547 ins Amt Hohnstein,
Hieronymus von Luttitz, Burckersdorf, Ruswalda und Schönbach.
Christoph von Liebenau, Heynerßdorf, Hermsdorf,
Bernhard von Hermsdorf, Bolitz, Olbersdorf,
Melchior von Bartzfeld, Zesching,
Melchior und Jorg von Bartzfeld, Borsdorf, Aldendorf, Windischfehr,

S. 56. Das Geschlecht derer v. Köckritz ist fast eben so alt als die Birken. Schon 1289 26 May war Heinr. v. Köckritz Zeuge, als Mkgr. Dietr. dem Kl. Mühlberg 12 Husen Landes zu Blumenberg zueignete. s. Wilkens Ticeman Cod. dipl. p. 79. Desgl. unterschrieb sich Otto v. Köckeritz 1309, 27 May als die Herrn v. Coldiz und Wolkenburg 5 Schillinge pf. jährliche Zinse der Pfarre zu Wolkenburg eigneten. s. Menken T. III. p. 935 in der Note. Dadurch will ich nun freylich nicht behaupten, daß sie auch eben so früh Besitzer von Wehlen gewesen: aber früher als der Herr Verf. will, besaßen sie es würklich. Schon 1355, fer. VI. p. Circumcis. dni gab Ldgr. Friedrich Heinr. v. Köckeritz einen Erlaubnißbrief jährlich ein Fuder Salz nach Wehlen zu holen, wie Fischers Regale Ius salinar. p. 131 lehrt. Ao. 1391 vor sente margarethen tage der heiligen Jungfrawin war Heinrich v. Köckritz zu Wehlen gesessen Zeuge, als Mrkg. Wilhelm dem Kl. Buch einen jährl. Zins von 7 ßo. gl. vom Dorfe Reynhardesdorf bey Leißnig gab. Schoettg. und Kreyß. Script. T. I. p. 267: auch finde ich 1396 l. c. p. 269 Joh. und Heinr. v. Köckritz Gebrüder zu Zabeltitz gesessen und Popo v. Köckritz als Zeuge,

wie

wie Christoph v. Maltitz dem Kl. Buch die Dörfer Sernuwitz und Meylowe verkaufte. Und 1445 unterschrieb Hans v. Köckritz den Vergleich wegen Landestheilung zwischen Chf. Friedrich und Herz. Wilhelm s. Menken T. III. p. 1062. 1468 war Nickel v. Köckritz auf Lohmen, Landvoigt zu Meissen und verordnete für 22½ Rfl. eine ewige Predigerey auf sein Dorf Burkersdorf. Hier ist das ungedruckte Diplom.

Koufbriff Nickil v. Kokericz dem Capittill zcu Meissen Vb' drithalben vnd zcwencz Reinsche gulden.

Ich Nickel von kokeritz lantvoit In Miessen zcu lamen gesessenn, Bekenne vor mich alle meyne erben vnnd erbnemen In diessem brieffe vnnd vor ydermeniglichen der ön sehen addir horen leßen, das ich mit gutem vorrate meyner frunde vnnd ouch mit sundirlichen gunst vnnd vorwillung meyns gnedigen Hr'n. von Sachßen disser meiner noch gesrebin guttir vnd Dorffs rechtir lehin h're den wirdigin hern Techende vnnd ganczen Capittel der Thum Kirche zcu Wurczen vnnd allen iren noch komenden, drittehalben vnnd czwenczig Reynischen gulden Jerlicher czinße zu eyner ewigen predigereyen vff meynen dorffe Burkirsdorff vnd allen meynen mennern, Erben Renten vnnd gutern doselb ist uff eynen rechten widderkouff vorkoufft

habe

habe vnd ön die gegeben vor dryhundert schog gutter swert grosschn die on dato disses briefs vierczig einen reynischen gulden gelden, das allis czu golde geslagin ist vnnd machet an der summen funfft halb hundirt Reynische gulden die ich von on beczalt genommen habe vnnd sage die gnanten Techent vnd das gancze Capittel der benantin summam dreyhundert schog gancz qweit ledig vnnd loß yn vnnd mit crafft diessis briefs.

Dorvmb gerede vnnd globe jch egnanter Nickel von kokeritz vor mich meine erben vnnd Erbnemen Sunderlichen vor allen den die mit mir yn gesampten lehnen sitczen, den egnanten hr'n Techent vnde dem ganczen Capittel vnd allen iren nochkomenden die furberurten drittehalbin czwenczig gulden Jerlichs czinßes uff czwe tage czeit desjares nemlichen wff sente Wolpurgen tag erst komenden, eylff reynische gulden vnnd einen orth, vnnd uff sente Michelstag nest dornoch folgende aber eyn orth eylf reynische gulden vnnd also furt alle Jar die wiele dißir kouff steht vnnd werit gutlichen vnnd vnuorczugintlichin wie schire die betagen zcubeczalen in die gein Wurczen obirantworten uff den Thum in das Techandes hoff addir an wen ich von dem Capittel doselbst werde vorweist addir dießen brieff mit irem guten willin vnnde wissin Inne habin wirt gutlichin vnnd wohl zu dangke vorgnuginn ane behelff argelist vnnd ane geuerde. Wurde ich ouch an sulchir beczalunge sewmich, so gebe ich

vor

vor mich meyne erben vnnd vor den dy mit mir yn gesampten lehnen sitczen den egnantin hr'n Techent vnnd den ganczen Capittell vnnd den die disszen brieffe ynne habn werdn Sulche macht das sie mich dorvmb mit geistlichin addir wertlichin Gerichten zcu der bezcalunge brengin mogin doryn wil noch ensal ich on nicht rebin noch eincherley vnwilln dor vmb haben vnnd Ich obin gnanter Nickel von kokeritz bihalde mir vnnd meynen erben vnnd den die mit mir yn gesampten lehnen sitczen den widdirkouff doran den ich addir sie thun mogen von dem mehir gnanten Techend vnnd Capittel zcu wurczen addir den die dissen briffen Innen haben werden welches jars wir konnen adir mogen vor funfft halb hundirt Reynische gulden boch alzo das ich das meynen globen itzt gnant eym halby Jarezu vor vorkundigen vnnd czu wissen thun sal, vnnd wann ich deme alzo gethan habe vnd meynen globen die funffthalbhundirt Reynische gulden mit allen czinsen gut am golde vnd swere genug am gewichte volkomlich vnnd wol zcu dangke yn das Techendes Hausse zcu Wurczen bezcalt dorzcu ouch den schaden der betagetin czinsen von nicht bezcalunge wegin entpfangin gutlichin erstatet vnnd vorgnuget habe alz dann vnnd nicht ehr sullen meyne globen myr meynen erben addir den die mit mir yn gesampten lehnen sitczen, Sulche drey vnnd czwenczigisten halben Reynisch gulden Jerlichs czinses abetretin fulgen lasin vnnd diess in brieff wieder antwortin. Wurde

Bayerische Staatsbibliothek München

ouch der Techendt addir das Capittel obin gnant addir yre noch kommenden von sulchir czinße wegin von ymandis angetedinget, So sal ich mit meynen erben vnnd den die mit myr yn gesamptin lehnen sitzen on dy vortretin vnd on der eyne recht wer seyn gein yder meniglichin. Sundirlich globe ich yn vnd mit crafft diess brieff, das solche czinße nicht vff leibgedinge vorlegin sint vnnd Ichen sal noch en wil ouch die nicht vorleypgedinge noch ymandis furder vorsetczen vorkouffen, vorpfendin, noch yn keiner weiße beswern bedrangen noch mit nichte obirsetczen, Dodurch meyne glober an den czinsen mochten vorhundirt werdin. Sundir ich globe die forberurten gutter Jn eynen guten weßen vnnd Standt zcu halden die beschutzen vnnd dy gein meynen gnedigen hr'n von Sachßen gleich andirn meynen guttrn, So uffte das noth thut vnnd sichs geboret czu uerdinen vnde alles das Jn dissem briesse geschrebin stehit Stete feste gancz vnuorrugkt halden by meynen guten trawen anne arg vnd an allen argin intrug, Des alles zcu vrkunde vnnd großen bekentniße, habe ich Egnantr Nickil von kokeritz vor mich alle meine erben vnnd erbnemen vnnd allen den die mit mir yn gesamptin lehen sitczen mein angeborn Jngesigil vndyne an dießen briff mit guttn willn gehanget, Der gebin ist noch cristi unnßrs hr'n gebort Thawsint vier hundirt vnnd ym acht vnnd sechczigisten Jarn, Am Sonnabund Lamperti.

Jacob

Jacob v. Köckeritz, bekannt durch die Guttensteinische Fehde, die eine ältere von List Köckeritz zu Elsterwerda seit 1510, veranlaßt hatte, welche er mit den Leben büßen mußte; Nicol v. Köckeritz zu Drebichow suchte das 1515 zu rächen, wie man in Manlius und Senff weitläuftiger findet. Zu anderer Zeit will ich eine genealogische Deduction dieses Geschlechts liefern.

S. 92. Das Hochstifft in 2 Archidiaconate getheilt, oder wie das Druckfehlerverzeichniß verbessern soll, in Decanate, ist historisch falsch: es bestand aus 3 Archidiaconaten, Nisen, Chemnitz und Zschillen; zu Bautzen aber war eine Probstei, welcher 12 Sedes der Oberlausitz unterworfen waren, incl. des Decanats zu Bautzen, das man nicht mit der Probstei vermengen muß. Vergleiche was ich schon S. 84 darüber gesagt.

Nun kommt der Herr Verf. zur Stadt Sebnitz und deren specielleren Geschichte, zu der ich folgende Beyträge geben kann; welche, wenn man sie mit des Verf. 53ten Urkunde vergleicht, so ergeben sich mannichfache Verschiedenheiten.

besessene Mann,

In diesen Stedtlein Seynth,

lxx. die Burger Recht haben, damit eingezogen iij. Moller, vnd vij. heußlein, welche innwendig x. xv. xx. Jharen vngefehr erbaueth. Stehen alle mit Lehen vnd Zinsen dem Ampte zu, Welcher Nahmenn hernach bey den Zinsen, Auch von weme eyn Jeder sein hauß vnd gutter zu lehen, was vnnd wie viel ehr Schosset vnd Zinnßet vnterscheidlich vnd deutlich vorzeichnet, zu befinden.

Ein Mahl vnd Breth Muhlenn, die Mahlmuhle mit eynem Gange leyth an der Strassen do man vff Schluckenaw genget, hat her Ernst Seligen gedechtniß der gemeine Stadt zu ihrenn Nuzs gnedigklich hinn gegeben, Zinst und gehet zu Lehn dem Rath. Der Moller der darinne Ist, Gibt Inß Ampt Allein haußgenossen Zinß, vndt ist der Zweyer tage Arbeyth verschoneth,

Die andern Alden vnd Newenn heuser samt Eckern vnd gertten lassen sie vor dem Richter zur Sebenizs auff, die sie vermöge Jhres Alten Gebrauchs, wirdder vberreicht,

Huffenn,

In diesem Stedtchen ist nicht sonderlicher Ackerbaw wegen des gebirges. Alle vmliegende Ecker werden vff xxv. Erbe gerechnet vnd ein Erb vff iij. Rutten,

macht

macht

vj. Huffen iij. Rutten, vndt Seindt zu stuckweiß vnter alle Burger gemeinigklich außgetheilleth,

Gerichte,

Ober vnd Nieder gerichte, Jm vnd vff diesem Stedtlein, felde fhlur vnd Jhren Weichbilde, Stehen dem Ampte in dem gebrauch vnd wergklich zu. Jnn der Ruge hat die Stadt gehapt zu richtenn vber hals, bauch, handt, haut vnd har, mit hulf der herschaft, vnd etwan von dem hern Bircken verkaufft. Aber auß dem brauch kommen, Wissen nur wir Allein, Wann Jemandiß zcur Sebenitzs, Hertigißwalde, Saupsdorff, Ottendorff, hinderhermßdorff, vnnd heynersdorff, peinlich einbracht, gleich die vm Zceit gesennklich vf dem Schloß honstein erhalten, hat man an denselbigen Jhre offentliche Rechtfertigunge Zcw Sebenizs ergehen lassenn.

Lehnrichter,

Haben kein Lehn Noch Erbrichter besondern die gemeine erben Zweyen des Alten Raths, kießen eynen der darzu tuchtig, vnd so er Also befunden, wirt er durch das Ampt bestettiget, Jngleichniß der Burgermeister auch erweleth wirth, vnnd vom Amt bestettigt.

Dinste,

Gehen vff die hohe waldt Jhagt, Peren, Sew ꝛc. wo man die dem Ampt hohenstein hin forderth, außgeschlossen die Strack, Seindt gangen die helfte, auch weniger; wie man sie geforderth hat, Alß gehen sie auch auff dem Schwein vnd wildt hack zu machen.

So man hauptbaw hebt, helffenn sie darzu, Jn massen wie andere Stedtlein.

Henger oder Gericht gelt, Jn peinlichen sachen geben sie, wie vor Altersherkomen ein Jeder, souil Jhme zugeben vferlegth.

Herwagen,

Haben eynen sunderlichen herwagen mit den nachuolgenden Stedtlein vnd Dorffern, Geben mit denen zu heynersdorff vier Man mit dem Gerethe, vnd gehoren sunst zehen manne gerust, sampt eynen Schirmeister vnd fuhr Knecht zum wagen, vnd Jn der nothwehr. Volgt der Nahmen so zu diesen herwagen gehoren,

Als,

Schandaw,
Ostraw,
Postelwizs,
Mitteldorff,
Lichtenhayn,

Heynerß-

Heynerßdorff,
Hertigßwalde,
Ottendorff,
Saupßdorff vnd
Hinterhermßdorff,

Geschoß Inn Gemeine,

lj. ßo. vnd Stehet vf keinen hauß noch guth In Specie, sundern der Rath gibts vom gemeinen guth, wegen Ihres Stadrechts, Jehrlich Ins Ampt Michaeliß.

xvj. gl. Elbfuhr Michaeliß, vnd kompt daher, das etwann bey hundert Jharen auch ein Lehnrichter aldo geweßen, hat eyne fuhre thun Mussen, wie andere Lehnrichter. Do er Außkaufft vnd Stadtrecht gemacht, gibt der Rath Solchs.

Sebenitzer Stadt-Grentze,

Grentzen mit des Chur Fürstens Sebenitzer Waldh, mit herr Gorgen von Schleinitz, mit denen von Luttitz vnd nachfolgenden Dörfern, als:

Hertigiswalde vnd
Heynersdorf

In dieser Ihrer bereyhnung vff ihren Stadtguttern, haben sie Haßen zu Ihagenn, vnd zu fahen deßgleichen fuchße.

Gerechtigkeit der Stadt,

Ein Jeder bestettigter Richter vnd Burgermeister Jst er wach, Jhagt vnnd anderer zufelligen Diensten befreyhet.

Frey Stadtrecht, zu brauhen, Schencken, keuffen, vorkeuffen, Schlachten vnd backen, vnd alle ehrliche handtwerge zu fordern, wie andere Chur vnd fürstliche stette befreyhet.

Eingebornen Kindern, haben sie geburths Brieff zu geben, deßgleichen den eingepfarthen Dorffern, als:

Hertigiswalde,
Ottenndorff,
Saupsdorff,
Hermßdorff vnd
Heinersdorff,

die auß der Stadt ziehen, Kundtschafft vnd Lehr Brieff,

Eyn freyer Saltzmarckt darin sie Niemandeß in eyner Meyle weges Jrren soll,

Die drey Handtwerge, Schuster, Schneider, Leyneweber, habenn Jhre Befreyhunge, Crafft Jhrer Brieff Jm Ampt honstein, Als weyth, Jn Jeden Brieff Jn Spetie außgedruckt, darinnen starre sie vnbetrengt sollen laßen.

1.) Wan

1.) Wan Man gedinge heldt, hatt der Amptmann Jhn geben, fur die erste Buß, xv. oder xx. gl.

2.) Jn Messer Zugen hat der Rath iiij. silb. gl., vnd gleichwol ein Jeder MesserZug Jns Ampt muß auch vorlegt werden.

3.) Gemeine gesatzte Bussen wie Rath, haben sie auch vnuorschath des Ampts gerechtigkeit,

4.) Dargegen wen man gedinge heldt, gibt der Rath dem Amptman, sampt seynen Dienern essen, vnd futter fur die pferde,

Jn ihren Brucken, Stegen vnd Wegen, aus gnediger Zusage, haben sie mit Anweysung der Forster, Jn M. gstl. HErn. Sebenitzer Waldh holzs zu hauben.

Wann sie bawen, suchen sie an bey M. gstl. Hl. do sie etwas auß gnaden darzu erlangen.

Wan der Richter vnd Scheppen gemuhet, etwas zu besichtigenn, geburth allewege Jedem Schoppen j. gl. vnd dem Richter j. gl.

So etwas Jns Gericht oder Stadtbuch geschrieben wirth, geburth dem Rathe j gl. dem Schreiber auch j. gl.

Die außschiffunge zu Schandaw zu Nodtdurfft der Stadth vnd wieviel, wird der Alte Reces, daruber volzogen, mit sich bringen.

Eyn Fischerey Frey, An der Drehe Anzufahen, Bey Liebenaws wasser, biß an waldt born stegk, do

er vor Rethe leidth, vnd der von Liebenaw iſt ſchuldig, ein Freyhenn ſchlung, durch ſein wehr zu halden,

Das Floß an der heyligen wiſſen An Liebenawß waſſer, anzufahen mit dem herdigißwaldern zu gleich zu fiſchen, biß zu dem Außfloß,

Eyn gemeinen Freyen Viehebegk bey Liebenaws Forberg hinauß, wie der vor alters In ſeynenn vier Reynen gelegen, dareynn der Liebenaw Itzo eynhaldung thun will.

Eyn gemeinen freyen Fleck untern Ruhebencken, biß an Schleinitzer grentze, domit man Irrig ſtehetb.

Es ſind drey wiſſen, die der Kirchen Zinßen, gebraucht die gemeine Jehrlich, Zeche weiß vmb, vnd die gereumthe wiſſen, auß der Gemein gebrauchen ſie auch alſo, Allein die Zinß geburth dem Rath,

Ein Jeder ſo Burger Alda werden wil, gibt zu Bürger Raht j. fl.

Eyn Jeder der do vorkaufft vnd der kaufft Müßen geben, von zweyen kleinen ſchocken vij. Mockerlein dem Raht, der keuffer zwey theil vnd der keuffer ein theil,

So ſich Jemandiß zu Jhnen In die Stadt wendeth, vnnd kundtſchafft bringet, habenn ſie Aufzunehmen vnnd zuvor Aydenn,

(Die Fortſetzung folgt.)

VI. Ver-

VI.

Versuch einer Dresdner Kunstgeschichte.

VI. Probe.

s. vor. St. S. 48.

Daniel Kellerthaler, ein Goldschmidt zu Dresden, der viel mit den Punzen arbeitete, und zwar vergoldete Kupferplatten mit der Jahrzahl 1613. Er machte auch viel gehämmerte Kupferstiche mit dem Spitzhammer. Solcher Arbeiten sind einige 40 auf der Chfl. Kunstkammer von ihm. Die schönsten sind ein Sabinerraub und ein Göttermahl. Die Spitzhammerarbeit suchte 1760 ein Augspurgischer Goldschmid Johann Otto Sahler, der damals zu Dresden arbeitete, wieder hervor. Ein Kopf nach v. Dyck in Röthelart war sein erstes Stück, s. neue Bibliotheck B. 1. S. 167, mehrere S. 356. Im Jahr 1766 stellte er ein gehämmertes Viehstück nach Roos, eine bis zum Täuschen nachgeahmte Zeichnung aus. s. neue Bibliotheck B. 2: auch verdient Boethius Blatt,

zum

zum Andenken dieser Art, unter dem Namen: die vergnügte Gesellschaft Augspurgischer Künstler 1771 erwähnt zu werden. s. N. Bibl. B. 15. S. 131.

Augustin John, ein Miniaturmahler, Kupferstecher und Stahlschneider, gebohren zu Dresden 1602, arbeitete aber meist in Pohlen und Preußen, zog dann nach Hamburg, wo er 1600 und etliche 80 starb. Mor. Bodenehr hat nach einem Phil. Ernst John den Hofmed. Boezo gestochen, vielleicht war es sein Sohn.

† Centurio Wiebel aus Joachimsthal, gebohren 1616, gestorben 1684, wo sein sehr schönes allegorisches Monument auf dem Frauenkirchhofe der berühmte Bottschild mahlte, war auch Chfl. Hofmahler, mahlte 1662 Johann Georg von Oppeln und Maximilian Ferdinand Hoe von Hoenegg, die Hoeckner in Kupfer stach.

† Joachim Friedrich Schreyvogel, Chfl. Sächßischer Hof- und Bauamtsmahler, gebohren 1624, gestorben 1688. Gesehn hab ich nichts von seiner Arbeit, außer die Mahlerei in der Kirche zu Maxen an Altar und Kanzel, wofür er Ao. 1665,

18 Nßo. 24 gl. erhielt. Vielleicht war er ein Sohn des nach 1542 verstorbenen Senators zu Dresden, Joachim Schreyvogels.

Der schon S. 84 im Jahr 1784 rühmlich erwähnte Dillich hat im Jahr 1619 drey Bände Zeichnungen von Sächß. Städten und Schlößern in 138 Bl. hinterlassen, welche die Chfl. Bibliotheck nun aufbewahrt. Ihm füg ich noch

† Adam Batlowsky, bey, Bürger und Mahler zu Dresden, der 1691 den bekannten Hofgärtner George Meister und 1698 Stephan Pilarick gemahlt. Seine Frau war eine gebohrne Pilarick, die ein mir unbekannter C. Ottenhofer gestochen hat.

Diese trocknen Zeilen sinds, die ich von Männern geben kann, deren Namen das allgemeine Künstlerlexicon nicht einmal nennt. Ob sie niemals etwas gemahlt, ob ihre Stücke die Zeit alle vernichtet, oder ob man sie sonst nur nicht kennt, das wag ich nicht zu bestimmen. Vielleicht mach ich durch diese Worte einen größern Kunstkenner als mich aufmerksam, Spuren von ihnen zu entdecken. Ich bin blos Litterator.

George

George Fabriz, Hofmahler der beyden erstern Johann Georgen; wenn er gebohren, nach wem er studirt, kann ich nicht sagen; gestorben aber ist er 1629 mit dem Lobe, daß er die Chfl. Bildersammlung sehr gemehrt. Vielleicht ist Kilian Fabriz, dessen Füßlin S. 223 gedenkt, und der nach dem Zeugniße der Bibl. der schön. Wiß. Th. 2 S. 296 schöne Zeichnungen hinterlassen, sein Sohn, den ich deßwegen gleich beyfügen will.

Kilian Fabritius, ein Landschaftmahler und geübter Zeichner um 1660. Seine historischen Zeichnungen werden von Kennern stark gesucht. August. John hat nach ihm die Geschichte von Nicodemus radirt, ein sehr rares Blat.

Ein unbekannter Mahler ist auch A ab H der die 2 ersten Johann Georgen gemahlt, die J. C. Höckner von 1654 an in Fol. gestochen.

† Johann Prinz, ein Mahler aus Dresden, hat 1630 den Altar zu Putzkau bey Bischofswerda nicht uneben gemahlt. s. Heckels Bischofswerda.

† George Schmidt, war ein Bürger und Mahler zu Dresden, wo er 1624 heyrathete, die

Mahlerey

Mahlerey aufgab, und endlich Schulmeister zu Somßdorf ward, in welcher Station er 1653 starb. Hieher setz ich auch Christian Schwarze, gebohren zu Dresden 1645 in Febr. der zu Hamburg bey Patenti lernte, ging auf Reisen, ward seinem Vater 1673 als Weinmeister zu Dresden adjungirt und starb plötzlich am Schlage auf einer Reise nach Dippoldiswalde, 1684, 21. May 30 Jahr alt. Sein Bruder M. Johann Christoph Schwarze war Diaconus zu St. Annen.

Ein gewisser Kupferstecher † David Conrad, mir übrigens ganz unbekannt, hat die alte Schloßkirche gestochen, arbeitete um 1670 meist Portraits, darunter besonders Johann Georg von Schönberg ein Sächßischer Minister in Fol.

Um eben die Zeit hat auch ein † Siegismund Gabriel Hirschman die Creuzgasse zu Dresden in gr. Fol. gestochen.

Thomas Hirschman arbeitete um 1680 Portraits zu Dresden und Nürnberg, vermuthlich ein Bruder des vorhergehenden.

Hieher gehört auch ein Herr von Pflug, der auf der Rüstkammer die Stadt Dresden auf einer

großen

großen hölzernen Tafel grau in Schwarz abzeichnete, wie es im 17ten Seculo lag *).

† Christoph Thornet, Hofmahler bey Johann George 2. gebohren 1634, starb 1692.

† Johann Fincke, Chfl. Kammerdiener, Oberhofmahler und des Churfürstlichen Lusthauses am Ritterberge Inspecktor, gebohren 1628 den 20sten April, starb 1675, 10ten December. Bensheymer hat ihn nach seinem eignen Gemälde, gestochen. 1670 mahlte er D. Johann Andreas Lucius, den J. C. Höckner stach.

Daniel Savoye, ein Franzose zu Grenoble 1654 gebohren, hielt sich 18 Jahr (von 1692 an) zu Dresden auf, hat über 1500 Portraits gemahlt und starb zu Erlangen 1716.

*) Ich wünschte, daß diese Zeichnung mit jener im Jägerhofe verglichen, abgezeichnet und in ein Kupferblatt für die Nachkommen gebracht würde.

VII. Miscellanea.

Am 5ten Jänner 1787 feyerte Herr D. Gottlob Christian Klügel, Assessor der Juristenfacultät und Syndicus der Stadt Wittenberg sein Docterjubiläum, wozu im Namen der gesammten Universität, sein Herr Sohn, als zeitiger Decan das Diplom ausfertigte, (eine doppelt rührende Handlung für den Vater), Herr D. Wernsdorf aber mit einer Schrifft: daß der Eid in Executivprocesse auch nach Sächßischen Gesetzen Statt finde, und der Herr Rector der Stadtschule M. Messerschmidt mit einer andern, Iureconsultus scholasticus betitelt, gratulirten. Das ist nun schon das 2te Jubiläum, was der verdiente Mann feyert: Denn 1783 im März beging er das Jubiläum seiner academischen Reception und jetzt seines Docktorats; ein Glück, was unter 100ten kaum zweyen zu Theil wird.

II.

Widerlegung der im deutschen Mercur 1785 eingerückten Beobachtungen eines Wanderers durch

Deutschland, das Sächßische Kriegswesen betreffend, von einem Churſächßischen Infanterie-Officiers. Langens. 1787. 5 Bog. 8.

Es mag nun der Herr v. L.. oder v. M.. bey dem Regimente Prinz Clemens diese Piece geschrieben haben, so verdient sie in Absicht des Patriotismus und der Gründlichkeit ihr gebührend Lob. Der Mann spricht als Kenner seines Standes, und widerlegt die Zudringlichkeiten des Reisenden, der von Sachen außer seiner Sphäre voreilig und mit übertriebener Vaterlandsliebe sprach, bescheiden und bündig.

Dresdner Merkwürdigkeiten.

Se. Chfl. Durchl. zu Sachsen haben den Obrist Lieutenant bey Chf. Kuiraßiers von Roßler zum Obrist bey den Karabiniers (an seine Stelle aber den Major v. Grothusen), den Obristlieutenant du Brechet bey der Schweitzergarde, desgleichen den Obristlieutenant und Gouvernementsadjutant v. Lüttichau zu Obristen erhoben, dem Obrist v. der Heydte das Commando des Prinz Clemenz. Regiments übergeben, den Obristlieutenant von Pistoris zum Obrist beym Langenauischen, den

Obrist-

Obriſtlieutenant v. Stammer als Obriſt bey Le Coqv. Regimente beſtellt, desgleichen die beyden Ingenieursmaj. Frank und Berggold zu Obriſtlieutenants, ſo wie die Majors Sänger und Zaſtrow zu Obriſtlieutenants, erſtern bey Churfürſt, letztern beym Reitzenſteiniſchen Regiment zu ernennen gnädigſt geruhet.

Edle Thaten verdienen aufbewahrt und auch noch der Folgewelt angeprieſen zu werden. Dahin rechne ich die rühmliche Handlung der ſchon einmal erwähnten Rieſchiſchen Geſellſchaft, die mitten unter ihren Vergnügen nicht vergaß edle Menſchenliebe auszuüben, als Einer unter ihnen durch ein vertheiltes Avertiſſement eine Beyſteuer für die Feuerbeſchädigten Zwickauer und Hohnſteiner veranlaßte, die gern und reichlich gegeben ward. In Zwickau litten in 42 Häuſern 76 Familien; in Hohnſtein 30 Häuſer, bewohnt von 69 Familien.

„Auch Wohlthun, heißts im Avertiſſement, war vom Anfange ein Zweck unſrer Verbindung, damit unſer Vergnügen in frölichen Tanz oder am ſinnreichen Spieltiſch, oder im traulichen Geſpräch an der Seite des Freundes, durch die Erinnerung damit verbundener guter Handlungen für uns dauerhafter würde und bleibender. Laſſen Sie

uns heute die Gelegenheit zur Erfüllung der Pflicht der Wohlthätigkeit nicht verkennen, welche die laute Aufforderungen der beyden Städte darbieten. — — Es sind 145 Familien, die unsrer Hülfe bedürfen.

Das erledigte Pastorat zu Cosdorf ist mit dem Pfarrer aus Kreischa M Großen besetzt worden. D. Hänel ist zum Professor der Anatomie und der zeitherige Pensionair Weiße an seine Stelle zum Prosecktor bey dem Chfl. Sanitätscollegio ernannt.

Am 10ten hielt man unter dem Dippoldiswalder Schlage einen Mann, der lumpig einherzog und blutig aussahe, auch bey fernerer Besichtigung wund geschlagen befunden ward, an, und fand bey ihm gestohlnes Silberwerk, welches ihn verdächtig machte, daß er nicht nur ein Dieb, sondern vielleicht auch Helfer bey dem Dippoldiswalder, wo er vorher diente, angelegten Feuer gewesen seyn könnte. Er sitzt zu fernerer Untersuchung in gefänglichen Verwahrsam.

Heuer sind wieder, wie seit diesem Jahrhundert meistentheils gewöhnlich, 3 allgemeine Buß- Bet- und Fasttage anbefohlen worden, davon der 1ste den 23sten März, der andre den 27sten Jul.

und

und der 3te den 9ten Nov. feyerlich begangen werden sollen.

Am 11ten starb Se. Excellenz Herr Carl August von Gersdorf, Kabinetsminister und Staatssecretair in Militairangelegenheiten, General der Infanterie, Chef des Ingenieurcorps und Obermilitair- und Civil-Bauamtsdirecktor ꝛc. gebohren zu Dresden 1705, ward nach rühmlich vollendeten academischen Studien 1730 Hauptmann, 1748 Generalmajor und 1776 würklicher General der Infanterie. Sein entseelter Körper ward am 16ten mit militairischen Honneurs auf dem Böhmischen Kirchhofe in die Rathsgruft versenkt, wobey der Platzmajor zu Dresden, Maj. v. Trautschen folgende Standrede hielt.

Wie groß, wie feierlich ist dieser Tag — aber auch wie traurig für uns alle — da wir einen der größten Männer unsers Zeitalters die letzte Ehre, die letzte Pflicht erzeigen! — Sr. Excellenz der weyl. Hochwohlgeborne Herr, Herr Carl August v. Gersdorf, ꝛc. ist uns den 11ten Februar dieses Jahres nach dem Willen des Allmächtigen durch den Tod entrissen worden.

Im Jahr 1705 aus einem der ältesten und edelsten Geschlechter der Oberlausitz entsproßen, von der Natur mit Genie der ersten Größe beglückt, welchen er durch Erlernung der gründlichsten Wissenschaften auf Akademien Glanz und Stärke ertheilt — betrat er im Jahr 1730 die kriegerische Laufbahn. Von der Natur ganz zum großen Mann geschaffen, war unerschütterlicher Muth und ruhige Standhaftigkeit in jeder Gefahr der Grund Seines erhabenen Characters. Dieses zeigte er in denen Feldzügen in Pohlen und am Rhein, denen Er als Freywilliger beywohnte — dieses zeigte Er in der Belagerung von Prag, wo Er als Anführer eines Grenadier-Bataillons, der erste auf der Sturmleiter war, Seinen General und eine Menge neben sich fallen sah — und doch den Wall mit Seinen Grenadieren behauptete. — Dieses zeigte Er an der Spitze des tapfern Regiments Xavier, welches heute die Ehre genießt seinem ehemaligen Chef, der es so oft an den Feind geführt, die letzte Pflicht zu leisten. In der Schlacht bey Trautenau, wo fast alle Officiers dieses Regiments getödtet oder verwundet wurden, zerschmetterte auch Ihm eine feindliche Kugel die Schulter; allein Sein Heldenmuth verließ Ihn nicht — Er ertheilte noch schwer verwundet die nöthigen Befehle und gab hernach noch eine beträchtliche Summe zu Verpflegung der Verwundeten.

Bekannt durch das gröſste Seiner wissenschaftlichen Talente, erhielt der Hochseelige im Jahr 1763 das Ingenieurcorps, bey welchem Er den Anfang Seiner Militairdienste gemacht hatte. Wie viel geschickte Männer unter Seiner weisen Führung hier gebildet worden, in welchem Grad sich dieses verdienstvolle Corps mit jeden andern messen kann, ist zu bekannt, als daß mir hierüber noch etwas zu sagen übrig bliebe. Eben dieses Corps empfindet in seiner Seele, daß es in diesem seinen ruhmvollen Chef, auch seinen Vater verlohren.

Unser weiser Churfürst von dem auſserordentlichen Werth des Hochseeligen überzeugt, wählte Ihn endlich 1776 zu dem erhabenen Posten eines Cabinets- und Kriegsministers, und beehrte Ihn bis an Seinen Tod mit den untrüglichsten Kenntzeichen seiner Achtung und seines gnädigen Vertrauens. Kriegsmänner! — von diesem Zeitpunkt an — ward Er unser eigentlicher Vater! — Wer unter uns fand nicht Denselben in Ihm? — Den weisesten gerechtesten Menschenfreund zum Versorger zu haben, welches Glück ist dieſs! — Und dieser groſse Mann ist uns entrissen! Könnte das wohl Kleinmuth heissen, wenn das gestählte Herz des Kriegers von diesen Empfindungen bewegt, Thränen in die Augen preſste? — Nein, wir wollen diese Thränen nicht verbergen, nie floſsen sie gerechter! So diente dieser groſse Mann weit über ein halbes Jahrhundert

seinem Fürsten und seinem Vaterlande mit der erprobtesten Tapferkeit, Weisheit und Treue, und so haben wir Ihn als Held und als Staatsmann bewundert.

Aber welcher glänzende Theil Seines Charakters bleibt uns noch übrig? — Tretet auf ihr Armen und Dürftigen, die ihr euch schämt es zu sein. — Wer hat euch oft in der Stille, oft euch selbst unbewußt, unterstützet? — Tretet auf ihr edlen Jünglinge, die Er dem Vaterlande zu brauchbaren Dienern erzog — wem habt ihr dieses zu verdanken? Hier diesem erhabenen Menschenfreunde, der ganz nach dem Willen Gottes, das größte und erste seiner Gebothe, die Liebe des Nächsten in dem größten Maaße erfüllte und Liebe und Wohlthun um sich her verbreitete!

Lobredner werden oft der Schmeicheley verdächtig: Allein wo das von der ganzen Nation anerkannte Verdienst in seinem vollen Lichte glänzt, spricht die Wahrheit durch sich selbst, und sie kann durch die rauhen Worte eines unter den Waffen grau gewordnen Kriegsmannes eher zu wenig als zu viel sagen. Diese Wahrheit wird noch einst in den Annalen unsers Vaterlands beweisen — daß Sachsen in dem Hochseel. einen seiner größten Männer besessen, der in einem hohen Grad Weisheit, Tapferkeit, Gelehrsamkeit und Menschenliebe in sich vereinigt. Seiner

wahren

wahren Tugenden glückliches Gefühl verbreitete Heiterkeit und Ruhe über Seine Seele. Bis in das höchste Alter unter den größten Schwächen des Cörpers, blieb Sein Geist bey dieser Heiterkeit — und so führte Er das stille Leben eines wahren Weisen bey der thätigsten Arbeitsamkeit bis an den letzten Augenblick Seines schönen Lebens. Er hatte dasselbe auf 81 Jahr 10 Monat und 10 Tage gebracht, als dessen thätiger Geist unvermerkt und sanft hinüber in jene Seeligkeit schlummerte, die Ihm der Schöpfer nach der Größe Seiner Tugenden gewiß bestimmt hat.

Groß bleibt indeß Sein Verlust für den Staat, für uns alle und besonders für Denjenigen, der das Glück hatte um Seine Person zu seyn und gegen Den der Hochseelige die Größe Seiner Liebe auch noch in Seinem letzten Willen gezeigt hat. Stets soll uns das Angedenken dieses großen Mannes heilig sein! — stets müsse Er der Nachwelt zum Muster dienen! Uns den ewigen Rathschlüssen der Vorsehung zu unterwerfen ist unsre Pflicht, und mir bleibt hier nichts weiter zu sagen übrig, als daß ich zufolge meines erhaltenen Auftrags Ihnen allerseits für die dem Hochseeligen erzeigte Ehre den gehorsamsten Dank abstatte.

Den Leichenzug eröfneten unter Commando des Generals der Kavallerie v. Benkendorf und General-

major v. Lindt, beyderseits von ihren Adjutanten begleitet, die Artillerie mit 9 Kanons, 1 Bataillon Leibgarde von Obristen v. Felgenhauer geführt, 1 Bataillon Prinz Xavier von Obristen v. Boblick geführt, die Leiche auf einem Trauerwagen, wo an den 4 Ecken 4 Staabsofficiers des Ingenieurscorps das Leichentuch hielten, neben ihnen die Ingenieurunterofficiers und 24 Unterofficiers der Leibgarde als Träger *), die Leidtragenden geführt von den Kabinetsministern v. Looß und v. Stutterheim, vom General und Gouverneur v. Riedesel und Generallieut. und geh. Kriegsrath Vicepräsident v. Flemming, die Generallieutenats v. Callenberg, Generalmajor v. Pfeillitzer und Fäsch, einige Englische, Französische und Würtenbergische Officiers, sämmtliche Stabsbofficier hiesiger Garnison, hinter denen Obristen, die Kanzley des geheimen Kabinets, die Unterofficiers von Kadettencorps, und endlich die Obermilitairbauamtsofficianten, worauf unter Commando des Generallieutenants v. Schiebel und Generalmajor v. Langenau das 2te Bataillon Prinz Xavier und dann ein Bataillon Prinz Maximilian, geführt von Obrist Pabst v. Ohain, jedes mit einer Fahne und völliger Regimentsmusick folgte, hinter welchen ein Aufzug von 20 herrschaftlichen Wagen schloß. Der Zug ging durch die Moritzstraße herun-

*) Jeder soll 2 Rthlr., so wie jeder Hautboist auch 2 Rthlr., jeder Pfeiffer und Tambour aber 1 Rthlr. bey allen 4 Bataillons erhalten haben.

herunter, wo 24 Mann Sacken. Dragoner, commandirt von einem Officier, eine Haye machten, über den Judenhof, wo von der Bildergallerie die sämmtliche regierende Herrschaft ihn betrachtete, mit rechtsschwenken in die Pirn. Gaße ꝛc. Nach der Einsenkung schoß, auf vorgängige Salve der Kanons an der Kaitzbach, jedes Bataillon sein 3maliges Pelotonfeuer auf der Langengaße. Und so waren die Honneurs dieses großen Mannes geendiget, dem das Ingenieurwesen besonders viel gute Einrichtungen und talentvolle Männer zu danken hat.

Am 23ten spielte unter Accompagnement der Chfl. Kapelle ein 13jähriges Frauenzimmer aus Manheim Dem. Croux durch der berühmten Sirmin schönes Spiel schon in Mutterleibe zur Virtuosin geweiht und dann von Kapellmeister Frenzel in dieser Absicht erzogen, einige Geigenconcerts in Hotel de Pologne, nachdem sie schon die Woche zuvor bey Sr. Chfl. Durchl. *), und den Tag zuvor bey Herzog Carls Königl. Hoheit Proben ihrer Kunst abgelegt, mit vielem Beyfall ihres schönen Spiels und mit eben so großer Bewunderung ihrer körperlichen Schönheit.

Auf dem 12ten März fängt eine neue aus 5000 Nummern von verschiedenen Sprachen und Wissenschaf-

*) Erhielt eine goldene Dose, mit 30 Stück Louisd'or.

senschaften, größtentheils aber medicinischen Inhalts bestehende Bücherauction am gewöhnlichen Orte an.

Eh ich meinen gewöhnlichen Theaterindex anfange; will ich erst ein Paar Anmerkungen vorausschicken. — Das Orchester besteht aus den Hautboisten der Leibgarde und des Jagdcorps, welche also auch mit wöchentlichen Wechsel die Musick vorlegen, und größtentheils sehr gut spielen. — Heuer gab man alle Mitwochen Trauerspiele, und der Erfolg davon war, daß gemeiniglich mehr als 100 Personen, die das zu kleine Schauspielhauß nicht faßen konnte, zurück gehen mußten. — Am 1ten Februar der Sonderling von Weidman, s. S. 55, die heimliche Heyrath, von Schröder neu bearbeitet, aber wie mich deucht, nicht eben glücklich. s. 1784, S. 497. Dem. Warm trat zum 2ten mal darinnen auf. Hamlet von Schröder. Der Furchtsame von Hafner, ein Stück, das seine volle 20 Jahr alt ist und wegen seines einfältigen Inhalts von Alpdrücken, Geisterspucken u. s. w. auf kein Hoftheater gehört. Wer wird denn in einer Residenz noch einen Alp glauben? Es war das gute Spiel, wodurch sich Thering,

ring, Bösenberg und Nabel auszeichneten, nicht werth. Mann und Frau, Witwer und Witwe s. 1786. S. 678. und die Reue vor der That ein Schauspiel mit Gesang von Großman, das nicht sonderlich gefiel. Ariadne auf Naxos, ein bekanntes Duodrama von Brandes und Benda, an dem Musick und Decoration schon längst auszeichnend schön bekannt sind. Mad. Albrecht, die so lange ihre Rolle leidender Schmerz, laute Klage der Wehmuth bleibt, vortreflich spielt, war in der heftigen Wuth nicht so glücklich als eine Spenglerin. Das bemerkte ich auch in der Agnese Bernauerin vor. Monats deutlich. Ueberhaupt bin ich oft selbst böse auf mich, daß ich mir dadurch vieles Vergnügen raube, daß ich die großen Spieler Deutschlands einen Eckhof, Borgers, Brockmann, Lamprecht, Opitz, Iffland, eine Seylerin Spenglerin, Sacco, Reineckin habe spielen sehen und mir nun denken kann, wie diese dergleichen Rollen machen würden, wodurch freylich der an sich sonst vielleicht gute Ackteur verliert. General Slensheim, das ist z. B. gleich so ein Stück, wo mich Thering als Bauer sehr unangenehm an Hempeln erinnerte, der diese Rolle incomparable machte. Der Vetter in Lissabon, s. 1786,

S. 622.

S. 622. und die Nachschrift s. S. 54. die Holländer von Bock s. 1785 S. 124. die komische Familie von Wetzel, dem bekannten Romandichter zu Leipzig, komisch genug, doch moralisch unedel und in Entwicklung des Knotens nicht natürlich genug; man hatte beyde Packete brennen sehen und das schadenfrohe Mädchen sagen hören: „es ist doch für 9000 Rthlr. ein klein Bißel Asche.“ Warum kam der Vater nicht lieber zur Kaminhandlung selbst und überraschte das liebe Töchtergen? ward vorzüglich gut executirt, so wie Victorine, s. S. 676 vor. Jahrs und die Heyrath durchs Wochenblatt s. 1786. S. 678. die gute Ehe von Heyne und die Badekur von Jüngern: letzteres ist bekannt genug, ersteres aber war ein witziges unterhaltendes Ding von nicht gemeinen Schlage, obgleich die Feenmährgen des Vaters dem größten Theile des Publicums nicht gefallen wollten. Endlich die Mündel von Iffland. Davon künftig.

Stati-

Statistische Berechnung von Dresden.

In der 5 Woche sind: Aufgeb. 4 P. Getauft 31 — Unehl. 2 — Gestorben 28 (18 Große, 10 Kind.)
darunter ein 90 und 80iär. Mann; eine 82, 77, 75, 74, 71iär. Fr.

In der 6 Woche sind: Aufgeb. 4 Getauft 29 — Unehl. 6 — Gestorben 30 (14 — 16 —)
darunter ein 83iär. Mann; eine 88, 84, 76, 71, 70 und 69iär. Frau.

In der 7 Woche sind: Aufgeb. 1 Getauft 35 — Unehl. 2 — Gestorben 38 (21 — 17 —)
darunter ein 88, 82, 80, 70, 67iär. Mann; eine 79, 75, 73, 70iär. Fr.

In der 8 Woche sind: Aufgeb. — Getauft 37 — Unehl. 4 — Gestorben 30 (21 — 9 —)
darunter ein 80, 76, 70iäriger Mann; eine 77, und 74iärige Frau.

	Aufgeb.	Getauft	Unehl.	Gestorben		
	9	132 —	14 —	126	74 —	52 —

Namentlich sind anzuführen:

Joh. Christian Trebs, Chfl. Generalacciseinnehmer 80 Jahr.

Siegfried Ernst v. Schlieben, Chfl. Appellationsrath 47 Jahr.

Joh. George Angermann, Chfl. Jagdzeughaus Wagenmeister 90 Jahr.

Michael Gottlieb Bucher, Chfl. Cammercomm. Rath 83 Jahr.

George Friedrich Agner, Chfl. Reiseconditor 52 J.

Christian Immanuel Birnbaum, Chfl. General Kriegszahlamtsaufwärter 70 Jahr.

Peter Petsche, Chfl. Artillerie Wagemeister 64 Jahr.

Carl August von Gersdorf, Chfl. Kabinetsminister 81 Jahr. s. S. 121.

Peter August, Chfl. Kammermusicus 61 Jahr.

M. Paul Christian Hilner, Pfarrer zu Rüßeina 55 Jahr.

Errata.

S. 40 Z. 3 ließ Grimma für der Pforte.
— 53 — 1 — ausspritzen.

Inhalt.

Stipendiennachrichten S. 66
Beyträge zur Hohensteiner Geschichte — 81
Dresdner Kunstgeschichte — 107
Miscellaneen und Dresdner Merkwürdigkeiten — 113

Magazin
der
Sächßischen Geschichte.
1787.
März.

VIII.

Beyträge zur Geschichte des Hohensteiner Amtes.

s. S. 106.–

Sebenitzer Bach,

Fehet sich an, erstlich an herr George von Schleinitz Wasser obbenwendig der Sebeniz. Nemlich do die zwey Wasser zusammen fallen, als Wilßdorfer und Lobetawer Wasser,

Als dan hat der Rath zwr Sebenitze, in ihrer Gemeine, auch Matths George von Liebenaws Erben frey Fischwasser heran, biß zu den Felden an der Heymerßdorfer, hat Fohren, Aschen vnd Kuntzen, Lachs, wann die Wasser groß und zeitlich anlauffen.

Vf der Bach flösset man holz dem Sommer vber, doch mit Vorbewust des Ampts, vnd wan der Lachßfang kompt, müssen sie dann stille haltenn, hat namhaftige Brückenn vnd Steige. Nemlich was in obirn vnd niedernn des Stedleins Sebniz in ihrer Grenze gehet, erhalten die Sebenizer, darzu das Ampt holzs zur beth.

Sebenitzer

Sebenitzer Wald,

Grenzeth mit denn Thomas walth, vnd vahſt gerings vmb mit dem Schleinizern, hat Thann Holtz vnd Buchen, vnd vorkeufft nichts alda, als zur Nothdurfft zeu bauhen vnd Bornholz, vnd iſt vngefehr ein vm wegiß lang vnd j. — wegiß breith, wird vorkaufft eine Buche vor V. gl., Than vmb vj. gl. vngefehr, Inhalt der Ordnung.

Pfarrlehen zw Sebnitz,

Das Lehn ſtehet dem Chur Fürſten zcw

hat vj. Dorffer,

Heinersbach,	Saupsdorff,
Schönbach,	Ottendorff,
herdigiswalda,	hinder hermsdorff,

Einkommen des Pfarrlehns.

iiij. ßo. xxj. gl. j. pf. Zcinns vff Michaelis vnnd Walpurgis,

xvij. gl. j. pf. j. hl. j. mockelin von ausgeliehen Geldt, gefeldt Walpurgis

Solch geldt geben nachvolgendte Dörffer,

j. ßo. j. pf. j. h. j. mockerlin Sebnitz,

j. ßo. xxiij. gl. xlj. pf. j. mockerlin ober Einſiedel,

j. ßo. xxiij. gl. niedder einſiedel,

xxxiiij. gl. mi9. (minus) ij. mockerlin Lobedau,
lvij. sch. iij. Viertel korn Deczen, groß mas, Thuen
lxxvij. schl. Pirnisch mas,

Geben nachvolgende Dörffer,

vj. sch. Sebenitz,
iiij. sch. iij. viertel ij. achteil Saupsdorff,
xj. sch. iij. viertel Herttigiswalde,
xj. sch. Heinersdorff,
ix. sch. Ottendorff,
vij. sch. j. viertel iij. achteil Schonbach,
vj. sch. j. viertel, Hermsdorff,
ij. sch. Christoph von Liebenaw,

v. Pfund wachs aus der Kirche ein Jare,
v. ßo. xlij. gl. x. pf. ein Jare,

Accidentia aus der Kirche,

iij. gl. von einer Brauth,
j. gl. von einer alten leitten,
j. gl. von einem Kinde,

Haußhaldung,

Eine zimliche guthe behausung,
ij. küchen gartenn, darein mahn ij. sch. sehen kahn,
iij. ruttenn ackers gering, trägt kein korn,
v. fudder hew wisewachs,
iij. kleiner teichlein,

Den kirchhoff gebraucht der pfarrher,

Custodia,

Custodia,

Eine ziemliche behausunge,

j. garten, ein fudderlein hew vnd hoppen ꝛc.

j. wiesenflecklin, j fudderlin hew,

j. flecklin wisen vff der hertigiswalder, vnd nach j. sch. acker,

xij. gl. iij. pf. von der kirche,

vij. gl. xj. pf. vom Rath ein Jare,

xiij. gl. iij. h. vom Zcaiger,

iiij. gl. präsentz, vom pfarrher die koste hatt ehr ij. gl. dafur genomen.

xxxvij. gl. die rauch heller ein Jare,

v. gl. von der wage ein Jar,

lvj. broth, als:

Sebnitz xxx.

hinderhermsdorff, xxvj.

iiij. sch. oder V. ßo. garben vff den funff Dörffernn korn vnd haffern,

j. Virtil korn Junckher Liebenaw,

j. gl. ij. pf. von einem knaben, tregt ein Jar j. ßo. xxxvj. gl. vffs meiste,

j. gl. vor ein vorzicht ins Stadtbuch,

v. gl. von ein geburtsbrieffe,

vj. ßo. eyere gruhn Dornstagk,

xviij. gl. der heilig abendt,

Accidentia der Kirchenn vom begrebnis vnd leuthen,

ij. gl. von aldten,

j. gl. von ein kind,

Einkommen der Kirchen,

vj. ßo. bahrschafft,

lvj. ßo. ausgekauft geldt, das vff grundt vnd boden stehett vnd geseldt vff tagzceithen,

lvij. gl. erbezcins,

v. Pfund wachs,

j. sch. korn Pirnischmas,

xxxiij. gl. von der brauhpfanne,

iij. fl. in die taffel, bitt, ein Jar,

Drey gertener zu Herdtigiswaldt helffenn mith der handt im baw zur kirchen,

Clenodia,

iij. Silben kelch dorunter zwehen vberguldt, der eine weiß silbern, Monstrantz vnd Pacifical seindt vf Dreßden komenn,

iij. meßgewandt, darunter iij. Zschamlett mith ein perlin Creutze, das ander geringe Dingk.

ij. perlin humeral,

S. 174. Unter den gelehrten Stadtkindern fehlt Herr Henke, Schauspieler beym Hoftheater

ter zu Dresden, der wenn er auch kein Eckhof oder Reineck ist, doch in seinem Fache rühmliche Talente besitzt und also mit besserm Rechte erwähnt zu werden verdient, als so mancher Conrecktor oder Cantor, der nur abusive Gelehrter heißt. Am richtigsten hat Henkens Fähigkeiten die Chronologie des deutschen Theaters geschildert, ein Werkgen, von dem ich eine neue fortgesetzte Auflage gar sehr wünschte.

S. 193. Das Siegelwachs der Stadt Sebnitz ist deßwegen grün, weil mit rothen zu siegeln, in alten Zeiten ein besonderes kaiserl. Privilegium, oder Begnadigungsbrief erfodert ward, wie z. B. Friedrich I. zu Sachsen von Kayser Sigismund 1423 erhielt, s. das Document in Horns Frid. bellicos. n. 273 auch in Electis Jur. Pub. Th. IX. p. 451 *). Die Stifter pflegten gewöhnlich schwarz zu siegeln.

S. 371. Von Neustadt, deren kurze Geschichte der Herr Verf. l. c. anfängt, will ich wenigstens die Willkühr, Statuten, oder wie mans nennen will, und die Grenzbeschickung damaliger Zeit beyfügen.

*) K. Vladislaus erlaubt 1492 der Stadt Luckau roth zu siegeln. s. Matha Lubena olim magna p. 9.

1) Der Stadt Freyheit und gerechtigkeit,

Haben Frey Stadtrecht In Backen, Brewen, Schencken, Schlachten, keuffen vorkeuffen, Ehrliche hantierung vnd gewerbe zufordern, wie andere Chur- vnd Fürstl. Stedtlein,

Eyngeborn Stadtkinder vnter Jhrem Stadt Siegel geburts brief vnd kundtschafft zu geben. Haben auch die bey Jhnenn wohnen, Heusser keuffen vnd vorkeuffen, zuuoreyden, vnd Jhre pflicht aufzunehmen vnd apzug Brieff zu geben,

Eynen Freyen Salzmarck der gemeinen Stadt zum besten, an dem Jhn In eyner Meylweges Niemandis, weder mit keuffn noch vorkeuffenn vorhinderlichen sein soll,

Die von der Sebenizs, Schanda, honstein, Mussen In allewege getreyde vnd Bier Maß bey Jhnen holen,

Eyn Jeder Diaconus Muß dem Rath Jherlich xxvij. weyse gl. erlegen die sie neben dem Geschoße Jns Ampt gebenn,

Den vorzug In krigeß rustung haben sie vor den Sebenizern vnd den von Schanda,

Die trey handtwerge, Als Schuster, Becken, Schneider, haben Jhre befreyhunge, Inhalts Jhrer Brive Innerhalb eyner Meylwegiß von Meniglich anbedranget zu bleiben, Die Leyneweber sindt befreyhet

dermassen,

dermaſſen, daß Jnn keinen dorff yfm kauff ſol gewirket werden, beſondern wo nicht xxiiij. pawer ſindth vnd Arbeitten allein vor Jhr hauß,

An gerichts Buſſen haben ſie an nachvolgenden vberfahrung den dritten pfennigk, Als

Scheldtworth, Bewlen, vnnd
Reuffen, Blawe Mahl,

Als offte man gedinge helt, gibt der Amptmann Jhnen ein Buß vf x. oder xx. gl. vngefehre, Darkegen hat der Rath vnd Richter dem Amptmann vnd ſeinen Dienernn Eſſen vnd Trincken, vnd den pferden ein futter gegeben,

Eyn Jezlicher beſtettigter Burgermeiſter vnd Richter ſeyndt der Jhagt vnd aller Anderer hofe dinſte frey,

Wen man Jchts Jns gerichts Buch ſchreiben leſt, geburt dem Richter vnd Schoppen 2 gl. dem Schulmeiſter j. gl. Wen Richter vnd Schoppenn Jchts zu beſichtigenn geforderth geburty Jzlichen j. gl.,

Die funff dorffer, Burckersdorff, Polenzs, Rußwalde, Bertelßdorf vnd hermsdorff, gehoren Jn vnſer kirchfarth, haben vbers Jhar kein frey ſchanck nach gemeine Bier zu trinckenn frey, ausgeſchloſſenn Bertelßdorff vnd hermßdorff ruhmen ſolchs auff Weynachten frey, Sollen aber ſolchs bey vnß nehmen ꝛc. Wan ſie wirtſchafft haldenn ſollen ſie

mit denn Breutten zu vnß herein ziehenn, Vnnd das Bier so sie bey vnß keuffenn, auch bey vnß Trinckenn, Außgeschlossenn Hermßdorff, den solchs hinaußzufuhren, darumb das sie weit sindt, vergunstet, Doch das sie das Bier auch bey vnß nehmenn.

So Jemandes Ichts bauhet, Ist Ihme auß gnaden von der herschafft mit gezimer hulffe vnd forderunge geschehen.

2) Grennize,

Grenzen mit Vnßl. gstl. Hl. Am klein weldigen mit Bernarth von Hermßdorff zur Polenz, Bertelsdorff vnd Burckerßdorff

Inn obgemelter dieser vnser gemeine haben wir Frey hassen vnd huner zu Jhagen vnd saben womit wir konnen, Frey zu fischen In denn Bechlin Welche In vnser gemeine begrifft,

Bernarth von Hermßdorff muß alle Notdurfft zur Brucken, do man vff Bischoffwerdaw zeuchet, zu Roß vnd wagenn hinschaffenn, Darzu wier den Erbeittern neben dem von Hermßdorff, lauts einen volzogen Reces zugleich lohnen, Die herschafft gibt das Holzs darzu.

Die

Die Erbar Maschafft vmb die Newstadth, sollen sie mit Ihren schaffen, von Palm biß vf Martini vnbedrangt lassen, Vnd haben zwischen Martini vnd Palmarum vff Ihren guttern vnschedelich zuhutten, vnd das darumb, das sie Ihren vndersassenn, was sie an greysereyen holzern vmb die helfte zu fahen vnnd andern zuuorlassen, Ihnen anzeigen sollen,

Habenn eynen eygen pfarher, das Lehn von Mr. gstl. Hr. herrurrth, was sie demselben Ihrem pfarher, vnd eynem Diaconum, deßgleichen dem Schulmeister, des orths zu geben verpflichtet, wirth Ihr Register mit sich bringen. Vnd haben eynen pfarher, Diaconum vnd Schulmeister zu Elegieren, vnd dem hern Superattendenten zu Examiniren furzustellen. Die Approbation hat das Consistorium, Ausserhalb des Schulmeisters So bey eynem erbarn Rath Stehet.

Von Schandau, welches beym Herrn Verf. S. 379 anfängt, hab ich wenig nachzutragen. Die Kleinigkeit z. B. daß es in der traurigen Elbergießung 1784 allein 17523 Rthlr. Wasserschaden erlitt. Und dann nachstehende Willkühr.

Stadt

Stadt Schandaw,

besessene Man,

In diesem Stedtlein sindth xliij. besessene Man, darunter des Raths Muhle, dorin sie ein Muller haben, vnd xxiiij. Newe erbauthe Heußlein, die zum Theil vnzinßbar sein mit eingezogen.

Was die Ecker belangendh vf der Postelwizer Erbliche erkauffte Forbergk, die gehen vom Ampte zu lehenn, Waß das gerichte zu Schandaw vnd Mahl belangeth gehet auch Mr. gstl. hrn. zu lehenn, Inhalts Friderichs von Schonfelths briuen, Waß die Felder vnnd Newen heußelein belangeth, Sollen der Rath beweißen, op sie das zuuorleyhen macht haben, Darauf die Eldesten sagen, das der Richter zu Schandaw, dieselbigen wie vor Alters herkommen vorliehen habe.

Huffenn,

Habenn keynen Ackerbaw, Allein das erkaufft gericht zu Postelwizs vnd Ezliche gertte, vnnd wissen, vmb das Stedtlein, dizs alles ist geacht worden vff ij. huffen,

Gerichte,

Sie haben macht Burgermeister vnd Richter zu kwißen, dieselbigen Jns Ampt zuuberandtworthen, vnd wo

sie

sie Tuchtig befundenn werden, Aldo bestettigt zu werden, haben kein Erb noch Lehenn Richter, besondern ein gebeten Richter,

Dinste,

Gehen vf die Jhagt, das halbe theil Jm Stedtlein, Zum Blassenstock, Auch zu beyden Wassern, Jn der Schmilcken aber, gehen sie gar, vnd wan sie geforderth fuhren sie die Neze hinauff biß zu der Schmilka,

Denn weg Jm Tieffen grunde zu Weytzdorfbechlein, seindt sie zu halten schuldig, Was die gemeine weg vnd Stege belanget vmb Jhr stedtlein, erhalden sie auch,

Den Borßdorffer weg daruber man kan Reitten vnd Jhageth hunde fuhren, bawen vnd erhaltenn sie beneben den von Ostraw, Postelwitzs, Windische fehr vnd Borssdorff,

Do die beyden wasser Jn die Elbe fallen, mussen sie, wann das wasser klein ist, den gang Reumen zum Lachsfangk vnd pfel schlagenn, domit die fischer, in dem gangk nicht fischenn.

Den Hack zu Machen vnterm Wintterberge vnd Jm Ebenwalde, seindt sie Jedes orths ein tag schuldig, wie sie gesessen, Zum hohen Newen Baw, thun sie wie andere Stedtlein, auch zum hengergelde, das

ist,

ist, wan einer gerechtfertiget wirth, geben sie neben Andern, was Eyn Jeden zu geben vferlegeth,

Was sunsten gemeine tegliche Dinst furfallen, wirdt der Schleynitzer Register, vnd der Teglich brauch mit sich bringen,

Herwagenn,

Gehoren zu dem herwagen gein der Sebenizs, vnd haben zwene knechte mit dem gerethe darzu gehalden, Inn fahl der Nodturfft souiel Jhnen zu halden auferlegeth,

Geschoß,

Schossen nichts weder am gelde noch am getreide,

Die fehr zu Schanda,

Die fehr zu Schandaw wirth durchs gericht daselbst, wegen des Ampts Jherlich vff Trium Regum bestalth, Ist nit erblich der do fereth, Sundern welcher darzu Tuchtig ist, wird geordenth, vnd gibt Jherlich Inns Ampt,

x. gl. darzu der fehrer zu postelwizs Jhme Jherlich iij. gl. Trium Regum zu helffe gibt,

Grenzen,

Grenzen mit denen von parzfal zu Proßen, anzufahen, bey der Jheylicken hinauff, die bach biß zu beyden wassern,

wassern, Mit vnßerm gstn. Hr. ann der ochel, biß zum Kirnschen grabenn, vnnd von dannen, biß wieder an der Edeleute guter, zwischen der Ramßdorfer derselbtigen gutter vber, biß an die Poschken, vonn der Poschken die bach hinauff wie es verlachtert ist, Mit denn von parzfale, biß zum bachen furth. Mehr mitt dem von ostraw, die bach herunter an dem Tennicht bey dem ostraw steige biß wider an der postelwizer gertten. In dieser grenze haben wier mit vnserm viehe mit dem zu ostraw zu hutten die bach herunter, auch die hassen zu Jhagen vnd zu fahen, wir allein biß an hahn.

Freyheit des Richters,

Haben kein Lehn noch Erbrichter, besondern ein gebetten, vnd durch das Ampt bestettigt,

Wann das Ampt gedinge heldt, gibt der Rath vnd Richter Jhn Essen vnd Trincken, vnd den pferden ein futter. Hinwieder gibt das Ampt, wie von her Ernst von Schonburg herkomen, dem Rath den dritten pfennig von den Bussen, der an gelde gefallenn, In der Stadtgericht verbrochen, was vnter einem schogk ist,

Der Im Ampt ist, Ist der Zechen vnd Jhaget frey, vnd gebraucht ein stück wiß, das leit bey vrbangerisch garten.

Es hat auch ein Jder Richter wenn er Leutte besichtiget ij. gl. vnd ein schep j. gl. vnd bißhero die heuser zuuorleyhen gehabt, welches Jhnen, ob er das Recht hat, zubeweisen vfferlegt.

Volgen Jhre Rugen vnd Gerechtigkeiten,

Haben frey Stadtrecht, wie die andern Stedtlein, Jm Brawhen, Slachten, Backen, keufen vnd vorkeuffen vnd alle Ehrliche handtwerge zu fordern, Eingebornen Kindernn geburths Briue zu geben, Alß sie sagen vor Alters herkommen.

Ein Jeder wagen der vfm kauff hinab fuhret, die vnter dem Ampt wohnen, gibt ein Jeder dem Rathe ij. N. pf., vom wagen, Außgeschlossenn der Schleynizer leutte,

Die eyn vnd außschiffen zu Schandaw gebrauchen sie Jnhalt des Reces,

Freyvischen An der Elbe hinauf, Jn der Kernizschbach, biß an den Erlnstock, Wan aber der heuptvisch gehet, mußen wir domit stille halden.

Sagen, das sie vor Alders gehapt haben, Jn der Leube frey zum Baw holzs zu hauben, vff der Obürcken vnd Koßken, Freypfel vnd Stückholzs vor Jhre gertten vnd von Jedem fuder bornholzs iij. Alr. pf. Stehet Jzunth bey vnsrn gnstl. herrn gnediger nachlassung.

Den

Den vorkauff an vaßholze, schogkholzs, Schnedelholzs, brettern ꝛc. haben wier Jnhalt der befreyhunge, her Ernsten von Schönburg von den einwonern des Ampts hohenstein.

Es hat hochlobliger gedechniß, hertzog George zu Sachssen ꝛc. vnß gnedig begnadt, Do wier Jhre furstliche gnade mit einer flaschen Behmischen wein vnderthenigk verehret, Do Jhre gnaden vonn Leuttenbrizs kamen, das wier vnd vnsere nachkomen, wann wier weizen Bier brauhenn nicht von vaß, besondern von dem schl. Zenth geben, Alß von j. schl. xiij. N. pf.

Mehr verzehenden sie nit mehr vf ein bier, dan V. vaß, Jst Jhnen auch auß gnaden hochloblicher gedechtniß herzog georgen nachgelassen.

Wir haben auch von vnserm Schrotter, wan er wein Außschrott, von Jedem vaß ij. n. pf. vnd von Jedem Malzs das xxiiij. schl. thuth auch ij. n. pf.

Haben eynen eigen pfarher auß gnediger Zulassung zu haldenn, lauts Jhrer vorschreibung daruber, was sie demselbigen pfarher auch ihrem Schulmeister zu geben, schuldig, wirdt Jhr beyder Register mit sich bringenn.

Hohnstein wäre nun gerade diejenige Stadt, wo ich die meisten Beyträge liefern könnte, müste ich mich nicht in die engen Grenzen einer Recension einschränken. Ich überschlug also auch anfangs, um dieser Kürze willen, zu S. 1, des Amts Hohnstein äußerste Grenze, die ich nun auf Bitten einiger Freunde, so wie Herzog Moritzens Tauschcontrackt nachtragen will, ehe ich etwas zur Geschichte des Schlosses und Städtchens Hohnstein selbst sage.

Am Diebesteige bey dem Creutze ahn der Elben, anzufahen, gehet hienauff vff hern Friedrichs von Sahlhausen grennitz, ahn den lachternn herinder, bies vber den Eychsgrunde, alterstein ꝛc. vnd ahn der kirnitzsch bach hinauf, bies ahn die behmischen straßen, Aldo grentzeth die fraw Proroffin ahn der kirnitzschbach gar hienauff, bies ahn die Weisbach vnd Steinbergk, Dornach reineth herr Jorg von Schleinitzs vff Tolnstein vnd Schluckenawe gar hienaus neben Mickelsdorffern gutternn herab, bies ahn den Sebnitzer waldt, von Sebnitzer waldt ahn, vber herr Jorgen von Schleinitz, hereiner widder bies an den hohen waldt, bies hienaus ahn der Steinichter Wolmsdorffer gutter, Aldo fahenn sich der Haugwitzer gutter ahn, vnd reinnen neben den

hohen

hohen waldt hienumbe, bies widder ahn die Bertelsdorffer, Alsdann reinenn des Bischoffs zu Meyßen gutter herein, bies ahn das hohe Birckicht, Nachmals ahn die heßlicher guttere, von dannen reinenn die heßlicher, Zceschnichter, Rottewalder, bies hienab vffs hohe holtz, neben der Wehle hienabwarts vff Walttersdorffer vnd Natten zue, ahn der Elbe wieder hienauff, bies ahn das steinen Creutz ahm Diebsteige wie erstmals ahngefangen.

Der Tauschcontrackt Herzog Moritzens mit den Herrn von Schönburg ist freylich schon, wie der Herr Verfaßer S. 52 mit Recht sagt, in der Obersächß. Nachlese Th. 12, desgl. in Kreyßigs Beyträgen Th. 5, aber an beyden Orten so fehlerhaft gedruckt, daß ein neuer Abdruck nicht unnöthig seyn kann, den ich hier vom Original gebe.

Kauf- und Wechßels-Verschreibung Herzog Mauritii mit den Herrn von Schönburg, vber das Hauß vnd Guth Itschillen vnd der Herrschafft Penigk, mit Hohnstein, Lohmen, vnd Wehlen, Ao. 1543.

Von gots gnadenn wir Moritz hertzog zcu Sachssenn Landtgraff jnn Dorynngenn, Vnd Marggraff zcu Meyssenn, vor vns vnd den hochgebornenn Furstenn Hernn Augustum auch Hertzogenn zu Sachssenn,

ssenn, Landtgraff jnn Doryngenn vnd Marggraffe zcu Meyssenn, Vnsernn Freundtlichenn lieben Brudernn, vnd vnnser beider Erbenn, vnd Nachkomenn, Vnd wyr Guntter Graf zcu Schwarzburgk, Her zcu Arnnstet vnd Sundershausenn, Hans George Graff vnd Her zu Mannsfelt. Edler Herre zcu Heldrungenn, Friderich vnd Caspar die elternn vonn Schonnporck, vff Stolberck vnd Burssennsteynn, Vnd Ludewygk fachs der Rechten doctor Ordinarius zu Leyppzcick, als gebethene vnd vorordente vormundenn, Der Edelenn Wolgepornenn Hernn Hans Ernstenn, Hernn Georgenn, Hern Hugenn vnd Hernn Wolffen Hernn vonn Schennpurck, zcu Glaucha vnd Waldennpurck, Thun kunth vnd Bekennen,

Nachdeme die Gutter Honnsteynn, Lohm vnd Welhenn, mit jrer zcugehorungen denn obgnantenn vnnsernn lieben Getrewenn Freundenn Schwegernn vnd Gnedigenn Hernn vonn Schennpurck zcustendick, vnd doch kegen Glaucha vnd waldenburck entlegenn, Vnd aber dye Hersschafft Penick vnd das haus vnd Gutt Zschillenn, jzo wechselburgk genanth, Ihnen neher baß vnd bequemlicher geachtet vnd gelegenn, Auch gnuksamer vnd mit weniger muhe sorge vnd vnkost dann die guter Honnsteynn Lohm vnd Welhenn, von Glaucha auß bestelt mugenn werdenn, Zcu deme

das

das sich auch der Jagt halber zwyschen Vnnserm Herzock Moryzenn vorfaren vnd denn Besyzernn der Gutter Honstein vnd Lohmen, vnd Dehnenn vonn Schonnburgk, auch der Dynnstbestellung halber ezliche Irrung zcugetragenn die kunftiger zceyt zcw weytterung gereychen kenth. Demnach vnd vmb Beyderseytz Gelegennheyt wyllenn, Habenn wyr Herzock Moryz ann obgenante Schennpurgische Vormundenn, Gnedigklich gesonnenn, vnd begert, das sie denn Jungenn hernn zcum Bestenn sich myt vnns eyns Erblichenn Gleichmessigenn wechsels, der Hersschafft Penick vnd Zschillenn sampt jrenn Zugehorungenn, myt Honnsteynn, Lohmen vnd Welhenn, vnd jrenn Zeugehorungenn, vergleichenn woltenn, mit gnedgem Erbyttenn, das wyr jn deme nichts dann die Gleicheyt begernn vnd habenn wollenn, Demnach vnd jnn bewegunge Beiderseyz Gelegennheyt. Habenn wyr herzock Moriz etliche vnnsere Rethe, mit Namen, Wolffenn vonn Schennperck zcur Newsorge, denn hochgelarttenn Hernn Georgenn vonn kommerstat der Rechte doctornn vnd Hannsenn von kyzschernn verordent, Vnd durch dyselbygenn zcum theyl auch selbst vnns myt obgenannten vormundenn, Eynns Erblichenn, vnd Rechtmessigenn Wechsels voreynigt, vnd verglichenn, Immassenn wye hernach geschriebenn.

Nemblich habenn wyr Herzock Moryz vor vnns vnd jn Namen vnnsers Bruders vnd vnnser beider erbenn, vnd Nachkomen, Den hern vonn Schennpurck, vnd gemeltenn Jrenn Vormundenn zugestelt vnd wechselsweise Geeygennt, das haus vnd Gut Zschillenn, darzu die Herrschaft Schlos vnd Stat Penick mit Zinneberck, vnd herwider, wyr die Vormundenn habenn seynenn furstlichenn gnadenn die Schlos vnd Fleckenn, Honnsteynn, Lomen vnd Welehn, gleicher gestalt wechselsweyse vor Zschillenn vnd penick zugestelt vnd zukomenn lassenn, vonn beidenn theylenn, myt allenn derselbygenn heusernn, Schlosse vnd gutternn, Herlickeyttenn, vnd Gerechtykeytenn, Es sey ann Zinsen, Renthenn, Zollen, getreidt, fleisch vnd andern Zehendenn, oberstenn, vndt niderstenn, gerichtenn, Weldenn, Geholtzenn, Jagtenn, Wassernn, Bechenn, Teichenn, Teichstettenn, Fyschereyenn, Forwergenn, Eckernn, Wyßenn, Leydenn Vyezuchtenn, Scheffereyenn, Molenn vnd Fronen Dynnstenn, vnd sonnst mit allenn Jrenn Ehrenn vnd zugehorungenn, wye die Namenn haben mogen nichts dauonn ausgeschlossenn, sonndernn Jnn allermassenn, Vnnsere vorfahrnn, vnd dys Hernn vonn Schonnpurck vor alters byßannher die Jnne gehapt vnd gepraucht habenn, Vnd habenn solchenn wechsel beyderseyz gleich vmb gleych, als

zeynnse

zcynnse vmb zcynnse, Schock vmb schock, Nutz vmb nutz, Gleichmessigk, Angeschlagenn vnd eynander berechenn vnd welchs das ander, Inn eynem ader mehr vbertreffenn, Das habenn wyr Beyderseyz eynander erstattet, ersezt vnd Guth gemacht, Inmassenn vnd wye dye vornembste Nuzunge vnd anschlege, hernach vonn eynem stucke zu deme andernn vorzceichennt.

Nemblich habenn dye Guter Penick, Zschillenn vnd Zcynneberck ann Erblichen Geltzynnsenn Zweyhundert Neun Sylbernn schock, funff groschen vier nawe vnd eynem altenn pfennick, Dokegenn haben Honstein, Lohm vnd welhn mit Iren Zcugehorungen zweyhundert Sechs vnd vyrzick ßl. x. groschen funf newe pfennige vnd ein alten heller erbzcinß also das wyr den vormunden von wegen der Jungen hern von Schonpurck xxxvij. ßlbern ßl. vier gl. eylf neu pf. vnd ein altenn heller zuuorgleichen schuldigk, Inmassen wir sie derselbigen wie hernach gemelt vergleycht haben, So ist des korn Zcinß vnd Zcehendenn zcw Zschillenn, Penyck vnd Zcynneberck, Sechshundert Sechstehalb vnd funfzick scheffel, Pirnisch mas, vnd ist das Zcehende schock Garbenn zcw dryttehalbenn scheffel angeschlagenn, Aber zcum Hennsteyn, Lohmen vnd Wehlen, Ist der kornn Zcynns Neunhundert funfzcyck, vnd eynn halber scheffel, anderthalb vyrtel, vnd eynn achteyl, desselbygenn maßs,

also vbertrysst, das honnsteynisch Lohmysch vnd welisch, Zeynnßkornn, das Penigysche vnd Zschillysche, Inn zweyhundert sunf vnd Neunzick scheffelnn, eynn halb achteyl, Item vnnser herzock Moryz verwechselte Gutter, habenn Jdes Jar, Eynn hundert, drytthalb vnd sunfzeyck scheffel Zeehenden vnd Zeynns gerste, vnd sechs vnd dreyssick scheffel zehendt vnd Zeynnßweyzen, als das schock Zeehende garben auff drytthalben scheffel gerechennt, Nachdem aber Honnsteyn, Lohm vnd Welhn nuhr vier scheffel Zeinßweyzen vnd keyne Zeynns gerste habenn, Seynnt dye Eynhundert drytthalber vnd sunfzick scheffel gerste, vnd die sechs vnd dreyssick scheffel weytzenn, gleich deme kornn zcu acht groschenn gerechennt, Vnd von denn zweyhundert sunf vnd neunzeyck scheffeln anderthalb vyrttel, vnd eynn achteyl zeynnskorns, Welche wyr Herzock Moryß denn hernn vonn Schennpurgk zcuuergleichenn schuldick, abgezogenn vnd die vbermaß, Nemblich eynn hundert Siebende halber scheffel ann eynn gelt geschlagenn, Jhe denn Scheffel vor acht groschenn, das machenn Vyrzehenn Sylberne schock, vnd sunfzehenn groschenn, die wyr denn vonn Schennpurg wye hernach gemeldet auch vergnugt habenn, Haffernnzeins vnd Zehenden habenn vnnsere Herzock Moryz guttere zwelff hundert acht vnd Siebenzeick scheffel, Vnd yst

eynn

eynn schock haffer zcehendt garbenn angeschlagenn vff funfte halbenn scheffel, Vnd der hernn von Schenpurck haffer zcynnß, Thut Eyn tausent Sechzcyck scheffel, vnd eynn Vyrtel alles Pirnisch maß, Also das wyr dye vormunden vonn wegenn der Jungenn hernn vonn Schennpurck vnnserm gnedigen hern Hertzock Moryze zweyhundert, achzcehende halbe scheffel vnd eyn vyrtel zcynshabernn, zcuuergleychenn schuldick, die habenn Seyn furstliche gnade wyr vergnugt, myt dem vbrigem Satfelt, domyt Honnsteynn Lohm vnd Welhenn Sampt denn zugehorendenn Forwergern, Penyck vnd Zschillenn vbertroffenn, wye hernach dauon auch meldung geschycht,

Die kuchenn Zcynnse, ann hunernn, Gennsen, Chrystbroth, Erbes, Wachs, Vnßlet, Eyernn, hanffkornernn, Mohenn, Pffeffer, kese, zwanzick schock Zcynnßforen Flachs ꝛc. Ist beyderseyz kegenneynander berechennt, vnd In deme eyn gleichmessiger anschlagk ann gelde vnd vergleichungenn gemacht, Darauß sich befundenn, das wyr Herzock Morytz ꝛc. denn hernn vonn Schennpurck Neunzehenn schock achthalbenn vnd funfzick groschenn zcuuorgnugenn pflichtick, wie wyr sye dann, wie hernach befundenn, myt abrechnung des, was sye vnns pflichtick derer vergnugt habenn, Steygende vnd fallende nutzung ann Lehenn,

Gelt, Fleyschzcehenden, Teylschillik, Lehenpferdenn vormitter Acker vnd weydezcyns, Gerichtenn, Molehn, Bleyche, Gleytte, Zcolle, vnd wes des mehr ist, vonn wegen Zschillenn Penick vnd Zeynneberck angeschlagenn, Jerlich auff vyrhundert Funf vnd Zwanzick schock vyr groschen, vyr pfennige, doreynn ist dye Mul Nuzung zcu Penick welche sampt dem Lehnpferde, des Abdeckers doselbst, vnd myt dem Wustenn forwerge zcu Geryzennhaynn vff eynn hundert schock angeschlagenn.

Desgleichenn, das Forstgelt, vnd Holznutzung zcu Penick, die auff achzick schock, alles Jerlich angegebenn, Auch gerechennt, Aber die Zschillischen gehulze seyndt Inn sunderheyt angeschlagenn Wye hernach auch angezceyt wyrdet, Aber zu Honnsteynn vnd Lohm, Ist obberurt vnd alle andere steygende vnnd fallende nuzung angeschlagenn, Auff vyr hundert Siebenn vnd zwanzick schock, Eynn groschenn vnd eyn pfennick, vbertrysst also diese Schennpergische *) Nuzung, die andere jerliche eynn schock Sechs vnd funfzcyck groschenn Neun pfennige, die wyr Herzock Moryz vergnugen sollenn, Vnd yn dyse steygende vnd fallende nuzung auf vnnserm der Schenpurgischenn theyl ist das Honnsteynische vnd Lomisch forstgelt, Nemblich alle Jar zweyhundert achtehalb vnd zwanzick schock auch gerechennt,

Der

*) So steht im Original.

Der Ackerpaw, iſt auf beydenn theylenn, nach dem ſamenn vnd pirnyſchem Scheffel angeſchlagenn, Nemblichenn auff dem Penigiſchem, Zſchilliſchenn vnd Zcinnebergiſchenn theyl, Wynnter vnd Sommer felden, vff Siebennhundert Sechzcehenn ſcheffel, drythalb vyrtel, Vnd das Lomiſch vnd Hounſteiniſche auff Neunhundert Siebenn vnd Zwanzick ſcheffel feldes vnd eyn Vyrtel, Alſo bleybenn wyr Herzock Moryz denn Schennpurgyſchenn zuuorgnugenn zweyhundert zcehenn ſcheffel feldes, vnd dryttehalb vyrtel, Dieſes feldes habenn wyr dye vormundenn, vnd Jre Mundeleynn vergnugt myt zweyhundert achzcehende halbe ſcheffel vnd eynn Vyrtel Zcynnß vnd Zcehent haffers, die vns dye Schennpurgiſchenn Zcuuergnugen pflichtig geweſt, Nachdeme aber dye Schennpurgiſchenn gutter zcw dem ackerpaw, vnd wyſewachs dye felder zcubeſchickenn das Getreide vnd haw aufzcubringenn bis Jnn dye ſcheun frene gnugk, Desgleichenn auch andere notturftyge frene vnd holzfure byß in denn grundt am berge des Schloſſes zur notturfft habenn,

Aber vnnſere Herzock Moryz verwechſelte gutter ſonnderlich Zſchillenn vnd das Forwerck Wyderaw nicht allenthalbenn gnugkſame frene vnd dynnſte habenn, alſo das mann zwey geſchyr daruor es geachtet zulegen, vnd benebenn der frone gebrauchenn muß, Zcu deme das

auch

auch dye vnnkost, so vff dye frenere vnd arme leute wann dye dye dinste leisten gehet, ethwas mehr betreffenn magk, dann dye zcum Honnsteynn, Demnach vnd zcuuorgleychung des, Habenn wyr Herzock Moryz ꝛc. denn Jungenn hernn vonn Schennpurgk, Funf vnd Sechzcyck Sylberne schock Jerlicher nuzung zcuuorgleychenn gewyllygt, Die wyr Jhnenn auch vergleicht habenn, Jmmassenn hernach auch angezceygt wyrdet.

Doruber habenn wyr auch, die Myst fure, die mann zcum Lohm, verlonenn, ader selbst furenn lassenn muß, vergessenn vnd fallenn lassenn,

Die Vyezcucht Jst vnnsers Herzock Moryz teyls angeschlagenn, auff eyn hundert drey vnd zwanzick Melckwe, vnd eynn hundert vnd dreyssick gelde rinder, Aber zcu Honnsteynn, Lohm vnd Jrenn Zugehorungenn, auf Sechzcick melcke kue vnd funfzcyck gelde rynnder, Jst der vberlauft, ann den Melcke kuenn vnd gelde ryndernn, auff dryttehalb vnd funfzcyck sylbernn schock angeschlagen, Welche vnnßerm gnedigenn hernn Herzock Moryzenn ꝛc. Wyr dye Schenpurgischenn vormundenn zcuuergleichenn schuldick, vnd wye hernach gemelt vergleycht habenn. Die Schefferey zcu Penick vnd Zcynneberck Jst vff Neunhundert vnd die zu Zschillenn vff vyrzcehenn hundert, Hinwider die Schefferey

zcu

zcu Honnsteynn, Auff achthundert, vnd die zu Lohm vndt Dyttersbach auff sechzehenn hundert schaff angeschlagenn, zu dehm allem mann beyderseyz Trifft vnd futter gnuck hat, restenn Wyr Herzock Moryz ꝛc. eynn hundert schaff zcuuergnugenn, Welcher nuz Jerlich auff funf schock gerechennt, Vnd ab die Zcall beyderseyz ader auff eynem theile nicht vol were, das sal vnnser Jder bey deme der mangel furfiele dem andern ersetzenn, Dergleichenn ob souyl schaff wye angegebenn, nicht erhaldenn werdenn konttenn, das sal auch vergleycht werdenn,

Die Teichnuzung vnnsers Herzock Moryz theyls, Jst auf Eynhundert Siebende halb vnd vyrzick vnd auff vnnser Schennpurgischenn theyl auf eynhundert Vyrzehen schock zcuuorsezenn angerechennt, Also bleybenn wyr dye Schenpurgyschenn Hochgenantem vnnserm gnedigenn hernn, Dryttehalb vnd Dreyssick schock, Teychnuzung zcuuorsezenn schuldick zcuuergnugenn, Welche myt der Besserung der Honnsteynischenn vnd Lohmischenn wylder Fyscherey vnd Forenn bach albereyt vergleycht, Vnd wyr Herzock Moryz ꝛc. also zufridenn vergnugt stehenn, Dieweyl dann Wyr Herzock Moryz dehnenn vonn Schennpurck nachuolgende Restenn ader Summenn zcuuorgnugenn hinderstellick, Nemblich Siebenn vnd dreysick schock vier groschenn

Eylff

Eylff New vnd eynn alter pfennick vberlauft, ann denn Honnsteynischenn Erbeynnsenn Vyrzehenn schock funfzehen groschenn vor eynn hundert Siebendthalbenn scheffel zcynns kornn, Neunzehenn schock achthalb vnd funfzeyck groscheun vor dye vbermaß der kuchennzcynnse Eynn schock Sechs vnd funfzeick groschenn Neun pfennige vor die vbermas des Steygends vnd Fallends Funf vnd Sechzeyck Schock vor die mangelde frone vnd Dynnste, Vnd funf schock vor eyn hundert Schaffnutzung welchs alles Jnn eyner Summa macht Eynhundert drey und vyrzick Schock vyrzehenn groschenn, zwene newe vnd eynenn alten pfennigk, Dokegenn aber wyr die vormundenn Seyner furstlichenn gnadenn zcuuorgleichenn verpflicht, Nemblich dryttehalb vnd funfzick schock vor drey vnd Sechzick melcke kue vnd achzick gelde rynder so man dauon obgemelter Summa abzeucht, Bleybt seynenn fürstlichenn Gnadenn vns den vormundenn zcuuorgnugenn, Neunzick schock vir vnd virzick groschenn zwene newe und eynn alter pfennick.

Vnd wiewol wyr Herzock Moryz das Bier gelt vnd Trenckzehenden zcw Penick, als Jnn vnnsers hohe obrickeyt, vnd in der lands anschlege gehorick Erstmals außgezcogenn, So habenn wyr vnns doch entlich dohin begebenn, das wyr den Hernn vonn Schennpurck solch Erblich Biergelt zcu Penick sampt dem Getrennck

Czehen-

Ezehendenn, Auch zugestelt Nemblich, Gybt mann zw Penick vonn eynem yderm gebraw Byr, Erblich zwanzick groschenn, welchs angeschlagenn ist auf Siebenzcick schock erblicher Nutzung vndt vor denn Getrenck zehendenn gybt mann zcu Penick, auch von Iderm Byr, zwanzick groschenn, Thut alles Nemblich das Biergelt vnd Zcehende zusammen, Jerlicher Nuzung, Eyn hundert vnd vyrzcick schock so man dauon abzceucht die Neunzick schock Vier vnd vyrzick groschenn zwene newe vnd eynenn altenn pfennick, So bleybenn wyr die vormundenn Hochgedachtem Furstenn zuuorgnugenn schuldick Neun vnd vyrzick schock, Funzcehenn groschenn, Neun pfennige Sampt dem lehen gelde, zu Zcynnberck, vnd der Nuzung, das der muller zu Zschillenn vor die notturfft desselbygenn hauses vngemezt malen mus, Welche beyde stucke Inn die anschlege nicht komen, Dieweyl aber der Zcehende vom Getrencke Nach zur zceyt nicht erblich, Vnd aber dennoch noch acht Jar langk der landtschafft bescheener bewylligung nach stehenn muß, Demnach wollenn wyr Herzock Moryz mit denenn vonn Penick, Ehe dye anweysung geschicht handelnn lassenn, vnd souil erhaltenn, das sye sich verpflichtenn sollenn, Wann andere vnnsere Landtschafft noch Endunge der acht Jar, den Zcehendenn ferner bewylligenn werden, Das sye dehnenn

alſo hynnfurder, Nemblich zwanzick groſchenn vonn eynem Bier denn Herrn von Schennpurck, vnd alſo fur vnd fur, So offt vnd vyl dehrer bewylligt, Vnd ſo ehr erblich gemacht wurde, Auch gebenn ſollenn.

Auffnn fal aber, vnd do wyr Herzock Moryz, vnnſer Bruder vnd vnnſer beyder erbenn, vnd Nachkomenn bey vnnſer Landtſchafft denn Getrenck Zcehenden lennger nicht erhaltenn kontenn, Damyt der alſo abgynnge vnd nicht gegebenn wurde, auff denn Fall, Geredenn vnd verſprechenn wyr, das wyr vnnſer Bruder vnd vnnſer beyder Erbenn, vnd Nachkummenn, Alſo dann, denn Hernn vonn Schenpurck der Siebennzeyck ſchock die Jhuenn alſo dann ann Getrencke Zcehenden auſſennbleybenn, myt andernn gewyſſenn Renthenn Zcynnſenn, Nuzung vnd Gutternn vergewyſſenn vnd vergnugenn wollenn, ane Geuerde.

Vnd Nachdeme die Wyltfure zcum Honnſteynn, vnd dye Beſſerung der Gebeude vnd wyldenn Fyſcherey, als Forenbache, Lachs vnd Ohlfanck kegenn vns den Herzogenn auch angezcogenn, vnd wiewol dann dye wyltfure Jnn dye anſchlege Jnn Erbkeuffenn aber wechſelnn nicht pflegt gebracht zuwerdenn, vndt wyr vns nicht vorſehenn hettenn, das Eyniger Beſſerunge der Gebeude kegen vnns hette erwenet ſollenn werdenn, Jnn bewegung, das wyr Jhenen Dokegen das

haus

haus Zschillenn vnd Schlos sampt eyner ansehennlichenn Stadt Penick dorynne auch Burgere vnd der Narunge halber vormeglicher vnd Statlicher leute wenenn, dann sye vnns vberweysenn zcustellenn lassenn, Domit aber dye Jungenn Hernn vonn Schennpurck, Jnn deme allem von vns auch gnedige vergleichunge bekommen, So habenn wyr Jhnenn kegenn solchenn angegebenenn Besserungenn, der Fyschereyenn, Gebeuden, und wyltfuren zugestelt, die Neun vnd vyrzick sylbernn schock drey groschenn neuen pfennige Erblicher vnd Jerlicher Nutzung sampt dem lehenn gelde zw Zcinneberk vnd deme vngemeztem malenn, welchs alles zcusammen sich zcum wenigstenn Jnn die zwey vnd funfzcick sylbernn schock Jerlicher nuzunge erstreckt, Dergleychenn habenn wyr auch fallenn lassenn dye drythalb vnd dreyssick schock, zcuersezenn der Teychnutzung, welcher alle nutzung die vormundenn vnns erstattunge, vnd vergleichung zuthun verpflicht Geweest weren, Also das dye Junge hernn vonn Schennpurgk vnd Jre Erbenn vnd Nachkumenn, Dyselbygenn nuzung nunmehr, vns zuuergleichenn nicht schuldick, Sonndernn Erblich habenn vnd behaltenn sollenn.

Vnd wywolh dye ampts dynste, vnd Rytterlehenn, zcw Hennsteynn vnd Lohmenn, dye Dynnste vnd Rytterlehenn, Jm ampt Penick vbertroffenn also das das Ampt Hennsteynn Acht aber Neun, vnd aber Penick

Nhur zwey dinst Pferde, habenn, So seynnt doch dokegenn auf dem Gute Wehlen, Eylff, vnd auffm Hennsteynn vyer pferde Rytterdinst Gestanndenn, Also wu wyr Herzock Moryz, denn hernn von Schonnpurck die vbrigenn Dynstpferde hettenn erstattenn vnd vergleichen sollenn, Das sye vnss dogenn, myt Funfzehenn pferdenn, Rytterdinst dye auf Hounsteyn vnd Welenn, gestandenn, von Zschillenn vnd Penick hettenn Scwerligk seyn müssenn, Derwegenn vnd zcuuergleichenn solcher Rytterlehnn vnd dinst pferde, habenn wyr, ann denn funfzehenn pferdenn, vnnsere Rytterdinst Funf pferde fallenn vnd abgehenn lassenn, Also das vnns nhun hinfurder die hernn vonn Schennpurck Jre Erbenn, vnd Nachkomenn, Besyzer dyser verwechselter Gutter, vonn der Hersschafft Penick mit funf vnd vonn Zschillenn auch mit funf pferdenn zu dienen schuldick, vnd gewertick seynn sollenn,

Vnd dorkegenn solle sye dye Erbare Mannsschafft vnd die vonn Schanda Jnn Empternn Honnsteynn vnd Lohmenn myt denn Rytterlehen vnd dynnstenn vns zuweysenn, Wye wyr dann, hynwyder Jhnenn zwey dynnst pferde, mit denn Lehenenn, kegenn Penick anweysenn lassen wollenn, Doch bescheydentlich, Nachdeme der Edle vnnser Lieber Getrewer Her Ernnst vonn Schennpurgk Seliger, Vnnsernn auch liebenn Getrewen hannsenn pflugenn, zcum Frawennhayn eynenn

nenn anfall am halbenn Gutte Luttyz geliehenn habenn sol, Wu sich der vall zutruge das der Anfall anginge, das wyr Hannsenn pfluge dennselbygenn Innhalts seyner Versicherung Gnedigklich folgenn lassenn wollenn, Hinwydervmb aber auf den fall wye gemelt, das pfluck solchenn Anfall Bequeme, Sollenn wyr Herzock Moryz macht habenn, Eynenn annfall deme gleich eynnsmals zcuuergebenn, Also das die hernn vonn Schennpurck demselbygenn dehne denn wyr anzceygenn werdenn Glejchergestalt wie obstet zcuuerleyhenn schuldick seynn,

Aber myt der Stewer vonn denn Gutternn Penick vnd Zschillenn vnd Jren zugehorungenn sol es gehaltenn werdenn, Nemblich myt der Turckenstewer wie Jtzo, Aber gemeyne Landtstewer, Sollenn dye vnderthane zw Penick, Zscillenn vnd Zcynneberck sampt desselbenn Zcugeherunge geben gleich andern, die megenn die Hernn vonn Schennpurck Eynnehmen lassenn,

Vnd vns Herzock Moryzenn, vnnd vnnsernn Erbenn vnd Nachkomenn vberanthworttenn, Doch Jnn allewege vnnschedelich dem Byrgelde vndt Zcehenden vom Getrenncke, welche denn hernn vonn Schennpurck, wie hiroben clerlich angezceygt ist zcustendick seynn vnd Bleybenn sollenn,

Aber Jre der vonn Schennpurck Tyschgutter vnd eygene nuzung vonn Penick Zschillenn vnd Zcynneberck,

sampt Jrenn Zcugehorungen sollenn sye zcuuerstewernn nicht schuldick seynn, Es wehr dann das die vonn der Rytterschafft vonn Jrenn Tyschgutternn auch Landtstewern zugebenn verwylligtenn,

Vnd nachdeme die gehulze zcum Hause Zschillenn gehorennde, Jnn Dysenn Anschlagk nicht gebracht vnd doch sonnst alle andere Nuzung vnd Gutter vergleicht, Als haben wyr vnns Beiderseyz darvmb auch verglychenn, Dergestalt, das wyr Herzock Moryz ꝛc. den vonn Schennpurck alle solche Zschillische welde vnd Gehulze wye dye Namen habenn, keynns außgeschlossenn, vor Syebenn Tausennt guldenn Jnn Munz Eynn vnd zwanzick groschenn, vor eynenn guldenn gerechent, erblich gelassenn, vnd zugestelt habenn, mit aller Gerechtykeyt vnd Jn aller massenn, wie dye das haus Zschillenn, Jnnegehapt, genuzt vnd gebraucht hat, darann wyr nichts vorbehaltenn, dann vermege des alten herkomenns, Die Jagt Jnn deme holz, aber leyttenn genanth der weynnberck, vnd dreyßke, darynnenn wyr alleynn zu Jagenn habenn sollenn, vnd nicht weyter,

Vnd dieweyl wyr Herzock Moryz, durch vnnsere Rethe, vns myt Jhnenn der Farende habe, Getreydychs vnd vorrats, So vfft Jnn denn verwechseltenn guternn Beyderseyzs gewest, Auch andere Artykel halbenn dorann die vormundenn mangel gehapt allenthal-

ben

ben dermassen vergleycht, das keynn theyl das andere derwegenn, aber dyses wechsels halbenn vmb eynichen artykel wie der Namenn habenn mack mehr anzulangen, Also das wyr Herzock Moryz ꝛc. Jnn solcher vergleichung vnd zum theil myt barem gelde der Siebenn Tausennt Guldenn, vor dye Zscillischenn geheltze zufrieden gestalt seynn, Darann wyr Jhnenn Dreytausennt guldenn, zcu genzlicher ersezung der angezceytenn mangel, oder ob sye der mehr findenn wurdenn, nachgelassenn, Auch der Burggrefin zcu Leyßnick, Graff Georgenn Seligen nachgelassener Wythwenn Leypgedyungs, das sye auff Penick vnnd Zeynnebergk gehabt enthnehmenn, vnd befreyhet habenn, Derhalbenn thun wyr eynander hiemit des allenthalbenn Gentzlich Quittirenn vnd loßagen Wir Herzock Moryz Thun auch dye Schennpurgyschenn des Dynnst geschirres, So vnnsernn Vorfarnn vnd vnns vom Hause vnd Guth Zschillenn geleistet allenthalbenn freyhenn vnd ledigenn, Wyr behaltenn vnns aber vor, wv (wo) befundenn, das der Rath zw Penick aufs Schlos daselbst myt eynem Geschirre zu dienenn suldick das vnns Herzock Moryzenn dasselbyge sal vergleicht werdenn, Vnd wyr habenn darauff vonn Beydenn theylenn eynander dye verwechselten Gutter, myt allenn Jrenn Nutzungenn vnd zcugehorungenn, Ausserhalbenn Jrer ordentlichenn burdenn frey vnd vnnbeschwert vberweyset, vnd Eyngereumpt Wyr Herzock

Moryz vnd vnnsere Erbenn, Dergleichenn dye Herrn vonn Schennpurck vnd Jre Erbenn, wollenn auch eynander der Verwechselten Gutter vnd Jrer zcugehorung gewehrenn, wye geburlich vnd Landtleufftyck, Vnd Jnn sonnderheyt, Nachdem Zschillenn denn ordenns leuttenn zcugestanden, demnach ab sich zcutruge, das der Geistlickeyt, vnd ordens leute halbenn, welcher vrsach halbenn, das vorfallenn mochte, das Gut Zschillenn, Jnn ader ausserhalb rechts angefochtenn wurde, Jnn dem allem sollenn vnnd wollenn wyr Herzock Moryz vnnser Bruder vnd vnnser beider erbenn vnd nachkommen die hernn vonn Schennpurgk Jre erbenn vnd nachkomen gnedigklich vortrettenn, vnd schadlos haltenn, Vnd do Goth vor sey, das sye das guth Zschillenn, darvmb das es eyn Geystlich guth gewest, vonn sich lassenn, vnd durch vnnsere vertretung schutz vnd handthab dobey nicht bleybenn, noch erhaltenn werden mochtenn, So sollenn vnd wollenn wyr vnnser Bruder vnnd vnnser beyder erbenn vnd Nachkomen, Jhnenn myt andernn Gutternn die so gut vnd wyrdick seyn als dise ann gelegenenn orthernn vorgnugung vnd vergleichung thun, Alsso das sie Jn allewege dises vnd der andernn verwechselter gutter von vnns vnd wyr widervmb vonn ihnenn Geweret vnd schadlos gehaltenn werdenn sollen, Vnd insonderheit wollenn wyr vnns kegenn dem Compthur zcu Zschyllenn vnd ordenns leuttenn, gnedick vnd aller

billickeyt

billickeyt erzeygenn, das den hern vonn Schennpurck, darauß keynn nachteyl entstehenn sol, So haben auch die vormundenn vns Herzogenn Moryzenn, vnderthenigklichenn vermeldet, das der Byschoff zw Meyssenn sye zu denn lehenn gefordert eyns stuck guts halbenn zu Lohm ader welhenn, so vonn Jhme zu Lehenn gehet, vnd sollen die hernn vonn Schennpurck Jre erbenn vnd nachkomen, die herrschafft Penick vnd Zscillen, mit Jrenn zugehorungenn, vonn vnns vnd vnnsern erbenn vnd nachkomenn zu lehenn empfahenn, vnd vnns dauonn schuldige lehns pflicht thun, getrew, vnd mit zcehenn pferdenn Rytterdinsts, vnd andernn gewertick zu seynn, wie getrewenn lehnmannen geburt, So wollenn wyr vnnser beider erbenn vnd Nachkomenn, vns hinwider kegenn denn Hernn vonn Schennpurck vnd Jrenn erbenn, gnedigklichenn haltenn, Vnd sye zu forderst Jnn Jrenn vnmundigenn Jarenn, Jnn allenn Jrenn gerechtenn sachenn, schutzenn vnd handhabenn.

Vnd sal der Hernn vonn Schennpurck weynnberck zw kozschberck Jnn disenn wechsel nicht gezcogenn seynn. Geredenn vnd versprechenn demnach wyr vylgnanter Herzogk Moryz zu Sachssenn ꝛc. bey vnnsernn fürstlichenn warenn worttenn Vor vnns vnnsernn Brudernn vndt vnnser beider erbenn, vnd Nachkomen, vnd wyr die vormundenn bey vnnsernn warn Worttenn vnd guttenn glaubenn, das wyr dysenn wechsel vnd was dyser

Brieff vormeldet, Jnn allenn ſeynenn artykelnn, feſticklichenn nachſezenn, vnd darwyder nicht thun noch geſtattenn wollenn, Ganz Trewlichenn vnd ane geuerde, Des zcuurkundt habenn wyr Herzock Moryz vnnſer Jnſtigel vor vnns vnd vnnſernn Bruder, Ann zwene dyſer wechſelbriue gleichs lauts hengenn laſſenn, vnd vns mit eygener handt vnderſchriebenn, Desgleychen wir dye vormundenn auch gethann, der eynen wyr Herzock Moryz vnd denn andernn wyr dye vormundenn behaltenn, Geſcheen vnd gebenn auff Sanct Annaperge Mythwochs noch dem Palmtage denn Eyn vnd zwanzigiſtenn Martij Nach Chriſti vnnſers liebenn hernn Gepurt Jm Tauſennt Funfhundert vnd Jm Drey vnd vyrzigiſtenn Jarenn,

M. H. Z. Sachſſen
m. pp. ff.

Gunther graff zu Swarzburgk
her zcu arnſtet vnd Sunderſhauſen
Hans Jorg graff zu Manſſele ꝛc.
friderich von ſchonburgk.
caßpar von ſchonbergh.
Ludwig Fachs D. ordinarius mppr.

Not. das Original von dieſer Copey war mit einer ſtarken gelb und ſchwarz ſeidenen Schnure durchzogen, woran drey ſehr zerdruckte Siegel hingen, als: das Gräflich Schwartzburgiſche, das Gräfl. Mannßfeldiſche, beyde von rothen Wachs, und das Fachſiſche von grünen; Hingegen fehlten, das Herzogl. Sächß. und das adel. Schönbergiſche.

IX. Aelte-

IX. Aelteste Geschichte der Sachsen.

f. S. 35.

XXVI. Die Sachsen blieben, nach Witekinds Vergleiche, einige Jahre hindurch ruhig. König Karl bediente sich ihres Beystandes wider den aufrührischen Herzog von Baiern, Thassilo, wider die Wilzen oder Leutizer, ein wendisches Volk an der Ostsee, und wider die Avaren in Pannonien. Um diese Zeit soll er die Verwaltung der eroberten sächsischen Lande einem Grafen Trutmann aufgetragen haben, der sich aber nirgend, als in einer sehr verdächtigen Urkunde, findet [1]). Im Jahr 793 brachen die Sachsen wiederum in Feindseeligkeit aus. Ein Theil derselben überfiel im Gaue Hriustri [2]) an der Weser, diejenigen Völker, welche dem Könige wider die Avaren, zu Hülfe

§. XXVI. 1) Sie ist datiret IV. Kal. Octobr. an. 789 in villa Trutmanni, aber allem Ansehen nach untergeschoben: wie schon Eckard Commentar. Th. I. S. 736 erwiesen hat.

2) Ann. Eginh. ad an. 793. Von dem Gaue Hriustri, führet noch Rustringen, im Oldenburgischen den Namen, Cf. Chron. Gotv. p. 747.

ziehen wollten. Karl brach das folgende Jahr in Westfalen ein, da sich denn die Sachsen, ohne ein Treffen zu wagen, in dem Sintfelde [3]) ergeben mußten. Er ließ jetzt den dritten Mann unter ihnen ausheben, und in das fränkische Gebiet versetzen [4]); wodurch dasselbe mehr bevölkert, und dagegen die Menge der unruhigen Köpfe in Sachsen gemindert wurde.

XXVII Ungeachtet der König damals mit andern wichtigen Angelegenheiten genug beschäftiget war, setzte er dennoch den Krieg wider die Sachsen eyfrig fort. Insonderheit war es auf die, welche um die Elbe wohnten, abgesehen. Er verstund sich deshalben mit den benachbarten Abotriten, einer slavischen Nation, deren Fürst Wilzan von den Sachsen umgebracht wurde [1]). Im Jahr 797 kam er in die Lande zwischen der Weser und Elbe, darunter besonders der Gau Wigmodi, ein Stück des heutigen Herzogthums Bremen angegeben wird [2]), und drang bis an die

3) Ann. Eginh. ad an. 794. In campo, qui Sintfeld vocatur. Cf. Monvm. Paderb. p. 193.
4) Ann. Fvldens. ad e. a.

§. XXVII. 1) Ann. Eginh. ad an. 795.
2) Chron. Moissiac. ad an. 797.

die äußerſten Gränzen, bis an Hadeln durch [3]). Das Jahr darauf mußten es die Nordalbinger entgelten, daß ſie ſich wider die fränkiſche Herrſchaft aufgelehnet, und ſogar an den königlichen Geſandten und Befehlshabern, vergriffen hatten. Sie zogen auch gegen die Abotriten, bey Sventana, den Kürzern [4]), und mußten ſich dem Könige wieder unterwerfen.

XXVIII. Der Krieg gieng in Sachſen noch das folgende Jahr fort. Karl verſetzte einen Theil der Einwohner auch damals in fränkiſche Lande, und verlieh die erledigten Wohnplätze an ſeine getreuen

3) MONACH. EGOLISM. ad e. a. Rex facta expeditione in Saxoniam, trans omnes paludes et inuia loca vsque ad HADVLOHA, hoc enim loco nomen, vbi Oceanus Saxoniam alluit, tranſiit.

4) ANN. EGINH. ad an. 798. Transalbiani, qui Nordemanni vocantur, — contra Abotritos proficiſcuntur. Quorum Dux Thraſico, cognito Transalbianorum motu, eis cum omnibus copiis ſuis in loco, qui Sventana vocatur, occurrit, commiſſoque proelio, ingenti eos caede proſtrauit. Die ANN. LOISEL. rechnen den Verluſt auf 4000 Mann. Sventana iſt wohl das heutige Bornhovede in Holſtein, welches vormals Zuentifeld, Zuentinum geheißen.

treuen Franken [1]). Vielleicht ist dieß die erste Gelegenheit, daß die Lehen bey den Sachsen eingeführet worden. Auf eben diesem Feldzuge bekam er zu Paderborn einen Besuch von dem Papste Leo dem III., der ihm anlag, die entstandenen Irrungen in Rom beyzulegen. Der König traf daselbst erst im Wintermonate des Jahrs 800 ein, und empfieng am Weihnachtsfeste die abendländische Kaiserkrone, welche seiner ruhmwürdigen Regierung einen neuen Glanz gab. Nach seiner Zurückkunft wagten zwar die Nordalbinger noch einen Versuch wider die fränkische Herrschaft: Aber im Jahr 803 erfolgte endlich, nach einem so langwierigen Kriege, der völlige Friede zu Selz, einer damaligen Pfalz an der Saale in Franken *), wo sich der Hof öfters aufzuhalten pflegte. Der Kaiser war desto billiger in den Bedingungen, je mehr er sich des Gehorsams der Sachsen versichern, und aus Feinden Freunde machen

§. XXVIII. 1) Ann. Lambec. ad an. 799. Ipsam terram eorum diuisit inter fideles suos, id est, Episcopos, Presbyteros, Comites et alios vassos suos.

*) Eckards Nachricht von der alten Salzburg und dem Pallaste Salz in Franken.

machen wollte. Der Hauptpunkt des Vergleichs war, daß ſie das Chriſtenthum annehmen, und ſich mit dem fränkiſchen Reiche vereinigen ſollten [2]). Sie behielten übrigens ihre Freyheit [3]), ihre Geſetze und Gewohnheiten, und gaben ſtatt des bisherigen Tributs nur der Geiſtlichkeit den Zehnten [4]). Doch mußten ſie unter fränkiſchen Befehlshabern und Richtern ſtehen.

XXIX. Kaiſer Karl begab ſich im folgenden Jahre ſelbſt nach Sachſen, um die noch nöthigen Einrichtungen zu machen. Weil ihm die an der Elbe wohnenden Sachſen, beſonders die Nordalbinger, noch zu verdächtig ſchienen; ſo gab er einen Theil ihres Landes den Abotriten [1]), und ließ ihnen

2) EGINH. Vita Caroli M. c. 7. Tractum per tot annos bellum conſtat eſſe finitum, vt abiecto daemonum cultu, et relictis patriis cerimoniis, Chriſtianae fidei atque religionis ſacramenta ſusciperent, et Francis adunati vnus cum eis populus efficerentur. Noch umſtändlicher hat die Friedensbedingungen der POETA SAXO unter dem Jahr angezeigt.

3) MEINDERS vindiciae libertatis Saxonicae.

4) EIVSD. Diſſ. de origine ac Iure decimarum in antiqua Saxonia.

§. XXIX. 1) ANN. EGINH. ad an. 804. Imperator omnes, qui trans Albiam, et in Wihmuodi habitabant,

ihnen hin und wieder in den Fränkiſchen Provinzen neue Wohnplätze anweiſen [2]). Inſonderheit wurde das heutige Flandern *) und Frankenland mit ſächſiſchen Colonien bevölkert. Daß aber ein Theil derſelben ſogar nach Dacien oder Siebenbürgen verſetzet worden, iſt ein ungegründetes Vorgeben neuerer Geſchichtſchreiber, immaßen ſich die fränkiſche Herrſchaft bis dahin nicht erſtreckt hat [3]).

XXX. Nach geendigtem Kriege mit den Sachſen konnte der Kaiſer die unruhigen Sorben deſto beſſer im Zaume halten. Als ſich dieſelben im Jahr 806 empöret hatten, kam ſein älteſter Prinz, mit einem Kriegsheere, über die Saale bis Guerchaveld, deſſen Lage zur Zeit nicht ausgemacht iſt, und ſchlug ſie in dem Treffen aufs Haupt

bitabant, Saxones cum mulieribus et infantibus transtulit in Franciam; et pagos Transalbinos Abotritis dedit. Cf. ANN. METENS. ad e. a.

2) EGINH. Vita Caroli M. l. c. Cf. KOELERI Diſſ. de Saxonum transportatione ſub Carolo M. factum.

*) Cf. Hiſtoire du regne de Charlemagne par Mr. DE LA BRVERE T. II. p. 144.

3) VALENT. FRANCKII. Orig. nationis Saxonicae in Tranſyluania. Cf. SAM. TIMONIS Imago nouae Hungar. p. 84.

Haupt [1]). Miloduch, einer ihrer mächtigſten Fürſten büßete ſelbſt das Leben ein; worauf ſich die übrigen wiederum unter fränkiſche Hoheit bequemen mußten. Karl ließ, zu mehrerer Sicherheit, an der Saale unweit Halle, und an der Elbe nordwärts Magdeburg, zwo Feſtungen anlegen, deren Namen die alten Jahrbücher nicht aufgezeichnet haben [2]). Die neuen Schriftſteller ſuchen dieſen Mangel durch Muthmaßungen zu erſetzen: und einige meynen wohl gar, den Urſprung

§. XXX. 1) CHRON. MOISSIAC. ad an. 806. Ipſe vero mouit exercitum ſuum ultra Sala ſuper Guerchaveldo: Et tunc fuit interfectus Nuſito, Rex Superbus, qui regnabat in Suirbis. In dem Namen des ſorbiſchen Fürſten ſtimmen die alten Jahrbücher nicht überein. Gverchaveld glaubet Eckard Comment. de rebus Franc. Orient. Th. II. S. 46 in dem jetzigen Weißenfels gefunden zu haben.

2) CHRON. MOISSIAC. l. c. Et mandauit eis Rex Karolus aedificare ciuitates duas, vnam in Aquilone parte Albiae contra Magadeburg: alteram vero in Orientalem partem Sala, ad locum, qui vocatur Halla. Viele haben Wittenberg und Wettin, einige ſogar Dresden und Naumburg, dafür angenommen. Caſp. Abel in den ſächſ. Alterthümern S. 133, und Struv im Prodromo Hiſt. Graefenthal. S. 10 haben noch andere Meynungen vorgebracht.

Urſprung gedachter Städte hierbey entdeckt zu haben [3]).

XXXI. Indeſſen war auch der Krieg mit dem Könige der Dänen, Gottfried, ausgebrochen, in welchem die Sachſen Kaiſer Karln tapfern Beyſtand leiſteten; vornehmlich unter Anführung des Grafen Egberts [1]), dem die Aufſicht über die Sächſiſchen Lande, zwiſchen dem Rheine und der Weſer, anvertrauet war. Der König ſuchte die Gränzen ſeines Reichs gegen Sachſen zu decken, und legte längſt dem nordlichen Ufer der Eydor eine Schanze, das ſo genannte Danewiek an [2]). Karl ließ dagegen, zur Sicherheit der ſächſiſchen Mark einen feſten Plaß unter

3) Beſ. Walthers Origines Magdeb. und Gundlinga Alterthum der Stadt Halle.

§. XXXI. 1) VFFINGI Vita S. Idae beym Leibnitz Th. I. S. 111. Egberts Gemahlinn, die heil. Ida, iſt in der Geſchichte ſo berühmt, als er ſelbſt, geworden. ſ. ECCARDI Diſſ. de Ecberti Ducis et Idae familia, in ORIG. GVELPH. Th. IV. S. 342.

2) ANN. EGINH. ad an. 808. Godefridus — limitem regni ſui, qui Saxoniam reſpici, tvallo munire conſtituit. Cf. Stephani ad Saxonem, p. 199 — 201. WORMII. Monum. Dan. Lib. I. p. 55.

unter dem Namen Eßelvelt anrichten [3]); dafür man ſehr wahrſcheinlich das heutige Itzehoe annimmt. Gegen die angränzenden Wenden war die Burg Hochbouchi an der Elbe erbauet, und mit ſächſiſcher Mannſchaft beſetzet [4]). Bey den Friedenshandlungen mit Gottfrieds Nachfolger geſchiehet, unter den kaiſerlichen Gevollmächtigten, auch des obgedachten Egberts Erwähnung. In dem Vergleiche ſelbſt wurde der Eyderſtrom zur Gränze zwiſchen dem fränkiſchen und däniſchen Gebiete, beſtimmt.

XXXII. Nach Kaiſer Karls Tode geſtattete Ludewig der Fromme den Sachſen ihr ehemaliges Erbrecht auf die väterlichen Güter, welches ſie vordem durch ihre Meutereyen verwirket hatten [1]). Deſto

3) Ann. Eginh. ad an. 809. Adam. Brem. Lib. II. cap. 9.

4) Ann. Bertin. ad an. 810. Hr. Gebhardi in den hiſt. Abhandl. S. 59 verſteht Hochbuchi von Böcken im Lauenburgiſchen: Die meiſten ſuchen in ſelbigem den Urſprung der Stadt Hamburg. ſ. Hrn. Richey Diſſ. de loco Hochbuchi a conditu Hamburgi non dimouendo.

§. XXXII. 1) Vita Lvd. Pii. ad an. 814. Saxonibus atque Friſonibus ius paternae hereditatis, quod ſub patre ob perfidiam legaliter perdiderant, Imperatoria clementia reſtituit.

Desto eifriger bezeigten sie sich in den Kriegen, wider die Dänen und Abotriten, ingleichen wider die Sorben. Diese hatten sich im Jahr 816 gegen ihn aufgelehnet. Sobald nur die kaiserlichen Völker eine ihrer Städte, die man für das heutige Zerbst hält, erobert hatten, legten sie sich gleich zum Zwecke [2]). Nach vielen Jahren (839) empörten sich die sogenannten Coldizersorben; von denen vielleicht die Stadt Coldiz in Meißen noch den Namen führt. Sie wurden in dem Treffen bey Kesigsburg, von einem sächsischen Kriegsheere geschlagen, und büßten selbst ihren Fürsten Zimisclus ein [3]). Die Sachsen hielten sich übrigens diese Regierung hindurch ruhig; ungeachtet der großen Zerrüttung, darein das

2) Ann. Eginh. ad an. 816. Cf. Beckmanns Historie des Fürstenthum Anhalt Th. III. S. 193.

3) Ann. Bertin. ad an. 839. Saxones contra Sorabos, qui Colodici vocantur, apud Kesigesburg dimicantes — eamdem vrbem et vndecim castella ceperunt. Eckard Comment. T. II. p. 329 nimmt das heutige Roßburg, an der Zwickauer Mulde, für Kesigsburg an. Dagegen wird in der Chron Gotvic. S. 384 gemuthmaßet, daß die Coldizersorben in dem Anhaltcöthischen gesessen, und Rosenburg an der Saale, das ehemalige Kesigsburg sey.

das Reich bey den Zwiſtigkeiten des kaiſerlichen Hauſes verfiel.

XXXIII. Kaiſer Ludewig hatte anfänglich, in der Theilung des Reichs, auch die ſächſiſchen Lande ſeinem Prinzen gleiches Namens zugedacht. Nachdem verlieh er dieſelben [1]) an Lotharn den I. Ein anſehnlicher Theil der Vornehmen blieb indeſſen dem Könige Ludewig getreu. Lothar ſuchte dagegen den gemeinen Haufen, die ſo genannten Frilingen und Laſſen, an ſich zu ziehen, und erboth ſich, ihnen die alten Heydniſchen Gebräuche und Geſetze wieder zu geſtatten, wenn ſie es mit ihm halten wollten. Drauf ſchlug ſich eine Menge derſelben unter dem Namen Stellinga zuſammen [2]), über deſſen Bedeutung die Meynungen

§. XXXIII. 1) ANN. BERTIN. ad an. 830. Regnum Saxoniae cum Marchis ſuis.

2) NITHARDVS de diſſenſionibus filiorum Ludou. Pii Lib. IV. Hinc etiam in Saxoniam miſit, Frilingis Lazzibusque, quorum infinita multitudo eſt, promittens, ſi ſecum ſentirent, vt legem, quam anteceſſores ſui tempore, quo idolorum cultores erant, habuerant, eandem illis deinceps habendam concederet. Qua ſupra modum cupidi nomen nouum ſibi, id eſt STELLINGA impoſuerunt. Der Name Stellinga mag aber wohl ſo viel, als Wiederhergeſtellte, bedeutet haben.

nicht übereinstimmen. Aber der junge Kaiser fand nachher für rathsamer, sich mit seinen Brüdern über die Theilung der Länder gütlich zu vertragen. In dem Frieden zu Verdün (843) wurden die Sachsen, nebst den übrigen deutschen Provinzen, wiederum zu König Ludewigs Antheile geschlagen; dem sich auch die Partey der Stellinga unterwerfen müssen.

XXXIV. Mit der Regierung Ludewigs des Deutschen (welchen Beynamen ihm die Geschichte als erstem Könige von Deutschland beylegt) fängt sich, wie in der allgemeinen Historie des deutschen Reichs, also besonders in der sächsischen, ein merkwürdiger Zeitpunkt an. Unter ihm bekömmt Sachsen Herzoge, und zugleich ein neues Ansehen. Hier theilten sich auch die sächsischen Alterthümer von den Gebräuchen und Sitten der mittlern Zeiten. (Die Fortsetzung künftig.)

Dresdner Merkwürdigkeiten.

Am 5ten März hielt die Gesellschaft der christlichen Liebe und Wissenschaften *) ihr Jahrconvent

*) Von der Entstehung, Fortgang, Gesetzen und Schriften dieser Gesellschaft sehe man Umständliche Beschreibung von Dresden Th. 2. p. 721.

convent. Herr D. Kersten und Herr M. Lohdius, hiesiger Nachmittagsprediger, beyderseits Mitglieder derselben lasen eine Abhandlung, erster: von der eigentlichen Bestimmung und dem Zwecke der abzufassenden Gesetze; letzter: Examen characterum, e quibus veritas rel. Christianae dijudicari soler, darinn vor und schloßen mit frommen Wünschen für des Landesvaters erfreulichen Namenstag.

Am nehmlichen 5ten öfnete man auch die Ausstellung hiesiger Kunstacademie, von deren schönsten Kunstwerken ich hier ein bloßes trocknes Verzeichnis, (da man es den Künstlern, man mag loben oder tadeln, so selten recht machen kann) ohne alle weitere Kritick geben will: dann wird es aber auch mein Fehler nicht seyn, wenn sich mancher vergebens darinnen suchen dürfte.

Profeßor Zimmer.

Directtor Casanova, ein großes Historisches Bild: des Amphiaraus Abschied von seiner Gemahlin, als er nach Theben abzureisen im Begrif steht; ein Bild, welches nach jedes Kenners Ausspruch den großen Zeichner und Compositeur bewieß. Profeßor Schoenau: einen Ganymed, ein

Altarblatt, (der Sage nach für eine hiesige Hauscapelle): Marie mit einer Glorie und von Engeln umgeben, in Wolken sitzend, unten Petrus und Paulus mit ihrer Attributen, hinauf anschauend. Ein drittes, war: eine sitzende Sappho bey einer Lampe, alles mit einem sanften und weichen Pinsel gemahlt. Graff: ein großes mir unbekanntes Portrait, schön wie des großen Mannes sonstige Arbeiten immer, schöner aber sein Prinz Maximilian in Uniform. Klengel 4 schöne Landschaften, worunter sich eine große: ein Morgen, wo die Sonne über den Horizont heraufsteigt, besonders auszeichnete, und 2 Pferde nach dem Leben, welche verdienten Beyfall erhielten.

Zeichnungen und Kupferstiche.

Professor Seydelman 2 herrliche Zeichnungen nach van Dyck und Rubens: Danae empfängt Jupiters Goldregen und Meleager bringt Atalanten den Eberkopf, beyde sehr vortreflich gezeichnet. Camerata 2 schwarz getuschte Zeichnungen nach niederländischen Gemälden der Chfl. Gallerie, von v. Dyck und Tenier: ein Kind dem der Vater den Hintern säubert, mit vielem Fleiße

bearbeitet.

bearbeitet. Zingg 3 getuschte Landschaften nach der Natur: Augusteburg, ein Wasserfall, und Mendelssohns Grabmal. Canale ein Blatt nach Dominichino zum Chfl. Galleriewerke: die Ehre, welche die Tugend krönt. Schulze eine schön gestochene Venus mit Cupido's nach Paul Veronese. Stölzel Prof. Schönaus Portrait, in Engl. Manier, und endlich ein schönes Architecturstück von Hofbaumeister Hölzer. — Das waren die Kunstwerke des Professor Zimmers alle. Viele hatten also gar nichts ausgestellt; und dieser Mangel ward auch in den folgenden Zimmern zum Mißvergnügen der Zuschauer bemerkt.

Leipziger Zimmer.

Ein schönes Portrait von dem berühmten Bause (Vischer aus Amsterdam) und von seiner Demoiselle Tochter eine schöne große Zeichnung nach Ruisdael. Geyser die Austreibung Jßmaels nach Dietrich. Ein Wasserfall von Mechau. Das merkwürdige Schloß Karlstein in Böhmen von Reinhard, nur etwas harte. 3 sehr mahlerisch erfundene Zeichnungen von Oeser, die jedem Kenner gefielen; eine davon nach der Natur bey Liebethal. Stein einige artig gezeich-

nete Portraits à la Carvel. Brav gestochne Köpfe von Gregory nach Graff, Laocoon mit seinen Söhnen ins kleine poussirt von Schlegel, und illuminirte Kolonaden von Siegel unter Glaß. Das waren die besten Stücke dieses Zimmers.

Meißner Zimmer.

hatte verhältnißmäßig immer hübsche Sachen; z. B. 3 schöne Gemälde im Geschmack von Rugendas und Woovermann, von Schubart, besonders die 2 großen: Soldaten bey einem Wachtfeuer, und der Ueberfall eines Frachtwagens. Schöne Blumenstück von Wellern, die er mit Kraft und Rundung brav zu bearbeiten weiß. Einige nach der Natur gemahlte Gegenden von Liebezeit. Ein Prospeckt von Dresden in Wasserfarben von Ehrlich. Ein Blumenstück in Oel von Lindner, freylich noch tief unter Wellern. 2 Oelgemälde von Madame Wagnerin in Meißen. Eine ganze Folge von radirten Vignetten nach Chodowiecki von Penzel, sehr schön gearbeitet. Endlich ein klein poußirter Laocoon von Matthei und schöne Verzierung zu einem Saale von Speck.

Unterlehrer Zimmer.

Ein sehr fleißiges Blumenstück von Mlle. Friedrich, einige schön gemahlte Gipsköpfe von deren Bruder, ingleichen ein Portrait nach dem Leben. Eine schöne Kopie eines niederländischen Gemäldes von Riedel jun. ein Mann, welcher einen Brief ließt; (eben dieser hatte auch im Scholarenzimmer 2 schöne radirte Köpfe.) Klaß eine schön getuschte Sepiezeichnung, der Prospeckt von Altdresden, mit vielen Geist behandelt. Gleich darunter hing ein schwarz getuschter Prospeckt Laurins, eine Ansicht auf die Neustädter Brücke von Brühls Garten, sehr brav gezeichnet. Darneben 2 colorirte Prospeckte von Günthern: Gegenden von Wolkenburg und eine Ansicht von Prinz Antons Garten. Eine brave Zeichnung von Zeichenmeister Plesch: das Nachtmahl. Fechhelm eine heilige Dreyfaltigkeit gemahlt und Mengs Portrait in Sepie getuscht. Der verstorbene Kriegsminister Gersdorf von Holzmann. Auf Pergament hatte ein Schüler Casanovas, Burghardt schöne Köpfe gezeichnet. Und im Fenster stunden schöne Porcellaingruppen von Jüchzer theils nach Schönauischen Zeichnungen theils nach Anticken; ingleichen herrliche Vasen

mit schöner Mahlerey nach Woovermann von Schuberth. Verschiedene kriegerische Erfindungen des Lieuten. Berghold waren Beweise seines gebohrnen Genies zum Schlachtenmahler. Caffee hatte D. Kauer in Pastell sehr schön und zum Sprechen ähnlich ausgestellt, Leybold den Churfürst nebst Frau Gemahlin in Elfenbein geschnitten. Joseph im Traum, eine inventirte Zeichnung von Mietzsch, schöne Decorationen von Weinlich; Mercurius mit der Jo nach Rubens von taub und stumm gebohrnen Hofmann, eine brave Kopie in Oel: Eine andere vorzügliche schöne Kopie nach Guid. Reni von Vogel, war ein leidender Christuskopf.

Und so hätt ich auch dieses Zimmer durchwandelt, das an Kunstfleiße das reichste war. Denn ich übergehe geflissentlich noch verschiedene schöne Zeichnungen von der jungen Noblesse und andern Dilettanten, z. E. Contius hatte den König von Preußen silhouettirt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Der Herr Hofmaschinenmeister Reuß hat seine so genannte Nothmaschine *), da mittlerweile 3 auswärtige Höfe Modells davon bestellen lassen,

*) s. S. 554 vorigen Jahres.

lassen, ins große verbessert und eine sehr genaue Beschreibung darüber ins 9te Stück des Leipziger Intelligenzblattes aufgesetzt.

Am 9ten war auf hiesiger Kreutzschule ein ansehnliches Concert. Es hat nehmlich Monsr. Irmisch ein Alumnus derselben einen deutschen Orpheus zu componiren angefangen, davon er die erste Helfte mit Erlaubnis und Beystand Herr Weinligs gab. Wenn sich ein 2ter wohlthätiger Hasse für ihn finden wollte, vielleicht fände sich in ihm (wenn auch nicht eben ein 2ter Naumann; denn solche Perln sind rar) ein anderes großes Genie zur Musick!

Bey dieser Gelegenheit merk ich mit an, daß der berühmte Bracciſt Stamitz schon seit einem Monate in Dresden sich aufhält, öffentlich zwar nicht hören läßt, aber doch bey Herz. Karl K. H. Graf Marcolini gespielt und am 13ten April bey Graf v. Knuht für die Noblesse ein Concert geben und dann seine Station in Kön. Preuß. Diensten antreten wird. Für seine Person spielt er zwar nur Bratsche und Viola d'Amour, setzt aber, wie bekannt, fast für alle Instrumente mit außerordentlicher Schönheit.

Diesen Monat hielten die Waisenkinder ihren jährlichen Umgang. Seit verfloßenen Jahre

wurden

wurden im hiesigen Waisenhause 87 Kinder, 48 Knaben, 39 Mädchen, (davon überhaupt noch 57 vorhanden) 48 Züchtlinge, davon noch 12 vorhanden sind, unterhalten.

Das Marienberger Waisenhaus, was heuer 8 Knaben und 10 Mädchen erhalten, hat im verflossenen Jahre, ohne die Naturalgeschenke nur 183 Rthlr. 20 gl. 11 pf. eingenommen, zum Glück hatte es über 500 Rthlr. Kassenbestand. Ganze Einnahme war 1097 Rthlr. 24 gl. 7 pf. Ausgabe 934 Rthlr. 17 gl. 5 pf. Also auch hier merkt man Erkaltung wohlthätiger Menschenliebe.

In die Mündel, als ich auf dem Personale Reineck vermißte, ging ich mit einer Art Widerwille, muß aber gestehn, daß mich Schirmer sehr angenehm überraschte: Zwar erreichte er nicht das ganze Ideal eines Reineck, aber er spielte doch so brav, daß er den lauten Beyfall allerdings verdiente. Auch Emrich würde gefallen haben, wenn es nicht durch Hempels eigne individuelle Manier jedem, der ihm nachspielen muß, biß zur Unmöglichkeit erschwert wäre, ihn zu erreichen. Am schwächsten spielten Nabel und Bösenberg. Da war Günther, so mittelmäßig sein Spiel blieb, doch ein anderer Kommissair!

Die

Die verliebte Unschuld in 2 Ackten; ein saftloses Ding, das nur Juliens Rolle interessant macht, und das würklich schöne Spiel der jungen Warm, deren Naivetet aber doch der Verf. zu nahe an Einfalt grenzen läßt; und Ariadne auf Naxos. s. S. 125. Die doppelte Kindesliebe vom Freyherrn von Nesselrode, und der schwarze Mann. Obgleich erstes im Ganzen, außer der Zusammensetzung nichts neues enthält; (denn wie oft ist das Sujet eines unschuldig banckerouten Kaufmanns, den ein für tod gehaltner Bruder unvermuthet, ceu Deus ex machina rettet, schon behandelt?) gefiel es doch durch guten Vortrag: Nur der 1ste Ackt ist leer und die Handlung schleicht. Der Oberamtmann s. S. 497 von 1784. Der Verschlag s. S. 122 vor. Jahr. Erziehung macht den Menschen von Obrist Ayrenhof, ein leidliches Stück, obgleich plus in rubro quam in nigro ist. s. S. 187 von 1785. Die Zufälle s. S. 253 von 1786. Valvaise oder der würdige Hofmann, von einem Prager Scribenten. Schade, daß das an sich gute Sujet nicht interessanter und leidenschaftlicher behandelt war! Die Aufführung, — — doch da ist mir unser Publicum durch sein lautes Mißvergnügen schon zuvor gekommen. Der Theaterunternehmer

mer in 1 Aufzuge mit Gesängen von Kapelmeister Schuster, und der Schubkarren des Essigkrämers: ein altes, aber im guten Ton geschriebenes Stück, mit Geschmack und reiner Moral, die auch besser gefiel, als jenes zusammengerafte Ding, was einer Art von extemporirter Komödie ähnlich sahe. Die Eingangssymphonie und was Herr Schuster neu componirt hatte, war hübsch. Der spanische Essex oder für seine Gebieterin sterben. Der große Lessing hatte nach einem spanischen Trauerspiel einen unausgeführten Plan zurückgelassen *), den Herr Prof. Seipp zu Prag in seine Sele ausarbeitete. So gefährlich das Unternehmen ist, sintemal sehr wenige Lessings Geist beselt, so glücklich hatte er sich in seine Lage hineinphantasirt und einen Essex geliefert, der mit dem Engl. rivalisiren kann. Wenigstens wird dieser gewiß mehr bedauert, da wir von seiner Unschuld fester und anschaulicher überzeugt sind und über seinen Heroismus staunen. Die Aufführung war meisterhaft. Wie konnt es aber auch anders, da R. B. Mad. K. und A. die Hauptrollen machten, und zum Abschied sich noch einmal, wie die Abendsonne, im vollen Glanze zeigen wollten? Ite bonis avibus!

*) s. Hamburg. Dramaturgie no. LX — LXX.

Stati-

Statistische Berechnung von Dresden.

In der 9 Woche sind — P. 33 — 3 — 39 27 Große, 12 Kind.
darunter ein 86, 74, 70, 69 u. 68iär. M. eine 79, 75, 72 u. 69iär. Fr.

In der 10 Woche sind — 29 — 2 — 32 18 — 14 —
darunter ein 77 und 64iär. M. eine 81, 76, 74, zwey 72 und 68iär. Fr.

In der 11 Woche sind — 25 — 1 — 44 21 — 23 —
darunter ein 81, 69 und zwey 66iär. M. eine 82, 78, 74 und 68iär. Fr.

In der 12 Woche sind — 30 — 4 — 42 21 — 21 —
darunter ein 75 und 68iäriger Mann; eine 77 und 74iärige Frau.

Aufgeb.	Getauft	Unehl.	Gestorben	
—	117	— 10	— 157	87. — 70 —

Namentlich sind anzuführen:

Carl Christian Pribus, Chfl. Münzeisenschneider 58 Jahr.

Not. Er war, neben seiner Kunst, einer der größten Naturalisten in Dresden. Sein Kabinet enthielt außer viel schönen und seltenen Exemplaren von Tag- und Nachtvögeln, die ansehnlichste Käfersammlung.

Joh. Michael Beyer, Chfl. Hofconditor 65 Jahr.

Goth. Benjam. Langwagen, Bürger und Juwelier 46 Jahr.

George Wolf v. Carlowitz, Herzogl. Braunschw. erster Hofjägermeister und Gutsbesitzer v. Liebenau 66 Jahr.

Gtfr. Carl Hunger geh. Finanz Calcul. 36 Jahr.

Not. Verschiedene Gelegenheitsgedichte auf die hohe Herschaft ꝛc. haben ihn für einen autodidactum löbl. bekannt gemacht.

Joh. Chstph. Rascher, Rentkammerschreiber 81 J.

Fried. Gtl. Adler, Chfl. Hofmahler 53 Jahr.

Errata.

Die Nachricht S. 58 von dem Kastraten ist völlig ungegründet, und ich nehme sie, da ich ihre Falschheit erfahren, gern und willig zurück.

S. 115 Z. 15 und 17 lese man Zittau.

Inhalt.

Beyträge zur Hohnsteiner Geschichte . . S. 130.

Aelteste Geschichte der Sachsen . . — 169.

Dresdner Merkwürdigkeiten . . — 180.

(40.)

Magazin der Sächsischen Geschichte.

1787.

April.

X.

Aelteſte Geſchichte der Sachſen.

Drittes Kapitel.

Von dem Heydenthume und Anfange des Chriſtenthums bey den Sachſen.

Quellen.

Trogil Arnkiels cimbriſche Heydenreligion. Caſp. Calvörs heydniſches und chriſtliches Niederſachſen. Alb. Krantzii eccleſiaſtica hiſtoria s. Metropolis.

I.

Die Sachſen kamen in ihrem Götzendienſte, mit den übrigen Bewohnern Deutſchlands genau überein, ſowohl was den Aberglauben ſelbſt, als die äußerlichen Gebräuche anbetraf [1]). Unter den allgemeinen Gottheiten der Deutſchen war bey ihnen Odin, den einige Schriftſteller unter dem Namen des Merkur verſtehen mögen, in ſo vorzüglicher Verehrung, daß er daher Saxnote genannt

§. I. 1) Meginh. a. ang. Orte, S. 4.

genannt worden. Aber ſie haben ſo wenig als andere deutſche Völker vom Jupiter Hammon und einer römiſchen Venus etwas gewußt; ungeachtet nach dem gemeinen Vorgeben, jener zu Hamburg, und dieſe zu Magdeburg, ihre Tempel ſollen gehabt haben. Eben ſo unrecht würde man den Herkules Saxanus, deſſen in den alten Inſchriften Erwähnung geſchieht [2]), zu den Abgöttern unſerer Vorfahren rechnen.

II. Dagegen hatten ſie verſchiedene eigne Gottheiten. Die Irminſul war eine aus Holz verfertigte Säule [1]), dabey der Aberglaube, nach der Meynung der meiſten Gelehrten, das Andenken des tapfern cheruskiſchen Fürſten, Armins oder Hermanns, verehrte. Das Bild eines geharniſchten Kriegers iſt eine Erfindung neuerer Zeiten. Beym Beda [2]) wird einer Göttinn Rheda gedacht, die vielleicht eben die Hertha

 geweſen,

2) Hagenbuch de Hercule Saxano, (Suſant. 1731. 8.)

§. II. Poeta Saxo ad an. 772. Meginh. c. 3. Von Neuern ſ. Waſſerbachs Comm. de ſtatua illuſtri Harminii. ingl. Meiboms, des Abts Vertot, und Hrn. Grupens gelehrte Abhandlungen.

2) De temp. ratione c. 13.

geweſen, die ſchon bey den Anglen im alten Deutſchlande angebethet worden.

Die Eoſter oder Oſtera [3]) mochte vielleicht den Aufgang der Sonne vorſtellen ſollen, welchem die ungläubigen Völker faſt insgeſammt göttliche Ehre erzeiget haben. Andere halten ſie für die Aſtarten der Syrer. Der Abgott Crodo iſt nur in den neuern Geſchichtbüchern bekannt, die ihn für den Saturn der Sachſen angeben [4]). Nach dem gemeinen Vorgeben war dieß Götzenbild zu Harzburg zur Verehrung ausgeſtellt; woſelbſt es von Karln dem Großen zerſtört worden.

III. Die Sachſen hatten, außer ihren Prieſtern, auch eine Art Prieſterinnen. Sie verrichteten ihren Götzendienſt am liebſten bey den Brunnen,

3) Beda l. c. Eoſtur monath, qui nunc paſchalis menſis interpretatur, quondam a Dea illorum, quae *Eoſtre* vocabatur, et cui in illo feſta celebrabant, nomen habuit: a cujus nomine nunc paſchale tempus cognominant. Cf. Lvneb. Mvshard Diſſ. de Oſtera Saxonum (Brem. 1701) Hasaeus de Saxonum idolo Oſtera, (Bibl. Bremenſ. claſ. VIII. p. 449) Das Oſterfeſt aber kann wohl nicht von einer heydniſchen Göttinn den Namen führen.

4) Heineccivs de Crodone Harzburgico, (in eiusd. Antiqv. Goslar.)

Brunnen, und in den Schatten geheiligter Wälder, die ſie wohl ſelbſt für etwas göttliches anſahen [1]). Bey ihren Opfern wurde zuweilen ſo gar des Menſchenbluts nicht geſchonet [2]). Solcher heiligen Grauſamkeit waren vornehmlich die Kriegsgefangenen ausgeſetzt [3]). Bey andern Handlungen achteten ſie ſehr auf Zeichendeuterey, Wahrſagung und Loos [4]), und bedienten ſich dabey eben der abergläubiſchen Gebräuche, welche Tacitus bey den alten Deutſchen überhaupt bemerket hat.

IV. Die Sachſen hielten bey ihrem Götzendienſte weit hartnäckiger, als andere deutſche Völker: daher es ſo lange gedauert hat, ehe ſie zum Chriſtenthum bekehret wurden [1]). Schon im ſiebenten Jahrhunderte wagten es inſonderheit

§. III. 1) MEGINH. cap. 3.
2) IBID. Maxime Mercurium venerabantur, cui, certis diebus, humanis quoque hoſtiis litare conſueuerant.
3) SIDON. APOLL. Lib. VIII. Epiſt. 6.
4) MEGINH. cap. 2. Cf. Indiculus ſuperſtitionum et paganiarum. Denſelben haben Meinders, Eckard und andere gelehrt, erläutert.
§. IV. 1) Beym CONTIN. FREDEG c. 103 werden ſie deshalben Saxones paganiſſimi genannt.

einige angelsächsische Priester, das Evangelium unter ihnen zu predigen; und hernach beeiferte sich gleichfalls Bonifacius um ihre Bekehrung. Als aber die sanften Lehren dieser Apostel nicht den gewünschten Fortgang gehabt, fiengen die fränkischen Fürsten an, Gewalt zu brauchen. Karlomann und Pipin nöthigten bereits einen Theil der Sachsen mit gewaffneter Hand, zum Christenthume. Unter Karln dem Großen mußte die gesamte Nation den heydnischen Aberglauben abschwören [2]), und sich taufen lassen.

V. Karl bauete unter den Neubekehrten viele Kirchen, zu Fortpflanzung des Christenthums, und stiftete nach und nach die ansehnlichen Bißthümer Osnabrück, Minden, Verden, Bremen, Paderborn, Hildesheim, Münster, Halberstadt; obschon einige erst unter seinem Nachfolger zu Stande gekommen sind [1]). Die Stiftungs-

2) Das Formular des Glaubensbekenntnißes s. in Eckards Commentar. Th. I. S. 440. Cf. MEINDERS de statu religionis et reipublicae sub Carolo M. et Lud. Pio, in veteri Saxonia.

§. V. 1) Praeceptum Caroli M. de institutione Episcopatuum per Saxoniam, in BALUZII. Capitul. R. R. Francor. T. I. p. 245. Cf. Libellus

tungsjahre bleiben zum Theil ſo lange ungewiß, bis ſie mit glaubwürdigern Urkunden, als zeither können erwieſen werden. Selbſt der Anfang des Bißthums Osnabrück iſt noch nicht hinreichend dargethan, ſo fleißig er auch von den Gelehrten unterſucht worden iſt. Kaiſer Ludewig der Fromme errichtete die Abtey Corbey, die nachher durch ſo viel gottſelige Mildthätigkeit einen reichen Zuwachs an Gütern erhalten hat [2]); und von eben demſelben wurde auch das Erzbißthum Hamburg angeleget [3]). Die Biſchöfe und Aebte hatten in ihren Sprengeln die geiſtliche Gerichtbarkeit, aber noch nicht die landesherrliche Gewalt.

VI. Mit dem Chriſtenthume bekamen die Sachſen auch einige Kenntniß von den Wiſſenſchaften [1]), da ſie vorher, außer den Runen,

lus de fundatione quarumdam Saxoniae Eccleſiarum, ap. LEIBNIT. Script. Brunſu. T. I. p. 260.

2) Libellus antiqui Auct. de conſtructione monaſterii Nouae Corbeiae in Saxonia, ap. DV CHESNE T. II. Cf. FALCKII. Traditiones Corbeienſes.

3) LAMBECII. Orig. Hamburgenſes.

§. VI. 1) Io. GVIL. BERGERI Diſſ. III. de eruditione Saxonis Carolini.

nicht einmal mögen Buchſtaben gehabt haben. Karl legte zuerſt unter ihnen einige Schulen an. Zu Osnabrück ſollte vorzüglich die griechiſche und lateiniſche Sprache, welche er ſelbſt wohl verſtund, gelehret werden [2]). Es finden ſich auch Nachrichten von einer ſächſiſchen Schule in Rom [3]), die er daſelbſt geſtiftet hatte. Unter ſeinem Nachfolger fieng bereits die Schule zu Corbey zu blühen an. Die Sachſen zeigten ſchon dazumal, daß ſie zu allerley Arten der Künſte und Wiſſenſchaften fähig wären: Inſonderheit fand die Poeſie unter ihnen Freunde und Kenner. Wie denn eines ſächſiſchen Dichters Meldung geſchieht, der auf Kaiſer Ludewigs des Frommen Geheiß die geſammten heiligen Bücher in deutſche Verſe überſetzet hat [4]). Unter den übrigen Gelehrten ſelbiger

2) Den Stiftungsbrief hat Eckard in den zween Schriften: Diploma Caroli M. Imp. de ſcholis Osnabr. Eccleſiae graecis et latinis, critice expenſum; und cenſura Dipl. Carolini, gelehrt unterſucht. Wider dieſelben erſchien: Dipl. Caroli M. de ſcholis Osnabr. Eccleſ. vindicata veritas a NVNNINGH. ingl. HENSELERI Diſſ. de diplomate Caroli M. dato Osnabr. Eccleſiae.

3) ANASTAS. Vita Leonis III. Pont.

4) Praef. in antiq. Libr. Saxon. ap. DV CHESNE T. II. p. 326. Praecipit cuidam viro de gente Saxonum,

ſelbiger Zeiten ſind vornehmlich Hadmuer und Badurad, die zween erſten Biſchöffe zu Paderborn bekannt; und nicht weniger Ebbo, der ſogar zum Erzbißthum Rheims gelangte.

VII. In Thüringen war die Lehre des Evangeliums ſchon vor der Ankunft des heiligen Bonifacius geprediget worden, der ſonſt insgemein als der Apoſtel der Thüringer geprieſen wird [1]). Er rottete das Heydenthum vollends aus, und zerſtörte ihre Götzen, Stufo, Biel, Lahra, Jecha, und die berufene Donnereiche, zu Geismar in Heſſen, bey welcher bisher großer Aberglaube getrieben worden [2]). Den Abgott

Saxonum, qui apud ſuos non ignobilis vates habebatur, vt Vetus ac Nouum Teſtamentum in Germanicam linguam poetice transferre ſtuderet. Quod opus tam lucide tamque elegan-ter iuxta idioma illius linguae compoſuit, vt audientibus et intelligentibus non minimam ſui decoris dulcedinem praeſtet. Es iſt Schade, daß davon nichts ans Licht gebracht worden.

§. VII. 1) SAGITTARII Antiq. Gentilismi et Chriſtianiſmi Thuringici, (Ien. 1685. 4.).

2) OTHLONI Vita S. Bonifacii c. 27. venit in Heſſorum metas, vbi arborem Iouis in loco, qui dicitur Gesmere, ſuccidere tentauit. Cf. SCHMINCKII Diſſ. de cultu religioſo arboris Iouis, praeſertim in Haſſia.

Thor, von dem man ſogar ihren Namen ableiten wollen, haben ſie nicht beſonders verehret; und von dem Abgott Püſtrich iſt noch ungewiß, ob er überhaupt zu den deutſchen Gottheiten zu rechnen ſey [3]). Bonifacius richtete die Kirchen in Thüringen ein, und zog ſie unter die Hoheit des römiſchen Pabſtes [4]). Ums Jahr 741 wurde zu Büraburg, unweit Frizlar, ein Bißthum angelegt, das aber nicht von langer Dauer geweſen [5]); und von dem Orte ſelbſt iſt nichts, als der Name, übrig geblieben. Insgemein ſchreibt man dem heiligen Bonifacius auch die Stiftung eines Bißthums zu Erfurth zu, welchem Adelarius zuerſt vorgeſtanden haben ſoll. Einige neue Geſchichtbücher haben vorgegeben, daß er ſogar unter

3) Weberi Puſterus, Germanorum idolum. Mvldneri Puſterus, proprium Slauorum idolum.

4) Othlonvs a. ang. Orte hat ein Schreiben des Papſtes Gregorius des III. beygebracht, welches an einige vornehme Herren in Thüringen gerichtet iſt. Die Ueberſchrift lautet alſo: Viris Magnificis, Asolfo, Godolao, Wilario, Guntherio, Alborod et omnibus Deo dilectis Thuringis fidelibus Chriſtianis.

5) Schminckii Diſſertatio de Epiſcopatu Buraburgenſi.

unter den Sorben, in dem jetzigen Meißner Lande, verſchiedene Kirchen erbauet habe *).

Viertes Kapitel.

Von der Regierungsverfaſſung, den Sitten und Gebräuchen der Sachſen.

Quellen.

WERN. ROLEVINK de antiquorum Saxonum ſitu ac moribus Libri tres. IO. IVSTI WINKELMANNI Notitia veteris Saxo-Weſtphaliae.

I.

Die Sachſen waren in alten Zeiten ein freyes Volk, und die königliche Herrſchaft und Würde bey ihnen in Deutſchland nicht eingeführet [1]). Daher iſt die Reihe der ſächſiſchen Könige, wie ſie in einigen Chronicken angegeben wird, unſtreitig

*) cf. in Kreyß. Beytr. Th. VI. M. Rochs Abhandlung von der Bekehrung der Sorbenwenden in Meiſſen.

§. I. 1) BEDA Hiſt. Eccleſ. Lib. V. c. 11. Non habent regem iidem antiqui Saxones, ſed ſatrapas quam plurimos ſuae genti praepoſitos. POETA SAXO ad an. 772. Cf. SCHVRZFLEISCH de antiqua Saxonum dignitate; BERGERVS de priſca Saxonum majeſtate.

tig erdichtet. Nennius [2]), ein angelsächsischer Geschichtschreiber, erzählt zwar, die Sachsen in Britannien hätten ihre Könige aus den deutschen Provinzen kommen lassen; welches aber nur von denen Befehlshabern und Vornehmen zu verstehen ist, die erst mit den neuen Staaten die königliche Würde übernahmen. So stund Sachsen in den damaligen Zeiten auch nicht unter Herzogen. Fast ein jedweder Gau hatte seinen eignen Befehlshaber [3]), der über die streitbare Mannschaft die Aufsicht führte, und nebst seinen Beisitzern die Gerichte besorgte. Zu Kriegszeiten wählte man aus ihnen den Feldherrn, dessen Befehl die gesammte Nation erkannte [4]). Sein Vorzug hörte mit dem Kriege auf; alsdann stunden die übrigen Vornehmen des Landes mit ihm, wie zuvor, in gleichem Ansehen. Unter Karln dem

2) Eulog. Britann. c. 64.

3) POETA SAXO l. c. Gens omnis habebat, quot pagos, tot paene duces. Witichind B. I. schränkt ihre Anzahl auf drey ein, Alb. Kranz verdient noch weniger Glauben, wenn er schreibt B. II. C. 22. Ante Regis (Caroli III.) aduentum, Saxoniae prouinciam administrari solitam per duodecim proceres, alternis vicibus.

4) BEDA loc. cit.

dem Großen, und ſeinem Nachfolger, wurde die Regierung durch Grafen und Statthalter verwaltet, welche von dem Kaiſer beſtellet wurden.

II. Es waren auch unter den Sachſen verſchiedene Stände eingeführet, als die Adelingen oder Edlingen die Frilingen und Laſſen, d. i. Edle, Freygebohrne und Freygelaßne [1]). Die Knechte oder Leibeigne machten keinen Theil des Staats aus. Man hielt über dieſen Unterſchied ſo ſtrenge, daß ſich niemand bey Lebensſtrafe, außer ſeinem Stande, verheurathen durfte [2]). Aus den Edlingen wurden die Heerführer und die Aufſeher in den Gauen ernennet; ſo wie auch die Frilingen ihre eigenen Gerechtſamen hatten. Die Laſſen ſcheinen bey den Sachſen in größerer Achtung,

§. II. 1) NITHARDVS l. c. Gens Saxonum omnibus in tribus ordinibus diuiſa conſtitit. Sunt enim inter illos Edlingi, ſunt qui Frilingi, ſunt qui Lazzi, illarum lingua dicuntur: Latina vero lingua hoc ſunt nobiles, ingenui, ſeruiles. Witichind a. ang. O. gedenket dieſes Unterſchieds noch von ſeinen Zeiten: Saxonica gens vsque hodie triformi genere ac lege, praeter conditionem ſeruilem, diuiditur. Von den Edlingen hat Hr. Lenz beſonders gehandelt; Polyc. Leyſer von den Frilingen und Laſſen.

2) MEGINH. p. 3.

tung, als bey andern Deutſchen geweſen zu ſeyn. Nach dem Berichte eines alten Schriftſtellers [3]), hatten ſie ſogar an den öffentlichen Geſchäfften einigen Antheil, und beſchickten die Landesverſammlungen.

III. Dergleichen allgemeine Verſammlungen wurden jährlich einmahl zu Marklo in Mittelſachſen, welcher Ort vermuthlich Marslo zwiſchen Stolzenau und Lokum geweſen, angeſtellet [1]), und auf denſelben die wichtigſten Angelegenheiten, mit gemeinſamen Rathe der Abgeordneten, abgehandelt; inſonderheit Krieg und Friede beſchloſſen, und die Geſetze eingerichtet. Unter der fränkiſchen Herrſchaft aber waren den Sachſen ſolche eigne Verſammlungen nicht mehr geſtattet [2]). Dagegen hatten ſie das Recht, bey den

3) HVCBALDI Vita S. Lebuini. c. II.

§. III. 1) HVCBALD. l. c. Statuto tempore ſemel ex ſingulis pagis, atque ex iisdem ordinibus tripartitis, ſingillatim viri duodecim electi, et in vnum collecti, in media Saxonia ſecus flumen viſeram, et locum MARKLO nuncupatum, exercebant generale Concilium. Cf. GRVPEN Obſ. de Marklo ad Viſurgim, Saxonum campo Martio, in ejusd. Diſcept. Forenſ.

2) Capit. Caroli M. de partibus Saxon. c. 33.

den fränkiſchen zu erſcheinen, nachdem ſie mit den Franken in ein Volk zuſammen gezogen worden.

IV. Die Sachſen hatten von Alters her eigne Rechte und Gewohnheiten, wie ſie die Nothwendigkeit, die Strenge ihrer Sitten, und die rauhe Gemüthsart an die Hand gegeben [1]). Einige neue Schriftſteller bilden ſich ein, in den Geſetzen unſerer Vorfahren ſogar Spuren der platoniſchen Weltweisheit anzutreffen, die ſie, ich weiß nicht durch wen, hätten kennen gelernet. Kaiſer Karl machte, in den beyden ſächſiſchen Capitularien [2]), verſchiedene neue Verordnungen, die hauptſächlich auf die Befeſtigung des Chriſtenthums abzielten. Die eignen Geſetze der Nation bekamen von ihm diejenige Geſtalt, darin wir ſie in den alten deutſchen Geſetzbüchern noch ſehen [3]). Sie wurden von den folgenden Kaiſern

§. IV. 1) Wippo in Vita Conradi Salici S. 430. nennet die ſächſiſchen Geſetze legem crudeliſſimam.
2) Beym Baluzius a. ang. O. Meinders hat ſie weitläuftig erläutert, in dem Buche de ſtatu relig. et reipubl. ſub Carolo M.
3) ſ. Herolds, Lindenbrogs u. a. Sammlungen. Herr v. Gärtner hat ſie mit gelehrten Anm. ans Licht geſtellet. (Leipz. 1730. 4.)

ſern beſtätiget und haben ſich lange bey den Nachkommen erhalten.

V. Die Gerichte in den Gauen, wurden insgemein durch zwölf Perſonen beſtellet, und zu beſtimmten Friſten, unter freyem Himmel gehalten. Unter den rechtlichen Beweiſen waren, außer dem Eydſchwure, auch die Ordalien [1]) eingeführet: bey den Angelſachſen vornehmlich das ſogenannte Corsnet, da der Beſchuldigte unter gewiſſen Verwünſchungen, ein Stück Brodes verſchlucken mußte. Die groben Verbrechen, als der Todſchlag, der Diebſtahl, beſonders der Pferde [2]), wurden mit dem Leben beſtrafet, die geringern mit Gelde, oder mit Vieh. Bey andern gerichtlichen Handlungen waren gleichfalls gewiſſe Feyerlichkeiten gebräuchlich. Nach Karls des Großen neuen Anſtalten, mußten die Gerichte unter

4) DREYERI Lib. ſingularis de vſu genuino Iuris Anglo Saxonici, in explicando Iure Cimbrico et Saxonico.

§. V. 1) Man hat ihren Namen ſelbſt von den angelſächſiſchen Wörtern Or und Dele ableiten, und durch magnum judicium erklähren wollen.

2) LL. SAXON. Tit. IV. §. I. Ein merkwürdiges Exempel erzählet ALTFRIDVS in Vita S. Ludgeri S. III. §. 22. beym Leibnitz Th. I.

ter der Aufſicht fränkiſcher Befehlshaber gehalten werden. Doch ſind die ſo berufnen heimlichen oder Fäm-Gerichte nicht von ihm angeordnet worden, wie ſich gleichwohl ein großer Theil gelehrter Männer noch immer bereden läßt. Die erſten ſichern Spuren wird man nicht eher, als im dreyzehnten Jahrhunderte gewahr [3]), da ſie zuerſt in Weſtfalen aufgekommen ſind, und daher den Namen der weſtfäliſchen Gerichte erhalten haben.

VI. Die vornehmſte Neigung der Sachſen gieng auf den Krieg; und ſchon in jungen Jahren pflegten ſie ſich auf Streit und Beute zu verſuchen. Sie waren eben ſo geſchickt im Gefechte zur See, als zu Lande. Beſonders ſcheint bey den Kapereyen ein unvermutheter Angriff, der durch Tapferkeit unterſtützet wurde, ihnen eigen geweſen zu ſeyn [1]). Sie bedienten ſich einer Art langer

3) Narratio Hiſtorica (Eccardi) de Judiciis Vehmicis, in Dn. PISTORII Amoenit. P. IV.

§. VI. 1) AMM. MARCEL. Lib. XXVIII. c. 2. Nec quisquam aduentum eorum cauere poterat inopinum, non deſtinata ſed variâ petentium et longinqua et quoquo ventus duxerat, irrumpentium. Quam ob cauſam prae ceteris hoſtibus Saxones timentur, vt repentini. Cf. SIDON. APOLLIN. Lib. VIII. Ep. 6.

langer Schiffe, der ſogenannten Kiele [2]), welche zwar ohne Kunſt zubereitet, aber bequem genug zu Ausführung ihrer Abſichten waren. Ihre gewöhnlichſte Rüſtung beſtund in einem kleinen Schilde, einer Lanze, und dem Dolche oder Saxe, den ſie an die Seite gürteten [3]). Sie hatten überdieß noch ihr Streitgewand, und eine Art Panzer, welcher Halsberga hieß. Für ihre Waffen trugen ſie ſo große Achtung, daß ſie nie heiliger, als bey denſelben ſchwuren [4]). Ihr Heerzeichen war

2) Die Stelle aus dem GILDAS ſ. oben Cap. II. §. IV. Anm. 2. SIDONIVS a. ang. O. nennet dergleichen Schiffe pandos myoparones. ISIDORVS Orig. Lib. XIX. c. 1. hat ſie genauer beſchrieben.

3) WITICH. Lib. I. Mirati ſunt Franci praeſtantes corpore et animo viros, et nouum habitum, arma quoque et diffuſos ſcapulas caeſarie, et ſupra omnia ingentem animi conſtantiam. Nam veſtiti erant ſagis, et armati longis lanceis, et ſubnixi ſtabant paruis ſcutis, habentes ad renes cultellos magnos.

4) CHRON. SAN-BENIGN. l. c. T. I. p. 383. Saxones, qui hujus poſtulationis legati fuerant, ſacramentis, vt eorum mos erat, SUPER ARMA pro uniuerſis Saxonibus firmant. Dieſer Gebrauch iſt noch lange nachher beybehalten worden. ſ. Dreyers Anm. von der ehemaligen Eydesablegung in Holſtein, in ebendeſſ. Samml. vermiſchter Anm. Th. I. S. 179.

war das Bild eines Löwens und Drachens, und darüber fliegenden Adlers [5]). Dieſe ſymboliſche Vorſtellung ſollte vielleicht ihren Muth, ihre Macht und Wachſamkeit andeuten. Das ſpringende Roß, welches noch jetzt das Hauptwappen des durchlauchtigſten Hauſes Braunſchweig-Lüneburg ausmacht, war bey den alten Sachſen noch nicht eingeführet [6]), wenn ſie gleich ſonſt viel auf die Pferde gehalten haben.

VII. Mitten unter den Kriegen der Sachſen entdecket ſich ſchon ein glücklicher Anfang zu Handlung und Gewerbe, auch ſelbſt mit auswärtigen

5) Witich. l. c. Signum, quod apud eos habebatur, ſacrum, leonis atque draconis atque deſuper aquilae volantis inſignitum effigie. Nach dem Zeugniſſe Rigordi, de geſtis Phil. Auguſti R. Galliae unterm J. 1214. hatte noch K. Otto in dem Treffen bey Pont Borin pro vexillo aquilam deauratam, ſuper draconem pendentem in pertica oblonga, erecta in quadriga.

6) Alb. Kranz B. II. C. 2 ſchreibt ganz ungegründet: Saxonum Principes pro inſigni armorum, in militaribus, pullum equinum habuere, atrum ante baptismum, poſt vero candidum. Gleichwohl haben ſich viele durch ſolches Vorgeben iren laſſen. ſ. dagegen die Anm. von dem weißen Pferde in den Br. Lüneb. Wappenſchilde (Hann. Anz. vom J. 1754.)

Völkern. Insonderheit handelten sie nach Paris und St. Denys, und erhielten von den fränkischen Königen ansehnliche Freyheiten [1]). In den sächsischen Ländern selbst waren die Städte Bardewick, Schesla, Magdeburg, wegen des Handels mit den Slaven bekannt. Karl der Große richtete ihn daselbst besser ein [2]), und verboth besonders kein Kriegsgeräth an sie zu überlassen. Die übrige Handthierung unserer Vorfahren bestund in dem Feldbaue und der Viehzucht, und in beyden ihr vornehmster Reichthum.

VIII. Sie hatten zwar auch andere Schätze kennen gelernet, die aber ihre Gnügsamkeit nicht blen-

§. VII. 1) Solches habe ich umständlicher gezeiget in der Abh. de commerciorum apud Germanos initiis, S. 14.

2) CAPITVL. de an. 805. De negotiatoribus, qui partibus Slauorum et Auarorum pergunt, quo vsque cum suis negotiis debeant, id est partibus Saxoniae vsque Bardenvich, vbi praevideat Hedi et ad Schesla, vbi praeuideat Madalgor. Ad Magdeburg praevideat Hatto. Bardewik ist eingegangen: Schesla verstehen einige Gelehrte von dem heutigen Aschersleben; andere von Zelle im Lüneburgischen. Magdeburg ist noch jetzt, auch wegen seines Handels, berühmt.

blendeten. Am liebſten ſchmückten ſie mit dem erworbenen Golde und Silber die Altäre ihrer Götzen; wie denn Karl bey der Irminſul einen reichen Vorrath davon antraf [1]). Zu ihren Bedürfnißen behalfen ſie ſich mit fränkiſcher Münze, oder gaben, ſtatt des Geldes, Vieh und Getreide, deren Verhältniß gegen einander zum Theil ſelbſt in den Geſetzen beſtimmt war [2]). Nachdem ſie die ergiebigen Bergwerke ihrer Lande zu entdecken angefangen, ließen ſie eigne Münze prägen. Unter Ludewig dem Frommen erhielt zuerſt das neuangelegte Stift Corbey, mit der Marktfreyheit, auch das Münzrecht [3]).

IX. In den Sitten und Gewohnheiten folgten die Sachſen ebenfalls den übrigen Deutſchen. Und ſo war bey ihnen eingeführet, daß der Bräutigam die Braut von ihren Aeltern oder Anverwandten erkaufte. Doch wurden die Töchter der

§. VIII. 1) Ann. Bertin. ad an. 772.
2) LL. Saxonvm. Tit. XIX.
3) Dipl. Ludouici Pii de an. 833. in Schatenii Ann. Paderb. P. I. p. 92. Eckard Comment. Th. II. S. 261. macht dabey die Anmerkung: Corbeia primus in germania locus fuit, cui moneta a Regibus Franciae eſt conceſſa.

ſächſiſchen Lande höher, als die fränkiſchen geſchätzet; es mag nun Schönheit oder Tugend, oder beyde in einer liebenswürdigen Verbindung, ihren Werth vergrößert haben. Die Ehe ſelbſt hielten ſie eben ſo heilig, als im ledigen Stande Ehrbarkeit und Keuſchheit; welche einen Theil des Nationalkarakters bey den Sachſen ausmachten [2]). Deſto härter waren die Strafen des Ehebruchs und der Schändung [3]). Ueberhaupt führten ſie einen ſtrengen Lebenswandel *); und in ihren

§. IX. 1) LL. SAXONVM. Tit. VI. vxorem ducturus tercentos ſolidos det parentibus eius. Cf. GVNDLINGII Tr. de emtione vxorum cap. I. §. 25.

2) SALVIANVS de gubern. Dei Lib. VI. Saxones crudelitate efferi, ſed caſtitate mirandi.

3) BONIFACIVS in Epiſtola ad Ethelbaldum, Regem merciorum. In antiqua Saxonia ſi virgo in paterna domo, vel maritata ſub coniuge, fuerit adulterata, manu propria ſtrangulatam cremant, et ſupra foſſam ſepultae corruptorem ſuspendunt: aut cingulo tenus veſtibus abſciſſis, flagellant eam caſtae matronae et cultellis pungunt, et de villa in villam miſſae occurrunt nouae flagellatrices, donec interimant.

*) Virtutis verae cuſtos, rigidusque ſatelles.
HORAT.

ihren Handlungen blickte überall Unſchuld und Ehrlichkeit hervor [4]).

X. Ihre Kleidung, worunter das Streitgewand das vornehmſte Stück war, beſtund aus leinen Zeuge [1]), und einer Art Pelz, der in ihrer Sprache Gunna genennet wurde [2]). Sie war weit und gemächlich, da ſonſt die Tracht der Deutſchen enge anſchließen mußte. Beſonders war ſie von der fränkiſchen unterſchieden. Es wird auch einer Art Schuhe unter dem Namen Ruhilingi gedacht [3]). Diejenigen vornehmen

4) MEGINH. loc. cit. p. 4. Et multa vtilia atque ſecundum legem naturae honeſta in morum probitate habuere. CHRON. PICTVR. apud LEIBNIT. T. III. p. 281. DE SASSEN de levenden ſo redelicken, na de ce in der Natur, hetten ſe Chriſten weſen, ſe weren Salich geworden one ſchelde.

§. X. 1) PAVLL. DIAC. L. IV. c. 23.

2) LVITPRANDVS, de legatione ſua ad Nicephorum nennet Sachſen deshalben gunatam Saxoniam.

3) PASCHASIVS in Vita Walae. Calceamenta ſibi parare juſſit iuxta ritum patriae, quos Ruhilingos dicunt. Von den caligis Saxonum iſt eine artige Stelle im NECROLOGIO HILDES. beym Leibnitz Th. I. S. 763. Bernandus Comes de Welpa capiebat mercatores de illis partibus, vnde

Sachſen, welche vom Kaiſer Karl mit reichen Gütern in den fränkiſchen Provinzen beſchenket worden, hatten ſich bey dem Ueberfluſſe auch zur Kleiderpracht gewohnt [4]). Nach und nach nahmen die übrigen gleichfalls verſchiedenes von fremder Tracht an. Sie trugen durchgängig unbeſchnittenes fliegendes Haar, welches bey den Franken nur ein Vorzug der Könige und ihres Hauſes war, und noch lange hernach wurde das Abſchneiden der Haare für eine Beſchimpfung und Strafe geachtet. Jedoch beſchoren ſie das Vordertheil des Kopfes, um dem Geſichte dadurch ein größeres Anſehen zu geben [5]).

XI. Uebrigens war auch bey den Sachſen im Heydenthume der Gebrauch, die Körper der Verſtorbenen zu verbrennen. Die Aſche und Gebeine

vnde caligae nobis in Saxoniam transmittuntur, et requiſitus a principibus, non dimiſit eosdem, donec caligas, quas in Saxoniam intulerant, in parte interiore replere promitterent inter coxas, quia vsque ad illa tempora ſine impletione fuerant et junctura.

4) Poeta Saxo ad an. 803.

5) Sidonivs Lib. VIII. Ep. 9.
Et ſic crinibus ad cutem reciſis
Decreſcit caput, additurque vultus.

beine wurden in Todtentöpfe geſammlet, und nebſt einem Theile der Waffen oder andern Geräthes in die Erde vergraben. Ein Hügel, eine Anzahl ungebildeter Steine dienten ſtatt der prächtigſten Denkmäler; dergleichen ſich viele, beſonders in Holſtein [1]) und in Weſtfalen [2]), gefunden haben. Karl der Große verboth ſolche Gewohnheit unter den neuen Chriſten, bey Lebensſtrafe, und verordnete, die Todten auf die Kirchhöfe zu beerdigen [3]).

§. XI. 1) ſ. Rothens Cimbriſch-Hollſteiniſche Antiquitäten-Remarquen.

2) NVNNINGHI. Sepulcretum Weſtphalico Mimigardico-Gentile (Frf. 1714. 4.).

3) CAPITVL. de partibus Sax. cap. 6. Cf. cap. 21.

XI. Beyträge zur Geschichte des Hohensteiner Amtes.

s. S. 163.

Das Amt Hohnstein und Lohmen wurde 1564 getrennet, so daß jedes seinen absonderlichen Schösser bekam. Davon sagt uns der Verfasser nichts; auch haben die Städte Neustadt, Sebnitz, Schandau und Hohnstein von 1584 — 1594 wegen des Hengergeldes sich reversiren müssen. Kirchen im Amte Hohnstein waren 1556, Hohnstein mit der filia Ernberg, Neustadt mit dem Spittal und Gestiffte passionis domini, Schandau, Sebnitz, Lichtenhayn.

Nach dem Amts-Erb-Buche von 1547, wurden diese Diener zu Nodurft gehalten. Hauptmann vorzeiten alda gewesen, Ober vnd vnter Schosser 1 Keller 1 Koch 1 Fischer zwene Wechter, 1 Thorwertter 1 waschfraw oder Magdh.

Derer Amts-Diener jährl. Besoldung,

35. fl. dem Schößer,
7. fl. dem Landknecht,
6. fl. dem Hof-Fischer,
1. fl. 10. gl. 6. pf. dem Röhrmeister,

80. fl.

80. fl. dem Ober-Förſter, Matthes Müllern zu Hohenſtein,

50. fl. dem Förſter, Hanß Holfelden, zu Hinterhermsdorf,

Nachverzeichnete Juncker, ſo Schrift- und Amt-Saſſen ſind:

	Ritter-Dienſte, ſo vf Canzley-Schrifft geſeßen,
1.) Baltzar Worm, zu Bertelsdorf, und hat	1. Ritter-Pferd,
2.) Hannß George Wehſe, zu Burckersdorf,	2. — —
3.) Günther von Hermsdorff, zu Polenz,	1. — —
4.) Abraham Kieſenwetter, zu Dittersbach,	1. — —
5.) Haugk von Hermsdorf, zu Olbersdorf,	1. — —
6.) Hanns von Parzifall, zu Proßen,	¾. — —
7.) Der Rath zu Schandaw,	¼. — —

Eilf Lehn-Richter im Amte Hohnſtein,

1.) Fohrberck,
2.) Kunnersdorf,
3.) Loßdorf,
4.) Heinersdorf,
5.) Lichtenhain,
6.) Oſtra,
7.) Herzwalda,
8.) Mitteldorf,
9.) Ottendorf,
10.) Saupsdorf,
11.) Hinterhermsdorf.

In Amte Lohmen Lehn-Richter,

1.) Burckersdorf,
2.) Sturza,
3.) Dobra.
4.) Borſchendorf,
5.) Douba.

Heera

Heerfarths-Wagen, im Amte Hohenstein, derer sind drey,

1.) Neustadt,
2.) Sebnitz und
3.) die von Adel,

Im Amte Lohmen, sind deren zwey,

1.) Zu Lohmen,
2.) Zu Stürza,

Zum Neustädter Heerwagen ist die Stadt und folgende Dörfer geschlagen:

1.) Ernbergk,
2.) Loßdorf,
3.) Kunersdorf,
4.) Burckersdorf,
5.) Weizdorf, und
6.) Doßdorf,

und halten untereinander 10. Knechte im Gerethe, in der Nothwehr, so viel ihnen auferleget wird, beneben einem Schirmeister und Knecht.

Zum Sebenizer Heerwagen,

1.) Sebeniz,
2.) Schanda,
3.) Postelwitz,
4.) Herzwalda,
5.) Saupsdorf,
6.) Lichtenhain,
7.) Ostra,
8.) Mitteldorf,
9.) Heinersdorf,
10.) Ottendorf,
und
11.) Hinterhermsdorf,

halten unter einander Zehen Knechte im Gewehr in der Nothwehr,

Schrift-

Schrift-Sassen im Amte Hohnstein und Lohmen, Dorfschaften:

1.) Balzar Worm, zu Bertteisdorf,
2.) Abraham Kysewetter, zu Dittersbach,
3.) Hanns Jeniz, hat vf den Lohnischen Dorfschaften, so oben nahmhaft gemacht, weder Lehen noch Gericht, sondern nur die dieser zum Forwerge Lohmen, darauf ehr auch Ober und Niedergerichte, so weit das Forwerg wendet.

Amtssassen im Amt Hohnstein.

1.) Günter von Hermsdorf, zu Polenz,
2.) Hanns George Wehse, zu Burckersdorf,
3.) Wenzel, von Lubenaw, zu Hermsdorf,
4.) Haugk von Hermsdorf, zu Olbersdorf,
5.) Hanns von Parzifal, zu Proßenn,

Nota. Muste auf Befehl des Chur-Fürstens, 200. so. wegen seines Sohns, Heinrichs, der Heinrichen von Kralen, zu Schandau, entleibet, geben.

6.) Hans Nebur von Metzendorf, Ober-Forstmeister, hat ein außgekaufft Bauer-Gutt, zu Heinersdorf, welches ihme zu Lehen gemacht worden. Beneben einem Bauer, welchen er von Wenzeln von Lubenawen erkaufft, darauf hatte ehr die Ober- und Niedergerichtte, das Ampt aber Steuer und folge,

7.) der

7.) der Rath zu Schandaw,

8.) der Rath zu Sebeniz,

9.) Mgr. Hieronymus Magdeburger, hat das Forwergk, Helsdorf,

10) die Meisnerin, 28. Mann zu Posta, Seint arme Gärtner vnd Steinbrecher, haben bey Jhnen Zinß, Lehen und Dienste, dem Ampt stehen alda Ober- und nieder Gerichte, sampt Steuer vnd Folge zu.

Nota. findet sich auch diese Nachricht: daß das Schloß Wehlen, schon zu der Zeit, nämlich 1547 zu Grunde eingegangen.

Zu bessern Verständnis der 48ten Urkunde des Herrn Verf. will ich hier eine neue mit anschiessen, welche jener viel Licht giebt.

Vonn Gottes gnadenn, Christian,
Hertzogk zu Sachsen, Chur Fürst ꝛc.

Rath, vnnd liebenn getreuenn, Wier habenn Euernn eingeschickten bericht zuhandenn bekommenn, vnnd boraus vornommen, Welchergestalt Jhr die leute, wegenn ihrer Fischereyenn, an der Polenz, Sebenizs, vnnd Kirnizschbach, bis vff hansen von Parzifal vnndt Guntherrn vonn hermsdorff behandelt,

Soulel

Souiel nun gemeltenn vonn Parzifal anbelangenn thut, hetten Wier Vnns wol versehen, er wurde vonn denn Zweien Fischtagenn, deren er vonn dem ortte ahn, do die Polenz im die Sebenizbach feldt bis inn die Elbe aus altem herkommen wöchentlich berechtiget seyn will, gegenn gebuhrlicher Vorgleichunge, auch Abgetrettenn sein, Dieweil er aber, vf gar einer hohen vbermeßigen forderunge bestanndenn, Vngeacht das der Aigenthumb solcher beidenn wassere, vnnß, vndt nicht Jme gehörigk, So habenn Wier Vnnserm Schosser zum honstein hier bei beuohlenn, das er Jhme das Fischenn Jnn denselbenn Bächenn, bis vff weitternn bescheit, ganz vnndt gar einlegenn vnd vorbieten solle,

Was aber Gunthernn vonn Hermbßdorffen Fischwaßer vf der Polenz betrifft, Begehrenn Wier gnedigst, Jhr wollet Jhne noch einst vor euch bescheidenn, vnnd mit Jhme anderweit Handlunge pflegenn, daß er Vnns dasselbige vmb gleichmeßige bezalunge, nochmals zukommen lassenn woltte, Wie Wier Vnnß dann zu Jhme, Alß Vnnserm Lehnmanne genzlich vorsehen, weil wir nunmehr die Polenz, Sebeniz, vnnd Kirnizsbach gar an Vnnß bracht, vnndt ganz gemacht, Auch die andernn alle, welche darzwischenn wasser, oder Fischereyenn gehabt, mit gelde Abgefundenn, Vnndt

solche

solche Bach vor Vnnsere hofhaltung hegen laßen wollenn, Er werde sich gestalten sachen nach, hierinnen selbst bescheiden, vnndt vff seinenn ort Fischwasser, zur gebühr behandeln lassenn, Jnn erwegunge das es Vnnsere gelegenheit gar nicht sein will, mit Jhme allein im gemenge zu pleiben, Vnnd das Jenige was wir inn Vnsern waßernn vber vnndt vnter Jhm hegen, durch Jhm, oder die seinigenn, vorödenn vnnd vorwustenn zu laßenn, Wie weith Jhr nun diese dinge bringenn, oder biß an Vnns handelnn werdet, Vnns solches vff der Post herwieder berichtenn, Vnndt vnsers fernern bescheidts gewarttenn,

Doran beschicht Vnnsere gefellige meinung, Dat. Waldheim denn 15. Augusti Anno ꝛc. 91.

Vnnsern Cammer Rath, Renthmeister vnd lieben getreuen, Hans von Wolfersdorf, zu Marckersdorff, vndt Caspar Tryllern.

Nun in specie zu Schloß und Stadt Hohnstein, davon ich hier einen Prospect mittheile. Da hätte uns der Herr Verf. S. 400 doch wohl etwas über die dasige Spanische Schäferey, seit 1769 errichtet, wo alle Jahr 6 Schäferpursche in der Chfl. Schäferschule unterrichtet werden, sagen sollen, da sie durch Verbesserung der Schafzucht

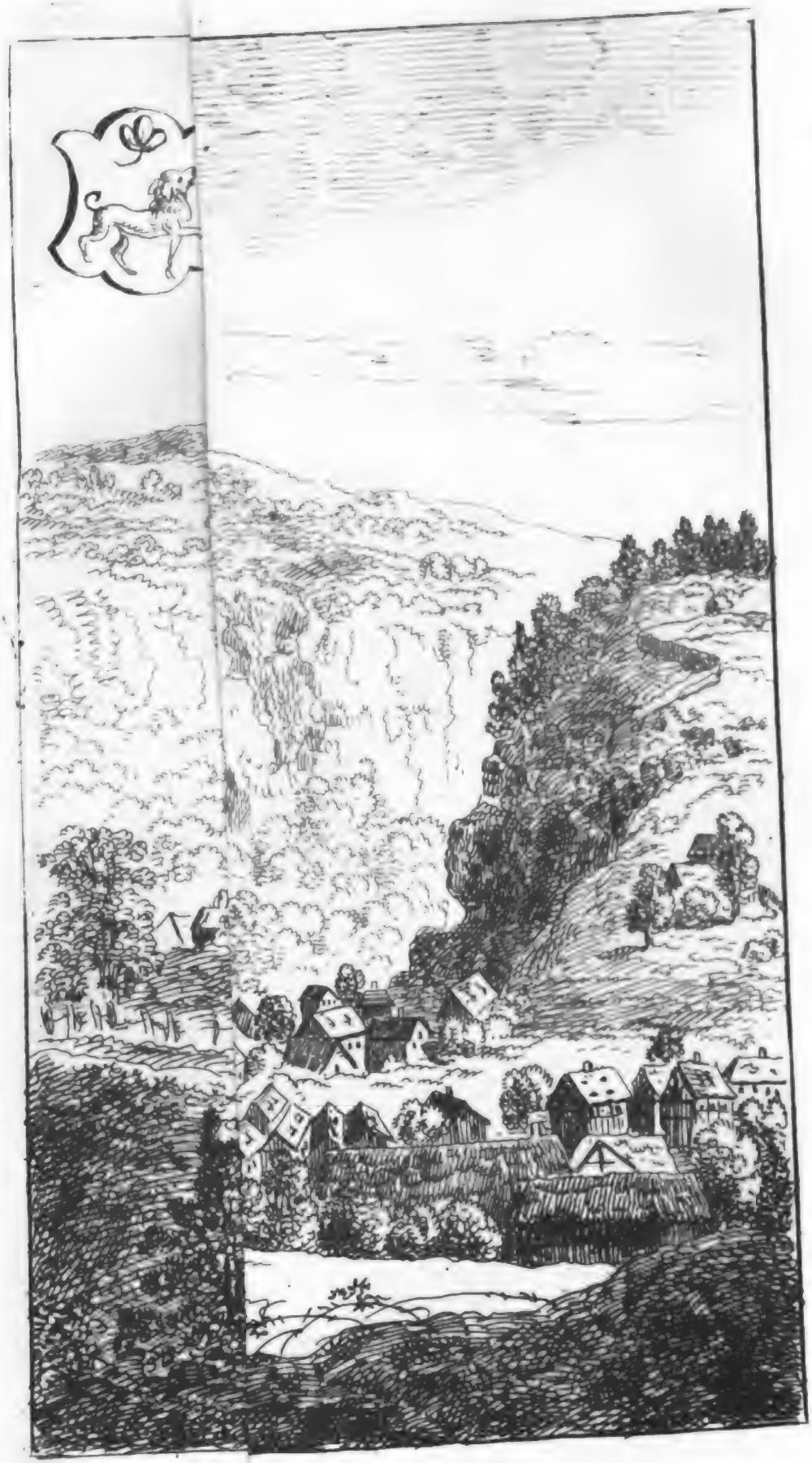

Digitized by Google

Digitized by Google

zucht und der Wolleschur so großen Nutzen durchs ganze Land gestiftet hat. s. Oeconom. Gesellschaft Schriften, und v. Wichmanshausen Katechismus der Schafzucht 1784. Sie entstand also. 1764 trug die Administration der Hohnsteiner und Lohmner Kammergüter 6000 Rthlr.; für diesen Ertrag ließen Se. Chfl. Durchl. das Jahr drauf spanische Schafe kommen, und erhoben 1769 diese Einrichtung zur öffentlichen Lehranstalt *).

Bey der hier und da falschen Pfarrergeschichte will ich mich nicht aufhalten: nur zu S. 402 will ich anmerken, daß M. Christian Wilisch schon 1643 antrat, und 1651 **) bey Gimel Bergen zu Dresden eine Predigt: das Weberhandwerk oder Lob der Weberey drucken ließ, die den damaligen Aeltesten des Handwerks namentlich zugeschrieben ist. Dieses Datum, und daß man schon 1544 einen Leinweberzins zu Sebnitz und Neustadt findet, beweisen das hohe Alter

*) s. Canzlers fürtrefl. Tableau historique de Saxe. p. 225.

**) Bey Hrn. Canzlern steht durch Druckfehler 1657. l. c. S. 232.

Alter ihres Manufackturfleißes. — Eine vielleicht eben so unwichtige Anmerkung zu S. 401 ist, daß das Altarblatt 1724 wohl nicht mit kann verbrannt seyn, weil es schon 1619 der Amtshauptmann Rud. v. Bünau geschenkt bekam. — 1557 ließ Churfürst Aug. einen neuen Thiergarten erbauen.

Da das Schloß in vorigen Jahrhunderten zu einem Statsgefängnisse dienen mußte, so würde es vielen lieb gewesen seyn, wenn der Verf. aus den wahrscheinlich noch vorhandenen Ackten einen Beytrag zur Historia carcerum nobilium gegeben hätte; da ers aber nicht beliebte, so will ich aus meinen Vorräthen einige Beispiele zusammen suchen.

Valten Merbitz, vermeinter Silbermacher saß von 1562 hier gefänglich bis 1587.

Conrad König, Brunnenkünstler zu Dresden und Königstein saß hier 1588.

Item Jgfr. Sybilla Seebisch.

Albrecht George und Wolff Ernst Gebrüder, Grafen von Stollberg wurden 1585, 10 Febr. nach Dresden gebracht und als ihnen den 11ten hujus Vorhaltung geschehen, aufn Hohnstein geführt, wo sie aber bald wieder los kamen.

Hanß

Hanß George Dehne, hatte sich gegen die Hofräthe beschwerlicher und verdrießlicher Reden verlauten lassen, ward dahero den 13 Febr. 1590. gefänglich eingezogen, und den 9 Sept. aufm Hohnstein geführt.

M. Balthaser Leathinger, ward von Wittenberg gefänglich nach Dresden bracht, und sodann nach Hohenstein 1591 geführt. Das geschah aufs neue 1603, wo er auf Chfl. mündlichen Befehl durch den Landknecht zu Dresden gefänglich eingezogen, und nach 2½ Wochen, den 14 Jan. nach Hohenstein geführet ward, kam 1609, 5 Jul. gegen einen Revers und gewöhnlichen Urphede los und bekam ex fisco fundationis zu Wittenberg noch 20 fl.

D. Johann Major, ward von Torgau abgehohlet, und aufm Hohnstein gefangen gesetzt ao. 1594. plura vid. Th. 5. p. 200. Samml. verm. Nachr.

Hans v. Biesenrod 1594, war seiner Sinne beraubt.

Abraham von Günterod, Chfl. Cammer-Junge und Barbara von Grünberg, hatten sich vor der Wirthschaft *) fleischlich vermischet, daß die Jungfrau

*) Das hieß ehemals Hochzeit. Daher nennen die Männer in Urkunden ihre Weiber gewöhnlich meine eheliche Wirthin. s. auch S. 137. letzte Zeile: wenn sie Wirtschaft halden, ꝛc.

darüber eines Kindes genesen. Deswegen denn beyde den 26 März 1601 gefänglich eingezogen, und er den 4, sie den 13 May, nach dem Hohenstein geführet worden, alda sie eine Zeitlang gesessen, und hernach des Landes ewig verwiesen worden.

1608 wurde Stephan Ramler, gewesener Schösser zu Grünhayn nach Hohnstein gebracht.

1612, 4 Jenner ward Erasmus Goldhain, gewesener Schösser zu Lauterstein vom Landknecht zu Torgau nach Hohnstein gefänglich eingebracht zur Inquisition.

Joachim v. Calowitz, ward 1615, 21 Febr. zu ewiger Gefängniß aufn Hohnstein verurtheilt, und durch den Schösser zu Grimma eingebracht, kam aber 1617 im Febr. wieder los.

1615 saß Peter Glitz, Schulverwalter zu Meissen aufn Hohnstein gefangen. Ob das der nehmliche Peter Glitz ist, von dem die Sangerhauf. Chronick p. 193 spricht, weiß ich nicht.

Christoph Hocker, Schösser zu Senftenberg ward den 9ten Febr. 1619 gefänglich nach dem Hohnstein geführt und allda peinlich befragt.

1619, 23 Jun. ward Aug. Kanneberg zu Dresden seiner Mißhandlung wegen zur Staupen geschlagen

und

und zum ewigen Gefängniß nach Hohnstein gebracht, alda er über Anfechtung klagte, auch Ehebruch und anders bekannte, bat ihn mit den Schwerd zu richten, erhing sich den 26 Julii.

1622 kam Heinr. Gröbel aufn Hohnstein.

1630, 3. Febr. ward D. Joachim Kratz nach Hohnstein und den 29 Octbr. aufn Königstein gebracht, welcher zu Leipzig in Haft genommen worden, und sollte ihm weder Feder noch Dinte abgefolget werden.

1681 vor Michaelis ward der Chfl. Oberkämmerer Trützschler gefänglich nach Senftenberg und nach Martini aufn Hohnstein gesetzt, wo er auch endlich gestorben.

Es müßte freylich wohl interessant und angenehm seyn, aller dieser Thaten und Ausgang umständlicher zu wissen, aber wie weit würde mich diese Ausschweifung von meinem Zwecke entfernen!

Stedeleynn Honsteynn
besessene Mahn,
In diesem Stedtlein sinth,

xxxvij. hiemit eingezogen der Muller, Mats Fott vnd die Apdekerin vnd ix. Newe Heußlein, die In wenig Jharen erbauhet keyne Ecker noch wissenn ha-

ben, sondern einer ein Jhar vngefehrlich iij. flb. gl. Zinß gibt, Außgeschlossenn Mertten Moller der Jhr v. gl. gibt vnd thun die Zeche der Hoffedinst wie andere, Es sind auch andere vier Heußlein die zuuor wenig Jhar erbaueth sindt die Zinßen wie eben andere heußleynn welcher Nahmen hernach bey denn Zinßenn, Auch von wehme ein Jeder sein hauß vnd gutter zu lehn hat verzeichnet sindt,

Huffenn,

In dießem Stedtlein sindh keyne Huffen nach Jhrer Ahnsage, besondern Jhr xjx. haben Ecker vnd wissen, davon sie keyne gesatzte Hofdinste haben, Alleynn, ezliche, haffer, Huner vnd Ayer ꝛc. geben wir in Jhrer Aussage, vnter eyns Jdem Nahmen zu befinden vnd vor Alters Also herbracht,

Dienste,

In Vnfriede sindt sie dem Schloß, das bey eygener kost zu bewachenn, zugethan, Dakegen sie der herschafft verschoneth, So Leutte auß der herschafft honstein peinlich sizen, vnd zu bewachen von nöthen, haben sie es thun Mussen bey eygener kost. Wiewol sie sagen, Das bey den Schleynizern Jhn eynn par broth vnd ein keß worden sey, dauon des Schleynizer Regiſter Nichts meldeth. Außlendische

gefan-

gefangene mussen sie bewachenn, bey eygener kost, doch also das Man vf Nacht vnd tag Jdem ij. Behemische gl. gibt.

Bier vnd Wein haben sie auf vnd ap geschrotten hat man Jhn geschanckt, Seynth auch des Jhares zwey Mahl das Schloß zu korrn schuldigk, biß vnter die obir Brucken, Nemlich vfm oster Abenth vnd des heyligen wahr leychmans abenth, gibt Jeder person eyn par broth vnd j. keß,

Zu den hauptbawen zu hebenn, die von holze gemacht, thun sie gleiche hulffe neben den anderen leutten der herrschafften, dauon man Jhnen geschanckt.

Moren Acker graben sie, dauonn gibt man Jhnen ein Malzeit zu Mittage eine Suppen, vnd zwo Zugemuß, Stecken, pflanzen vnd hakenß bey eygener kost zweymahl, Sie sprechen, das ihn zuuor, auß gnaden eyner person, ein par broth vnd ein keß worden, darumb sie noch bitten.

Nach dem grossen schl. Leyn was vor flachs gefalth, getten Reuffen, Riffeln vnd brechen sie denn, dauon gibt man Jhn von Jeden tag Arbeith j. Malzeit essenn, vnd von einem stuck garn, gibt man Jhnen ij. Behmische gl. zu spinen, Den Hanff fimeln vnd brechenn sie, dauon gibt man Jhn ein keß vnd ein par broth, Ruben schneiden sie ap,

bey Ihr eygen kost, doch ist Ihnen vnterweilen auß gnaden etwas gegeben,

Salzs haben sie vom wagen In kasten getragen, dauon man Ihnen gegeben, ein par broth ein keß vnd ein Kandel kosendth, Jedoch stehet Ihnen Bier zu geben, bey der herschafft gnaden.

Botten lauffen, Ist Ihnen von der Meyl Im lande viij. pf., vnd von der Meil außlendisch j. gl. gegeben worden, Es wehre dann das sie In dem Lande etwas getragen, oder bey nacht gegangen, Ist Ihr lohn auß gnaden gebesserth.

Gehen auff die Ihagt, In Thirgartten, Ochlizs, Furst, Zeschniger leitten, was hohe wildh belanget, Haßen durffen sie nicht Ihrer außage nach Ihagen, Vnnd hengen die Wildneze auff, dauon man der person gibt eyn par broth vnd eyn keß, Fuhren die Ihaget hunde, biß gein Lichtenhain, vff der furder Ihagt, wohin Man sie heisseth, hat man einer person geben, ein par broth vnd ein par keße. Sie sagen aber, das sie die hunde nit ferner dan gein Loßdorff Ins gerichte gefurth, vnd die Loßdorfer gen Lichtenhayn, bey den Schleynizern.

Sacken auch die wollen vfm honstein, dauon man Ihn gibt ein par broth ein keßen, vnd Schenckt Ihnen ein kan Bier, Was sonsten Mehr Ihre Dinste

sindt,

sindt, wirth das alte Register, vnd der Gebrauch Außweißenn,

Pfarrlehen,

Gehet von Meyn gstl. Hl. zu lehen vnd gehoren darzu,

Honstein,	Goßdorff.
Zeschink,	Wayzdorff,
Kunerßdorff,	Ernberg,

Was Jeder dem pfarher gibt, vnd dem Schulmeister, wirth des pfarhers vnd Schulmeisters register außweyßenn, Zu der kirchen, Pfarhern, Schulen Baw, helffen alle Dorfer, Alein Ernberg das Filial hilfft zu der pfahre baw, Wan Man einen Newen pfarher holeth, helffen sie alle darzu vnd Ernberg deßgleichen.

Gericht,

Obrist vnd Niderst gericht, Im Stedtlein, felde, Flure, vnnd ausserhalb des Stedtleins, Stehen dem Ampt zu, Ist kein Lehn noch Erbrichter, Im Stedtlein, Sondern wirth Jherlich vonn der gemein erkißth, vnd vonn Ampt bestettiget,

Geschoß,

Schossen Nichts weder an gelde noch an getreyde.

Volget der Honsteyner Rugen vnd Gerechtigkeit,

Rugen Ihr frey gemein, In Ihren vier Reynen, ortern vnnd grenzen gelegen, Als Nemlich von Honsteiner teuff von beyden Leutten, so weith die begreifft, biß auf geißlers wisen. It. Ihr frey stadtrecht wie ein Jeglich Stedelein Recht hat, Frey Brauhen, Schencken, Backen, Schlachten, keuffen vnd vorkeuffen, mit sampt aller freyheit, In dem honsteynischen Stedtlein gebreuchlich, Sind auch des Herzugs In alle wege gefreihet geweßen, Vnnd den Schloß zu bewachen, In der Noth zugegeben, wie oben In dinsten bemeldeth,

It. Ihre Freyheit vber die Dorffschafften, In kirchspil honstein, So eyn Man ein Sohn oder Tochter ehlichen außsezet, sollen sie verpflichtet seyn, das Bier Im Stettigen zuholen.

Mehr frey khin In Mr. gstl. Hl. welden auß den Grunden zu tragenn, vber vnd bey Menschen gedenckenn mit der Forster erleupniß befugt gewessenn, Frey Mispel sleygenn, In vnd auf der herren waldth, bey den Schleynizern frey gehapt, verhoffen zu Churfl. Durchlauchtigkeit, werden sie bey diesen kleinem geniß gnediglich erhalden, Sie sindt auch des Theil schillings vnd apzugs In alle wege, In vnd vber Menschen gedencken befreihet geweßenn,

Matts

Matts Fotte, Muller, seine Erben vnd Nachkommen, der vf die Gemeine gebauhet, Sol kunftig vnd ewig den Einwonnern zum honstein, zu Jhrem Baw, wann sie Schneiden lassen Breth, von eynem schog nit mehr Nehmen zu Schneide lohn, den vj. gl. vff den kauff vom ßo. viij. gl.,

Rugen auch das die Richtere so Jns kirchspil gehoren, vnd schencken das bier, bey Jhnen holen sollenn, Darauff alle Rugen die sie vff benanthen Dorffern vnd gerichten thun, haben sie auß gnadenn, vnd auß keyner gerechtigkeit,

Gemeyn Vorwilligunge,

Jn Jhrem gemeinen Holze, sol niemandiß hauben, dann mit vorwissen des Forsters, Richter vnd Schoppen, wer diezs nit heldet vnd thuth der sol, Als oft es vberschritten, der herschafft j. fl. der gemeine j. fl. geben, So aber eyner mit Laub zum baw, holzs gefelleth, vnd Mutwilliglich, Nach erkenntniß des Forsters, Richter vnd Schoppen lesset verterben, der sol das Holzs der gemeine die helffte bezalen, ein stam Alß thewer wie man sunsten Jn M. gn. Hl. holzs ordenung den zu Zalen pflegt, Vnd darzu vom Ampt an Leip vnd an guth gestrafft werden. Wan dies geschiedt, Alßdan vnd nit Ehe, sol er das verdorbenn holzs zu seinem besten gebrauchen,

brauchen, Außgeschloßen das Baw holzs, das ahne schaden, welches dürre ist, In der gemeine, kan Apgehauben werden.

Die zum Honstein Mussen Nachvolgende wege rewmen vnd erhalden, Als den weg bey der pfahr hinab biß anß Riesen gründlein, den berg hinauß bey hellen guth bey Schönbachs eychen bieß vff Gorgen hillen guth, Den weg Im hals hinauß bieß aufs Forbergk auf beyden Seitten.

Schiede vnd Erbkauffe,

deß Durchlauchten vnd hochgebornen Fursten vnd hern, hern Moritzen herzcogen zu Sachsen ꝛc. des Pfarrfeldes vnd Zcins leuthenn ꝛc. des Pfarrhers vff honstein.

Vff deß Durchlauchten vnd hochgebornen Fursten vnd hern, hern Morizen, herzogen zu Sachsen, Landgraffen in Duringen vnd Margkgrafen zu Meißen, meines gnedigen Fursten vnd hern beuelch, hab ich Johann Schuldtheis vff honstein vnd Lohmen Schoßer, mith dem Ehrwirdigen hern Johan Gebeler, Pfarrher zum honstain gehandelth vnd erblich ihme abgekauft*), in

*) Ehedem erhielt der Pfarrer zum Hohnstein für seinen Acker und Feld 70 fl. aus dem Amte und 8 ßo. Stroh in Natura; 99 Scheffel und 3 Viertel Dezem an Korn, 43 Scheffel 1 Virtel Hafer aus dem Amte und Dorfschaften; 2 ßo. 48 gl. von iegl. Opfer auf die 4 Qvartale.

in aller beſter form, mas vnd weis, wie das in, vnd zurechte vff das kreftigſte geſcheen kahn vnd ſoll, ſeinen ackerbaw des Pfarherfelds gar vnd ganz, ſamt dem Wiſichen im Berenholen, ausgeſchloſſen vier ſcheffel ackers bei dem wege neben dem Hoffeldt, vnd die wiesenn im Halse, vnd bei der pfahre eine wisen, neben dem hoffgarten ſampt dem geletzgarten beheldt der pfarrher, darzcue auch Sechs pauernn zu Ernbergk Sechs pauern zu Olbersdorff, welcher nahmenn in regiſter begriffen, die gebenn vnd Zcinsenn inhalt deß parrhers ubergebens regiſters wie volgt, Vj. fl. Zcins geldt zu Ernbergk vnd Olbersdorff, vff Michaelis vnd Walpurgis, xlv. huner zu Erenbergk vnd Olbersdorff, x kloben flachs, xxx pfluge Ernbergk vnd Olbersdorff, xij. Sensenn Erenbergk vnd Olbersdorff, xxxix. ſichelnn, Erenbergk vnd Olbersdorff, xxxiij. ſch. j. vierteil korn Erenbergk vnd Olbersdorff. Dafür dem pfarrher itzigen vnd Jdem zukunftigen Jerlich vom Schloß honſtain ſoll geben werden, ahn bahren gelde Siebentzigk guldenn, ahn muntz vff zwo tage Zceith, als xxxv. fl. vff Martini, die ander helfte, als xxxv. fl. vff Walpurgis, vnd Jerlich auf dem Forwerge iiij. ßo. rocken ſtroe, iij. ßo. hafferſtroe, vnd ein ßo. gerſten ſtroe, domith ehr ſeine kue vnd pferde kahn erhalden. Weil itzundt den Sommer vber der pfarrher

des

des feldes gebraucht, vnd doch Zcins geldt, das auf Michaelis feldt, dann was auff Walpurgis gefallen ist, als die helfte, hatt der pfarrher empfangen, Hunner, Eyere, getreyde, Flachs ꝛc. vnd alles anders das auf Michaelis schirst vortaget meinem gnedigem Fursten vnd Hern solle heimfallen, Ist beredt, das auch auf kunftigk Martini nach Dato dem pfarrher die funf vnd dreysig guldenn von stundt ahn sollenn ahngehen vnd gefallen, Wann ehr sein getreydt vom felt hinnein hatt, als dann von stund ahn mag vnd soll mahn mith dem hoffviehe das pfarrfeldt vorthin erblich vnd ewig betreiben; Allein hatt ehr ihme fur behaltten, das seine zwo kue mith auf dem felde mochtenn bei seiner vorlegunge gehuttet werdenn, Dorein der pfarrher sampt den eldistenn der Dorffer, die zur pfahrre gehorenn, Crenbergk, kunersdorff, Goßdorff, Wetzdorff, Zceschnicht, vnd Hohnstein, sunderlich vnd sämptlich also vnuorbrochlichen Zuhaldenn, vorwilligeth habenn, Alles getreulich vnd vngefehr, Es hatt auch der pfarrher die xiij. pauern in aller mas mith Dienstenn vnd Zcinsenn zu Olbersdorf vnd Crenberg meinem gnedigen Fursten vnd hern, vnd mir ampts halben vbberreicht, anders nicht dann als ehr die, vnd jeder pfarrher zuuor gebrauchet, Gebetten, sie mith keinem andern Dienstenn, dann Sie ahngeweihst

weihst vnd schuldigk zu beschwehren Das mahn ihnen crafft des vortrags zugesageth, zu dem, so ist dem pfarrher dorumb, lxx. fl. zugesageth, das vom pfarrlehn, Jerlich abfeldt mith den erkauftenn ernandten pauernn, vnd dem Dorff Losdorff lxxxiij. scheffel ij. vierteil getreidte korn vnd haffer, vff das ehr sich vnd jeder zukunftiger pfarrher desto bas kahn erhalden, Gescheen vff honstain Freyttagk nach Ascensionis Domini Im xliij. Jar, mith meinem gebreuchlichen pettschafft vordruckt, vnd zu glaubwirdiger bewilligung, hatt der herr pfarrher das seine auch auf gedruckt vnd mith eigener handt vnterschriebenn.

Das holtz vnd acker bey dem Forste ist nicht mith in diesen contract vnd kauff gezcogen, alleine was begriffen, das soll m. gstl. h. ꝛc. zustendigk seyn, vts.

Dieser acker vnd holtz, ist durch m. gstl. h. beuelch mit besichtigung vnd vorwilligung deß Obber Fürsters vnd hauptmans Hanns Dehnen zu Radebergk, vnd Johann Schuldtheis, Schoßern, dohinkommen, das der pfarrher m. gstl. h. aufgelaßen, dauon ihm vnd Jedem kunftigen pfarrhern solln drey buchenn zu feuer holtz vor sein haus aus m. gstl. h. weldenn gegeben werden durch die Förster, Jerlichen, inhalt der Förster register.

Schul-

Schulmeysters vffm Honstain bestallung.

Nachdem der Durchlaucht vnd hochgeborn Furst vnd herr, herre Moritz, Herzogk zu Sachsen ꝛc. mein gnediger furst vnd herre, dem Schulmeister vffm honstein nicht ferner die prebende vom Schloß zu geben bedacht *), vff das aber der zur förderung gottes ehre, dem gantzen Kirchspiel zu guth vnd die Jugendt zu vnterweisen, erhalden, Hab ich Johann Schuldtheis vff Honstein vnd Lohmen, Schoßer vff empfang m. g. h. beuelich diesem itzigem vnd jedem künftigem Schulmeister, verordenet Jerlich, v. fl. vnd xj. gl. von dem geldtzins zu Olbersdorff, vnd Erenbergk, die zuuor deß pfarrhers zum hohnstein gewest, halb vff Michaelis, vnd halb vff Walpurgis, xxx. hunner von bemeltenn Zeinsenn halb vff Michaelis als xv. halb vff Walpurgis, iij. ßo. eyere, von gemeldtenn Zeinnsenn halb vff Michaelis, die ander helfte vff Walpurgis funff kloben Flachs, halb vff Michaelis, halb

*) Dafür heißts auch, soll vffs schlos nichts thuen, dann wann vor die tegliche notturft eines Schoßers ein brathenwender vonnöten, aus der Schul odder sonsten bestellen ꝛc. Seine Einkünfte bestunden in 129 Broden 30 gl. 8 pf. aus den Dorfschaften 14 gl. zum neuen Jahre und 8 gl. auf die 4 Qvatember, nebst 4 Mahlzeiten Eßen von Pfarrer und 3 ßo. grun Donerstagk Epere.

halb vff Walpurgis, x sch. korn sollenn v. vff Michaelis vnd funff vff Walpurgis gefallenn, viij. sch. haffern sollenn vier vff Michaelis vnd iiij. vff Walpurgis gefallenn, Dargegen soll der schulmeister schuldtig sein, ein brathenwender vffm Schloß zu halden, wenn man den begehrt, So aber ein Schulmeister vnfleisigk wehre, soll m. gstl. h. in alle wege, vnd dem ampt vorbehalden sein, diese Zeinse ihm zu geringen, vnd zu erhöhen, nach erforderung der Zceith vnd notturft, diß ist den von honstein vnd bemeldtenn Dorffernn, auch angezceiget worden, darnach sich habenn mith annehmung eines Schulmeisters zu richten, Sollen auch keinen nicht aufnehmen, adder entsetzenn, sie sollens zuuor dem ampt auch vormelden, vnd mith deß Ampts gunst thun, vnd laßen Gescheen, Freitags nach ascensionis domini, in drey vnd vierzcigsten Jare, mith meinem gebreuchlichem pettschafft vordruckt.

XII. Miscellanea.

Antwort auf die Anfrage im ersten Stück des Magazins.

Der sel. Schöttgen hat eigentlich keine Geschichte des Klosters Dobrilug ausgearbeitet und handschriftlich hinterlassen. Es ist blose Sage,

die von einem Misverstande herzurühren scheinet. Man trug sich ehemals mit einer Handschrift, die ihm zum Verf. haben sollte, und 1756 zu Leipzig unter seinem Namen für 5 Rthlr. verkauft wurde; aber sie war nicht sein Werk, sondern der Pfarrer Christoph Richter zu Finsterwalde hatte sie aus den Archiven zu Merseburg und Dobrilug und andern seltnen Nachrichten zusammengetragen, und unter der Aufschrift Dobrilucum rediuiuum der fürstl. Landesherrschaft zu Merseburg ausgehändigt. (s. Kreysigs Beyträge, Vorrede zum 4ten Theil, Dietmanns Priesterschaft Th. I. S. 615. f.) Schöttgen erhielt das völlig ausgearbeitete Werk von einem Freunde der Vaterlandsgeschichte, und gab ihm eine andere Gestalt. Bisher hatte es ganz den Zuschnitt der alten Chronicken, es war in 14 Kap. getheilt, die von dem Namen, der Lage, den Besitzungen, Stiftern, Prärogativen, Ordensbrüdern, Aebten, Besitzern des Klosters bis auf die neuesten Zeiten ꝛc. handelten; auch Glücks- und Unglücksfälle waren nicht vergessen, und der Anhang enthielt etliche 20 ungedruckte Urkunden. Diese Eintheilung war nicht nach Schöttgens Geschmack. Er brachte die Begebenheiten in chronologische Ordnung, die

zur

zur Uebersicht weit bequemer war, und stellte sie nach der Zeitfolge der Aebte auf, die dem Kloster vorgestanden hatten. Seine Arbeit bestand grösstentheils nur in einem zusammenhangenden Auszuge aus dem größern Richterischen Werke, daß also letzteres immer noch einige Brauchbarkeit für den Geschichtforscher haben könnte, wenn wir es aufzutreiben wüsten. — Der Auszug kam bald darauf in Kreysigs Hände. Dieser suchte ihn aus den noch unbenutzten Urkundensammlungen in Lünigs Reichsarchiv, Ludwigs Reliqu. Msctor. (deren 1. B. das Diplomatar. Dobriluc. von 200 Urkunden enthält,) Hofmanns Scriptor. Rer. Lusat. Wilkens Ticemann. ꝛc. zu vervollständigen und für den Freund und Forscher der Vaterlandsgeschichte zweckmäsiger einzurichten. — Mit diesen nöthigen Verbesserungen und Zusätzen nahm er das Werk in die angef. Beyträge zur Historie der sächs. Lande auf, wo es einen sehr wichtigen Abschn. im 4 Th. S. 57 — 121. ausmacht. M. J. F. Köhler.

Not. Da sich dieses Richtersche Ms. unter andern schätzbaren Handschriften auch in der schönen Bibliotheck meines gnädigen Gönners befindet, so hoffe ich Erlaubnis, die verlangte Vergleichung anstellen zu können. H.

II.

Leben Friedr. Immanuel Schwarzens

nebst einigen Briefen berühmter und verdienter Männer an ihn, und des Seel. Silhouette,

von

J. G. Eck.

Leipz. 1787. 5½ Bogen in 8.

Verdienten Männern ein Denkmal zu setzen ist Pflicht des Patrioten, der dadurch seinem Vaterlande dient, und, indem er die Tugenden und Verdienste des Verstorbenen preißt, manchen edlen Jüngling zu dem feurigen Entschlus entflammt, einst eine ähnliche Lobrede zu verdienen. Ist dieses Denkmal dabey so schön und wahr, als gegenwärtige Schrift, die dem Herzen und Verstande des Herrn Prof. Ehre macht, so wird sie dadurch doppelt schätzbar. Die beygefügten Belege, wodurch man so unvermerkt in die Gesellschaft großer und würdiger Männer kommt, können nicht anders als angenehm seyn; da man um so mehr von der Wahrheit ihrer Gesinnungen versichert seyn muß, weil zur Zeit des Niederschreibens ihre Verfaßer nie daran denken konnten, daß das Publicum deren Leser einst seyn würde.

Dresdner Merkwürdigkeiten.

In der Anzeige der öffentlichen Kunstausstellung (s. S. 186.) folgt nun das Scholarenzimmer, wo sich 2 Stück von Pochman und 3 von Vogel besonders ausnahmen. Ein großes Portrait, Figur in Lebensgröße, nehmlich der jüngere Casanova und Pochmans eignes Portrait, überaus ähnlich, zeigten merklich, welche Fortschritte er unter Anführung des Herrn Directtor Casanova gethan. Ein schlafendes Kind, ein Portrait einer Gräfin v. S*** und eine schöne Psyche, alle 3 in Oel, erhielten des geschickten Vogels Ruhm *). Ferner sahe man eine mit Sepie getuschte Magdalene von Nachtigall, einem Schüler Grafs nach Batoni, verschiedene artige Migniaturportraits von Morasch und Senf; eine Bataille von Lieutenant Berghold **), das Portrait eines hiesigen Mahlers, von Göbel; eine schöne Landschaft in Wasserfarben von Nagel, einem Schüler Prof. Theilens; einen schlafenden Jun-

*) s. auch S. 186.

**) s. S. 186.

gen in Oel von Wilsdruf, Schüler Schönaus. Der taubstumme Hofman hatte eine brave Copie nach Rubens Familie, vorzüglich aber einen Alten bey einer Lampe sitzend, und das Portrait seines jüngern Bruders, wie er zeichnet, ausgestellt *) und endlich den regierenden Herrn in römischen Habit mit darzu groupirten deutschen Pagen nach Graff. Im Erkerzimmer war noch von ihm die Vogelwiese, ein sehr buntes Blatt, was dem Mittelstande überaus gefiel. Der jüngere Fechhelm einen gemahlten Kopf in Oel, und Kühnel eine schön inventirte Zeichnung: Meleager und Atalante. Die Bathseba in Oel nach Rubens von einem Schüler Schönaus.

An Kupferstichen. Ein schöner italienischer Prospeckt von Laurin, ein schöner Kopf von Schreyer, Schüler Herrn Schulzens, nebst einigen andern Versuchen nach Kupfern, 2 schön radirte Köpfe von jungen Riedel **), worunter eines Herrn Prof. Meißners Portrait nach Vogel war.

Seiten-

*) s. auch S. 186.
**) s. S. 185.

Seitenzimmer.

2 große im historischen Stil gemalte Landschaften von La Rive in Genev. Italienische Gegenden, die schon hinlänglich in Baireuther Zeitungen gelobt worden sind: 2 große gemalte Landschaften von Weitsch aus Braunschweig, 2 waldichte Gegenden mit Vieh vom nehmlichen, wo vorzüglich das kleinere nach der Kenner Ausspruche viel Natur enthielt und vielleicht schöner als die Larivischen war. Veith gab eine vorzüglich schöne Zeichnung, die Hohnsteiner Kirche, ingleichen das Schloß, und einen schönen Wald. Witzani, Schüler Zinggs, getuschte Landschaften; verschiedene auf Glas gemalte Blumen und Fruchtstücke, von einem Vergolder aus Neustadt. Der Hofmahler Kehrer aus... hatte 2 Nymphenbäder, und 3 Portraits eingesendet, ein unbekanntes Frauenzimmer, den Instrumentenmacher Gräbner, sehr ähnlich und den Lieutenant Berghold das beste. Caffe *) den Johannisritter von Berlepsch sehr schön in Pastell, so wie Giesel 2 schöne Landschaften in Wasserfarben nebst einem

*) s. auch S. 186.

Perspecktivstück, das Achtung verdiente; ingleichen Gesellschaftsstücken, Scenen aus Schenken vorstellend. Den übrigen Raum des Zimmers nahmen schön gemalte Vögel von Fritzsche z. E. ein Goldfasan, verschiedene Oellandschaften von Thiele, und ein schönes Nachtstück von Scerl, Jemand trinkt mit einem strickenden Mägden Wein, ein.

Aus diesem ziemlich vollständigen Verzeichniß, (denn ich habe auch Stücke aufgeführt, die auf Schönheit nicht ganz unstreitige Ansprüche machen könnten,) sieht jeder Leser, daß die diesjärige Ausstellung arm, nicht nur an Stückzahl, sondern auch an Kunstfleiße war. Der Kriticker fand oft Gelegenheit den Kopf zu schütteln und gegründete Erinnerungen zu machen; aber —— Wo die künftige Ausstellung seyn wird? läßt sich noch nicht sagen. Die Academie aber wird einstweilen von Johannis an in das ehemalige Brühlische Bibliotheckgebäude verlegt, weil das Academiehauß zum Chfl. Kammercollegio eingerichtet werden soll. In diese aber wird zu seiner Zeit, wie man hört, das Chfl. geh. Kriegsrathscollegium verlegt werden.

Die

Die Circularpredigten zu Dresden geschehen in folgender Ordnung:

Datum.	Namen.	Ort.	Text.
den 19 Apr.	M. Zscheile	in Grünberg.	Hebr. 12. 14.
— 3 May	— Lorenz	= Ottendorf	— 12. 15.
— 10 —	— Goldschadt	= Leubnitz	— 12. 16. 17.
— 24 —	— Lehmann	= Lockwitz	— 12. 22-24.
— 14 Jun.	— Kimmel	= Kreischa	— 25, 26.
— 21 —	— Dalichovius	= Possendorf	— 27-29.
— 28 —	— Schneider	= Rabenau	— 13, 1—3.
— 12 Jul.	— Cuno	= Seifersdorf	— 4.
— 19 —	— Kunze	= Dippoldisw.	— 5. 6.
— 2 Aug.	— Vogel	= ib.	— 7.
— 9 —	— Blochman	= Reichstädt	— 8.
— 16 —	— Fischer	= Ruppendorf	— 9.
— 23 —	— Bretschneider	= Höckendorf	— 10-13.
— 30 —	— Laue	= Somsdorf	— 14.

(Die Fortsetzung künftig.)

Se. Chfl. Durchl. haben den bißherigen Ingenieurobristen und Generalmajor v. Fäsch zum Chef des Ingenieurscorps und Directtor des Obermilitairbauamtes, den Obristlieutenant der Leibgarde v. Wiedemann zum Obristen des Reitzensteinischen Infanterie Regiments, an seine Stelle aber den bißherigen Major des Brühlschen Infanterie Regiments, Erlinger v. Ehrenthal zum Obristlieutenant der Leibgarde zu ernennen gnädigst geruhet.

Am 9ten gefiel es Höchstdenselben nebst Prinz Antons Durchl. die Bibliotheck und deren

neue Einrichtung abermals zu besehen, und am 15ten ließen Höchstdieselben Dero Prinzessin Tochter unter Aufsicht des Leibmedicus Hofrath Demiani durch den Leibchirurgus Charron die Blattern einimpfen, wobey man zur Zeit die glücklichsten Würkungen verspürt.

Am Karfreitage traf des Rußischen Gesandtens Frau Gemahlin gräfl. Frau Mutter mit einer Suite von 6 Rußischen Extraposten, jede mit 9 Pferden 3 à 3 bespant in unsern Mauern ein und brachte zugleich einen Popen mit, der nach glücklich erfolgender Niederkunft der Fürstin v. Beloßelski das neugebohrne Kind nach den Sitten der Griechischen Kirche taufen soll.

Am nehmlichen Tage ward in der Frauenkirche ein Oratorium von Richter und Weinlich aufgeführt, das zwar meines Ermessens nicht die durchgängig großen Schönheiten des vorjärigen hatte, aber doch sehr reich an so genanter stiller Größe war. Von Arien waren besonders schön die Baßbravourarie: Wehe! wehe dem Verräther! die Tenorbravourarie: hebt Frevler! Er ist Gottes Sohn: und besonders die Zeilen: in des Triumphes Jubellieder, flammt der Erlößten Feuerdank. Eine andere Tenorarie

mit

mit obligaten Oboen und Fagots: Gott Versöhner Jesus Christus. Beyde sang Herr Hurka, dessen meisterhafter Vortrag meines Lobes nicht bedarf, und der Kapellist Herr Richter bließ ein Oboesolo darinne, das er aber — bey der Probe besser blies. Alles übrige ward von Schülern gesungen, deren Vortrag würkliches Lob verdient. Endlich die Baßarie mit Flöten und Dämpfern: wenn unterdrückte Unschuld zu Gott im Stillen weinet. — Von Chören hatte die Zeile: so sink in Staube hin und bet an kräftigen Ausdruck. Das schönste Chor, nach meinem Gefühl, war: wenn einst am Tage des Gerichts die Himmel in ihr erstes Nichts zusammenstürzen ꝛc. durchgängig schön, und doch übertraf der Schluß: doch der Gerechten harrt am Throne, die Herrlichkeit der Siegerkrone und Wonne der Unsterblichkeit durch innere Süßigkeit alles und schien wahre Sphärenmusick zu seyn. Das Chor der Juden: er ist des Todes schuldig war in seinen widrigen Tönen und chromatischwilden Ausdrücken vortreflich: aber war es nicht zu lang und dadurch unnatürlich? Im Chore: was er begann mit göttlichen Muth, war der plötzliche Uebergang ins Moll

der

der Worte: doch o Judäa dich verblenden, unseligs Land! die Flammen deiner Wuth meisterhaft. Und wer fühlte nicht tiefes inniges Mitleid bey der rührenden Vorbitte: du wirst seine Sele nicht in der Hölle lassen ꝛc. oder Freudengefühl bey der 4 stimmigen Aufmunterung: dann jauchzen alle Himmel dem Todesüberwinder? — Recitative waren im Ganzen zu viel; Daher sie auch Herr W. größtentheils ohne Begleitung hinlaufen ließ, bis auf Hauptstellen, die ich aber hier nicht namentlich anführen kann aus Mangel des Raums.

Am 7ten führte man in der Chfl. Hofkapelle ein Oratorium von Metastasio und Naumann auf, la passione di Gesu Christo, das an mannichfaltigen Schönheiten reich war, welche die schöne Lage des Musickchors und der kräftige Vortrag der Chfl. Kapelle ungemein verstärkte. Der reuige Petrus (Herr Paris) machte den Hauptredner und gleich im 1sten Recitativ waren die Worte p. 8, ogni augello che ascolto, ingl. a che la terra infida trema, und p. 10. ma qual dolente stuolo mahlerisch schön. S. 14 in Magdalenens Arie das interrotto sospirar, p. 16 die treffliche Beschreibung der Martern Jesu

sul

ſul Calvario etc. mit der darauf folgenden Bravourarie, S. 22 die Arie comme a viſta etc. waren eines Naumanns würdig, den man bey vielen Stellen der Recitative, z. E. p. 24, piange, p. 26, pena maggior, p. 30 bey dem großen Ausdrucke des Ausrufs Jeſu: tutto è compito nicht verkannte. S. 42 gefielen mir beſonders die heftigen Affecktworte: la tua mura diſtrutte etc. mit der Arie: al idea de tuoi perigli. Sein Meiſterſtück aber war wohl die Arie p. 52, dovunque il guardo giro mit dem eingemiſchten Chore von Trompeten und Paucken begleitet, das die Größe Gottes ſo würdig predigte. — Die Sänger, wenn man ſie doch als Virtuoſen betrachten ſoll, zeichneten ſich nicht eben als ſolche aus; wenigſtens hab ich nicht mehr als eine einzige meiſterhafte Cadenz gehört.

Schon die Woche vor den Oſterfeyertagen hat der Herr Stück- und Glockengießer Weinhold die Seigerſchelle für hieſigen Kreuzthurm gut und glücklich gegoßen, der in einiger Zeit das Thurmgeläute, aus dem Accord G. H. D. G. beſtehend, nachfolgen ſoll. Die Seigerſchelle wiegt 25 Centner. Eine ähnliche Glocke von 2 Centnern hat

er

er für die Friedrichstädter Real- und Armenschule gegossen und einen ½ Centner darzu geschenkt.

Am 12ten April gab Herr Stamiz sein Koncert bey Graf v. Knuth unentgeldlich *), wobey die Chfl. Kapelle accompagnirte, Herr Besozzi ein Oboeconcert bließ, Herr Triclir und Herr Stamitz aber ein Duet auf dem Cello und Brätsche spielten. Der Tenorist Herr Girolli sang einige Arien für Herr Hurka, der indeß krank worden war. Es gefiel allgemein, daher gab er am 16ten im Hotel de Pologne eine musicalische Academie, wieder mit Accompagnement der Kapelle, wo Herr Hurka 2 Arien sang, Herr Stamiz ein Concert auf der Brätsche und eine Sonate auf der Viole damour ꝛc. spielte. Die Zuhörer lobten besonders den Versaillischen Spaziergang wegen des vorkommenden Ungewitters und Parforcejagd. So viel ist ausgemacht Herr Stamitz ist Einer der größten Virtuosen auf seinen Instrumenten.

Am 22sten Abends zwischen 7 und 8 Uhr war wegen eines Feuers vor dem Wilsdorf. Thore Lerm in der Stadt, ward aber durch die guten und schnellen Anstalten ohne weitern Schaden gedämpft.

Stati-

*) s. S. 187.

Statistische Berechnung von Dresden.

In der 13 Woche, 14 Woche, 15 Woche, 16 Woche sind

Aufgeb.	Getauft	Unehl.	Gestorben
6 P.	30 —	3 —	42 22 Große, 20 Kind.
darunter ein 91, 75 und 72iär. M. eine 82, zwei 81, zwei 80iär. Fr.			
14	43 —	4 —	40 21 — 19 —
darunter ein 80, 79, 75 u. 69iär. M. eine 99, 79, 78, 77 u. 75iär. Fr.			
9	25 —	2 —	37 23 — 14 —
darunter ein 76, zwei 71 u. 69iär. M. eine 82, 73, 72, 71 u. 69iär. Fr.			
7	17 —	1 —	43 18 — 25 —
darunter ein 78, 72 und 69iär. Mann; eine 77, 71 und 67iär. Fr.			
32	115 —	10 —	162 84 — 78 —

Namentlich sind anzuführen:

Carl Wilhelm v. der Mosel auf Mittelmosel bey Zwickau, Capitain der Infant. 65 Jahr.
Heinrich Just Völkel, Ingenieurkapitän 69 Jahr.
Johann Daniel Rubbert, Chfl. Amtsverweser, auch Erb- Lehn- und Gerichtsherr auf Wachwitz und Niederboyritz 72 Jahr.
Anton Bertholdi, Opern Entrepreneur 69 Jahr.
Johann Egidius Bened, Franzöſ. Sprachmeister 80 Jahr.
George Mittelstraße, Chfl. Wagenhälter 75 Jahr.

Inhalt.

Aelteſte Geſchichte der Sachſen . . S. 194.
Beyträge zur Geſchichte von Hohnſtein . — 218.
Miſcellaneen . . . — 241.
Dresdner Merkwürdigkeiten . . — 245.

Wegen des beygehenden großen Kupfers werden die Leſer um 6 pf. Nachſchuß gütig erſucht.

(41.)

Magazin der Sächsischen Geschichte.

1787.

May.

XIII.

Beyträge zur Geschichte des Hohensteiner Amtes.

s. S. 168.

Bei Wehlen S. 408 kann ich mich nicht aufhalten. Nur den einzigen Umstand, daß die 1784er große Fluth ihm 11770 Rthlr. Schaden verursachte, will ich anführen; desgl. das

Einkommen des Pfarrers zu Neustadt.

114 Schfl. Korn von den Dorfschaften.

38 fl. 9 pf. 1 Mockerlin an Geld,
darunter sind 5 gr. 3 pf. von dem Salve
22 fl. offertoria durchs Jahr.

Einkommen des Diaconus daselbst.

30 Schfl. ÷ 2 Vrtl. Korn.

16 Schfl. 1 Vrtl. Hafer.

22 fl. 9 gr. 10 pf.

Von sulcher Summa giebt ehr dem Rath zur Neustadt Jerlich 1 fl. oder xxvij gr. das heist mahn Vberlaust von der frue messe, vnd wirdt ins ampt von dem Rath berechenet.

Lehen

Lehen in der Kirche waren

das Lehen passionis Domini, von welchem Anthonius v. Vchteritz zu Hansbach 100 gulden geliehenn,

und das Lehen beate Virginis,

der Schulmeister hatte xi fl. viii gr. iiii pf. vj ßo. Korn und 1 Schfl. Gerste 7 Schfl. Hafer und 1 ßo. Praecium von Schulernn oder Schulgeidt.

Zu Hennersdorf S. 424 hätte ich schöne Beiträge; da sie aber zu speciell für meine Absicht sind, leg ich sie bey Seite, und füge nur bey, daß Holm eine Uhr in das Seigerthürmgen kaufte, daß es 1711 für 5485 fl. 15 gr. verkauft ward; und folgende Aneckdote.

Als es Matthes Gerschner von Anno 1711-1728 besaß, hat sich eine vornehme Gesellschaft aus Dr. allda eingefunden, welche in dem Hosebusche am Fuße des Helmels Berges gegen Mittag, Gold suchen wollen, ein großes Loch in den Berg graben lassen, auch verschiedene Arten Granaten gefunden, worauf in der großen Küche ein Laboratorium gebaut und lange darinnen geschmelzet worden, welches ein vornehmer Gr. Vitzthum

aus Dr. etlichemal selbst besucht. Wie aber vermuthlich nicht viel sonderlichs zu erfischen gewesen, hat sich die Gesellschaft verlohren, und die meisten Sachen in Stiche gelassen, wovon bis dato noch Schmelztiegel und Blasebälge als Fragmenta hin und her zerstreut liegen. vergl. den Verf. S. 492. Ich theile hier den neuesten noch ungedruckten Lehnbrief über dieses Forwerk mit.

Lehn-Brief über das Guth Heinersdorf.

Wir Friedrich Augustus, von Gottes Gnaden König in Pohlen ꝛc. ꝛc. Herzog zu Sachsen, ꝛc. des heiligen Römischen Reichs Erz-Marschall und Churfürst, ꝛc. Vor uns, Unsre Erben und Nachkommen, thun kund, daß wir Unserm lieben getreuen Christoph Herbsten und seinen ehelich gebohrnen Leibes Lehns Erben, und do deren nicht verhanden, seinen Töchtern und deroselbigen Erben, nachfolgende Güthere, von Uns zu Lehen rührende, nehmlich den Hoff und Forwerg zu Heinersdorf, am Ober Ende nach der Sebniz im Amte Hohnstein gelegen, mit Ackern, Wiesen, Gehölzen und Trifften, samt dem Fisch-Wasser, so obig der Sebnitz, bis an des Grafens von Salm zu Heinsbach,

Reine

Reine stoßen, neben den beyden Räumichten, deren hinter dem Haußberge, im Wildensteiner Wald, das ander auf den förder Jenzschdörffel beym Arnstein gelegen, wie dieselbigen in ihren Vier Reinen gelegen, welche beyde Räumichte, samt den iezo bemeldten Fisch-Wassern, weyland der Hochgebohrne Fürst, herr Augustus, herzog und Churfürst zu Sachßen ꝛc. Unser Freundlicher geliebter Anherr, seeliger und Christmilder Gedächtnis, auf unterthänigst Ansuchen und eingenommene Erkundigung, durch deroselben Schößer zum Honstein Daviden Tagk, seinen Vorfahren erblichen einräumen lassen, daß er seine Erben und künfftige Innhabere, fürder von diesen beyden Räumichten und Fisch Wassern jährlichen auf Michaelis zweene Gülden Achtzehen Groschen Erbzinß ins Amt Honstein reichen sollen, besage iezo angeregten Befehlichs, an gedachten Schößer halten, dessen Datum Torgau d. 27ten Septembris Anno zwey und achtzig, Item ein Stück Fisch Wasser an der Sebniz Bach, zwey hundert Acht und Achtzig Ruthen lang, beyde Ufer, so Friedrich Nebur von Mezenhofen, sonst Selwiz genannt, ehedem vom Rathe zu Sebniz an sich erkaufft, samt den Erbgerichten und Nieder Weydewerck, auf allen oberzehlten Stücken, im maßen solches von Chur-Fürst Augusto seeliger, obgedachten Neburn von Me-

zenhofen zu Gnaden bewilliget worden, und auf sein unterthänigstes Ansuchen aus Chur Fürstlicher Macht und Obrigkeit an diesen Güthern, die Eigenschafft und Krafft des Lehns verwandelt und benommen, und denselben die Natur des Erbes gegeben, welcher es Gottfried Haniczschen Amtmanne zu Honstein verkaufft, und dieser auf seine Tochter Rahel Magdalenen, verehelichte Griebin, verfället, die es Christoph Schneidern und Martin Hempeln käufflich überlassen, und von jenem, und dieses Erben es an Matthes Gerschnern, und von dessen Sohne Christian Gottlieb Gerschnern, an Johann Holmen, und leztlich von diesem an Eingangs ermelten Christoph Herbsten, durch anderweite Käuffe gediehen, er auch aniezo bey Uns der Lehen gebührende Folge gethan, zu rechten Erb-Guth gereichet, und geliehen haben.

Reichen und leihen gemelten Christoph herbsten und seinen Erben obberührte Güthere und derselbigen Zugehörung hiermit und in Krafft dies Briefes, dergestalt, daß er und seine Erben, dasselbe hinführo, als Erb-Guth haben, genieſſen und gebrauchen, und mit Aenderung und Verkauffung desselbigen, oder sonsten damit ihres Gefallens gebahren mögen, und der Lehen, so offt diese zu Falle kommet, gebührliche Folge thun

sollen

sollen, jedoch Uns und Unsern Erben, an der Steuer, Folge und andern hohen Landes Fürstlichen Rechten und Gerechtigkeiten, auch sonst männiglichen an seinen Rechten unschädlichen. Treulich und sonder Gefährde.

Bey der am 19. Marty 1749. beschehenen Beleihung seynd gewesen und gezeugen, die Hoch- und Wohlgebohrne, Veste und hochgelahrte, Unsere verordnete Räthe und liebe getreue, Erasmus Leopold von Gerßdorff, Canzler, Herr Willhelm August Graf von Stubenberg, zu Neundorf und Straßberg Vice Canzler, Rudolph Albrecht von Wichmanshausen, Christian Heinrich Bauer, der Rechte Doctor, George Ernst von Heyniz, zu Dröschkau, Johann Daniel Schade, der Rechte Doctor, Hieronymus Friedrich von Stammer, Johann George von Seebach, Hanß George von Poigk, Friedrich Gottlob von Berlepsch, und andere mehr, der Unsrigen genung Glaubwürdige. Zu Urkund haben Wir dieses eigenhändig unterschrieben, und Unser größeres Insiegel wissendlich an gegenwärtigen Brief hängen lassen, Der gegeben ist zu Dreßden, den Achten Monaths Tag Septembris, nach CHRISTI IESU, Unsers lieben Herrn, einigen Erlösers und Seeligmachers Geburt im Ein Tau-

send Siebenhundert und Neun und Vierzigsten Jahre.

Augustus Rex

Erasmus Leopold von Gerßdorf,
Gottlob Benedict Lochmann. S.

S. 442 fehlt noch ein ganz neuer Umstand. 1786, am 20ten Iun. ward zu Lohmen in Gegenwart der darzu verordneten Zeugen, Kammer-Herrn, Kreißhauptmann und Obersteuer-Einnehmer v. Carlowitz auf Röhrsdorf, Amtsinsp. Schefflers, Amtm. Scheibners und Superint. Küttners zu Pirna, der Grundstein zu einer neuen Kirche gelegt. — — Und hiermit schließe ich meine Beiträge, die ohnedies länger geworden sind, als mein erster Vorsatz war. Eine Geleitstafel und eine Forstordnung des Amtes Hohnstein von 1547 ꝛc. will ich zu anderer Zeit mittheilen.

XIV. Heinrich Wilhelm von Frankenstein.

Ein biographisches Fragment.

Da dieser Mann in der Gelehrten Geschichte nicht sonderlich bekannt ist; so will ich hier einige Nachrichten von seiner Person, Amte, Religionsveränderung und Schriften mittheilen. Er war m. Novembri 1680 in der römisch-katholischen Religion gebohren und erzogen worden, und ward von seinen Aeltern sehr jung in unterschiedenen Klöstern zum Studieren angehalten, gelangte auch zu solcher Gelehrsamkeit, daß er nachhero als päbstlicher Priester und des weltberühmten Benedictiner Mönchs-Ordens zu Erfurt Religiosus Professus, angestellt und ordinirt wurde. Während seines Amts las er fleisig die Schriften Lutheri und anderer lutherischen Gottesgelehrten, dadurch er nebst etlichen andern Amtsbrüdern angetrieben und bewogen ward, diejenige Religion, in der er gebohren war, mit der evangelisch-lutherischen zu verändern. Diesen Vorsatz setzte er auch im Jahr 1724 glücklich ins Werk, indem er sich nebst noch etlichen, zu

gleicher Zeit, und mit ihm convertirenden katholischen Geistlichen *) von Erfurt nach Dresden begab, und die lutherische Religion annahm. Dieses verursachte, daß der Pabst Benedictus XIII. ein Edict, Datum Romae, in sacra Poenitentiaria Anno à Nativitate Domini Nostri IESV Christi 1724, die prima Augusti, an die von der papistischen- zur lutherischen Kirche übergetretenen Religiosen und Ordensgeistlichen, ergehen lies, daß sie zu ihrer Kirche und Aemtern wieder kommen sollten, auch denenselben alle Strafe erlassen seyn solle. Uiberdieses erhielt Frankenstein ein lateinisches Schreiben aus Erfurt, von dem Abte zu St. Petri, Placido, d. d. 21. Nov. 1724, darinne der Apostata zur Wiederkehr anermahnet und ihm in die vorhin besessene priesterliche Dignität wieder einzusetzen, versprochen ward. Dieses gab unserm Proselyten Gelegenheit, eine kleine Schrift unter dem Titul: Fistula dulcè canens! zu schreiben und durch den Druck öffentlich bekannt zu machen, in

*) Einer von diesen Conversis war Johann Gottfried von Edelstein, von Aub in Franken, der sein wahres evangelisches Glaubensbekenntnis zu Dresden bey Johann Christoph Krausen, 1724 auf 1 Bogen in 4 drucken lies.

in welche er so wohl das lateinische päbstliche Breve, als auch den Handbrief des Erfurter Abts nebst den deutschen Uibersetzungen eingerückt hat. Von Dresden, daselbst er einige Zeit privatisiret hatte, wandte er sich nach Grimma und lebte bis an sein Ende ganz in der Stille. Er war ein in verschiedenen Sprachen, sonderlich in der lateinischen, französischen und italiänischen wohl geübter Mann, und da er vorzüglich von der römischen Kirchengeschichte, nicht gemeine Kenntniß und viele nicht alzubekannte Nachrichten besaß, so gab er unterschiedene davon heraus, und wir haben ihm etliche historische Abhandlungen, die die Gebräuche gedachter Kirche in ein näheres Licht setzen, zu verdanken. An. 1739 that er von Grimma aus eine Reise nach Hamburg und in verschiedene Städte Niedersachsens, von der er glücklich wieder dahier anlangte. Sein Abschied aus der Welt erfolgte auch zu Grimma den 17. Juny 1741 in einem Alter von 60 Jahren 7 Monaten, und sein entseelter Körper ward den 19. ejusd. in der Stille auf dem Gottesacker beygesetzt.

Er hinterlies eine zwar nicht starke, jedoch ausgesuchte Bibliothek, die nach seinem Tode öffent-

öffentlich in einzeln, denen Meistbietenden überlassen ward. Von seiner Gattin, die er als Wittwe zurück gelassen, kann wegen Mangel an Nachrichten, weiter nichts gemeldet werden, als dieses: daß selbige sich, nach dem Tode ihres Eheherrn von Grimma weg, und an einen nicht bekannt gewordenen Ort begeben hat.

Was das Merkwürdigste von diesem Proselyten betrifft, wodurch er in der Geschichte der Gelehrten nicht ganz unbekannt seyn sollte, sind seine herausgegebenen, wie wohl kleinen, jedoch nicht unbedeutenden Piecen meistentheils historischen Inhalts, doch hat der Herr Verfasser nicht alle unter seinem wahren Nahmen, sondern einige davon sub nomine ficto: Theophilander, edirt, welches wir in dem angehängten Verzeichnisse der Franckensteinianorum mit * anmerken wollen. Doch geben wir dieses Verzeichnis nicht für das vollständigste aus, immasen wir nur hier diejenigen anzeigen können, von denen wir ein Exemplar in unserer Lokalbibliothek von der Stadt Grimma, aufgestellt haben:

Gründliche und sehr deutliche Nachricht, wegen des Oster-Fests Anno 1724, warum die Evangelischen

lischen solches 8 Tage früher, als am 9. Aprilis, die Catholischen aber 8 Tage später, als am 16. Aprilis, celebriren. Nebst einem Beweiß, daß die Gregorianische Cyclische Fest-Rechnung unrichtig sey. Dresden 1724. 4. 3½. B. b) Zweyte und aufs neue vermehrte Auflage Ebendas. eod. 4. 3½. B.

Fistula dulcè canens, Süß-klingende Pfeiffe. 1725. 4. 2½. B.

Heiliges Jahr, oder Andachten auf die vornehmsten Sonn- und Fest-Tage des ganzen Jahrs ꝛc. 1725. 4.

* Actus excommunicationis eccles. Rom. gründlicher und ausführlicher Bericht der Päbstlichen Excommunication etc. 1725. 4. 2½. B. b) Nachdruck 4. 2. pl.

Not. Am Ende hat der Autor unsers Exemplars, welches aus dessen Bibliothek herrühret, manu propria mit grüner Dinte geschrieben:

* „Anno Ia qVo fIDeLIbVs fVLMen et tonItrV Papae non noCeblt.“

und am Ende des Nachgedruckten Exemplars folgende Worte:

„Dieses ist mir zu Magdeburg in der Siegelischen „Buchdruckerey nachgedrucket worden, O! ihr „Brodtdiebe, sage ich, Theophilander dessen rechter „Nahme ist Heinrich Wilhelm von Frankenstein, „der ich diese Tractätlein componiret habe. HWvfrst. „m. m.“

* Theophili purefacti Wunderbare Reise nach dem Fegefeuer, ingleichen von der Seelmessen, Weihwasser,

wasser, Ablaß, letzter Oehlung, und dergl. Im Jahr 1725. 4. 4½. B.

Not. Der Verfasser hat auf das Titelblatt unsers Exemplars mit grüner Dinte geschrieben:
„Autor ego hujus sum Theophilander.“

Lob und Ruhm des herrlichen Soldaten-Standes, gedruckt in diesem Jahr, da GOtt Mars sehr ruhig war. 4. 2 B. b) Nachdruck zu Berlin.

* Pantheon Romanum, das ist: Neu-eröffneter Tempel der Heiligen in der Römisch-Catholischen Kirche ꝛc. Anno In nostrI IesV ChrIstI gratIa atqVe MIserICorDIa fIta est VIa nostra. (1726) 4. 4½. B.

* BeneDICtVs papa roManVs bInos CanonIzaVIt IesVItas. Das ist: Umbständliche und curieuse Beschreibung des sehr prächtigen Actus canonizationis der zwey neuen heiligen Jesuiter Aloysii Gonzaga und Stanislai Kostka. 1727. 4. 2 B.

* Reliquiarium Romanum, oder Heiligthümer und Reliquien-Kästlein der Römischen Kirche. Anno In IesV Deo nostro, et non In IstIs SanCtorVM reLIqVIIs, est nostra saLVs. (1728) 4. 3 B.

* Fortsetzung des aus Rom gekommenen Teutschen

Pil-

Pilgrimms. Anno AVXILIator MeVs erIt In CaeLo DeVs. (1729) 4. 2 B.

Not. (Ist die Fortsetzung eines, von einem Andern geschriebenen Tractats, so die Aufschrift führt: der aus Rom gekommene Pilgrimm.)

* Umständliche Nachricht der prächtigen Haupt-Kirche Maria maggiore zu Rom. Anno gLorIa In eXCeLsIs Deo, et In terra paX hoMInIbVs. (1731) 4. 2 B.

* Einige Nachricht von dem Marien-Dienst und Wallfahrten zu den Marien-Bildern, wie auch von der Marien-Milch in der römischen Kirche. Anno SangVIs IesV saLVatorIs nostrI MVnDat nos, non LaC VIrgInIs. (1732) 4. 2½. B.

* Historische Nachrichten, von dem Neuen Grusse: Gelobet sey JEsus Christus! ingl. von dem Rosen-Crantze, oder so genannten Pater noster in der Römisch-katholischen Kirche. 1733. 4. 2½. B.

* Kurzer Historischer Bericht von dem neuen Chur-Bayerischen Ritter-Orden des heil. Georgii. Im Jahr nach der Jungfräulichen Geburt: In CVIVs DeIqVe fILIo totIVs hVManI generIs saLVs. (1738) 4. 4 B.

* Historische Nachricht von der güldenen Rose, welche die Päbste alle Jahr am Sonntage Lätare weihen,

weihen, und an große Herren überschicken. (Grimma) 1740. 4. $3\frac{1}{4}$. B.

Not. (Diesen Tractat hat der Auctor denen Herren Bürgermeistern, Stadtrichtern und Rathe der Stadt Grimma dedizirt, wo er sich also unterschrieben hat: Theophilander alias Henricus Guilielmus von Frankenstein, Exul.)

* Gründliche und wahrhaffte Beschreibung der Ceremonien und Gebräuche, welche in der Charwoche bey Römisch-Catholischen gehalten werden. (Grimma) 1741. 3. pl.

(Wenn wir genau das Jahr, in welchem der von Frankenstein anher nach Grimma gezogen ist, angeben könnten, so könnten wir auch bestimmter anzeigen, welche Tractatus dahier in der Vogelschen Offizin auf Kosten des Autoris dem Drucke überlassen worden; das wissen wir aber gewiß, daß die beyden letztern in Grimma gedruckt worden sind.)

Grimma im Monat Hornung, 1787. G. S. Ermel.

XV. Die

XV. Die Untersuchung des Chur und Fürstlichen Sächß. Archivs zu Dreßden, und wie dasselbige in bessere Ordnung zu bringen, betreffende, d. Ao. 1699.

Von Gottes Gnaden Friedrich August, König in Pohlen ꝛc. Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen ꝛc. Churfürst ꝛc.

Hochgelahrte Räthe, und liebe Getreue. Wir befinden der Nothwendigkeit zu seyn, das hiesige Archivum durch euch untersuchen, und nicht allein in bessere Ordnung, sondern auch die Acta extrahiren, und in ein gewisses Repertorium dergestalt bringen zu lassen, damit die Materien völlig zusammen gezogen, und wo unsers Churhauses Interesse dabey versiret, absonderlich von denen längsten und ältesten Zeiten her, annotiret werden möchte, Begehren demnach hiermit genädigst, ihr wollet euch diesfalß mit einander vernehmen, und solcher Verrichtung förderlichst unterziehen, auch das Werck obgesetzter maßen, und unserer euch bekandten Intention nach einrichten, und zu Stande bringen. Und damit die Sache in richtiger Ordnung tractiret werde, so habt ihr nach gemachten Anfang, und wenn einige

Volumina, und darinnen befindliche Materien durchgangen, den Versuch davon in unsern Geheimen Rath ꝛc. zur Durchsehung zu übergeben. Daran ꝛc. Geben zu Dreßden, den 25. Iul. An. 1699.

Egon Fürst zu Fürstenbl.

N. Freyherrn von Gersdorf.

Christian Ludwig Starke.

Denen Hochgelahrten unsern Cammer- auch Hoff-Rathe, und Geheimbden Cammer-Secretario, und lieben Getreuen Johann Friedrich Reinharden, und Herrn August Beyern ꝛc. zu Steinichtll.

Allerdurchl. Grosmächtigstl. König ꝛc. Allergndstr. Herr.

Als Euer Königl. Majestät Dero hiesiges Archivum untersuchen zu lassen, der Nothwendigkeit befunden, und dieserwegen den 25sten, des nächst abgewichenen Monats Iul. uns allergnädigst committiret, solches nicht allein in beßre Ordnung, sondern auch in ein gewisses repertorium dergestalt zu bringen, damit die Materien völlig zusammen gezogen, und wo Dero Churhaußes

Inte-

Intereſſe darbey verſiret, abſonderlich von denen längſten und älteſten Zeiten her, daſſelbe annotiret, auch nach gemachten Anfang, und wenn einige Volumina, und die darinnen befindliche Materien durchgangen, und extrahiret, der Verſuch davon in den Geheimen Rath zur Durchſehung übergeben werden möchte. So haben dem zu aller unterthänigſter und gehorſambſter Folge, ſo bald gedachtes Archiv der Geheime und Reichs-Secretarius Bernhardi uns eröffnet, und die darzu gehörige Schlüſſel extradiret (welches vor einigen Tagen geſchehen) wir die alda vorhandenen Regiſtraturen oder Inventaria, ſo aus 5. abſonderlichen Voluminibus beſtehen, und nach den Nummern, womit die Behältniſſe, darinnen die Documente und Acta verwahret, bezeichnet, eingerichtet, vor die Hand genommen, und aus deren Perluſtration ſo fort angemerket, daß

1. Diejenige Materien, welche zuſammen gehören, und unter einer gewiſſen Nummer bey einander liegen ſollen, hin und wieder verſtecket,

2. Deffters Sachen, ſo mit einander keine Verwandſchafft haben, in einen Convolut gebun-

den, allermassen die Beylage sub ⊙ bestärcket. *)

3. Was in denen Acten oder Documenten enthalten, aus denen Rubricen deutlich nicht verstanden werden kann, gestalt aus der Anfuge sub signo ☽ mit mehrern zu ersehen.

4. Auch vorbesagte Registraturen oder Inventarien deswegen nicht vollkommen, weil 1. selbige inclusive ad Num. 429. sich allein extendiren, hingegen diejenigen Schräncke, welche an denen Wänden des Brief-Gewölbes gesezet, mit 452. Num. bemercket, und also die unter solchen übrigen Zahlen befindliche Acta, Documenten und Briefschafften, zu keinen Inventario gebracht zu seyn scheinen, welches auch 2. von denen, so theils auf dem Tisch und der langen Tafel, unter welcher auf beyden seiten verschiedene Briefbehältnisse ebenfalß vorhanden, theils in denen auf den Boden stehenden grosen und kleinen Kästen, derer zehen an der Zahl, verwahrlich liegen, gleichmäßig zu praesumiren, indem in-

son-

*) Da diese Unordnung nun aufgehört hat, laß ich billig diese und die folgende Beylage sub C weg.

sonderheit, was die leztern anlanget, keines mit Nummern, oder sonsten einem gewissen Zeichen marqviret. Allermaßen nun aus diesen angeführten Umständen, deren sich bey künfftiger Untersuchung noch mehrere an den Tag legen dürfften, in was Zustand das Archiv sich aniezo befindet, einigermaßen abzunehmen; Allso könnte die allergnädigst anbefohlne Verbesserung, unsern allerunterthßtn, doch unvorgreiflichen Ermessen nach, dergestalt bewerckstelliget werden, wenn

1. Eine General Inventur angestellet würde, damit man umb so viel mehr versichert seyn möge, was von denen verzeichneten Documenten und Actis voriezo in der Beschließung, was davon wegkommen, auch was über dem, so angegeben, noch vorhanden, welches bey dem Ende der Inventur sich vornehmlich zeigen wird. *)

*) Aus diesem Berichte erhellet, wie mager und unordentlich das nun so genannte Hauptarchiv beschaffen gewesen. Die 1700 erfolgte Generalrevision nach Schlegels hier gethanen heilsamen Vorschlägen, gab ihm gleichsam neues Leben. In unsern Zeiten müßte man freylich mehr thun, nnd da wäre des Hrn. geh. Secretr. Günthers vortrefl. Buch von Anlegung der Archive, der sicherste Wegweiser.

2. Würde, so bald die General Inventur beschehen, eine ganz andere location, als die gegenwärthige ist, anzustellen seyn, und zwar, so wären alle Sachen in Ecclesiastica und Secularia abzutheilen. Was die Secularia betrifft, so könnten solche widerumb distingviret werden in die, welche 1. Iura Principis erga Principem, und 2. jura Principis in suo Territorio concerniren.

Anlangend die ersten, so wären solche nach denen Häusern am füglichsten abzutheilen, e. g. denen merè Imperatorijs könten die Reichs-Beleihungen, Reichs-Täge und andere stat. Imp. angehende Sachen beygeleget werden, jedoch, daß die Häuser nach den Alphabethen gesetzet, und über iedem locat des Haußes Nahme geschrieben würde, weil aber solche Iura aus verschiedenen Capitibus herrühren, als da sind Anwarttungen, Erbvereinigungen, Verbündnisse, Heyraths Pacte und dergleichen, so könnte wohl die Materie in dem locat des Haußes, welche selbiges am meisten angehet, geleget, alleine nachmahls in besondere Registraturen nach dem Jahren, unter angeführte special Titulen, v. gr. Heyraths-Erbvereinigungen ꝛc. eingetragen werden,

den, damit man eine iede Sache in ſolchen Regiſtern alſobald finden möge. Was hiernächſt die jura Princip. in ſuo Territorio betrifft, lauffen ſelbige gleichfalß gegen Fürſten, Grafen, Herren, Stiffter, Clöſter, Städte, ꝛc. welche denn wiederumb in ſo viel Abtheilungen zu diſtingviren, und nach dem Alphabeth und ſerie Annorum zu legen, Geſtalt auch die Regalia unter die Städte, darinnen ſolche exerciret, zu rechnen, iedoch, daß darüber eine beſondere Regiſtratur ebenmaßig geführet werde. Ferner wären auch alle Diplomata und Acta ſo wohl nach der ſerie annorum zu ihren ordentlichen locaten zu bringen, und mit gewiſſen Nummern zu bezeichnen, als auch, weil ein Diploma unter mehr denn einen Titul zuweilen gehöret, damit es umb ſo viel beſſer aufgeſuchet werden kann, ein halber Bogen in der ſerie, da das Diploma wiederumb liegen ſolte, an deſſen ſtatt mit der darauf geſchriebenen Rubric und Andeutung des locats, da das Diploma anzutreffen, hinzulegen.

Was ferner die jura Eccleſiaſtica betrifft, und zwar die ältere, ſo wohl aus- als inländiſche, ſeynd ſolche nach ihren Stifftern und Klöſtern,

iedoch, daß die ſeries annorum dabey in acht genommen, auch alle und iede Stücke numeriret werden, zu lociren, Wie denn auch die neue nempè poſt reformationem, nach der Zahl der Jahre, Monathe und Tage zu ſortiren, damit man die Connexion und Eventus Rerum deſto genauer und geſchwinder erkennen könne, geſtalt in andern Archiven es auch alſo gehalten wird, iedoch, daß deren Rubricen in beſondere und mehrere Titul, nachdem es der Materie Nothdurfft erfordert, nach dem Alphabeth eingetragen werde, e. gr. Ablaß, Abte, ꝛc. dabey aber allezeit das locat und die Nummer, wo es zu finden, zu ſetzen iſt.

Uebrigens ſo iſt auch nicht zu vergeſſen, daß bey denen meiſten Actis und Diplomatibus eine accurate Rubric zu verferttigen nöthig ſeyn will, damit das Content. Actorum l. diplomatis deſto beſſer gefaßt werden möge, indem, wie oben allerunterthänigſt angeführet, aus denen angegebenen Rubricen der ſenſus Diplomatis nicht füglich zu aſſeqviren.

3. Würde zu der Augmentation und Verbeſſerung des Archivs nicht wenig beytragen, wenn

wenn aus denen andern Collegijs, die alda verwahrlich befindliche Acta, und sonderlich die original Documenten demselben überlassen würden, damit ein vollkomnes auch wieder Feuers-Gefahr versichertes Corpus daraus formirt werden könte, dessen sich nachmahls alle Collegia zu ihrer Bedürffnis zu bedienen hätten, *) Allermaßen auch die so genanndten Dom Capitularische Archiva der Stiffter Meisen, Merseburg und Naumburg zu solchem Behuff würden zu durchgehen, und von denen alda befindlichen Documenten und Nachrichtungen, so weit solche das Durchl. Chur- und Fürstl. Hauß Sachsen concerniren, Abschrifften zu nehmen seyn, desgleichen wären auch die Herren Vetter Ernestinischer Linie mit Communication derer Documenten, so in ihren absonderlichen Archiven anzutreffen, freund-Vetterlich zu ersuchen, und von ihnen die Inventaria oder Registraturen zu erlangen, damit man sich der Bedürffnis daraus erhohlen könne. Und weil auch rar. MSsta. Historica, item original Diplomata und glaubwürdige Copialia in denen Händen der Privatorum

*) Das geschahe würklich.

torum zum öfftern anzutreffen, *) als wären durch billige Erhandelung dergleichen Documenten anzuschaffen, und ein gewisser fundus an 30 oder 50. Thlr. darzu jährlich auszusetzen. Allermaßen auch, wenn das hiesige Archiv in eine richtige Ordnung gebracht, nicht undienlich seyn würde, daß eine Revision des zu Wittenbergck befindlichen gemeinschafftlichen Archivs mit Genehmhaltung deren Herren Vetter Ernestinischer Linie angestellet, und von dem, was dem Chur-Hauße nützlich zu seyn scheinet, Abschrifften genommen, und solche dem hiesigen Archiv verwahrlich beygeleget werden.

4. Und demnach auf solche maße das Archivum umb ein merkliches vermehret werden könnte, die alda vorhandenen Behältnisse aber darzu nicht genugsamb scheinen, als erfordert die Nothdurfft, daß noch einige angeschaffet werden, welche in der Mitten des Gewölbes, wenn anders der Raum dessel-

*) Eine Wahrheit, die man gewöhnlich übersieht, und die uns um viel Documente auf immer gebracht hat. Ohne meine eigne Wenigkeit zu nennen, kenne ich Männer, welche Documente und andere Mspt. besitzen, welche jedes Archiv zieren würden.

deſſelben hinkünfftig mit einander zulänglich, füglich ſtehen können. Damit auch im Winter die Arbeit nicht ceſſire, ſo wird ebenfalß nöthig ſeyn, daß eine in der nähe gelegene Stube zu ſolchem Behuff angewieſen, oder in dem Gewölbe ein Cabinet, worinnen ein Windoffen ſtehen kann, mit Brettern verſchlagen werde.

5. Würde das Werk ſehr befördert, wenn einer gewiſſenhafften Perſohn, welche in Antiqvitl. Domus ſaxonicae verſiret, die ſeparation derer unter einander liegenden Sachen, auch die Verferttigung eines neuen Inventary in ſpecie aufgetragen werden ſolte. *) Dann wenn wir mit ſolcher Verrichtung occupiret würden, dürffte die Arbeit nicht gar zu hurtig von ſtatten gehen, indem unſere ordentliche Ambts-Geſchäffte des Tages kaum ein baar Stunden darzu vergönnen möchten. Wir wiſſen; daferne uns ſolches allergnädigſt erlaubet, hierzu kein geſchickteres ſubjectl. allerunterthſt vorzuſchlagen, als des Su-

*) Das dürfte bey manchem Stadtrathe, Amte, auch wohl höhern Collegio biß auf den heutigen Tag ſehr heilſam und nöthig ſeyn; wo man gern mit einer verlangten Nachricht diente, wenn ſie nur Jemand aufzufinden wüßte.

Superintendentens in Zwickau Sohn, M. Christian Schlegeln, welcher bey dem Lehen und Gerichts Secretario Lichtwern sich aufhalten soll, und hat derselbe, wie dessen zum Druck gegebene Schrifften ausweisen, in dem Studio Antiqvitatis saxonicae sich eine gute Wissenschafft acqviriret, worinnen er den gelehrten Professorn in Jena Doctor Sagittarium vormahls zum Anführer gehabt, der auch, wenn Ew. Königliche Majestät auf ihn allergnädigst reflectiren möchten, mit einem leydlichen salario sich würde contentiren lassen.

Wie nun dieses und alles andere, zu Ew. Königlichen Majest. allergnädigster Entschließung wir in tiefster Unterthänigkeit leediglich gestellet seyn lassen; Also werden wir dem, was E. K. M. uns diesfalß ferner anzubefehlen allergndst. belieben wird, mit unausgesetzter Treue, auch unermüdeten Fleiß und Sorgfalt nachzukommen, uns angelegen seyn lassen, Indessen aber so verharren wir die Tage unsers Lebens ꝛc.

Dreßden, den 8. Aug.

1699.

— r.

Weil

Weil oben des Wittenbergl. Archivs gedacht ward, so füge ich hier bey

Extract

aus der am 25. Aug. 1704 an den Commissions-Rath und geheimden Cammer-Secretair Zechen, zu Wegschaffung des gemeinschaftlichen Archivs von Wittenberg nach Dreßden ausgestellten Instruction.

2c. 2c. Und ob man sich jetzo wohl nicht versiehet, daß die Fürstl. Bedienten wegen Restitution derer bey vorigen Aperturen ausgesonderten und hierher nach Dreßden gebrachten Uhrkunden und Acten Erinnerung thun werden, angesehen der jetzige Transport eben den Zweck hat, daß man die wichtigsten Sachen auch anher bringen will, daferne aber doch etwas moniret würde, ist ihnen die Versicherung zu geben, daß jene zu diesen in ein Archiv gebracht und beysammen verwahret würden. Solte aber der Fürstliche Theil die Einpackung und Anherschaffung keinesweges mit belieben, oder gar niemand von denen Fürstlichen Häusern erscheinen, hat mehr gedachter Commissions-Rath gleichwohl damit zu verfahren, und solchen Falles die Schlößer abschlagen, und so gut, als möglich, damit gebahren zu lassen, ohne daß ihm einige Contradiction oder etwas anders daran hindern solle. 2c. 2c.

Wenn

Wenn man nach 100 und mehr Jahren diese unumschränkte Ordre lieset, sollte man nicht glauben, es sey richtig erfolgt? und dennoch geschah es nicht. Das gemeinschaftl. Archiv findet sich noch zu Wittenberg. Was den Erfolg damals verhindert, kann ich nicht sagen.

XVI. Stipendiennachrichten.

Thielmann, M. Christian, Pfarrer zu Staritz, allwo er 1712 am 28. Dec. verstarb, *) machte im Jahr 1707 ein Familien-Stipendium. Ich will hier nicht die Bedingungen, sondern die Fundation in Abschrift aus dem Originale, beyfügen:

Wir Pro-Rector, Magistri und Doctores der Universität Wittenberg, ingleichen ich, Mag. Christian Thielmann, Pfarrer zu Staritz bey dem Städlein Belgern gelegen, uhrkunden hiermit und bekennen:

Demnach der grundgütige GOTT, sowohl durch Erbschafft, als auch bey meinem Mag. Thiel-

*) Von seinem und seiner Ehegattin, Dorotheen Elisabeth von Seelen, Lebens-Umständen S. Miscell. Sax. Th. 13. S. 232 bis 240. In der 1783 erweiterten Kirche zu Staritz hängt nunmehr sein Bildniß linker Hand des Altars.

Thielmanns geführten Predigt-Amte und Ehestande mich mit einem gnüglichen Auskommen und Vermögen, dafür ich seiner Güthe herzlich Dank zu sagen hohe Ursach habe, gesegnet, hingegen ihm gefallen, mir meinen einzigen Sohn durch einen allzufrühzeitigen Tod hinweg zu nehmen und also mich Kinderlos zu machen, und ich mich daher entschlossen zur Ehre Gottes, und aus Liebe zu denen Studiis von meinem zeitlichen Vermögen ein Capital von Ein Tausend Thalern zu einen immerwährenden Stipendio vor arme Studirende zu wiedmen, und anzuwenden, solches Geld auch der Universitaet Wittenberg auf ihr beschehenes Ansuchen, laut der darüber unter heutigen dato ausgestellten Quittung und Obligation in einer unzertrennten Summe an ⅔tel und 18 gr. stücken bereits würklich von mir ausgezahlet, im übrigen aber mir freygelassen worden, die Fundation darüber nach Gefallen einzurichten; Daß solche in nachfolgenden Punkten bestehen solle,

I. Soll der Hochpreißl. Kirchen-Rath in Dreßden geziemend ersuchet werden, die Execution und Ober-Inspection, so zwar demselben ohnedem zustehet, diesfalls über sich zu nehmen, im Fall einige Dispüten und Zwistigkeiten darob entstehen möchten, auf alle Begebenheiten darüber zu judici-

diciren, die Sachen zu entscheiden und die Final-Sentenz zu sprechen.

II. Der Herr Rector oder Pro-Rector der Universitaet Wittenberg, nebst denen 4. Herren Professoribus Theologicae Facultatis, ingleichen denen sämmtlichen Herren Decanis, so zu jederzeit in allen 4 Facultaeten seyn werden, werden nach Ableben meiner, des Fundatoris, vornehmlich zu Collatoren constituiret, so, daß auch von wohlgedachten Herren Theologis nach der Ordnung jährlich wechselsweise einer über den Stipendiaten die Aufsicht übernehme, und iederzeit mit der Abwechselung continuiret werde.

III. Unser, der Universitaet, Fisci Verwalter soll die Gelder und Zinsen an Funffzig Thlr. jährlich Ostern gegen richtige Quittung dem Stipendiaten unverzögert auszahlen.

IV. Vor solche Mühe und Aufsicht soll sowohl jeglicher der Herren Rectorum oder Pro-Rectorum Einen Thlr. als auch der Herr Ephorus jährlich Zwey Thlr. und Einen Thlr. der Herr Universitaet-Verwaltter, daß er die Zinsen richtig eintreibe, und die Auszahlung dererselben schleunig thue, empfangen, und solches Geld, jährlich zusammen Fünff Thlr. von vorstehenden Zinsen abgezogen werden.

V. Es soll aber zu solcher perception zuförderst und vor andern gelangen, wenn auf der Universitaet Wit-

Wittenberg solche Subjecta leben, und sich allda Studirens halber aufhalten, die aus meinem des Fundatoris Geschlecht und Freundschafft herstammen, oder in Bluts Freundschafft von meinem Geschwister herrühren, und zwar allezeit der nächste und älteste zuerst, ob sie gleich den Thielemannischen Nahmen nicht führen, auf zwey Jahr lang, auch mögen sie der Theologie oder einem andern Studio, welches es ist, ergeben seyn.

VI. Wo aber dieser keiner vorhanden, so folgen meiner, des Fundatoris Ehefrauen, Frau Dorotheen Elisabeth von Sehlin Anverwandte, aus der Sehlischen Familie, nehmlich ihres seel. Bruders, Adam Leopold von Sehlen auf Gräfendorff, Descendenten, iedoch, daß sie ihre Anverwandtnüs mit glaubwürdigen Zeugnüß legitimiren.

VII. In Ermangelung dererselben arme Bürgers Kinder aus der Stadt Belgern, iedoch, diejenigen nur, so keine eigene Mittel zum Unterhalt haben und von dürfftigen Eltern entsprossen seyn, welches Sie mit beglaubten Zeugnüß von E. E. Rath daselbst erweisen, darzu auch Theologiam Studiren müssen, hierzu erwehlet werden, Wo aber auch keiner von Belgern vorhanden, so soll es einem armen Studioso aus der Belgrischen Nachbarschafft, oder zuletzt nur aus dem Meißnischen Creyße, jedem auf Zwey Jahr conferiret werden.

VIII. Es muß aber ein jeglicher, der darzu gelangen will, nachfolgende Requisita haben, als:

a) Der reinen Evangelischen Luttherischen Lehre von Herzen zugethan seyn, wie solche in heiliger göttlicher Schrifft gegründet, in der ungeänderten Augsburgischen Confession und andern unsern libris Symbolicis begriffen und enthalten ist.

b) Des wahren Dreyeinigen GOTTES Ehre zu befördern, allen Fleiß anwenden.

c) Ein christlich erbar, from und tugendhafft Leben führen, und aller fürsetzlichen Last wieder die erste und andere Taffel des sezes sich enthalten, welcher aber in Hurey, Trunkenheit und dergleichen excediret, und dessen judicialiter überführet wird, soll des beneficii verlustig seyn.

d) Fleißig studiren, und solche Collegia halten, die zur Theologie, oder seinen Zweck dienlich, die Stipendien Gelder aber nicht unnüzlich verthun.

e) Durch keine falsche und ausgebethene testimonia oder andere casus obliquos, sie mögen Nahmen haben wie sie wollen, sich suchen einzudringen, oder es denen, die näher sind, und besser meretiren, entwenden.

IX. Soll

IX. Soll keiner zur Perception gelangen, er habe denn ein gutes Teſtimonium von Schulen gebracht, oder von ſeiner erudition bereits ein Specimen academicum abgeleget, oder doch ſich dem examini des Inſpectoris ſiſtiret, und ſeiner Cenſur übergeben.

X. Solte ein Stipendiat eines fähigen Ingenii ſeyn, zu Ausbreitung der Ehre GOTTES und ſeiner Kirchen etwas ſonderliches zu praeſtiren Hoffnung machen, darzu von denen Profeſſoribus Theologiae ſeines Fleißes und Wohlverhaltens halber ein Atteſtat beybringen, ſo mag ihm ſolch Stipendium noch auf Ein oder längſtens Zwey Jahr, nach Erkäntnüß derer Herren Collatoren, gereichet werden.

XI. Es ſoll auch der Stipendiat jährlich am Tage der Fundation, oder auch etliche Tage vor der Auszahlung alternative das erſte Jahr eine lateiniſche Oration von 3 oder 4 Blättern, das andere aber eine Diſputation, öffentlich halten, Das Thema geben ihm die Herren Collatores oder auch der Ephorus allein. Es ſoll aber darinnen des Fundatoris mit wenigen gedacht, und andere chriſtliche Herzen zu mehrern Gutthaten aufgemuntert und abſonderlich die göttliche Vorſorge vor Academien und dererſelben Erhaltung geprieſen werden. Die Drucker-Koſten, entweder des Programatis, ſamt deſſen Verfertigung, oder

der Disputation, und vor das praesidium nebst andern dabey benöthigten Ausgaben, bezahlet der Stipendiat, iedoch, daß es auf das genaueste gefaßt werde.

XII. So lange, als GOTT mir, Mag. Thielmannen, das Leben friſtet, behalte ich mir das ius collaturae bevor, nach meinem ſeel. Tode aber ſoll bey Uns, der Academie Wittenberg, E. E. Miniſterium in Belgern iederzeit zwey Subiecta, da ſie vorhanden, iedoch nicht ihre eigene Kinder, vorſchlagen und recommendiren, der iedesmahlige Herr Rector oder Pro-Rector aber, ſammt denen Herren Profeſſoribus Theologiae und 4. Herren Decanis behalten vornehmlich die Wahl, dem nächſten Anverwandten oder nach dieſen den geſchickteſten zu erwehlen, iedoch, daß der andere die Anwartung auch behalte.

Wie nun Wir, die Univerſitaet, mit dieſer Fundation zu frieden und über ſelbiger, damit ſie zu des großen GOTTES heiligen Ehren, und der Studirenden Jugend zum Beſten und Aufnehmen, in unverrückten und ungekränkten Zuſtande bis an das Ende der Welt verbleibe, allezeit ſtet, feſt und unverbrüchlich halten und derſelben in allen Puncten und Clauſulen getreulich nachzukommen, uns befleißigen wollen, auch ich, M. Thielmann, denjenigen, ſo wieder dieſe Stifftung, da doch GOTT vor ſey!

etwas vornehmen wollte, hiermit erinnert haben will, daß er, ehe er es beginnet, an den Zorn des allmächtigen GOTTES gedenke, damit er nicht darein verfalle, und GOTT seinen Nahmen und Gedächtnüß aus dem Lande der Lebendigen austilge; Also ist zu dessen Uhrkund dieses in quadruplo zu Pappier gebracht, und von mir dem Pro-Rectore, wie auch Uns denen sämmtlichen Professoribus uiritim, sowohl von mir Mag. Thielmannen, eigenhändig unterschrieben, und resp. mit der Universitaet Insiegel und meinem gewöhnlichen Pettschaft bedrucket, hiernächst ein Exemplar in den Hochpreißlichen Kirchen-Rath zu Dreßden eingegeben, das andere bey der Universitaet behalten, die übrigen beyden aber mir, Mag. Thielmannen, ausgestellet worden. So geschehen Wittenberg, am 4. Maii, Anno 1707.

(LS.)

J. B. Wernher D. p. t. Pro-Rector.
Caspar Löscher D.
Johann George Neumann D.
Gottlieb Wernsdorfius D.
Valentin Ernst Löscher D.
Johann Heinrich Berger D.
Caspar Heinrich Horn D.
Georg Beyer D.
Joh. Gottfried Berger D.

Chriſt. Vater D.
P. G. Sperling D.
Michael Strauch, Sup. Math. P. P.
Ioannes Baptiſta Röſchel P. S. P.
Joh. Chriſtoph Wichmannshauſen.
George Friedrich Schröer.
Io. Guilelmus Bergerus.
G. W. Kirchmajer.
Henr. Leonhardus Schurzfleiſch.
Joh. Andr. Planer.
Heinr. Ludewig Wernher.
(LS.) M. Chriſtianus Thielmann, Paſtor in Staritz.

Trützleriſche Stipendia werden aus der unter E. Hochlöbl. Ober-Conſiſtorio in Dresden unmittelbaren Adminiſtration ſtehenden Stiftung gleiches Namens von dem Uiberſchuſſe gereichet, welcher nach Befriedigung der übrigen Bedürfniſſe benannter Stiftung vorräthig bleibet, doch kann deren Zahl nie über Zwölfe anſteigen. Jedes beträgt funfzig Thlr. — — und zu einem derſelben hat der Stadtrath in Zwickau das Ius praeſentandi.

Unruhe, Anton, Bürgermeiſter zu Torgau, verordnete in ſeinem Teſtamente d. d. Torgau den 21. Oct. 1619, daß ſeine Collatores einem aus ſeiner

ſeiner Freundſchaft, ſie haben Nahmen von Männ- oder weiblicher Linie, der zum Studiren tüchtig, und ſolches auf Univerſitäten mit allem Fleiß abwartet, 50 Thlr. reichen ſollen. Dabey ſolle allemal der ältere, ſo ſich zunächſt zum Stamme ziehen möchte, den Vorzug haben. Wären aber 2 gleiches Grads und Qualität des Nahmens und ihrer profectuum halber vorhanden; ſolte es getheilet, ſtudirte aber keiner, ſolten die Zinſen ſeiner Kinder und Kindes-Kinder unvereheligten Töchtern zur Ausſtattung, nach ihnen aber denen Mannsperſonen ſeiner Nachkommen, zum Handwergk und anderer ehrlichen Hanthierung, verabfolget werden.

Seine Ehegattin, Margaretha Sachßin, ſtarb am Oſter Abend 1618 im 68ſten Jahr, und verlies 3 Kinder:

1. D. Erasmus Unruhen, Prof. Pandect. Publ. und Hofgerichts Aſſeſſ. zu Wittenberg, †. 1628.
2. Eliſabeth, verehl. Dr. Heinr. Adolph Horſtein, eines Medici. und
3. Johann Unruhen, Rathsherrn zu Torgau, deſſen Kinder waren:
   a) Joh. Anton.
   b) Juſtina, ux. Adv. Fiſchers.
   c) Eliſabeth, ux. Adam Scopps.
   d) Anna Maria.

XVII. Der dreyßigiärige Krieg.

Es wird wohl nicht leicht ein nur etwas aufmerksamer Leser, nur ein wenig wißbegieriger Mensch seyn, der nicht, sollte ers auch nur als Kind von seinem Großvater mit schaudernden Vergnügen haben erzählen hören, etwas vom 30 iärigen Kriege wüßte. Jederman führt ihn im Munde, wenige aber kennen seine traurigen Verwüstungen in ihrer ganzen Fülle, wenige wissen, daß hier die entfernte Quelle von Sachßens herabgesunkener Größe liegt. Alles war vor diesem unglückl. Kriege, den eine schreckl. aus unerhörter Theurung *) entstandene Pest, (von der Wipperzeit nichts zu sagen) zur fürchterlichsten Geissel machte, (seit 1636-40 starben im Meißl. allein 200,000, und wenn Weisse in seiner Beschreibung von Hohnstein Recht hat, so raubten die Jahre 1632 und 33 allein dem Lande 934,000 Menschen) alles war in besserm Zustande, Volksmenge, Ackerbau, Viehzucht, Handel, Industrie, alles in raschern Umtrieb, weniger Steuern und mehr Verdienst. Nach einer richtigen Rechnung besaß Sachßen vor diesem Kriege 2,915,105

*) s. Freyberg. p. 306.

2,915,105 Köpfe, davon 588,498 in Städten und 2,326,607 in glückl. Mischung auf dem Lande lebten. Im Jahr 1697, zählte man in Sachßens Städten 200,000 Mann rund gerechnet. Wenn man annimmt, daß die Städte den 10ten Theil an Population des Landes betragen, so besassen wir damals 2 Millionen: folgl. fehlten uns schon 900,000 Menschen. Ao. 1755 war 1,636,908. Ao. 1772, wo die Menschenzahl am tiefsten gesunken war, nur 1,632,660; Ao. 1775 betrug sie schon wieder 1,695,226, davon 491,102 in Städten lebten. *) Jetzt sind wir 2 Millionen zwar ziemlich nahe, aber Industrie, Handel und Ackerbau haben indeß eine andere Wendung genommen. Des großen Churf. Augusts kluge Wirthschaftsanstalten, (der die Oekonomie biß zum Baumsäen, biß zur Auswahl des Samenkorns trieb, und dafür mit Wohlfeilheit und beqvemen Unterhalt gesegnet ward) zogen auf 20,000 Ausländer, Landleute und Künstler ins Land, das dadurch in Städten und Dörfern besser bevölkert, beurbart, mit Weinbergen, Wäldern und Obstgärten angebauet, der Viehzucht zu grossen Herden geholfen, und mit seinen Produckten,

*) Vergleiche Magaz. 1786. S. 110.

Handel durch ganz Europa trieb. Noch vor 100 Jahren hatte Sachßen 31,427 Tuchmacher (Ao. 1768 nur 7482) 63,299 Leinweber, Gesellen und Lehrjungen mit eingeschlossen, (1768 nur 16,302.) Die Mittelstädte prangten mit Fabricken: Chemnitz, z. B. hatte Ao. 1680, allein 50 Weberstühle, nebst 30 Gesellen in Baumwolle, 800 Meister und 300 Knappen im Tuch. 1780 zählte man da 750 Webermeister und 500 Gesellen in Baumwolle, ohne 1800 Strumpfwürker. Die Landtagsakten von 1687 klagen: noch vor wenig Jahren wären über 20,000 Meister, Tuch- und Zeugmacher vorhanden gewesen, iezt kaum noch etliche 100. Alle Städte braueten damals viele Biere ab, zu großer Betriebsamkeit ihrer Nahrung; z. E. Marienberg ao. 1541, auf 390 Gebräude, Wurzen ao. 1547, allein 600 Biere zu 24000 Schfl. Gersten Schutt: aber dafür hat nun der Luxus Caffee und Thee eingeführt, so wie ausländische Zeuge zur Bekleidung nothwendig gemacht. Alle Lebensmittel sind dadurch nothwendig gesteigert, und die Abgaben haben gleichen Schritt mit den Statsausgaben halten müssen. Noch ao. 1620 kostete das ℔. Rindfleisch 6 pf. Kalbfleisch 4 pf. Schweinfl. 10-12. pf.; seit 1643

oder

oder der eingeführten Fleischsteuer stieg es um ⅓, und seit diesem Jahrhunderte oder der Accise, um die Hälfte und drüber. Kurz dieser zur Aufrechthaltung deutscher Freiheit geführte Krieg, schadete Sachßen 2-3 Million. an Menschen, davon 325,000 allein in ofnen Feldschlachten und Scharmützeln blieben, 6-8 Millionen an Gelde, (der Churfürst wollte Schweden 2½ Million, andere sagen gar 5, geben, wenn es den Prager Frieden annähme) raubte uns also die doppelten Schätze des Stats, und hinterließ biß auf den heutigen Tag eine große Menge wüster Marken, unbrauchbarer Ledden (Lehden) als traurige Beweise seiner Verwüstung. Wenn sonst das Land (ao. 1628) 7,184,540 ßo. versteuerte, so hatte es ao. 1760 nur noch 4,905,799 ßo. alle übrige waren decrement oder caduc.

Folgender aus Originalnachrichten gefertigter Aufsatz wird meine Data mehr beweisen, indem er ins Detail geht, und also als Beitrag der meisten Chroniken des Landes dienen kann. Man lese und sehe wie schrecklich Pest, Theurung, Hunger und Feind unser armes Vaterland mit vereinten Kräften zerrütteten.

Un-

Unterthänigster Landesbericht an Churfl. Durchl. von dem Elende des ganzen Landes, auf dem Landtage 1640.

Die Stadt Leipzig ist durch der Feinde Macht Viermahl belagert, (1631 von Tylli, 1632 vom Holken, 1633 vom nehml. 1637 von Bañer) Dreymahl occupiret, die Vorstädte sind mit Feuer verderbet, vielfeltig sind ganze Regimenter verpfleget worden, darauf große Summen Geldes nembl. über 537625 Thlr. an baaren Gelde aufgangen, ohne was in denen Bürgerhäusern und Quartiren absonderl. vor Schaden geschehen, so sich auf eine ebenmäßige hohe Summe beläufft. *) (1632 erhielt Holcke 35000 Thlr. 1633, wieder 85000 Thlr. 1642, Torstensohn 150000 Thlr.)

Die Handlung als der Grund der Nahrung, ist fast zu scheitern gangen, die Bürger seind verarmet, (besonders wegen Theurung. Der Hunger trieb die Menschen, daß sie die Hunde, die in der Stadt erschlagen und vors Thor geworfen wurden, zu ihrer Nahrung wählten,) und ist noch bis dato das schwere Schleinizische Regiment darinne zu befinden, welches Bürger zu ertragen, die höchste unmüglichkeit, vor Augen ist, dahero über hundert lare Häuser worden, die

*) Die Universität war so arm, daß allein 22130 fl. Stipendiatenreste, ohne 2400 fl. vom Amte, aufgewachsen waren. Von 18 Convicttischen waren nur 6 gangbar.

die übrigen auch soweit getrieben, da man zuvor mit einen Servis Termine 9. 10. Wochen zugereichet, daß er ietzo kaum auf 3. Wochen gnung seyn will, und wird die Anzahl der Verarmeten alle Tage größer.

Hierzu kommen die Bey-Metzen *) in den Mühlen, der Auffatz auf die Malze, Accisen in Thoren, von Pferden, Wagen, und Schub-Karren, die neue Wein-Auflage von ieden Eymer 1 Rthlr. der große Holz und Wildschaden, Bau- und Schanz Gelder, dadurch das wenige vollends dahin gehet. (Facit leicht gerechnet 1075250 Thlr.)

Die Stadt Wittenberg hat seit Ao. 1626. Vierzehen Jahr nach einander Continuirliche Einquartierung gehabt, als nehml. 1. von 3640. Defensionern, 2. Starschedelischen, 3. Löserischen, 4. Pfordtischen, 5. Bünauischen, 6. Brandenburgischen Völkern. Es ist gefolget 7. der General Arnheim, 8. Herzog Franz Albrecht von Sachsen, 9. Obrister Kracht, 10. Obrister Vitzthumb, 11. abermahl der von Bünau, 12. der von Dießkau, 13. Schneider, 14. der von Löser, 15. Gruppach, 16. Schlieben, 17. Obrister Arnimb mit 12 Companien so noch jetzo daselbst lieget. Darauf vielfältige Contributiones, Servicen, Abfolgung vieler Vivres, wie auch die Malzgelder, Bey-Metzen, *) Kleyen-Geld,

*) Ward zur Erhaltung des Militairetats abgegeben.

Geld, Fleischpfennig, Post-Klapper, Auslösungen und anderer Großer Verlust in großer Menge ergangen, so über etliche Tonnen Goldes anzuschlagen, Immaßen nicht allein die Vorstädte abgebrannt, sondern auch 167 Häuser in der Stadt eingerissen und demoliret worden, (s. die Beilage A.) die Stadt auch in große Schuldenlast gerathen *). (400,000)

A

Specification

derer Häuser, so vor der Arnimbschen Einqvartirung wüste geworden.

Elias Pickens
Peter Wends
Hanß Klepels
Johann Almers
Andreas Graswachs
George Strickmans
Abraham Reinhards
Barthol Wutzes
D. Schaffshausens
Heinr. Trölliz
Andr. Richters
Gregor. Zscheppens
Christian Sperlings
Hans Götschkens
Georg Graschoffs
Mart. Kolbens
Mart. Richters
Salmon Eckerts
Ambrosius Rodens
Gotfr. Krumbiegels
Peter Wassernus
Casp. Wiesambs
Christoph Beuckewitz
Hanß Bönickes
Hanß Böhmens
Hanß Fritzschkens
Mich. Försters Erben
Georg Lindenaus
Peter Schmids
Zacharias Wosen
Mart. Krimcken
Georg Scheibners
Mart. Kleinstücks
Mart. Köselitz
Hanns Carius
George Bindens

Peter

*) Stipendiatenreste, bei der Universität waren 19915 fl., mit dem Spitalresten 33000 fl.

Peter Weltzin
Barbara Dörrenbergers
Hieronym. Wesen
Alexand. Sontags
Hanß Wassermanns
Martin Gesens
Heinr. Seitz
Martin Schmidts
Christoph Möbis
Wolff Gülichs
Hanß Reichenbachs
Martin Stamms
Andreas Tawers
Jeorge Winkelns
Matthes Ruders
Hanß Winklers
Andr. Richters
Paul Kuplens
Peter Tietzens
Andreas Müllers
Sabina Kauffmanns
Hanß Weinckers
Hanß Käselitzs
Caspar Allmer
George Hanneberger
Joh. Poliseus
Christoph Hanvrodt
Dav. Schacher
Urban Michels Erben
Pet. Hanneberger sen.
Stephan Grieblers.

Specification

derer Häuser, so vor der Arnimbschen Einqvartierung sein eingerissen worden.

Georg. Schlumigcks
Hans Lehmanns Kutzschers
Felix Elstermanns
Tiburtius Zschornicks.
Sebastian Auspachs
Andr. Stabordt
Andr. Reinspergers
Michael Mahle
George Sübich
Hanß Floß.

Specification

derer Häuser, so bey der Arnimbschen Einqvartierung sein eingerissen worden.

Hans Vulius
Moritz Richter
Martin Apitz
Volckmar Hopfens
Barthol Schäffers
George Richters
Michael Wendt
Hanß Waser
George Winkler
Albrecht Lauens 2 Häuser
Martin Richters Bothens
Andre Rößlers

Simon

Simon Wettings
Hanß Lehmanns Bothens
Joachim Wundts
David Johanns
Urban Kraffts
Hanß Bergers
George Rudolphs
Gregor Wogknachts Erben
Friedr. Bittger
M. Jacob Hennigcks
Martin Hahns
Georg Mesens
Gregor. Hagens
Greg. Bergckmanns
Jacob Kößlers.

Specification

derer Häuser, so bey der Arnimbschen Einqvartierung seindt wüste worden.

Freytags Hauß
Jost Nicol Thetans
Hanß Lehmanns Erben
Christoph Bergmans Erben
Andr. Köserlings
Caspar Köckeritz
Johann Germans
Urban Zirckels Erben
Urban Niesen
Herman Köselitz
Joachimb Beyers
Dorothea Seebachin.

Specification

derer Häuser, aus welchen die Wirthe bey der Arnimbschen Einqvartierung herausgangen.

Jacob Ludewigs W.
Baltzer Winckler
Martin Schulze
Matthes Weidenthaler
Georg Richter Glaser
Hanß Steichilin
Felix Elstermans W.
Andr. Lorentz
Hanß Schindler
Hanß Hoffmann
Andr. Vogeler
Leonhard Göbes W.
Michael Brix
Jacob Eisenbergerin.

Hierüber seindt in der Stadt etzliche 30 Häuser vor der Einqvartierung allbereits öde und wüste. Sigl. Wittenbergck den 6 Septb. Anno 1640.

Christoph Frankenberger
Nicolaus Litcke.

Die

Die Stadt Dreßden hat unterſchiedene Regimenter, 1. das Leib-Regiment, und deſſen Compagnien, 2. das Löſeriſche, 3. das Boſiſche, 4. Arnimbiſche, 5. das Schleintziſche, 6. Wilßdorffiſche, 7. Bünauiſche, 8. Vitzthumbiſche, 9. Löbiſche Reuter, 10. Artollerie und Stück Pferde, 11. General Stab verpfleget, welche viel, viel Tauſend Gulden gekoſtet, die Schanz und Feſtungs-Gebeude mit ſchweren Koſten verrichtet, ſtarke Contributiones getragen, offtmahls die herumbliegenden Arméen geſpeiſet, auch nur diß halbe Jahr an bloßen Servisgeldern, zu denen Leib Regimentern über 11000 fl. albereit vermittelſt militariſcher Execution abgeſtattet, iſt auch noch in die 3000 fl. ſchuldig. Was vor großer Schade in denen Vorſtädten *) an ruinirten Gärten und Häuſern, auch des Raths Dörffern erfolget, und wie viel Tauſend neue Steuerßo. dadurch Caduc worden, iſt unſchwer zu behaupten. (100,000 Thlr.)

Die

*) Im Jahr 1635 konnte man ringsum aus der Stadt ins freye Feld ſehen, weil die Häuſer theils durch Peſt ausgeſtorben, theils von den verarmten Einwohnern freiwillig verlaſſen, von der Garniſon niedergeriſſen und zu Feuerung verbrant wurden. Die Peſt raubte Ao. 1632 allein 6892 Mn. und hatte von 1631-34 ſo gewüthet, daß immer nur noch der 15te Hauswirth am Leben war. Ao. 1637 lagen 42 Kompagn. Beſatzung in der Stadt, und ſtatt, daß man ſonſt tärl. 1 gr. von ßo. Soldatengeld gegeben, mußte man nun die Woche 3 pf. geben; alſo des Monats 1 gr.

Die Stadt Freyberg ist Ao. 1628 an bewehrter Mannschafft in die 4000 Mann starck gewesen, da man anizo derer kaum 500 zusammen bringet. Hiebevor seind über 1700 Heuser bewohnet, ietzo kaum 500 *) Sieder Ao. 1635 ist auf die Soldatesca ohne den Fleisch-Pfennig in die 120,000 fl. aufgegangen über dasjenige, was in das Krieges Zahl Ambt von Ao. 1632 biß Ao. 1635 laut der Rechnung einkommen, so auch auf eine Tonne Goldes sich beleufft, zugeschweigen, denjenigen Verlust, welchen der Feind Causiret, so auch auf ein baar Tonnen Goldes kommen wird. (420,000 Thlr.)

Die Stadt Chemnitz ist viermahl in der Feinde Hand gewesen, darauf an Ranzion, Verpflegung Contribution 98,500 Thlr. dann ferner auf die Taubischen Regimenter und andere Compagnien, Durchzüge in die 36051 Rthlr. ufn Platz blieben. Die Plünderung und was in der Bürger Häuser, wie auch bey recuperirung der Stadt vor Schaden geschehen, werden sich über 60000 Thlr. belauffen. Drey Theil der Stadt sind verbrand, die Pest hat kaum

*) Nach Mollers Frsyb. Chronick fehlten schon im Jahre 1632 in der Ringmauer 500 Häuser, und 1639 waren in den Vorstädten 678 Häuser ruinirt. Die Verpflegungskosten betrugen 1632 schon 45143 Thlr. 5 gr. 3 pf. worzu noch 30000 Thlr. für die abgekaufte Plünderung kamen, und im Jahre 1640 machten sie allein 60394 Thlr. 13 gr. 3 pf. aus. Der Scheffel Korn mußte das Jahr zuvor oft mit 67 Thlr. bezahlet werden.

kaum das Fünffte theil der Bürgerschafft übrig gelaſſen, alſo das dieſe Stadt nichts tragen kan, zuförderſt auch darumb, weil die Heuſer und Grundſtücken mit allzuhohen Steuerßo. beleget ſeynd und die Feldtgüther von dem Wilde großen Schaden leidet. (200,000 Thlr.)

Die Stadt Langenſalza iſt biß dato dem Feinde zum theil worden, mit was vor proceduren die Bürger beleget, iſt nicht zu beſchreiben, Immaßen biß dato noch ungewiß, wie es mit ſolcher Stadt, wie auch mit Zwickau ablauffen möchte. *)

Waß die Stadt Torgau von Ao. 1631 biß 1637 incl. ausgeſtanden, wie offt nicht Regimenter, ſondern ganze Armeén des Orths ſich aufgehalten, Ingl. wie die Banniriſche Armeé Ao. 1637. ganzer 25 Wochen ſolche Stadt geängſtiget, extremé ruiniret, ſolches iſt männiglich noch im Gedächtniß, welcher Schade mit ezlichen Tonnen Goldes nicht zu erſetzen, über zwey Drittheil der Heuſer liegen Caduc, die Vorſtädte ſind mehrentheils abgetragen und hat dieſe ruinirte Stadt, noch ſieder ihren ruin viel ſchwere onera dulden, und Ao. 1639. im Ianuario dem Schleiniziſchen Regiment unterhalt

*) Sie hatte 336 Häuſer verlohren, die ietzt noch gröſtentheils wüſte liegen. Zwickau liqvidirte 342,141 Thlr. 3 gr. Kriegsſchäden, ohne die 2063 Thlr. 18 gr. 9 pf. die ſie zu dem 49524 Thlr. 3 gr. 9. pf. des Erzgebl. Kreißes für die Schwediſche Vergnügung beytragen mußte. (350,000 Thlr.)

auff 14 Tage verschaffen, den Römerzug erlegen, dem Schwedischen Obristen Wrangeln 4000 Thlr. Brandschatzung liefern, viel Auslösung tragen, und andere mehr unerträgliche Lasten auf sich behalten müssen, da doch nicht der dritte Theil der Bürgerschafft mehr am Leben, *) (400,000 Thlr.)

Wie nun so groß Unglück die Städte des Engern Ausschusses betroffen, also haben dergl. die im weiten Ausschuß und andere nachfolgende erfahren, Sintemahl St. Annaberg des Feindes stete Muster und Sammelplatz, der Freybergischen Gvarnisonen, Einfall, Durchzüge, wie auch des Banners Rück-March und dessen Hoffstatt unterhaltung ihren Bericht nach, über eine Tonne Goldes gekostet, die Bey-Metze, Fleisch-Pfennig und Wildschäden, Sie auch ein großes gestehet. (100,000 Thlr.)

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Belgern verlohr durch Holcken 1632 die ganze Stadt biß auf 4 Brauhäuser, 1633 und 34 auf 12-1300 Menschen an der Pest, 765 waren durch Feinde und Unglücksfälle umkommen, 1637 brannte Banner 134 Häuser zum 2tenmahle weg, zerschlug 346 Faß Bier in Kellern, so daß Brand und Plünderungskosten pflichtmäßig 83,136 fl. angegeben worden. 1640 mußte es an Königsmarck 10000 Thlr. Brandschatzung geben, und 1642 ward es zum 3tenmahle abgebrannt, so daß man damals nur noch 57 Häuser aber 230 Brandstellen zählte. Torstensohn logirte nur 1 Nacht da, aber sie kostete 10971 fl. an Schaden. (150,000 Thlr.)

XVIII. Mis-

XVIII. Miscellanea.

Der Charakter eines gerechten und menschenfreundl. Mannes in den vornehmsten Lebensumständen des weyl. Hrn. Bürgemstr. Seyfrieds. Von Christian Benjam. Thenius. Dr. 1 ½ B. in 4.

Die Alten setzten verdienten Männern Ehrensäulen mit Aufschriften; ein Tribut, den sie der leuchtenden Tugend, aber auch dem Wohl des Landes zollten: denn wie manchen Cäsar mag Alexanders Statue heimlich Thränen erpreßt und zu edlen Thaten begeistert haben? Verstorbener Tugenden belohnen war also Gewinn für den Staat. — Ehrensäulen setzt man ietzt nicht mehr, aber Denkschriften auf verdiente Männer hat unsre Zeit dafür eingeführt. Als solche betrachte man obenstehende markichte Piece, die ein verdienter Mann (Hr. Senat. Thenius *) einem der edelsten Männer unsrer Stadt mit einer Wärme gesetzt, die ein Beweiß seiner eignen Tugenden ist. Edel und mit Würde lobt er seinen erblaßten Freund, ohne die geringste Schminke. Ich darf das um so dreuster behaupten, da ich

*) s. Magaz. 1786. p. 422. ff.

das Glück hatte, des Mannes Freund zu seyn. Rechtschaffenheit, Gerechtigkeit durch Menschenliebe gemildert, edles Wohlthun — doch ich will lieber mit seines Biographen eignen Worten reden:

„Einen in aller Rücksicht sehr würdigen und edeldenkenden Mann, der die Strenge der Gesetze, durch alle Masregeln, welche Barmherzigkeit und Menschenliebe einflößt, zu mildern wußte; einen Christen, der seine sittlichen und politischl. Tugenden durch eine reine und aufrichtige Gottesfurcht geheiliget hatte; einen Richter, der in seinem Amte nichts verabsäumte und den kein Eigennutz von dem Wege der Gerechtigkeit und Billigkeit abziehn konte ꝛc. ꝛc. verliehren wir an unsern verstorbenen Seyfried.“ — Edel und mit völliger Beistimmung der Wahrheit geschrieben, welches nun durch eine kurze aber charakteristische Biographie bewiesen wird. Principibus placuisse viris non ultima laus.

II. Von Armen- und Erziehungsanstalten (s. S. 188.) folgt hier noch ein kleiner Beytrag.*)

Zu

*) Vergl. damit voriges Jahr p. 117. f. desgl. das Jahr 1785. S. 172. f.

Zu Eisleben, dessen trefliche Einrichtung ich im Jahrgange 1785, S. 172. weitläuftiger beschrieben, ist für 90 Anstaltspercipienten, darunter 19 Kinder zur Erziehung, von 1785-86, Ausgang Decembr. ohne die Naturalgeschenke eingegangen 1190 Thlr. 22 gr. 7 pf. ausgegeben aber hat man 1133 Thlr. 7 gr. 3 pf.

Zu Görlitz ist für Armenanstalten eingenommen worden 2222 Thlr. 16 gr. 11 pf. die Ausgabe betrug 2214 Thlr. 15 gr. — In Waisenhause wurden 27 Kinder, im Zuchthause 78 Personen erhalten, und in der Armenschule 249 Kinder frey unterrichtet. Alle Einnahme betrug 4884 Thlr. 19 gr. 4 pf.; die Ausgabe 4806 Thlr. 10 gr. $2\frac{2}{5}$ pf.

Zu Löbau haben die wöchentlichen Almosensammler 253 Thlr. 5 gr. 6 pf. eingebracht, die Ausgabe aber stieg zu 560 Thlr. 16 gr. 5 pf.

In Bautzner Waisenhause sind abgewichenes Jahr 25 Kinder erhalten worden. — In der Meißner Armenschule sind seit 3 Jahren eingegangen, 278 Thlr. 1 gr. ausgegeben worden ist 206 Thlr. 17 gr. 8 pf. so daß also das gesamte Vermögen dieser frommen von ehmal. Superint. Haymann errichteten Anstalt ietzt 1751 Thlr. 7 gr. 4 pf. beträgt. In Zittauer Almosenamt

war die Einnahme 4530 Thlr. 19 gr. 12⅓ pf. die Ausgabe aber 3546 Thlr. 22 gr. 8⅓ pf.

III. In Meißen hat bisher die Hubersche nicht unebene Schauspielertruppe, so wie in Lübben, und gegenwärtig (vermuthl. wegen Nähe des Lagers,) die Secondaische noch bessere zu Großenhayn ihre theatralische Vorstellungen gegeben.

Dresdner Merkwürdigkeiten.

Se Churf. Durchl. haben den Ingenieursmajor Aster zum Obristlieut., den Kapitain Schäfer zum Major; den Kapitain bei Prinz Clemens v. Burgsdorf, so wie die beiden Kapit. bey Brühl v. Thiele und Cerrini zu Majors; den bißherigen Secret. Richter zum General Stabssecret.; den adjungirten Auditeur Hebenstreit zum Oberauditeur beim Hauptzeughause, und Hr. Krüger sen. zum Münzeisenschneider zu ernennen gnädigst geruhet.

Am 20ten April starb zu Dresden Carl Franz Romanus, Churfl. Sächß. geh. Kriegsrath im 56 Jahre.

Not. Dieser würdige Mann hatte sich von der Staffel eines Supern. Steuersecr. bis zu den verdienten

ten Posten eines geh. Kriegsraths empor geschwungen. Als talentvollen Komicker kannt ihn das Publicum schon seit 1761, und selbst unsere strengsten Tadler haben dieser seiner Versuche immer mit Ruhm gedacht. Daß er aber zugleich der einsichtsvollste Naturalist war, und das schönste Kabinet von inn- und ausländischen Seltenheiten besaß, wo besonders das Insektenfach, wegen der genauen systematischen Ordnung und wegen Vollkommenheit der Exemplare selbst, das erste, vielleicht Einzige in Deutschland ist, das einer fürstl. Sammlung einverleibt zu werden verdiente, damit es nicht wieder zerstreut würde — das dürften wenige wissen, weil er diese Sammlung nicht leicht zeigte. s. indeß Umständl. Beschreib. von Dr. Th. 2. S. 731. f.

Noch am 30ten April stürzte sich des Nachts in der Lochgaße ein gewesener Schneider, dessen Leben wie sein Ende nicht lobenswerth gewesen seyn soll, 5 Treppen herab auf die Gasse und blieb gleich todt. Daß doch immer ein lüderliches Leben ein schlechter Tod endigt!

Am 1ten May war der gewöhnliche Rathswechsel. Nachdem vorher die leere Stelle durch die Wahl des bißherigen Commissionsackt. Herrn Fleischers war ersetzt worden, so übergab Herr Bürgerm. Art das rühml. geführte Consulat, unter Hoffen und Segenswünschen der Bürger-

schaft, dem bißherigen Kämmerer, nunmehro aber erwählten Bürgerm. Herrn D. Ermel. Der Rathsstuhl besteht demnach heuer aus folgenden Personen:

D. Friedr. August Ermel, regierender Consul und Verwalter des Leubnitzer Amtes.

Joh. August Otto, Proconsul, Verwalter des geistl. Brückenamts, Inspektor der 3 Stadtkirchen, des Gotteskastens, Findelhauses und der Behrischen Freyschule.

Joh. Wilhelm Axt, Exconsul und Verwalter des Maternamts, Inspektor des Rathsbauamtes, Deput. der Meißnl. Kreissteuer-Einnahme.

D. Christ. Lebrecht Seyffert, Stadtsyndicus.

Traug. Friedr. Langbein, Stadtschreiber.

Christ. Benjam. Thenius, Religionamtsverwalter, Inspektor der Kreutzschule und Pfennigsteuer-Einnehmer.

Joh. Gottlieb Rabe, Gener. Accis Coinsp. Geschoß und Quatember-Einnehmer, auch Leihhausdeputatus.

D. Christian Gottfr. Heyme, regierender Stadtrichter, Inspektor der Johanneskirche, Deput. der Logis und Gesindeexpedit.

Carl

Carl Friedr. Andreas Otto, Vicestadtrichter und Deput. des Qvartieramts.

Christian Aug. Schnabel, Kämmerer, Inspektor der Sophien- und Annenkirche, auch Verwalter des Barthol. Hospitals.

D. Joh. Gotthelf Martini, Obersteuer Procurator und Stadtgerichtsassess.

D. Aug. Wilhelm Fißel, Deput. bei der Vormundschaftsstube, Inspekt. der Personensteuer auch Brandversicherungsgelder-Einnehmer.

Aug. Gottfried Claußnitzer, Stadtrichter in Neustadt, Religionsverwalter und Trankſteuer-Einnehmer daselbst.

Carl Christian Fehre, Stadtrichter in Neustadt, auch Pfennig- und Qvatembrstr. Einnehmer daselbst.

Christ. Friedr. Kretzschmar, Assess. der Stadtschreiberei, Vormundschaftsdeput. Inspektor der Vorstädtisch- und Hahnischen Rathsarmenschulen.

Joh. August Beck, Vicekämmerer und Inspektor des Waisenhauses.

Joh. Gottfried Fleischer, Allmosenamts, Armenhauß und Lazarethverwalter, Assessor der Commissionsstube.

Dresd-

Dresdner Circularpredigten.

s. S. 249.

Datum.	Namen.	Orte.	Text.
den 6 Sept.	Past. Knackfuß	in Radeberg	Hebr. 13, 15.
— 13 —	Archidiac. Teichmann	= ib.	— 13, 16.
— 20 —	Past. Subst. Gerhard	= Schönborn	— 13, 17.
— 4 Octb.	M. Vollrath	= Wachau	— 13, 18.
— 11 —	Past. Zimpel	= Seifersdorf	— 13, 20=21.
— 18 —	M. Arnold	= Lomnitz	Jac. 1, 2 = 4.
— 25 —	— Lange	= Höckendorf	— 1, 5 = 8.
— 15 Novb.	Past. Bahn	= Naundorf	— 1, 9 = 11.
— 22 —	— Hager	= Oberlichtenau	— 1, 12.
— 26 —	— Tittel	= Lichtenberg	— 1, 13 = 15.

Am 10ten ließ sich vor Sr. Churfl. Durchl. zu Pillnitz ein Virtuose auf dem Klavier und Fortepiano, Namens Himmel aus Halle hören, der schon vorher vor s. k. H. Herz. Karl, ingl. Sr. Durchl. Fürst Beloselsky und zwar mit so bewundernswürdiger Fertigkeit gespielt, daß er nicht nur alles Neue vorher nie Gesehene vom Blatte spielt, sondern auch über jedes aufgegebene Thema stundenlange Ausführungen allerliebst zu phantasiren weiß. Am 25ten gab er bey Hessens mit Assistenz der Churfl. Kapelle Concert, wo er unter andern 18 Variationen über den bekanten Marlborough anbrachte. Die Fertigkeit seiner Finger weiß ordentl. Schleifun-

fungen und Geigenzüge auf dem Flügel hervor zu zwingen.

Am 14ten Abends gab hiesige Artillerieschule von ¾9 Uhr biß um 9 Uhr ununterbrochen auf dem gewöhnl. Probierplatze eine Feuerwerksprobe von Raqvetten, Schwärmen, Rädern, Girandols ꝛc. die sehr zum Vergnügen der Zuschaver ausfiel.

Am 20ten giengen Se. Churfl. Durchl. nachdem hiesige beide Leibgarden schon am 10ten des Nachts voraus gerückt waren, ins Lager zum Hauptmanöver ab, welches am 21 und 22ten zur Zufriedenheit des Herrn vorfiel, und woher Höchstdieselben am 20ten Mittags vergnügt und wohlbehalten in unsern Mauern wieder eintrafen.

Die Woche vor dem Pfingstfeste faßte man die eine Aussenseite der ablangen Vierung bei der kathol. Hofkapelle mit 19 steinernen Kegeln, um das nahe Anfahren der Wagen zu hindern und Fußgängern sichern Weg zu verschaffen.

Am 26ten zur Nacht rückten die bisherigen Garnison Regimenter Pr. Xavier und Pr. Maximilian aus, und dafür die neuen, Pr. Gotha und v. le Coqv nach gewöhnl. vorgängiger Cantonirung ein.

Am

Am 1ten Pfingstfeyertage speißte der Prinz von Hessen Darmstadt, welcher in Hotel de Saxe wohnte, wo ihn s. k. H. Herz. Karl in eigner Person besuchte, bey Hofe, und am 2ten fuhr er mit s. Churfl. Durchl. nach Pilnitz, wo Höchstdieselben zusammen den Porsberg bestiegen. Zu gleicher Zeit befand sich ein Prinz v. Talmont in unsern Mauern, der im Hotel de Pologne abtrat.

Die Vesper des 1ten Feyertages in der Frauenkirche verdient besonders erwähnt zu werden. Der Churfl. Kapellmstr Herr Naumann hatte den 96 Ps. singet dem Herrn ein neues Lied ꝛc. als eine wahre deutsche Messe für sie componirt. So brechen sich Genies immer einen neuen Weg, wenn andere um Text ängstlich verlegen sind. Da wär also eine neue Quelle eröfnet! Dann folgte eine 4fach obligate Symphonie oder richtiger ein Quartet von Stamitz, welches die Herrn Kapellisten Scholze auf der Geige, Hummel auf dem Horn, Schmid auf dem Fagot und Richter auf der Oboe aufführten.

Stati-

Statistische Berechnung von Dresden.

In der 17 Woche, 18 Woche, 19 Woche, 20 Woche sind

Aufgeb.	Getauft	Unehl.	Gestorben	
8 P, 25	—	1	— 38	21 Große, 17 Kind.
darunter Männer Vacat; eine 84, zwei 78, 70 und 68iär. Frau.				
4	26 —	2	— 42	21 — 21 —
darunter ein 84, 79, 76 und zwey 74iär. M. eine 76, und 74iär. Frau.				
8	28 —	4	— 41	21 — 20 —
darunter ein 78iär. Mann, eine 78, und 73iär. Frau.				
6	30 —	2	— 39	20 — 19 —
darunter ein 76iär. Mann; und eine 67iär. Frau.				
26	109 —	9	— 160	83 — 77 —

Namentlich sind anzuführen:

Georg Carl Lossius, Obersteuer Calculat. 75 Jahr.

Christian Schöne, Churfl. Secret. und geheimer Cabinetscanzell. 53 Jahr.

George Rudolph Fäsch, Sächß. Gen. Major, Chef des Ingen. Corps und Ritter des Sächß. Heinrichs Ordens 75 Jahr.

Not. Seit 1734 hat er dem Kuhrhause Sachßen durch alle Ehrenstaffeln hindurch gedient und sich durch gute Schriften rühmlich bekannt gemacht. Er ward am 26 Merz zum Chef der Ingenieurs erklärt, genoß aber diese Würde nicht lange.

Frau Sidonia Albertine, vermählte Gräfin v. Einsiedel, geb. Gräf v. Schönb. Lichtenstein 41 Jahr.

Not. Eine Dame von ungeheuchelter Gottesfurcht, wohlthätiger Menschenliebe, und eine wahre Mutter Ihrer Kinder, deren Sie 9 dem Staate mit den treflichsten Anlagen geschmückt, hinterlassen hat.

Ferdinand. Henr. Schröderin, verwitw. Oberconsistorial Räthin 62 Jahr.

Joh. Peter Franquet, Franz. Sprachmeist. 76 Jahr.

Friedrich August Hillig, Churf. Regierungs-Canz. 57 Jahr.

Inhalt.

Beyträge zur Geschichte von Hohenstein . S. 258.
Heinrich Wilhelm von Frankenstein . . — 265.
Untersuchung des Churf. Sächß. Archivs zu Dresden Anno 1699. . . . . — 273.
Stipendiennachrichten . . . . — 286.
Der dreyßigjährige Krieg . . . — 296.
Miscellaneen . . . . . — 309.
Dresdner Merkwürdigkeiten . . — 312.

(42.)

Magazin der Sächsischen Geschichte.

1787.

Juny.

XIX.

Diplomatiſche Nachrichten von den Freyherren Birk von der Duba, ſo die Herrſchaft Mühlberg beſeſſen.

§. 1.

Unter den Sächßiſchen Geſchichtſchreibern iſt noch ſehr ungewiß, wenn, und wie die Freyherren Birk von der Duba zu dem Beſitz der Herrſchaft Mühlberg an der Elbe gekommen. Einige, als George Fabricius a) Peter Albin Lorenz Fauſt, Lorenz Peckenſtein, Siegmund v. Birken, Benjamin Leuber, Johann Conrad Knauth, und andere, laſſen dieſe Freyherren theils zu Friedrichs des Streitbaren Zeiten im Jahr 1414, *) theils unter ſeinem Nachfolger, Fried-

a) In Annal. urb. Miſn. ad annum 1445. „Barones Birchii de Dauba, proxime arcem Lomam, in arcis Höenſteiniae vicinia habitantes, Praeſulis villis ſaepe erant moleſti, quos tandem eo adegit, ut locum mutare cogerentur, qui *Mulbergum* ad Albim emerunt, quod poſtea ad Duces rediit, ſtirpe Birchiorum exſtincta.

*) Simon in der Eilenb. Chronick, ſchreibt es Wilhelm dem Einäugigen zu. H.

Friedrich dem II oder Gütigen, 1444 ihren Ritterſitz zu Lohmen, blos zur Beruhigung des Meißnl. Biſchoffs, Iohannes des IV verändern, und mit der Herrſchaft Mühlberg verwechſeln. Wir wollen ietzt des zu nächſt bey Mühlberg gelebten Fauſts b) Erzehlung anhören. Dieſer ſagt:

„Ao. Chriſti 1414 zu Friderici bellicoſi Zeit, als Iohannes der IV Biſchoff zu Meißen war, und mit gegen Costnitz aufs Concilium zog, haben die Herren Birken von der Duba gewohnt auf dem Schloße Lohmen, nicht weit von Hohenſtein. Und als ſie daſelbſt des Biſchoffs zu Meißen Leuthen oft beſchwerlich und verdrießlich waren, brachte es der Biſchof endlich dahin, daß ſie verkaufen muſten; darauf ſie das Schloß und Ampt Mühlberg erkaufften. Vnd als zuletzt Herr Hanß Birk Ao. 1520. am Neu Jahrs Abend ohne Erben verſtarb, fiel ſolches Amt wieder an vnſerm Landes Fürſten. Sein Gemahl war Agnes eine geb. von Schleinitz, ſtarb 20 Jahr hernach, Ao. 1540 Dienſtags nach Cantate,

b) In der Erkl. des Fürſtl. Stammbaums, 4. Dreßden 1588. S. 166.

liegen beyde zu Mülberg in der Neustädter Kirchen fürn Altar begraben. "

Faust schreibt hier seinem Lehrer, Fabrizen, nach, und giebt zugleich das letzte Sterbe Jahr unrichtig an. Noch ungewisser ist Leuber in der unten c) angeführten Stelle. Die Verfasser der neuen Europäischen Staats und Reise-Geographie im 6 Band unter Hohenstein S. 1087 setzen diesen Kauf ganz richtig *) ins Jahr 1443, wenn sie daselbst anführen:

„In vorigen Zeiten stund Schloß und Herrschafft Hohenstein den Böhmischen Freyherren Birka von Duba zu, welche, als sie den Bischöffen von Meißen

c) Friderici fortis, Archimarchionis Misniae, Successores et posteri nullum non lapidem annis insequentibus moverunt, quin Rhedariorum Comitatum pristino nitori restituerent; Sic Barones Birkii de Dauben parum morigeros aut dicto audientes aut rebelles provincia ejecit Fridericus bellicosus ejusque filius, Fridericus placidus ao. 1414 et 1444. Benjam. Leuberus in Catalog. Reg. Elect. etc. etc. ap. Mencken T. III. p. 1858. Der Meinung ist auch Albinus p. 204. mit Beziehung auf den Pirn. Mönch. Hohenstein, Lomen, Radeberg, Radeburg, Redern und Hayn hies dazumahln zusammen die Comitatus Redarienſis.

*) So auch Knauth in Prodromo p. 195. H.

Meißen überläſtig werden wollen, dieſes und das Schloß zu Lohmen mit der Herrſchafft Mühlberg verwechſeln müſſen, und dieſes iſt Ao. 1443. geſchehen. Worauf dies Hohenſtein ein fürſtlich Amt bis zu Herzog Georgens Zeiten geweſen, welcher daſſelbe Heinrichen von Schleinitz zu Saathayn aus Gnaden geeignet, weil er ihm ſeine Gemahlin Ao. 1496 aus Pohlen erworben, welches nachmahls gegen andere Güther dem Hauſe Sachßen abgetreten worden."

Inzwiſchen iſt nicht zu läugnen, daß Heinrich Birk von der Duba, Herr der Herrſchaft Mühlberg, noch bis 1468 das Schloß Rathen in der Gegend Königſtein untern Amte Pirna beſeſſen. vergl. §. 4. Nach der Verwechſelung der Herrſchaft Hohenſtein mit Mühlberg, welches letztere 1430 von den Huſiten ſehr mitgenommen worden, hat er in erſterer nichts weiter beſeſſen, und muß um 1468 mit Tode abgegangen ſeyn, weil er in Mühlberger Urkunden nicht weiter erſcheinet.

§. 2.

Einige laſſen dieſen Freyherrn Heinrich Birk von der Duba, auf dem Hohenſtein etliche 40

Jahr länger herſchen. Der ehemalige Pfarrer daſelbſt M. Weiße d) ſchreibt: „Ein gewiſſes Document hiervon iſt mir durch den Hrn. Land-Cammerrath von Lüttichau auf Ulbersdorf und Proßen aus dem Archiv von Haynsbach, ſo er von deſſen Hauptmann überkommen, zugeſendet worden, deſſen Inhalt folgender:

> Ao. 1490. den 4 Iunii ſub Innocentio VIII. Papa et Iohanne Epiſcopo Miſnenſi hat der edle Herr Birk von der Taube, Herr zu Hohenſtein, den Pfarrer zu Sebnitz verordnet. Petrus Mecum, Baccalaureus et Notarius hat darüber ein Inſtrument erigiret, Herr Birk hat es ſigillo confirmiret, dabey geweſen Hans von Lüttig, Hauptmann und Taam Knobloch ꝛc. ꝛc.

Weiße läßt ſich darüber nicht weiter heraus, und trauet mehr dem Zeugniſſe Peter Albins. Ueber dieſe Nachricht jubilirt der Rector, M. Chriſtian Auguſt Freyberg e) wenn er ſchreibt: Mit die-

d) In der Topographia oder Beſchreibung des Amtes, Schloſſes und Stadt Hohenſtein. 4. Hamb. 1729. S. 20.

e) In ſeinem Etwas von Porſchendorf, Dreßden 1730. 4. S. 5, welche Schrift in den Miſc. Sax. de ao. 1778. Th. XII. S. 50. ſeq. befindlich.

dieſem Schwerdte konnte er (M. Weiße) wider manchen fechten, der die Birken hier vor der Zeit depoſſidiren will. — Kurz Herr M. Weiße hat in einer Sache geirret, in der er ſelbſt mir und andern die rechte Straße gewieſen, er hat mit Albino geglaubt und geſchrieben, daß der Hohenſtein in der Mitte des XV. Seculi aus der Herren Birken Händen gekommen, und doch gewuſt, auch glaubwürdige Meldung gethan, daß er ao. 1490 ihnen noch gehört hätte.

Herr M. Götzinger f) hat noch andere Beweiſe. „Denn im Jahr 1467, ſchreibt er, gehörte Hohenſtein George Berken, welcher um dieſe Zeit das Dorf Rathmannsdorf der Stadt Schandau verkaufft hatte, wie aus dem Lehnbriefe Churfürſt Ernſts und Herzog Albrechts am Freytage nach Exaudi 1467 zu Meißen ausgeſtellt, zu erſehen iſt.“ — 1489 war Heinrich Berka von der Duba Herr von Hohenſtein. „Dieſes beweiſet folgende in einer alten Sebnitzer Pfarr-Matricul befindliche alte Nachricht.“

f) In der Geſchichte und Beſchreibung des Amtes Hohenſtein mit Lohmen. 8 Freyberg 1786. S. 37. folg. — Er hätte noch 2 Data von 1465 und 1468 hinzuſetzen können. vergl. §. 4. H.

Dieſe Zinſe (15 gr. 6 pf. 1 Mek. ſind für Alters zu der Frühmeße (von Lobedau) herein verordnet, nehmlich im Jahr 1489 den 4. Iuny, ſub Innocentio octavo P. P. et Ioanne Epiſcopo Misnenſi: ab eodem ſigillo ſuo et nobili Henrico Birk von der Dauben D. in Hohnſtein, confirmata miſſa matura et cenſus etc. Petrus Mecum Baccalaureus et notarius inſtrumentum erigit. Dabey geweſen Hanß von Lottiz, Haubtman und Dam Knobloch.“

Allein auch ſchon damahls beſaßen Perſonen bürgerlichen Geſchlechts Rittergüther. Wenn dieſer George Birke, g) der das Amtſäßige Ritterguth Rathmannsdorf vor Exaudi 1467 im Beſitz hatte, zu unſerm Freyherrl. Birkiſchen Geſchlechte gehört hätte; So wäre entweder das Beywort: von der Dube; oder doch wenigſtens, nach damahligen Canzeley-Styl, das Ehren-Wort: Ern, in dem angeführten Lehnbriefe hinzugeſetzt worden; wie ſolches aus dem unten ſub. No.

g) Ein M. Chriſtoph Birka, von Gera, war 1484 Rector Magnificus zu Leipzig. Jedoch leugne ich nicht, daß es damahls keine Freyherren Birke von der Duba gegeben, die den Vornamen George geführet, deren werden etliche unten §. 4. angeführet.

No. 3. angeführten Diplome des Churfürsts Ernsts und Herzogs Albrechts, zu ersehen *). Es ist also die untern 4. Iuny vom Jahr 1489 oder 1490, wie auch Hr. M. Götzinger S. 40. zugiebt, ganz falsch. Selbst die Hohensteinische Urkunde sub No. 2. d. d. Meißen am Dienstage in den Pfingst Heyligen Tagen 1452, worinnen Churfürst Friedrich II. den von dem Bischof zu Meißen Casparn, zwischen den Unterthanen der Pflegen Hohenstein und Wildenstein, an einem, und den Unterthanen der Pflegen und Städte Königstein, Rathen, Wehlen und Pirna, am andern Theile, wegen der Ausschiffung auf der Elbe zu Schandau, getroffene Schied bestätigte, besaget deutlich, daß der Hohenstein dem Landesherrn eigenthümlich zugehöret hat, und dieselben ihre Amtshauptleuthe daselbst gehalten, dergleichen George von Karas war.

§. 3.

Es kommen zwischen 1443 bis 1520 drey

*) Das Diplom von 1468 nennt ihn aber ausdrückl. der gestrenge George Bircke Herr zum Hoenstein. Die etwanigen Schwierigkeiten lösen: Nachrichten von Neustadt und Wehlen p. 22. 23.

Freyherren Birke von der Dube, als Herren von Mühlberg vor. Heinrich, und dessen Söhne, Albrecht und Hanß. Ersterer wird auch Henigke, oder, nach der Böhmischen Abkürzung, Hencko, Hincko von der Dwba geschrieben, aus welchem Worte ohnfehlbar die falsche Benennung Daube entstanden.

Die Genealogisten geben den Ursprung dieses Herren Geschlechts folgender Gestalt an: Es sey ein uraltes Geschlecht, und stamme diese Famile von dem Ritter Berkowitz ab. Dieser hätte Ao. 1004 den Pohlnischen König Boleslaum mit Kriegslist und Gewalt aus Prag und Böhmen vertrieben, und den rechtmäßigen Herzog Uldarich einsetzen helfen; für solche That er hernachmahls den Bunzlauer Kreis bis an das Lausitzische Gebirge geschenkt erhalten. Es stammte aber auch dieses Geschlecht von dem Herrn von Howora her, welcher Ao. 1003 dem Böhmischen Herzog Jaromir, den die Werschowoczer nackend an eine Eiche gebunden, und ihn mit Pfeilen zu todte schießen wollen, durch Jägerlist das Leben erhalten. Dieser Herzog hätte hernachmals die Eiche ausgraben und ein Benedictiner Kloster dahin bauen lassen, welches aber unter Wenzeslaus

laus Zeiten zerstöret worden. Zum Andenken dieser Begebenheit hätte der Herr von Berka ums Jahr 1140 das Schloß Duba oder Eiche erbauen lassen, und sich nachmals Berka de Duba, oder von der Eiche (auf latein. de Qvercu) genannt. s. Becklers Hist. Howor. p. 7 und 39.

§. 4.

Man findet unterschiedene dieses Namens, ohne allemal ihre Sipschaft genau zu wissen. Von 1145 s. oben S. 86. Jarosch Berka v. d. Duba war 1260 Oberburggraf zu Prag; Zdislaus Birk von der Duba 1281 ein fürnehmer Böhm. Rath; Hink Birk von der Duba wurde 1327 Bischof zu Olmitz in Mähren: ein Laye dieses Namens Hinco Bercke findet sich 1330 und 1340, *) der 1353 craft. assumt. Mar. Hohnstein von Böhmen zu Lehn nahm, **) ja noch 1361 ein Bekenntnis ausstellte, daß Hohnstein böhm. Lehn sey. ***) Ao. 1360 besaßen 3 Brüder Friedrich, Ernst und Jan von der

*) s. Götzinger von Hohnstein p. 24.

**) Balbin. Miscell. VIII. p. 153.

***) Sing. Lusatic. XIX. p. 316. desgl. Lünigs Corp. Iur. feud. Germ. II. p. 165. vergl. Cod. dipl. Germ. p. 1262.

der Duba die Herschaft Hoyerswerda; ihnen folgte 1382 Bensche (Benisch) von der Duba der ältere, Landvoigt der Lausitz, welcher noch 1403 ein Zeugnis wegen der Heerfarth zu Bernsdorf aufm Eigen ausstellte, *) nach seinem Absterben 1405 etwann, folgte sein jüngerer Bruder gleiches Namen 22 Jahr, und starb ohne Erben, daher fiel Hoyerswerda mit K. Sigismunds Erlaubnis Heinrich und Günthern, Gevettern von der Duba zu, biß 1442, wo es Günther Birk v. d. Duba allein besaß und 1448 an Friedr. den sanftm. verkaufte. **) Das war vermuthlich eine Nebenlinie, eben so wie die Mühlberg-Eilenburgische, von welcher ich folgendes finde. Hanß Birk von der Duba besaß seit 1370 Eilenburg und starb zu Mühlberg ***) 1420. Andere geben vor Andreas Birk von der Duba, hätte von 1385-92 Schloß und Stadt Eilenburg vielleicht als Pfand von K. Wenzeln in Böhmen besessen, welcher im besagten Jahre sein Recht an Vollraden Herrn v. Kol-

*) Sing. Lus. XVII. p. 316.

**) Sing. Lus. XIX. p. 513. ingl. Frenkels Chron. und Beschreibung der Stadt und Herrschaft Hoyerswerda. p. 36 und 290.

***) s. Canzlers Tableau histor. de Saxe p. 291.

Koldiz verkauft. *) Doch laßt uns wieder nach Hohnstein, als der Hauptlinie zurück sehen.

Da findet sich 1387 Hinke in Besitz, und sein Bruder gleiches Namens war Herr auf Leipa, **) seit 1389 aber waren beide Orte unter einem Herrn, nur verhindert die Gleichheit des Namens, zu entscheiden, welcher indessen gestorben war; er komt aber beim Balbinus in angezogenem Buche noch 1391 und 1398 als Hincko Bercka dictus de Duba, Dominus in Hoenstein et in Lipa vor. Drauf scheinen seine Söhne wieder getheilt zu haben: zu Hohnstein saß 1408 Hinko Berken, der auch Scharfenstein und Schluckenau zugleich besaß, 1414 dem B. Rudolph zu Meißen 60 Mk. böhm. Gl. lieh, ***) ihm auch Wüstludwigsdorf verkaufte, worüber der päbstl. Legat B. Rud. zu Breslau 1465 einen Gunstbrief ertheilte. ****) 1430 verkaufte er seinem Bruder Hans B. v. d. D. die Leite bey Schandau, und 1463 eroberte er Schloß Rathen. Er starb vermuthlich 1466, den 1467 findet sich George B. v.

*) Simons Eilenburgl. Chronick p. 330.

**) Balbin V. p. 69. 82. 87.

***) Nachricht von Neustadt und Wehlen p. 6.

****) ibid. p. 8.

B. v. d. D. welcher Rathmansdorf an Schandau verkaufte, und 1468 errichtete B. Dietr. zu Meißen einen merkwürdigen Vergleich zwiſchen dieſem George und ſeiner Frauen Urſula. Er komt auch in einem Geburtsbriefe, 1486 Herzog Georgen zu Sachßen ertheilt, vor, und war auch unter den Gliedern, des von König Wladislaus das Jahr zuvor in Böhmen errichteten hohen Landgerichts. h) 1489 war Heinr. Berka Herr von Hohnſtein, nach Götzingern p. 38. Anna Freyin von Leipa und Duba war die Gemahlin des 1411 verſtorbenen Bozko VI Herrn von Cunſtadt und Podiebrad, von welcher die Stamm-Mutter der Sächßiſchen Albertiniſchen Linie, Zedena oder Sidonia, Tochter George Podiebrads, Königs in Böhmen, und 1464 die Gemahlin Herzog Albrechts des Beherzten herſtammet. In dem in Schöttgens Diplomat. hiſt. Sax. befindlichen Freyheitsbriefe, den der Kayſer Ao. 1447 den Ständen Böhmens giebt, einen Reichstag zu halten, kommt ein Freyherr Henricus de Duba et Lippa, Georgius de Duba, Henricus dictus Bercka de Duba, et Kunſſius dictus Rozkoſſ de Duba,

h) Samml. zur Sächßl. Geſch. Th. 3. S. 253 und 258.

Duba, residens in Kosteliez vor. Auch erwähnet Peter Albin, i) iedoch nicht namentlich, einen Freyherrn von der Duba, welcher mit Christoph von Carlowitz, Julio Pflug, und andern ums Jahr 1522 zu Leipzig studieret. 1531 stellet Zdislaw Birkh von der Daub und Leippe auf Reichstad, des khonigkreichs Behem Obrister Rechtsprecher v. Marggrafthum Oberlausitz Landvoigt, einen Recess über die Obergerichte zu Hennersdorf in Seiffen. *) In den neuern Zeiten findet sich noch ein Freyherr Birk von der Duba und Leipa, so fast 2 Jahr 1538 ein Commendator der Zittauischen Comthurey gewesen. k) Noch 1545 war Idislaus B. v. d. Dawbe Landvoigt der Oberlausitz. **) Nun aber scheint das Geschlecht ausgestorben zu seyn.

Jedoch wir wenden uns wieder zu den Besitzern der Herrschaft Mühlberg an der Elbe; als von welchen wir allein, nicht von ganzem Geschlecht handeln! Die Fortf. künftig.

XX. Der

i) In der Meißnl. Land Chronik S. 368.

*) Singul. Lus. XX. p. 555. Carpzovs Ehrentempel I. 53.

k) Herr Past. Dietmanns S. Priesterſch. Th. 6. S. 316.

**) Gerkens Stolpens. Chronick p. 708.

XX. Der dreyßigiärige Krieg.

ſ. S. 296.

Weißenfelß Liqvidiret an Kriegs-Koſten ſo Sie auf den Feind und Freund gewendet, 193,614 fl. 500 Schfl. Korn, 1200 Faß Bier und 30000 ℔. Brodt, des hergegebenen Viehes zu geſchweigen, und ſeynd vorm Jahre von Herz. Franz Heinrichs zu Sachſen Regiment, welches 16 Wochen von Ihnen gar koſtbar verpfleget werden müſſen, am härteſten gedruckt und viel Heuſer muthwilliger Weiſe eingeäſchert worden. (193,614 Thlr.)

Die arme Stadt Meißen klaget ganz wehmüthigſt, daß ſie ſeithero des entſtandenen Krieges über die gehaltenen Muſterplätze beynahe 30 ſchwere Einquartierungen und viel koſtbare Contributiones und Auslöſungen erduldet, an Bier, Mehl, Korn, Wein, Zelt, Stückpferde, ein anſehnl. ohne einige Wiedererſtattung hergegeben, Ihnen viel Weinberge, Gärthen und Felder verwüſtet, auch durch die Einäſcherung des gröſten theils der Stadt, in total ruin geſezet worden, Welches alles Sie ezliche Tonnen Goldes gekoſtet, wie ſolches zu liqvidiren, und weil Sie darneben durch die Maltz und Bey-Metze, wie auch durch den unbefugten Wein und Bierſchanck, deſſen ſich etliche von Adel, Beambte und Geiſtliche

bis

bis anhero unterfangen, und gebrauchet an Ihrer Nahrung und einkommen mercklich verkürtzet worden, Bitten Sie umb deſſen abſchaffung. (400,000 Thlr.)

Eulenburg Lamentiret unter andern über den Wildſchaden, Bey-Metze, Salz grenz Zoll, vielfältige Auslöſungen, Hergebung Comiſſ-Getreydes und Biers, und daß Sie durch öfftere Durchzüge und vom Feind und Freund herausgepreßete Contributiones, ſowohl neue ausgebethene Bier, in Grund verderbet, und Heuſer über die Helffte caduc worden, *) müßen noch darzu zweene Büchſenmeiſter und

*) Ihre Noth, ob ſie gleich nicht geplündert wurde, war ſehr groß. 1632 gaben ſie 2000 fl. Brandſchatzung, 1633 wieder 3000 fl., 1637 gar 20,000 fl. Ranzion, auch wurden viel Häuſer und Scheunen in Vorſtädten abgetragen, zu Feuerholz und Paliſaden verbraucht, ſo auch 50000 Hopfeſtangen. Das Abbrennen erbat M. Rinkard; an der Peſt aber ſturben dies Jahr allein incl. die Fremden 8000 Menſchen. 1638 war Hunger und Mangel ſo arg, daß Hunde und Katzen, ja Aäſer von Anger zum Eßen gehohlt worden. Man lieſt mit Entſetzen in Simons Eilenburgiſcher Chronick p. 705, wie begierig die Menſchen aufs Hundefangen geweſen. 1638 ſollte es 30000 Thlr. geben, M. Rinkard bat es biß zu 8000 Thlr. los, und um nur dieſe aufzubringen, mußten eine ſilberne Kanne und ein Kelch aus der Kirche mit gegeben werden, 1640 abermals 3800 Brandſchatzung, dadurch kam die Stadt ſo herunter, daß 1641 in 3 oder 4 Häuſern nur erſt ein Wirth war. (36800 Thlr.)

und einen Lieutenant in Defenſion Werck unterhalten, umb deren Abſchaffung Sie bitten.

Große Hayn aeſtimiret ihren Schaden den Sie durch die Krieges-Beſchwerung erlitten, auf 70000 Thlr. geſchehe ihnen darneben an Ihren Privilegio des Zoll- und Pferde Geleits halber großer Eintrag, indem uff die Tuche, Bier und Victualien ein gewiſſes geſchlagen, und von dem Geleitsmann dem Privilegio zu wieder genommen würde. (70,000 Thlr.)

Herzberg,*) Schmiedeberg **) und Kemberg, ziehen ihren erlittenen Brandſchaden an, und daß ſie durch vielfältige Durchzüge, beſchehene Ausplünderung, exactiones und Contributiones umb alle Nahrung kommen, und ihnen unmüglich einige Bey-Steuer zu thun, und müſſen inſonderheit Schmiedeberg und Kemberg ihre wöchentl. Contribution nach Wittenberg einſchicken, werden darzu dieſe 3 Städte, mit der Bey-Metze, Herzberg zugleich mit dem Geleits Gelde beleget, leidet auch vom Wilde großen Schaden.

Schnee-

*) 2 Dörfer Ranisdorf und Bockau, waren durch Plündern, Peſt und Hunger ſo zerſtört, daß zu Ranisdorf kein Menſch mehr, zu Bockau nur noch 4 Wirthe waren.

**) Ward 1637 ganz abgebrant.

Schneeberg berichtet, daß Sie nicht weniger als andere Städte durch beschehene unterschiedliche Einfälle *) und feindl. herausgepreßete Ranziones, ingleichen ao. 1639 durch die Bannerische Occupirung so viel tausend Gülden gecostet, umb alle Nahrung gebracht worden, darneben sich auch dermaßen eingeschuldet, daß Sie kein Mittel wissen, daraus zu eluctiren, und da die Stadt vor dessen, in 600 bewohnter Heuser bestandt, sind jetzo derselben nicht wohl 100 zu befinden, und müssen noch dato gegen Wilden Felß dem Obr. Lieut. Strytzky, wöchentlich 50 Thlr. contribuiren, und beschweren sich ferner, daß ihnen die Brau Nahrung von den umbliegenden Aembtern wie auch den Dorffschafften ganz und gar entzogen wird, und also, da vor diesen 4 in 500 Gebreude geschehen können, ietzo kaum 100 gethan werden, dadurch J. C. Dhl. Interesse so wohl der Stadt mercklich benachtheiliget wird.

Liebenwerda und Marienberg clagen, daß Sie durch erlittene Brand-Schäden, continuirliche Contributiones, Feindliche Einfälle, Plünderungen, Durchzüge und Wildschäden Jämmelirch zugerichtet,

*) Die Stadt ward schon 1632 von Holken mit 7 Regimentern geplündert, wobey über 10 Personen der Vornehmen niedergehauen worden, 1633 von Haßfeld, wo auch an der Pest 2308 Menschen starben, und 1640 durch Königsmark, wo die Bergwerke besonders viel litten.

Insonderheit zu Liebenwerda die Kirche abgebrandt,*) daß Sie Gottes Wort unter freyen Himmel hören müssen, und da zu Marienberg sonsten die Bürgerschafft in 500 stark gewesen, erstrecket sich die Zahl ietzo kaum auf 60 und 70 und müssen gleichwohl die Bey-Metze abstatten, großen Wildschaden leiden, Defensioner unterhalten, und doppelte Contributiones nach Chemnitz und Wildenfelß entrichten.

Neustadt an der Orla, meldet mit großen Wehklagen, daß Sie vor andern bey ietzigen Keyserl. und Schwedischen Marchen ein großes ausgestanden, hohe Summen Geldes, wie auch Wein, Bier und Brod ein ansehnl. hergeben müssen. Insonderheit seind sie am 12. May jüngsthin übel und Jämmerlich zugerichtet, mit 6000 Mann Schwedischen Volke überfallen, viel Bürger umbs Leben bracht, in die 1000 Personen ufn Todt beschädiget, unmenschlich geprügelt, gemartert, mit Schwedischen Tränken gepeiniget, ausgeplündert, aller Kirchen Ornat verlohren, denen Kirch und Schuldienern ihre Kleider genommen, daß Sie ohne Hüte, Röcke, Mäntel und Schuhe ihr Ambt, auch wohl baarfuß verrichten müssen, dieses ausgestandenen Elendes ungeachtet, müssen Sie nach Zwickau**) ihre Contribution einschicken.

Weyda,

*) Kirche, Rathhauß und 184 andere Häuser.

**) Welches sich selbst in den elendesten Umständen $\frac{7}{4}$ Jahr hindurch befand und 15000 Thlr. Schaden von Feinde liquidiret, ehe es noch 1639 erobert ward, wo es Bannern 1,500,000 Thlr. erlegen mußte. (1,515,000 Thlr.)

Weyda, beclaget ſich über die Malz- und Bey-Metze, wie auch den Fleiſchdl. da Sie doch durch vielfältige Durchzüge und unzehliche Marche und Contributiones ganz ausgeſogen, ao. 1633 meiſtlich, und zwar auch Kirch, Schul und Rathhauß in die Aſche geleget, daß Sie ihre Steuern, zumahl wegen der hohen ßo. nicht erleget, noch die Geiſtl. beſolden können, über dis auch vor die Völker nacher Zwickau Contribuiren müſſen. *)

Städte des Voigtländiſchen Creyſes, alß Plauen, **) Oelßnitz, ***) Adorff, Reichenbach, ****) Neu Kirchen, Pauſa und Markgefell, clagen, daß ihnen durch aufrichtung Neuer Kretzſchmar und Bierſchencken, auf'm Lande, an ihrer Nahrung großer Eintrag geſchehe, weren nicht weniger als andere durch vielfältige Auslöſungen, Vorſpann, Poſt-Klepper, koſtbare unterhaltung der ſubdelegirten Krieges Commiſſarien, It. die Defenſions Officirer welche doch keine Dienſte thun, Bey- und Malz-Metzen, durch Feindes ſängen und brennen, Durchzüge Aus-

*) Es verlor bei dieſem Brande 1633 alle Archival. Urkunden, und was der guten Stadt unerſetzlich ward, Fabricken und Kommerz zog ſeitdem völlig weg und nach Gera.

**) Hier branten 1635 am 1ten May 178 Häuſer mit allen Pfarr- und Schulgebäuden ab.

***) Holke ließ es 1632 ſo einäſchern, daß nichts als die Mädchenſchule ſtehen blieb.

****) Ward 1632 von Holken angeſteckt, und verlohr an der Peſt das Jahr drauf 904 Perſonen.

plünderungen und dergl. ganz ausgemergelt, daß Sie solche Schäden auf ezliche Tonnen Goldes liquidiren könten, hetten zu ihrer Rettung viel Sold aufnehmen müssen, und sich in große Schulden gestecket, und müste insonderheit Plauen Wöchentl an 3. unterschiedene Orthe, als vor den Obr. Lieut. Stryzky, Obr. Unger, und vor die Schwedischen Contribuiren, würden insonderheit von den Schwedischen mit Feuer und Schwerdt bedrohet. (400,000 Thlr.)

Pegau ist gleichsam ein gemein Quartier vor Freund und Feinde worden, daher die Bürgerschafft in euserstes Armuth gerathen, daß auch fast die Helffte der Häuser Caduc worden, und wird durch die Bey-Metze Hufen Getreydich und Hufen Geldt vollend abgemattet. *)

Das Städtlein Graitzsch berichtet bewegl. und Wehemüthig, daß es auch das Kriegeswesen ganz ruiniret, Ob es wohl zuvor 108. Feuerstädte gehabt, so seynd doch dieselben meistentheils an Scheunen, Ställen und Wohnhäusern eingerissen und verbrandt, Ihnen auch alle Pferde, Rind Viehe auch anders hinweggenommen, lieget in unerträgl. Steuerßoen welche ihnen aber unmöglich, solche, wie auch der Defensi-

*) Torstensohn fing 1643 an, die Stadt in Grund zu schiessen. 350 Bürgerhäuser ohne die Scheunen giengen in Feuer auf. Der Super. D. Lange, zog mit 12 in weisse Hemde gekleideten Knaben, mit dem Gesange: wenn wir in höchsten Nöthen ꝛc. ins Lager, und erweichte auch glückl. den General zum Mitleiden.

kenſioner Sold, zu entrichten, und weil Ihnen hierüber Ihr Rath- und Brauhauß eingeriſſen und verbrant, bitten Sie Erlaſſung der Reſtirenden, und künfftigen Steuern.

Rochlitz hat ihren Brandſchaden *) und groſſes Unglück ſupplicando vielfältig unterthänigſt angemeldet, qveruliret ſehr nebenſt den andern Städten über den Fleiſchdl. Bey-Metzen und andere Unordnung.

Pirna beklaget ſich höchſt, daß Sie an Kriegesſchaden 93,675 Thlr. zu ſpecificiren, und daß ao. 1639 die ganze Vorſtatt an 380 Heuſern die Kirchen und Hoſpital, neben allen Scheunen, Forwergen, 6 Mühlen, 2 Ziegel-Oefen, dem Dorff Kopiz, wie auch in der Stadt 3 Pfarr und 70 Wohnheuſer (von Bannier) in die Aſche geleget, die Stadt vom Feinde geſtürmet, **) erobert, Dreymahl geplün-

*) Es ward 1632 und auch 1648 faſt ganz abgebrant.

**) Im erſten Sturme wurden 366 Mann niedergehauen. Wie ſchändlich der Feind ſonſt gehauſet, ſ. hiſtor. Nachricht von der Stadt Pirna. p. 32-34. Da heißts unter andern: In die Hauptkirche und Sacriſtei hatten ſich viel 100 Menſchen retirirt, in Hoffnung die religiöſen Schweden würden der Kirche und Gotteshauſes ſchonen, aber da war kein Erbarmens. Sie brachen hinein; da wurde geraubt, die Weibsperſonen ausgezogen, geſchändet und viele beſchädigt: immaßen ſich eine ganz nackende Frau, ein klein Kind an der Bruſt habende, in die Sacriſtei drung. Etliche wurden vor dem hohen Altar niedergehauen — — ſo, daß auf der linken Seite des Altars das Blut mildigl. gefloſſen iſt, ꝛc. ꝛc.

dert und 23 Wochen lang in des Feindes Gewalt gewesen. (93,675 Thlr.)

Döbeln meldet, daß Sie zweymahl ausgeplündert, nehml. 1634 von Schönickel und 1637 von Banner, wo das erstemal 5 Personen erschlagen wurden) vielfältig gebrandschätzet auch an Brandtschaden in die 35000 Thlr. Verlust, und in großes Armuth kommen. (35000 Thlr.)

Mitweyda ist ao. 1637. zweymahl totaliter ausgeplündert, in dem übrigen vollend ausgezehret, folgends ao. 1639 in der Schwedischen Hände abermahls gerathen, Und ob Sie schon ao. 1624 in den Brand kommen, und uf zwey Tonnen Goldes Schaden erlitten, *) wäre doch der hernachfolgende Verlust viel höher zu aestimiren, Weil Sie nun keine Ruhe gehabt, seynd viel Bürger darvon gelauffen, also, daß jetzo fast der meiste Theil an wüsten und öden Häusern und Brandtstellen gesehen wird, und sich niemand des Wildschadens erwehren kan. (300,000 Thlr.)

Sangerhausen ist Ao. 1632 im Octbr. ganz geplündert, hat Ao. 1635 in die 4000 Thlr. an das Land Volck vorgeschoßen, Immaßen diese Statt an einen Paß lieget, und derowegen bey allen occasionen den Schwall des Krieges und die Marche aus-

*) Es brante damals Kirche, Pfarre, Schule, Rathhauß und 382 Häuser und Scheunen ab. Im Kriege hat sie nur allein 8800 Thlr. Salvegardegelder. 7000 Pf. Brod und 86 Schfl. Hafer geben müssen.

ausgestanden, darob viel Bürger theils gestorben, theils verdorben, theils entlauffen, die Häuser leer hinterlaßen, welches Unglück nicht genung zu beschreiben. *)

Leußnig ist nach viel Plünderung endlich mit Kirch, Rathhauß, Pfarr und andern Gebeuden in die Asche geleget, ungeachtet nun das ao. 1638 die ganze Reichs Armée daselbst 14 Tage aneinander gelegen, ist doch die arme Stadt biß dato aufs höchste angetrieben, und ad extrema gebracht worden. **)

Oderan hat ao. 1632 großen Brandtschaden von den Crabaten erlitten, seind ihnen viel Bürger niedergehauen, durch die Pest über 3000 Personen umbkommen, folgends bey dem Bannerischen Einfall und Freybergischen Belagerung umb alle das ihrige kommen, haben sich auch zu abstattung der Contributionen durch Geld aufnehmen in große Schulden gesetzet.

Siebenlehn ist zu Grunde verderbet, und in die

*). Es sollte 30,000 Thlr. Brandschatzung aufbringen und konnte nicht. Ao. 1635 gaben sie 24000 fl. Contribution, und ao. 1636 wieder 5400 Thlr. um neue Plünderung zu verhüten. Vergl. Müllers Sangerh. Chronick p. 320 - 350, ein sehr originelles Buch, das in einem ungezogenen Tone viel gute Wahrheit von hohen und Niedern sagt. (30,000 Thlr.)

**) Ward von Obr. Schönickel 1634 4 Tage lang geplündert, belief sich auf 200,000 Thlr. Der Brand 1637 betrug allein 204,182 fl. 23 gr. 6 pf. Schaden, auch sturben 2200 Menschen an der Pest. (404,182 Thlr.)

Asche geleget, müssen dennoch die Bey-Metze bezahlen, und den Defensions-Bedienten ihre Wartegelder entrichten, so wohl die Jagddienstgelder bezahlen, und nach Freyberg contribuiren.

Schlettau zeucht diese gravamina Wehemüthigst an, daß es durch die Feindliche Exorbitantion, Keyserl. und Schwedischer Einfälle, ganz enerviret und verderbet, nach Zwickau den Schwedischen contribuiren müssen, und folgends bey Deroselben Armée und Rückmarch in Brand gesetzet, und spoliret, daß die meisten Innwohner vor Kummer gestorben, und mehr nicht als 19 baar Eheleute darinne zu befinden.

Zwönitz hat dergl. Unglück ausgestanden, und alles Getreyde Zug- und andere Viehe weggenommen worden.

Altenberg, Glaßhütte und Sebenitz *), seind zum Theil abgebrand, die Göppel, Stollen und Schächte ins Feuer gesetzet, daß bey ihnen nicht als das bloße Armuth übrig, liegen in hohen Hoen, da doch die meisten Güther in Altenberge wüste seyn, und ist ihnen aller Vorrath von Freund und Feind weggenommen, clagen über den Wildschaden, Bey-Metze, und muß Glaßhütte im Defension Wercke einen Trommelschläger und Pfeiffer erhalten.

Schwar-

*) Ao. 1633 plünderten die Kaiserl., 125 Häuser, ohne das Rathhaus, Schule, Mühle, Malzhaus und 3 Scheunen brannten ab; 1639 wurde es von Schweden geplündert, 1643 noch einmal von Kaiserlichen.

Schwarzenberg, Scheibenberg und Ober- und Unter-Wiesenthal führen ganz bewegl. an, daß Sie durch viele Durchzüge, Brandschatzungen und Ausplünderung im Grund verderbet.

Eybenstock beschweret sich über die Malz- und Bey-Meze, und Wolffs-Jagten, bitten den Defensionen Rest-Zeddel von der Landt- und Tranckſteuer zu bezahlen.

Stollberg und Augustusburg nebenst den daran liegenden Städtlein Schellenberg, zeigen dieses clagende an, daß Sie durch die verschienes Jahres gehabte Haupt-Marche umb alles kommen, große Brandschatzungen, Extorsiones und Plünderungen erduldet, und in gänzl. ruin gesezet.

Gayer, Wolckenstein, Ehrenfriedersdorff, Buchholz und Thumb, moviren ganz bewegl. dem Wildschaden des Rothen und Schwarzen Wildprets, welches ihnen allen Grund und Boden verderbet, geschehe ihnen große Einführung und mercklicher Abbruch an dem Steuerwerck, indem ezliche Geistliche Bier brauen und verzapffen.

Schandau hat vor Schiffe, lieferung an Bier und Brodt, Einquartirungen, Contributionen und Verpflegungen bey gehaltenen Durchzügen 29,854 fl. zu liquidiren, und befinden sich auch hierinnen graviret zu seyn, daß sie dem Defension Fourirer des Dippoldiswaldischen Fähnleins seine Besoldung qvartaliter geben müssen, ungeachtet er nichts bey

der

der Sache thut, und das Fähnl. vorlängſt ruiniret iſt, Beclagen ſich zugleich über die Malz- und Bey-Meze und daß ſie der alten Hohnſteiniſchen Geleits-Taffel zuwieder, alle ihr Bier und Koſent, ungeachtet ſie die Tranckſteuer davon geben, verzollen müſſen. (29,854 Thlr.)

Stolpen *), Radeberg und Königſtein berichten, daß Sie die Malz- und Bey-Metze, wie auch die Fleiſchſteuer hart drücke, hetten allerſeits ein großes an Krieges-Beſchwerung ausgeſtanden, Inſonderheit daß Stolpen 2 mahl abgebrand, Radeberg viel wüſte Gründe habe, die Feld Fluhren in der Wild-Bahn liegen, dahero ihnen groſſer Schade entſtünde, in ſpecie aber hat das Städtlein Königſtein bey Jähriger Schwediſchen Plünderung (1639) und total ruin (Banner ließ es abbrennen **) 60000 fl. aufwenden müſſen, ohne was ſie auf die Berg-Veſte Königſtein geliefert, ſo ſich ebenmäſig auf 7000 fl. belieffe. (70,000 Thlr.)

Oſchatz iſt ao. 1632 von denen Kayſerl. Völckern geplündert und abgebrannt, hat ao. 1633. 34 und 35 Einquartirung der Churfl. Soldateſca gehabt, zu deren unterhalt auf iedes ßo. 16 gr. geleget worden.

Da-

*) Ward 1632 von den Kroaten abgebrant, daß nichts als ein Stück Schloß, die Begräbniskirche und 2 elende Hütten übrig blieben. 1639 ließ es Banner plündern, und die etwan erbauten Häuſer aufs neue abbrennen. ſ. Senffs Stolp. Feuergeſchichte.

**) Süſſe von Königſtein p. 113.

Darauff ao. 1637 die ganze Stadt ausgeplündert, und noch ferner 26 Wochen mit Garnisonen beleget gewesen, hat ao. 1639 die Freybergische Besatzung verpfleget, und vom ßo. 5. gr. erlegen müssen, und ob es wohl auf 28000 in Steuerschocken liegen, seynd doch derselben nicht wohl 8000 mehr gangbar, ist vor auslösung in die 4000 fl. schuldig, *) Bittet umb erlassung der Bey-Metze, Malz, Accisen, Dienstgeschirr, Geldes der Lehn-Klepper und Vorspanns, wie auch abschaffung des Wildschadens.

Colditz beclaget sich ebenmäßig über den Wildschaden, und kan wegen etlittenen Brandes und Abnehmung der Heuser die alten Steuerßo. nicht einbringen. **)

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Von 544 Häusern waren 294 gänzl. niedergerissen, 22 unbewohnt, und 56 hatten keine Wirthe. Künftig folgt darüber ein eigener Aufsatz.

**) 1633 rafte die Pest 567 Menschen weg und mußte sich mit 1000 Thlr. vor Plünderung loskaufen. 1635 brannten 54 Häuser ab, 1637 steckte es der Obrist Schlange in Brand, und durch die Pest sturben 352 in Sommer. 1639 mußte es wieder 2000 Thlr. Brandschatzung geben; 1644 zählte Colditz nur 154 Mans- und 192 Weibspersonen von 10-60 Jahre an.

XXI. Stipendiennachrichten.

Vaterin, (Fr. Christiana Maria verw. Prof. gebohrne Marpergerin zu Wittenberg,) hat zu Unterstützung armer Studirender, sowohl Theologen als Mediciner, 1774 (ihr Mann D. Abr. Vater Med. Prof. starb 1750) ein ansehnliches Capital ausgesetzt. Ihre ganze Verlassenschafft betrug 13000 Thlr. davon die Universität 7930 Thlr. zu verschiedenen Absichten erhielt, als: 1000 Thlr. zu einem Stipendium für die Marpergers auf 3 Jahr, in Entstehung deren, für Theologen; 1000 Thlr. für Vatersche Anverwandte oder Mediciner auf 3 Jahr; 500 Thlr. für Mediciner auf 3 Jahr zu einem Freyconvicte; 1000 Thlr. für arme Kinder zu Schulen; 2000 Thlr. für 10-12 Witwen; 1050 Thlr. zu Erbauung der Universitätskirche; 1080 Thlr. für Katechisation darinne; 300 Thlr. für eine jährl. Leichenpredigt. s. Memor. Vater. 1778.

Vogel, Michael, weyl. Stadt-Richter zu Hayn, legte nach seinem am 17ten Aug. 1615 aufgerichteten Testamente, ein Capital von 500 Thlr. — zu Rathhause daselbst nieder, davon

davon die jährlichen 25 Thlr. Zinsen zuförderst jungen Studiosis aus seiner Freundschaft, und so davon keine vorhanden, andern Bürgers-Söhnen gereichet werden sollen.

(Wagnerin, M. Elias Pastors in Großschirme Witwe, legirte 1664 die Zinsen von 1000 Thlr. für 2 Studios. theol. s. die Anfrage darüber in Dr. gel. Anzeig. 1770. p. 616. (dürfte aber nicht mehr gangbar seyn.))

Wahlsdorff, Martin, ein Bürger zu Jüterbock, vermachte Ao. 1613 400 fl. zu einem Stipendio für dasige Bürgers-Söhne, davon jährlich einer 20 fl. — bekommt.

(Das Waltherische für Mediciner zu Leipzig gestiftet, ist mir nicht weiter als dem Namen nach bekannt.)

(Wecke Anton, Churf. Sächß. geh. Secret. und Archivar, gebürtig aus Annaberg, legirte 1674 dem Hospital zu Annaberg 100 Thlr. damit solches die Zinsen a 5 fl. jährlich am Kirchweihfeste unter die Armen vertheilen möchte.) *)

Wehnerin, Fr. Dorothea, Kilian Wehners, Bürgers zu Belgern, errichtete am Sontage nach

*) Vergl. Magaz. 1784 S. 170. ff.

nach Egidi den 2 Septbr. 1563 vor E. E. Rathe daselbst in der Raths-Stube, benebst ihren verordneten Vormunden, Hansen Pfennig und Philipp Thielmann, auch Bürgern und des Raths daselbst durch den Notar. Erasmus Nitzschen, Stadt-Schreibern zu Torgau, ihren letzten Willen, und verordnete, daß, weil sie keine Leibes Erben nach sich ließe, auch gar keine Bluts-Freunde hätte, und zu besorgen, daß mit der Zeit an Gelahrten beydes in der Kirchen, und im weltlichen Regimente Mangel vorfallen möchte, sie alle ihr Vermögen dem gemeinen Gottes-Kasten zu Belgern, nach ihrem Tode eigenthümlich und erblich übergeben haben wolle, Dergestallt, daß die ietzigen und kommenden Kasten-Herren das daraus gelöfete Geld auf Zinß austhun solten. Von solchen Zinßgelde, heißt es weiter:

sollen sie alsdenn einem Bürgers-Sohn, der zum Studiren geschickt und tüglichen befunden, und bey dem zu hoffen und zu vermuthen sey, daß er in christlicher Lehr und guten Sitten zu nehmen, darnach der Kirchen und gemeinen Nutz dienstlich seyn mag, der nicht

groſſes

großes Reichthums sey, noch sonsten sonderliche Hülff und Handreichung von seinen Eltern und andern zu gewarten hätte, in denen löbl. und christlichen Universitäten Wittenberg oder Leipzig 3 Jahr lang erhalten, und wenn solche Zeit umb, einem armen Bürgers-Sohn, so zum Studio tüchtig, solche milde Gabe vor dem uff bemeldte Jahre verleihen, Ihr, der Frau Stiffterin, dabey zu gedenken ꝛc. ꝛc.

Bey Vergebung dieses Stipendiums, so jährlich in 20 fl. bestehet, concurriret der jedesmahlige Pfarrer des Orts.

Weiße, Adam, ein Barbier und Bader zu Grafenhäinchen soll im 16ten secl. einige 1000 Thlr. zu Legaten für Stipendien vermacht haben. s. M. Dietmans Priesterſch. B. 4. S. 291.

(Stadt Werdau. Daselbst haben der Bürgem. Breunling und der Senator Abraham Reck ein Stipendium für diejenigen gestiftet, etwa um 1600, die ihr Sexennium in der Landschule Grimma, woselbst sie eine Freystelle haben, ehrl. aushalten. s. Cur. Sax. von 1757. S. 245.)

(Ob von dem großen Wiedebachschen (geb. Alnbeckin) Legato von 30855 Gülden, welches Apoll.

Albeckin † 1526, etwas für Studirende ausgesetzt sey, kann ich nicht sagen. Ihr Mann Georg v. Wiedebach war Hauptm. und Rentmeister zu Leipzig. s. Vogels Annalen.)

(Wiederdecker Heinze, sonst Probst genant, aus Willanzenheim in Franken, soll 1507 zu Leipz. für arme Studenten Legata vermacht haben. s. Geschichte Leipzigs S. 46.)

(Aug. Winkelman, Rathsverw. zu Oschatz stiftet von einigen Grundstücken für seine Familie weßerley Facultäten, oder da die nicht vorhanden, für andere tüchtige Personen bey denen es angewendet und Theol. studiren, iedesmahl auf 3 Jahr lang ein Stipend. von 25 Thlr. über welches Rath und Superint. die Collatur, das geistl. Aerarium aber die Verwaltung haben soll. Den 8 Oct. 1637.)

Wirth Michael, aus Löwenberg in Schlesien, der 19te Ordinarius der Juristen Facultaet zu Leipzig, so 1611 den 3 Dec. mit Tode abgieng, vermachte 4000 fl. zu Unterhaltung 12 armer Studenten, in der Communität zu speisen. s. Vogel. l. c.

Wolframsdorf, Herrmann von, auf Mügeln, Geheimer Rath, Ober-Kammerherr, und

Kreis-

Kreishauptmann des Leipziger Kreises, so den 26 Febr. 1703 verstarb, stiftete (1660 etwa) einen Freytisch für 12 Studenten auf der Academie Wittenberg, und setzte darzu ein Capital von 13090 fl. aus. Zum Andenken desselben wird jährlich eine Rede gehalten. s. Zöblitzer Chronick S. 49.

Wurzener, das, s. oben Müglenzer Stipendium.

XXII. Versuch über die bey einigen Churfürstlich Sächßischen Aemtern üblichen Post-Fuhren.

Wenn man das Wort Post mit Andr. Ockel*) von dem Worte positum herleitet: so bedeuten Postfuhren solche Fuhren, welche auf gewisse Art und Weise bestimmt, und festgesetzt worden. Es sind nemlich die Unterthanen bereits in den ältesten Zeiten verbunden gewesen, ihre Magistrats-Personen von Ort zu Ort unentgeldlich fortzuschaffen.

*) De regali Postarum jure cap. I. thes. 3.

Schon Auguſtus fundirte ſelbige bey denen Römern. *) Et quo celerius, ac ſub manum annunciari, cognoscique poſſet, quid in provincia quaque gereretur, juvenes primo modicis intervallis per militares vias, dehinc vehicula, diſpoſuit. **) Hierzu mußten die Unterthanen in der Provinz die Fourage hergeben: comperimus provinciales, et pabula, et pecuniam pro equorum curſualium ſolenni ratione conferre, et extrinſecus etiam paraveredorum onere praegravari ***) und niemand, der nicht darzu beſonders authoriſirt war, durfte ſich derſelben bedienen. Qui — falſo diplomate vias commeavit, pro admiſſi qualitate graviſſime puniendus eſt. ****)

Dieſe

*) Vielleicht könnte man mit ihrem Urſprunge biß in die Perſiſche Monarchie, zum Cyrus hinauf ſteigen. Wenigſtens waren in Griechenland die Fußboten (Hemerodromi, wie ſie Cornelius in Miltiades nennt) längſt vor Auguſten bekant. Ueber das Sächß. Poſtweſen findet ſich in den Saml. zur Sächß Geſchichte, Th. VII. p. 222. ein ſchöner Aufſatz von Hr. Senat. Klotzſch. H.

**) Sueton. in Aug. cap. 49.

***) l. 19. C. de curſu publico, et angariis.

****) l. 27. §. 2. ff. ad L. Cornel. de falſis.

Diese Einrichtung gefiel auch in Deutschland. Und weil daselbst ehedem die Lehnleute, neben der Geistlichkeit den regierenden Theil ausmachten, ohne dergleichen Gerechtsame aber kein auf etwas Wichtiges abzweckender Plan ausgeführet werden konnte; so kam viel darauf an, ob der Lehmann von seinem Lehnsherrn mit, oder ohne Mannschaft beliehen worden? *)

Das Erstere geschahe pleno jure, das heißt eo jure quod vulgariter dicitur vffen schloß.**)

Ob nun aber schon jeglicher Innhaber eines Schloßes gewiße, zu seinem Dienst angewiesene Personen hatte, (vergl. was ich deshalb von Schlieben beygebracht,) ***) so genoß dennoch das Recht der Aufwartung ****) nicht jedes ca-

*) cf. Grupens deutsche Alterth. zur Erläut. des Sächß. auch Schwäb. Land- und Lehnrechts cap. IX. Ejusd. Observat. rer. et antiq. Germ. et Roman. nr. VI. pag. 38.

**) cf. Schoetgenii opusc. minora histor. Saxon. illustr. nr. XVI. pag. 387.

***) In Haschens Magazin der Sächß. Geschichte P. III. Seite p. 392—540.

****) Angariarum, parangariarum, et plaustrorum, et navium præstationes, et extraordinaria collatio ad felicissimam regalis numinis expeditionem II. Feud. quæ sint regalia.

ſtrum, ſondern es ſtund ſelbiges nur denen prepoſituris zu, wie aus der beym Schöttgen gleich jetzt angezogenem Stelle und Urkunde zu erſehen iſt: und man wird dergleichen Gerechtſame nicht unbillig unter die regalia minora rechnen.

Solche prepoſituræ waren in hieſigen Landen die Burgwardia, unter denen der rothe Thurm zu Meißen eine der vorzüglichſten Stellen einnimmt. *) Dieſe aber hatten unter andern Dienſtmannen auch die Hengiſtfuotros, Dagewarchten, und Manſuarios;**) auch waren deren Innhaber berechtiget, an gewißen Orten, mit ihren Leuten und Pferdten einzuziehen, und ſich von den Untergebenen verpflegen zu laßen.***)

Ein Merkwürdiges Beyſpiel erzählt von dieſer Gerechtſame Ockel ****) mit dieſen Worten: „In Franconia prope Kittingam ſunt ſex pagi

*) cf Schoettgenii opusc. citat. nr. IV. Haltaus diſſ. de turri rubea Germanorum medii ævi.

**) Gruppen in discept. forens. obſ. IV. cap. II. §. 4.

***) It. loc. cit. obſ. II. §. 13.

****) De palatio regis, ſeu Scabinatu Hallenſi th. 90. cf. Herrmann de curiis imperatorum et regum Germ. ſolennibus diſſ. I. §. 6. diſſ. II. cap. 3.

gi vulgo die Megendörffer, (potius Mädgendörffer,) Perfecturæ Kreglingenſis, olim dominatus Braunecks, hodie Marchionatus Brandenb. — — In his pagis decimæ debentur Thum Probſte zu Würzburg, et e contra giebt der Probſt dem Marggrafen jährlich 12. Malter Schirmhafer, und 30. Pfund Unz-Pfennige zum Schirm-Gelde, die Unterthanen dafür zu beſchauern — ſo ofte auch die Hochgerichte in berührten 6. Flecken vom Amtmanne zu Creylingen gehalten werden, ſo mag der Amtmann mit ſo vielen Perſonen und Pferden, als ihm beliebt, und deren Zahl man nicht wißen mag, darzu auch mit ſchönen Frauen und Spiel-Leuten, des Abends ankommen, und alſo nach 24. Stunden abziehen.“

Eben daher ſind die Wach-Hüfner beym rothen Thurme, in Meiſen, ingleichen die Obedienz-Dörffer beym Amte Stolpen, *) herzuleiten. Denn, wenn Klotzſch **) den erſtern die bloßen Wächter-Dienſte zuſchreibt, ſo irret er

*) Gerckens Hiſt. von Stolpen Seite 534 — 541.
**) In den Samml. verm. Nachr. zur Sächß. Geſchichte, T. I. nr. VI. Seite 243.

gar ſehr, da hierzu nicht ſoviel Dorfſchaften nöthig geweſen ſeyn würden, und überhaupt die Magiſtrats-Perſonen in den vorigen Zeiten nicht an einem Orte Gericht hielten, ſondern zu dem Ende in den Ortſchaften ihres Bezirckes herum zogen; wie ſolches folgendes Capitulum in Meinders *) beſaget: Si autem in præſentia Miſſorum Regalium cauſæ definitæ fuerint, pro jam dicta Wargilda ſupra ſcriptores ſolidos XII. ipſi Pagenſes habent conceſſos: et pro hoc, quia Miſſus Regalis ex hac re fatigatus fuerit, alios XII. ſolidos inde recipiat ad partem regis. Si autem ipſa cauſa ad palatium in præſentia regis ad definiendum fuerit perducta — cf. Grupen in obſervat. rer. et ant. G. et R. obſ. XXVII. und Haltaus de turri rubea Germanorum medii ævii Sect. I. §. 4.

Ob nun ſchon unſre dermahlige Gerichts-Obrigkeiten die Gerichtspflege an einem beſtimmten Orte zu halten pflegen, und inſonderheit denen jetzigen landesherrlichen Beamten durch ihre Be-

*) De ſtatu religionis et reipub. ſub Carolo M. et Ludovico Pio pag. 95.

Bestallungen aufgegeben wird, in den Amtsstuben Gerichte zu halten, so sind dennoch sehr viel Vorfälle, wo auch außerhalb Expeditiones vorkommen, ja, die Gerichts- und Dinge-Tage sind noch unter gewißen Bedingungen nachgelaßen. *)

Um deswillen müßen denn auch vermöge der Resol. gravam de ao. 1612. cap. III. §. 22. diejenigen Stadtmagistrate, welche Post-Klepper zu halten verpflichtet, selbige fernerweit in Bereitschaft haben; es sind auch die Amts-Unterthanen angewiesen worden, die hierzu abzweckende Fuhren-Dienste unweigerlich zu verrichten. **)

Daß nun die Landesherren hierüber jederzeit wohlbedächtig gehalten, veroffenbahret sich sofort aus folgenden: Im Jahr 1422. vereinte sich Churfürst Friedrich mit Proßen von Quernfort bey dreyjähriger Befehlung der Voigtey zu Zörbigk nicht nur dahin, daß er die Voigtey und annectirte Pflege auf siebenzehn Pferde halten und

*) cf. Tax-Ordn. de ao. 1764. Tit. I. nr. 45.

**) Die Klotzsch-Kreysigischen Sammlungen vermischter Nachr. zur Sächß. Geschich. T. VII. S. 223.

schirmen sollte nach Möglichkeit: sondern machte auch überdem aus, daß er bey deren Gebrauch die Zehrung empfangen sollte. *) Gleichergestalt gab Churfürst August seinem Rathe und Amtmanne zu Colditz, Leißnigk, und Rochlitz, Heinrichen von Einsiedel, vier Pferde und gewiße Zehrung darzu. **)

Und man siehet aus der hierüber ausgestellten Urkunde, auch aus andern Documenten, daß die Aufwarte-Gestellung, oder Postfuhre, nicht in allen und jeden Aemtern, sondern nur in den größern, üblich gewesen, maßen unter der Burg, (perfectum, præfectura, burgwardium) und unter den Schlößern, (castris) die nachher mit Beamten (Schößern) besezet worden, ein wichtiger Unterschied zu bemercken.

Wenn nun also die Unterthanen des Amts Schweiniz, auch andere ansehnliche Aemter noch jezt wegen der Post-Fuhren ein Gewißes an Gelde und Hafer zinnßen, so wird dadurch offenbahr, daß sich dieser Zinns auf einen Dienst gründe, wel-

*) Horns Friedrich der Streitbare Sect. X. pag. 427. und 853.

**) Horns Handbibliothec P. V. nr. 7.

welcher, da dergleichen Gegenden vormals besondern Herren zugestanden, und besondere Dynastien gewesen, von den ältesten Zeiten her den Unterthanen obgelegen hat.

Daß aber die Abgabe selbst höchsten Orts reguliret oder doch wenigstens das getroffene Regulativ genehmiget worden seyn müße, hat man daraus zu folgern, weil in dergleichen Aemtern gemeiniglich Hufen-Receße sind, und nach solchen die Unterthanen den ähnlichen Fuhren-Dienst vergütet erhalten, da hingegen die andern Amts Unterthanen, welche vormals nicht zu den Postfuhren verpflichtet worden, selbigen noch jezt unentgeldlich verrichten müßen.

Hierbey nun könnte die rechtliche Frage aufgeworfen werden: ob der Dienst gerecht sey, und ob er mit Rechte in ein Natural-Prästandum verwandelt werden können?

Wenn man solche aus dem, was ich bis jezt angeführt, beurtheilet, so hoffe ich allerdings berechtiget zu seyn, sie mit ja zu beantworten. Denn, wer eine Absicht erreichen will, muß auch die Mittel, durch welche man sie erreichen kann, anwenden. Nun haben die Unterthanen von je her Recht und Gerechtigkeit wollen handhaben

laßen,

laßen, und diese ist ehedem von Ort zu Ort administriret worden; folglich haben sie die Magistratspersonen dahin schaffen, folglich zu eben der Absicht in größern Amtsbezircken gewiße Fuhren in Bereitschaft halten müßen.

Zwar hat die gesezgebende Gewalt die Art und Weise der Gerichtspflege abgeändert, und dabey gewiße Lasten über sich genommen, welche ehedem dem gemeinen Manne obgelegen; dies ist aber nur unter der stillschweigenden Bedingung, daß sie für diese Befreyung auf andere Weise ihre Vergütung erhalte, geschehen: folglich, und da die Verwandlung der Postfuhren in Natural-Prästanda eine solche Vergütung ist, kann ich keinen Grund finden, warum man sie als unbillig, und ungerecht verwerfen sollte.

S . . . e.

XXIII. Dresdner Kunstgeschichte.

VI. Probe.

Ehe ich in den biographischen Notitzen der Künstler fortfahre, muß ich noch einen Mahler aus dem 16ten Jahrhundert † Christoph Grohmann, einen gebohrnen Dresdner nachholen, welcher im Jahr 1594 zu Bischofswerda auf dem Rathhause die 6 Planeten an den Erkern, um 23 ß. 12 gl. gemahlt; laut des Contrackts beim Heckel v. Bischofsw. p. 36.

Hätte ich des hiesigen Rathsherrn Schumanni Alchimedon, d. i. Teutschlands fürtreflicher und hochberühmter Virtuosen in der Sculptur, Kupferstecher und Etzkunst aufgeführter Ruhm und Ehrenpreiß; sein Tabulatum curiosum; seinen curiosen Mahler, welche alle dreye er zu Dresden von 1679-84, das letzte mit Kupfern herausgegeben, auftreiben können, vielleicht wäre da die Ernte reicher ausgefallen. Nehmen wir indeß, was da ist und eilen zum 17ten Jahrhundert.

Daniel Kellerthaler, ein Goldschmidt zu Dresden, der viel mit den Punzen arbeitete, und ver-

vergoldete Kupferplatten mit der Jahrzahl 1613. Er machte auch viel gehämmerte Kupferstiche mit dem Spitzhammer. Solcher Arbeiten sind einige 40 auf der Churfl. Kunstkammer von ihm. Die schönsten sind ein Sabinerraub und ein Göttermahl.

Die Spitzhammerarbeit suchte 1760 ein Augspurgischer Goldschmidt, Johann Otto Sahler, der damals zu Dresden arbeite, wieder hervor. Ein Kopf nach v. Dyck in röthelart war sein erstes Stück. S. neue Bibliothec B. 1. S. 167, mehrere S. 356. Im Jahr 1766 stellte er ein gehämmertes Viehstück nach Roos, eine bis Täuschen nachgeahmte Zeichnung aus. S. neue Bibliothec B. 2. Auch verdiente Boethius Blatt, zum Andenken dieser Art, unter dem Namen: Die vergnügte Gesellschaft Augspurgischer Künstler 1771 erwähnt zu werden. S. neue Bibliothec B. 15. S. 131.

Augustin John, ein Miniaturmahler, Kupferstecher und Stahlschneider, geb. zu Dresden 1602, arbeitete aber meist in Pohlen und Preußen, zog dann nach Hamburg, wo er 1678 starb, stach nach Kilian Fabritz, Chfl. Sächß. Hofmaler ein schönes Blatt: die Unterredung Christi mit Nicodemo. Mor. Bodenehr hat nach einem Phil. Ernst John den Hofmed. Boezo gestochen, vielleicht war es sein Sohn.

† Cen-

† Centurio Wiebel, aus Joachimsthal, geb. 1616, gestorben 1684, wo sein sehr schönes allegorisches Monument auf dem Frauenkirchhofe der berühmte Bottschild mahlte, war auch Chfl. Hofmahler, mahlte 1662 Johann Georg von Oppeln und Maximilian Ferdin. Hoe von Hoenegg, die Hoeckner in Kupfer stach.

† Joachim Friedrich Schreyvogel, Chfl. Sächß. Hof- und Bauamtsmahler, geb. 1624, gestorb. 1688. Gesehn hab ich nichts von seiner Arbeit, außer die Mahlerei in der Kirche zu Maren an Altar und Kanzel, wofür er Ao. 1665, 18 Nßo. 24 gl. erhielt: Vielleicht war er ein Sohn des nach 1542 verstorbenen Senators zu Dresden, Joachim Schreyvogels. s. Dan. Greisers Superint. zu Dresden Lebenslauf, 4. 1587.

Der schon S. 84 rühmlich erwähnte Dillich hat im Jahr 1619 drey Bände Zeichnungen von Sächß. Städten und Schlößern in 138 Bl. hinterlaßen, welche die Chfl. Bibliothec nun aufbewahrt. Ihm füg ich noch

† Adam Batlowsky, bey, Bürger und Mahler zu Dresden, der 1691 den bekannten Hofgärtner

gärtner George Meister, und 1698 Stephan Pilarick gemahlt. Seine Frau war eine geb. Pilarick, die ein mir unbekannter C. Ottenhofer gestochen hat.

† Georg Fabriz, Hofmahler der beyden ersten Johann Georgen. Wenn er geboren, nach wem er studirt, kann ich nicht sagen; gestorben aber ist er 1629, mit dem Lobe, daß er die Chfl. Bildersammlung sehr gemehrt. Vielleicht ist Kilian Fabriz, deßen Füßlin S. 223 gedenkt, und der nach dem Zeugniße der Bibl. der schön. W. Th. 2 S. 296 schöne Zeichnungen hinterlaßen, sein Sohn, den ich deßwegen gleich hier beyfügen will.

Kilian Fabritius, ein Landschaftmahler und geübter Zeichner um 1660. Seine historisch. Zeichnungen werden von Kennern stark gesucht. August. John hat nach ihm die Geschichte von Nicodemus radirt, ein sehr rares Blatt.

Ein unbekannter Mahler ist auch A ab H. der die 2 ersten Johann Georgen gemahlt, die J. C. Höckner von 1654 an in Fol. gestochen.

† Johann Prinz, ein Mahler aus Dresden, hat 1630 den Altar zu Putzkau bey Bischofswerda nicht uneben gemahlt. S. Heckels Bischofsw.

† Ge=

† George Schmidt, war ein Bürger und Mahler zu Dresden, wo er 1624 heyrathete, die Mahlerey aufgab, und endlich Schulmeister zu Somßdorf ward, in welcher Station er 1653 starb. Hieher seß ich auch Christian Schwarze, gebohren zu Dresden 1645 im Octbr. lernte zu Hamburg bey Patenti, ging auf Reisen, ward seinem Vater 1673 als Weinmeister zu Dresden adjungirt und starb plözlich am Schlage auf einer Reise nach Dippoldiswalde 1684 den 21 May, 30 Jahr alt. Sein Bruder M. Johann Christoph Schwarze war Diaconus zu St. Annen.

Ein gewißer Kupferstecher, † David Conrad, mir übrigens ganz unbekannt, hat die alte Schloßkirche gestochen, arbeitete um 1670-80 meist Portraits, darunter besonders Johann Georg von Schönberg, ein Sächß. Minister in Fol. der Theolog Heerbrandt, der Jurist Schmidt, der Philos. Theil, der Mediciner Crügeneras, meist nach Bottschild. Um eben diese Zeit hat auch ein † Siegismund Gabriel Hirschmann die Creußgasse zu Dresden in gr. Fol. gestochen.

† Thomas Hirschmann, vermuthlich ein Bruder des vorigen, auch ein Portraitist, der um 1680 zu Dresden und Nürnberg arbeitete.

Hieher gehört auch ein Herr von Pflug, der auf der Rüstkammer die Stadt Dresden auf einer großen hölzernen Tafel grau in Schwarz abzeichnete, wie es im 17ten Seculo lag. *)

† Christoph Thornet, Hofmahler bey Johann George II., geb. 1634, starb 1692.

† Johann Finke, Chfl. Kammerdiener, Oberhofmahler und des Chfl. Lusthauses am Ritterberge Inspector, geb. 1628 den 20 April, starb 1675 den 10 Decbr. Bensheymer hat ihn nach seinem eignen Gemälde gestochen. 1670 mahlte er D. Johann Andreas Lucius, den J. C. Höckner stach.

Diese trocknen Zeilen sinds, die ich von Männern geben kann, deren Namen das allgemeine Künstlerlexicon nicht einmal nennt. Ob sie niemals etwas gemahlt, ob ihre Stücke die Zeit alle vernichtet, oder ob man sie sonst nur nicht kennt,

*) Ich wünschte daß diese Zeichnung mit jener im Jägerhofe verglichen, abgezeichnet und in ein Kupferblatt für die Nachkommen gebracht würde.

kennt, das wage ich nicht zu bestimmen. Vielleicht mache ich durch diese Worte einen größern Kunstkenner als mich aufmerksam, Spuren von ihnen zu entdecken. Ich bin blos Litterator.

XXIV. Miscellanea.

Constitutio *Friderici* et *Sigismundi*, FFr. Ducum Saxoniae d. d. Lipzk a. 1428. ℔. in der Oster Woche. (L. Un. II. p. 182 b.)

Wir Friderich und Sigmund, gebrüder, von Gottes Gnaden Hertzogen zu Sachsen, des Heil. Römischen Reichs Ertzmarschalgck, Land Graven in Doringen und Marcgraven zu Myßen, Beckennen vor Uns, unsere Brüder und Erben, und thun kund offentlich mit diesem Brieve, allen die en sehen oder horen lesen, Also daß die Ehrwürdigen, Würdigen, Edlen, Gestrengen und Ehrsamen Wysen, unsere Herren. Bischoff, Praelaten, Thum Herren, Closter, gemeine Pfaffheit, Herren, Ritterschafft, Mannschafft und Stedte in dem Lande zu Myssen, unsere lieben Herrn, andächtigen und getruwen, sich offte großlich vercklaget und uns vorbracht haben, wie yn by unsers lieben Vattern seeligen Leben groß gebruch

gewalt und gedrencknuße von unsers Vattern seeligen Voigten und Amt Luten in mancherhande Sachen und Stucken, die sich dann verhandelt und verlouffen haben manchfeldiglich bis an diese tzyt, und das wir dann etlicher maße von yu wol irckant und vernomen haben, unde haben das also mit der Hochgebornen Furstynnen frauwen Catherinen, unser lieben müter und unsern Reten gewegen und vorhandelt, daß solliche gedrenckeniße mer denn zu vil von unsern Voiten und Amtluten bisher gewest ist, wiewol das die genanten unsere lieben herrn, andechtigen und getruwen gar geduldiglichen bisher geliden haben, und darum haben Wir angesehen solche manchfeldige getruwe Dinste, die sie unsern lieben vattern seeligen, und unser herschafft by synen Lebetagen großlich gethan haben, und uns in zukunfftigen tzyten noch thun mogen, Dorumb wollen wir sie, ir nochkommen und ire erben fürbas mer sollicher gedrencknusse übertragen, und unser Voite und Amptluthe sie des hernacher vortragen sullen und laßen, sundern eynen itzlichen welchs Wesens ader states er sie, geistlichs ader wertlichs in dem genannten Lande by gnaden, fryheyten, Eren, gerichten, rechten, und alder gewohnheit blieben laßen, und dorüber wir noch die unsern nymandes furder dringen lassen, Und nemlich

lich haben Uns die genannten Herrn Bischöff, Prälaten Thum Herrn, Closter und gemeyne Pfaffheit, Ritterschafft und Mannschafft gebeten eyn irluterunge yn tzugeben, welchirley Sache und Stucke ire arme lute vor unsern gerichten und Stulin hin und furder mehr rügen sullen, daß sie sich mit unsern Voiten und Amptluten fürder mer nicht irren dörffen, Das erste ist Zcetergeschrey, ab das nu also qweme, ob einer eynen wolde morden, aber eyn Wieb ader Mayt notzogen, (nothzüchtigen) und wunden die eyner dem andern geslagen hette, nnd gezogen swerdt, da eyner eynen mit wuntte, lemden, (Lähmungen) todtslege, und Dube (Diebstahl) die by dry schilligen ist. Auch so wollen wir unsern Herren und Ritterschafft des obgenanten Landes semptlichen belehnen, als das vor alder gewest ist, nemlichen Bruder und Vettern die eyns Helms seyn und heyssen, und gebytten allen unsern Voiten und Amptluten, daß sie die obgenanten Herrn Bischöff, Prälaten, Thum Herrn, Clöster und gemeine Pfaffheit, Ritterschafft, Mannschafft und Stedte sulch gedrenckniſſe wider recht fürbas vortragen, Sonder sie by allen gnaden, und rechten, und alder gewonheit, nachdem als eyn zu Lantrechte oder tzu Wichbilde rechte gesetzen ist, und sie daby lassen und mit keynerley Sachen, die widder recht we-

ren bringen lassen, Wir gebyten und heyßen, daß alle unsere Voite und Ampt Lute die ytzund sien aber in zukunfftigen tzyten gesatzt werden, daß sie das also halden, und doran nymandes by unsern hulden keyns vorkurtzen sullen; Werden aber unsere Voite aber Amptlute daruber ymande gedrenckniſſe thun, daß cklage uber sye davon vor uns qweme, daß sie in sullichen Sachen als obin geschrieben stet, ymande unrecht gethan hetten, aber teten, mit dem wolden wir so ernstlichen reden, daß er unsern Ernst und ungnade darane erckennen sulde, unde sullche Sache solde dann von stund also abgethan werden, Ouch als es vor, vor etlichen unsern gerichten geweſt ist, wenn eyner vor gerichte verbuste aber gebrochen hette, daß der nach gnaden bussen muste, Als wollen wir furder mer was ytzlicher vor Gerichte gebricht, daß der bussen sulle nach lantrechte aber nach wichbilderechte, Dar Inne er geseſſen ist, Ouch als unser Voite und Amptlute vor von den die tot geslagen wurden aber sust tot bleben yn Steten, Dorffern aber im felde, daß sie davon ufhebegelt geheischen und genomen haben, Als wollen wir nufurder mer, wenn sich sulche Sachen verlauffen werden, daß sie davon keyn Gelt heischen noch nemen, sondern das umsust irlauben sullen, Ouch haben unsere Herren, Ritterschafft und

Stete

Stete vor uns bracht, wie daß ſie unſern ſchribern, groß unmogelich gelt geben mußen von iren Lehen brieven aber von ſollichen Brieven do ſy yren wybern lipgedinge Inne machen, Ales ſullen unſere Schrieber hinfurder von einen yglichen nemen, das do gewonlich unde moglichen iſt, als das vor alder geweſt iſt, und doruber die unſern furder domitte nicht mer beſchweren. Da ſint geweſt und ſien getzugen unſer Rete und liben getruwen die edeln und geſtrengen, Er Vollrad Grave und Herr zu Mansfelt, Er Albrecht Burcgrave von Liſenick Herr zu Penig, Er Anarg von Waldenberg Herr zur — — Gunther von Bunaw, unſer ober marſchalg, Er Eberhard von Brandenſteyn Ritter, Hugold von Slinitz und ander glouwürdigen mer, den wol zu glouben iſt. Des zu Beckenntniſſe und mer ſicherheit haben wir Friderich vorgenannt unſer Inſiegel vor uns unſer brüder und unſer erben an dieſſen Briev laſſen hengen, Und wir Catherina von Gotts gnaden Hertzoginne zu Sachſen und MargGräfinne zu Myßen zu groſſer orckunde, und daß das mit unſern Rate, Willen und Wißen geſchehen iſt, haben wir unſer Inſiegel bie des obgenannten Hertzogen Friderichs unſers lieben Sons Inſiegel an diſſen Briff hengen laßen, Der gegeben iſt zu Lipzk nach gots geburt viertzehen

hundert Jar darnach yn dem acht und tzwentzigsten Jare, am fritage in der Oster wochen. d. 9. April.

Sigilla deerant.

Geschichte und Zustand der Churſächß. Armee.

Dr. 1787. 192 S. in 8.

Das ist nun schon die 3te Auflage dieses nützlichen Buchs, welches bey jeder Verneuerung einen Zuwachs von Vollkommenheit erhält. Die vorjärige lieferte uns nicht nur alle pensionirte Officiers mit ihren specifice angegebnen Tractement, (welches zusammen auf 4550 Thlr. beträgt) sondern auch alle adliche Cadets namentlich: gegenwärtige behält dieses bey, hat aber dadurch vor allen übrigen Ausgaben einen besondern Vorzug, daß sie den Etat aller Corps und Regimenter angiebt. Die Armee besteht heuer aus 27,958 Mann; folglich ist sie seit vorigem Jahre um 562 Mann vermehret worden.

Die einige Jahre her so sonderbare Witterung hat manchen Meteorologen aufmerksam gemacht, die Ursache

sache davon zu ergründen. Unter solche gehört denn auch der Herr Oberbergfaktor Nauwerk, welcher durch den Herrn Amtsrath Riem, einen Versuch, die ietzige Witterung zu erklären in 1½ Bogen, Dr. 1787 in 8. herausgegeben hat, darinnen S. 16 seine meteorologische Bemerkungen, über die Gewitter- und Blitzableiter sich dahin bestimmen: daß die Ableiter entweder bloß die übermäßige Anhäufung der elecktrischen Materie in den sich annähernden Gewitterwolken aus ihrem Dunstkreise entladen und die Blitze auffangen, und so die Beschädigung an den Gebäuden verhindern (welches Wohlthätigkeit für das menschliche Geschlecht wäre:) oder daß sie sogar auch alle in der Atmosphäre nach und nach entstehende und sich anhäufende Elecktricität, ohne daß bereits in der Nähe Gewitterwolken vorhanden, unvermerkt einzusaugen und abzuleiten vermögen? (wovon die Witterung und die daraus folgende Fruchtbarkeit der Erde leiden würde.) Er scheint für letztern Fall zu seyn; und wenn ihm auch nicht jeder Physicker gleich beipflichten sollte, *) so verdient seine, hauptsächlich auf den Dresdner,

*) Die Freunde der Blitzableiter werden besonders einwenden: daß in Gegenden, wo keine Ableiter sind, doch die nehmliche Witterung und Ao. 1783 der nehmliche 5 Wochen lang dauernde Höhrauch sich sehen laßen.

schon mit etliche 40 Wetterableitern zu 250 Spitzen **) versehenen Gesichtskreis gerichtete Hypothese doch die genaueste Prüfung, da es Schaden oder Nutzen einer Gegend oder wohl gar eines Landes betrift. — Uebrigens kommt die Erfindung der Blitzableiter aus America zu uns.

Dresdner Merkwürdigkeiten.

Se. Chfl. Durchl. haben den bißherigen Major Winzler bey der Feldartillerie zum Obristlieut. und den Kapitain Ullrich zum Major zu ernennen gnädigst geruhet. Auch sind Höchstdieselben entschloßen das bißherige General-Kriegsgerichte zu einem Collegio mit Räthen und Assessoren umzuschaffen, dessen völlige Einrichtung ich künftig mittheilen will.

Das Stift Merseburg hat zu seinem Stiftssuperintendt den hiesigen Frühprediger und dritten Diac. der Kreutzkirche M. Baumgarten Crusius, das Stift Zeitz aber den bißherigen Inspector

**) Die höchste davon zu 380 Fuß befindet sich auf dem Schloßthurmableiter.

ctor der Schulpforte M. Eiffert *) erwählet und von geh. Consilio, ohne vorgängiges Colloquium und Probepredigt zu Dresden, als wovon die Stifter bekanntermaßen eximirt sind, bestätigt erhalten. Das Diacon. zu Brena erhielt der Kandidat Köpping: Das Pastorat zu Niesseine der bißherige Zucht- und Armenhaußprediger zu Torgau Herr Porschberger.

Am 12ten hatte sich eine Weibsperson auf der großen Schießgasse durch den Strick entleibt, und also die Anzahl der unglücklichen Selbstmörder abermals vermehrt. Am 20sten war eine epileptische Weibsperson in Prudel der sogenannten Entenpfütze während ihres Zufalls gefallen und erstickt.

Im Chfl. Zwingergarten wird jetzt stark gebauet, um ihn zu seinem ehemal. Glanze wieder herzustellen. Die linke Seite nach dem Stadtgraben, wo das Portal mit überbauten Pavillon durch den geschickten Chfl. Bettmeister Herrn Lech-

*) Da ich dieses schon geschrieben hatte, lief die Nachricht ein, daß dieser würdige Mann am 15. Jun. gestorben sey, da er so eben hätte anziehen wollen. Er verläßt 8 Kinder und eine 80jährige Mutter.

Lechner neu abgepuzt steht, prangt besonders durch Vergöldung und blauen Lack und empfiehlt sich dem Auge als neu. Auch hat der Oberkammerherr Graf Marcolini, um die innere Einrichtung seines Hauses prächtiger und bequemer zu machen, zween auf der Wilsdruffergasse erkaufte Häußer abbrechen und in das Seinige einbauen lassen.

Zu S. 317 ist noch anzumerken, daß die kathol. Kirche rund herum mit Geländerdocken oder Kegeln indeß eingefaßt worden, welche, da sie nur aus den gröbsten behauen sind, mit einem steinfarbigen Firniß angestrichen worden.

Am 10. begaben sich Se. Chfl. Durchl. in das 2te Lager zum Hauptmanoeuvre und kehrten am 14ten mit hoher Zufriedenheit daher zurück: ließen am 22sten darauf die auf dem Sande vor Neustadt cantonirende Feldartillerie manoeuvriren, nach der Scheibe schiessen und in eine erbauete Schanze Bomben werfen. 3 Mortiers, 6 Haubitzen und 8 Stück Kanons haben jede 16 mal geschossen, und zwar so gut und glücklich, daß die Herren Officiers von Sr. Chfl. Durchl. öffentlich Lob darüber erhalten haben.

Seit

Seit jenem unglücklichen Brande des Flemmingischen Palais, was noch in Ruinen liegt, sind zu Dresden neue vortreffliche Feueranstalten getroffen worden, wohin auch die Errichtung von 2 Feuercompagnien aus den Innungen und der unzünftigen Bürgerschaft gehöret. Jede besteht aus 100 Mann Gemeinen, wozu z. B. die Kaufleute 13, die Schuhmacher 15, die Fleischer 10, die Schneider 18, die Peruquenmacher 12 ꝛc. und die unzünftigen Bürger 67 Mann stellen. Jeder bekommt Flinte, Patrontasche mit Riemen und Seitengewehr mit Kuppel nebst seinem numerirten Feuerzeichen, die bey der 1sten Compagnie gelb, bey der 2ten weiß sind. Jede Compagnie hat 4 Officiers, incl. des Adjutantens, 2 Sergeanten, 6 Corporals und 2 Fouriers. Bei jedem Feuerlärm rückt die 1ste Compagnie vor das Rathhauß und die 2te bei die Portechaisen des alten Markts. Bei guter Witterung sind die nächsten Freiplätze zu Ausräumung und Rettung der Möblen, im Winter aber u. bei üblen Wetter das Gewandhauß, wenn es im 1sten und 2ten Viertel, das Breyhahnhauß wenn es im 3ten und 4ten Viertel brennt, bestimmt. Ein mehreres besagt die unter Autorität des Magi-

strats

strats gedruckte Instruction, davon jeder der zu der Feuercompagnie gehört ein Exemplar haben muß.

Die schon erwähnte Gesellschaft auf Rieschens hat durch neue Aufnahme gewählter Mitglieder sich biß zu 150 Mann verstärkt und besteht noch ununterbrochen in der schönsten Harmonie. Es hat sich auch nach dem Modell eine neue vor dem Wilsdruffer Thore auf der sogenannten Viehweider Gemeinde errichtet, von deren Plan und Absicht ich aber keine nähere Kenntnis habe.

Die hohe Herrschaft feyerte wie gewöhnlich das Johannisfest *) zu Pillnitz, wo die Kapelle dem heil. Johannes geweihet ist.

Die Schöne à l'ordinaire.

Rosette kommt — und alle Blicke schmachten;
so schön wie sie war selbst nicht Cypria.
Rosette sprach — und alle Männer dachten:
Rosett' ist schön doch nur als Statua.

*) Vom Ursprunge der Johannesfeyerlichkeit siehe Magaz. 1786. S. 357.

Sta-

Statistische Berechnung von Dresden.

In der 21 Woche sind

Aufgeb.	Getauft	Unehl.	Gestorben	
4 P.	29	— 5 —	40	22 Große, 18 Kind.

darunter ein 76iähriger Mann, eine 73, 71 und 70iähr. Frau.

In der 22 Woche sind

6	36	— 3 —	42	16	— 26	—

darunter ein 83iähr. Mann, eine 76, 72 und 69iähr. Frau.

In der 23 Woche sind

5	16	— — —	41	21	— 20	—

darunter ein 75, 70 und 69iähr. Mann, eine 82, und 77iähr. Frau.

In der 24 Woche sind

4	20	— 2 —	28	13	— 15	—

darunter ein 69 und 66iähr. Mann, und eine 79, 74 und 72iähr. Frau.

19	101	— 10 —	151	72	— 79	—

Namentlich sind anzuführen:

Heinrich August Lindner, 83 Jahr.

Not. Dieser berühmte Genealoge, welcher für sein Studium von der Natur mit einer eisernen Memorie beschenkt war, erlebte vor etlichen Jahren sein Ehejubiläum und hinterläßt schätzbare MS. zur Geschlechts-Wissenschaft. Schade, daß Sachßen unter so vielen nützlichen Instituten, nicht auch eins hat, wo junge Genealogen und Diplomaticker aus Bearbeitung solcher vorräthigen Materialien sich zu großen Männern dieses Faches bilden können! Es wäre Jammerschade, wenn seine Tabellen sollten zerstreut oder gar vernichtet werden. Sie verdienten eine öffentliche Aufstellung.

Christian Moritz Kotsch, Oberauditeur am Hauptzeughauß, 63 Jahr.

Samuel Adam, Chfl. Landbauschreiber, 75 J.

Jgfr. Erdmuth. Catharina Bauerfeind, Chfl. Hofr. und Residentens zu Wien hinterl. Tochter, 74 Jahr.

Inhalt.

Dipl. Nachrichten über die Birken zu Mühlberg von der Duba. S. 322
Der dreyßigjähr. Krieg. — 336
Stipendiennachrichten. — 350
Uiber die Postfuhren in Sachßen. — 355
Dresdner Kunstgeschichte. — 365
Miscellaneen. — 371
Dresdner Merkwürdigkeiten. — 378

(43.)

Magazin der Sächsischen Geschichte.

1787.

July.

Wenn nachstehender Aufſatz nicht überall genau und vollſtändig genug ſeyn ſollte, ſo wird deßen Verfaſſer einige Entſchuldigungen verdienen, da ihm eine geſchwinde Veränderung ſeines Schickſals die Gelegenheit benahm, mehrere darzu dienliche Nachrichten zu ſammeln. Nach welchem Plane hierbey gearbeitet worden ſey, wird dem Leſer ſogleich in die Augen fallen, wenn er das 21ſte St. des Magazins der Sächß. Geſch. vom Jahr 1785 nachzuſchlagen beliebt.

C. A. J.

XXV.

Historische und statistische Beschreibung des Churfürstl. Sächßl. Amts Oschatz.

§. 1.

Das in dem Meißner Creise des Churfürstenthums Sachsen gelegene Amt Oschatz wird gegen Morgen zu von dem Amte Großenhayn durch den Elbstrom getrennet, auf welcher Seite es auch an das Amt Mühlberg anstößt; gegen Mitternacht grenzet selbiges an die Aemter Wurzen und Torgau, gegen Abend an die Aemter Muzschen und Mügeln, und gegen Mitternacht an die Meißnischen Aemter. Von der Grenze bey Seerhausen, über Lonnewitz, Oschatz, Calbitz, und Wendisch Lupva sind 5752 Ruthen, und von der Grenze des Amts Muzschen an bis an die Grenze des Amts Torgau, ohnweit Ochsensaal, 2617 Ruthen. Es beträgt also die Länge des Amts ohngefähr drey Meilen, die Breite aber aufs wenigste anderthalb Meilen.

§. 2.

Der an der Morgenseite des Amts hinfließende Elbstrom führt nicht nur verschiedene Arten von Fischen mit sich, sondern reicht auch den Bewohnern des Amts die beste Gelegenheit dar, ihren Getreyde-Vorräthen einen Absatz zu verschaffen, indem sich in dem nahe gelegenem Städtgen Strehla, und in dem Marktflecken Riesa verschiedene Aufkäufer befinden, die das im Amte erkaufte Getreyde auf der Elbe nach Dresden verfahren. Freylich fügt eben dieser Elbstrom beym Austreten, insonderheit bey großen Eisfarthen, den zunächst gelegenen Grundstückenbesitzern bisweilen einen sehr ansehnlichen Schaden zu; allein dafür verschaft er nicht selten ihren minder gutartigen Feldern eine vortrefliche Düngung, und führt dem einen Nachbar in reicher Maaße zu, was er den andern hinweg genommen hat: wie denn auch die in den Elbauen gelegenen Fluren größtentheils von ungemeiner Fruchtbarkeit sind. Dargegen hat das Amt von Bächen und Teichen keine sonderlichen Vortheile zu genießen. Wenigstens sind die Fischereyen der benachbarten Aemter

Muz-

Muzschen [1]) und Torgau von weit größerm Ertrag. Unter den Bächen ist die sogenannte Dölse, oder Döllnitzbach vorzüglich zu bemerken. Sie kömmt bey Leuben ins Amt, und fleußt über Kreyscha, Alt-Oschatz, Oschatz, Schmorkau und Canitz bey Gröba in die Elbe hinab. Die Jahna berührt ebenfalls den Amtsbezirk bey Seerhausen und Stauchitz. Endlich erhält noch die Elbe einen kleinen Zuwachs von einigen Bächen des Amts, indem die von Dahlen und Calbitz über Wellerswälda, Lampertswalda und Sörnewitz fließenden Bäche am Ende des Amtsbezirkes diejenige Bach ausmachen, welche über Cavertitz und Schirmenitz in die Elbe hinab fällt. Beträchtlicher aber als jene sind die Teiche verschiedener Rittergüther, und ich werde von einigen derselben weiter unten zu reden, Gelegenheit haben. [2])

1) Nur das Amt Muzschen allein enthält an Teichen 617 Acker 778 1/8 □ Ruthen.

2) Gerber in den unerk. Wohlthaten Gottes in Sachsen, 1. Th. S. 665-667, rühmt diese Teiche sehr, besonders in Ansehung der Hechte. Auch will er keine beßern Krebse gefunden haben, als die in der Lampertswalder Bach befindlichen

§. 3.

Der Ackerbau des Amts ist vortreflich, es werden allhier fast alle Arten von Winter- und Sommerfrüchten reichlich erbauet, und man rechnet daher die Oschatzer Pflege unter die fruchtbarste im Lande. [3]) Indeßen ist der Flachsbau, weil der Flachs selbst nicht besonders geräth, nicht erheblich, und wird nur zum äußersten Bedürfnis des Landmanns betrieben. Auch von Taback [4]) und Hopfen wird wenig, Krapp aber auf den beyden Rittergüthern Dahlen und Großböhla erbauet. Im Gegentheil leidet das Amt an

chen seyn sollen. Außer den Hechten sind Karpfen, Karauschen, Schleyen und Gründlinge diejenigen Fischarten, so am häuffigsten im Amte angetroffen werden.

3) s. Knauths Meißn. Landes- u. Geschichts-Beschr. S. 41. Gerber l. c. 1. Th. S. 599 *Tableau historique de Saxe* p. Canzler, Vol. I. p. 188. Neuerlich hat man den Ackerbau durch die Kalkdüngung noch mehr in Aufnahme zu bringen gesucht.

4) Taback wird besonders auf dem Ritterguthe Großböhla erbauet. Auch bekam Herr Candid. Cadner zu Lampertswalda vor einigen Jahren wegen mit Erfolg betriebenen Tabacksbaues eine Prämie von einer hochlöbl. Commercien-Deput.

an Wiesewachs keinen Gebruch, ob schon selbigem durch Hebung der Gräben, und Ableitung der überflüßigen Wäßerung an verschiedenen Orten einige Verbeßerung verschaft werden könnte, wobey die von dem Hrn. A. H. v. H. darüber geäußerten Vorschläge sehr zweckmäßig befunden werden würden. Solchergestalt ist auch die Viehzucht beträchtlich, auf die man überdies durch Erbauung der Futterkräuter, hauptsächlich des Klees, Bedacht zu nehmen gewußt hat; doch mehr noch in Ansehung der Schaafe. Denn obschon der Landmann durch die ansehnlichen Huthungs-Gerechtsame der Rittergüther sehr eingeschränkt wird, folglich wenig, an einigen Orten auch gar keine Schaafe zu halten vermag, [5]) so sind doch dargegen die Schäfereyen der Rittergüther in desto größerer Aufnahme. Es hat aber die Schaafzucht durch Einführung der spanischen

5) Man vergleiche die Tabellen mit Gerbers ungegründeter Behauptung, nach welcher die Bauern um Oschatz Schaafe in großer Menge halten sollen. Dargegen dürfte sich die Anzahl der Schaafe auf den ins Amt einbezirkten Rittergüthern sicherlich auf mehr denn etliche 20,000 Stück erstrecken.

Race eine vorzügliche Verbeßerung erhalten, wodurch die Wolle selbst ungemein veredelt worden ist; daher auch die Wolle aus der Oschatzer Gegend sehr gesucht, und gemeiniglich mit den höchsten Preisen bezahlt wird. Was aber den Obstbau anbetrift, so ist derselbe minder erträglich, als in den benachbarten Aemtern. Weit geringer ist der Weinbau, von dem man nicht einmal dasjenige zu behaupten vermag, was Gerber davon anzuführen sich beyfallen laßen. 6) Auch am Holze hat das Amt keinen Ueberfluß, vielmehr muß es sein Bedürfniß größtentheils aus den benachbarten Aemtern Muzschen, Mühlberg und Torgau erholen. Endlich ist noch in Ansehung

6) l. c. S. 599 sagt derselbe, daß der Wein um Oschatz zwar nicht in Menge, auch nicht von solcher Kraft und Güte, wie bey Meißen und Dresden wachse, doch aber die Oschatzer Bürger sich von selbigem wohl nährten. Allein der wenige bey Oschatz und Zschöllau erbaute Wein ist von so schlechter Beschaffenheit, daß er nicht trinkbar wird, und blos die Trauben und der Most dem Eigenthümer einigen Vortheil verschaffen. Selbst auch der in den Weinbergen der Rittergüther erbauete Wein ist von keiner sonderlichen Güte.

hung der Bienenzucht zu gedenken, daß man sie nicht stark betreibe. Indeßen hat neuerlich Hr. Cand. Cadner zu Lamperdswalda die Errichtung einer Societät zu ihrer Beförderung in Vorschlag gebracht, wovon der Plan bereits im Druck erschienen ist, auch hat derselbe nunmehro eine Bienenhütte von mehrern Stöcken zu Zschöllau angelegt, und es ist patriotisch zu wünschen, daß der Erfolg seinen Entwürfen entspreche.

§. 4.

Im Gegentheil ist das Mineralreich des Amts so geringhaltig, daß man fast gar nichts von selbigem anführen kann. Es behauptet zwar Gerber, [7]) daß zu seiner Zeit, (um 1717) ein neues Bergwerk auf dem Collmenberge unter Oschatz angegangen sey, woselbst man gute Silberbrüche gefunden; allein vermuthlich war entweder solches ein fruchtloser Versuch betrügerischer Bergleute, oder man hatte Gerbern damals mit einer falschen Nachricht hintergangen: wenigstens finde ich selbige nirgends bestätiget, und es giebt schon die natürliche Lage des Berges zur Vermu-

7) l. c. 1. Th. S. 545.

thung des Gegentheils Anlaß. [8]) Indeßen will Tollius [9]) Spuren von Vitriol und Metall auf einer Reise über Oschatz bemerkt haben. Solchergestalt dürfte es in hiesiger Gegend weiter nichts geben, als eine Art Kieselsteine, die, wenn sie geschliffen werden, den Zabeltitzern beykommen, wovon mir ein bey Stöschütz aufgefundener gezeigt worden ist. [10]) Es ist aber das Land in der etwas höhern Gegend gegen Oschatz zu überall

8) Denn einzeln stehende Berge und Hügel machen wenig Hofnung zu ergiebigen Bergwerken. s. Lehmanns Einleit. in einige Theile der Bergwerks-Wissenschaft, S. 9.

9) *In Epist. itinerar. III. p. 66* — apud Oschatzium — terram caerulo-gryseam in ipsa via conspicatus e curru, miratusque descendi, animadvertique ex ea stillantem tenuissimum riuulum, vnde paucis exhaustis guttis latere illic vitriolum deprehendi, et forsan cum fructu posse effodi: erant enim saporis acido-acerbi adstringentis, quod non vitrioli modo indicium est, sed et latentis in proximo metalli. —

10) Auch ist mir keiner der marmorartigen Steine vorgekommen, welche nach dem Anführen des Mylius *in Memorab. Sax. Subterr.* 2. Th. S. 6 auf den Feldern des ganzen Meißner Landes angetroffen werden sollen, und die von Leßern in der *Lithotheol.* S. 265 zu einer Gattung der sogenannten Marmormütter gerechnet werden.

überall mit Mergel, Thon, [11]) Leim, Sandlagern, und häufig eingemischten Geschieben bedeckt, auch fehlt es bey Oschatz an losem Sand nicht. [12]) Entblößtes Gestein ist hier nur an einzelnen kleinen Flecken, besonders an den Anhöhen zwischen Alt-Oschatz und Saalhausen, und in den verschiedentlich angelegten Steinbrüchen zu finden, auch hat der Herr B. C. R. Charpentier sowohl auf der Spitze des Collmenberges, als in einigen tiefern Punkten, z. E. im Dorfe Collmen, Lampersdorf, Limbach und andern mehrern Orten wahrgenommen, daß diese ganze Gegend aus dem von ihm beschriebenen [13]) porphyrartigen Gesteine bestehe, welches hier meistens von grauer ins Grüne sich ziehender Farbe seyn soll. Hingegen ist der hervorragende Felsen von Granit, welchen derselbe an dem Ufer der Elbe

11) In der Gegend bey Strehla soll sich auch die minera Martis Solaris in einem Letten oder Thon finden. s. Bruckmanns *Magnalia Dei in loc. Subterr.* I. Th. S. 149.

12) vergl. Charpentiers mineralog. Geographie der Churſächſs. Lande, I. Abtheilung S. 65. Gerbern *l. c.* I. Th. S. 598.

13) *l. c.* I. Abtheil. S. 49.

Elbe ohnweit Riesa bemerkt hat, ohnstreitig der sogenannte Kutzschenstein bey Gröba, und solchen Granit mag auch der Felsen, auf welchem das Herrnhauß zu Strehle erbauet ist, enthalten. Uebrigens mangelt es dem Amte an Kalksteine, und es müßen die Unterthanen den Kalk, den sie so häufig zu Düngung ihrer Felder gebrauchen, außerhalb des Bezirks in den benachbarten Kalköfen zu Puls und Zschocha erholen.

§. 5.

Ohnerachtet nun der Erdboden des Amts sehr fruchtbar und zahlreich bewohnt ist, so dürfte doch eine weit stärkere Bevölkerung deßelben statt finden können, wenn nicht selbiger die Größe der Ritter- und Bauergüther einigermaßen hinderlich wäre. Selbst auch die Beurbarmachung verschiedener, im Amtsbezirke befindlichen beträchtlichen Lehden würde ein merkliches zu ihrer Beförderung beytragen. [14]) Es begreift aber der

14) Die vorzüglichsten dieser Lehden sind die bey Bornitz, Borna, Calbitz, Schweta, Limbach, Maukitz ꝛc., auf deren Beurbarmachung bereits Herr Rentamtm. Petzsch zu Muzschen, in seinen Ge-

der Amtsbezirk 115 benannte Orte in sich, von welchen 17 zum Theil in die angrenzenden Aemter einbezirkt sind, theils ganz in selbigen liegen. Unter diesen Orten sind 3 Städte, 35 Rittergüther und 34 Dörfer mit Kirchen.

§. 6.

Solchergestalt werden bey dieser Anzahl von Dorfschaften nicht wenig Communicationswege erfordert, aber es fehlt auch dem Amte keinesweges an Landstraßen. Denn so läuft die von Dresden und Großenhayn über Seerhausen, Oschatz und Calbitz nach Leipzig führende Landstraße

Gedanken über wüste liegende Fluren in Sachsen aufmerksam zu machen gesucht hat. Freylich würde dieselbe mit vielen Schwierigkeiten verknüpft seyn, weil dabey den Huthungsgerechtsamen verschiedener Rittergüther Eintrag geschehen müßte; indeßen würden diese Schwierigkeiten gehoben werden können, wenn zugleich auf das Interesse der Rittergüther, und auf die Aufrechthaltung ihrer Schäfereyen gehörige Rücksicht genommen würde. Eine derer von Herrn Petzschen benannten Lehden, die bey Mahlis, welche über 100 Schfl. Landes enthalten soll, wird hoffentlich mit hoher Genehmigung nächstens urbar gemacht werden.

straße den Amtsbezirk, seiner Länge nach, auf drey Meilen weit, mitten hindurch. Eine andere, die nach Berlin gehende sogenannte Butterstraße fällt an der Grenze des Amts Wermsdorf in das hiesige und läuft durch selbiges über Deutsch- und Wendisch-Luppa und Bortewitz auf 1½ Meile weit, bis an die ohnweit Ochsensaal gelegene Amts Torgauer Grenze. Von eben der Länge ist die von Oschatz über Großböhla, Dahlen und Sitzenroda nach Torgau führende Straße. Neuerer als diese ist die über Oschatz gehende, den Amtsbezirk auf 1½ Meile weit berührende Poststraße, welche im Jahr 1725, vorzüglich in Rücksicht des damals neu erbaueten Schloßes Hubertsburg dahin verlegt worden ist. Nun erfordern zwar so viele Straßen und Wege einen beträchtlichern Aufwand, als bisher an Geld und Diensten darzu hat bestimmt werden können, zumalen auch das erforderliche Materiale nicht aller Orten in der Nähe erlangt werden kann; indeßen tragen sowohl die zeither getroffenen guten Veranstaltungen, als auch der Boden selbst vieles darzu bey, daß sich selbige in beßerm Zustande, als in verschiedenen andern Aemtern befinden.

§. 7.

§. 7.

Ohnstreitig aber hat die oben gerühmte Fruchtbarkeit des Erdbodens, ingleichen der nahe gelegene Elbstrom vieles zur frühzeitigen Bevölkerung des Amts beygetragen. Denn es finden sich von den ersten bekannten Bewohnern der Meißn. Lande, von den Hermunduren, und von ihren Nachfolgern, den Sorben Wenden verschiedene Spuren, indem nicht nur Urnen und einige andere, weiter unten zu bemerkende Zeichen des Alterthums, sondern auch die wendischen Namen mehrerer Ortschaften auf diesen Ursprung zurückführen. [15]) Hiernächst ist es keinem Zweifel unterworfen, daß die bekannte wendische Gau Daleminzi, sich zugleich über die Oschatzer Gegend, und selbst über die Stadt Oschatz

15) Die Fabel von den Ostern, als den angeblichen ältesten Bewohnern des Amts, von welchen nicht nur die Stadt Oschatz, sondern auch, nach des Sarcerius Meynung, selbst das Osterland die Benennung erhalten haben soll, ist vorlängst widerlegt worden. Vergl. *Albini* Meißn. Land- u. Bergchronick, 1. Th. S. 181. *Eccardi hist. geneal. princ. Saxon. Lipſ.* 1772. *f. p.* 231.

Oschatz erstreckt habe. [16]) Indeßen würde ich die Schranken des gegenwärtigen Aufsatzes überschreiten, wenn ich ein mehreres hiervon anführen wollte; in welcher Rücksicht ich auch unterlaße, der Geschichte der Schicksale des Amts zu erwähnen, die man sich ohnehin aus den vaterländischen Geschichtschreibern bekannt machen kann. Doch kann ich die hauptsächlichsten Landplagen, so das Amt in neuern Zeiten gemeinschaftlich mit dem Vaterlande erlitten, in Ansehung des schädlichen Einflußes, welchen dieselben auf deßen Bevölkerung und Wohlstand gehabt haben, allhier nicht ganz unberührt laßen. Unter den Kriegen sind solches ohnstreitig der Husiten- und der dreyßigjährige Krieg. [17])

Durch

16) s. *Wideburgii diss. de pagis vet. Misn. in app. orig. et antiqv. Misn. p.* 128. Schöttgens Geographie der Sorben Wenden, in deßen dipl. Nachlese 3. Th. S. 380. *Zollmanni tab. III. Ducat. Saxon.* Von der gegentheiligen Meynung s. *Strunzii diss. de Dalemincia Sax. colonia §.* 8.

17) Der pohln. Unruhen, durch welche der Amtsbezirk verwüstet worden ist, wird weiter unten bey Strehla gedacht werden. Der gegen das Ende des 13ten Jahrh. zwischen den röm. König Adolph

Durch jenen sind wahrscheinlicher Weise die allermeisten der im Amte befindlichen wüsten Marken entstanden. Denn es haben die Hußiten bey ihren, in den Jahren 1429 und 1430 gewagten Einfällen

Adolph und den meißn. Markgrafen Friedrich I. und Diezmannen ausgebrochene grausame Krieg betraf gleichfalls das Amt, und es gerieth die Stadt Oschatz dabey in kayserl. Hände. Markgraf Friedrich nahm jedoch den kayſ. General, Graf Philippen von Nassau auf dem Wege von Döbeln nach Oschatz im Eichwalde gefangen, und zwang selbigen nach Kön. Adolphs Tode, daß er ihm Oschatz wieder einräumen mußte. ſ. Seligmanns *diſſ. Frid. fortis Lipſ.* 1675. *ad th.* 6. *Tenzelii vita Frid. adm. in Menckenii Scriptor. Sax. T II. p.* 938. Sächß. Merkwürdigk. S. 338. Mörbitzens Beschreib. von Döbeln S. 117. Auch in dem zwischen Churf. Friedr. dem Sanftmüthigen, und seinem Bruder Herzog Wilhelmen entstandenen Unruhen litte das Amt, indem gedachter Herzog bey seinen Einfällen in des Churf. Lande über Colditz und Oschatz und Strehla streifete, und überall plündern und anstecken ließ. ſ. Fiedlers Mügeln. Ehrensäule S. 98. In dem deutschen Kriege aber zog Kayſer Carl V., als er Churf. Joh. Friedrich den Großmüthigen bey Mühlberg überfiel, mitten durch den Amtsbezirk, wobey Oschatz den Flammen zu Theil wurde. ſ. Zeilers Reichsgeographie S. 592.

fällen in die meißn. Lande, den Amtsbezirk äuſſerſt verwüſtet und die darinnen gelegenen Städte Oſchatz, Strehla und Dahlen nebſt vielen Dörfern in die Aſche gelegt. [18]) In dem dreyßigjährigen Kriege hingegen ſind die Amtsortſchaften inſonderheit von den kayſerl. Völkern ſehr mitgenommen worden, die ihnen unterm Commando des Feldmarſchall Holkens und des General Wachtmeiſters Gallas durch brennen, morden und plündern unſäglichen Schaden zugefüget, 1632 die Stadt Oſchatz angezündet, auch die meiſten Dörfer weggebrennt und faſt gänzlich verwüſtet haben. [19]) Welche traurige Folgen auch der ſiebenjährige preußiſche Krieg nach ſich gezogen, iſt

18) ſ. Annal. Torgav. in *Menckenii l. c. T. II. p.* 580. Excerpta ex Monach. Pirn. *ibid. p.* 1590. *Balbini Epitome rer. Bohem. p* 475. Horns hiſt. Handbiblioth. von Oberſachſen, 4 Th. S. 363. Theobalds Hußitenkrieg, S. 357-359. Simons Eilenburg. Chron. S. 539.

19) ſ. *Thammii Chron. Coldic. in Menckenii l. c. T. II. p.* 727. Theatr. Europ. *P. II.* S. 741. von Chemnitz ſchwediſch-deutſch. Krieg, 1. Th. S. 428. *Riccius de bellis Germ. L. IV. p.* 255 vergl. Beylage ſub A. Doch auch die Schweden verhielten ſich hernachmals als Feinde nicht beßer.

ist noch in zu lebhaften Andenken, als daß nöthig wäre derselben mit mehrern zu gedenken. Endlich sind noch die in den beyden vorletztern Jahrhunderten ausgebrochenen Pestseuchen, [20]) und die 1771 und 1772 obgewaltete große Theurung dem Amte nicht minder nachtheilig gewesen, als iene verderblichen Kriege.

(Die Fortsetzung künftig.)

XXVI. Diplomatische Nachrichten von den Freyherren Birk von der Duba, so die Herrschaft Mühlberg besessen.

s. S. 322.

§. 5.

Hencko Berka von der Duba, Herr zu Mühlberg, schenkte im Jahr 1444 am Tage Urbans der Kirche zu Würdenhayn eine Wiese und Horst

20) Besonders wüthete die Pest gegen das Ende des vorigen Jahrh. daher der damalige Amtm. Höpner das Amthauß verlaßen und die Angelegenheiten des Amts auf seinem Ritterguthe Oetzsch besorgen mußte. s. Fiedlern l. c. S. 55.

daselbst, welche der dasige Pfarrer ewig genießen und gebrauchen, dafür aber, nach damahligen Landes Gebrauch, alle Sonntage seiner und seiner lieben Gemahlin Seele auf dem Predigt-Stuhl gedenken solle. o) Er stelte Ao. 1447 am Tage Martini einen Lehnbrief aus, nach welchem George Radestock den Werth und etliche Wiesen bey Köttlitz an der alten Elbe gelegen, an den Bürger Jacob Miezsch zu Belgern verkauft, in dieser Urkunde:

I.

Wir, Hennigke Bircke von der Duba, Herr zu Mülburg, Bekennen für Vns, Vnser Erben, vnd thun kund öffentlichen mit diesen Vnserm offenen Brieffe, vor alle den, die ihn sehen horen oder lesen, daß der gestrenge Jeorge Radestock Vnser lieber Gefatter, für Vns kommen, fürbringende, wie er einen Wehrt vnd etzliche Wiesen in Vnserm Gerichte zu Köttlitz an der alten Elben gelegen,

o) Diese Urkunde steht in Menk. Script. T. III. p. 514. Schöttgens diplom. Nachlese, Th. 5. S. 168, welche D. Gottfr. Meißner, Superint. zu Hayn, der Leichenpredigt, die er 1655 Frau Barbaren Sibyllen von Taube, so das Kloster Mühlberg besessen, gehalten, beygefügt hat.

legen, die er vormals von der Herrschaft zu Sachsen p) vnd darnach von Vns in Lehn empfangen vnd beseßen, dem Ersamen Jacoff Miezsche, Bürgern zu Belgern, vnd seinen rechten Erben vnd Erbnehmen, Vnserm lieben getreuen, recht vnd redlichen vor etliche Summe Geldes vorkaufft hat, vnd demüthiglichen bittende, daß Wir Vnser Vollwort vnd Ja geruheten darzu zu thun, vnd Jhme das reichen vnd vorerben zu einen rechten Erbgutte dem genaunten Jacoff Miezsche vnd seinen Erben vnd Erbnehmen, Also haben Wir angesehen seine fleissige Bitt und willige Dienste, die der genannte Jeorge Radestock q) von Vns mit wohl gedachten

p) Diese Worte beweisen deutlich, daß der Freyherr Heinrich Birke von der Duba nur erst 1443, und nicht schon 1414 die Herrschaft Mühlberg beseßen. — Das konnte, deucht mich, B. sagen, ohne Rücksicht auf den 30iärigen Unterschied zu nehmen. Vor 5, 10 Jahren ist so gut vormals als vor 30.

H.

q) Dieser George Radestock gehöret zu dem alten adel. Geschlechte, wovon Schöttgen und Kreysig in der diplom. Nachlese Th. 1. S. 119 in Beytr. Th. 1. S. 114 Th. 2 S. 466 und Th. 4 S. 94 unterschiedene anführen. Günther, Hanß, Jenichen und Conrad, 4 Brüder, kommen 1372 in einer Kloster Buchischen und Hanß von Radestock zu Batitz in einer Sitzerodischen Urkunde 1493 vor. s. Misc. Sax. Th. 6 S. 169 und Th. 9 S. 178. Hermann Radestock war 1428 Cantor des hohen Stifts Meißen. Gerkens Histor. von

Muthe uffgelaßen vnd ſich genzlichen vorziehen hat, deme ehgenannten Jacoff Miezſche, Vnſerm lieben getreuen vnd ſeinen rechten Erben vnd Erbnehmen geliegen vnd gereicht vnd das vorerbt zu einen rechten Erbgutte, Reichen vnd vorerben Jhm die mit vnd in Crafft dieſes Briffes alſo, daß er vnd ſeine Erben vnd Erbnehmen von Vns vnd Vnſern Erben zu rechten Erbgutte haben, halten vnd genieſſen vnd geruhiglichen beſitzen ſollen, ane Vnſer vnd Vnſer Erben Wiederſprache, Auch ſoll der mehrgenannte Jacoff Miezſch vnd ſeine Erben vnd Nachkommen Vns vnd Vnſern Erben alle Jahr Jehrlichen von ſolchem Erbgutte reichen vnd geben vff Vnſer Schloß Mulburgk ein gut Schock Groſchen Freiberger Münze vff Sanckt Martins Tag vm deswillen, daß er von Vns vnd Vnſern Erben vnbeſchwert ſoll bleiben vmb einigerley Dienſtes willen, die er von ſolchem Gutt thun ſolte, vnd damit auch alſo nach Vns folge haben an Vnſer Erben vnd Nachkommende Herrn zu Mulburgk mit gewöhnlichen Huldungen und Eiden entphahen alſo Gewonheit vnd Recht iſt vor allermenniglich.

Hier-

von Stolven S. 588. Zu Batiz lebte noch 1546 Balthaſar von Radeſtock, Landfiſchmeiſter, und Nicol von Radeſtock beſaß 1591 das Schenkguth zu Buckwitz.

Hierben sind geweſt, als Gezeugen Herr John Colobradt, Vnſer Oheim, Nicol von Kobediz, Vnſer lieber getrawer vnd ander Vnſer Diener mehr vnd globiger Leuthe genugk. Zu Uhrkunde vnd mehrer Sicherheit haben Wir Vnſer Ingeſiegel vnten an dieſen Vnſern offenen Briff laßen hangen, der geben iſt nach Gottes Gebuhrt Vierzehen hundert vnd im Sieben vnd Vierzigſten Jar, am Sanckt Martins Tage.

Er kommt in folgender Urkunde vor, nach welcher Caſpar Monch in ſeinem Teſtamente die Antiphonam: Salve Regina &c. an der Neuſtädter Kirche zu Mühlberg beſtellte, und das Kloſter Mühlberg ſolches beſtätigte in folgender Urkunde. r)

2. *

Wir Katharina vvn Weſenburg, Eptißin, katharina von Maltitz Priorin, vnd Johannes Geyßeler, Probſt, vndt die ganze ſampunge des Cloſters molbergk, bekennen in deſen vnſern offen brieve

r) Hier wird ein vor allemahl erinnert, daß diejenigen Diplome, bey deren Nummer ein * Sterngen ſtehet, von dem Original, die andern, ohne Sterngen, von Abſchriften genommen worden.

vor allin den, die ön sehn adir horen lesen, Das vor Vns kommen ist der Gestrenge Hauns Monnch zu Mertinskirchen gesessen, vnser guter Freund vnd vorderer vnd had vns des edeln Herrn Herrn Heynicken Birken von der Dube, Her zu Molberg Briff vnd Insiegel vorbracht und geleget, darInne der genante Hanns Monch mit gunst, Hülffe vnd rathe des edlen g'nanten Herrn vnd Ander mithelffer eyn lobelich testament der Jungfrauen mariam zu lobe vnd nach begerunge Caspar Monchß seliger Hannsen Monnchß bruder an syne leztin ende ein Salve regina zu bestellen in deselbigen Testamente, Dorzu had nue der mehirg'nante Hanns gegeben etliche guter als des Edeln Herrn, Herrn Heynicken Birkenn von der Dube ir vorsiegelte briff genglich alle sachenn clarlich ußweist, den wir nue von Worte zu Worte ganzwol vornommen haben. Had vns nur ernannte Hanns Monch fleißlich vnd demutig gebeten, wo er sonderliche gunst hat zu vnsern *) vnd ist in meynunge das lobliche Testament zu wenden in vnser pfarrkirchen in die neuestadt zu Molberg, vm das zu gümen haben wir angesehen das lob der Jungfrawen-Mariam syne fleißige bete vnd Dinste vnd habin im das ge-

gunst

*) Ein unlesbares Wort.

gunst vnd gönnen ym das in Craft dis vnsers Briues vor vns vnd alle vnser nachkommenden, Das er sulch testament mag wenden und volbrengen in vnser Pfarkirchenn Wann er vns vnd vnser Closter darumb wol vernüget had vnd wollin, das es zu selbigen gegeben alzo an allerleye Ansprache bleiben vnuerandert vnd uf vnserm Closter sall nymael furtmehin darvmb reden noch Sprechenn. Als ein Bekenntniß haben wir vnser Insigil mit guten Wissen vnd Willen laßen henken vndene an diesen vnsern offen Briff, der gegeben ist nach Christi vnsers Herrn Gebort Tusent vier hundert darnach in deme eyn und funffzigsten Jare, Am Senct Paulles des heiligen zwölf Boten tage.

Ao. 1478 entschieden die Landesherren und der Bischoff Johann der Vte zu Meißen, die zwischen den beyden Freyherren Birka von der Dube, und dem Klosterprobst zu Mühlberg entstandenen verschiedenen Irrungen also:

3.

Von Gottes Gnaden Wir Ernst, des heiligen Römischen Reichs Erz Marschalch, Churfürst, und Albrecht, Gebrüdere, Herzogen zu Sachßen, Landgrafen in Döringen und Marggrafen zu Meissen, vnd Johann, Bischoff zu Meissen, Bekennen vor

Menniglich, die dieſen vnſern Briff ſehen oder hören leſen, Als zwiſchen dem Edlen, Ern Albrecht vnd Ern Hannſſen Birken von der Dube, Herrn zu Mölbergk an einem, vnd den wirdigen Meiſter Johann Forchheim Propſt, vnd dem Cloſter do ſelbſt des andern theils, ezliche Irrung und Gebrechen entſtanden, der ſie bey Vns in der Suhne auszuſprechen vnd zu entſcheiden mechtiglich blieben ſind, Darauf haben Wir ſie derſelben Irrthumb entſcheiden vnd endtrichtet, Entſcheiden und entrichten ſie auch derſelben in der Weiſe hernach folgende,

Nemblichen vmb das wüſte Dorff Meinartiz entſcheiden Wir ſie in der Guttlichkeit, daß der Probſt und das Cloſter alle Gerichte oberſt vnd niederſt, darin vndt auf ſeinen Eckern vnd Zugehörungen vndt die Lehn darüber zu thun haben, vnd ſo dieſelben Gutter den Burgern zu Mulbergk vorkauft werden, ſich darin ohne redelich Vhrſache nicht ſperren, noch die Lehen wegern ſollen, Vmb die Lehen wegen der Gutter vor der Stadt gelegen, Entſcheiden Wir ſie, daß der Stadtrichter dieſelbigen Gutter, ſo oft es zu falle kombt, vorleyen vnd die Lehen darüber thun ſoll, vnd ſobald er die gethan hatt, mit denſelben belehnten vor den Probſt

kom-

kommen, vnd sie ahn das Closter vff ihren Zinß vnd andere Gebühre weisen.

Vmb das wüste Dorf Kanepusch Entscheiden Wir sie, daß der Herrschafft von Mulburgk Richter die Lehen vber solche Gutter thun vnd die vorleyen, vnd sich mit der Anweisunge, wie obgemeldt ist, halten soll, vndt der Probst vndt das Closter sollen alle Gerichten Ober- vndt Nieder auff solchen Guttern behalten, Vmb die Fischerey des wilden Wassers im Dorf Stela gelegen, die sollen die Herrschafft zu Mulburgk vndt das Closter zugleich haben, vndt andern darinnen zu fischen nicht erlauben noch vorgonnen,

Vmb die Abelösungk des Werders in der Elben gelegen, die soll der Probst vndt das Closter der Herrschafft ab zu lösen gestatten, mit solcher Summa, als in den Brieffen gemeldt ist, wann solches der Herrschaft ebent. Vmb die zween vndt Siebenzigk Scheffel, die einer genannt Rodestock dem Closter verkaufft hat, soll die Herrschafft Macht haben, dieselben, wann sie will, wieder an sich mit Sechs vndt Zwanzigk Schocken der besten Münz, so dann gange vndt gebe ist, zu lösen, das sollen ihr das Closter vndt Probst gestatten, vndt

sollichs also vmb eine solche Summa zu gestatten, mit ihrem Brieffe vorsorgen.

Vmb den Anger vor dem Closter zwischen der Elbe gelegen, der soll eine gemeine Trifft, immaßen vor Alters gewest ist, bleiben, vndt sollen darauff alle Zeune vndt Vorhinderung abgethan werden, Es sollen auch alle andere Trifft, in der Maß, als sie bisher gehalten vndt geübet, bleiben, vndt Niemandes den andern doran hindern noch irren. Es soll auch die Herrschafft zu Mulburgk ihren Landknecht, mit Ladung vndt Vorheischung, gebotten vndt verbotten, ins Closter noch in ander des Closters Ober Gerichte nicht schicken, Es soll auch die Herrschafft in dem Holz, genanndt die Closter Heide, ohne des Probsts vnd des Closters willen kein Holz hauen laßen, desgleichen der Probst vndt das Closter in der Herrschafft Höltzern thun soll, was sie aber aus Guttwilligkeit einander zulaßen vndt gestatten, Immaßen vor Jahren geschehen, Des mögen vnd sollen sie sich zu beyderseits halten. Vmb die Wüsteney zu Wendischen Borschütz entscheiden Wir, was Gutter daselbst besazt sein, oder hinfort besazt werden, die sollen der Herrschafft zu Mulburgk den Hafer vndt anders darauf gesazt, Inhalt der Verschreibung dorüber

besa-

besagen, reichen vndt geben, vndt wo ander Gebrechen zwischen Jhnen auf beiderseit wären, oder hinfort entstehen wurden, soll kein Parth mit der That nichts vornehmen, Sonder mit Vleiß vorsuchen, ob sie vnter einander die dingk guttlich beylegen mögen, wer aber sollichs nichts sein wolt, alßdann dieselben Gebrechen ahn Vnns gelangen laßen sollen vnd wollen, wir sie derselben guttlich oder Recht entscheiden. Zu Vhrkund haben Wir diesen Schiedt gezwifacht vndt Jezlichen Theil einen gleichs lauts gegeben, vndt Wir Herzogk Ernst vnser Siegil vor vnns vndt vnsern lieben Brudern, vndt Wir Johannes Bischoff zu Meissen vnnser Petschafft zuruck auff diesen Brieff wißentlich laßen drucken. Gegeben vnd geschehen zu Dreßden am Freytag Alexii nach Christi Gebuhrt, Vierzehen hundert darnach im Acht vndt Siebenzigisten Jare.

§. 6.

Man siehet aus diesem Schiede, daß Heinrich Birka von der Duba vor 1478 schon mit Tode abgegangen seyn müße, weil hierinnen nur seiner beyden Söhne, Albrechts, dem, nach einer alten Tradition, die Altstadt, und Hannsens von der Duba, dem die Neustadt Mühlberg

berg gehöret, gedacht wird. Ersterer lebte nur bis 1479, indem letzterer 1480 mit der ganzen Herrschaft Mühlberg belehnt wurde. Dieses beſaget folgender Lehnbrief: s)

4.

Wir von Gotts genaden Ernſt des heyligen Römischen Reichs Erz-Marschalch, Churfürſt, vnd Albrecht, Gebrüdere, Herzogen zu Sachßen, Landgraven in Doringen vnd Marggraven zu Meißen, Bekennen vor Vns, Vnſer Erben, vnd thun kundt mit dieſem Brieffe, allen, die ihn ſehen oder hören leſen, daß Wir den Edlen Ehrn Hannſen Birken von der Daube, Herrn zu Mölbergk, Vnſern lieben getrauen vnd ſeines rechten Leibs Lehns Erben dieſe nachgeſchriebene Gütter von Vns zu Lehen rührende in Vnſerm Fürſtenthumb zu Meißen gelegen, vnd erbar Mannſchafft, Schloß, Städte vnd Walſtedt, Dörfer, Tzoll, Geleyte, Gerichte, Fiſcherey, Höltzern, mit Nahmen Molberg, das Schloß mit ſambt den zweyen Städten, dreyen Fiſchereyen, eine bey dem Dorffe zu Stehle, die andere vor Mulbergk,

5) Dieſen Lehnbrief habe ich zwar ſchon 1780 in die Misc. Sax. Th. 14 S. 325 fgg. einrücken, allein wegen des Zuſammenhanges und weil dieſe Schrift in wenig Händen, ſolchen hier nochmals mit abdrucken laßen.

bergk, die dritte die Lucke genannt, einen Teich zu Schirmschitz, dreyen Höltzern, eins der Tziegram, das andere der Oppach, das dritte der Kleyben genannt, Gleit auf dem Waßer vnd Lande, Geschoß, Zinsen, Gülten, Renthen vnd allen ihren Zugehörungen, sonderlich die Dörffer Tzschopau, Langeritt, Lehndorf, Fichtenberg, Coßdorf, Boragk, Stehle, Altenbelgern, Mögelenz, Kröbeln, Staritz, die Lucka, Aussigk, Merzkirche, das Wahle zu Würdenhayn, mit sambt dem Dorfe vnd Fischerey darzu gehörende, die Heydaw, Brieschkau, Reichenaw, Dienste auf dem Jungfrauen Closter zu Mölbergk vnd ezwas Schulterzinse auf den zweyen Hoffen mit Nahmen Treschkau vnd Packewisch, mit allen vnd iezlichen ihren Ehren, Nutzen, Werdern, Zinnsen, genießen, gerichten Obersten vnd Niedersten, Lehen vnd Lehenschafften, Geistlichen vnd Weltlichen, vnd allen ihren andern Zugehörungen, Gerechten, Freyheiten vnd Gewohnheiten, vnd darzu die erbaren Mannschafften mit Nahmen George vnd Balzern von Seydewitz zu Plotha, Friedrich von Wesenig zu Delzsch, George Preuße zu Cavertitz, Hanns Radestock zu Batiz, Friedrich von Schleynitz zu Kreynitz, Nicol und Wenzel Taupadel zu Fichtenberg,

berg, Krafft von Biebera auch sambt seinem Bruder zu Schwetitz, Friedrich vnd Seyfferdt Brukschlegel zu Klingenhayn vnd Mölbergk, Hanns Mönnch, Peter Heune, Cosarius Runge, vnd Hannß Monnich zu Mertenskirche, George Fillix zu Altenbelgern, Jacoff Mezsch zu Puschwitz, Hieronimus Amsdorf vnd Nicol Dommitzsch zu Torgau, zu rechten Mann-Lehen gereicht vnd geliehen haben, Reichen vnd leihen Jhme vnd seinen rechten Leibs-Lehns Erben dieselben oben geschriebene Schloß, Städte, Wahlstedt, Dörffer, Teiche, Fischerey, Hölzer, Lehen, Lehenschafft, Erbar Mannschafft vnd Gutter mit allen vnd iezlichen ihren Ein- vnd Zugehörungen, nichts ausgeschloßen, sondern Jhn allermaßen er vnd Ehrn Albrecht Bircks sein Vatter seliger, die von Vnserm Herren Vatter seliger vnd löblicher Gedächtnis vnd Vns zu Lehn redlichen herbracht, beseßen gebraucht, vnd genoßen, vnd des gemeldten Ern Albrechts Theil nuhn auf ihn gefallen ist mit allen Rechten, so Vns doran zu vorleyhen gebühret, also gegen menniglich in vnd mit Krafft diz Briffes, die also fürbaß mehr von Vns vnd vnsern Erben zu rechten Mannlehen zu haben, zu besitzen, zu gebrauchen, zu genießen vnd zu vordern, den Lehen auch also

offt

offt die zu fallen kommen, rechte Folge zu thun vnd sich damit zu halten, wie oben geschrieben stehet, vnd solche Lehen Gutt alt herkommen Recht vnd Gewonheit ist, doch vnschedlich der Edelen Frauen Anna Ehrn Albrecht Birken seligen nachgelaßenen Wittwen an Ihren Leibgedinge nach laut Ihrer Verschreibung, so sie von Vns darüber hat, Treulich vnd ohne gefehrde.

Hierbey seynd gewest vnd gezwgen der Erwürdige in Gott Vatter, Herr Johannes Bischoff zu Meißen, Vnser lieber Herr, Freund vnd Gefatter, Haubold von Schleynitz, Ober-Marschalgk, Ehr Dietterich, Hoffmeister vnd Ehr Caspar von Schönbergk, Ritter, vnser Rethe vnd lieben getrawen vnd andere der Vnsern mehr glaubwürdig genugk, Zu Uhrkund mit Vnserm Herzogen Ernst anhangenden Insiegel, der Wir Herzogk Albrecht hierzu mit gebrauchten, wißentlich versiegelt vnd geben zu Dreßden am Dienstage nach der heyligen Dreyer Könige Tage Anno ꝛc. Im lxxxten.

Ao. 1482 steht er in Churf. Ernstens und Herz. Albrechts Revers über die Erbvereinigung mit Böhmen als ein Zeuge. *) Ao.

*) Kreyßigs Beyträge II. p. 456.

Ao. 1485 entschied er die Besitzer des Ritterguths Martinskirchen, die Mönche *) und die Dörfer Lehndorf und Hohndorf, im Zwiste einer Trifft und Hutung, wie folget: **)

5.

Tausend vier hundert vnd darnach fünf vnd achzig Jahr, am Freytage nach Margarethe haben wir Hanß Birke von der Dube, Herr zue Mulbergk, die Erbaren Hauß vnd Christoph Mönch, gebrüdere zu Merzkirchen eines teils vnd die leute der zweyer Dörfer Lehndorff vnd Hohndorff anders teils, vmb die Huttunge vnd trifft in Hohndorffer Felde vnd änger, so irrig gewest, mit Ihr beyderseits wißen entrichtet vnd entschieden, richten vnd entscheiden sie, wie volget: Zum ersten vmb den Anger der von der von Lehndorff Flur bis vf des Pfarrhers vonn Aldten Belgern garten stößt, sollen hin-

*) s. Magaz. von 1785 S. 445. Ueberhaupt muß man jenen Aufsatz mit diesem vergleichen, wenn man der Birken Handlungen vollständig wißen will. H.

**) Das Original dieser Urkunde ging 1623 Dienst. nach Barthol. in des Richters Hans Hermanns zu Lehndorf Gute in Feuer mit auf.

hinförder die Mönche, ihre Erben vnd Nachkommen mit keinem Viehe zue ewigen tagen behütten, oder betreiben lassen, ausgeschlossen von St. Clementen tagk bis vf St. Peterstagk Stuelfeier, diß Viertel Jahr mögen die Mönche, Ihre Erben vnd Nachkommen zu ewigen tagen mit ihren Schaffen vf diesen Anger hutten vnd treiben lassen, Sondern die leutte zue Lehndorff vnd Hohndorff die izund sein vnd inzukunfftigen Zeiten sein werden, sollen vnd mögen solchen anger gar zue ewigen Zeiten nach Ihrem Nutz mit Huttunge ohne mittel gebrauchen vnvorirret der Mönche vnd aller Irer Erben vnd nachkommen, Zum andern vmb das Aufeld von dem anger bis an den Weg, als man von Brotewitz gen Hohndorff zeucht, sollen vnd mögen die Mönche, ihre Erben vnd nachkommen zue ewigen tagen vnd zeiten mit allen Irem Viehe von Mönchs breite an biß vf Miezsch Acker, Nehmlich zwey Viertel von demselben Acker mit trifft vnd huttunge ohne mittel gebrauchen, damit soll den Leuten zue Lehndorff vnd Hohndorff vff diesen benambten felde do zue hutten, Immassen wie sie vor gehuttet nicht verboten sein, oder von Mönchen oder ihren Nachkommenden doran geirret werden, Was aber mit diesem viertel Acker so nach Miezsch zuestehet biß

vollend an Lehndorffer Vieheweg, sollen die leutte zue Lehndorff vnd Hohndorff vnd alle Jre nachkommen zue ewigen tagen vnd zeiten von St. Walpurgis tag biß auf Bartholomäi mit ihren Pferden ohne mittel hutten vnd der Weide gebrauchen, ohne schaden dem getreidte, vnd auf Miezsch Viertel ein hege für vnd für ohne irrung der Mönche zue treiben haben, Vnd diese zeit sollen die Mönche vnd alle Jre nachkommen zue ewigen tagen in diesem Felde keine huttunge habenn, adir die leutte domit bedrengen, Aber nach Ausgang dieser Zeit als vf Bartholomei an biß vf Walpurgis mögen die Mönche alleine mit ihren Schaffen vnd sonst mit keinem andern viehe in diesem feldte hutten, vnd die von Lehndorff vnd von Hohndorff vf benamten tage mit allem Jhrem Viehe der Weide gebrauchen, Würden aber die von Lehndorff oder Hohndorff eher, wan Bartholomei keine, mit Jhren Schaffen, schweinen oder rindviehe in diesem feldte hutten, alsdenn solte den Mönchen mit Jren Schaffen do zue hutten auch nicht vorboten sein,

Zum Dritten, von dem benambten wege daß ganze Heydefeldt, so kegen Hohndorff gehöret, darzue daß Heydefeldt daß sich an der katzenzeilen anhebt vnd der Mönche eygenthumb ist, und an Koß-

dorffer

dorffer feldt stößt, gleich vber biß an Closterfeld, do Mönchs breite wendet, sollen vnd mögen die Mönche vnd auch die von Lehndorff vnd Hohendorff zue ewigen tagen mit allen Iren nachkommen der Weide gebrauchen, doch also, das die Mönche allein mit Iren Schaffen do hutten lassen, vnd die von Lehndorff vnd Hohndorff megen daß mitt allen Irem viehe ohne Mittel brauchen,

Würde es auch sache, das die Elbe vberflüttig würde, vf daß die Mönche waßers halben bedrungen, vnd in die awe nicht hutten könnten, alsdenn möchten Sie mit andern Iren viehe vf die heide treiben, biß daß wasser wieder einfiele,

Zum letzten, Ob sichs begebe, das die leutte von Merzkirchen oder Aldten Belgern die von Lehndorff oder Hohndorff vmb huttunge in allen hohndorffer felde, vnd sonderlich vmb die hufe, die an Hans Mönchs hofe leit, vnd Hansen Rungen zustehet, warümb irrunge gewest, ansprechen würden, oder die von Lehndorff oder Hohndorff die von Merzkirchen oder Aldtenbelgern auch vmb huttuunge in derselben flur ansprechen wolten, so sollen die Mönche keinem teyll beystand oder hülffe weder heimlich noch öffenbar thun oder leisten, sie Ire Erben vnd nachkommen zue ewigen Zeiten, Des-

gleichen wiederumb ob die von Merzkirchen oder Aldtenbelgern die Mönche oder ihre nachkommen vmb huttunge in Hohndorffer fluren ansprechen würden, sollen auch die von Lehndorff vnd Hohndorff vnd alle Jre nachkommen gleich wie oben weder heimlich noch offenbar Jnen keynen beistand thun oder leisten,

Bey solchem schiede seint gewesen die Erbaren Balzer vnd George von Seydewitz zue Plota Christoph von Bibera zue Schwetitz vnd andere glaubwürdige genug, Des zue mehrer sicherheit vnd Bekenntniß haben wir zwene Receß eines lautts schreiben lassen vnd vnser Siegel drauf gedruckt vnd Jeglichen teill eine gegeben.

Ao. 1488 wurden durch Compromiß die Grenzen des nunmehrigen Amts Mühlberg und des Schlosses Sathayn, ingleichen die Hutung des Mühlberger Dorfes Heyda, welche zwischen den Birken und Schleinitzen streitig waren, also entschieden:

6.

Als sich zwischen dem Edlen vnd wohlgebornen Herren Hansen Birken von der Dawbe, Herre zu Mulburgk, vnd dem Gestrengen vnd vehsten Friedrich von Schleinitz zu Saathayn, vmb zwu Horste, vnd etzliche gereume Wiesen flegke vnd gepusche

pusche hinter den Schlos Saathaynn Irrunge gehalten hadt, welche Irrunge wir Hugoldt von Schleinitz doselbst vnd zum Kriebenstein vnd Dietrich von Schleinitz zum Burlen, Ritter, zwischen Jhnen gutlichen gerichttet habenn, Scheydenn vnd richten sie gutlichen darauß also, das sich die vorreinunge derselbigen Irrung an den Malhauffen, den wir zu solcher scheydunge bey den Zaune neben dem wege, der von der hinder brucken zu Sathayn hinaus kegen der Behla gehet, haben werffen lassen. Von demselbigen Malhauffen gericht hinabe, biß auf eine Eiche, do wir ein Creutz zu einem Malbaume derselbigen schiedunge haben einhauen lassen, die do stehet vff einem vffer Jenseitt der lachen, die vnter der letzten brucken an den brucken hinder dem Schlos Sathaynn gehet, dieselbige lache abe biß neben eine groſse Eyche, do wir aber ein Creutz zu einen mahl vnd lachbaum haben einhauen lassen, Von demselbigen Creutze vnd der Mahleyche gericht schnur recht hinuber biß uf eine groſse durre eyche die do Jenseit der Elster vff den Vfer stehet, dorein wir auch ein Creutz kegen dem Creutze an der eychen, so bey der Lachen stehet, zu einem zeichen vnd lachbaum haben hauen lassenn, Was nun Jenseit derselbigen vorreinunge ist, kegen den Dorffe zur

Heyde gelegenn, das ſoll Herrn Hanſen Birgken, vnd denſelbigen ſeinen leuthen zu ihrer gebrauchunge zu ſtehen, vnd ewiglich bey demſelben Dorffe bleyben, vnd was dißeit der lachen vnd der vorreinunge zwiſchen den zweyen eychen, do die Creutz zu einer vorreinung kegen einander eingehauen ſein dem Schloſſe Sathayn am nechſten gelegenn, Das ſol Friedrich von Schleinitz ſeinen Erben vnd nachkommen, als eine zugehörunge des Schloſſes bey demſelbigen Schloſſe Sathayn zu ewigen gezeyten bleyben, Vnd wenn das gras vf denſelbigen gereumtten Heerſten kegen Sathayn gehörende gehawen zu Hew gemacht, vnd das Hew davon gefurt iſt, So ſollen die Leuthe im Dorf zur Heyde mit Iren viehe darauf zu huetten haben, vnd dargegen Friedriche von Schleynitz aber den leuthen, den ehr die wieſen gelaſſen hat, oder zukunftiglich laſſen wurde, das Hew vnd das gehölze von denſelbigen Herſten vber Ihr gut zu fuhren einen weg vergonnen, den man dem Friedrich von Schleynitz die wieſen neben dem zaume vnd der erſten vorreinunge gelegen zu rewmen vmb einem Zinß gelaſſen, vnd das gras darauff gehawen vnd noch eyns weyls darauf zu hawen hatt, abehawen vnd zu hew machen vnd das vff diesmal zu ſeinen nuz

heim-

heimfuhren vnd hinfort keine gebrauchunge an derselbigen Wiesen haben, alles trewlich vnd vngeferlich. Des zw vrkunde seint zwene briefe gleyches lauts gemacht darauf Ich obgenannter Hugoldt mein siegel vnd Ich Dietrich von Schleynitz Ritter mein pezschafft gedrugkt vnd iezlichen teyl einen gegeben. Geschehen zu Sathayn am Sontage an sanct Lorenz tage Anno Domini, 88 Jahre.

Ao. 1489 Montags nach Jacobi wurde zu Mühlberg von Herzog Georgen zu Sachßen ein Schied zwischen Herr Hansen Birken von der Duba und dem Klosterprobste aufgerichtet, wegen der Reine zwischen Borschütz und Mertiz, den Weg zu Mertiz, Kuhner See, und Fischerey darinnen, der Jagd und Gerichte auch anderer Gebrechen halber, *) des Inhalts:

7.

Von Gottes Gnaden Wir George, Herzogk zu Sachßen, Landgrave in Doringen vnd Marggrave zu Meissen, Bekennen, Nachdeme sich ettliche Irrung vnd Gebrechen zwischen dem Edeln vnserm lieben getrewen Herren Hannsen Birken von der Dube, Herren zu Mölbergk eins, vnd dem Probst

*) s. Kreyßig l. c. I. p. 149, wo bloß das Datum angegeben wird, ohne Extensum.

von wegen des Closters daselbst anders theils, umb ettliche Reynung, Gerichte vnd anders gehalten, daß wir sie derselben, wie hernach volget, guttlich gericht vnd endtschieden haben,

Zum Ersten vmb die Reine zwischen Borschüz vnd Mertiz gegen der Elben, So soll die Ober Weide, die oben an dem Zaune, der am jungsten doselbst gemacht ist, der Reine seyn, vnd derselbige Rein soll schnur recht auff die Mahlstein, dahin auff vnser Schied gesazt, vndt auff die Elbe gehen, vndt was dann abwendigk der bezeichten Weiden vnd den Mahlsteinen die Elbe hinauffwarz ist, soll Herr Hannß Birke vor sich vnd seine Herrschafft allen Gerichten, Trifften vndt Gerechtigkeitten hinfur behaltten vndt haben, Was aber unter der gemelten Weyden vndt Mahlsteinen die Elbe hinab ist, soll mit allen Gerichten vndt Obrigkeiten dem Probst vndt Closter zu Mulbergk hinfurdt volgen vndt zustehen, also daß die Trifft vnd Weyden Herrn Hannß, dem Closter vnd den von Mertiz gemeine sey.

Vmb den Wegk, so oben im Felde vber der von Mertiz Gutter gehet soll bleiben, doch also, daß derselbige Wegk den Leuten zu schaden nicht geweitert, sondern in einer Gleisen gehalten werde, wenn

man

man auch vnden ahn der Elbe Wassers halben gefahren mag, soll man auch daselbst fahren.

Vmb den See zwischen Jeser oder Kunaw vnde Molburgk gelegen soll die Fischerey zu ewigen Gezeiten Herrn Hannsen seinen Erben vndt Nachkommen auch dem Probst vnd Closter zugleich zustehen vnd volgen, doch also, dieweil Fraw Anna Herrn Albrechts nachgelaßene Wittwe lebet, soll sie ahn derselbigen Fischerey einen Dritten Theil haben.

Vmb die Aecker, so der Probst vndt Closter ahn derselbigen See stoßend haben, soll der Probst vnd Closter nicht weiter egen vndt ackern, denn immassen jezund geschehen, was dann daselbst an der Sehestadt vbrig bleibet, soll den Leutten zu ihren Vieh Trifften volgen.

Vmb den Hasen Pusch, soll Herrn Hannsen vndt seinen Erben allein volgen, Vmb die Jagd auff der grünen Heiden, soll Herr Hannß Birke sein Erben, der Probst vndt Closter zu Mulbergk hinfuhr zugleich haben, vben vndt gebrauchen, doch so soll Herr Hannß sein Erben vndt Nachkommen den Probst vndt Closter hinfuhrt bey solcher Jagdt, zu der Helffte vndt gleich mit ihm zu gebrauchen, handt haben schuzen vndt vertheidingen, also daß ein Jezlicher magk Jagen, wenn er will, doch vnterschied

schiedlich, dem Eigenthumb des Holtzes Grunde Boden vndt Gerichte, das dem Closter auf derselbigen grünen Heiden allenthalben zustehet, Vndt nachdem dann Herr Hannß Birke vndt der Probst von wegen des Closters vnmb etliche Ober Gerichte der Dörfer Wenzendorff, Burchartzdorff, Clingenhain, Treptiz vnd auf ettlichen Forwergen, Pezschiz, Treschka, Rakisch vndt Kötten angesprochen, auch dargegen der Probst von wegen des Closters vmb den Dienst Zinnse vndt ander Pflicht der zwölff Hufen Landes zu Langenriedt, auch vmb die Schäferey vndt dabey denselbigen zwölff Hufen zu schaden angericht vndt erhaben, betheidingt vndt angeredt hatt, haben wir sie dermassen geschieden, daß Herr Hannsen sein Erben sein Erbnehmen vndt Nachkommen die gemeldten zwolff Hufen Landes zu Langenviet mit Zinnsen Gerichten vndt allen andern Pflichten vnd Gerechtigkeitten, so der Probst vndt Closter daran gehabt, folgen vnd hinfuhr zu genießen vndt zu gebrauchen zustehen, do entkegen solle alle vnd Jezliche Gerichte Oberst vndt Niederst, ob vndt wie die Herren Hannß vndt seine Vorfahren auff den genannten vier Dörffern vndt vier Forwergen in Zeunen, Fluhren vndt Feldern, Hölzern vndt Zugehörungen gehabt

habt, geubet, dem Probſt vnd Cloſter zu Mulbergk hinfur ſtetiglich ohne Meinerungk, Abbruch vnd Hinderung volgen, vndt Jne zu gebrauchen vndt zu genießen zu ſtehen, Wo auch Herr Hannſen Leut vnnder ihme geſeßen, Gutter vom Probſt vndt Cloſter haben, in des Cloſters Ober-Gerichten, von denſelbigen Guttern ſollen dieſelbigen Leutte des Jahres eins zu des Cloſters Gerichten gehen, wiederumb ſollen des Probſts vndt Cloſters Leut vnter dem Cloſter geſeſſen, die Gutter von Herrn Hannſen haben, in ſein Ober Gerichten des Jahres eins zu Herrn Hannſen Gerichten gehen, Es ſoll auch der Probſt, ſo er frembde Bier hat, daßelbige aus der Probſtey nicht verkauffen oder vmb Geld verſchenken, Er ſoll auch die Leutt zur Zechen oder Oerten in der Probſtey nicht aufhalten, auch daſelbſt der Stadt zu ſchaden nicht ſchenken, ſondern das Bier, ſo er brauet, oder ſo er fremde Bier ſchenket, ſoll er alleine vor ſeine Prieſter, Edelleutt, Chorſchuller, Cloſter Geſinde vndt Diener gebrauchen, desgleichen ſoll man ſich halten mit den gemeinen Bierzechen, als daß die Bürger nicht zur Zeche gefordert werden, ſondern nur des Cloſters Geſinde allein mit einander trinken, Vmb die Elbe, wo die Ufer nicht eines Theils allein ſein, ſoll das

Mit-

Mittel des Elbstrohms, da sie gegangen ist, der Rein sein, vnd wo Wasser ist, sollen sie zugleich fischen, Vmb den Rein an der grünen Heiden soll der Wegk, so vor der grünen Heiden aber gehet, zwischen derselbigen grünen Heiden vndt Herrn Hannsen Guttern der Rein sein, doch daß man Mahlhauffen an beiden Wegen schutte vndt lege, damit der Rein in Wesen behalten werde, vndt das Mittel Theil deßelbigen Weges soll dem Closter vndt die andere Helffte Ern Hannsen zustehen vndt bleiben. Es soll auch das Closter zu Mulbergk auf sein Aeckern vor der Stadt die Erb Gerichte haben, vndt Herr Hannß Birke die Ober-Gerichte auf derselben Guttern, Sondern die Ecker, s. die der Stadt Richter zu Mulbergk leihet, vndt dem Closter zinnßbar sein, darauff soll Herr Hannß Birke die Erbgerichte vndt Vnter Gerichte haben. Es soll auch der Krezschmar von Aussigk hinfurdt ohne Willen Herr Hannsen Birken nicht brauen.

Des zu Vhrkundt seind dieser Receß zweene gleiches Lauts gemacht, vff Pergamen geschrieben vndt Jedem Theil einer vnter Vnsers Herren vnd Vatters anhangender Insiegel gegeben, Geschehen zu Mulbergk am Montag nach Jacobi Anno domini octuagesimo nono.

(Die Fortsetzung folgt.) XXVII.

XXVII. Etwas über die Kahlhöher Kirche zu Reichstädt.

Reichstädt gehört ietzt Sr. Exc. dem Gen. Postm. v. Schönberg, und hat 2 Kirchen; die gewöhnliche Parochialkirche im Dorfe selbst, und zu Ende des Dorfs die sogenannte Kahlehöhkirche, wo zur Sommerszeit nur einige mal gepredigt wird. Ihr Name erklärt sich selbst und vor der Reformation war sie den 14 Nothhelfern gewidmet. Ihr ältester Zustand kann aus folgenden im Thurmknopfe gelegnen Documente, so man bey der Reparatur 1682 fand, ersehen werden.

Es sei vnsern Nachkommen zu wissen nachdehme diese Kirche von unsern Vorfahren, zu ewiger Zeit von dato an dieses Briefes über Menschen Gedencken erbauet auff der Auffarth Christi allhier eine Zufarth, Messen u. Ceremonien gehalten, ist diese Kirche zu den 14 Nothhelfern uff der kahlen Höhe genennet worden; derhalben gar viel Volks ermelten Tag von frembden Orthen anhero kommen, u. alten Brauch nach, Hülfe, Zuflucht bey den 14 Noth-

Nothhelfern gesuchet, u. ist diese Zufahrt des Jahres nur einmahl, auf die Auffahrt Christi durch den Pfarrherrn der Niedernkirchen, gehalten worden. Zu Erhaltung dieser Kirchen sind zwene Kirchväter Valtin Teicher u Peter Heymann verordnet gewesen; die haben Tücher alß Saetücher an den Halß gebunden unter dem Volke in- v. ausser der Kirchen umbhergegangen, Flachs u. andere Gaben von den Leuten gesammlet, auch den prædicanten so diß vnd von andern Dorfschaften anhero kommen u. Messe gehalten |: den zwey Altare an dieser Kirchen gewesen :| ihre Besoldung gegeben. Alß aber ungefehrl. da mann nach der Geburth unsers lieben Herrn u. Heilandes Iesu Christi anno 1533ten das Evangelium u. Lutherische Lehre bei Zeiten Herzog Johann Friedrichs Churfl. zu Sachßen in diesen Landen uffkommen, ist diese Zufahrt wiederumb abgeschaffet und die Kirche wüste stehen blieben, die Glocken herunter in die Niederkirche genommen worden u. hat Hr. Lorenz Heymann Pfarher förder in der Nieder Kirchen gepredigt, das Sacrament in zweierlei Gestallt gegeben.

Da die Zufahrt soll abkommen seyn, hat man geschrieben 1533 zu der Zeit haben gelebet der alte

Hans

Hans Jordan, Richter allhier alt über 100 Jahr, hat viel Menschen geholfen.

Not. Diese Schrift aus dem Thurmknopfe der obern Kirche ward in einem Schächtelgen gefunden, und ist von Christian Fried. Funken, Pfarrern allhier, ins 6te Kirchenbuch von 1689 an wörtl. eingetragen.

Nachstehendes hab ich ebenfalls auf einen alten Zettel buchstäblich also gefunden:

Extract auß einèm Manuscripto:

Anno 1593 den 14 Martij wardt die wüste Kirche vff der Reichstädter, (die Kahlehöhe Kirche genandte) wiederumb verneuert, vndt durch den Ehrwürdigen Herrn George Winkelmann, diessmahl Pfarrer zu Reichstädt, Eingeweyhet, und steüerte Sie nu zu dem Einigen Nothhelfer, alß vnsern lieben Gott vndt Vater im Himmel ein, den zuvor in 50 Jahren keine Predigt noch Zufahrt dabey geschehen war, Sie haben auch einen feinen Gottesacker dabey auffgericht, daß die Verstorbenen in gefährl. Pestilenz-Zeiten dahinn solten begraben werden ꝛc.

Anno 1681 ist die Reichstädter Kahlhöh Kirche wieder von neuen erbauet, vndt den 23. 24 und 26 Septembr. gehoben worden. Der Zim-

mermann war Mstr. Christoph Krumpholz von Hennersdorf; folgenden Jahres wurde der Thurm erst zugemacht, vndt zur Richtigkeit gebracht.

Anno 1700 Jst diese Kirche inwendig in der Dekke, Empor Kirche vndt untern Gestühlen ganz neu außgebauet, eine neue Canzel im beqvehmern Ort gesetzet und stattlich Renoviret, auch sodann herrnach durch Herr Christian Friedrich Funken, Pfarrern in Reichstädt wiederumb von neuen eingeweyhet, vndt gepredigt worden.

Bl.

Nachricht aus dem 6ten hiesig. Kirchenbuche.

Anno 1700 beschloß damahlige Hochadl. Lehns und Gerichts Frau, Fr. Susanna Luitgard Gebohrne von Bünau, verwittibte von Nostitz, die wüste gelegene Ober Kirche, nach andern Orthen Exempel, wieder zu repariren. Sie entdekte dem hochlobl. Ober Consistorio zu Dressden Jhr Gottsel. Vorhaben, verlangte auch Supplicando von selbigen ein Allmosen in der Inspection Grosen Hayn u. Pirna sammlen zu lassen. Der Bau ward indessen beschleuniget. Die Kirche, so einem Stalle ähnlicher sahe als

einer

einer Kirche, ward gepflastert, mit neuen Stühlen, Kanzeln, Empor Kirchen, Decke u. Dach versehen, welcher Bau überhaupt über 250 fl. kostete, so meist von der Kirchen Vermögen genommen ward; wie wohl auch auf der Herrschaft Befehl und eigene Specification die Gemeine 47 fl. 15 gl. beitragen muste. Aus Grossenhayn belief sich das Allmosen auf 29 fl. 12 gl. 10 pf. aus Pirna auf 32 fl. 3 gl. 9 pf., ohne was die Herrschaft an 6 fl. 18 gl. u. andere guten Hertzen an 2 fl. 15 gl. dazu verehrten. Die Agenda verehrte Frau Juliana Elisabeth Küchlerin, des Herrn Verwalters Eheliebste, den Klingelbeutel Fr. Maria Charitas Funkin des Pfarrers Frau. Die erste Predigt ward gehalten Dom. 13 p. Trin. 1700 aus den ordentl. doch auf solche Reparatur u. Einweihung gerichteten Evangelio in Gegenwart viel hundert Personen von

Christian Friedrich Funke,
t. t. Past. loci.

Zu Anfange des 5ten hiesigen Kirchenbuches de ao. 1634 ad 1688 stehet folgendes:

Not. Folgende Nachricht habe auf einem alten Zettul ohngefehr unter den alten Pfarr Reliquien gefunden,

funden, u. um guter Nachricht willen hieher gezeichnet, so geschehen 1716 d. 24 Octbr.

Das allererste Kirchenbuch ist nicht mehr vorhanden, aber das andere.

Das dritte Kirchenbuch ist zu Wenceslai Coleri Zeiten 1632 den 5ten Septbr. beim ersten Einfall des Feindes nebst andern Sachen mit geraubet worden.

Das vierte von Clemens Timpler wieder zubereitete Kirchenbuch ist 1634 den 17 Octobris zum andern mahle vom Feinde wiederum geraubet u. sammt der Pfarr Wohnung verbrannt worden. Dabei Gott insonderheit die hiesige Kirche vorm Feuer bewahret.

Das fünfte Kirchenbuch hat gleichfalls Herr Clemens Timpler 1634 wieder zubereitet u. so viel ihm möglich ex memoria das ganze Jahr suppliret.

Das sechste hiesige Kirchenbuch in Folio hat Hr. M. Christian Scharf 1689 machen lassen, welches annoch in guten Stande.

Da Herr Pastor Dietmann in der Sächß. Priesterschaft. Th. I. p. 112 und in den Zusätzen p. 1450 zwar die Kirche erwähnt, aber die Pastores dieses Orts nicht biographisch anführt, so will ich

dieses

dieses kleine Supplement beifügen, wie mirs Hr. Pastor Blochmann gütig mitgetheilt hat.

Buchstäblicher Auszug aus dem 5ten hiesigen Kirchenbuch.

Der erste Evangelische Prediger allhier in Reichstädt ist gewesen Herr Lorenz Heymann, der, da die Lutherische Lehre in Sachßen vollkommen angenommen worden, zu Churfürst Johann Friedrichs Zeiten Anno 1533 die erste Lutherische Predigt allhier in der Nieder Kirche gethan, da den die Zufarth zum 14 Nothhelfern in der obern Kirche abgeschafft, die Glokken herunter genommen in die Niedere Kirche und darinne gepredigt, getauft, getraut und Beichte gesessen und das h. Abendmahl unter zweierley Gestallt nach Christi Einsetzung ist ausgetheilet worden.

Zu der Zeit hat gelebt Hans Jordan, Erbrichter allhier, Seines Alters über hundert Jahr, der zu Nutz und Unterhalt der Kirchen, Schulen und der Gemeine viel Gutes gestiftet, ein verständiger Mann in Welt Sachen, verrenkten Gliedern und Beinbrüchen, darinnen Er sehr vielen Leuten glückl. geholfen.

Herr George Winkelmann der andere Evangel. Lutherische Prediger hat die Oberkirche einiger masen wieder erneuern lassen, und darinne wieder gepredigt, da sie vorhero ganzer 15 Jahr wüste gelegen.

Haec ex vestutissima schedula forte fortuna inventa, bona fide huc transtulit Johannes Adam Mirus. P. R. 1725.

Herr Urbanus Naglerus, Weidensis umbs Jahr Christi 1558.

— Christophorus Rimerus, Laubanus Ao. 1562.

— Georgius Winkler ist vociret worden Ao. 1588 den 29 Novbr.

— Jeremias Meldener Ao. 1592 ist nach Reinhardtsgrimm vocirt.

— Paulus Hestius. Ao. 1597 den 12 Octbr.

M. Wenceslaus Koehler.

Herr Clemens Timpler. Stulpena-Misnicus Ao. 1630 so Anno 1645 nacher Seifersdorf vociret.

M. Christianus Scharf. Dresdens. ist 1645 den 3ten Octbr. von dem Hrn. von Taube Churf. Sächßl. Oberhoff Marschall und

Ober

Ober Cämmerer vociret worden, hat den 5 Octbr. Dom. XVIII. p. Trinit. seine Anzugs Predigt gethan. Nachdem Er aber über 70 Jahr alt worden, hat ihm, auf sein Ansuchen, der Hochedelgebl. Gestrenge u. Hoch Mann Veste Hr. Caspar Christoph von Nostitz, Churfächßl. Obrist Lieut. cum successione substituiren u. adjungiren lassen.

M. Theodorum Thomæ, Bestervicens. Mis. welcher vociret worden Ao. 1690 den 16 Aug. confirm. den 22 ej. Nachdem aber im Frühlinge folgendes Jahres eine hiezige Krankheit entstanden, ist auch dieser Hr. Substit. den 29 Mart. 1691 daran selig gestorben, welchem auch nachgefolget obgedachter Senior so den 1 May A. 1691 gestorben, ano ætatis 73. minist. 46.

— Christianus Friedericus Funcke. Dresd. Misn. ward zum verledigtem Pfarramte vociret den 30 Septbr. 1691 ordiniret u. confirmiret den 12 8br. hielt seinen Anzug Dom. XXI. p. Trinit. den 1 Novbr. starb den 16 Xbr. 1715, alt 50 Jahr im 24 seines Amtes u. 23 s. Ehe.

M. Ioannes Adam Mirus Magdeburgenſis Saxo wurde zum Pfarr Amte vociret den 21 Junii, ordiniret u. confirmiret den 30 Junii. Hielt ſeinen Anzug Dom. V. p. Trinit. den 12 Jul. 1716, ſtarb 1739 den 8 April alt 58, ſeines Amtes 22 Jahr.

— Ioannes Abrahamus Siegert, Reinhartsgrimma *) Miſn. bei dem in Ungarn geſtandenen löbl. Venedigeriſchen nachhero Muffeciſchen Curaſſirer Regiment faſt in die 3 Jahr geweſener Feldprediger, wurde nach des im Herrn ſeel. verſtorbenen Hrn. Anteceſs. Tode zum Pfarr Amte vocirt den 8 Mai confirm. den 11 May, hielt ſ. Anzug Domin. Rogate den 22 Maj. 1740 ſtarb den 1 Febr. 1784, alt 73 Jahr 7 Monat ſ. Amtes beinahe 44 Jahr.

— Gottlieb Siegismund Blochmann, aus Lauban, vorher 1 u. ½ Jahr Paſt. Subſtitutus in Poderoſch in der Grafſchaft Muſkau, ward hieher vocirt den 29 Aug. den 1 7br. confirmiret und hielt ſeinen Anzug am

*) Meißner in Chron. v. Altenberg ſagt irrig aus Cunnersdorf; er beſaß es damals nur.

am Michaelistage 1784. Im Jahr 1787 genoß er die Ehre, daß er Se. Exc. den Hrn. Kanzler v. Hopfgarten mit der verwitt. Fr. Gräfin von Rex, ehel. zusammen gab.

XXVIII. Miscellanea.

Die Direction der Brandversicherungskasse hat, da nun der erste Zahlungstermin verfloßen ist, und der $\frac{1}{4}$iärige Entschädigungsbetrag von 1787 an 19101 Thlr. 2 gl. 11 pf. ausmacht, gleichwohl nur 120 Thlr. in der Kasse vorräthig sind, an die Unterobrigkeiten, Ritterguthsbesitzer, Stadträthe, u. s. f. unterm 25 Jun. ein Monitorium ergehen lassen, ihre Beyträge nach selbstbeliebten Katastersummen, für jedes 100 Thlr. 1 gl. binnen 4 Wochen von Empfangstage an, einzusenden. Die Summe der Schätzung des ganzen Landes nach jedes selbstbeliebiger Schätzung seines Grundstücks, beträgt 57,998,050 Thlr. Jeder Abgebrannte bekommt seine angegebne Schätzungssumme als Entschädigung zurück, jeder muß aber auch diese Summe von jeden 25 Thlrn.

mit 3 pf. zum Beitrage besteuern. — Brandschäden sind dieses Vierteljahr im ganzen Lande 29 gewesen und hat jeder Ort Entschädigung erhalten, wie folget:

Thlr.	gl.	pf.	
145	—	—	die Stadt Belzig.
100	—	—	Annaburger Amtsunterth. Schlobach, auf dem Zschernick.
170	18	—	Langensalzer Amtsdorf Hornsömmern.
680	—	—	— — Grumbach.
91	—	—	Tautenb. Amtsdorf Steudnitz.
40	—	—	die Commende Liebstädt.
75	—	—	Torgauer Amtsd. Audenhayn.
1035	22	6	Stadt Dippoldiswalde.
1650	—	—	Rittergut Petzschwitz, für das Dorf Poititz.
50	—	—	— Potschappel, — — Zschiedige.
569	4	4	Stadt Pirna.
150	—	—	Rittergut Schleinitz, — — Wahnitz.
100	—	—	— Batzdorf, — — Niederspaar.
550	—	—	— Mügeln.
25	—	—	— Neusorge, — — Oberthalheim.
50	—	—	das Bergamt Johanngeorgenstadt.
50	—	—	das Roßn. Amtsdorf Langenstriegis.
150	—	—	Ritterg. Oelknitz, für das Dorf Niederwirschnitz.
734	9	—	Stadt Burgstädt.
10	13	—	Gr. Schönb. Peniger Amtsd. Göppersdorf.
			75 —

Thlr.	gl.	pf.	
75	—	—	Rittergut Gruhna.
25	—	—	Plauens. Amtsd. Krößtau.
100	—	—	Rittergut Krößtau.
75	—	—	— Auerbach, f. d. Dorf Rempesgrün.
140	—	—	— Zschorna.
11,343	18	—	Stadt Merana, wo 64 Häuser abbrannten.
250	—	—	Rittergut Wildenbor, für das Dorf Weißenborn.
50	—	—	Amt Leinungen im Mannsfeld. für das Dorf Grosleinungen.
615	14	1	Aufwand dieses Vierteljahr.
19,101 Thl. 2 gl. 11 pf.			

Dresdner Merkwürdigkeiten.

Se. Chfl. Dchl. haben den Rath und berühmten Schriftsteller Adelung mit dem Character als Hofrath und 1000 Thl. Gehalt zu Dero Oberbibliothekar, Hrn. Dasdorf zum 2ten mit einer Zulage von 250 Thl., dem Bibliothecksecretair Naumann eine Zulage von 100 Thl., den Hofmarschallamts-Heraldicus Milhauser zum 2ten Secret. daselbst mit 200 Thl. gnädigst zu ernennen, und jeden Kopisten eine Zulage von 50 Thl. zu geben geruhet.

Beim

Beim hohen Kirchenrath und Oberconsistorio ist Herr Past. Jentzel zu Steinsdorf, weidaisch. Insp. zum Superint. nach Glaucha; Herr Prof. Gehe aus Reval, (Sohn hiesigen Hofpredigers) zum Inspector der Schulpforte ernennet worden. Erster wird seine Probepredigt mit drauf folgenden Colloquio den 22sten Aug. letzterer aber den 5ten Septbr. halten: zum Sophienprediger und letzten Diac. der Kreutzkirche ist vom Magistrat zu Dresden M. Kramer Diac. zu Neustadt bei Stolpen berufen worden; so wie eben dieser den Katecheten an der Frauenkirche M. Kretzschmarn zum Pfarramt nach Loschwitz verordnete.

Am 10ten Jul. ward auf hiesigem Chfl. Stalle neben dem Georgenthore der vermeinte Stifter des Sächß. Hauses Wittekind, von Hofbildhauer Dorsch *) neugefertigt, im Ornat, Figur und Bildung, wie ihn die ungewiße Tradition giebt, aufgesetzt und die zu Chf. Christ.

Zei-

*) Dieser geschickte Mann besorgt auch alle Bildhauerarbeit des Zwingers, die Satyrs ausgenommen, welche von Herrn Witschkotschill sind. Die schönen Löwen in Friedrichstadt vor dem Gebäude des Hrn. Gr. Marcolini sind auch von Dorschens Hand.

Zeiten gehauene vergoldete Aufschrift, (s. umst. Beschreib. v. Dr. Th. II. p. 64) erneuert. Ueberhaupt ist ietzt die Baukunst zu Dresden sehr geschäftig: ohne den öffentl. Bau der Kreutzkirche, außer den schon S. 379 erwähnten Zwingerbau, wozu der Landesherr iährl. 10000 Thl. angewiesen, außer den wichtigen Einbauen und Vergrösserungen der Gärten beider Dchl. Prinzen, Antons und Maximilians, welche unter andern einige schöne Haha's angelegt, ist auch diesen Monat die Einrichtung des Academiehauses angefangen worden, um das Kammerdepartement mit dem geh. Finanzcollegio in einer Wohnung zu vereinigen. vergl. S. 248.

Am 12ten zur Nacht ward Frau von Gersdorf (s. S. 448) von ihren Gütern bei Bautzen hieher gebracht und in die Souterains der Frauenkirche, wo ihre beiden Gemahle ruhen, begraben. Sie hat ihr Andenken durch sehr ansehnliche Legate für ihre Domestiquen und Unterthanen zu erhalten testamentarisch gesorgt und wird also lange Zeit den Dank der Nachwelt ärndten. Möchten ihr mehrere Große nachfolgen! Sie würden sich dadurch gewißer unsterblich machen als durch das prächtigste Monument.

Am

Am 13ten ist in hiesiger Stück- u. Glockengiesserey von Hrn. Gießinspect. Weinhold die große Seigerschelle des Kreutzthurms gegoßen worden. Der Guß war 105 Ctl. und floß 10 Minuten. Die Glocke selbst enthält 84 Ctl., mißt im Durchschnitt 4 Ellen 2½ Zoll und hält in der Höhe 2 Ellen 10 Zoll. Ihr Grundton ist .

Diesen Monat hatte Dresden sehr glänzenden Zuspruch ausländischen hohen Adels in seinen Mauern, welcher größtentheils die Kabinets, Gallerien und Bibliothec mit Vergnügen und Bewunderung sahen. Unter andern war mit seiner erlauchten Gemahlin der Fürst von Rospigliosi, Kapitain der päbstl. Leibwache, welche beiderseits die Ehre hatten von Chfl. Dchl. zur Tafel gezogen zu werden; der Gen. Major Gr. v. Hatzfeld in kaiserl. Diensten, der Obr. Gr. v. Schmettau in preuß. Diensten, der Gen. u. Starost v. Grabowsky in pohln. Diensten und der berühmte Schriftsteller, Hr. v. Sonnenfels.

Da nunmehr die Skitze des Altarblattes zur Kreutzkirche vollendet ist, so gieng vorige Woche der 9 Ellen breite u. 13 Ellen hohe Zwillich, welcher auf einem besondern Stuhle gewirkt worden, worauf das Gemälde kommen soll, nach Italien ab, wohin der Transp. dieses Zwillichs allein 24 Thl. betragen soll.

Sta-

Statistische Berechnung von Dresden.

In der 25 Woche sind Aufgeb. 3 P. Getauft 29 — Unehl. 2 — Gestorben 37 17 Große, 20 Kind.

darunter ein 82, 79 u. 72iähriger Mann, eine 99 u. 67iähr. Frau.

In der 26 Woche sind Aufgeb. 6 Getauft 22 — Unehl. 4 — Gestorben 38 16 — 22 —

darunter ein 79 u. 75iähr. Mann, eine 82, 71 und 70iähr. Frau.

In der 27 Woche sind Aufgeb. 5 Getauft 23 — Unehl. 3 — Gestorben 37 18 — 19 —

Männer Vacat: und eine 67iährige Frau.

In der 28 Woche sind Aufgeb. 4 Getauft 23 — Unehl. 3 — Gestorben 40 15 — 25 —

darunter ein 78iähr. Mann, und eine 74, 72 und 67iähr. Frau.

18	97	—	12	—	152	66 — 86 —

Namentlich sind anzuführen:

Anna Rosina Stüßelin, Holzträgers Wittwe, 99 Jahr.

Joh. Fried. v. Thiermann, Lieut. 63 Jahr.

Joh. Christina v. Gersdorf auf Reichenbach und Rattewitz etl. 60 Jahr.

Joh. George Kretzschmar, Chfl. Hofbauschreiber, 62 Jahr.

M. Johann Gottlob Frenkel, 2ter Diacon. und Freitagsprediger, 55 Jahr.

Dresden verliehrt an ihm einen frommen rechtschafnen Mann, der sein Amt unermüdet und wohlthätig betrieb, einen Mann von tiefer exegetischer Kenntniß, besonders in der orientalischen Litteratur, wie ich in Stunden vertrauten Gesprächs mit ihm oft zu bemerken Gelegenheit hatte. Ich besitze schätzbare Anmerkungen von ihm über einen Aufsatz von mir, von der biblischen Keuschheit in Ausdruck, die wohl des Drucks werth wären. Sein Leben und Silhouette s. Schattenrisse edler Deutschen.

Inhalt.

Beschreibung des Amts Oschatz. S. 387
Ueber die Birken von der Duba, auf Mühlberg. — 403
Ueber die Kahlhöher Kirche zu Reichstädt. — 431
Miscellaneen. — 441
Dresdn. Merkwürdigk. — 443

Erratum.

S. 317 Z. 13 ließ 23 für 20.

(44.)

Magazin der Sächsischen Geschichte.

1787.

August.

XXIX.

Stipendiennachrichten.

s. S. 350.

Zeitz. Die Procuraturstipendia daselbst erinnern mich an eine Unterlaßungssünde, die ich hier nachtragen will, so gut ich kann, nehmlich die Procuraturstipendia *) zu Meißen und Zeitz; bedaure aber im voraus, daß es nur einzelne Bruchstücke sind, weil man die öffentliche Bekanntmachung derselben fast als einen Landesverrath ansieht.

Procuraturstipendia zu Meißen.

Ihr erster Ursprung rührt noch von den bischöfl. Tafelgütern, vielleicht auch den ehemal. Vicarien und Altarlehnen her. **) Als aber der

letzte

*) Procuratur. Unter den Domherrn war auch einer, welcher Procurator capituli hieß, aus dessen Verwaltung und Namen ist das Procuraturamt entstanden.

**) Dahin gehören Chfl. Moritzens Worte in dem Vortrage, so er dem großen Landschaft Ausschuße

letzte Bischof Joh. v. Haugwitz 1581 das Bisthum Chfl. Augusten resignirte, so warf dieser mildthätige Fürst zu ewigen Zeiten die Summe von mehrern 1000 Thl. zu Legaten für Studirende aus, einige zu 100, einige zu 50 Thl. auf 2 Jahr, über welche Summe nun das Procuraturamt die Verwaltung hat. Doch ist nach dem neuesten Reglement nur eine gewiße Summe darzu ausgeworfen, weil mehreres aus der Procuratur bezahlt wird. Ihr Vorzug für den Chfl. Stipendiaten ist dieser, daß die Percipienten kein Examen auszustehen haben, es auch bey ihnen keine Expectanten giebt. Gesegnet sey Augusts Andenken, der so wohlthätig für die Nachwelt sorgte, und Aegyptens Raub zum heil. Gebrauch weihete!

1544 wegen Anwendung geistl. und Klostergüther thun liess: aus allen einkommen des Stifts Meissen, So vil sich das vorledigt, haben wir Stipendia vor die Armen vorordenenn vnd machen lassen vnd nichts davon in vnsern nutz gewant. s. Klotzsch u. Grundigs Samml. Th. 6 p. 144. Jt. Von dem Stifft Meissen Ist noch nichts verordent, sondern die vorledigten Lehen werden zu Stipendien gemacht. l. c. p. 166.

Um doch etwas über ihre Verfaßung zu ſagen, füge ich hier einen Aufſatz des ehemal. Stiftsſyndicus zu Meiſſen, D. Schlegels bey:

Bey dem Domcapitel des hohen Stiffts Meißen ſind dreyerley Stipendia zu vergeben:

I. Capitulsſtipendia, deren zweyerley ſind, und von einem hoh. Domcapitul collegialiter per majora in Conventu Exaudi vergeben worden, jedes zu 25 fl. auf zwey Jahr.

II. Capitularſtipendia, deren man vormals nur 5 hatte, und wurden per turnum oder nach der Reihe, jedoch ebenfalls in Capitulo, und in Conventu Exaudi vergeben, jedes zu 20 fl. auf zwey Jahr lang; nach der Zeit und etwa ſeit Ao. 1724 ſind deren noch drey gemacht worden, nach der Anzahl derer Herren Capitularen, deren 8 ſind. Denn

III. Die Knochiſchen Stipendia als eines zu 50 Thl. und zwey jedes zu 25 Thl. Mich. jedesmal fällig.

Mit Vergebung dieſer letztern, wird es folgendergeſtalt gehalten: mit dem erſtern großen à 50 Thl. alternirt die Knochiſche Familie, mit einem jedesmaligen Domprobſt der-

dergestalt, daß wenn heuer, oder vielmehr an Mich. 1747 die Knochische Familie solches vergeben hätte, so vergiebt sodann Mich. 1750 solches der Herr Domprobst, und Mich. 1753 wieder die Knochische Familie. Von denen andern beyden vergiebt eines die Knochische Familie allezeit auf 3 Jahr; das andere aber allerseits Herrn Capitulares, und unter solchen auch der Herr Domprobst, nach der Ordnung ihres Ranges in Capitel, jedesmal auf 3 Jahr, und wenn jeder deren Herrn Capitularen einmal conferirt, fängt der Herr Domprobst wieder an, folglich kommt es in 24 Jahren einmal herum.

Von diesen Knochischen Stipendiis kann dem Herrn Domprobst, wenn er auch in Capitulo nicht erscheinet, die Collatur nicht füglich genommen werden, sondern es ist dieses jus conferendi ein personale, das lediglich aus der Fundation herrühret, und an keinen Capitulstag gebunden ist.

Was die übrigen beiden Arten von Stipendiis anlanget, so können der Herr Domprobst, wenn sie selbst in Capitulo nicht gegenwärtig, von denen Capitelsstipendiis keinen

Antheil prätendiren, denn sie werden nur von denen vergeben, die sodenn präsentes und folglich jus votandi haben.

Bey der andern Art aber, nehmlich bey denen Capitularstipendiis, kommt es auf die Frage an: Ob solche an die Zeit der Conventtage dergestalt gebunden, daß wenn einer der Herrn Capitularen ohne Ehehafften wegbleibt, also legitimam excusandi causam nicht hat, außer seinen Voto, auch der Collatur des ihm sonst zu vergeben zustehenden Stipendii verlustig sey? in den ersten Zeiten werden, wenn ich mich recht erinnere des Herrn Domprobst Excell. etliche Actus vor sich haben, in denen letztern Zeiten aber hat das Domcapitul alle actus in contrarium vor sich. Sr. Excell. thun am besten wenn dieselben an den dermahligen Syndicum schreiben laßen, daß sie von dem Zustand derer Stipendien, und wer solche bishero vergeben, auch wie weit solche vergeben worden Nachricht verlangen, und in deren Verweigerung beym Hochpreißl. G. Consilio sich darüber beschweren, so wird Bericht erfordert, und sodann decidiret werden. Den 12. Jan. 1748.

Die

Die Zeitzer sind mit den Meißnischen von einerley Verfaßung, daher ist eine weitere Beschreibung überflüßig.

Zülßdorff. Herr Göres zu Wittenberg, legirte ao. 1458 nebst seinem Bruder, Hanß Zülßdorffen, Bürgermeistern daselbst, ein Capital von 300 fl., daß davon jährlich am Termin Nicolai 40 fl. Intereße einem Wittenbergischen Bürgers Sohne zum Stipendio ausgezahlet werden sollte.

(Zwickau. Hier hat 1520, Dienst. nach 11000 Jungfrauen ein gewißer Simon Heintz, Vicarius zu St. Catharinä, Conr. Metsch Ritter zu Mila 400 fl. Hauptstamm dergestalt verschrieben, daß er dem Rathe daselbst 20 fl. für einen Studenten auf 3 Jahr, oder eine unberathene Jungfern zu Zwickau, jährlich, (also in 3 Jahren 3 Jungfrauen) Intereßen abliefern soll. s. Schmids Zwick. Chron. II. p. 279.)

So viel habe ich zur Geschichte milder Gestiffte für Studierende beytragen können. Künftig soll ein Nachtrag darüber folgen: itzt füge ich nur noch den Wunsch bey:

Fac Deus, vt quicquid ſtudiis inſervit honeſtis,
Immotum maneat, ſtet vigeatque diu.

I. G. B.
I. C. H.

XXX Hiſtoriſche und ſtatiſtiſche Beſchreibung des Churf. Sächß. Amts Oſchatz.

ſ. S. 387.

§. 8.

Deſto dunkler iſt dargegen die Geſchichte der politiſchen Verfaßung des Amts, indem die im Amtsarchive davon befindlichen Nachrichten nicht über das ſechszehnte Jahrhundert zurück gehen. Indeßen hat ſelbiges ohnſtreitig den nehmlichen Urſprung, als viele andere Aemter gehabt. Was aber die allhieſigen Beamten anbetrift, ſo kann ich von ſelbigen folgende nennen:

Henricus dictus de Mugnitz, 1266.
Henricus de Triptitz, 1286.

Woiz dictus de Terpitz, 1297. [21])

Heinrich von Salach, c. 1300—1316.

Conrad Wageleyze, 1331.

Gisilherus, 1334.

Conrad de Daltzschack, 1334.

Johann Ruten, 1341.

Johann Czicow, 1341—1346.

Conrad de Lamprechtswalde, 1342—1352.

Nicol Kowertitz, 1357—1377.

Peter Burnaz, 1373.

Nicol von Salezin, 1374.

Hanß von der Warte, 1380—1389.

Joachim von Colditz, 1387—1398.

Gotzsch von Kertzsch, 1390—1398.

Johann Ritzschber, 1403.

Nicol Tigil, 1465.

Benedict Richter, 1502. † 1519. [22])

21) s. Cod. dipl. monast. Buch. in Kreysigii et Schoettgenii *Diplom. et Scriptor. rer. Germ. T. II. p.* 216.

22) Vorstehende hat mir ein guter Freund aus Urkunden ausgezeichnet, allwo sie ihm unter den Namen der Oschatzer Voigte oder Advocaten vorgekommen sind. Nun behauptet zwar Moller in *Theat. Freiberg. P. I.* S. 335, und es ist bekannt, daß die Amtleute in ältern Zeiten Voigte oder Advocati genennet worden sind, da aber auch Rathsherren in Urkunden Advocati heißen, (Sec. verba dipl. d. a. 1297, nos Cunradus et Fridericus, p. 241) so können sich vielleicht unter obigen einige Oschatzer Rathsherrn befinden.

Barthel Buttler, 1521. [23])
Jobst Riegel, 1524 — 1546, war vorher in Wurzen,
Franz Köler, 1552.
Joachim Kellner, 1554.
Wolf von Biberitzsch, 1555.
Matthes Kober, 1559.

Im Jahr 1567 hatte der Rath zu Oschatz das Amt in Pacht. Churfürst Christian I. verschrieb das Amt dem Rathe auf 3 Jahr gegen 60 fl. jährlicher Zinßen, Dresden, den 9 April 1588, erstreckte auch diesen Pacht anderweit auf 3 Jahr unterm 4 Dec. 1590.

M. Benedict Richter, Amtsverweser, 1573. 1595, war auch Bürgermeister.
Martin Horn, 1575. † als Rathsherr 1613.
Hieronymus Freudiger, 1603.
Johann Pinkert, 1614.
Sebastian Weißenberg, 1617.
Joh. Sebastian Weißenberg, † 1675.
Christian Kreße, wurde demselben 1665 adjungirt, und zog 1677 nach Schwarzenberg.
Johann Heinrich Höpner, Cammer-Commissär 1679, auf Korpitzsch, Alt-Oschatz und Oetzsch.

In

23) s. Horns *l. c.* 2. Th. S. 240.

In seinem Testamente stiftete derselbe einen Freundschaftsstamm von 10000 fl., dergestalt, daß zween Theile der Zinnßen unter seine Descendenten nach eines jeden Bedürfnis vertheilt, das dritte Theil andern armen Freunden, Studenten, auch fremden armen Kindern, und preßhaften Personen in Oschatz und Strehla gereicht, von jeden 50 fl. Stammzinnß aber 5 fl. für arme Kinder zum Studieren, oder zur Erlernung eines Handwerks verwendet, auch armen Anverwandtinnen bey ihrer Verheyrathung 100—200 fl. zur Ausstattung gegeben werden, der Superintendent aber und Amtmann zu Oschatz die Inspection darüber haben solle. *) Auch der Altar in der Hauptkirche zu Oschatz rührt von ihm her.

Johann Gottfried Höpner, auf Korpitzsch, 1689 Amtsadj. resignirte 1692, wurde melancholisch, und entleibte sich zu Altenburg. 24)

Johann Paul Vockel, 1992—1716.

Gottfried Gruhl, 1694, kam nach Mühlberg.

D. Jo-

*) s. Magazin der Sächß. Gesch. 1786 S. 98.

24) s. Kamprads Leißnig. Chron. S. 299.

D. Johann Heinrich Höpner, 1716, Commissionsrath. [25])

D. Christian Lehmann, von Mich. 1734 bis dahin 1737 Amtsverweser, hernach Amtmann.

Christian Benedict Kahl, von Mich. 1742 — Joh. 1748.

George Wilhelm Scheibner, bis Mich. 1749.

Christian Gottfried Jung, von Mich. 1749 — Mich. 1753.

Christian Erdmann Bothe, Amtsverweser von Mich. 1749 bis dahin 1757, anietzt Bürgermeister zu Oschatz.

August Gotthelf Erhard, Amtsverweser von Mich. 1751 bis dahin 1753, lebt noch als Iur. Pract. daselbst.

Johann Christoph Schunke, von Mich. 1753 bis Mich. 1782, zuvor Amtmann zu Wendelstein, resignirte 1782 und starb 1787.

Caietan August Jahn, Gen. Acciscommissarius, bis Mich. 1782, zuvor Stadtrichter und Tranksteuereinnehmer zu Marienberg, wurde im May

25) Der damals als Amtmann zu Oschatz verpflichtete Grünhayner Beamte, Christian Friedrich Haußen, starb gleich nach seiner Verpflichtung zu Dresden. s. Meltzers Schneeberger Chron. S. 1519.

May 1786 als Beamter nach Colditz befördert, worauf das Amt zu Mich. auf Rechnung gesetzt, und mit dem Creisamte Meißen combiniret wurde.

Carl Maximilian von Welk, Hofrath und Creis-Amtmann zu Meißen, auf Nieder-Rabenstein. Neuerlich ist es jedoch hinwiederum mit einem besondern Beamten, in der Person des vormaligen Arnshaugker Amtmanns

Friedrich Traugott Redlichs versehen worden.

§. 9.

Nunmehro wird erforderlich seyn, zuförderst A) von des Amts eigenthümlichen Güthern, sodann B) von den Ortschaften selbst, und endlich C) von der geistlichen Eintheilung Nachricht zu geben.

§. 10.

A) Da die Einkünfte des Amts größtentheils aus Geld- und Naturalzinßen bestehen, so ist sogleich zu übersehen, daß nur wenige eigenthümliche Gebäude und Güter des Amts vorhanden seyn können. Unter den Gebäuden ist zuerst

a) das

a) das Amthauß zu bemerken. Dieses liegt in der Stadt Oschatz am neuen Markte, ist 1616 als eine Brandstelle von des Rathsverwanden, Hanß Jenzschens Erben um 1400 Thlr. erkauft, und drey Geschoß hoch steinern erbauet worden. Vor dieser Zeit finden sich keine Spuren von einem Churfl. Amthause allhier. Zwar nennt man eine Brandstelle in der Brüdergaße noch ietzt die alte Schößerey, vermuthlich aber war dieselbe nur die Privatwohnung eines Beamtens, und hierinnen mag auch die Ursache liegen, daß die alten Nachrichten des Amts bey den öfften Feuersbrünsten, so die Stadt Oschatz erlitten, verloren gegangen sind. b) Die Amts-Frohnfeste ist an der Stadtmauer, zwischen den Alt-Oschatzer und Brüderthore gelegen. c) Das Schutthauß auf der Brüdergaße, so der Rath im baulichem Wesen erhalten muß. Endlich ist noch d) des Forsthauses zu Börln zu gedenken, welches dem dasigen Churfl. Heegereuther zur Wohnung eingeräumet worden ist.

§. 11.

An eigenthümlichen Güthern hat das Amt weiter nichts als 3 Stücken Feld ohngefehr von 7 Schfl.

7 Schfl. zu Zschöllau, welche voriezt um 10 Thlr. jährl. Pachtgeld verlaßen worden sind. Ehedem gehörten annoch einige Stücken wüstes Feld in der Struth beym großen Münchholze ohnweit Merkwitz zum Amte, so aber 1686 an die Gemeinde zu Merkwitz gegen einen jährlichen Zinnß vererbet worden sind. Nichtminder sind vormals beym Amte einige Wiesen gewesen. Auf eine derselben, so bey Mannschatz lag, und der Rosengarten genennt wurde, mußten einige Unterthanen zu Thalheim und Lampersdorf Frohndienste leisten. Hernach aber wurden diese Wiesen vererbet, und die Dienste in ein Dienstgeld verwandelt. So hat auch dem Amte das Fischwaßer der Döllnitzbach unter den Weinbergen vor dem Hospitale zu Oschatz bis an die Brücke bey Kreyscha gehört; dieses hat jedoch der Amtsvoigt Höpner als Besitzer von Alt-Oschatz nebst einigen vererbten Amtswiesen, und wiederkäuflichen Zinnsen gegen Ueberlaßung eines Steuercapitals von 1000 Thlr. an sich gebracht.

§. 12.

Wenn jedoch vorher gesaget worden ist, daß dem Amte weiter nichts, als obbeschriebenes Feld

eigen-

eigenthümlich zugehöre, so ist darunter die Amtswaldung nicht zu verstehen gewesen. Diese liegt am Fuße des Collmenberges und auf selbigem selbst, und bestehet überhaupt aus 256 Ackern. Die Aufsicht darüber führt ein reutender Förster, welcher ein Churfl. Forsthauß zu Collmen bewohnet. Es steht aber diese Waldung unter der Ober-Forstmeisterey zu Colditz, auch ist dieselbe innerhalb der Grenzen der Wildmeisterey zu Dahlen gelegen. In ältern Zeiten hat noch mehrere Waldung zum Amte gehört, wovon weiter unten bey der Stadt Oschatz Anzeige geschehen soll.

§. 13.

B. I.) Dem Amte mit allen zustehende Dorfschaften und Orte:

1) Merkwitz. Dieses Dorf hat ehemals unter das Amt Noßen gehört, ist aber mittelst Befehls vom 29 May 1582 zum hiesigen Amte geschlagen worden, weil nach den Worten des Befehls

> im Amte Oschatz oft land- Wald- Jagd- und andere Fuhren fürfallen, die aus Mangelung

aigner

aigner Dorfschafften und Pferdnere verlehnt werden müßen; [26])

Außer den Hufengeldern und andern Zinnßen hat es 13½ Schfl. Korn und eben so viel Hafer Zellaischen Maaßes [27]) ins Amt zu erschütten. Es hat aber Merkwitz vormals dem Kloster Alten-Zella gehört, daher es in das Zellaische Vorwerk 20 Pflüge, und 56 Sensen gegen ein gewisses Lohn hat stellen müßen. Unter andern Obliegenheiten mußte solches auch die Kohlenfuhrensteuer zu den Freybergischen Bergwerken nach der Hufenanzahl erlegen, und nebst den Dörfern Steuden, Mögen, Priesen und Höfgen, ingl. den drey Dörfern einen Heerfarthswagen, 4 Pferde und etliche Trabanten halten. Das Kirchlehn allhier steht dem Superintendent zu Oschatz zu.

2) Klein-

26) Knauth in seiner Historie von Alten-Zelle irret daher, wenn er behauptet, daß es zum Amte Meißen geschlagen worden sey.

27) Nicht Zschöllauischen Maaßes, wie in den neuern Amtsrechnungen stehet, denn dergleichen giebt es gar nicht. Das Zellaische Maaß steht mit dem Roßener in gleichem Verhältniße. s. Wagners Univ. Getreydemaaß Vergl. in C. Sachsen no. 93.

2) Kleinhöhla hiesigen Antheils. Es haben zu diesem Dorfantheile sonst noch drey Hufen gehört, welche sich ietzt beym Ritterguthe Großhöhla befinden, daher letzteres in Ansehung derselben verschiedenes ins Amt zinßet. Eingepfarrt ist selbiges nach Großhöhla.

3) Ganzig hiesigen Antheils, wird auch Kleinganzig genennt, und hat anfangs nur 6 angesessene Mann gehabt, welche ehedessen ins vormalige Amt Döbeln gehört haben sollen. Mit der Heerfarthsfolge ist es verschonet gewesen. Dem Superintendenten zu Oschatz gehört ebenfalls das Kirchlehn allhier.

4) Zschöllau, eine wieder angebauete Dorfmark.

5) Das sogenannte Töpelische Guth zu Limbach, befindet sich anietzt beym Ritterguthe Saalhausen, es sind aber einige Häuser davon abgebauet.

6) Das Landrichterguth zu Thalheim, war ehedem mannlehn und zinnßfrey, es mußte aber der Besitzer das Landrichteramt dafür ohnentgeldlich verrichten. Als jedoch dieses Lehn bey Absterben Urban Althanßens erledigt wurde, und dem Churfürst August I. anheim fiel, so beliehe gedach-

gedachter Churfürst seinen Secretair Elias Vogeln 1581 damit, und verwandelte es in Erbe. Neuerlich ist selbiges dismembrirt worden.

7) Das Landrichterguth zu Lonnewitz. Deßen Besitzer mußte vormals ebenfalls das Landrichteramt umsonst verrichten, weil das Guth selbst zinnßfrey war. Im Jahr 1616 wurde es aus Mannlehn in Erbe verwandelt: Auch sind einige Häuser davon abgebauet worden.

8) Das sogenannte Postguth eben daselbst. Vor Anlegung der Stauchitz-Wermsdorfer Poststraße nahmen die Posten ihren Weg auf der Landstraße über Oschatz. [28]) Diese geht bey obigen Guthe vorbey, daher es zum Posthause gebraucht wurde, und die vorangeführte Benennung erhielt. Auch würkte der damalige Leipziger Postverwalter, Christoph Mühlbach, als deßen Besitzer, die Gastfreyheit auf selbiges aus, welche noch ietzt darauf ausgeübet wird. Es gieng aber die Poststation allhier ein, als der Leipziger Ober-Postmeister Keese bey der Dresdner fahren-

28) Diese Straße ist die älteste der fünf Landstrassen, so nach Leipzig führen. s. *Bornii diss. alt. de jure stapulae ac nund. civ. Lips.* §. 13. *p.* 33.

den Post noch eine Station machte, und sie seit dem 1. April 1704 in Wurzen, Calbitz, Seerhausen und Meißen abwechseln ließ. [29]) Doch auch dieser Station wiederfuhr 1726 das nehmliche Schicksal, indem sie in gedachtem Jahre nach Stauchitz und Wermsdorf verlegt wurde. Es ist dieses Guth ehemals das Pfarr-Filialguth daselbst gewesen, daher es noch iezt beym Superintendent zu Oschatz zur Lehn gehet, auch verschiedene Freyheiten genießt.

9) Strießa, ist ein nicht unbeträchtliches, ohnweit der Stadt Oschatz nach Collmen zu, am Walde gelegenes Vorwerk, auf deßen Grund und Boden einige Häußer erbauet worden sind. Der Rath hat solches lange Zeit und noch 1651 gehabt. Nachher ist es meistentheils in den Händen adelicher Besitzer gewesen. Denn so haben es die von Drandorf beseßen. [30]) Ferner:

Abraham Bock, c. 1691.

Maria Judith von Bärenhauer, c. 1699.

August von Bärenhauer, c. 1704.

Chri-

29) s. Grundigs u. Klotzschens Sammlung von Nachr. zur Sächß. Gesch. 7. B. S. 233.

30) s. Knauths Meißn. Landesbeschr. S. 500.

Christoph Heinrich von Felgenhauer, c. 1715.
George Damian Marschall von Bieberstein, c. 1721.
C. Friedrich von Polenz, Hauptmann, c. 1734.
Herr Christoph Dietrich von Plötz, auf Janishausen, ꝛc. erkaufte solches für 6000 fl. verkaufte es aber wieder an den
Gen. Major Otto Friedrich von Ponickau, für 16000 Thlr., von dem er es jedoch durch eine Schenkung unter den Lebendigen wieder bekam.
Hanß Ernst von Warnsdorf, Major, c. 1767.
Der ietzige Besitzer heißt Alberti.

Eingepfarrt ist dieses Vorwerk nach Alt-Oschatz.

(Die Fortsetzung folgt.)

XXXI. Der dreyßigiärige Krieg.

s. S. 349.

Städtlein Geithen, hat 1632 große Einquartirung gehabt, übermäßige Contributiones an Gelde und Getreyde hergeben müßen, Anno 1637 von denen Kayserl. ganz ausgeplündert, und Barbarisch mit ihnen umbgangen, bestehet ihre Nahrung auff dem Brauen, die Biere aber gehen nicht ab, vor dem

Wilde können Sie nichts behalten, noch vor demselben, wie auch den Wölffen auf dem Felde sicher seyn, und weil die großen Heuser wüste liegen, ist auch auf die Steuerßo. keine Rechnung zu machen. *)

Sänfftenberg beclaget sich ebenmäßig, des grossen Wildschadens und der Bey Mezen, bitten umb erlassung des Fleisch Pfenniges, kan wegen unsicherheit kein Feld bestellen, noch auf der Straßen handthiren, da keine Beßerung erfolget, werden endlich alle Heuser öde gelaßen werden.

Niemeck **) ist an 52 Heusern abgebrannt, dero auch 52 eingefallen, und 83 ganz wüste stehen, da zuvor 245 einwohner gewesen, seind dero mehr nicht, alß 58 so noch bewohnet werden. Bitten umb erlassung der Contribution nach Wittenberg, wie auch die Bey Meze abzuschaffen.

Zahna ist von Schwedischen Völkern ao. 1637 an Kirchen, Schulen, Rathhauß und an den geheuden, inn und vor der Stadt, durch Feuer in die Asche geleget, und die meisten Bürger, Deroselben Weiber und Kinder jämmerlich ermordet worden, Dahero die übrigen

*) Etwas besonders war es doch, daß Geithen seit 1632 — 1638 sieben Pastores nach einander gehabt.

**) Niemeck ward dreymal von den Schweden abgebrannt, 1631, 16 Häus. 1638, 41 Häus. 1644, 46 Häus. macht zusammen 103 Häuser.

übrigen in solches Armuth gerathen, daß sie das geringste nicht mehr thun können, bitten umb erlaßung der restirenden Steuern, und Verschonung der künfftigen Anlagen.

Belzig hette noch 20 Bürger, bittet, sie der Bey-Meze und Contribution nach Wittemberg zu erlaßen, wie auch eine Beysteuer die ausgebrandten Thore, eingegangene Bäche, und Brunnen wieder in Stand zu bringen, und Sie uf ezliche Jahr die Land- und Tranck-steuer, wie nichts weniger die Vertagten Steuern, und Wiesenzinnß zu erlaßen. *)

Auma ist etliche Jahr vielfältig gebrandschätzet, und geplündert, **) auch noch instehendes Jahres von denen Keyserl. Völckern gewaltsamer Weise überfallen, welche alles hinweg genommen, und ist endlich von den Schwedischen ganz verderbet, und erbärmlich mit ihnen umbgangen worden.

*) War so verbrannt, daß in der Ringmauer gar keins, in den Vorstädten aber noch 4 Häuser stunden, von den 200 Häusern, die es sonst hatte. 1635 mußte es 5000 Thlr. Brandschatzung geben, 1636 ward es 8 Tage lang geplündert und verbrannt; von 243 Bürgern, die theils flohen, theils umkamen, kehrten 29 zurück. (5000 Thl.)

**) Z. E. 1637 von den Kroaten, welche auch die Kirche erbrachen und alle heil. Geräthe raubten.

Gräffenhaynichen, hat etliche Jahr große Contribution, Einquartirung und Plünderung gelitten, und seind ao. 1639 bey dem Schwedischen Einfall viel Leute alsobald niedergehauen, theils durch allerhand Quälung getödtet, und die übrigen Nackend und Bloß ins Elend verjaget, Alßdenn die meisten Häuser mit Kirchen, Schul, Rathhauß und andern Gebeuden in Brand gestecket, *) und darauf ao. 1638 viel Bürger und Weibs Volck an der Pest und Hunger gestorben, also daß die restirenden, nach den Allmosen gehen müßen. Bitten umb Erlaßung der Contribution nach Wittemberg.

Grimma hat Ihr Elend particulariter J. C. Durchl. Supplicando unterthst. angemeldet, bittet umb die Bey Meze und Fleischdl. abzuschaffen, die Steuer Resta (weil sie meistentheils auf den Wüsten Häusern stehen) so wohl auch die restirende Tranckſteuer zu erlaßen, Weil das Bier meistl. von denen Soldaten weggenommen worden. **)

Borna

*) Der Schade betrug schon 1637 im April 111,810 fl. wo man die Stadt, das Schloß und alle geistl. Gebäude abbrannte. Hatte von 1638 an biß 1651 keinen Geistlichen. (111,810 fl.)

**) Den beschlossenen Untergang dieser Stadt hat der Super. D. Back durch demüthiges Vorbitten bey den Generalen zweymal abgewendet.

Borna ist von ao. 1631 bis 1638 so verdorben, daß von 100 Feuerstädten nicht mehr als 20 noch vorhanden, und biß dato von Schwedischen und Chur-Fürstl. Völckern, zum öfftern ausgeplündert, auch fast keiner etwas auf dem Leibe behalten, und viel darbey beschädiget und übel tractiret worden, wird ietzo noch von den Schwedischen mit Betrohung Feuer und Schwerdt getrungen, und nach Aschersleben die Contribution zu geben, derowegen es auch nicht mehr nach Wittemberg, viel weniger neue Anlagen geben könne. *)

Städtlein Aue, ist ao. 1633 von denen Kayserl. mit Kirchen- Schul und Rathhauß auch andern Gebeuden biß uf wenige kleine Heuserlein, ganz in die Asche geleget, und unlengsten von denen Schwedischen ausgeplündert, alle Viehe, Getreyde, nebenst andern Vorrath hinweggenommen, daß ihrer viel an den Bettelstab gerathen.

Zörbig ist von ao. 1636. 45 mahl ausgeplündert, bittet die schwere Contribution so durch den Ambtschößer da geschicht, hinwieder zu cassiren, weil es

*) Wie wunderbar der dasige Superint. M. Walther und der Diac. M. Lossius 1636 von Todesgefahr gerettet worden, s. Hrn. Past. Dietmanns Sächß. Priesterschaft Th. 2. S. 488 und 491.

noch in Feindes Gewalt, und demſelben Contribution geben muß, Ingleichen die Bey Meze abzuſchaffen, kan dem alten Tax nach den Steuerßoen. nicht einbringen, ſintemal die Immobilia Kaum umb den 10 pf. zuverkauffen. *)

Roßwein beſchweret ſich des Wildſchadens, der Jagt-Dienſtgelder, Bey- und Malz Meze, welche der Commiſſarius Schrothberger Strikte eingefordert, und doch von der Landtſchafft nicht bewilliget, iſt ao. 1639 von denen Martziniſchen Völckern, aufs euerſte ausgeplündert, dadurch ihrer viel nach dem lieben Brodte gehen müßen, Dennoch auch nach ſolcher Plünderung 48 Wochen über 600 Thlr. nach Freyberg Contribuiren, auch den Defenſioner Officirern Beſoldung geben müßen, da doch das Land derer nicht gebeßert, und ſeind derowegen diejenigen Bürger in ſolche Armuth kommen, daß die Heuſer wüſte liegen, auch in ſolchen Unwerth, daß ſie niemand umbſonſt annehmen will.

Schil-

*) Es war ſo arm, daß nach dem Tode ihres Paſtors M. Rüdels 1638, zwey deſignirte Geiſtliche nicht anziehn konnten, weil ſie keinen Unterhalt für ſie wußte. Und als endlich G. Linke 1639, als der 3te doch anzog, hohlten ſie ſeinen Haußrath in Ermangelung des Zugviehes auf 10 Schubkärnen.

Schildau ist dermaßen zugerichtet, daß bey des Feindes Einfall der halbe theil der Bürgerhäuser, neben dem Pfarr und Schulgebeude in die Asche geleget, der noch übrige Theil, weil das Feldtlager allda gewesen, abgetragen, und ganz verwüstet worden, wie auch alles Viehe hinwegkommen, und zugleich durch die Bey Meze und Wiloschaden in höchster Armuth gerathen, daß weder die Steuer Reste, noch das Pachtgetreydich, noch die Erbgefälle abgestattet werden können, wie denn auch nicht mehr denn 30 Häuser stehen.

Brück ist dermaßen ruiniret, daß von 136 Bürgern iezo nicht noch 21 zu befinden, bitten wegen ihres erlittenen Brandschadens und Plünderung Erlassung des Wiesenzinses, restirenden Steuern und Contribution nacher Wittemberg.

Bitterfeld hat in 3 Jahren wegen des Wildschadens keine Erndte haben können, seynd nur bey 30 Bürger allda, könten sich noch kümmerlich vor dem Hunger erhalten, dann wegen unsicherheit der Strassen, man vor kein Thor hinaus darff, wird alles hinweg genommen, haben bishero nach Wittemberg, und dem Feinde nach Aschersleben Contribuiren müßen. *)

Fran-

*) Der Diac. M. Hammer erbat zweymal die gänzliche Einäscherung dieses Städtgens, ob es gleich geplündert ward. s. seine Restaurationem collapsæ reipubl. 1640.

Franckenberg giebt dato große Contribution nach Chemnitz, dadurch alles enerviret, Maltz und Bey-Mezen werden deßen ungeachtet von dem armen Leuthen exigiret, auch ihnen unsäglicher Schade von dem Wilde zugefüget, der Defension Bedienten-Besoldung will dennoch von ihnen erzwungen werden.

Jeßen, ist seither ao. 1631 durch vielfältige schwere Contributiones, langwüriger Einquartirung, Feuerschaden, Plünderung und Beraubung der Kirchen und Heuser, Abnahme des Viehes und Vorraths, umb alles kommen, und ist von der Bürgerschafft nicht der Vierdte theil mehr vorhanden, weiß an Steuern und andern Gefällen nichts mehr abzutragen. *)

Neustadt im Ambt Hohnstein, ist über 40 mahl von dem Feinde, und insonderheit von dem Hazfeldischen Völckern totaliter ausgeplündert, (ward schon 1633 abgebrannt,) wie denn auch wegen zwey Jährigen Sterbens, kaum der dritte theil der Einwohner vorhanden, ist zum öfftern nicht ein Trunck Kosend, viel weniger Bier oder Arzney vorhanden gewesen, hat wegen des Feindes das 1639 Jahr, nur ein Viertel Jahr bewohnet werden

*) 1637 plünderten es 1000 Schweden, auch starben an der Pest 4500 Personen: 1646 brannten sie es rein ab, und von 1644—49 hatten sie keinen Superintendent.

den können, dahero alles verheeret, und verwüstet worden, nichts weniger aus dem Ambt Hohnstein die Steuer, Erb Zinß, Hufen und Jagt Dienstgelder, Soldaten Contribution und extra ordinar Steuer gefordert, und hierdurch Wittben und Wayſen lebloß gemacht, ungeachtet Sie umb alles Getreydich, Vorrath und Vermögen kommen, und keine Lebens Mittel mehr haben, ſo wird doch die Bey Meze und groſchen Steuer gefordert, verurſachet auch nunmehro ſtätige Plünderung auf den Straßen, und die unchriſtliche Plackerey, daß die übrigen endlichen das Städtlein gar verlaßen müßen. Seind auch jetzo zum Drittenmahl mit der Infection heimgeſuchet, derowegen das meiſte Volck aus der ſtatt gewichen, und iſt ihnen unmöglich an den alten Steuern und Gefällen etwas einzubringen. *)

Noßen, wird ungeachtet der Krieges Leuffte und Mangel der Nahrung mit der Bey Meze angegriffen, beſchweret ſich auch über die Maltz Meze, welche der Commiſſarius Schrodtberg ſtricte einfordert, do auch gleich durch Gottes Seegen etwas erwächſet, wirds doch vom Wilde verderbet.

Lom-

*) Ao. 1643 hatte es 75 Brandſtellen und 41 wüſte verlaßne Häuſer.

Lommatzsch ist ao. 1632 nach der Plünderung und nachmals ao. 1637 eingeäschert, dahero von denen Wüst- und Oede liegenden Brandtstädten, der hohen Obrigkeit etwas abzustatten unmöglich bittet in totum umb Erlaßung. *)

Schlieben, ist ao. 1631 nach der Plünderung von dem Keyserl. General Götzen ganz und gar zu Grunde weggebrandt, und die Leute an der Pest gestorben, wie denn auch ao. 1636 und 37 alles verwüstet, und wieder abgebrant, dahero Aecker, Gärthen, und Weinberge ungebauet blieben, Die wenigen Leute so noch übrig, müßen das liebe Brodt anders wo vor den Thüren mit Thränen suchen, Dahero können und vermögen sie nichts verwilligen, oder zu geben, sonderlich nach den Hoen, denn der vornehmbsten und meisten Güther in der Asche und wüste liegen.

Uebigau und Wahrenbrück beyde abgebrandte Städtlein, clagen über den mercklichen und erbärmlichen Wildschaden, daß Sie auch durch die Wächter solches nicht abwehren können, sondern die Leute werden beschädiget, und außen Felde gejagt, seind ao. 1631 und endlich 1637 gänzlich abgebrandt, nichts weni-

*) Die Pest rafte schon 1607 aus der Stadt 1100, und aus der Kirchfahrt noch 500 Personen weg.

weniger wird wöchentlich $6\frac{1}{2}$ Thlr. Contribution nach Wittemberg mit militarischer Execution erzwungen, bitten umb gnädige erlaßung. *)

Dommitzsch, ist ao. 1637 von denen Schwedischen ganz ausgeplündert, und nachmals in die Asche geleget, daß nicht mehr alß drey alte Heuser stehen blieben, davon 2 von sich selbst eingefallen, dahero mancher armer Mann sein Kind vor seinen Augen umbkommen und verschmachten sehen müßen, haben von dem Wilde merckl. Schaden gelitten, daß Sie die Geistlichen nicht mehr besolden können, Bitten umb Erlaßung, der Maltz und Bey Meze, und der alten Steuer Reste.

Bischoffswerda, meldet, daß sie von der Zeit der vorigen Landtage, de ao. 1635 von dem Keyserl. Churfl. Sächßl. und Schwedischen Krieges Volcke ein großes erdultet, und ausgestanden, **) seind von denen

*) Wahrenbrück war so öde an Menschen, daß als der Diac. M. Sommer 1633 an der Pest verstarb, seine Frau das Grab machen und ihn selbst einsenken mußte.

**) Schon 1631 im Octbr. wurde es geplündert und 56 Personen dabei niedergehauen, 23 Scheunen und die Begräbniskirche abgebrannt. 1632 aufs neue 8 Tage lang geplündert, desgl. 1639 von den Schweden, wobey Pusch ein Augenzeuge anmerkt, daß sie in der Kirche 60—70jährige Weiber geschändet. 1642 eine neue Plünderung. Liquidirt 35000 Thl. An der Pest starben ao. 1631 auf 200 und das folgende Jahr 660 Personen. (35000 Thl.)

nen Götzischen und Hazfeldischen Völckern gezwungen salva gvardien einzunehmen, solche zu verpflegen, und gewiße Tagelieferung an Gelde thun. Item ein grosses an Bier, Fleisch und Brodt und andern dergl. Victualien hergeben, und zuführen müßen. 2 Seydelische Compagnien 26 Wochen, wie auch andere Officirer noch verpfleget, an gelde hat es sie alleine gekostet 2570 Thlr. an Hafer vor ihren Antheil 1958 schfl., vor die Aembter Stolpen und Hohnstein aber 1235 schfl. Hafer vorgeschoßen. Auch sonsten dem Feinde ein ansehnliches gegeben und überaus große Dranckſaal erlitten. (2570 Thl.)

Waldheim ist ao. 1639 alß der Herr v. Trautisch sich dahin salviret, durch deßen General-Stab, zu großer Armuth bracht, und also stracks darauf Freyberg belägert von den Schwedischen zu Grunde ausgeplündert worden, da denn in 6 tagen kein bißlein Brodt zuerlangen, sondern die armen Leute wie auch die Geistl. mit Kleyen Suppen ihren hunger stillen müßen; *) Alß nun die Erndte einbracht, ist durch die Hazfeldischen alles verzehret, nichts destominder hat man biß dato nach Kempnitz Contribuiren, auch viel

*) Ao. 1633 waren über 400 Menschen an der Pest gestorben.

viel durch marchirender Officirer auslösen müßen, do auch schon auf den wenigen Aeckern ausgesäet wird, muß es doch dem Wilde zu theil werden, dahero die Leute verderben, viel Häuser theils eingefallen, theils Caduc worden, theils im Feuer ruiniret.

Langensalza ward 1632 den 17 Octbr. geplündert von Pappenheim, mußte am 18ten 1000 Thl., am 19ten 5276 Thl. und auf noch fehlende 3000 Thl. Verschreibung geben. 1639 den 8ten Febr. ward es wieder geplündert, wobey 4 Bürger erschossen und 18 hart beschädigt wurden. Von 381 Häusern in den Vorstädten stunden nach dem Kriege nur 5. An der Pest stuben ao. 1636, 1162 und ao. 1637, 485 Personen, also in 2 Jahren 1647. s. Kreyß. Beytr. IV. p. 221. (6276 Thl.)

Von fehlenden Städten, die die ganze Last eines schreckl. Krieges mit alle seinem traurigen Gefolge empfunden haben, steht wohl Crimmitschau oben an, als welche 1630 — 33, über 1000 Personen an der Pest verlohren, *) 5 mal geplündert, 3 mal gebrandschatzt worden, woraus so großer Hunger und Theurung entstand, daß 1640 der Scheffel Korn 10 fl. galt,

*) Ao. 1630 sturben 601, und ao. 1633, 409 Personen.

galt, und die Leuthe, wegen Mangel an Zugvieh sich selbst in Pflug spannen mußten. s. *Vulpii* Löblichkeit der Stadt Crimmitschau 4. 1704. vergl. Dresd. gel. Anzeigen 1766 St. 5.

Dippoldiswalde ward 1632 von Holcke geplündert und ausgebrannt, daß nebst dem Schloße nur ein einziges Hauß stehn blieb. 17 Personen wurden ermordet und der Pfarrer Christoph Franke ward in Stücken zerhauen seinem Kettenhunde vorgeworfen. *) 1634 brannte Schönickel das Schloß und 150 neuerbaute Häuser und Scheunen zum 2ten mal ab.

Bautzen, was zwar damals noch nicht recht unser war, verlohr bei der Kayserl. Einnahme 1633 durch 27 Wochen lange Erpreßung schon viel, maßen die Vorstadt und 3 Kirchen zur Adventszeit eingerißen worden,

*) Ueberhaupt hatten die Geistl. in jenem fürchterlichen Kriege ein betrübtes Schicksal, wie ich mit mehr als 50 Beispielen beweisen könnte! So mißhandelten z. B. die Kroaten den Pfarrer zu Obercrinitz 1632, und 1640 verwundeten ihn die Schweden tödtlich; den Pfarrer zu Oberschöna schoßen die Kroaten durch den Kinnbacken, daß die Kugel im Halse stecken blieb. Den zu Oberschöne u. Geysing schoßen sie tod. Wie unmenschl. sie den Pfarrer zu Grünberg bei Waldheim zu Tode gemartert, findet man Cur. Sax. 1767 p. 236 ff. Den Pfarrer M. Senff s. Gerkens Stolp. Chronic p. 85. Von den Pfarrern in Thüringen lese man die Sangerhauß. Chronic.

worden, wodurch ein Schade von 140,820 Th. entstand; 1634 aber, wo 700 Personen in dem schreckl. Feuer mit aufgiengen, maßen man aus 280 Brunnen der Stadt kein Waßer hatte, war weit größer, indem der Verlust der Thumkirche allein auf 1 Tonne Goldes gerechnet ward. *) Vorher hatte sie schon 21000 Thl. Courtesiegeld, 60000 fl. für die Officiers Douceurs in 4 Monaten bezahlt. 1639 mußten sie den Schweden 1800, und 1640 wieder 17000 Thl. Ranzion entrichten. (240620 Thl.)

Mügeln mußte 1637, 3½000 Thl. Plünderung geben und doch plünderten die Schweden mit großen Excessen; auch starben dieses Jahr, wo sie über ¼ Jahr keine Predigt und Gottesdienst hatten, mehr als 1000 Personen an der Pest, so daß ao. 1638 nur noch in Stadt und Vorstädten 41 Menschen lebten, und doch wurde es 1644 aufs neue geplündert. (3500 Thl.)

Wurzen. Ueber diese unglückl. wurde ein ganzer Leidenskelch voll ausgeschüttet, deßen Beschreibung man in der Wurznischen Creutz- und Marter-Woche findet. Es wurde 1637 in der Marterwoche geplündert, ob es gleich vorher schon 12000 Thlr. Con-

*) Es verlohr ein böhmischer Herr dabey allein 70000 Thlr.

tribution entrichtet, an 7 Orten angesteckt und gänzl. bis auf 4 Häuser in die Asche gelegt, wobey einige 30 Personen umgekommen, und das mit so unerhörten Grausamkeiten, daß man es kaum glauben würde, wenn es nicht Augenzeugen *) beschrieben hätten. Man lese: „mit den Leuten haben sie über Barbarischer Weiß umgangen, sie gepeinigt, übel geschlagen, geprügelt, geschraubet, gerädelt, gestochen, die Arm auf den Rücken gebunden, auch der Schwangern, Sechswöchnern und kleinen Kinder nicht geschonet. Mansperſonen haben sie am heimbl. Orten verletzet, die Pudenda abgekneipet, mit härinnen Stricken umfasset, Schwefel auf den bloßen Leib getreuffelt, hölzerne Pflöcklein zwischen die Nägel an Händen und Füßen geschlagen, die Fußsolen Creutzweiß aufgeschnitten, Salz und Gerstenkörner, Pech und Schwesel hineingestreuet: etl. Weibsbilder haben sie auffgehencket und aller Orten die Haar abgesenget, und also geschmächt, etl. Kinder gecreutzigt, an die Thorwege mit

*) Es sind verschiedene Schriften, z. E. das elende Wurzen oder Trauerlied über ꝛc. Schreiters Threnodia de interitu Wurzenæ, eben desselb. Vulcanus erschienen. Die gute Stadt fing sich kaum an von der großen Pest zu erhohlen: denn ao. 1607 waren 1450 Menschen daran gestorben. s. Mamphrassi Catalog. emortualem, od. des Rect. Laßmans trauriger Sommer zu Wurzen; ein Gedicht von 6 B. in 8. zu Leipz. 1608 gedruckt.

mit Händen und Füssen angenagelt und mit Pistolen nach ihnen geschossen. 5 solcher Barbarischen Buben (welches fast unerhört und doch dieses Orts geschehen) haben ein Mädglein von 8 Jahr auf öffent. Markt erwischet und zu tode geschändet, dazu der 6te geblasen und getrommetet". Die Unmenschen! — 1643 und 1644 ward es wieder geplündert. In einem an Chfl. Durchl. gestellten Memoriale unterschrieben sie sich: der Rath und durch 24 Plünderungen zu Grund verderbete Inwohner.

Zöblitz. Da brannte Holke 1632, 11 Häuser u. 9 Scheunen, nach vorgängiger Plünderung ab und ermordete 5 Personen. Der Schade eidl. ausgesagt betrug 5950 fl.; auch mußte es 613 Thl. 23 gl. 6 pf. contribuiren. 1639, grüne Donnerstag und Kahrfreytag ward es von Bauern geplündert, abgebrannt und völlig in einen Aschenhaufen verwandelt; viele Jungfern, Weiber und Witwen geschändet, darunter eine alte 88iärige Wittwe, die kleine Berbel genannt zu Tode geschändet ward, wie der Pfarrer ins Kirchenbuch angemerkt. Waren das nicht Unmenschen! Zu Wurzen ein unreifes Kind und hier ein altes Weib, das schon am Grabe stand. (6563 Thl.)

Frauenstein ward 1632 und 33 von den Kaiserl. geplündert und das erstemal 12 Personen erschossen.

1639 mußte es Bannern unträglich liefern, so daß das arme Volk von grünen Kraute, Kleyenbrod ꝛc. leben mußte. 1642 plünderten es die Schweden und ao. 1643 mußten sie ins Chfl. Hoflager 1156 Thlr. 4 gl. 8 pf. contribuiren. (1156 Thl.)

(Der Schluß folgt.)

XXXII. Dresdner Kunstgeschichte.

VII. Probe. s. S. 371.

Nun scheint für die Mahlerkunst ein glücklicher Stern aufgegangen zu seyn, seitdem August II. den pohlnischen Thron bestieg, Künstler schätzte und oft königl. belohnte. Der edle Geschmack in der Baukunst, die Menge erkaufter Antiken bildete den Geist der Erfindung; der Sporn der Ehre und Belohnung munterte die Künstler zum rühmlichen Wetteifer auf und so ward die Mahlerei begünstiget. Wenigstens kennen wir nun ihre Werke; obgleich nur wenige zu der Ehre kamen, auf der Churfl. Gallerie zu prangen.

Dahin gehört zuerst

Samuel Bottschild, gebohren zu Sangerhausen 1641, (ob von einer mahlerischen Familie, wie die Bibliothec der schönen Wissenschaften

Th. 9 S. 175 aus der Sangerhausischen Chronic beweisen will, getrau ich mir nicht gewiß zu bejahen, *) bildete sich in Italien zu einem Geschichtmahler, ward Sächß. Hofmahler, Director der Kunstgallerie und starb 1706 den 29 May. Er hatte ein erhabenes Genie, seine Compositionen sind von guten edlen Stil. Man hat von ihm 70, im Jahr 1693 radirte Fol. Blätter, unter dem Tittel: opera varia, historica pöet. et iconologica, **) davon ehemals Christ 40 Bl. besessen; und in der Neustädter Kirche war sonst das Altarblatt als ein Geschenk von ihm 1693 gemahlt, Moses aufgerichtete Schlange und eine Glorie mit dem Namen Jehova, zwischen Cherubim auf durchsichtig Glaß mit Gold. Er stach

*) Sein Vater George Potschild wird wenigstens l. c. als ein guter Frescomahler angeführt, der ao. 1613 und 1627. 2 Kirchen zu Sangerhausen ausgemahlt, und dafür 450 Thl. erhalten. s. Müllers Sangerh. Chron. p. 19 u. 23.

**) Außer den Gemälden im großen Garten, s. meine Beschreib. von Dresd. ist zu Halberstadt in der St. Martinskirche die Abnahme Christi vom Creutz ein schönes Stück. Krüger hat sein Portrait nach einem Gemälde von Blätner gestochen.

auch eine Suite von etl. 30 Blättern von Engeln in Kupfer. Nach seinen Gemälden hat M. Bodenehr, M. Seebisch 1694, Höpner, Nitsche, H. G. Behrisch und M. S. Richterin gestochen: P. Kilian aber den Ober-Hofmarschall v. Kanne.

Heinrich Christoph Fehling, zu Sangerhausen 1653 gebohren, lernte bey seinem Vetter Bottschilden, in deßen Gesellschaft er auch nach Italien gieng, ward Johann Georgens IV. Hofmahler, stiftete 1697 die Mahlerakademie zu Dresden, oder eigentlich eine unentgeldliche Zeichenschule, die schon Bottschild gestiftet und Fehling nebst Sylvestern nur fortsetzten, ward 1707, wie Bottschild starb, erster Hofmahler und Oberaufseher der königl. Kunstgallerie, hat die Platfonds im großen Gartenpalais, in Flemmings Palais und einen im Zwinger gemahlt und W. L. von Klengels Portrait, starb 1725. Mor. Bodenehr stach nach ihm Hoepner, Nitsche, der Nitschin und Rah. Magd. Criebin Portraits.

Johann Bensheimer, ein Kupferstecher, ohngefehr um 1670 — 1693, stach die Churfürsten

sten von Friedrich dem Weisen an, Fol. und setzte einige lateinische Disticha zur Erklärung ihres Lebens darunter; arbeitete nach Boy und Emmel. Sonst sind auch 2 Ministri von Doelau und von Schömberg, D. Luther nach. Wiedenthal, und der Mahler Johann Fink nach seinem eignen Gemälde 1593, bekannte Portraits von ihm. Sein Zeichen führt Christ S. 250 an. Hr. Voigt zu Dr. besitzt von ihm 19 Bl. Portraits.

† Johann Caspar Höckner, zu Weimar 1629 gebohren, arbeitete zu Dresden (wo er 1671 starb,) auf 40 Portraits nach verschiedenen Mahlern und das Paradebette der Churfürstin Magdalena Sibilla; war eigentlich Münzeisenschneider, deßen Sohn Johann Willhelm, der sich durch verschiedene Denkmünzen berühmt machte, weiter unter vorkommen soll.

N. Felgem, ein geschickter Mahler und Perspectivist zu Dresden um das Ende des 17ten Jahrhunderts, den ich blos den Namen nach kenne.

† G. Karsch hat um 1670 zu Dresden gearbeitet, und die beyden Schießgaßen in Fol. gestochen. Ob er mit G. J. Karsch, dem Inspector der

Gallerie zu Düsseldorf verwand gewesen, kann ich nicht sagen. Ihm füge ich

† M. Klezl bey, der um die nehmliche Zeit die Rampische Gasse auf einem Folioblatte lieferte.

J. W. Schober, ein unbekannter Mahler, der Churfürst Johann George II. gemahlt, nach welchem ihn Philipp Kilian gestochen, und einen auch unbekannten Architekt Caspar Krengel, den Höckner 1675 gestochen, Folioblätter.

Johann Christian Marchand, ein Kupferstecher, gebohren 1680 zu Dresden, wo sein Vater, Johann Jacob, Hof- und Kunstmahler war, auch 1694 einen Herrn von Vitzthum, den Hofprediger George Creen und Theodor Neese ꝛc. portraitirte. J. J. M. floh 1680 der Pest wegen nach Rückersdorf bey Bischofswerda, wo er 1683 10 Thlr. — zu einem neuen Kirchkelche schenkte, lernte das Zeichnen bey seinem Vater und 1692 zu Nürnberg bey J. Dan. Preißler, das Kupferstechen aber bey Bernigeroth 1695, starb 1711 zu Nürnberg viel zu früh für die Kunst, im 32sten Jahre seines Lebens. Stach einige Folioportraits, auch historische Blätter von vie-

ler

ler Geschicklichkeit. Ihm füge ich mit Recht seinen Freund,

† Johann Gottfried Krüger, 1684 gebohren, einen Schüler Bodenehrs hey, der sehr stark in mathematischen Rißen war. Die Beweiße davon sieht man in Beyers Mühlenbuche, wo die meisten Platten seine Arbeit sind; er zog 1705 nach Leipzig und arbeitete bey Bernigeroth.

Johann Christoph Syssang, eines Drechßlers Sohn aus Leipzig, 1703 gebohren, ein Schüler Bernigeroths arbeitete nach 1724 sechs Jahr zu Dresden. Seine Tochter Joh. Dorothea verehlichte Philippin, zu Dresden 1729 gebohren, lernte bey ihm, hat auch verschiedene artige Blätter heraus gegeben, und lebt noch zu Leipzig. Vom Vater existiren auf 400 meist mittelmäßige Portraits.

Ernst Caspar Dürr, Medailleur, arbeitete von 1669 — 80 zu Dresden Portraits, z. E. Güntherveld, einen Minister, D. Botsacc, Siber, Fr. v. Gersdorf und von Miltitz, Zimmermann, Theol. Marsmann, Schilter, Lorenz ab Adl. Ictos. Er war Omeis

und

und Christian Wermuths Lehrer, und verdient also schon dadurch der Nachwelt Dank.

Anna Maria Hayd, zu Danzig 1638 gebohren, lernte bey ihrem Vater, Andreas Hayd, Goldschmidt aus Augspurg, der aber zu Berlin arbeitete, wo er Adjunct der Akademie der Künste ward, fertigte zu Dresden und Berlin schöne Handzeichnungen und Miniaturgemälde, *) heyrathete 1705 des berühmten Miniaturmahlers Jos. Werners Sohn, Christoph Jos. Werner, **) einem Mahler zu Berlin biß 1711, wo beyde nach Dresden zogen und sie 1753 starb. Ihr beyder Sohn hieß wieder Christoph Jos. Werner, Boetius Schüler und war 1740 Hofmahler zu Dresden. Ihr Vetter J. G. Hayd hat sie nach ihrem eignen Gemälde gestochen.

Einen andern † Werner C. G. gebohren 1732, Schüler Boetius, finde ich als Kupferstecher von

*) Busch und Göbel haben verschiedene davon in Kupfer gestochen.

**) Diesen hat L. Zuchi nach einem Gemälde der Wernerin gestochen. Anna Mar. Wernerin hat viele Portraits gemahlt, z. B. M. Woog und D. Wernsdorf, auch mit Preißlern die Statüen des großen Gartens gezeichnet.

von dem Kopfe eines Türken, und seit 1767 von 12 St. Fol. Prospecten Sächß. Städte und Gegenden, z. E. Dresden, Meissen, Kadiz, Seußlitz ꝛc. nach Probsthayn, 1783 die Delogirungscharte der Sächß. Armee nach Krause.

Anton Kern, Churſächß. Hofmahler, starb 1747 zu Dresden in seinem 37sten Jahre. Er war aus Teschen in Böhmen, lernte zu Venedig und schickte von Rom aus seinen gemahlten Kindermord an Aug. III, der ihn zu seinen Hofmahler berief. L. Zucchi hat die 4 Jahrszeiten nach ihm gestochen und ein Fol. Blatt L'Inverno. Auf der Gallerie ist ein einziges Bild von ihm.

Elias Gottlob Haußmann, Hofmahler, lebte noch 1769 zu Leipzig; sein Vater Elias aus Bautzen, war berühmter Hofmahler zu Hessen-Darmstadt. Beyde mahlten schöne Bildnisse. Den Vater hat Rosbach zu Leipzig 1727 gestochen.

Von der kunstberühmten Preißlerischen Familie ist nur der Vater Daniel, Mahler und Zeichner zu Dresden 1627 gebohren, kam schon im 12ten Jahre in des damal. Hofmahlers Schieb-

lings

lings Unterricht, wo er auch treflich zunahm und biß 1650 bey uns mahlte, wo er auf Reisen ging und seit 1662 Nürnberg zu seinem Wohnplatze wählte. Sein Sohn Johann Daniel 1661 gebohren, lernte zu Nürnberg, setzte sich auch daselbst und starb 1737. *)

Johann Alexander Thiele, ein Landschaftmahler zu Erfurt, 1685 gebohren, starb zu Dresden 1752 **) 67 Jahr alt. Anfangs mahlte er mit Waßerfarben, auf Maniokys Anrathen versuchte er Oel und ward Sächßischer Hofmahler: daher auch die Chfl. Gallerie 14 schöne Aussichten von ihm aufgestellt hat. Im Riesischen Palais der pirn. Gasse ist die Colonnade perspektivisch von ihm gemahlt, und in der Gallerie ist ein viele Ellen großes Gemälde, das große Lager bey Zeithayn vorstellend, vorzüglich aber eine Menge Sächß. Prospecte, die ietzt meistentheils in der Brühlischen Gallerie zu sehen sind, so wie er auch für den Minister Brühl ein ganzes Pastellkabinet mahlte. Angelockt durch Corregios schöne Nacht, die

zu

*) s. Doppelmayer von Nürnb Künstl. p. 230.

**) 1757 sagt die Biblioth. S. 286 Th. 2, vermuthlich Druckfehler.

zu seiner Zeit nach Dresden kam, versuchte er auch Nachtstücke: aber da ist sein Kolorit zu kalt, obgleich eine Flucht schönen Glanz und gute Beleuchtung hat. Er mahlte die schönsten Aussichten Sachßens, vorzüglich eine Menge sächß. Prospecte, die jetzt mehrentheils auf dem Brühlschen Garten zu sehen sind, und studirte die Natur genau. Man darf nur die radirten Aussichten der Stadt Dresden, Meissen, Pirna, Pilnitz, Königstein von ihm betrachten, die 1726 in gr. Fol. und 1742 das alte Elbthor von beyden Seiten, 2 Octavblätter erschienen. Ob übrigens Er oder Anna Maria Hayd in Deutschland zuerst Landschaften mit Pastellfarben gemahlt? das wag ich nicht zu entscheiden. Geyser hat sein Portrait nach Fiedler gestochen, vor dem 29sten B. der Biblioth. der sch. K. u. Wiss. Auch brachte er 1720 etwa Franz. de Paula Ferg mit nach Dresden, der in verschiedene seiner Landschaften die Figuren mahlte.

Hier verdient auch der durch seinen Starrsinn und mehr als cynische Ungezogenheit bekannte Johann Christian Bendeler, ein Landschaftmahler, sein Stellgen. 1688 zu Quedlinburg

burg gebohren, entlief er seinem Vater, der ihn von der Mahlerei abhielt und invita Minerva einen Gelehrten, vielleicht Schulmeister, wie er war, aus ihm bilden wollte, und lernte zu Erfurt von und durch sich selbst, kam nach Leipzig, woher man eine (damals) ausserordentlich schöne Landschaft an König Aug. II. einschickte, welcher ihm gleich mit 1000 Thl. Gehalt den Titel eines Kabinetsmahlers anbieten ließ, wofür er iärlich 4 Stück zur Gallerie liefern sollte; was er mehr mahlte, wollte ihm der König extra bezahlen. Als Feind alles Zwanges schlug er es thöricht aus und schwärmte lieber in der Welt herum, wo er nicht eher mahlte, bis ihn Hunger, auch wohl Gefängnis zur Stafflei trieb. Dabei war er stolz, und äusserst verschwenderisch. Starb endlich zu Breslau 1728, 19 8br. am Schlagflusse. In Nachahmung der Natur, Meteoren und abwechselnden Gegenden war er besonders glücklich, nur hatte er oft nicht gründliche Theorie genug und verstieß wider die Perspective. *)

Chri-

*) Wenn ich nicht irre, so steht in des Herrn von Murr Kunstjournal eine weitläuftige Biographie von ihm.

Christian Benjamin Müller, Hofmahler zu Dresden, 1689 gebohren, lernte bey Bottschild, Fehling und Kupetzky. In seiner Jugend mahlte er meist Miniatur, nachher aber Bildniße in Oel. Seine größte Kunst bestand in schönen und richtigen Zeichnen. Und wofür wir ihm immer noch Dank schuldig sind, ist, daß er uns Rubens Gemälde in der Jesuiterkirche zu Antwerpen in Zeichnungen erhalten, die ½ Jahr nach seiner Abzeichnung in Feuer aufgingen. Preißler hat sie nachher in Kupfer gestochen. Müller starb zu Görlitz 1757 oder 58, wie die Eclaircissements histor. p. 287 versichern.

(Die Fortsetzung folgt.)

XXXIII. Miscellanea.

Bergmännisches Rechenbuch.

1ster Theil, Freyberg 1787. 1 Alph. 15 B. in 8.

Mancher dürfte sich ersten Anblicks wundern, was ein Rechenbuch mit der Sächß. Geschichte für Verwandschaft habe: aber nur Geduld, so wird man mirs, glaub ich, Dank wißen, daß

ich meine Leser auf dieses nützliche Buch von Hrn. Lempe aufmerksam mache, das nicht nur für sich ein sehr gutes systematisches, mit möglichster Deutlichkeit geschriebenes Rechenbuch ist, sondern auch statt der sonst gewöhnlichen arbiträr gewählten Exempel lauter historische Data der Bergwerksgeschichte aufstellt, auch überdies die Bergmannssprache sehr einleuchtend aufklärt. Es ist also nicht bloß für Rechenschüler und Rechenfreunde, sondern auch für jeden, der die bergenzende Sprache verstehn lernen will: ja der Historicker und Statisticker wird manches Datum darinne finden, das fruchtbar für seine Benutzungen ist.

Chf. August, dieser vortrefliche Regente, der alles mit eignen Augen sahe, und auch sogar seiner liebsten Räthe Handlungen dann und wann kritisch untersuchte, erhielt die Bilanz von Einnahme und Ausgabe einiger Jahre bey seiner Rentkammer, war unzufrieden damit und schrieb folgende merkwürdige Anmerkung darunter:

1200 Ritterdienstpferde, eines zu 72 fl. jährl. thut 86400 fl.
200 Heerfahrtswagen, — 50 — — — 10000 fl.

4000

4000 Trabanten oder Fußknechte von jedem des Monats 1 fl. thut 48000 fl.
von jeden besessenen Mann einen Monat 3 gl. thut 187257 fl. 3 gl.
Trankſteuer von 1553 - 63 thut 1,900,000 fl.
meine Aemter und die Bergwerke 382,583 fl. 3 gl.

Wie ich ins Regiment kommen bin, da seynd so viel Schulden gewesen nehml. 1,667,078 fl. 12 gl. 4 pf. Jtzt seynd so viel Schulden 2,000,000 und darüber. Was ich damit gebessert habe? Nichts. Wo es hin ist kommen? — das weiß Gott. Ob die Leutte nicht sagen würden, wenn sie es wüßten: Entweder der Herr ist zu fromm oder ein Narr und seine Räte wollen freylich nicht, daß der Herr zu viel reich würde; sie müßten zuvor fein satt sein vnd ihre Beuttel voll haben. Wenn nun vmb gefraget würde, was ein ieglicher bekommen, so würde von meisten haufen das gesaget werden: der H— v. P—n— — vnd D. U— M— — sich zum besten gewärmet haben. Wer könnte denn sagen, daß solches nicht wahr wäre? Darumb wird mich niemand verdenken können daß ich mit bessern Fleiß denn bishero geschehen zu dem meinen sehe: sonst hett ich Sorge es würde unser Herr Gott dadurch erzörnet vnd wer auch sonsten bei meinen Leutten nicht rühmlich.

Am 30sten Jul. ward die neuerbaute Elbbrücke zu Wittenberg mit vielen Feyerlichkeiten der Universität, des Raths, der Baucommission, Schützencompagnie ꝛc. eingeweihet.*) Die erste Wittenberger Elbbrücke ist heuer gerade vor 300 Jahren, ao. 1487 von Chur-

*) s. das 30. St. des Wittenb. Wochenbl. Schade, daß das Unglück mit der zersprungenen Kanone diese Freuden trüben mußte.

fürst Friedrich dem Weisen zu bauen angefangen, 1637 in 30iärigen Kriege von den Schweden abgebrannt, und hat von da an 150 Jahr wüste gelegen, ehe sie durch die Milde unsers gnädigsten Augusts unter Oberaufsicht des Oberlandbaumeister Exners und des Hofmaschienenmeister Reuß, von dasigen Amtszimmermeister Köhler, deßen geschickte Hand auch die Schloßkirche auf geführt hat, neu hergestellt ward. Die Schützengesellschaft ließ diese Brücke auf eine hölzerne Tafel mahlen und im Schießhauße mit folgender vom Herrn Professor Hiller gefertigten Aufschrift aufhängen: *Frider. Aug.* P. P. Munificent. S. Quem pontem trans Albim fatalis belli crudelitas vastarat a. p. c. n. cIↃ IↃ cXXXVII. m. Jan. hunc Elector. nostri sapient. liberalitas refecit. III. Kal. Aug. cIↃ IↃ cc LXXXVII. rite apertum, quo die exercitationes sunt Martiæ simul coeptæ, quarum socii tanti memores beneficii hanc tabulam votivam d. d. pro felici tanti principis principatu, pro salute gentis Augustæ, pro Vitenbergæ novo flore. Nun folgen die Namen der Schützenofficiers.

Ite igitur facilis trans Albis flumina Cives,
Principis et munus plausus ubique sonet.

Zu Pulsnitz lud der Rector Herr Richter in einem deutschen nicht übel geschriebenen Programm: von der Schädlichkeit des Gregoriusfestes zu Anhörung zweyer deutscher Lustspiele aus Weißens Kinderfreunde, die Ueberraschung und der Geburtstag ein, die er am 30. und 31. July durch seine Schüler aufführen ließ. Seiner Meinung nach ist dieses gemeinschaftliche Vergnügen unschädlicher und nützlicher als jenes, daher ers bei Kindern substituirt wünscht. Es läßt sich hören, obgleich über beider Dinge Moralität pro et contra könnte gestritten werden.

Lieber

Lieber spät als gar nicht merken wir in unserm Journale noch an, daß zu Vermehrung der in Städten anzulegenden Blitzableiter die bei Erbauung neuer Häuser auf sie verwendeten Kosten mit in den Anschlag der Taxe zur Baubegnadigung, auf ausdrückliche Landesherrliche Verordnung, sollen gebracht werden, um ein so nützliches Institut so allgemein als möglich zu machen.

An Herrn D. S. *)

Ums Himmelswillen! sagen Sie mir nur, wo Sie so viele Säkula hindurch gesteckt haben? Meine Briefe haben Sie Spionen gleich in Dr und L. aufgesucht, aber da war kein S. Schon war ich in Begrif Sie bis nach Thüringen zu verfolgen, als Sie noch, dem Himmel sey Dank! aus den zauberischen Armen der Liebe erwachten, und Ihrem armen unglücklichen Freunde ein Paar elende trockne Zeilen antworteten. O qvantum mutatus ab illo! Wenn Sie nun auch die Freundschaft nicht rührte, so sollte Sie doch meine verfallene Gesundheit, deren Wiederaufleben in Ihren Händen ruht, eifriger antreiben, mir zu schreiben, und medicinische Gutachten zu ertheilen.

Zum Sorgen ist der Arzt verpflicht
sonst hilft Rezept und Apothecke nicht.

Sehn Sie wohl, daß ich trutz meinem Hypochonder noch Verse machen kann! Wenn etwann einmal eine neue Auflage des A B C büchleins besorgt werden

*) Vergl. Magaz. 1786. S. 307.

sollte, so bringen Sie mich unmasgeblich in Vorschlag, ich weiß recht schön Verbeßerungen à la Ballhorn zu machen. Aber ich verliere mich von meinem Tone.

Ich weiß es selber, die Liebe ist eine ansteckende Seuche und das betrügliche Robbengeschlecht kann uns durch sein süßes Geschwätze so an sich feßeln, daß wir Tag und Nacht neben ihm sitzen und alle Welt außer uns vergeßen. Es heißt immer noch

was Adam für die Mutter that,
das thun wir täglich für die Töchter.

Aber die süßen Schwärmereien der Liebe sympathisiren ja so genau mit einer warmen Freundschaft, daß ich dächte, Sie hätten mitten in dem süßen Seelentumulte der zärtlichsten Küße zuweilen an mich denken müßen! Doch auch dieses ungerügt, mein Hr. Docktor, warum schreiben Sie mir einen so frostigen Brief? Ist es etwa der Vorbote, daß unsere Freundschaft ihr baldiges Ende erlebt hat? Soll die Trennung des Standes und des Ortes auch unsere Herzen trennen? O dann würde ich alle Götter der Freundschaft um Rache anrufen, daß sie Miß Libitinam über alle Ihre Recepte schickte, und wenn Sie glaubten Eßenzen verschrieben zu haben, würden es Lattwergen werden. Lachen Sie nicht! Ein beleidigter Autor ist kein Geschöpf, das mit sich spaßen läßt, zumal wenn auf seinen Bannfluch Apoll und alle 9 Musen parat stehen. Zittern Sie vor meiner Rache, oder besänftigen Sie bald

Ihren

Thallw.
am 23 Juny.

aufgebrachten
H.

Dresd=

Dresdner Merkwürdigkeiten.

Die Gemeinde der Rußen, welche sich allerseits zur Griechischen Kirche bekennen, hat nun mit Chfl. Erlaubnis, auf der Kreutzgaße sich ein Bethhaus errichtet, und es an 27ten July mit einer feyerlichen Kommunion und den Gebräuchen ihres Gottesdienstes eingeweihet.

Am 30ten Jul. wurde hier auf Churfürstl. Erlaubniß das jährlich gewöhnlich grose Vogelschießen gehalten, wo für die Durchlauchtigsten hohen Herrschaften als Chfl. Deputirter der Kammerherr Baron von Rachniz schoß, und den 4ten Aug. der Kauf- und Handelsmann Herr Burscher, für den Schützenschreiber Herrn Trenschel, welcher als Schützenkönig proclamiret wurde, die Spille räumte. *)

Nota. Bey diesem Schießen wurde auch von der Löbl. Bogen-Schützen-Societæt, durch Veranstaltung ihrer Aeltesten den 2 und 3ten August ein Nachtschießen mit Kugelschneppern nach der

*) Bey dem Büchßenschießen ward es der Beckermeister Karichs.

Scheibe, wobey eine Decoration auch Illumination und Feuerwerk angebracht war, gehalten, und zwar zur Freudenbezeigung, wegen des glücklichen Erfolgs der Blatterneinimpfung und Cur, der vielgeliebtesten Prinzeßin Maria Augusta Dchl. Solche Nachtschießen wurden auch 1782, und 1777 von den Bogen-Schützen gehalten: ersteres, wegen der Freude über die Hohe Geburt der Prinzeßin Maria Augusta, und den darauf erfolgten glücklichen Kirchgang der Dchl. Churfürstin, wo die ganze Wiese erleuchtet war, das andere, wegen des 200 jährigen Jubilæi: denn Ao. 1577 hat Churfürst August das Schießen zuerst dahin geleget, und den Anfang mit dem Kurprinzen Christian, und andern Fürsten in hoher Person, mit der ganzen Hofhaltung gemacht, wie die alten Schützen-Nachrichten, die biß 1513 vorwärts gehen, ein mehreres besagen.

Heuer wurden die beyden Schießen, unter der Direction des Herrn Schützen-Hauptmanns und Burgermeisters Tit. Herrn D. Ermels, und der Schützen-Aeltesten mit Vergnügen und Zufriedenheit geendiget, da viele Herrschaften daran Antheil nahmen und ihr Wohlgefallen darüber bezeugten, welches die ungewöhnliche große Menge der Zuschauer und die schöne Witterung um ein großes vermehrte.

Am 4ten war bei dem Fürst Beloselsky ein ansehnlich Concert von der Chfl. Kammerkapelle. Er ließ nehmlich Rouſseaus Meisterstück, seine Cantate Circe von Hrn Kapellmeister Seidelmann componirt, durch die berühmte Sängerin

Dem.

Dem. Aligrandi gesungen, aufführen und dem abgedruckten Texte ein merkwürdig Avertissement vorsetzen, worinne dieser erhabene Kenner der Musick und Poesie so treffend spricht, daß man es mit Vergnügen lesen muß. Ich füge in Auszuge nur die Karackteristick unserer deutschen Tonkünstler bei. *Hafs* est au moins l'egal des premiers compositeurs de l'Italie. Sa musique avenante, nombreuse & naturelle à force d'art entre par l'oreille, passe par l'esprit, arrive au cœur. Wie wahr und wie schön zugleich gesagt! Von unserm großen Naumann heißts, daß er ein gebohrner Compositeur, in der Cora eine sensibilité amêne & douce & un cœur pur comme un diamant annoncé. Et pour ce qui regarde la facture même des airs, on peut hardiment assurer, qu'il n'y a actuellement ancun maitre de chapelle, mêne en Italie, qui puisse le surpasser & peut etre même egaliser. Ganz aus meiner Seele geschrieben und es freut mich, daß ein so erhabner Mann es sagt, da man mir nach eignem Gefühl zu urtheilen nicht erlauben will. *Schuster* a été long tems en Italie & en a rapporté le gout du chant naif, leger,

tendre & gai; ſes airs ſont faciles ſans etre d'un genre commun, ſes accompagnements ſont frais & rempli de certains cliquetis de ſons tres epigrammatiques & qui de temps en temps font plaiſir à l'oreille, qui ſe plait ſouvent à ſa ſurpriſe. Wahr, aber das Bild ſcheint nicht ganz. Von Seidelmann ſpricht er ſehr warm: Pour ce qui diſtingue le compoſiteur Seidelmann de ſes rivaux, c'eſt ſurtout une plus grande originalité; & ſes rivaux je les prends meme en Italie. On dirait qu' à l'exemple de l'ancien Leonard Vinci il ne veut d'autre modele, que ſon ame energique & ſenſible & d'autre genre que l' univerſalité.

Die Pappiermühle zu Dresden iſt nun völlig wieder hergeſtellt, und fertigt ſchon ſeit 1 Monat alle Sorten Pappiere. Das Gebäude hat der Mauermeiſter Rößler, das Kunſtwerk aber fremde reiſende Künſtler, da wir im Lande noch Niemand zu dieſem Zweige der Baukunſt haben, verfertigt. Es beſteht aus 2 Holländern und dem gewöhnlichen Werke.

Not. Das ietzige Lumpenpappier iſt nach 1300 erfunden. Eine diplomatiſche Geſchichte deßelben findet man in Kunſtjournale des Hrn v. Murr

B. 2 und 4 auch in Stettens Kunstgeschichte von Augspurg.

Herr Hofmaschinenmeister Reuß hat diesen Monat sein ins große verfertigtes Modell 2 mal vor der Hohen Herrschaft probiren laßen. Es ist ein 26 Fuß langes Wagengestelle auf 4 Rädern, deren Achßenlänge 9 Fuß beträgt. 6 in einandersteckende Theile zu 7 Ellen von Erdhorizonte erheben sich durch eine Welle und Zugräder an $\frac{5}{4}$ in Diameter dicken Hanfthauen zu 60 Ellen Höhe. Oben ist ein Plaz oder eine Gallerie mit vorgeschlagener Brustlehne zu 3 — 4 Personen. 2 Pferde können diese Maschine, die bei Feuersgefahr, zu Rettungsmittel der Menschen bei verfallenen Treppen, zum Löschen selbst, zu Reparaturen der Häußer, zu Illuminirung hoher Feuerwerksgerüste ꝛc. großen Nutzen hat, bequem an Ort und Stelle bringen, und 4 — 6 Mann reichen, sie in die Höhe zu schieben. Sein eigen Avertissement sezt alles weitläuftiger auseinander.

Am 6ten Aug. giengen Ihro Chfl. Dchl. mit Prinzessin Marianen unter Begleitung Sr. Chfl. Dchl. und der ganzen Hofsvite auf halben Weg, mit 14 Wagen, die aber zu verschiedenen

Zeiten

Zeiten abgiengen, ins Karlsbad, für deßen gesegneten Gebrauch Gott, der Geber alles Guten in den Kirchen dehmüthigst angerufen ward.

Den 8ten wurde mit den Vorbereitungsanstalten des Neustädter Festungswalles der Anfang gemacht. Es lassen nehmlich Se. Chfl. Dchl. unter Direction des Ingen. Obristens Marschall v. Gosserstedt den verfallenen Wall neu bekleiden und mit neu anzulegenden Außenwerken verstärken, nach einem schon verfertigten Bauanschlage von 125000 thlr. welchen der Landesherr gnädigst bewilligt. — Auch haben Höchstdieselben zu Ausbesserung der Stadtmauer, die Stückweise neu hergestellt wird 18000 thlr. anweisen laßen. — — Hier kann ich nicht umhin der Stadtväterlichen Sorgfalt hiesigen Magistrats öffentlich zu danken, welcher mit patriotischen Eifer für die Verschönerung Dresdens sorgt, und nicht nur zu größerer Sicherheit, das Neustädter Rath- und Brauhauß mit einem Blitzableiter durch den Herrn Inspeckter Köhler decken, sondern auch das ganze weitläuftige Gebäude neu abputzen und besonders den Rathhausthurm so schön mahlen und ausschmücken ließ, daß er gleichsam neu erbaut zu seyn scheint. Die Mahlerey daran ist sehr

brav.

brav. Auch soll selbiger beschlossen haben, künftiges Jahr die Neustädter oder Annenkirche mit dem mangelnden Thurm zu schmücken, welches den Einwohnern viel Freude, der Stadt Ehre, und dem Magistrat öffentlich Lob und Dank bringen wird.

Am 14ten bat sich der Engl. Lord Gray den Hrn. Lieut. Berghold von Regiment Reitzenstein, wegen seiner Sprach- und Zeichenkenntnis zu seinem Gesellschafter auf eine Reise nach Italien ꝛc. aus, wo er nach 3 Jahren ihn ohne allen Aufwand wieder nach Dresden zurück bringen will.

Am 16 begnadigten Se. Chfl. Dchl. die adl. Kadets mit hoher Gegenwart, wohnten allen Uebungen und Vorlesungen bey und bezeigten ein gnädiges Wohlwollen über die Fertigkeit und practischen Fortschritte dieser Militairischen Pflanzschule.

Am 18ten veranstaltete der Magistrat unter Vorsitz Sr. Magn. Herrn D. Rehkopfs eine Probe zum Tertiat der Neustädter Schule, welches am 24ten der Kandidat Koch erhielt. — Am 20ten ward in besagter Neustadt, auf Veranlaßung der Brandversicherungskasse das Numeriren

meriren der Häuser nach den Stadtvierteln angefangen und wird in der Residenz und Vorstädten damit fortgefahren werden, weil solch Institut für Fremde und Einheimische großen Nutzen hat, das lange Aufsuchen und Nachfragen erleichtert und die Grundstückenregister abkürzt. Es geschicht solches vermittelst 10 Zoll langen und 8 Z. breiter schwarz angestrichner Bleche, worauf mit weissen Ziffern die Nummern und die Stadtviertel nach A. B. C. D. stehn. Der deutsche Buchstabe A. auf den Täfelchen bedeutet Amtssäßige.

Unter allen vornehmen Reisenden, welche diesen Monat Dresden beehrt, hat wohl Niemand mehr Aufsehn gemacht, als der durch seine romantisch traurigen Fata in der halben Welt berühmte Baron v. Trenck, welcher am 23ten hier war, und von ganzen Schaaren Menschen aller Gattung angestaunt, bedauert und lieber angebetet worden wäre.

Statistische Berechnung von Dresden.

In der 29 Woche sind

Aufgeb.	Getauft	Unehl.	Gestorben	
3 P.	21 —	2 —	32	10 Große, 22 Kind.

darunter ein 69iäriger Mann, eine 79 und 69iärige Frau.

In der 30 Woche sind

4	30 —	2 —	27	15 —	12 —

darunter ein 77 u. 74iär. Mann, eine 82, 77 und 67iär. Frau.

In der 31 Woche sind

3	28 —	3 —	35	8 —	27 —

darunter ein 74 u. 70iär. Mann, eine 76 u. zwey 72iär. Frauen

In der 32 Woche sind

3	31 —	2 —	32	8 —	24 —

darunter ein 60iär. Mann, und eine 70iär. Frau.

13	110 —	9 —	126	41 —	85 —

Namentlich sind anzuführen:

Ernst Gottl. Krämer, Chfl. geh. Registr. 55 J.

Joh. Christ. Trobisch, Chfl. Jagdzimmermeister 53 Jahr.

Nota. Die Zimmereinrichtung und der Einbau der 2 Häuser auf der Wilsdruffer Gaße zum Gräflich Marcolinischen Palais (s. S. 380.) war sein letzter wichtiger Bau, den er unvollendet zurück laßen mußte.

Christian Conrad Wachter, Chfl. Fin. Sec. 35 J.

Inhalt.

Stipendiennachrichten.	S. 450
Hist. Nachr. von Amte Oschatz.	— 456
Der 30iährige Krieg.	— 469
Dresdner Kunstgeschichte.	— 486
Miscellaneen.	— 497
Dresdn. Merkwürdigk.	— 503

(45.)

Magazin der Sächsischen Geschichte.

1787.

September.

XXXIV.

Diplomatische Nachrichten von den Freyherren Birk von der Duba, so die Herrschaft Mühlberg besessen.

s. S. 430.

§. 7.

Ao. 1491 verkaufte er der Gemeinde zu Außig den Achtwerder, einen Huthungs Platz bey der Köttlitzer Lucke gelegen. Dieses Grundstück besitzen 7 Hüfner, davon jeder jährlich 50 gl. zum Amte zinsen muß, und einen Antheil 4 Halb-Hüfner zu Außig, so eben soviel Zinß erlegen, und es hat ganz gewiß von diesen 8 Besitzern seinen Nahmen erhalten; Den ob zwar außerdem noch 7 Werder vorhanden, als 1) der Lehnwerder, welchen 1591 Lucas Greffendorf zu Mühlberg an die Gemeinde zu Köttlitz, nebst 2) dem Kaland-Werd, t) verkaufte, 3) der Paulswerder, 4) Packbußwerder bey Belgern und Tauschwitz an der Elbe, so zum Forwerge Packisch gehöret, 5) Miezschwerder, 6) Keilwerder und 7) Schloßwerder, welche 3 letztere Grundstücken zur Stadt Mühlberg

t) s. Kreysigs Beytr. Th. 1. S. 154.

berg gehören, endlich 8) der Achtwerder, welcher gegen Mitternacht an die Elbe und gegen Abend an den Schirmenitzer oder Seydewitzer Bach, neben der Köttlitzer Lucke, grenzet, und von der Gemeinde zu Außig noch bis iezt gemeinschaftlich benutzet wird: So sind doch No. 6 u. 7) viel neuere Werder und der 8 Werder kann schon vor 1491 Laaßweise in 8 Theilen an obige Einwohner ausgethan worden seyn, und hat dadurch seine Benennung erhalten. Im Jahr 1773 klagten die Halb-Hüfner wider die Hüfner auf die Theilung deßelben, und daß zween Halb-Hüfnern soviel als die Helfte des auf einen Hüfner kommenden Antheils betrüge, zugetheilet werden möchte. Sie wurden aber, weil der Achtwerder, als eine res universitatis anzusehen, und zu deren Theil- und Veräußerung nicht einmahl der mehrern Mitglieder Einwilligung, also vielweniger Klägere, als des geringern Theils, Gutbefinden, hinreichend sey, abgewiesen. Der Kaufbrief lautet:

8. *

Wir Hanns Bircke von der Dube, Herr zue Mulberg, Bekennen offentlich mit diessem Vnsern offen Brieve Fir vns Alle Vnser Erbenn vnd Erb-

nemen vnd thun kunth allen die yn sehen horen oder leßenn das wir mit wollbedachten Mute vnd mith rechten Wissen der Gemein des Coster Durffs Außigk vnnd alle Jhn nachkommenden Einwohnern des Durffs recht vnnd redelich vnnd Erblich vorkaufft haben den Achtwerth an der Elbe bey der Laucke Gelegenn mit alle seiner Zu vnnd Einbehörungenn Auch mit Willen vnnd Gunst des Durchlauchten Hochgebornen Furstenn vnnd Herrn Herrn George Herzog zu Sachssen ij vonn wegenn seiner Gnaden Briff den wir den Leutten mit gegebenn habenn vnnd yn ein Kabel vmb Drittehalben sechtzig Reinische guldenn Gegebenn der wir yn Jtzunth fir ganze Kabel vnnd Drey Virtel Eyner Kabel eynn gegeben, die sie vnns zu Danke woll bezahlt habenn vnd was wir hinfurder Jnn dem Werde zu vns brengen mögen sullen wir den Leutten des Durffs Aussig vmb ein sulch Gelth wie oben angetzeigeth lassen Vnd wir behalten vns darvff alle Obrigkeit vnnd Gericht oberste vndt nyderste, vnnd auf iclicher Kabbel Eynn Schock zwanzig Groschen Gerlutis *)

Zinnsen

*) Das Wort fehlt in unsern Glossariis, vermuthl. bedeutets Leute Jahrzins. s. Schilter unter gericae, und Haltaus unter Gerichkeit.

Zinnſen den ſie vnns vnnd alle nachkommendenn auff Marttini reichenn vndt auff vnnſer Schlos Molberg brengen ſollen. Wir Gereden auch for vnns, vnſſer Erbenn vnnd Erbnehmen an ark vnnd Geverde dieſen kauffbriff mit allenn vnnd Itzlichenn ſeinen puncktenn vnnd artikeln vnforbröchlich zu haldenn an Geverde Hyrbey ſeinth Geweſt der Wirdige Herr Matteus monch probſt zu Molberg vnnd die Erbern Fritzſche Brückſchlegell zu Mulberg Nickel vnndt Wenzel Taubbadell Gebruder zu Vichtenberg vnnd Nickel Petſchitz die tzeith vnſer Voith vnnd ander globwirdige geungk Des zu Mehrer Sicherheith vnnd Bekeintniß habenn Wir vnſſer Ingeſigell an diſſen Briff Gehangenn der gegebenn Iſt zu Mulberg nach Chriſti Geborth Taußenth fir hunderth vnnd darnach Einem vnnd Neuntzigſtenn Jare am Mitwoch nach dem Sontage Letaree.

Weil aber ein Theil dieſes Achtwerders Antten geb. von Eylenburg, ſo Chriſtoph Pfaffenbergen zur Ehe hatte, zum Leibgedinge ausgeſetzet war; So verkaufte dieſelbe ſolchen Antheil ebenfalls beſagter Gemeinde für 70 Reiniſche Gülden, und leiſtete daran, unter ver-

ſprochener Gewehrsleiſtung, Verzicht, Inhalts folgender Urkunde:

9. *

Ich Chriſtoff Pfaffenbergk bekenne offentlich fir mich meyn Eelich weyb Anna geborne von eyllenburgk frawe zw mulbergk, als yr eelich vormundt vnnd vor ydermenniglich das ich den gepawern vnnd ganzen gemeynn zu auſſig vorkaufft habe die Kawelenu ym Achtwerd als vyl yr meyn Weyb als eyn leypgeding gehabt geprauchт vnnd zuſtendig nichts ausgeſchloſſenn fuer Sybenzigk Reynſche Guldenn dy ſy mir bar vber vnd wol zu Danks bezahlt habenn wollenn auch fordt ym Achtwerde ich vnnd meyn weyb oder ymandt anders von vnnſer wegenn nichts mehr an ſollchen kawelen oder ym ſelbe Werde anſpruch habenn Wo auch ymandt anders an ſollichenn vorkaufftenn Kawelenn vnnd güttern eynſprache haben würde So will ich vnnd meynn Weyb dy gnannten pawernn als vyll wyr zu recht ſchuldigk vertretten vnnd redlich bey ſolichenn vorkaufftenn Güttern behalttenn Bey ſollichenn kauff vnnd abrede Seyn geweſt dy Erbernn veſtenn purckard kuzſcher Chriſtoff vonn Byberach zu Schwettiz vnnd ander glaubhafftige Zu mehrer Sicherheit habe ich

zu

zu Ende diezs Brysses meynn angebornn Ingesigell gedruckt der gegeben ist ym Funffzehen hunderte vnnd Sybende Jar Am Abendt des heil. sant Johannes des teuffers.

Hannß Birke von der Duba quittirte aber erst Montags nach Jubilate 1508 folgender maßen:

10. *

Wir Hanß Bircke von der Dwbe Herre zu Mölberg Bekennen vor jedermenniglich mit dissen vnsern vffn brive nachdem die ganze Gemeine des Durffs Auss'g vnns dem Achtwerth abgekaufft nach laut der brive darüber gegeben Also hat bemelte Gemeine vnns denn benanten Werth gnüglich vnd wol zw Danke bezahlt Sagen sie des Koffgeldes gantz qveit ledig vnd los in crafft dises brives doch also das die genante Gemeine vnns vnd allenn vnsern nachkommenden Zehen schock vnd zwenzig groschen jerlichs Zcinses vff Mertini des heiligenn Bischoffs vff das Schlos Mülberg reichen vnd zw Zcinse Jerlich geben sollen Des zw bekentnis haben wir vnser secrett vffm briff drucken lassenn der geschribenn vnd gebenn ist zw Mölbergk nach Christi Geborth Im funffzehen hundertten vnd achten Jare am Montage nach Jubilate.

Ao. 1492 regulirte und verneuerte er die Trifften der Stadt Mühlberg.

II. *

Sontags Cantate des xcij Jars Iſt die Stadt Molbergk mit der Gemein des Dorffs Boragk vmb die Trifft auff der Cloſter Heydaw vndt Huttunge auff Kuner Angger durch Herrn Hanſen Birken von der Dube endtſcheydet nemlich alſo:

Ein Jar Soll dy Trifft gehen gleich auß vor der alten Stadt biß an der Kuner Sehe vnd an dy Zinken Grube, darnach vber Kuner Feldt bis in des Kloſters Heydaw.

Das andere Jar von der nauen ſtadt nauſſen am Kuner ſehe vnd am Kuner Angger hinnauſſen bey Spitzigen Berge vber Kuner Feldt bis auff der Borxdorffer Feltt, vber der Borxdorffer Feldt bis in die Heydaw, Die Huttung hatt die Stadt in der Cloſter Heydaw bey Wendiſchen Borſchitz in Borxdorffer Heydaw bis an Langeritter Feldt vnd bis an den Creuzwegk.

Das dritte Jar vor der alten Stadt hinter den Weinpergk wegk zum Weyden Damm nauſſen in den Wege als man nach Coſſelenze gehet bis in die Heyde, Mit dyſen Trifften von einem Keyſſer begenadt.

Hey-

Die von Molbergk haben mit den von Boragk die Huttung auff Kuner Angger bis an die Zinkgrube, wen aber Felt gesat ist, Do sollen die Mulbergischen mit den von Boragk Huttung haben mit Pferden vor der Ernden, wen aber das Getreyde abkommet, ßo sollen die Molbergischen mit Irem stadt Vhie, Es sey Kwe Schwein oder pferde als sy es von alters gehatt haben, hutten, das alles haben beteidyngtt der Edele Wolgeborne Herr Herr Hanns Birke von der Dube, Herr zv Molbergk, vnd die Erbaren Friedrich vnd Seyfriedt Brückschlegel, auch die Ersamen Bürger Andres Hymmeltaw, Hanns Tam, Jacoff Schultze, Jorge Franke, Peter Kürssener, Peter Golis, auch andere glaubwirdige genug, auch die Gemein des Dorffes Boragk, Paul Krampe Richter, Martin Haße, Gregor Tilemann, Clemen Piezsch, Bastian Claues vnd andere Nachparn so dabey gewest, Zu waren bekentnis haben Wirs gesazt In Vnser Stadtbuch die Zeit Andreas Hymeltaw Burgermeister, Pawel Worm, Hanns Fleyscher, Donat Schmidt, Jorge Steynmecz Radt Herren.

§. 8.

Hanß Birke von der Duba, gab seine Lehnsherrliche Einwilligung darzu, als sein Lehn-

mann, Seifried Brückschlegel 1493 sein Forwerg Klingenhayn an die Gemeinde zu Paußnitz verkaufte, wie folget:

12.

Ich Seifried Bruckschlegel, bekenne vor mich meine Erben und Erbnehmen, und thue kund mit diesen meinen offenen Brieffe allen den, die ihn sehen hören, oder lesen, daß ich mit Gunst und Willen des Edlen wohlgebohrnen Herrn, Herrn Hanßen Bircken von der Duba Herrn zu Mühlbergk, den sorgsamen Leuthen, Richter und ganzer Gemeine des Dorffs Paußnitz Recht vnd Redlich Erblich verkaufft, und kauffen gegeben habe, Ihren Erben und Erbnehmen ewiglich, eines rechten, redlichen, steten unwiederruflichen Kauffs, in Krafft dieses Briefs, So daß in allen Städten und Gerichten allerbesten Krafft und Macht hat, haben soll und mag, das Forwergk Klingenhayn, wie das in seinen vier Reinen mit Aecker Wiesen, Gehölze, Huthungen und Trifften in der Herrschafft Mühlberg gelegen ist, und habe ihnen solch Forwergk gegeben, vor Funffzig gute silberne Schock Groschen, der besten Landes Wehrungen, die in meiner gnädigen Herrn von Sachßen Lande zu Zinse, Rentten, Gleidt und Geschoßen genommen werden,

In

In solcher Form und Maaß, wie hernach folget, Nehmlichen, Sollen die Gemeine zu Paußnitz mir, meine Erben und Erbnehmen, ietzund an zehen gute schock Groschen obbemelter Münze, und darnach schierſten uff Martin aber zehen gute schock und darnach alle Jahr jehrlichen uff Martini zehen gute schock Groschen obbestimmter Wehrungen reichen und geben, bis so lange die Funffzig schock gnüglichen bezahlet worden.

Und von solchen Forwergke und Guthe sollen die Gemeine zu Paußnitz mir meinen Erben und Erbnehmen alle Jahr Jährlich uff Michaelis ein schock Groschen, Vier Hühner und Ein schock Eyer reichen und geben, Und insonderheit ein halb schock Groschen vor den Hafer und Hofedienste, auch uff Michaelis reichen und geben, Auch sollen die Gemeine zu Paußnitz mir meinen Erben und Erbnehmen alle Jahr jährlich einen Gerichtstag uff den Güthern zu Klingenhayn mit Richter und Schöppen bestellen, darzu die ganze Gemeine zu Paußnitz kommen soll, und uff denselbigen Gerichtstag sollen sie mich meine Erben oder Erbnehmen zu Klingenhayn oder Paußnitz, wo es ihnen allebeqvemst ist, mit eßen und trinken versorgen, und sollen von Denselbigen Güthern zu Klingenhayn mir [meine

Er-

Erben oder Erbnehmen schweren oder holden, getreu und gewehre zu seyn, und auff solchen Dings Tag Rügen, was den Gerichten, mir, meinen Erben oder Erbnehmen schädlich möchte seyn, bey Vermeydung schwerer Straffunge, welcher unter Ihnen das nicht thäte, und verschwiege, und ich das erfahren, soll er ungestrafft nicht bleiben.

Würde es aber die Noth fodern, mehr den einst im Jahre zu Dingen, Solle die Gemeine zu solch Gerichte uff ihre eigene Kost den genannten Güttern zu Klingenhayn bestellen, Auch sollen die Gemeine zu Paußnitz die Güthere zu Klingenhayn vor Fünff Hufen Landes mit Heerfarts Gelde, mit Steuer, Bethe und Folge, als offt das Noth ist, wie in Landen Gewohnheit gnug ohne Wiederrede versorgen.

Auch sollen die Gemeine zu Paußnitz von den obgemeldten Güthern zu Klingenhayn dem Herrn Pfarr zu Laß seinen jährlichen Decem, nehmlichen Drey Scheffel Korn Kirchmeß jährlich umgeben, und darzu das Opffer, so offt das gebräuchlich zu geben ist, auch reichen und geben.

Auch sollen die vielgenannten Gemeine zu Paußnitz die Brück, als man gegen den Laaß zeuget, und Waßerlaufft, als vor Alters geubet ist, auch halten,

Und

Und ſollen die Fiſcherey mit Wathen Hamen und Reußen in dem Waßer alſo weit als das Geheege wendet, haben und gebrauchen, Sondern die Zöge und Fiſcherey behalte ich vor mich, meine Erben und Erbnehmen, Wann es mir ebendt und recht iſt, zu meinen Nutz und Gebrauchunge, Auch ſollen die Gemeine zu Paußnitz Macht haben, auf den genannten Güttern zu Klingenhayn zu pfänden, und ſolche Pfande ken Paußnitz tragen und treiben, doch den Gerichten und mir ohne Schaden, und ſo die Pfande über drey Tage bleiben ſtehen, ſollen ſie die in die Ober Gerichte antwortten.

Und ich, obgenandter Bruckſchlegel gewehre auch vor mich meine Erben und Erbnehmen der oftgenanndten Gemeine zu Paußnitz ihren Erben und Erbnehmen ſolch Forwergk mit Acker Wieſen, Gehölze Trifft und Huthunge als ewiges erbliches Kaufrecht und Gewohnheit iſt, Und ſie ihre Erben und Erbnehmen ſollen und mögen obgenandte Güthere zu Klingenhayn gebrauchen und genießen, aufs allerbeſte ſie können oder mögen, vor mich, meine Erben oder Erbnehmen und einen ieden doran unverhindert,

Ich obbenandter Seifriedt Bruckſchlegel gerede vor mich meine Erben und Erbnehmen bey meinen

wahren

wahren Worten ohne Argk und Gefehrde diesen Kauffbrieff mit allen seinen und izlichen Punkten Artickeln und Begreiffungen, stett, vest und unverbruchlichen in ewigkeit zu halten, alles Gefehrde und Argelist hierinne ausgeschloßen.

Hierbey diesem Kauff sind gewest und gezeigen die Würdigen Herrn, Er Mattheß Mönch Probst zu Mühlbergk, Er Valentinus, Probst zu Nißau, Günter Nizsch von Gröba, Fritz Bruckschlegel und andere, glaubwürdige genug.

Des zu einen wahren Bekänntniß und mehrere Sicherheit habe ich obgenandter Seifriedt Bruckschlegel mein Instegel vor mich meine Erben und Erbnehmen wißentlich und mit wohlbedachten Muthe an diesen meinen Brieff gehangen, der gegeben ist, nach Christi Gebuhrt in Ein Tausend Vierhundert darnach im Drey und neunzigsten Jahre am Freytag nach des heiligen Leichnams Tag.

In eben dem Jahre waren der Probst des Klosters, die Stadt Mühlberg und die Besitzer der Mark Mertiz, wegen der Huthung, die der Besitzer des Ritterguthes Schwetitz, Christoph von Bibera, mit verlangte und den vorgeschützten verjährten Besitz nicht erweisen konnte, streitig.

Hanß

Hanß Birke von der Duba entschied 1494 diesen Rechtsstreit also:

13. *

Taussent vir hundert vnd darnach Im vir vnd neutzigsten Jar denn Montag nach Conversionis pauli ist zu Mulberg bedeidingt durch denn Edelenn vnd wolgebornenn Herrn Herrn Hansenn Birkenn vonn der Dube Herre zu Mulberg die Gebrechenn zwischenn dem wirdigenn Herrn mattens munch der Zeit Probst zu Mulberg vnd die beide stet doselbst Auch denn von Mertiz an Einem vnd dem Erbaren vnd Vestenn Christoffel vonn Bibera zu Schwetitz des andernn Theils So sie in Irtum vnd Zcwitracht Einer Schaaftrifft vnd Weide gestanden, Ist endlicher Schied vnd Beteding gemacht, das der gemelte Christoffel vonn Bibera solcher Trifft vnd weide Gebrauchen sal vnd mag vor Sich Sein Erbenn vnd nachkommendenn Besitzer des Gutes Schwetitz vonn Weinnachtenn nechstkommende nach dato des Brives vber sibenn Jar, das ist Taussennt funff hundert vnd ym andern Jarre vnd nach ausgange gemelter Zeit Sal der gedachte Christoffel vonn Bibera vor sich Seine Erbenn vnd nachkommende Besitzer des Guttes Schwetitz sulcher Trifft vnd Weide obenn gedachter partt als nemlich des

Prob-

Probstes vnd beider stett Mulberg auch die von Mertiz furder nymmer meher Gebrauchenn desgleichen die gemeldtenn partt nach ausgange gemelter Zeit das gutt Schwetitz mit keinerley Huttunge noch Trifft besuchenn noch bedrängenn Bey sulchem Schied seint gewest die Erbarnn vnd vestenn Fritzsche Bruckschlegel Ern Lucas Grefendorff vnd Nicol von Dommitzsch, Wenzel Taubbadell Hanns Munch der achtbar und hochgelartte Er, Martin Otto Doctor vnd Johann Falcke vnd Nickel Strembach Des zu Vrkunde haben Wir Hanns Birke vonn der Dube Herre zu Mulberg zween Schid gleiches Lauttes Schreibenn lassenn vnd vnser Ingesiegell darvff drucken laßenn vnd Itlichen Theil ein gegeben.

In diesem Jahre, 1494 Mittwochs in der Oster Woche verstattete er dem Kretzschmar des Dorfes Außig, jährlich 13 Biere nach 18 Schfln. großen Maaßes in einem Jahre von Bartholomäi an zu brauen gegen 20 gl. erblichen Brauzinß zu Michaelis. Daferne derselbe aber solches Bier verschenkt und mehr bedürfe, er solches aus der Stadt Mühlberg nehmen solle. u)

Tages

u) Diese Urkunde steht sowohl in D. Klingners Samml. zum Dorf- und Bauer-Rechte Th. 4 S. 938.

Tages darauf gedachten Jahres hatte Herzog George die zwischen Herrn Hannsen Birken und dem Closter entstandene Irrungen, die Badstube in der Altenstadt, v) Huthung auf der kurzen Heyde und einige andere Puncte belangend, durch seinen Ober Marschall, Hansen von Minkwitz, also entscheiden laßen:

14.

Von Gottes Gnaden Wir George Hertzogk zu Sachßen, Landgrave in Doringen vndt Marggrave zu Meissen, an statt vndt in voller Macht des Hochgebornen Fürsten Herrn Albrechts zu Sachßen ꝛc. Vnsers lieben Herrn vndt Vatters, bekennen für sein

S. 938, als auch in Analect. Sax. Th. 1 S. 21, jedoch nicht völlig nach der Urkunde abgedruckt. Denn in beyden Abdrücken müßen die Schlußworte statt: Am Freytage nach Judica; also lauten: Am Mittewoche in den heiligen Oster Feyertagen.

v) Auch war in der Neustadt eine Badstube, und ieder Bader muste, nach der Cämmerey Rechnung 1515. 2 gl. zu Martini schoßen, denen Herren zu einen Braten. Die Neustädter liegt seit 30 Jahren wüste, und die Altstädter Badstube besizt iezt der Böttger Hensel als ein brauberechtigtes Bürger Hauß.

sein Liebe, Vnns vndt ander seine Liebe Erben vndt Nachkommen, Nachdem sich lange Zeitt zwischen den Edeln Vnserm lieben getrauen Herren Hansen Birken von der Dube, Herren zu Mulburgk eins vndt dem Würdigen Ern Matthes Monch die Zeitt Probst vndt in voller Macht des Jungfrauen Clo-sters daselbst anders theils, Ezliche Gebrechen vndt Irrunge gehalten, daß Wir sie derselbigen, wie die dann in Artikelsweise hernach begriffen, durch Vn-sern Ober Marschalck Rath vndt lieben getrauen, Ern Hansen von Minkwitz Ritter auf vnnser ge-scheffte vndt Bevehl, haben richten vndt scheiden laßen, wie folget vndt nehmlich also, daß der Probst wegen des berurten Closters die Badtstube in der Aldenstadt Mulbergk gelegen hinfurder ohne Verhinderung des genanten Herren Hannsens vndt seiner Nachkommen zu leihen haben, vndt doch nicht mehr dann einen Groschen zu Lehenwar da-von nehmen soll, So sollen sich der Probst noch das Closter hinfur mit den Lehen keiner Obrigkeit, Gerichte oder Freyheit anziehen, Vmb die Sechs Hufen zu Kuhna, sollen Herren Hannsen Birken die Ober Gerichte unvorhindert des Probsts vndt Closters zu gebrauchen zustehen. Vmb die wüste Margke zu wendischen Borschitz vndt die kurze Hei-

den,

den, ſollen dem Probſte vndt Cloſter zu Molburgk mit allen Gerichten vndt Zugehörungen zuſtehen vndt bleiben vnvorhindert Herren Hannſen Birkens vndt ſeiner Nachkommen, dieweil aber genannter Herr Hannß vermeint, daß die von Mulburgk frey Huttunge darinnen haben ſollen, ſoll der Probſt ſich Jezundt mit Herren Hannſen vmb einen Commiſſarien voreinigen, vor dem ſollen beide Theil, der Probſt ſein ſchuldt, die von Mulburgk ihr Antwortt legen, was dann nach verhorter Sachen erkannt wird wie ſich geburt, dobey ſoll es bleiben. Vmb den Schied, den Wir vormahls im Neun vndt achzigſten Jahr gethan, *) wo einem Theil oder beyder Nott ſey, mögen ſie vnns darumb anſuchen vndt vnſers Beſchieds, des ſie beiderſeits bewilligt vndt angenommen benugig ſein, vnd es auch vngeandert dobey bleiben laßen. Es ſoll auch hinfur mit den Güttern, ſo von der Herrſchafft zu Mulbergk zu Lehen gehen vndt die des Cloſters Leutte gebrauchen, vnvorändert in ander Leutte zu bringen, bleiben, die do nicht in des Cloſters Höfen oder Dörffern geſeſſen ſein, vndt wiederumb ſoll der Probſt vndt das Cloſter Herren Hannſen Vnterſaſſen auch nicht vorändern, die Gutter von dem Cloſter zu Lehen gehende in aller maße wie oben angezeigt

*) vergl. S. 425.

zeigt gegen dem Closter vndt Vnderthanen thun soll. Alles getreulich vndt ungefehrlich, des zu Vhrkundt haben wir diesen Schied gezwifacht, vnd auf Pergamen schreiben, mit Vnnsers Herren vndt Vatters Insiegel vorsiegelt, vndt Jedem Theil einen geben laßen. Geschehen am Donnerstage in der heiligen Oster Wochen, nach Christi vnnsers lieben Herren Gebuhrt, Taußendt Vierhundert und darnach in dem Vier vndt Neunzigsten Jahre.

§. 9.

Ao. 1496 bekennet Jacob Miezsch zu Belgern, daß er den Werd und Wiesen bey Köttlitz an der alten Elbe an einige Bürger zu Mühlberg verkauft habe, und bittet, solche Güther ihnen als Erbgüther zu leihen, wie folget:

15. *

Ich Jacoff Miezsch zu Belgern gesessen, Bekenne vor Euch Edlen wohlgebornen Herrn Herrn Hannsen Birken von der Dube, Herrn zu Molbergk, als vor meinen gnedigen Herrn, das ich Werdt vndt Wissen vndt alle Jre Zugehorungen bey Kottlitz an der alden Elben gelegin, so ich von Euren Gnaden habe Ganz vndt gar erblich vorkaufft den Ersamen Hannsen Lamm, Peter Goliß, Hansen Herter,

Herter, Hansen Keller, Jorgen Steynmetzen vndt Donath clopmanne Burger zu Molbergk, vnd laße in hie uff vor Euer Gnaden vor mich meyne Erben vnndt Erbnemen die oben benanten guter, vndt Bitte Eure Gnaden den obgedachten Burgern Sulch erkaufften guter als erbgut zu vorleyhen addir leyen lassen Des zu ware bekenntniß habe ich meyn Ingesigel des ich gebrauche vff dissen offen briff gedruckt Der geben ist zu Belgern der weniger Zcal Im Sechs vnndt Neunzigsten Jare am Tage der heiligen Merterer Fabiani vndt Sebastiani.

Der Kaufbrief hierüber ist aber folgenden Inhalts:

16.

Ich Jacoff Miezsch zu Belgern gesessen, Bekenne vor mich alle myne Erben vnd Erbnehmen mit dissen mynen offnen Briffe gegen allermenniglich, die ihn sehen, hören adir lesen, daß ich mit Rathe vnd Willen myner Söhne Hansen vnd Paulen vnd aller Irer vnd myner Erben vnd erbnemen recht redlich vnd erblich mit wohlbedachten Muthe vorkaufft vnd zu kauffen geben habe, vorkauffe vnd gebe zu kauffen in der allerbesten form vnd weise, wie das zu recht vnd sonst allerbestendiglichst sein

soll, den Ersamen weisen Hannsen Lamm, Peter Golis, Hannß Hertter, Haunßen Keller Jeorge Steinmez vnd Donath Kloppmann, Burgern zu Mulburgk Iren Erben vnd erbnemen vnd nachkommen den Wehrt vnd Wisen bey Köttlitz an der alten Elben bey dem Caland Werde gelegen, mit Wiesen Wiesewachsse Greserey Holz vnd Huthungen, wie der in seinen Reinen an allen Enden gelegen, nichts davon ausgeschloßen, wie ich den gebraucht, genossen vnd innen gehabt habe, vnd Inen den gegeben vor Sieben hundert Reinische Gulden, der sie mir Drey hundert baar vber bezahlt haben, vnd sage ihn die quitt ledig vnd los in Crafft diz Briffes vnd bleiben mir selb schuldig vier hundert Reinische Gulden, davor mir der Rath zu Mulburgk gelobet hat, nach Ausweisung Ihres Briffes, den sie mir vor vierhundert Gulden gegeben haben, vnd setze die genannten Keuffer in obenbenannte Guter in alle die Rechte so ich doran gehabt habe, in gnügliche gewalt vnd rechte gewehr, vnd gewehre die mit allen mynen Erben vnd Erbnemen vor Jedermenniglich den ehedachten Burgern zu Mulburgk Iren Erben vnd Erbnemen als Erbguth, wie im Lande Wehrs Recht vnd Gewonheit ist, vnd habe solche Gutter vor meinen gnedigen Herrn, Herrn Hannsen

sen Birken zu Mulburgk uffgelassen vor mich myne Erben vnd Erbnemen vnd vnwiederufflich diesen kauff ewigk zu halten, Hierbey sind gewesen vnd gezeugen die Ersamen vnd Weisen Matthes Paide Voigtt zu Mulbergk, Andreas Himmelau vnd Jacoff Schulze Burger vnd Raths Kumpen doselbst auch ander glaubwürdige genugk, Des zu mehrer Sicherheit vnd wahrer Bekenntnüß habe ich, Jacob Miezsch, vor mich meyne Erben vnd Erbnemen mein Ingesigel, das ich gebrauche, vnten vff dissen offnen Briff gedruckt, der geschrieben vnd geben ist zu Belgern nach Gotes Gebuhrt Tausendt vier hundert vnd darnach im Sechs vnd neunzigsten Jare am Tage der heiligen Merterer Fabiani vnd Sebastiani.

(Die Fortsetzung folgt.)

XXXV. Historische und statistische Beschreibung des Churfürstl. Sächßl. Amts Oschatz.

s. S. 469.

10) Das Thalguth vor Oschatz liegt in der Strehlaischen Vorstadt, und es sind einige Häuser davon abgebauet. Ehedem war selbiges

Mannlehn, wurde aber gegen einen iährlichen Erbzinnß von 1 Thl. in Erbe verwandelt. Die wüste Mark Roitzsch gehört noch darzu, auch liegt in deßen Fluhren eine halbe Hufe, so Andreas Nippius und seine Ehefrau nebst 100 Thl. für arme Studenten legirt hat, über welches Legat der Superintendent und Amtmann zu Oschatz die Inspection führen. [31])

11) Johann Rosbergs Guth zu Wetitz. Dieses Pferdnerguth gehörte vormals mit den Zinnßen und Diensten, ingleichen mit der Erbgerichtsbarkeit zum Ritterguthe Seerhausen, wurde aber 1612 davon an das Ritterguth Zöschau verkauft. Letzteres überließ hernachmals die Zinnßen und Dienste dem Besitzer des Guths, die Erbgerichtsbarkeit aber der Stiftsregierung zu Wurzen. Weil iedoch selbiges nicht im Bezirk der Stiftsregierung gelegen, so wurde diese Erbgerichtsbarkeit dem Amte Oschatz mittelst h. Rescripts v. 26 May 1777 zugeeignet, wogegen das Guth noch ferner bey gedachter Stifts Regierung zu Lehn gehet.

12) Das

31) s. des Sächß. Mag. 2 B. S. 340. 3 B. S. 532.

12) Das sogenannte Kirchhäußgen zu Gloßen.

13) Die wüste Mark Ockeritz an 9 Hufen. Dem Ritterguthe Schweta bey Mügeln steht die Huthungs-Gerechtigkeit auf der ganzen Mark zu.

14) Der größte Theil der Oschatzer, aus $85\frac{11}{16}$ Hufen bestehenden Stadtfelder, auf welchen, in so weit sie unter Amts Gerichtsbarkeit liegen, sich weiter keine Gebäude, als a) das Hospital zum fernen Siechen, b) ein Winzerhauß, c) des Raths Vorwerk Pappenheim befinden. Diese gehören größtentheils zu wüsten Marken. 32)

32) Außer der Mark Beyersdorf, so zu Mügeln gediehen, hat das Amt noch 27 wüste Marken; 26 davon sind in der Abh. von des Amts Oschatz wüsten Marken, (im Magazin der Sächßl. Geschichte 2 Th. S. 324.) beschrieben, der 27sten Schöhaußen wird unten bey Saalhausen erwähnt werden; des wüsten Dorfs Prempelwitz, welches vieleicht auch unter des Amts Oschatz wüsten Marken gehöret, (s. unten Börln) nicht zu gedenken.

§. 14.

B II.) Dem Amte mit Obergerichten, auch theils mit Steuer und Folge zustehende Ortschaften:

1) Alt-Oschatz. Die Folge verdient die Gerichtsherrschaft mit ihrem Ritterpferde.

2) Lonnewitz, Amts- und Bornitzer Antheils. Bey den Bornitzer Unterthanen hat das Amt weder Steuern, Folge, noch Dienste, denn diese verdient das Ritterguth mit seinem Ritterpferde.

3) Klein Ragewitz.

4) Schönnewitz. Mit beyden Orten verhält es sich in Ansehung der Folge, Steuern und Dienste, wie bey Lonnewitz.

5) Schmorckau, leistet keine Dienste zum Amte, die Folge aber wird mit dem Ritterpferde verdient.

6) Rechau, allhier hat das Amt weder Steuern, Folge, noch Dienste.

7) Oppitzsch, leistet nur Spandienste ins Amt. Wegen der Strehlaischen und Klein Rügelnschen Unterthanen daselbst macht das Ritterguth Strehla, auf die Obergerichte Anspruch.

8) Oetzsch.

8) Oetzsch. Daselbst hat das Amt weder Steuern, Folge, noch Dienste.

9) Gloßen. Des Amts Mügeln und Ritterguths Gröppendorf Antheil, welche zugleich mit den Hufen, theils auch mit der Folge in hiesiges Amt gehören. Als 1618 verschiedene Dorfschaften des Amts die Frohndienste unter einigem Vorbehalt gegen Erlegung eines bestimmten Hufengeldes erlaßen wurden, so wurde zugleich unterm 28 Sept. g. J. anbefohlen, daß aus dem Amte Grimma das Dorf Gloßen mit 4 Pferdnern, Poppitz mit 3 Pferdnern und 3 Hintersäßern, und Reckwitz mit 4 Pferdnern und 6 Hintersäßern, die im Amte Oschatz vorfallenden Spann- und Hand-Dienste bis auf Wiederruf verrichten sollten. Dies geschicht noch ietzt von Gloßen, Poppitz aber und Reckwitz entrichten dafür Hufengelder zum Amte. Gloßen ist ein altes Dorf und ohnstreitig Wendischen Ursprungs, wie sein Nahme ausweiset. Denn das Dorf Gluski kömmt schon 1013 in Urkunden vor. [33]) Der Meisn. Schulamts Antheil ist in ältern Zeiten bey der Gerichtsvoigtey Schrebitz, unter die er eigent-

33) s. Misc. Sax. 1770. S. 149.

eigentlich gehöret, nicht gewesen, sondern erst nachher darzu gekauft worden, als noch das Nonnenkloster zu Seuselitz besagte Voigtey innen gehabt. 34) Eingepfarrt ist Gloßen nach Mahlis.

10) Sehlitz, liegt, wie vorheriges, im Bezirk des Amts Mügeln, und hat ehedem dem Bischofe zu Meißen mit den Erbgerichten, Lehn, Zinnßen und Diensten gehört, dem Amte aber haben blos die Obergerichte ohne Folge und Dienste daran zugestanden, indem solche von Erbherrn verdient worden sind. Anietzt aber muß es dem Amte Folge und Dienste leisten.

11) Ganzig, sämmtl. 3 Antheile, muß auch dem Amte verschiedene Dienste leisten. Die Erbgerichte des Schulamts Antheils wurden dem Amte Oschatz 1548 zugeeignet, iedoch 1551 dem Schulamte wieder zugesprochen.

12) Schläben, wird in alten Nachrichten Schlaun geschrieben, und ist ins Amt Mügeln einbezirkt, gehört aber mit den Hufen und Diensten hierher. In vorigen Zeiten hatte Sifart Dra-

34) s. Misc. Sax. 1771. S. 211. vergl. übrigens Schöttgens Hist. der Stadt Wurzen. *in app.* S. 122.

Dragisch dieses Dorf mit seinen Zugehörungen, und 4 ßo. 9 gr. 4 pf. von Stifte Meißen in Lehn. [35])

13) Wetitz, sonst Wetz, und Wetzschwitz, haben Heinrich von Saalhausen und Dietrich von Honsberg vom Stifte Meißen zu Lehn gehabt. [36])

14) Sahlaßan, oder Saalsen, vormals Saleßen, und Saalhausen, ist sonst dem Dom-Capitel zu Meißen lehn- und zinnßbar gewesen, und gehört mit den Erbgerichten unter das Procuraturamt Meißen, liegt aber im Bezirk des Amts Oschatz bey Strehla, wohin es auch eingepfarrt ist. Es muß mit 18 Pferden in letzteres Amt spannen. Vormals gehörte Saalsen dem Stifte Naumburg, wovon es Bischof Ludolph 1281 veräußerte. [37])

15) Klein Schlatitz.

§. 15.

35) s. Schöttgen *l. c. in app.* S. 122.

36) s. Schöttgen *l. c. in app.* S. 41.

37) s. Dresseri *Millenar. VI. P. II. p.* 272. Markgraf Heinrich der erlauchte stiftete 1244 die Meisn. Dom Vicarstelle, und widmete derselben unter andern das Dorf Sahlaßan, mit gewißen Einkünften. s. Hornii *Heur. illustr. p.* 100.

§. 15.

B. III.) Orte, so dem Amte zinnßen und Dienste leisten. *)

Deutsch- und Wendischluppa, †† leisten nur Jagd-Dienste.

Puls und Salbitz, † †††

Als der Chur Sachsen Administrator, Herzog Friedrich Wilhelm dem Geheimen Rath Abraham Bocken die Obergerichte über Saalhausen, Limbach, Thalheim, und Lampersdorf mit den Diensten zu Roß und zu Fuß, die sie bisher in hiesiges

p. 100. 281. instituit Vicariam S. Nicolai in basilicae choro, pro salute genitorum suorum, coniugisque Constantiae, cui praesertim pagos Sahlasan vel Salsen prope Haynam et Kaufbacum cum certis reditibus adjunxit. Solchergestalt waltet allhier ein Widerspruch zwischen dem Dresserischen und Hornischen Anführen in Ansehung der Zeit und der Lage ob, wenn nicht selbige mit einander in der Maaße zu vereinigen, daß Ludolph das Dominium directum von dem an M. Heinrichen 1244 veräußerten Dorfe Saalsen 1281 verkauft habe.

*) Die mit † bezeichneten Orte leisten nur Dienste, diejenigen, welchen das Zeichen †† beygesetzt worden, zinnßen blos, und die mit ††† bemerkten, entrichten Hufengelder.

hiesiges Amt geleistet hatten, erblich überließ, so wurden obige beyde Dörfer mit den Diensten, so weit sie iene letztern drey Dörfer verrichtet hatten, unterm 21 Septbr. 1594 in hiesiges Amt verwiesen, iedoch dem Amte Meißen die Gerichte, Steuern, Zinnßen und übrigen Dienste vorbehalten.

Ostra, † Bochra, † †††
Reußen, † ††† Zaußwitz, † †††
Schrebitz, †

Dieses Dorf, so vormals eine Burgwarf gewesen, [38]) gehört zwar unter das Schulamt Meißen, und macht eine besondere Gerichtsvoigtey aus, muß aber mit 12 Pferden ins Amt Oschatz spannen. In alten Zeiten hieß es Serebez. [39])

Paußnitz, †† war vormals dem Kloster Riesa lehen und zinnßbar, anietzo aber gehört es dem Gerichtsherrn auf Lößnig, dem Herrn Hofrath von Wilke. Sonst mußte selbiges dem Amte auch Dienste leisten, wovon solches aber Churf. August

38) s. Schöttgens Geographie der Sorben Wenden. In der dipl. Nachl. 3. Th. S. 380.

39) s. Misc. Sax. 1771. S. 30.

August I. unterm 2 Jan. 1580, weil es mit der Folge, Steuer und andern Gerechtigkeiten an den von Miltitz überwiesen worden, befreyete. Markgraf Conrad soll dieses Dorf (Budsetz) mit den darzu gehörigen Güthern 1119 dem Kloster Reinhardsbrunn geschenkt haben. 40) Auch war es allhier und beym Dorfe Schirmenitz, allwo Kayser Carl V. zunächst über die Elbe setzte, und Churf. Joh. Friedrich den großmüthigen überfiel. 41) Das Kirchlehn daselbst gehört dem Pfarrer zu Strehla.

Gloßen, † †† ††† Terpitz, ††
Ganzig, † †† ††† Calbitz, ††
Limbach, †† Oppitzsch, † †††
Lübschütz, †† Schlitz, † †††
Mannschatz, †† Poppitz, †††
Schläben, † †† ††† Overwitzsch, †††
Wetitz, † †† ††† Jeßewitz, †††
Wadewitz, †† Prößitz, †††
Kleinböhla, (Amts Anth. †) †† ††† Ritterguth Alt- und Neu Kötitz, ††
Hohenwußen, †† Klein Ragewitz, ††

Lam-

40) s. Misc. Sax. 1770. S. 149. 1771. S. 194.
41) Annal. Torgav. in Menckenii l. c. T. II. p. 585.

Lampersdorf, ††
Malkwitz, ††
Leißnitz, ††
Lonnewitz, ††
Schönnewitz, ††
Thalheim, ††
Wellerswalda, ††
Merkwitz, † †† †††
Kreyna, ††
Alt-Oschatz, ††
Saalsen, † †††
Collm, † †††
Leckwitz, († Jagd Dienste,) †††
Wadewitz, †††
Remße, †††
Röckwitz, †††
Stadt Oschatz, ††
Ritterguth Gröppendorf wegen Mehdebach, ††

§. 16.

B. IV.) Amtsaßen:

a) von der Ritterschaft:

1) Alt Oschatz, 1 Ritterpferd.

Dem Namen nach sollte es ältern Ursprungs, als die Stadt Oschatz seyn, wofür ich aber keinen Beweis angetroffen habe. Indeßen ist schon 1330 eine Pfarre daselbst gewesen, [42]) indem Krey-

42) welcher auch der Pirnaische Münch gedenket. s. Excerpt. ex Mon. Pirn. in Menkenii l. c. T. II. p. 1590.

Kreyßig einen Brief Hanßens von Luppa, Herrns von Dewin über diese Pfarre und derselben Güther von gedachtem Jahre anziehet. [43]) Anietzt hat der Superintendent zu Oschatz das Kirchlehn daselbst.

Der älteste Besitzer von Alt Oschatz, welcher mir vorgekommen, ist Crafft von Biberach.

Denn 1507 kauften die Erben des Meisn. Dom Vicars, Wolfgang Düngstals 2 Rhein. Fl. iährlicher Zinnßen bey selbigen um 40 fl., welche er ihnen auf dieses Ritterguth versicherte. [44]) Hernach ist Alt Oschatz lange Jahre in den Händen des Geschlechts derer von Noßen, oder Noßa gewesen, bis es nach Absterben George Ernsts von Noßen 1641 dem

43) s. Kreyßigs Beytr. zur Historie der Sächs. Lande. I. Th. S. 125.

44) Diese Zinnßen setzten dieselben zur Feyerung des Jahrgedächtnißes ihres Erblaßers in der Kirche S. Afra zu Meißen aus. s. Schoettgenii et Kreysigii l. c. T. II. p. 140. seq. Dergleichen Stiftungsgelder hießen distributiones qvotidianae, oder Präsentiengelder, weil sie nur unter die gegenwärtigen Domherren, welche die Feyerung der Jahrgedächtniße abwarteten, vertheilt wurden, und sind also von den Präsentiengeldern, welche ein neu aufgenommener zahlen muß, verschieden. s. I. C. Boehmii diss. de eccl. cath. et colleg. capitulis, sub. praes. Hommel. Lipsi. 1771. §. 18. Boehmeri Jus eccles. Prot. T. II. p. 249.

dem Landesherrn anheim fiel. [45]) Zuvor war dasselbe im Dreyßigiährigen Kriege sehr verwüstet, und die Gebäude davon abgebrannt worden, es konnte also, nachdem selbiges ein Cammerguth geworden, davon nicht mehr, als 32 fl. iährliches Pachtgeld erlangt werden. Nachher wurde es taxirt, [46]) und öffentlich verkauft, auch von Catharinen von der Pforte, Hanß Dietrichs von Schleinitz auf Seerhaußen und Mautitz Gemahlin 1682 für 2600 fl. erstanden. Der nachherige Besitzer, ein Herr von Schleinitz, erschoß sich am 23 Oct. 1678 aus Versehen. [47]) Gegen das Ende

45) Sollte vieleicht in den Amtsnachrichten Oßa heißen. vergl. Canzler l. c. p. 256.

46) Zur Beurtheilung des Verhältnißes des Preißes der Grundstücken in den damaligen Zeiten mit dem ietzigen Werthe derselben, füge ich folgenden Auszug aus der deshalb gefertigten Grundtaxe bey:

an Feldern:	115. Acker 21⅝.	□ Ruthen	a 18.	fl.
" Wiesen und Gärten:	26¼. "	70⅜. " "	"	25. "
" Teichen:	11¼. "	21¼. " "	"	30. "
" Holze:	7¾. "	72¾. " "	"	10. "
" Huthungen und Triften: ꝛc.	19¼. "	74. " "	"	8. "
	180⅜. Acker	35. □ Ruthen.		

Sum. 2736 fl. 2 gr. 9 pf.

47) S. Fiedlern l. c. 2. Th. S. 51.

des vorigen Jahrhunderts kaufte es der vormalige Amtsvoigt Höpner, dessen Nachkommen es iedoch wieder veräußert haben, indem anietzt eine verw. Heyerin Besitzerin davon ist.

An Dorfschaften gehören darzu:

1) Alt Oschatz, 2) Rosenthal,

Ehedem hatte das Hospital S. Georgen zu Oschatz 8 Häußler allhier, welche aber 1680 dem Amtsvoigt Höpner um 329 fl. kauflich überlassen wurden.

Auch befindet sich daselbst noch ein Lehnguth, das sogenannte Bergguth, welches mit 1 Ritterpferde verdient wird. Im vorigen Jahrhundert, und schon 1591 besaß solches der Oschatzer Stadtrath, dann kam es vor 1676 an die Oschatzer Stadtkirche, welcher es der Amtsvoigt Höpner 1679 abkaufte. Das darauf erbaute Getreyde ist von vorzüglicher Güte.

2) Goselitz, 1 Ritterpferd.

Ist ein Lehn des Stifts Meißen. Der Meisn. Bischof Caspar von Schönberg vertauschte das Vorwerk Goselitz an Hanß Balthasarn und Franzen, Gebrüdere von Fichtenberg, gegen das Dorf Grellenhayn, laut des Tausch- und Wechselbriefes vom dato am S. Gregorius-

tage

tage 1453. [48]) Hierbey wurde das Ritterpferd von Grellenhayn auf Goselitz transferirt, dem Stifte aber die Lehn auf ewge Zeiten an letzterm vorbehalten. [49]) Nachher hat Goselitz folgende Besitzer gehabt:

Georgen von Fichtenberg, c. 1590.

Georg. Wendelius von Fichtenberg, c. 1630.

Ulrichen von Mordeisen, und Fabian Rudolphs von Mordeisen Lehnserben, c. 1660.

Ulrichen Gottfried von Mordeisen, c. 1670.

48) S. Schöttgens Wurzner Gesch. *in app.* S. 18.

49) Nach eben dieser Urkunde sind den Gebrüdern von Fichtenberg die Obergerichte über Goselitz in eben der Maase, wie sie solche über Grellenhayn gehabt, zugestanden worden, nehmlich in den Zäunen des Dorfs und Vorwerks, dahingegen selbige außerhalb der Zäune, auf den Feldern, dem Landesherrn gehörten. Hiermit stimmt auch Registr. feudor. eccl. Miln. in Schöttgens *l. c. in app.* S. 40. überein. Noch besaget ein, unterm 17 Febr. 1630 erl. h. Rescript, daß der Rittersitz die Obergerichte habe, so weit ihn die Zäune umgeben, dem Amte Oschatz aber die Obergerichte auf des Ritterguths eigenen, und allen darzu gehörigen Feldern zustünden. Ob das Amt diese Gerechtsame noch habe, vermag ich nicht anzugeben.

Sigismnud Gottlob von Mordeisen, c. 1757.
anietzo
Den Hauptmann Hrn. Carl Friedrichen von Schönberg.

3) Leuben, 1 Ritterpferd.

Dieses Guth haben beseßen:

Dietrich von Honsberg, c. 1494, welchem auch das Dorf Limbach gehörte. [50])
George und Wolf Gebrüdere von Honsberg, c. 1590.
Wolf Christoph von Honsberg, c. 1630.
Reinhard, Freyherr von Taube, Oberstallmeister, c. 1642.
Reinhard Dietrich, Graf von Taube, besaß auch Neukirchen, Höckericht, Rödern, Wilten, Frankenthal, und war C. S. würklicher geheimer Rath, Cammerherr und Ober-Steuerdirector, starb 1681. [51])
im ietzigen Jahrhundert der Generalmajor von Thielau, deßen Sohn der Cammerherr und Major Herr Gotthelf Friedrich von Thielau es anietzo besitzet.

Leuben

50) s. Grundigen und Klotzschen l. c. 7 B. S. 28.
51) s. von beyden Königs Adels-Historie, 2 Th. S. 1142—1144.

Leuben hat fruchtbare Felder und guten Wiesewachs, auch einen nutzbaren Küchengarten. Nach einem commissarischen Anschlage vom Jahr 1639 bestehet selbiges aus

219	Aeckern	50	Ruthen Feld,
115	"	68	" Wiesen,
6	"	54	" Teichen,
39¾	"	27	" Holze,
19¾	"	57	" Gärten. [52])

Es ist nach Naundorf eingepfarrt, hatte aber ehedem auf dem Rittersitze eine besondere Capelle.

Außer a) dem Dorfe Leuben gehört noch hieher b) Goseln hiesigen Antheils.

4) Oppitzsch, 1 Ritterpferd.

Sonst Opschitz, auch Upschitz. 1426 leihet Churfürst Friedr. der streitbare Hanßen und Conraden von Storke die Gesesse zu Gißlau und Upschetz. [53]) Hernach sind deßen Besitzer gewesen:

Christoph von Nischwitz Erben, c. 1590.

Hanß Eyler von Nischwitz, c. 1630.

52) Allhier ist auch die theuerste Postsäule im Lande. Sie befindet sich nehmlich auf dem Thurme des Herrenhaußes.

53) s. Horns Leben Churf. Friedrich des streitbaren, S. 643.

Balthasar und Abraham von Taupadel, c. 1642.
Wolf Christophs von Schönfeld Lehnserben, c. 1660
George Heinrich von Nischwitz, c. 1670.
Hanß Heinrich von Nischwitz, c. 1672.
Der ietzige Besitzer aber ist: der Holzverwalter, Herr Johann Christian Keßinger.

5) Oetzsch, oder Oetitzsch, 1 Ritterpferd.

Dieses Guth haben gehabt:

Hanß von Saalhausen, c. 1587.
Melchior von Saalhausen, starb 1597. [54])
Melchior von Saalhausen, c. 1630.
Hanß Wolf Schreckenfuchs, Rittmeister, c. 1660.
Der Oschatzer Amtsvoigt, Johann Heinrich Höpner, c. 1676.
Der ietzige Besitzer heißt Nollau, welcher es vor kurzer Zeit dem K. Preußl. Major von Metzsch abgekauft hat. Ehedem gehörte die Mühle zu Schmorkau anhero, anietzt aber außer a) dem Dorfe Oetzsch, b) Wetitz hiesigen Antheils.

6) Schweta.

Hat ehedeßen in des Amts Meißen Suppanie Schlackewitz gehört, [55]) liegt ohnweit Döbeln

54) s. Kreyßigs Beytr. 1 Th. S. 267.
55) s. Schöttgens dipl. Nachlese, 2 Th. S. 223.

beln, und ist mit dem Oschatz näher gelegenen, ins Creisamt Meißen einbezirkten Ritterguthe Schweta bey Mügeln nicht zu verwechseln. [56]) Vermuthlich ist selbiges ehedem wegen der nahen Lage in das vormalige Amt Döbeln einbezirkt gewesen. [57]) In ältern Zeiten war Schweta ein Burggräflich Leißnigisches Lehn, und in den Hän-

56) Das Ritterguth selbst ist altschriftsäßig, und für sich in das Amt Leißnig einbezirkt, die Dorfschaften aber deßelben gehören amtsäßig unter das Amt Oschatz. Die davon vorhandenen Nachrichten sind größtentheils unrichtig. Der Verfaßer der geogr. Special-Tabellen des Churf. Sachsen S. 153 macht es zu einem unmittelbaren Amtsdorfe mit einer Kirche. Weller im Alten und Neuen aus allen Theilen der Geschichte 9 St. S. 335 bezirkt selbiges in das Amt Rochlitz ein. Wabst in der hist. Nachr. von der Justiz-Verfaßung des Churf. Sachsen S. 64 der Beyl. hat es unter den Oschatzer Amtsaßen nicht aufgeführet. Kamprad l. c. S. 281 bezirkt deßen Ortschaften in das Amt Leißnig schriftsäßig ein. Auch Canzler l. c. S. 260 irret, wenn er diesem Schweta eine Kirche zuschreibt, welche sich eigentlich bey dem Meisn. Sweta befindet. s. Hanitschens Fata der Pfarrer zu Schweta S. 97.

57) Denn eine gewiße Nachricht ist mir davon nicht vorgekommen. Mörbitz in der Döbeln. Chron. S. 152 gedenket zwar, daß einige Oerter dieses

den des nunmehro ausgestorbenen Geschlechts derer von Honsberg. Denn so stiftete Tylich von Honsberg auf Schweta 1454 1 ßo. neuer Groschen jährlicher Zinnßen in das ehemalige Dominicanerkloster zu Freyberg, um dafür eine brennende Lampe bey der Klosterkirche zu unterhalten. 58) Nachher haben Schweta beseßen:

Hanß Dietrich von Honsberg.
Anton von Wallwitz, c. 1604. 59)

Cas-

Amts zum Amte Oschatz geschlagen worden wären, nennt aber dieselben nicht. Wahrscheinlicher Weise hat man hiesigen Orts bey Einziehung des Amts Döbeln selbst nicht so genau angemerkt, zu welchen Aemtern die dahin gehörig gewesenen Oerter geschlagen worden sind. Wenigstens wurde in einem an das Amt Colditz unterm 22 Febr. 1692 erlaßenen höchsten Rescripte anbefohlen, die Amtsnachrichten nachzuschlagen, auch sonst genau zu erkundigen, wie die zum Amte Döbeln gehörig gewesenen Dorfschaften, Zinnßen und Dienste im vorherigen Jahrhunderte hin und wieder vertheilt, und in gewiße Aemter geschlagen worden. Gedachtes Amt konnte aber keine Auskunft darüber geben.

58) s. Grundigen und Klotzschen l. c. 3 B. S. 11. Wellern l. c. 9 St. S. 331. Er kömmt auch in dem zwischen Churfürst Friedrich II. und Herzog Wilhelmen 1445 geschloßenen Vertrage vor. s. Mencke l. c. T. III. p. 1061.

59) s. von ihm und seiner Freygebigkeit gegen die Freybergische Schulbibliothec. Königs l. c. 2 Th. S. 1200. Moller l. c. 1 Th. S. 131.

Caspar von Schönberg, c. 1630.
Caspar Heinrich von Schönberg.
Caspar Joachim von Schönberg.
Ernst Friedrich Gottlob von Metzsch, 1735.

Die jetzigen Besitzer sind:

Hanß Gottlob Friedrich Metzsch und Consorten.

An Dorfschaften gehören zum Ritterguthe:

a) Ibanitz, hiesigen Antheils.
b) Limmeritz.
c) Technitz, mit diesem Dorfe sammt der Kirche und dem Altarlehn wurde 1485 Jörg von Honsberg vom Burggrafen zu Leißnig belehnt.
d) Weitzschenhayn hat vormals George von Honsberg vom Stifte Meißen in Lehn gehabt. 60)
e) Wetitz, hiesigen Antheils.
f) Marschütz, woselbst nur 2 Häußler anhero gehören.
g) Albertitz, hiesigen Antheils.
h) Staucha, hiesigen Antheils.

7) Och-

60) s. Schöttgens Wurzner Geschichte, *in app.* S. 39. Eben so verhielt es sich auch mit dem Antheil von Marschütz ibid.

7) Ochsensaal.

Ein gräflich Hoymisches Guth. Im Anfang dieses Jahrhunderts besaß es Christoph Sigismund von Holzendorf, Cammerherr auf Thalwitz und Collmen. Es hat besonders viele Waldung.

In ältern Zeiten gehörte noch Schlatitz amtsäßig unter das Amt Oschatz. Es sind aber vormals eigentlich zwey amtsäßige Güther dieses Namens in das Amt einbezirkt gewesen. Eines davon war nebst dem Vorwerke Berntitz dem Bischofe zu Meißen zuständig, und es gehörten einige Einwohner von Gloßen, Schläben und Sehlitz mit den Erbgerichten und der Lehn darzu. Das Amt Oschatz aber hatte die Obergerichte über selbige im Dorfe und Felde. Allein Churfürst August überließ Bischof Johannen von Haugwitz zu Meißen die Obergerichte auf beyden Vorwerken und der Wüstung Beyersdorf mittelst höchsten Rescripts vom 8. Sept. 1568 bis auf Wiederruf, und der Bischof stellte unterm 13. Sept. g. J. einen Revers darüber von sich. Diese beyden Vorwerke Schlatitz und Berntitz wurden mit 2 Ritterpferden verdient, welche aber gedachtem Bischofe auf seine Lebenszeit erlaßen wurden. Bern-

titz

tiz kaufte der Meißnische Bischof, Caspar von Schönberg 1455 von Johannen von Seyliz für 230 M. ßo. [61]) Schlatiz aber der Bischof Dietrich von Schönberg 1467 von Ludwigen von Canitz auf Zschorna. Nach dem Tode des Bischofs Johann von Haugwitz gediehen beyde Vorwerke nebst dem Amte Mügeln an den Landesherrn, welcher sie nebst gedachtem Amte dem geheimen Rath, Hermannen von Wolframsdorf 1662 verkaufte. Beyde sind jedoch hernach wieder an die Churfl. Cammer gekommen. Das andere Vorwerk gleichen Nahmens, anietzo auch Klein-Schlatiz genannt, ist lange Jahre in den Händen des Geschlechts derer von Canitz gewesen, [62]) bis es der Churfl. Cammer anheim gefallen ist. Es wurde mit einem Ritterpferde verdient, und gehörten darzu:

a) drey

61) s. Schöttgens *l. c. in app.* S. 18.

62) Petrus, Vtmannus, Ludovicus dicti fratres de Canitz, residentes in villa Slawschitz kommen in einer Urkunde vom Jahr 1389 vor. Auch hat Christoph von Canitz, der erste, von welchem die Abstammung dieses Geschlechts bis auf ietzige Zeiten dargethan werden kann, allhier gewohnt. s. Königs *l. c.* 2 Th. S. 303—305.

a) drey Gärtner zu Sehlitz,
b) etliche Unterthanen zu Nebitzschen,
c) vier Dreſcher zu Schlatitz,

Dieſes Guth iſt nach einem commiſſariſchen Anſchlage vom Jahr 1716 auf 13,805 fl. 7 gr. 11 pf. hoch gewürdert worden. Nach ſolchem hatte es

9 fl. 19 gr. — an Geldzinnßen,
61 Schfl. 1 Vrt. 1½ Mtz. Zinnßhafer,
— " 2 " — " " Erbßen,
61 " 1 " 1½ " " Korn,
4 fl. 1 gr. 10 pf. zinnßbare Stücken,
16 " 10 " 6 " Frohndienſten,

150 Schfl. getriebenes dreyartiges Feld, iedoch ohne Ausmeßung, Wieſewachs zu Haltung 18 melkener Kühe, Holz, ohne Ausmeßung, ohngef. 150 fl. iährl. Nutzungs-Ertrags, an Teichen 6000 fl. Obſt- und Krautgärten 1500 fl.

b) an geiſtlichen Gerichten

1) Strehlaiſche Pfarrgerichten zu Klein Rügeln.

Nachdem der Pfarrer zu Strehla die Erbgerichtsbarkeit über

a) das Dorf Klein Rügeln,
b) zween Bauern zu Oppitzſch,

c) ein

c) ein in dem Pfarrhofe zu Strehla eingebauetes Hauß,

über 200 Jahr ausgeübt hatte, davon aber in der Canzley Matricul nichts aufgezeichnet war, so wurden endlich diese Gerichten nach erfolgter Erörterung auf h. Befehl v. 21 Nov. 1768 für amtsäßig erklärt.

§. 17.

B. V.) An Schriftsaßen:

a) von der Ritterschaft:

1) Alt- und Neu Kötitz, alt schriftſ.

Es bestehet eigentlich aus zwey Rittergüthern, wovon iedes mit einem Ritterpferde verdient wird. Auch ist das ehedem abgesonderte, aus einem Bauergute zu Lehn gemachte Vorwerk Calbitz, nunmehro mit selbigem vereinbaret. Vormals ist es ein Burggr. Leißnigisches Lehn gewesen. Denn 1476 hatte Caspar von Heynitz den Marktflecken Calbitz und Kötitz, die Wüsteney Netthausen mit dem Zolle und der Sandmühle von dem Burggrafen zu Leißnig zu Lehn. [63]) Nach Chri-

63) s. libr. feudor. Burggr. Leisn. in Schoettgenii et Kreysigii *l. c. T. II. p.* 363. Dieser Zoll

Christians von Heynitz Absterben theilten sich seine drey Söhne 1557 in das von ihm hinterlassene Alt- und Neu Kötitz nebst dem Vorwerke Calbitz dergestalt, daß George von Heynitz das Vorwerk Calbitz bekam. Zu diesem Vorwerke wurden 10 Unterthanen vom Flecken Calbitz nebst verschiedenen Zinnßen und Diensten geschlagen, iedoch ohne Beschwerden, indem es bey der Lehnscurie zu Lehn gieng, und von Neu Kötitz mit verdient, auch als schriftsäßig behandelt wurde. In der 1594 erfolgten brüderlichen Theilung, wurde Dietrichen von Heynitz Neu Kötitz nebst dem Vorwerke Calbitz zu Theil. 64) Hierüber sind mir von Besitzern dieses Guths noch nachstehende bekannt geworden:

von alt Kötitz:

Caspar von Heynitz, c. 1562.

Heinrich von Heynitz, c. 1590.

George von Heynitz, c. 1630.

Christian von Heynitz, c. 1638.

Wolf

Zoll und Gleite bestehet noch, und muß der Ritterguths besitzer dafür ein Stück der Landstraße bey seinem Flecken unterhalten.

64) S. Klingners Dorf und Bauern Recht 4 Th. S. 533.

Wolf Fabian von Uttenhof, c. 1642.

Moritz Heinrich von Hartitzsch, c. 1660 besaß Tristewitz, Reinsdorf, Röttingen, Kaucklitz, Markersdorf, Winkel, und Welsau, und war Cammerherr und Amtshauptmann.

Heinrich Anshelm von Ziegler und Klipphausen, c. 1691.

von Neu Kötitz:

George von Heynitz, c. 1590. besaß auch Großböhla.

Dietrich von Heynitz, c. 1594.

Heinrich von Heynitz, c. 1630.

Eberhard von Lindenau, c. 1636. starb bald hernach.

Nicol. Wostromirsky von Rokitnigk, c. 1660. [65] K. Schwed. Rittmeister.

Agnes Elisabeth von Zaschitz, geb. von Heynitz, c. 1670. [66]

von

65) Nach Königs l. c. 2 Th. S. 218. Angabe, soll ebenderselbe und Herrmann Wostrom. von Rokitnigk K. P. und C. S. General von der Infanterie Alt Kötitz besessen haben.

66) Diese heyrathete Moritz Heinrichen von Hartitzsch. S. Königen l. c. 2 Th. S. 471. Ich bin dem Amts Verzeichniße der Schriftsaßen gefolget, allein König macht M. H. v. Hartitzsch zum Besitzer von Neu Kötitz, und führt von ihm an, daß er Ebersbach, Ober Vieber-

vom Vorwerke Calbitz:

Hanß von Heynitz, vor 1586.

Dietrich von Heynitz, c. 1594.

Hanß Bastian von Heynitz, c. 1602.

Tham von Gaudelitz, auf Colm Hauptmann,

Maria Sybilla von Gaudelitz, c. 1638.

Hanß Heinrich Alenpeck, c. 1641.

Johann von Bock, c. 1660.

Hanß Christoph von Bock, c. 1692.

Wenn obige Güther zusammengekommen sind, ist mir unbekannt, in letzigen Jahrh. haben sie besessen:

Caspar Heinrich von Benkendorf, war K. P. und C. S. Geheimer Rath und Gen. Lieut. von der Infanterie, auch gehörte ihm noch Skasa, Naundorf, Löbichau und Grödel.

Hanni-

Bieberstein und Börichen, ingleichen die in Böhmen gelegenen Güther Kaßerach, Meltheuer und Jahnsdorf besessen, aber wegen der Religion nebst seiner Gemahlin, einer geb. von Zaschnitz mit Verlust seiner Böhmischen Güther vertrieben worden sey, seine dritte Gemahlin aber Agnes Elisabeth von Heynitz, Tochter Christians von Heynitz auf Großböhla und Neu Kötitz gewesen. In einer geschriebenen Anmerkung zu dem von mir gebrauchten Könic. Exemplare wird angegeben, daß desselben erste Gemahlin Margaretha von Zaschnitz aus Arnsdorf gewesen, diese 1614 sich verheyrathet 5 Söhne und 8 Töchter geboren habe, und 1629 gestorben sey.

Hannibal August Freyherr von Schmerzing, c. 1736.
Cammerherr und Amtshauptmann.
Friedrich Benedict Oertel, Hofrath, c. 1744.
Der Cammerherr August Lebrecht von Bodenhausen, auf Brandis ꝛc. welcher kürzlich gestorben ist.

Die Fortsetzung folgt.

XXXVI. Etwas über die vaterländische Statistick.

Herr Professor Heinrich, deßen Buch über die Sächß. Geschichte immer noch das beste Handbuch bleibt, versprach zum 3ten Theile eine Statistick von Sachßen zu geben; vermuthlich aber schreckten ihn die für jeden theoretischen Schriftsteller unüberwindlichen Hindernisse ab, sein Versprechen zu halten: denn noch immer ist kein dritter Theil erschienen. Mittlerweile trat Herr Stöver auf und fing sein Werk*) mit einer Statistick unsers Vaterlandes an: wie glücklich? sehe man aus der kleinen Probe von Sichtung, die ich, Jahrgang 1785 S. 405 gab. Das Jahr darauf erschien Herrn D. R. R. Canzlers schönes Tableau Histor. de la Saxe, das einen eignen Theil der Statistick widmen wird, welchen jeder

*) Historischpolit. Beschreibung der Staaten des deutschen Reichs 1785 in 8.

Leser von einem so geübten Kenner bald zu sehen wünscht. Herr Professor Rößig zu Leipzig fühlte indeß den Mangel eines kurzen und fruchtbaren Lehrbuchs für die Sächß. Staatskunde und gab zu diesem Behuf 1787 zu Leipzig 26 B. gr. 8. unter folgender Aufschrift heraus: die Kuhrsächß. Staatskunde nach ihren ersten Grundsätzen, welche, außer der Einleitung, in die historische, geographische, rechtliche und eigentlich so genannte Statistick mit der ganzen Kollegialverfaßung zerfällt.

Wenn jemals Horatzens Ausspruch: nonum prematur in annum statt findet, so ists gewiß bey Büchern der Art, zumahl für diejenigen, die die erste Hand ans Werk legen. Zwar verkenne ich das Viele Gute dieses Buchs nicht, hab es vielmehr mit Nutzen und Vergnügen gelesen: aber mich deucht doch, das Ganze ist zu rasch gebauet, ohne die nöthige Sichtung. Wenn ich auch das Buch nehme wie's liegt, nicht die mannigfaltigen Lücken zur Vollständigkeit, nicht die Disproportion der Theile untereinander rüge, so behält es doch viel unlautere Schlakken und scheint ein vor vielen Jahren gefertigter Aufsatz zu seyn, *) der

*) Würden sonst die Aemter Frauensee und Landeck, die schon seit 40 Jahren zurückgegeben sind, noch als Sächß.

der neuerlich, aber sehr flüchtig, etwas aufgeputzt worden; oder ich müßte das Buch in einer sehr mißmuthigen Stunde gelesen haben, in welcher mir selbst die Definition der Staatskunde nicht kurz und genau genug zu seyn schien. Besonders mißfallen aber hat mir das 4te Cap. von der Litteratur, (wozu die vielen Druckfehler des Buchs, welche oft den Sinn durch falsche Interpunction verfälschen, das ihrige reichlich beitragen.) — Da ich recht sehr wünsche, daß es bald zur neuen Auflage damit kommen mag, so wird mir der Herr Professor erlauben, meine geringen Anmerkungen zum künftigen Gebrauch, ohne alle Tadelsucht, beizufügen.

S. 7. Schoettgens Invent. dipl. ist 1747 edirt. Ich besitze ein Exemplar, was ich durch 10 iärigen Fleiß mit mehr als 20,000 neuen Urkunden bereichert, auch viele Fehler von Schöttgen berichtigt, und wünschte sehr, daß sich ein Verleger entweder zu Beiträgen oder zu einer neuen Auflage dieses für den Sächß. Geschichtsforscher unentbehrl. Hauptbuchs fände. S. 9. Die unschuldigen Nachrichten sind von D. Löscher,

Sächß. aufgeführt werden? S. 121 eine Walthersche Schriftgiesserey zu Dresden, die seit 12 Jahren nicht mehr existirt? S. 128 die Bolzaische Giesserey oder Kugelfabrick, die schon seit mehrern Jahren in ein Chfl. Chausseehauß verwandelt ist?

nicht von Schlägel, fingen 1701 an bis 1722, wo D. Reinhardt bis 1732 dirigirte. 1735 übernahm die Direction bis 1740 D. Löscher abermals, und nach seinem Tode Kappe in Leipzig bis 1755, wo D. Kießling sie bis 1761 fortsetzte. *) S. 10 und 11 sind besonders falsch. Altes und Neues von Sachßen, ist von Reckt. Freyberg und enthält 5 Stück; der Verf. scheint es mit Wellers Alt- und Neuen aus allen Theilen der Geschichte, Chemnitz 1760-66 2 Bände zu verwechßeln, was billig auch angemerkt seyn sollte. Ueberhaupt sollten nach Auswahl nur die besten, oder alle Quellen genannt seyn. Die remarquablen Briefe von Crell, oder das Kernchronickon, sind nicht fide digni. Das Sächß. Curiositaeten Cabinet fing 1729 an, und hieß von Hauß aus, wenigstens auf den Schmutztitteln, Curiosa Saxonica, bis 1764; das Jahr drauf wählte man den Titel Analecta, der aber schon 1767 durch den neuen Miscellan. Sax. verdrängt wurde, wo der verstorbene Lic. Schultz die Direction übernahm, die von 1763 an, der Quartus hiesiger Kreutzschule M. Meißner geführt hatte. Dieser dauerte unter

*) 1701 hieß es Altes und Neues aus dem Schatz theol. Wißenschaften, 1702 Unsch. Nachr. 1720 Fortgesetzte Sammlung von Alt und Neuen ꝛc. 1735 kam als Anhang darzu: Früh aufgelesene Früchte. 1751 Neue Beyträge ꝛc.

unter dem verstorbenen Hofsecret. Krackow bis 1780 und zählte von 1767 an 13 Bände. Die 2 letztern Jahre, hießen Magazin der Sächß. Geschichte, hörten aber schon in der Mitte 1782 auf. *) Das ganze besteht also aus 52 Oct. Bänden. Die Beiträge zur Sächß. Geschichte von 1748 enthalten nur Hennebergl. Dinge. Frankens Beiträge in 5 Bänden existiren gar nicht, eben so wenig seine neuen Beiträge in 6 Bänden. Einen einzigen Theil gab er nach Kreyßigs Tode allein heraus, und damit stockte das nützliche Werk leider auf einmal. S. 12. Böhmens Beiträge zur Sächß. Geschichte kenne ich nicht. **) Von Magazin der Sächß. Geschichte, sind 44 Stück oder 3 complette Jahrgänge und der ietztlaufende heraus, wo der Herr Prof. manche statistische Notitz würde gefunden haben. Die Rubrick: Reisen p. 13 ist sehr unvolständig. So fehlt z. B. das wichtige Buch Litterar. Reisen. Ueberhaupt ist die Litteratur am unfleißigsten bearbeitet, und bey sehr vielen Büchern

*) Was der Herr Verf. aus Frankens Catalogo S. 225 sagt, ist zieml. unrichtig.

**) Wahrscheinlich meynt der Hr. Verf. damit die einzelnen Stücke in Meusels Beyträgen. Da hätte ich doch lieber Weinarts neue Sächß. Handbibl. Hellfelds Beiträge zur S. Gesch. und Leonhards hist. polit. Tagebuch — angeführt.

weder Jahr noch Format angegeben. Doch das ist nur für Gelehrte ein Fehler! kommen wir zum Werke selbst!

S. 24. Daß Churf. Aug. das Kammercollegium errichtet, kann man wohl nicht sagen, eine neue Instrucktion gab er ihn 1574: eben so dürfte S. 25 der 18 §. nicht strenge wahr seyn. Was S. 30. von Atlas Augusteus steht ist falsche Tradition. S. 33 fehlt der Name des Gr. v. Prena 1290. Unter den Schriften über die Pfalz fehlt Notata de Com. Palatinis 1785. s. Magaz. 1786. S. 37. — Auf der 43ten S. ist der Sinn der letzten 6 Zeilen schielend. Der Unwissende muß glauben W. und Aug. lebten noch 1661. S. 47 der Kuhrkreis hat 12 Aemter, weil Barby ganz darzu gerechnet wird. Der Thüringische hat außer dem Kreisamte Tennstät, welches keine unmittelbare Amtsunterthanen hat, nur 11 Aemter; 13 ist also wohl Druckfehler. Beym Meißn. Kreise fehlt das Amt Lausnitz, auch muß No. 7 Radeberg für Radeburg und No. 10 Senftenberg stehn. Außer dem Erb- und Kreisamte zu Meißen, giebts daselbst auch noch das Procuratur- und Schulamt, iedoch beide ohne Amt- und Schriftsaßen. S. 48. Ober-Amt zu Dresden. Es ist schon so oft in Dresdn. periodischen Blättern erinnert worden, daß zu Dresden

kein

kein Oberamt ist, daß man wohl berechtigt wäre, von einem Statisticker zu fodern, daß ers wiße, Oberamtmann sey nur Personalprädicat. Beym Erztgebürgs. Kreiße fehlt das Mühlamt Annaberg, beym Leipz. aber das Amt Mügeln und das Amt Sornzig. S. 49 beim Neustädter das Amt Mildenfurth. Neustadt an der Orla, ist zwar die Kreisstadt, keinesweges ist aber daselbst das Kreisamt. — Auch verdienten die Singularia Lusatica hier zu stehn, so wie Past. Dietmanns Laus. Magaz. aus 19 nicht aus 13 Jahrgängen besteht. S. 52. Der Rentamtmann heißt Petsch, s. Magaz. S. 396. In diesem unsern Magazin findet sich auch ein Verzeichnis der wüsten Marken des Amtes Torgau. 1784. S. 318-328. 507-513. des Amtes Oschatz 1785. S. 323-344 und andre sollen noch künftig erscheinen. S. 54 ließ Collmen oder Kolmenberg für Kollenberg. S. 58 fehlen die Moritzburger Teiche. S. 61. Es wäre zu wünschen, daß man einmal eine zuverläßige Zählungsliste der Städte, Dörfer, Kirchen, ꝛc. Sachßens bekäme. Canzler l. c. giebt viererley Summen an, ohne die seinige, welche 275 Städte, 6422 Dörfer, 508 Vorwerge und Freygüter, 537 wüste Marken aufzählt. S. 63 die Menschenzahl Sachßens war im verfloßenen Jahre 1,941,806. Den detailirten Beweiß geb

ich am Schluße der Abhandlung über den 30iährigen Krieg. S. 65 verdiente der Böhm. Prediger zu Dresden angemerkt zu werden. S. 66-68 ist viel zu mager bearbeitet, und die angegebnen Künstler weder die einzigen noch die besten. Ueber Geschichte und die großen Sächß. Geschichtsforscher kein Wort. Da sagt unsere Recension der Litter. Reisen Magaz. 1786 S. 727 vielmehr. S. 69 die Katholicken zu Dr. haben neben ihrer Hof- und Schloßkirche noch 3 Stiftskapellen. S. 81. Sonst behauptet man gewöhnl. der Gen. Lieut. v. Milkau habe erst 1717 die Erdäpfel aus Brabant nach Sachßen gebracht. S. 84 fehlen die Gubner Weine. S. 85 glaubte ich die Anekdote von Leibnitz zu finden, der die ersten Maulbeerplantagen in Sachßen mit einem ausschließenden Privilegio anlegte. ib. Ein Ort Perle in Leipz. Kreiße existirt nicht, vermuthlich solls Börln bey Oschatz seyn, *) s. Magaz. S. — S. 87 das Mineralreich scheint von einem Schüler Werners zu seyn, das beweisen die Almandinen S. 108 und andere solche neumodische Um-

*) Ueberhaupt hat der Herr Prof. viele Wörter nach der Aussprache des gemeinen Lebens angeführt, und dadurch verstümmelt. z. B. S. 94. im Freywalde bei Moritzburg (Friedewald) zu Dahlen und Posterwitz (Döhlen) findet man Steinkohlen. S. 111 Okroll und Mehren bey Meißen.

Umtauffungen. Ich bemerke nur überhaupt, daß manches unrichtig classificirt z. E. S. 93 Schmirgel, Braunstein und Wasserbley unter die Halbmetalle; (Opalbrüche und Chrystallbrüche S. 105 wären herl. Dinge, schade nur, daß es keine giebt;) und manche Orte falsch angegeben sind, wo dies oder jenes brechen soll. *) S. 98 daß zu Dr. Basaltsteine an den Ecken der Gassen gesetzt sind, steht, so wie hier auch in Köhlers Geographie. Es muß wenigstens sehr eingeschränkt werden; denn wenn auf 121 Gassen Dresdens auch 500 Schreckſteine stehen, so sind gewiß kaum 90 oder 100 davon Basalt. S. 104 **) den Trabsberg bey Dr. kenne ich eben so wenig, als S. 105 die geographische Lage: am Elbufer zu Zabeltitz bey Dr. da Zab. von Dr. 4 und die Elbe 1 Meile von ihm abliegt. S. 114 fehlt die ansehnl. Rochsche Tuchfabrick und die Sebulonschen gestrickten Schläuche zu Feuerspritzen in Dresden. —

(Die Fortsetzung folgt.)

Dresd=

*) Der ganze Aufsatz mit allen seinen Fehlern ist aus Fabris neuen geograph. Magaz. St. 1. P. III. wörtl. entlehnt.

**) ib. S. 47 bey Stolpen in der Triebischbach, ist durch falsche Interpunction der Sinn falsch.

Dresdner Merkwürdigkeiten.

Beim hochlöbl. Oberconsistorio erhielt der Kandidat M. Am-Ende das Diaconat zu Jüterbogk, der Kandidat M. Götzinger das Diaconat zu Neustadt bey Stolpen: beim Dresdner Magistrat aber ist M. Kluge, bißheriger Waisenhaußprediger zum Katecheten der Frauenkirche erhöhet worden.

Am 1sten Sept. befanden sich Prinz Friedrichs von Braunschweig Dchl. zu Dresden, besahen die Wachtparade, Zeughauß, Bibliothec ꝛc. speißten mit Sr. Chfl. Dchl. zu Pillnitz und unterhielten sich beiderseits einige Stunden lang in vertrauten Gespräche. Am 2ten, wo Sr. Dchl. Prinz Antons Vermählung öffentlich erklärt ward, war bei Hofe große Galle und Cärimonientafel; eben so war es am 8ten und 9ten, wo in unsern Kirchen ein feyerlich Te Deum angestimmt wurde. Am 8ten fiel Mariä Geburt; in der katholischen Hofkirche führte Herr Seidelmann eine neue Messe auf und am 2ten hatte Herr Schuster aufgeführt. Herr Naumann arbeitet an einer kleinen Oper oder vielmehr Theaterstück

von

von Migliavacca, betittelt: La Reggia d'Imeneo, die Burg Hymens, zur Bewillkommung der Dchl. Braut.

Ich muß noch einmal auf die Rußische Gesandschaftskapelle zurück kommen, da sie mittlerweile ein Altarblatt erhalten hat. Sie ward am Alexiustage, den 17ten ihres und den 27sten unsers Kalenders *) eingeweihet. Der Altar besteht aus 2 gerüpten marmorirten Säulen, in deren Mitte ein großes goldnes Stuccokreuß, und darüber das 1 Elle hohe und 4 Ellen breite Altarblatt von Herrn Pochmann nach einem Kupfer von L. Vinci, in Oel gemahlt: Jesus hält das Abendmahl mit seinen Jüngern, sich befindet. An der Säule rechts hängt ein schöner Salvator nach Mengs, und an der links eine Madonna nach Lan Franco, beide Ovalfiguren in Oel, alle beide von dem rühmlich bekannten Herrn Pochmann. In der 2ten Abtheilung in der Taufkapelle hängt ein Jesaias in Lebensgröße von Herrn Professor Casanova nach Rubens so herlich copirt, daß man versucht wird, die Kopie für ein Original zu halten.

Am

*) Bekanntermaßen haben die Russen und zwar sie ganz allein, den ältesten Julianischen Kalender beibehalten, der von dem unsrigen um 11 Tage abweicht. s. Magaz. 1785 S. 365. *

Am 20sten trafen Ihro Chfl. Dchl. mit Prinzeßin Marianens Dchl. aus dem Karlsbade wieder in unsern Mauern ein, wo Se. Chfl. Dchl. mit der Hofsuite Höchstdenenselben bis Freyberg entgegen ritten, sie empfingen, das Mittagsmahl zu Dresden einnahmen und dann gleich nach Pillnitz abgiengen. Den 23sten ward in unsern Kirchen das Te Deum abermals gesungen.

Die Arbeit des Zwingers ist größtentheils vollendet. Die Treppen mit ihren steinern Brustgeländern, auch einige neue Statüen z. B. über dem Eingange ins Kupferstichkabinet von Dorschens Hand, die 12 Thermen mit dem Sächß. Wappen am Hauptportale einwärts von dem Meisel Herrn Witschkotschils sind fertig. Die Dächer sind schön mit Sächß. und Berlinerblau angestrichen und geben einen überraschenden Anblick. Schade nur, daß diese Farbe der Witterung zu sehr nachgiebt! Die Einrichtung des ehemaligen Akademiehauses zur Kammerkanzlei, welchen Einbau Herr Beringer ꝛc. besorget, ist größtentheils vollendet.

Den 29sten künftigen Monats fängt eine neue aus 7600 Nummern bestehende Bücherauction aus verschiedenen Wissenschaften und Sprachen an.

Sta-

Statistische Berechnung von Dresden.

In der 33 Woche, 34 Woche, 35 Woche, 36 Woche sind

Aufgeb.	Getauft	Unehl.	Gestorben	
7 P.	24 —	7 —	38	7 Große, 31 Kind.

darunter ein 68iähriger Mann, eine 75 und 65iährige Frau.

1	26 —	2 —	52	20 — 32 —

darunter ein 84 u. 80iähr. Mann, eine 83, 74, 72 u. 68iähr. Frau.

1	33 —	5 —	40	11 — 29 —

darunter ein 84 u. 75iähr. Mann, eine 69 u. 66iähr. Frau.

5	23 —	1 —	40	10 — 30 —

darunter ein 90, 70 u. 64iähr. Mann, eine 82, zwei 72 u. zwey 68iähr. Fr.

14	106 —	15 —	170	48 — 122 —

Namentlich sind anzuführen:

August Gottfried Hofmann, Chfl. Fin. Secret. und geh. Registrator, 62 Jahr.

Not. Er war Mitarbeiter oder vielmehr Anecdotensammler an Meusels Künstler- und Autor-Lexico, auch an gelehrten Deutschlande. Seine im Litterar-Fache nicht üble Bibliothec enthält unter andern 5000 Stück Portraits von Gelehrten und Künstlern.

Christian Friedrich König, Chfl. geh. Registrator, 64 Jahr.

Carl Ludwig Schlagk, Chfl. Oberconsistorial-Registrator, 43 Jahr.

Johann Christian Naumann, gewesener Ober-Consistorialsecret. und Cassirer, 85 Jahr.

Frau Sophia Friedericka von Breitenbauch, Gemahlin Sr. des 1sten Hofmarschalls Exc. 68 J.

Christoph Bormann, Consul emeritus und Senior des Raths, 90 Jahr.

Not. Er ward 1736 in Rath aufgenommen, 1759 das erste mal Bürgermeister, welche Würde er 8 mal bekleidet, 1784 legte er sein Amt nieder, feyerte 1786 sein Amtsjubiläum und ist biß auf den letzten Augenblick seines Lebens heiter und thätig geblieben.

Carl August Nachtigall, Stadtger. Act. 60 J.

Inhalt.

Ueber die Birken von der Duba auf Mühlberg. S. 514
Beschreibung des Amts Oschatz. — 535
Etwas über die vaterländ. Statistick. — 563
Dresdner Merkwürdigkeiten. — 572

Errata.

S. 506 Z. 19 l. Mauermstr. Lohß u. Zimmermstr. Rößler.
„ 512 Z. 9 l. 53 für 35 Jahr.

(46.)

Magazin der Sächsischen Geschichte.

1787.

October.

XXXVII.

Diplomatiſche Nachrichten von den Freyherren Birk von der Duba, ſo die Herrſchaft Mühlberg beſeſſen.

ſ. S. 535.

In dem hierauf erfolgten Lehnbriefe wird zwar verbothen, nachdem ihnen die Gewalt, ſolche 6 Kabbeln in halbe Theile zu vertheilen gegeben worden, nichts davon zu ewigen Tagen aus der Stadt Mühlberg zu verkauffen. Jetzt beſitzen aber gröſten Theils halbe und ¼ Antheile Auswärtige. *)

Hier

*) Die Beſitzer ſind ietzo:

¼ Herrn Johann Gottfried Hauffens Ehefrau, geb. Schwarzin.
¼ Jgfr. Maria Dorothea Schwarzin.
½ Fr. Carolina Sophia, verehl. M. Marſchnerin.
¼ Fr. Chriſtiana Eleonora, verehl. Amtmann Irſchhauſin.
½ Die Kirche allhier.
½ Hrn. Burgermeiſter Mebußens Erben.
¼ Hrn. Accisinſpector Reuſchers Erben.
¼ Erdm. Chriſt. Doroth. Bormannin.
¼ Joh. Chriſtian Haaſe in Brottewitz.

½ Joh.

Hier ist der Lehnbrief:

17.

Wir Hannß Birke von der Dube, Herr zu Mulburgk, Bekennen mit diesem Vnserm offnen Brieffe, daß Vnns der Ersame Jacoff Miezsch zu Belgern, Vnser lieber getrewer, hat bericht, daß er Werdt vnd Wiesen bey Köttlitz an der alten Elben gelegen, so er von Vns habe, erblichen vorkaufft den vorsichtigen Hannßen Lamm, Peter Golis, Hanß Keller, Hannß Hertter, Jeorge Steinmetz, vnd Donat Kloppmann, Burger zu Mulburgk nach Laut des Kauffbrieffes Jhnen darüber gegeben, vnd mit Fleis gebeten, solche benannte Gutter von ihm vff zu nehmen, vnd den ehegenannten Burgern zu leihen, haben Wir angesehen, seine ziemliche Bette, vnd haben diesen oben benannten Werdt vnd Wiesen von Jhm vffgenommen vnd fürder vff Bitte Vnsern obbenannten Burgern mit Nahmen Hannsen

½ Joh. Gottlieb Schröter daselbst.
½ Der Richter Schulze in Burxdorf.
¼ Joh. Andr. Hensel in Coßdorf.
¼ Joh. George Zaulich in Fichtenberg.
¼ Joh. Christian Maar daselbst.
½ Hr. Amtsverw Joh. Christian Urban in Borschitz.
½ Hr. Andr. Kretzschmar auf Kötten.

Lamm, Peter Goliß, Hannß Keller, Hannß Hertter, Jeorge Steinmez vnd Donat Kloppmann, solchen Werdt vnd Wiesen als Erbgutt vorreicht vnd vorlihen, Reichen vnd leihen Jhnen ihre Erben vnd Erbnehmen, vndt wie es denn gebuhrt, solche Gutter zu vorleihen, Wir geben auch einem ieden Gewalt, seine Kabbel die Helffte zu vorkauffen, doch also, daß dieser Werdt vnd Wiesen zu ewigen Tagen aus Vnserer Stadt Mulburgk nicht vorkaufft oder nach sich gezogen soll werden, sondern alle Wege bey vnd in der Stadt soll bleiben vnd durch keinen Todesfall oder wie es erdacht mochte werden, davon zu keine Wege soll kommen, Es sollen auch die viel bedachten, Vnser Burger vff Vnser Schloß Mulburgk Jehrlichen Zinsen vff Martini ein Schogk reichen vnd geben, damitte sollen sie aller Dienste vnd Beschwerunge, wie danne vorgewest, von dem Gutte entladen sein. Des zu wahrer Bekenntnüß haben Wir Vnser Jngesigel vnden vff diesen offnen Brief drucken lassen, der gegeben ist zu Mulbergk nach Gottes Gebuhrt Tausendt vier hundert Jahr, darnach in Sechs vnd Neunzigsten Jahr am Tage Vincentii.

Die Köttlitzer machten nun wohl denen Bürgern den Weg über ihre Felder gegen Mitternacht

nach

nach dem Miezschwerder zu verbothen haben, daher stellte Jacob Mietzsch wegen des freyen Weges folgendes Bekenntnis aus:

18.

Ich Jacob Miezsch zu Belgern geseßen, Bekenne vor Jedermenniglich, daß mir die Ersamen Hannß Lamm, Peter Goliß, Donat Kloppmann, Jeorge Steinmez, Hanß Hertter vnd Hanß Keller, einen Werdt bey Köttlitz, den man Miezschwerdt nennt, recht vnd redlich abgekaufft, darzu ich denn alle Wege auch ober verwehnte Zeit Wege vnd Steige ohne Vorirrunge der von Köttlitz vnd allermenniglich gehabt vnd gebraucht habe, desgleichen den ich gelaßen habe von Mülburgk oder Brottwitz auch gebraucht haben ohne Vorhinderunge. Des zu Bekenntnüß habe ich mein Ingesigel das ich brauche vnden vff diesen Brieff gedruckt, der geben ist zu Belgern am Montag nach Joannis Baptistä im XCVij. (1497.)

Dieser Miezsch stellte auch nebst seinen beyden Söhnen, Hanß und Paul, Dienstags nach Pfingsten 1498 eine Gewehrsverschreibung aus, welche Friedrich Miezsch zu Torgau mit besiegelte.

§. 10.

Heinrich Birke von der Duba ist ohnstreitig derjenige, von welchem in Johann Vogels Schönburgischen Stammregister beym Kreyßig w) gemeldet wird, daß Frau Margaretha Frau von Schönburg ums Jahr 1454 Herr Hansen Birken von der Duba geehliget hätte. Dieser kommt aber in der Mitte dieses Jahrhunderts noch gar nicht vor, sondern erst um 1479. Heinrich Birke aber nennt in der Urkunde No. 1. S. 407 John von Kolobradt seinen Oheim, und nach der Schönburgischen Stamm Tafel hat Albrecht von Kolobradt Frau Sophien Frau von Schönburg zur Ehe gehabt, der mit ihr einen Sohn Laßken oder Uladislaum gezeuget.

Albrecht Birke von der Duba, der bey der Eroberung des Rathens seinem ietztgedachten Vater beygestanden, war mit Annen von Ilburg aus dem Hause Liebenwerda vermählt. Schöttgen und Kreyßig x) haben ihren Vornamen nicht gewust, den uns aber nun obige Urkunde No. 7. S. 427

w) In Beytr. Th. 3. S. 90.

x) In der Historie der Herren von Ilburg. Ebendaselbst Th. 4. S. 30, allwo es heißt: „Anonyma, ein Fräulein von Ilburg ist Ao. 1504 an Hanß

S. 427 benennt hat. Sie wurde 1479 schon zur Wittbe, und erhielt ein Leibgedinge; Vermählte sich auch nachher wieder mit Christophen von Pfaffenberg. Sie war mit zugegen, als Sonntags Esto mihi 1500 Herzog Johann mit Sophien, Tochter des Herzog Magnus von Mecklenburg, das Beylager zu Torgau hielt. Hanß Birke von der Duba, als der letzte Besitzer der Herrschaft Mühlberg an der Elbe, war mit Agnes von Schleinitz, einer Tochter Hugolds von Schleinitz, Ober Marschalls, welcher 1490 verstarb, vermählt. Von ihrem Gestiffte und Absterben s. unten §. 15.

§. 11.

Hanß Birke von der Duba trug bey dem Leichenbegängnisse Herzog Albrechts des Beherzten im Jahr 1501 am 25 Januar die Fahne des Landes Pleißen. y) Er entschied Mittewochs

Hanß Birken von der Daube zu Mühlberg verheirathet und ihr ein Holz bey Cröbeln im Amte Liebenwerda, der Ziegram genannt, mit gegeben worden.“ Der Irrthum ist aber daher entstanden, weil man keinen Albrecht Birk von der Dube, deßen doch der pirnaische Mönch gedenkt, gekannt hat.

y) Samml. zur Sächß. Gesch. Th. XI. S. 358.

nach Pfingsten 1502 den Streit zwischen dem Kloster Probst Heinrich Monch zu Mühlberg, wegen seines Kretzschmars zu Stehla, (nicht Strel, wie in Kreys. Beytr. Th. 1. S. 154 stehet:) und Johann Thoßen zu Altbelgern, wegen des Bierschanks: z) Auch am nehmlichen Tage dieses Jahres mit dem Kloster Probste eine Huthungsstreitigkeit ihrer Gerichtsunterthanen zu Martinskirch und Altbelgern in der wüsten Mark Breßnitz.

19.

Nachdem sich irrung und gebrechen zwischen denn Erbaren leuten zu Mertzkirchen vnd Aldten Belgern einß theils, vnd Kaurisch, Tribitz Kauxdorff, Krommen Thomas der Huttung zu Breßnitz anderß theils irrigk gehalten, haben wir Hanß Birke von der Dube Herr zu Mulbergk vnd Heinrich Munnich Probst doselbst, mit ihrer beider theill bewilligunge sie die gebrechen, wie folget guetlichen entscheiden, Nemlichen, das die Pauerßleute vf einer halben Hufen zu Breßnitz vier Pferde in Preßnitzer felde zur Weide thun mögen, Also anzuheben nach der Hauerndte bißolange man wieder die Wiesen heget,

z) s. dieses Magazins Th. 2. S. 435.

heget, Alda der Weide ane Irrunge mit gebrauchen, von der Zeit bis wieder nach der Hauerndte ſollen die Bauerßleutte, ſo ſie zu Breßnitz ackern Hauſchobern oder ander arbeit thun, darzu ſie Pferde haben muſſen, mit einem zwey oder mehr geſchirren Pferdenn zu gemelten Breßnitz huttung haben, Dieweill die arbeit da vorhanden iſt, vnd ſonſt mit ledigen Pferden die Zeit da nicht huttenn, Es ſoll auch kein Pauer den Andern die Weide vormieten oder ſonſt laſſen, ſondern zu gemeinen gute gebrauchen, Deß zu Bekenntniß haben wir zwene Receße eines lautts geſchrieben vnd vnſer Petzſchier vnten drauf drucken laſſen, Die gegeben ſein zu Aldten Belgern nach Chriſti gebuhrtt Im 1502 Jahr, An der Mittewoche in den Pfingſt heiligen Tagen.

Ingleichen auch in dieſem Jahre die Mißhelligkeit wegen des Weges in Miezſchwerder und der Köttlitzer Huthung darauf, weshalb er folgenden Schied errichtete:

20. *

Nachdem Sich irrung vnd gebrechen zwiſchen Hannß Lamm, Donat Kloppmann, Peter Goliß, Hanß Hertter, Hanß Keller und Hanß Heber, Bur-

ger zu Mulburgk eins theils vnd der gemeine zu Köttlitz ander theils eins Weges vnd Huttung irrung gehalten, Haben wir Hans Birke von der Dube Herre zu Mulburgk vnd Heinrich Monch probst doselbst beide theil mit irren Wissen wie folget gutlich entschieden, Nemlich das die Gemelten Burger zcu Mulburgk einen freien Wegk zcu irren Gutte Miezschwerdt genanth durch Köttlitzer vnd Bawr acker flur an Jedermenniglichs Vorirrung haben vnd Gebrauchenn Sullenn vnd den von Köttlitz nicht an iren Getreide bey dem Wege mit außfarung Schaden zcu fugen, dorkegen mögen die gemeine zcu Köttlitz der Huttung vff den benannten Miezschwerdt dermaß gebrauchen, das die von Köttlitz vff Send Georgen tag allezeit der von Mulburgk Wiesen hegen, den sullen die von Mulburgk vff Send Egiden tag ihr Grummeth Gehauwen haben vnd darnach vffs erste es mögelich den Grummeth vff brengen, es wer denn das die von Köttlitz iren Grummeth nach Send Egiden tag Stehen liessenn alsdann möchten die von Mulburgk iren Grummeth auch alßo lange als Jene Stehenn lassenn vnd wuhe die vielgenannten Leute zu Mulburgk Holz ader Gerten hauwen würden mögen sie die Gehaw bezeunen vnd bis zcu Winter verheget halden,

halden, domith die Summerlatten wider vffbracht. Des zcu Bekenntnüß vnd stetter Haldung habenn wir zwen Revers eins lauttes schreiben iezlichem theil einen behendeth vnd vnser beeder Petschier vff drucken lassen die geben sein zu Mulburgk nach Christi vnsers lieben Herrn geborth ym funfzehen hundertztem vnd andern iare am Sontag nach Send Joannes Pabtiste.

(L.S.) (L.S.)

Beyde Siegel haben die Größe eines Sechßers: mit aufrechtstehenden Schildern. In dem erstern liegen zwey eichene Zacken creutzweise mit den Spitzen in die Höh über einander, und führen die Buchstaben H B. In dem andern sind drey geschachtete Querbalken mit den darüber stehenden Buchstaben H M.

1503 traf der Landesherr eine Ausgleichung, was die Gemeinde zu Paußnitz von der Mark Klingenhain *) leisten soll; ein Stück Feld von 9 Hufen, welches Nicol von Zeschau an Paußnitz 1425 gegen gewiße Abgaben verkaufte, und das Forwerg Klingenhain, welches Seifr. Bruckschlegel 1493 an Paußnitz verkauft.

21. Von

*) In den wüsten Marken des Amts Mühlberg soll künftig weitläuftiger davon geredet werden. vergl. auch S. 522 - 526. H.

21.

Von Gottes Gnaden Wir George Hertzogk zu Sachßen Römisch Keyserlicher Maj. vnd deßen heiligen Reichs erblichen Gubernator Jnn Frießlanden, Landgrave Jnn Duringen vnd Marggraue zw Meyssen, Bekenne vor menniglichen, Nachdem vnd alß sich zwischenn vnsern lieben getrawen Albrecht Heinrichen vnd Wolfgangen den Bruckschlegeln ann Einem, Richter vnd Schoeffen vnd Gemeine deß Dorfs paußnitz Anders theils, Jrrunge vnd gebrechen gehalten, Anlangende Neun Hufen Landes, das Alte Klingenhain genannt, So vor etzlichen vnd Siebentzigk Jharen der Gemein zu Paußnitz Lauts der Vorschreibunge darüber vollzogen vorerbtt Jst, vnd darzu etzliche acker, Wiesen vnd geholtze Ann funff Hufen landes geschlagen, So gemelter Brugkschlegel Vatter seligen gedachter Dorffschafft paußnitz das Forwergk klingenhain genandt, Auch nach Jnhalts daruber gegebener Vorschreibunge erblichen vorkaufft, mit willen vnd zulaßunge deß edlen Vnsers Raths vnd Lieben getrewen Herrn Hansen Birken von der Dube Herrn zu Mulbergk ꝛc. Jnn deß Herrschafft vnd Obrigkeit obgemelte guthere, Alt Klingenhain vnd daß forwergk gelegen vnd begriffen sein, geeignet

und

vnd vorerbet Jst, Also daß gemelte Brugkschlegel vormeindten, das die Dorffschafft Paußnitz dieselbigen gutter beide Klingenhain vber Jhre eidspflicht vnd Jehrliche Zeit, so sie nach alter Vbunge vnd Herkommen Auch nach besagunge Jungster Vorschreibunge daruber zu thun pflichtigk vnd bekendtlich sein, So offte sich lehnfelle begeben, den lehen von Jne den Brugkschlegeln vnd Jren Erben oder nachkommen zu entphahen, Auch so offte die Erbare Mannschafft Jre Lehen gutter der Herrschafft zu Mulbergk zu vordienen gefordert wurden, So uiel zu solchen Diensten von gemeiner Ritterschafft angelegt wurde, Sollen die von Paußnitz vonn den funff Hufen des forwergks Klingenhain genandt, So uiel sich durch gemeine Herrschafft nach gleicher Anlage, vf Jtzliche Hufe geburen wurde, Auch Jre Anzahl zu geben schuldigk vnd auch vorpflicht sein, Welchs alles vnd Jedes die von Paußnitz nicht gestendigk, Auch vormeindt beides Dienstgeldt vnd lehen zu entphahen Annders dann Jre schlechte Eydes pflicht zu thun vnd Jherlichen Zins zu geben nicht schuldigk sein, Das wir sie dieser gebrechen allenthalben mit Jrer beiderseits wissenn vnd vorwilligunge genzlichen geschieden haben, Vnd scheiden sie daraus kegenwertigklich

lich Inn Krafft ditz brieffs Nemlichen vnd also, Daß die vonn Paußnitz gemelten Brugkschlegeln, Allen Iren Erben vnd nachkommen vor alle obgeschriebene Ire anforderunge der Lehen vnd Dienstgeldes Nun hinfurd zu allen Zeitten zw vnd mit den Andern Zinssen Als sie lauts der Vorschreibunge von dem forwerge Klingenhain zu reichen schuldigk sein, Jerlichen vf Michaelis Dreißigk zinsgroschen reichen sollen, Doch also, das gemelte von Paußnitz darmit vonn obbestimpten guttern Alten Klingenhain vnd dem forwerge Einige lehen vonn den Bruckschlegeln Iren Erben vnd nachkohmen zu entphahen Anders dann Ire gebuhrliche pflicht zu thun sollen enthaltten vnd vortragen sein vnd bleiben, So offt sichs auch begebe, das die Erbare manschafft Irer herrschafft gen Mulbergk vom Iren lehen guttern dienst pflegen mussen, Sollen die von Paußnitz von den guttern beider Klingenhain etwas zu solchen Dienste zu geben oder zu pflegen nicht belanget odder Angezogen werden. Begebe sichs aber, das gemeine pauersvolcke vnd Dorffschafften der ganzen Herrschafft zu Mulbergk mit fusvolck oder Wagen zu volgen, Auf die Huffen durch die Herrschafft auch etwas Aufgelegt wurde, So sollen sich die vonn Paußnitz sollich aufgelegt geldt nach Huf-

fen

fen zahl von den funff Huffen deß forwergks Klingenhain zu geben auch sich vonn der Alten Klingenhain nach alter gewonheit zu halten nicht weigern, vnd also auch vielgedachte Dorffschafft ein gebauers guth vf zwu Huffen Landes geachtet auch zu Klingenhain gelegen von Hansen Kussingk erkaufft, vnd von Hansen Munch zu Merzkirchen von dem es zu Lehen ruret, Jnn Lehen entphahen haben, Dieselbigen sollen bemelte gemeine gleich den vorbestimpten funff Huffen Ab sich eine Handlung begebe, nach Huffen zahl auch vordienen, Vnd sollen also Nun vnd hinfurder mit einerley forderunge Anders dann so die Alten Vorschreibungen Ausweissen vnd hier oben Angezeigt Jst, nichts angesucht noch belanget werden, Alles trewlich vnd vngevehrlich. Deß zu Vrkunde Jst dieser Vnserer Schiedt gleichs lauts gezwifacht vnd Jdern theil einer mit Vnserm Anhangenden Jnsiegell besiegelt vberreicht, Geben zu Dreßden am Montage nach dem Sontagk Jnvocavit Jn der heiligen fasten, Nach Christi vnsers lieben Herrn geburt Jm XVh vnd iijten Jare.

(Die Fortsetzung folgt.)

XXXVIII.

XXXVIII. Historische und statistische Beschreibung des Churfürstl. Sächßl. Amts Oschatz.

s. S. 563.

Es gehören zu diesem nach Großböhla eingepfarrten Ritterguthe:

a) Der Flecken Calbitz. Der Jahrmarkt dieses Orts ist an die Stadt Oschatz gediehen.

b) Das Dorf Malkwitz.

Das Herrenhauß des Rittersitzes ist modern und schön gebauet, auch befindet sich ein nutzbarer Lustgarten an selbigem. [67])

2) Börln, altschriftsäßig, 2 Ritterpferde.

Im Jahr 1385 hat Dietrich von Torgau, Herr zu Bichen, dem Kloster Sitzenroda etliche Zinnßen

67) Von der dabey befindlichen wüsten Mark Radewall, Radegal, oder Radebol, ingleichen der Waldung, der Cubera genannt, s. die Abh. von des Amts Oschatz wüsten Marken, l. c. S. 341, und Schöttgens W. G. in app. S. 41.

Zinnßen zu Börln und Frauenwalda geliehen. [68])
Hernach besaß es:

Dietrich von Schleinitz, c. 1505, dem der Meißnische Bischof, Johann von Saalhausen einen Theil des Waldes Dragen abkaufte. Ebenderselbe hatte von dem Bischofe das Dorf Knatewitz, ingleichen das wüste Dorf Prempelwitz bey Börln mit den Obergerichten in Lehn. [69])

Heinrich von Schleinitz, c. 1562.

Nachdem Börln im Anfange des vorigen Jahrhunderts dem Landesherrn anheim gefallen war, so erhielt es der Geheime- und Cammerrath, D. David Döring, welcher vom Kayser Ferdinand II. wegen seiner Verdienste in den Adelstand erhoben worden ist. [70])

David Ernst von Döring, Rittmeister, c. 1660.

Ernst von Döring.

Ernst Friedrich von Döring, auf Ochsensaal, c. 1681.

Jo-

68) s. Grundigen und Klotzschen *l. c.* 12 B. S. 203. Seyffarths dipl. Nachr. von dem ehemal. Jungfr. Kloster zu Sitzenroda, S. 20.

69) Schöttgen *l. c. in app.* S. 53. 55. Das wüste Dorf Prempelwitz dürfte am füglichsten unter die wüsten Marken des Amts Wurzen zu rechnen seyn.

70) s. Schöttgens *Invent. dipl. Sax.* S. 662.

Johann Friedrich von Döring, Hof- und Justitienrath, c. 1717. [71])

Ernst August von Döring, Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld, starb 1760.

Herr Ernst Gottlob von Döring, Lieutenant, nahm es 1768 von seinen Geschwistern für 48000 Thl. an. 1776 kaufte solches deßen Schwiegervater und ehemaliger Vormund

Herr Christoph Dietrich von Plötz, auf Janishausen, für 69000 Thl., überließ es aber im folgenden Jahre an

Johann Matthias von Pfister für 80000 Thl., deßen Söhne es anietzo besitzen. [72])

An Dorfschaften gehören zum Ritterguthe:

a) Börln. Schon im Jahr 1359 kömmt in Urkunden ein Jacob, Pfarrer zu Börln vor.

b) Ermendorf, hiesigen Antheils.

c) Bortewitz. d) Frauwalda.

Im

71) Dieser hatte eine schöne Bibliothek. s. Gerbern *l. c.* S. 405.

72) In *Curios. Sax.* 1758 S. 208 wird eines alten Schlosses erwähnet, welches mit einem Walle umgeben, in die Erde gebauet, und nicht weit von Börln nach Meltewitz zu, in der sogenannten Gegend Tragen gelegen seyn soll. Vielleicht hat solches zu Prempelwitz gehört.

Im Jahr 1359 hat Pfaffe Heinrich von Berndorf dem Probste Nicolao und Kloster Sitzenroda 2 breite Schock jährlicher Zinnßen im Dorfe Browinwalde verkaufet, in welchem Verkauf der Lehnsherr Botho von Torgau 1364 einwilligte. 1385 liehe Dietrich von Torgau, Herr zu Bichen, gedachtem Kloster etliche Zinnßen zu Börln und Frauwalda, welche Pfaff Heinrich von Berndorf ꝛc. von ihm zu Lehn getragen hatte. Es gehörte aber Frauenwalda vormals unmittelbar zum Kloster Sitzenroda. [73])

Mit diesem Ritterguthe ist seit dem vorigen Jahrhunderte vereinbaret

3) Radegast.

Gehörte im sechszehnden Jahrhundert unter die eigenthümlichen Güther des Amts, und war dem Dorfe Deutsch Luppa als Laasguth bis 1553 überlaßen, worauf es Churfürst August den 31 März 1554 an Heinrichen von Schleinitz auf Börln verkaufte. Unterm 4 April 1605 wurde selbiges für ein schriftsäßiges Ritterguth erklärt,

73) s. Grundigen und Klotzschen *l. c.* 12 B. S. 203. Seyffarths *l. c.* S. 17. 39.

vermuthlich auf Ansuchen des damaligen Besitzers, Heinrichs von Schleinitz, welcher es ums Jahr 1620 an Churfürst Johann Georgen den Ersten verkaufte. Von diesem gelangte es wiederkäuflich den 28 Sept. 1635 an D. David Döringen auf Börln. *) Außer a) Radegast gehört noch hierher b) Deutsch Luppa.

Die Einwohner dieses Dorfes mußten dem Amte ehedem mit den Pferden und der Hand gewiße Dienste leisten, 1618 aber bewilligten sie ein Hufengeld dafür, jedoch mit Ausnahme der Landdienste, einiger Lohnfuhren ꝛc.

c) Wendisch Luppa gehörte vormals nebst Deutsch Luppa dem Kloster zum heiligen Creutz unter Meißen. Als nun Churfürst August das Kloster Sornzig, welches Herzog Moritz 1546 zur Meißner Fürstenschule geschlagen hatte, dem Bischof in Meißen im Jahr 1571 erblich überließ, so wurde gedachter Schule das Kloster zum heil. Creutz dafür gegeben. Der von Schleinitz auf Börln hatte jedoch diese beyden Dörfer bereits erblich erlangt, daher 31 ßo. 35 gl. 5 pf.

Trium

*) Vergl. die angez. Abh. von des Amts Oschatz wüsten Marken.

Trium Regum betagte wiederkäufliche Zinnsen für das Einkommen derselben dergestalt ausgesetzt wurden, daß der Schößer zu Meißen solche aus dem Mittel der Steuer, oder woher die Verzinnßung künftig zu reichen seyn würde, erheben sollte. 74) Sonst ist auch Wendisch Luppa in eben diesem Jahrhundert einige Zeit bey Wellerswalda gewesen. Als vorbenannte beyde Dörfer an D. Döringen auf Börln kamen, so wurden sie mittelst commissarischen Bescheides vom 13 May 1636 angewiesen, die bisher ins Amt Oschatz geleisteten Spann- und Handdienste zu den Güthern Börln und Radegast zu verrichten, deßen sie sich bisher verweigert hatten, ohnerachtet sie letztern näher als dem Amte gelegen waren. Dargegen sollten etliche Anspänner aus dem Procuraturamte Meißen, ingleichen aus den Aemtern Noßen und Grimma mit den Diensten ins Amt Oschatz verwiesen werden. Dies unterblieb jedoch, außer daß 5 Anspänner von Ostra mit Vorbehalt der Baudienste anhero gezogen worden sind.

74) s. Müllers Gesch. der Meißn. Fürstenschule. 1. B. S. 90, 228, 258.

Die Hufengelder dieser beyden Dörfer wurden 1636 D. Döringen ebenfalls zugeeignet, weil aber derselbe nichts dafür erlegt hatte, so überließ sie hernach Churfürst Johann George II. 1660 erblich Ernsten von Döring auf Börln gegen erbliche Abtretung derer deßen Vater D. Döringen in des Amts Grimma Dörfern, Wadewitz, Glossen, Jeßewitz, Poppitz, Overwitzsch, Remse und Röckwitz, im Jahr 1620 verkauften Hufengelder. Daß aber eines dieser Dörfer wendischen Ursprungs sey, zeigt schon der Nahme deßelben, obschon beyde einerley Größe haben. So muß auch dieses Dorf in ältern Zeiten ein besonderes Ritterguth gewesen seyn, indem in Urkunden Herren von Luppa vorkommen, welche ausdrücklich milites genennt werden. Denn so findet man Rudolph de Luppe 1254. Fr. de Luppe 1258. Conrad de Luppe 1268. 1286. Apez et Conrad milites de Luppe 1291. Auch war Albrecht von Luppa von 1286 bis 1308 [75]) Domherr

75) s. Frankens neue Beyträge zu den Geschicht. des Hauses Sachsen 1. Th. S. 358 *ff.* *Schöttgen et Kreysig l. c. T. II. p.* 186. 192. 201. 447. 529. *Schöttgenii opusc. p.* 393. In den Steuerrechnungen wird Luppa als ein Ritterguth aufgeführt,

herr zu Meißen, und kömmt in drey Urkunden von 1305. 1312 und 1314 als Archidiaconus Nificenſis vor. [76])

4) Borna, altſchriftſäßig, 2 Ritterpferde.

In der Mitte des ſechszehnden Jahrhunderts beſaß dieſes Ritterguth das Geſchlecht derer von Grünroda, gegen das Ende deßelben aber

Chriſtoph von Ragewitz, Churfürſt Auguſts Rath, ſ. Peuceri hiſt. carc. p. 101, und nach ihm

Innocentius von Starſchedel, c. 1590.

Dietrich von Starſchedel, Obriſter, c. 1630.

Hanß George und Innocentius, Gebrüder von Starſchedel, c. 1660. Letzterm fiel es nach Abſterben ſeines Bruders allein zu. [77])

Der ietzige Beſitzer aber iſt:

Herr Innocentius Heinrich von Starſchedel.

geführt, allein es iſt ſchon oben geſagt worden, wenn Radegaſt dafür erklärt worden ſey, D. u. W. Luppa aber als damalige Amtsdörfer, ſind darzu geſchlagen worden.

76) Urſinus Geſchichte der Domkirche zu Meiſſen S. 156. 169.

77) Dieſer war C. S. Landrath und Ober-Steuereinnehmer, und beſaß noch Mölbis. ſ. Grundigs und Klotzſchens l. c. 5. B. S. 346. *Curioſa Saxon.* 1761 S. 346

Borna soll seinen Nahmen vom Wendischen Wort bor der Busch, Forst haben, [78]) und dies ist auch wahrscheinlich, weil in dieser Gegend, dem Anschein nach, vor Alters vieles Buschwerk gestanden haben mag. An Dorfschaften hat dieses Ritterguth

a) Borna, woselbst dem Gerichtsherrn das Kirchlehn zustehet.

b) Clanschwitz, c) Laas,

d) Schönnewitz, hiesigen Antheils.

e) Terpitz.

Ehemals gehörte dieses Dorf mit den Obergerichten und einigen Zinnßen ins Amt. Allein Churfürst August eignete selbige unterm 22 April 1572 Christophen von Ragewitz wegen seiner treuen Dienste zu, iedoch mit Vorbehalt der Folge, Steuern, Heerfarthshülfe, Land- und Jagdfuhren, auch Hufenhafers, welche aber dem Amte in der Folge entzogen worden sind.

f) Zauß-

S. 346. Ich habe allhier und bey Merzdorf des Amts Schriftsaßen-Verzeichniß benutzet, und daher von der in Königs l. c. 1 Th. S. 949 befindlichen Ahnentafel abweichen müßen.

78) s. Körnern von der Wendischen Sprache.

f) Zaußwitz, hiesigen Antheils.

Daselbst standen ehemals dem Amte 6 angesessene Mann und 2 wüste Hofestädte, lehn- und zinnßbar zu, es wurden aber dieselben Christophen von Ragewitz auf Borna mit den Ober- und Erbgerichten, und Zinnßen, iedoch mit Vorbehalt der Folge, Steuer, Heerfahrtshülfe, Land- und Jagdfuhren, auch Hufenhafers unterm 22. April 1572 zugeeignet.

5) Bornitz, altschriftl. 3 Ritterpferde.

Dieses Ritterguth ist ehedem lange Zeit der Sitz der vormaligen Churfächsischen Erbbeamten, der nun ausgestorbenen Truchseße von Borna gewesen, welche ihren Nahmen von diesem Orte erhalten haben sollen. Es besaßen aber dieselben nicht allein Bornitz, sondern auch die Stadt Borna, und selbst das Ritterguth Borna, wiewohl solches von letzterm Orte der ungenannte Freund des Verfaßers der Historie von den ausgestorbenen Truchseßen von Borna, welcher, nach glaubwürdiger Versicherung, Frenkel, der Verfaßer der Dipt. Offit. gewesen seyn soll, nicht einräumen will. [79]) Denn es werden diese Truchseße

79) s. Kreyßigs Beyträge 3. Th. S. 66.

bald von Borna, bald von Bornis geschrieben. Indeßen wird auch die Stadt Borna in Urkunden Bornis genennet. 80) Es ist aber Frenkels nurangeführte Meynung, nach welcher obgedachte beyde Rittergüther iederzeit von einander getrennet gewesen, und Borna einige hundert Jahr lang von denen von Grünroda beseßen worden seyn soll, nicht so schlechterdings für wahr an zu nehmen. Denn ich zweifle sehr, daß diejenigen Nachrichten, so Frenkel hierbey vor sich gehabt, bis auf den Ursprung und die ältesten Zeiten der Truchseße, und iener Güther sich erstreckt haben; wenigstens hat mir ein guter Freund, in deßen Hände viele seiner Nachrichten gekommen sind, diesen Zweifel nicht zu benehmen gewußt. So weit aber müßte eigentlich zurück gegangen werden, wenn man seine Behauptung für zuverläßig halten wollte. Vermuthlich mag eines dieser beyden Rittersitze von dem andern abgebauet worden seyn. Vielleicht ist auch Borna eher denn Bornitz gewesen, da dieses nach ienem eingepfarret ist.

80) s. *Annal. Vetero Cellens. in Menckenii l. c. T. II. p.* 415. Schöttgens Leben Graf Wiprechts von Groitzsch *in app.* S. 44.

ist. Nichtweniger wird weiter unten ein Beweis angeführet werden, daß einem des Geschlechts von Grünroda das nach Bornitz gehörige Dorf Wadewitz zugestanden habe. [81]) Wahrscheinlicher ist eine andere, von nurangezogenem Schriftsteller geäußerte Meynung. Nach solcher sollen die Truchseße ihren Nahmen eigentlich von der Stadt Borna bekommen, und diese Stadt bis gegen das Jahr 1260 beseßen, nachher aber von Markgraf Heinrichen andere bey Oschatz und Strehla gelegene Güther erhalten haben. Auch soll ihnen gedachter Markgraf ein Guth, Nahmens Borna, erbauet haben, damit sie ihren Nahmen beybehalten können. [82]) Nachher haben Bornitz beseßen:

Dietrich von Schleinitz auf Hof, c. 1582, [83]) starb den 13 Dec. 1612.

Die-

81) König *l. c.* 1. Th. S. 486 *ff.* zeigt auch, daß die von Grünroda vormals sowohl Borna als Bornitz beseßen haben.

82) s. übrigens von diesen Truchseßen die angef. Historie derselben, Horns Abh. von den Erbbeamten der Sächs. Lande, in deßen histor. Handbibl. 1. Th. S. 128 *ff.* Deßen *Henr. ill.* S. 104 *ff*, *Schörtgen et Kreyßig l. c. T. II. p.* 205. *Schörtgenii opusc. p.* 397. *Misc. Sax.* 1774 *p.* 309.

83) s. Müllern *l. c.* S. 101.

Dietrich von Schleinitz, c. 1630, auf Hof, Janishausen und Zöschau, Hauptmann des Procur. Amts Meißen.

Wolf Dietrich von Schleinitz, c. 1638, bekam Janishausen, dahingegen Hof und Zöschau Hansen von Schleinitz zu Theil wurde.

Hanß Christoph von Schleinitz, c. 1664.

Caspar Dietrich von Schönberg, c. 1670. [84])

Hanß Wolf von Schönberg, c. 1681, auf Reinsberg, Haußmarschall.

Joh. Ludwig von Schönberg, Cammerjunker.

Otto Christian von Schönberg, Churfürstl. Sächß. Oberschenke, starb den 11. Jan. 1785. [85])

itzo deßen Bruder

Herr Cammerherr Heinrich Wilhelm von Schönberg.

Die Dorfschaften des Ritterguths sind:

a) Bornitz,

b) Klein Ragewitz, hies. Antheils.

c) Lon-

84) auf Limbach, Schönberg, starb 1673. s. Königs *l. c.* 2 Th. S. 915.

85) s. die von dem Pfarrer zu Borna, M. Friedr. August Trübsbachen demselben gehaltene Standrede.

c) Lonnewitz, außer denen §. 13. bemerkten Güthern.

d) Schönnewitz, hies. Antheils.

e) Zaußwitz, hies. Antheils.

f) Bochra, hies. Antheils.

Noch in der Mitte des sechszehnden Jahrhunderts standen dem Amte die Erbgerichte über diesen Dorfantheil mit den damaligen Bornitzer Ritterguthsbesitzern gemeinschaftlich zu, daher von beyden Theilen zugleich Gerichte gehalten, und die Strafen getheilt wurden.

g) Reußen, hies. Antheils. Ehedem übte das Amt die Obergerichte im Dorfe und seinen Fluren mit denen von Schleinitz auf Bornitz zugleich aus.

h) Wadewitz. Daß dieses Dorf vormals ein Dietrich von Grünroda besessen, wird aus einer Stiftung des Meißnischen Domdechants, Ullrichs von Wolfersdorf erweißlich. [86]) Ursinus verwechselt daßelbe irrig mit Janishausen, wenn er behauptet, daß es nachher von Jahnen von Schleinitz Janishausen genennet worden sey. [87])

i) Groß-

86) s. *Calendar. eccl. cath. Miſn. in Schöttgen. et Kreyſig l. c. T. II. p. 129.*

87) *l. c.* S. 280.

i) Groß Rügeln, hies. Antheils. War ehemals ein besonderes Ritterguth. Denn es kömmt nicht nur in dem zwischen dem Plebano zu Strehla und einigen Dorfschaften 1521 obgewalteten Proceße ein gewißer Nicol von Betzschitz auf Rogelen vor, [88]) sondern es haben selbiges auch nachher Bastian Pflug, und nach ihm Otto Pflug der jüngere beseßen. Es wurde mit einem Ritterpferde verdient, welches aber, als gedachter Otto Pflug das Guth selbst noch unter Herzog Georgens des Bärtigen Regierung vererbte, auf Großböhla transferirt wurde.

6) Canitz, neuschriftſ. 2 Ritterpferde.

Wurde am 25. Februar 1692 für schriftsäßig erklärt, hernach aber in Erbe verwandelt. Ehedem ist ein besonderes Geschlecht derer von Canitz gewesen, welches in hiesiger Gegend viele Güther gehabt. Ob aber gegenwärtiges, oder ein anderes Canitz demselben den Nahmen gegeben, möchte nicht zuverläßig bestimmt werden können. [89])

In

88) s. Horns S. Handbiblioth. 2. Th. S. 242.

89) Das Wendische Wort Kaneze soll von Kaina, einem Geyer herkommen, deßen Feder die von Canitz auf dem Helm im Wappen geführet haben. s. Schöttgens W. G. S 734. *Frenzel in Nomencl. vtr. Luſat.* König *l. c.* 2. Th. S. 302.

In der Mitte des sechszehnden Jahrhunderts gehörte Canitz Bastianen Pflug auf Strehla. Nachherige Besitzer sind gewesen:

Heinrich Pflugks Söhne auf Merzdorf,
Rudolph von Köckeritz, c. 1614.
Rudolph Haubold von Köckeritz, c. 1630, blieb in dem damaligen Kriege, worauf es deßen Bruder Caspern von Köckeritz zufiel, welcher aber bald hernach starb, und selbiges auf seinen Vetter
Hanß Balthasarn von Köckeritz verfällte.
George Kattenhöfer, c. 1649.
Hanß George von Bock, c. 1657.
Wolf Christophs von Schönfeld Söhne, c. 1660.
Hanß George und Innocenz Gebrüder von Starschedel, c. 1670.
Andreas Dietrich von Schleinitz, Kriegscommissar des meißnischen Creises, auf Mautitz, c. 1691.

Im Jahr 1756 verkauften Andreas Dietrichs von Schleinitz Erben Canitz an den Geheimen Rath Peter Niclas Freyherrn von Gartenberg für 48000 Thlr. Nach deßen im Jan. 1786 erfolgten Absterben brachte solches der Kaufmann zu Leipzig, Joh. Wilh. Wittmann um 62000 Thlr. käuflich an sich.

Nurgedachter Geheimer Rath hat es sehr verbeßert, ein schönes Herrenhauß daselbst aufgeführet, und auf selbiges und die übrigen Gebäude vieles verwendet. Nach einem Grundanschlage vom Jahr 1785, nach welchem es 70200 Thlr. hoch gewürdert worden ist: und zu Folge vorhandener Außmeßungen enthält selbiges:

430 $\frac{3}{4}$	Acker	Feld,
50 $\frac{1}{2}$	"	Wiesen,
59 $\frac{1}{2}$	"	Teiche,
195 $\frac{1}{4}$	"	Holz,
11	"	Gärten,
3 $\frac{1}{8}$	"	Weinberg,
750	Acker	Summa.

ohngerechnet der beyden dabey befindlichen Lockwitzer Bauergüther an 113 $\frac{1}{8}$ Acker. Außerdem hat dieses Ritterguth die Niederjagd und Fasanerie gerechtigkeit, Braugerechtigkeit, 90) Frohndienste, und das Kirchenlehn daselbst. Auch sind die Triften zu Haltung 1000 Stück Schaafe zureichend, an gewißen, auch steigenden und fallen-

90) s. Klingnern l. c. 4. Th. S. 1008.

fallenden Nutzungen aber hat das Guth auf 262 Thlr. *)

Es gehört aber hierher außer

a) Canitz, b) Leckwitz. Im sechszehnden Jahrhundert war solches bey Merzdorf. 1546 verlohr das Amt die Obergerichte darüber.

c) Schwarzroda, woselbst sich außer den Vorwerksgebäuden nur etliche herrschaftliche Dreschhäußer befinden. In ältern Zeiten aber soll ein besonderes Dorf allhier gestanden haben.

d) Dürrenberg. Der daselbst befindliche Anspänner gehört eigentlich zu Leckwitz. Auf dem Berge dieses Nahmens ereignete sich in dem siebenjährigen Preußischen Kriege das bekannte Treffen bey Strehla.

7) Ca-

*) Die Nutzung des Feldbaues deßelben verhält sich nach einem ziemlich richtigen Pachtanschlage folgendergestalt:

	Aussaat.	Aernde.	Ausdrusch.	verbl. Vor.
Weitzen:	16 Schfl.	48 do.	96 Schfl.	70 Schfl.
Korn:	280 "	499 "	1225 "	715 "
Gerste:	75 "	150 "	450 "	340 "
Hafer:	226 "	226 "	1017 "	383 "
Erbßen u. Wicken:	23 "	— "	92 "	55 "

Doch können bey solchen noch Verbeßerungen statt finden.

7) Casabra, altschriftſ. 1 Ritterpferd.

1438 beſaßen dieſes Guth

Hanß Czegrau und Heinrich, Gebrüdere, welche damals ihre beym Burggrafen zu Leißnig zu Lehn gehende Hofſtädte zu Oſchatz an das Kloſter Buch verkauften. [91]) Die folgenden Beſitzer waren:

Dietrich Truchſes auf Wellerswalda, vor 1535.

Chriſtoph Truchſes, 1535, welcher von Herzog Georgen mit dem Schloße Wellerswalda, dem Kirchlehne, dem Taneßberg, dem Hof zu Naundorf, Koſebar, und zugehörigen Dorfſchaften belehnt wurde. [92])

Hanß Truchſes.

George Truchſes, deßen Sohn, c. 1590.

Elias Truchſes Erben, c. 1630.

Peter Dow, c. 1660.

So lange die Truchſeße Caſabra gehabt, iſt ſelbiges mit Naundorf faſt conſolidiret geweſen, allein durch den 1651 erfolgten Verkauf an Dowen, kamen beyde Güther aus einander. Dow konnte jedoch ſolches nicht lange behaupten, daher es um 1676 zum öffentlichen Anſchlag gediehe.

Jo-

91) ſ. Cod. dipl. monaſt. Buch in Schœttgen et Kreyſig l. c. T. II. p. 284.

92) ſ. Horns l. c. S. 134.

Johann Sigismund von Schardt, c. 1681.
Carl Siegfried von Wesenig, Obrister.
Hanß Carl von Wesenig, Land-Cammerrath.

1764 erstand solches der damalige Pachter des Oschatzer geistlichen Vorwerks
Johann Gottfried Kopp, deßen Sohn es anietzo besitzet, welcher auch neuerlich das bey Mügeln gelegene Ritterguth Schweta an sich gekauft hat.

Es stehen dem Guthe die Obergerichte beym Dorfe Casabra nur in den Höfen und Zäunen zu, auch ist es mit der Niederjagd auf eigenthümlichen, und mit der Koppeljagd auf Oschatzer Amtsrefier beliehen. Die Ackerbaunutzung deßelben ist in einem commissarischen Anschlage vom Jahr 1764 folgendermaaßen angegeben:

	Aussaat.	Aernde.	Ausdrusch.	verb. Vorrath.
Korn:	46 Schfl. 115 ßo.	230 Schfl.	a 2½ Schfl. excl. Drescherl.	101 Schfl.
Gerste:	36 "	72 "	216 "	155 "
Weitz.	4 "	14 "	28 "	18½ "
Hafer:	15 "	15 "	67½ "	—

An Zinnßen hat das Guth 142 Thl. 15 gl. — an Teichen noch 10¾ ß. Satz, 14 Acker Laubholz, überflüßigen Wiesewachs, auch können an Schaafen 500 Stück gehalten werden. [93]) Ueberdies ist

93) vergl. Klingnern *l. c.* 2. Th. S. 100.

noch ein Bauerguth von 2½ Hufe dabey, wovon 1½ Hufe in der wüsten Mark Gaunitz liegt.

An Dorfschaften hat es außer

a) Casabra, nur b) Klein Nagewitz, hiesigen Antheils.

Die Fortsetzung folgt.

XXXIX. Der dreyßigiärige Krieg.

Jetzt laßt uns einen Augenblick stille stehen und Betrachtungen über das Gesagte machen:

	Thlr.		Thlr.
Leipzig liqvid.	1,075,250.	Döbeln,	35,000.
Wittenberg,	400,000.	Mittweyda,	300,000.
Dresden,	100,000.	Sangerhausen,	30,000.
Freiberg,	420,000.	Leißnig,	440,182.
Chemnitz,	200,000.	Schandau,	29,854.
Torgau,	400,000.	Königstein,	70,000.
Annaberg,	100,000.	Oschatz,	4,000.
Belgern,	150,000.	Colditz,	3,000.
Weissenfelß,	193,614.	Zahne,	5,000.
Meissen,	400,000.	Gräfenhaynich.	111,800.
Eilenburg,	36,800.	Bischofswerda,	35,000.
Zwickau,	1,515,000.	Langensalza,	6,276.
Hayn,	70,000.	Bautzen,	240,620.
Weyda, Plauen, Olsnitz, Adorf, Reichenb. Neukirch, zusammen	400,000.	Mügeln,	3,500.
		Wurzen,	12,000.
		Zöblitz,	6,563.
Pirna,	93,675.	Frauenstein,	1156.
			6,852,300.

31 Städ-

31 Städte liquidiren die Summa von fast 7 Millionen, specifice 6,852,300 Thlr. 59 Städte liquidiren keine bestimmte Summa: wir wollen wegen der größern Anzahl annehmen, sie haben auch 7 Millionen verlohren, so haben wir schon 14 Millionen. Nun besitzt Sachsen, nach der neusten Zählung von Herrn Canzler *) 275 Städte, $\frac{2}{3}$ hätten also gar nichts liquidirt. Wenn wir also die Summa nur reichlich dupliren, so sind schon 28 — 30 Millionen Verlust liquid. Rechnen wir darzu, was allerdings zur Richtigkeit des Calculs seyn muß, daß diese Liquidation schon 1639 aufgesetzt ist, wo der Krieg noch 10 volle Jahre mit allen Schrecknissen der Verwüstung fortgieng, so kommt wenigstens das $\frac{1}{3}$ der Summa noch hinzu und entstehet 38 — 40 Millionen. Und nun noch kein Wort über die Dör-

*) Er zählt nehmlich 275 Städte, 1728 Schriftsassen, 508 Vorwerge, 537 wüste Marken, 6422 Dörfer. Demnach käme in Sachsen auf die Quadratmeile 2660 Menschen, ohne den Bruch zu 730 Quadratmeilen gerechnet. Welch eine reiche Bevölkerung ist das! Schweden besitzt auf 9000 □ Meilen nur 2,571,800 Einwohner, welches auf die □ Meile $285\frac{34}{45}$ beträgt. vergl. Canzler *l. c. p.* 29.

fer, deren Sachsen wenigstens 6400 hat und damals gewiß noch mehr hatte, wie das Verzeichniß der wüsten Marken traurig genug beweißt. Laß iedes Dorf nur 4000 Thlr. verlohren haben, (und was ist das in 30 Jahren, wo so viel hundert mehr als einmal ganz abgebrannt wurden!) so giebt das die Summa von 25,600,000 Thlr. oder mit dem Städteverlust in eine gebracht, ziemlich 66 Millionen. Ich hatte also nicht zuviel angenommen, wenn ich S. 299 behauptet: der 30iärige Krieg schade Sachsen an Gelde 60 — 80 Millionen, *) (6 — 8 wie dort steht, ist Druckfehler, der sich von selbst versteht.)

Daß die Menschenzahl hat leiden müssen, läßt sich sehr leicht begreiffen. Krieg frißt die junge Mannschaft und raubt uns also die künftigen Generationen in der Blüte. Auch sind die würklich stehenden Ehen zur Zeit öffentlicher Landplagen nicht so häufig und nicht so fruchtbar, als in

*) Und doch ist das immer nur eine Kleinigkeit gegen den kürzern, aber schrecklichern siebeniärigen Krieg, wo König August III. auf dem Reichstage 300 Millionen Verlust liquidirte, den Kais. und Preuß. Völker dem guten Sachsen angethan. s. Fischers Geschichte König Friedrich II. Th. 2. S. 175.

in ruhigen Frieden. Hier wüthete nun vollends eine erschreckliche Pest, *) die allein fast 1 Million Menschen über die gewöhnliche Sterbezahl wegnahm, welche damals 60,000, mehr oder weniger betrug, welches in 30 Jahren eine Summa von 1,800,000 Menschen, zusammen also fast 3 Millionen **) giebt. Daher der Rückfall der Menschenzahl, Ao. 1697. s. Magazin S. 297. Jetzt sind wir ziemlich 2 Millionen nahe. Gegen das Ende des 1785sten Jahres besaß

der Kuhrkreis	119,769.	Querfurt,	15,540.
Thüringen,	131,385.	Merseburg,	49,247.
Grafschaften***)		Zeitz,	37,407.
daselbst,	34.447.	Meisnl.	326,016.

 Leip-

*) Diese darf nur unglücklicher weise epidemisch auf die Kinder und junge Welt fallen, so fühlt man nach 20, 30 Jahr die Folgen davon, in einer traurigen Lücke der ausgebliebenen Generation. Das dürfte bey uns der Fall mit dem heurigen Jahre werden, was den Kindern sehr verderblich ist. Das letzte Vierteljahr sind allein 352 Kinder und nur 169 Erwachsene gestorben. Ganz umgekehrte Ordnung. Ao. 1784 stunden die nehmlichen Wochen so: 206 gr. 184 kl. 1785 so: 212 gr. 228 kl. 1786 so: 194 gr. 155 kl. Heuer ist also ein Ueberschuß von beinahe 150. — vergl. Magaz. 1786. S. 152 f.

**) Von 1764 — 84 sind in ganz Sachsen gestorben, 1,104,035 Menschen. vergl. l. c. S. 156.

***) Verstehe Schwarzburg, Stolberg, Mansfeldt.

Leipzigl.	230,046.	Oberlauſitz,	336,348.
Gebürgl.	450,600.	Niederlauſitz,	111,440.
Voigtländl.	89,353.	Henneberg,	21,608.
Neuſtädtl.	33,596.		1,941,806.

Das giebt die Totalſumme von 1,941,806 Seelen. Vergleicht man dieſe mit der Summe von 1755, wo wir 1,686,908 beſaßen, ſo haben wir in 30 Jahren, truß des fürchterlichen ſieben-iärigen Krieges und der Hungerspeſt von 1771 und 72, wo wir 151,322 Menſchen verlohren, immer noch 254,898 Seelen gewonnen, die aber freylich ohne jene gewaltſamen Störungen faſt das Duplum ausmachen würden.

(Die Fortſetzung folgt.)

XL. Etwas über die vaterländiſche Statiſtick.

ſ. S. 571.

Seite 123, zu Moſchwig bey Schmiedeberg iſt eigentlich ein Vitriolwerk, neue Beſcherung Chriſti genannt. S. 125, zu Freyberg iſt auch eine Pulvermühle. S. 127, die Hammerwerke Schmiedeberg liegen bei Wolkenſtein, aber nicht bey Glashütte. Sachſengrund

iſt

ist kein besonderes Hammerwerk, sondern einige Häuser im sogenannten Sachsengrunde gehören mit zum Hammerwerke Rautenkranz. S. 128, zu Grünthal wird das Kupfer wohl gestreckt und gezaint, geprägt aber alle zu Dresden. — Kupferdreyer giebts gar nicht. S. 129, der Grosmannische Kupferhammer im Plauenschen Grunde bey Coschitz, und der bey Hettsted in Mansfeldischen fehlen. Das Schloß Hubertsburg scheint nur im Dache erhalten zu werden, wird aber wohl nicht möglichst hergestellt. Mit Kupfer ist auch die Balustrade der katholischen Hofkirche und die zwey Sommerflügel des Koselschen Palais auf morgenländischen Fuß gedeckt. S. 130, das Meßingwerk Rodewisch heißt Nieder-Auerbach. S. 140, Graf Looß hat weder zu Olbernhau noch zu Suhl Fabricken, obs gleich S. 257 wieder so steht. S. 152 §. 6. fehlt das privilegium de non appellando vergl. p. 173. S. 179, unter den Städten sind auch amtsäßige Städte mit auf dem Landtage, z. E. Seyda, Schönewalde, Königstein, Dippoldiswalda, Dohna ꝛc. darnach muß S. 76 §. 5 berichtigt werden. S. 193, daß das Vicariat vom Erztmarschallamt herrühre, dürfte nicht überall eingeräumt werden, so sicher es auch Verfasser S. 194 versichert: auch sollte S. 195 billig die Vicariatsgeschichte im 9 Th. der Grundig

Klotzischen Sammlung citirt seyn. S. 214, die Benennung ordentlicher und ausserordentlicher Landtäge ist ungewöhnlich. Landtag heißt, wenn alle des Erscheinens fähige Stände erscheinen; Ausschußtag, wenn nur die im weitern und engern Ausschuß sitzende Stände zusammen berufen werden; Deputationstag ist die Versammlung der von Serenissimo und der Landschaft ernannten Stände. S. 216 fehlt; die Stadt Sangerhausen in weiten Städte Ausschuße, sind also 18 nicht 17. S. 217, das Hauptarchiv ist im Landhause und steht unter Direction des Erbmarschalls und der bey jedem Land- oder Ausschußtage erwählten Landschaftlichen Deputirten. Ausserdem hat auch jeder Kreis sein eignes Archiv, wozu gemeiniglich der vorsitzende Stand die Schlüßel hat. S. 218, nur 4 Exemplare der Proposition werden ausgehändigt, davon erhalten die Prälaten, Grafen und Herren zusammen nur eins, das 2te die Universitäten, das 3te die Ritterschaft, das 4te die Städte. S. 228, das geheime Cabinet entstand schon 1702, sein Archiv ward 1706 angelegt, hat seinen eignen Archivar. S. 231 konnte wohl die Quelle angegeben seyn, woher die Namen der Departements genommen sind. Es ist bekannt, daß sie in der umständlichen Beschreibung von Dresden, (die Herr D. R. in der Kollegialverfaßung

faßung oft wörtlich ausgeschrieben, ohne ihrer nur einmal zu erwähnen,) zuerst vorkommen. no. 4 muß heißen: Justitz- Lehns- und Polizeydepartement. Wer sind S. 223 §. 12 die niedern Subalternen der Canzley? S. 236, eine Generalhauptcasse existirt nicht mehr. Einst hieß das geheime Finanzcollegium so. In die Hauptcasse desselben fließen gegenwärtig die bey dem immer noch für sich bestehenden Kammer- und Acciscassen, auch Geh. Kriegszahlamte verbleibenden Ueberschüße; dahingegen das Chfl. Steuerdeputat, Kammer-Beitragsgelder ꝛc. nach wie vor in die ihnen angewiesenen Kassen eingerechnet werden. S. 245, das Postwesen oder die laufenden Bothen findet man schon unter Herzog Albert. Churfürst Ernsts Landesordnung erwähnt ihrer schon und zu Dresden war damals schon ein reitender Postbote. s. die Beschreib. von Dresden, Th. I. p. 336. Th. II. p. 366. Die Charge eines Gen. Postmeisters war nur zur Zeit der Könige; so wie S. 249 kein Oberberghauptmann gegenwärtig mehr ist. S. 255 ist der Tittel von Wagners Buche falsch. S. 256 halbe Augustors giebts gar nicht. S. 257, die Kassenbillets laufen von 1 — 100 Thlr., ist weder richtig noch bestimmt genug, denn es giebt nur 6 Klassen, zu 1, 2, 5, 10, 50 und 100 Thlr. S. 281 §. 14 wäre

viel

viel Erläuterung nöthig, da weder von der alten und neuen Weinsteuer alle diejenigen frey, welche Besoldungsfreyheit (vermuthlich Besoldungsfreybiere) genüßen. S. 284, Land- und Pfennigsteuer wurden 1763 unter der Benennung Schocksteuern vereinbaret. vergl. Herrn Canzlers Tableau p. 20 Note. — Auf der 301 Seite no. 5 finde ich Nadelgelder der Churfürstin, welche nicht existiren. Es ist das Donatif von 24000 Thlr. vergl. S. 296 seines Buchs. S. 302, die Oberrechnungsdeputation ist ein eignes Collegium. Von allen Kassenrechnungen die sie der Herr Verfasser untersuchen läßt, muß wenigstens die Chatoulle, Prämiencasse und Oberkämmereyrechnung ausgenommen werden. S. 303, die Note enthält viel Falsches. Sachsen hatte schon ao. 1749, 27 Millionen Schulden. Den Amortissationsplan hat nicht Graf von Einsiedel, sondern die 1761 zu Wiederherstellung des Landes eigne niedergesetzte Commission, wobey der Minister Freyherr von Fritzsch, der jetzige Minister von Gutschmid, und der damalige Ober-Steuerdirector Nischwitz, entworfen, welchem beim Friedensschlusse 1763 Preußen durch einen Separatartickel beytrat.

S. 322, der Meißner und Leipziger Kreis sind noch getrennt und hat jeder seinen eignen Secretair.

s. Beschreibung von Dresden Th. II. S. 509. Eben so ist S. 323 nicht richtig, was von der ausländischen Expedition gesagt wird. Und wo soll S. 324 die Grenz- und Hoheitsexpedition ein eigen Archiv haben können, da sie erst seit wenig Jahren entstanden? S. 325, das Appellationsgericht ist 1559 nicht 57 errichtet. S. 360 Z. 1 ist ein hysteron proteron. S. 368, das Colleg. med. chir. ist im Personale ganz falsch. S. 370, Dresden hat nicht nur sein Zucht- Waisen- und Armenhäuser, Findelhauß, sondern auch noch seine Civil- und Militairlazarethe und Spitäler für Manns- und Weibspersonen, steht also Leipzig in nichts nach, sondern übertrifts. — Das Zwickauer Zuchthauß entstund 1775, nicht 25, und unter den Erhaltungsquellen fehlen die Lotterien. Folgenden Extract eigentlich zu andern Behuf gemacht, schließ ich hier schicklich mit an.

Das Waldheimer entstand 1715, das Torgauer 1719, doch konnte es erst 1730 seiner Bestimmung gemäß gebraucht werden, das neue zu Torgau 1772 im Schlosse Hartenfels, und das Zwickauer im Schlosse Osterstein 1775. In Waldheim nimmt man Arme, zur Strafe, Besserung und Gewöhnung an Ordnung eingesandte Züchtlinge, in Torgau Arme und Waisen auf: unter den Armen aber sind in beiden

den Orten auch elende, stupide und kranke, zu Waldheim aber besonders epileptische und furiosi mit begriffen. Beide Häuser haben auch eine distingvirte Klasse für vornehme und vermögende Familien. Im neuen Torgauer Zuchthause nimmt man Züchtlinge, melancholische und dergleichen unglückliche Personen, in Zwickau aber nur Züchtlinge auf. Alle und jede erhalten Kost, Kleidung, Betten und Lagerstädten. Die Kost ist in distingvirte, Arme, Waisen und Züchtlingskost *) classificirt, auch giebts eine besondere Krankenkost. Jedes Haus hat seinen Geistlichen, **) 2 Schulmeister, Medicus und Chirurgus, Hausverwalter, Rechnungsführer, Actuar, Gegenschreiber, ***) Hausmutter, Ausspeiserin, einige Zuchtmeister (in Waldheim nur 1 und 1 Thorwärter, in Torgau 3, in Zwickau 2 und 1 Thorwärter,) Werkmeister, Brauer und Beckermeister. Die Anzahl aller aufzunehmenden ist zu Waldheim auf 600, Torgau 200, das neue Zuchthauß 500, incl. 100 unglücklich me-

*) Früh und Abends Brod mit Salz, Mittags Zugemüse, Sonntags und Donnerstags noch Suppe dazu. Ihr Getränke Wasser.

**) Zu Torgau und Zwickau besorgt er zugleich den Schulunterricht.

***) fällt zu Torgau und Zwickau weg, wo nur 1 Schreiber ist.

melancholischer, Zwickau 200, überhaupt also 1500. — Im Jahr 1754, wo die Einkünfte noch ungetheilt waren, unterhielt man zu Waldheim und Torgau 937, durch Krieg, schlechtes Geld, die Theurung 1771 und 72 ward die Anzahl auf 800 vermindert.

1771 befanden sich zu

Waldheim:	Distingv.	Arme.	Wais.	Züchtl.	Summa.
	26	444	11	220	701
Torgau:	—	167	127	—	294
	26	611	138	220	995

Ao. 1772 waren zusammen 904.

1782	W.	41	365	5	199	610
	T.	—	179	109	—	288
		41	544	114	199	898
1783	W.	42	382	4	211	639
	T.	—	183	138	—	321
	neue T.	—	105	—	235	340
	Zwick.	—	—	—	140	140
		42	670	142	686	1440

Die Fonds kommen aus Beiträgen von der Steuer und Kammer, von 1monathl. Abzug der Besoldung aller bey Chfl. Collegien, Expeditionen und Rathsstühlen auch in Pensionen stehenden, von iährlichen Landescollecten, gewissen Strafgeldern, von den Geldern für die Aufnahme Vermögender, aus dem Verdienste der Züchtlinge, von Zinsen der in vorigen Zeiten

ten gesammelten Kapitalien; Nach einem Generale vom 22 Aug. 1770 wurde eine besondere Commission zu Errichtung neuer Zuchthäuser unter Direction des Vicepräs. v. Hohenthal niedergesetzt, und da entstand Torgau zu 400, Zwickau zu 200 Züchtlingen. 1779 ward die Commission aufgehoben und alle Institute der Armenhauß-Commission übergeben. — Die 2 neuen Institute werden erhalten vom Ueberschuß der seit 1770 den 22. August ausgeschriebenen Collecten, von Landschaftlichen Steuerbeitrag a 9000 Thlr., von Zuschußquanto der unter Administration des Obercons. stehenden Collecten, Ueberschuß der Zuchthauß-Lotterien, davon die 17te gangbar ist, von ausgesetzten Deputate an Korn und Holz, Geldbußen und Strafgeldern und Verdienst der Züchtlinge, besonders der Spinnerey. Torgau verdiente 1782 auf 4136 Thlr., darunter 2127 Thlr. reiner Gewinn; Zwickau 2454 Thlr. und reiner Gewinn 1822 Thlr.

S. 370, die Baugefangnen arbeiten nicht angeschmiedet. S. 376, der Kirchenrath ward mit dem Oberconsistorio 1606 vereinbaret, also nicht im sechzehnden Jahrhundert. S. 381 Z. 18 muß es Freyburg heissen. S. 391, Stifft Meissen ist 968 angelegt und hatte nur 3 Archidiacon., nicht 9. S. 395, die Sächß. Armee besteht aus 27958 Mann, das übrige

Detail S. 396 iſt ganz falſch. Ein Kavallerieregiment iſt 700, ein Infanterieregiment 1500 ſtark, rund gerechnet. ſ. Bachenſchwanz Geſ. der Armee. S. 399 müßte ſehr erleitert und eingeſchränkt werden. Die Garniſon z. E. ſteht nur auf Zug und Wachen unter den Gouvernementsgerichten, und auch da macht die Leibgarde wieder eine Ausnahme. Ueberhaupt hätte der Verfaſſer weniger ins Detail gehen ſollen; ſein Buch wäre dadurch weit fehlerfreyer worden.

XLI. Tableaux Hiſtorique pour ſervir à la connoiſſance des affaires politiques & economiques de l' Electorat de Saxe &c. par J. G. Canzler. 1786. 4 Alph. 18 B. in 4.

Lange haben wir unſern Leſern kein ſo wichtiges Buch anzeigen können als gegenwärtiges, von dem Herrn Ober-Rechnungsrath Canzler, einem Manne, der bei Geſandſchaftsaffairen Geſchichte und Statiſtick zum Hauptaugenpunct nahm, und ſeit langen Jahren mit philoſophiſchen Forſchblick das ganze Feld der Vaterlandsgeſchichte durchwandelt hat, ietzt aber an der Quelle ſitzt, und die große Chfl. Biblliothec ungehindert benutzen kann, auch ſeine Talente für dieſes Fach durch die noch immer unübertroffenen Nachrich-

ten von Schweden schon im rühmlichsten Lichte gezeigt hat. Wer muß von einem solchen Verfaßer nicht was Wichtiges erwarten? — Das Ganze soll aus 4 Theilen bestehen, davon gegenwärtiger die geographisch-statistische Geschichte, (verbunden mit der Litterairhistorie der wichtigsten Oerter,) enthält: die 2 folgenden liefern die eigentliche Geschichte Sachsens und der 4te endlich die Statistick, über die schon mancher gescheitert. Jeder Freund der vaterländ. Geschichte sieht mit Verlangen der Fortsetzung entgegen: denn es ist entweder Unwissenheit oder öffentlicher Neid und Bosheit, wenn heimliche Sage hier in loco selbst oder auswärtige Blätter öffentlich vorgeben, *) die Fortsetzung sey untersagt; vielmehr ist das Buch höchsten Orts sehr gnädig aufgenommen worden.

Es ist ein Werk von unendlichen Fleiß, so reich an Materialien historisch-geographisch, statistisch und litterarischen Inhalts, daß es jeden Sachkundigen freuen und Hochachtung für seinen Verfaßer einflößen muß: Besonders aber reich an wichtigen Tabellen, zur Uebersicht des Ganzen sehr bequem. **)

Daß

*) s. die Antwort, die der Herr Ober-Rechnungsrath seinem Recensenten im Hallischen gel. Zeitungen entgegen gesetzt.

**) Das ganze Werk soll, nach Versicherung dieser eben genannten Antwort, 123 Tabellen enthalten. Die Tabelle No. II. und die Tabelle B in diesem Theile, verdienen besonders Aufmerksamkeit.

Daß ein Werk von so unendlichen Nachrichten hier und da Irthümer und Fehler enthalten wird, mindert seinen entschiedenen Werth nicht, besonders da der Herr Ober-Rechnungsrath dieses allgemeine Loos der Sterblichen schon im voraus durch sein Versprechen besorgt hat, daß er durch einige Zusätze alles das sorgfältig berichtigen will, was würklich als Fehlerhaft wird erfunden werden. *) — Statt alles fernern Lobes, will ich eine kurze Inhaltsanzeige hersetzen.

Nach der heraldischen Beschreibung des Sächß. Wappens, was in Kupfer dem Werke nach allen 28 Provinzschildern beigefügt ist, steht ein alphab. Register aller Schriften und Schriftsteller, welche in seinem Werke vorkommen, wo dem Verstorbenen allemal das Todesjahr beigefügt ist: Eine $13\frac{1}{2}$ Bogen starke Einleitung gröstentheils geographisch-statistisch; bey dem Gebürgl. Kreise ist die Sächß. Mineralogie classificirt und geographisch angegeben, S. 2 — 108: drauf folgt das eigentliche Hauptwerk, Sachsen geographisch nach seinen 7 Kreisen S. 2 — 512, doch ist die alte und neue politische Verfaßung, die Litterargeschichte wichtiger Orte, seine Komerzartickel und

*) s. Introduct. p. 106 — 108, ingl. die letzte Seite dieses Theils.

eignen Producte, Steuerverfaßung ꝛc. niemals vergeßen, auch allemal zur politischen Verfaßung eine Tabelle aus dem vorigen Säculo, und die kirchliche Verfaßung aus der Stiftsmatrickel, ingl. genealog. Deductionen, häufig beigebracht, und alles entweder mit urkundlichen Extract oder glaubwürdigen Schriftstellern belegt. S. 513 — 671 folgen Ober- und Niederlausitz auf den nehmlichen Fuß. S. 672 — 690 die Ritterorden, und endl. eine äusserst mühsame Recapitulation des ganzen Theils 6 Bogen stark, nach Realrubricken statt eines Registers, von S. 691—737. Ueberall scheint der Reichthum von Kentnißen des Hrn. Verfaßers und der helle Späherblick des Geschichtforschers hindurch, und wenn das Ganze vollendet seyn wird, so werden wir dadurch ein Werk der vaterländ. Geschichte haben, das nicht leicht eine andere Nation aufweisen wird.

Dresdner Merkwürdigkeiten.

Der Magistrat hat zur erledigten Sophienpredigerstelle den Compastor an der Jacobikirche zu Magdeburg M. Pöge berufen, welcher den 23. p. Trin. seine Probepredigt halten wird. Die Kate-

Katecheten am Ehrlichschen Gestifte sind aufgerückt, und die unterste Stelle ist mit dem Kand. Rosenberger besetzt worden.

Not. M. Pöge ist zu Fremdiswalde 1748 gebohren, ward 1773 Diac. zu Eilenburg, 1778 zu Torgau, 1785 kam er nach Magdeburg.

Am 6ten Octbr. war Hauptspritzenprobe, welche die Excell. Hr. Gen. u. Gouverneur v. Riedesel, und Hr. Canzler v. Hopfgarten, wie auch der regierende Bürgermeister D. Ermel mit gnädiger und geneigter Gegenwart beehrten. Es hatte nehmlich der erfinderische Hr. Inspect. Köhler, (welchen Se. Chfl. Dchl. ausdrücklich nach Weimar geschickt, um sich dort nach der vortreflichen Spritzeneinrichtung zu erkundigen,) unter seiner Aufsicht aus einer Landspritze eine Spritze fertigen lassen, die zugleich als Zubringer gebraucht werden konnte, ingleichen der geschickte Rothgiesser La Mare eine große neue Spritze und einen Zubringer. Sie zeigten mit einem gewöhnl. ledernen Schlauche und verschiedenen Mundstücken, auch mit 2, 3, 4 kürzern Schläuchen nach verschiedenen Richtungen der Spritze ausgehend und doch auf einen Ort würkend, und endlich mit zwey, 50 Ellen langen Schläuchen auf dem al-

ten Markt ihre Kraft; warfen das Wasser nicht nur sehr hoch, sondern goßen es auch in einer solchen Menge aus, daß es als ein rasselnder Platzregen herabfiel. Die Schläuche waren theils lederne, theils weymarische leinene. Hernach probirte man die neue vom Zubringer 100 Ellen abwärts gestellte Spritze mit 150 — 200 Ellen langen, horizontal und senkrecht geführten Schläuchen, um sie mit der Würkung Gewöhnlicher zu vergleichen, und fand, daß sie mit einem 1 Zoll weiten Mundstücke nicht nur den 54 Ellen hohen Gang des Kreuzthurmgerüstes erreichte, sondern das Wasser noch 8 — 10 Ellen über selbiges wegspritzte, ia mit einem auf gedachten Gerüste aufgezogenem 70 Ellen langen Schlauche das Wasser noch 15 — 20 Ellen über vorgedachte Höhe hinaus warf. Es wäre sowohl zu Aufmunterung des Fleisses als zum Besten der Stadt zu wünschen, daß das Publicum diese Spritze zu seinem Eigenthum erhielte.

Am 10. und 11ten war bey der kathol. Haupt- und den 2 Trivialschulen, in welche zusammen 336 Schüler und Schülerinnen gehn, abermals öffentliche Prüfung, die achte der Zahl nach, worzu Herr P. Preisler durch ein gewöhnlich

Schrift-

Schriftchen einlud. Man muß es ihm zum verdienten Ruhme nachsagen, daß er um die Ausbildung seiner Zöglinge Verdienste besitze und alles anwendet, seiner Gemeinde als treuer Lehrer und geschickter Kinderfreund nützlich zu werden.

In der 41sten Woche traf die Garderobe J. K. H. Marien Theresiens, der Dchl. Braut Prinz Antons in 28 Coffers bey uns ein *) und nun ward der Wunsch Höchstdieselbe in Person zu sehen, in der Residenz lauter.

Komm Gnädigste, Dir schlägt der Sachßen Herz entgegen
Und Kind und Greiß wünscht Deiner Ankunft Segen.
„So tönte laut der Wunsch auf allen Wegen."

Zu Außig, wohin sie ihr Dchl. Herr Bruder mit dem Churfächß. Gesandten Herrn v. Schönfeld begleiteten, übernahm sie den 16ten der Chfl.

*) Eine künstlich gearb. silb. Toilette, ein goldenes Tafelcouvert, ingleichen die prächtigen Spitzen, womit alle Kleider garnirt waren, reitzten besonders die Blicke der Kenner. Auch hat sie, öffentlichen Nachrichten zufolge, $8\frac{1}{2}$ Ctl. oder III, III Stück Ducaten oder $\frac{1}{2}$ Million fl. Morgengabe gebracht, welche Se. Chfl. Dchl. in die Rentkammer übernehmen und mit 20000 Thlr. Appanagezulage verzinsen sollen.

Commissar Graf von Einsiedel, und der Oberschenke v. Miltitz machte die Honneurs des Hofes: auch traten zugleich der Kammerherr und Kreishauptmann v. Karlwitz und der Kammerjunker v. Beust ihre Dienstleistung an. In allen Dörfern Sachßens, wodurch ihre Reise ging, ward sie mit Feyerlichkeiten empfangen. Die Einwohner kamen in zwey Reihen getheilt mit den Kindern und Music herbey und bestreuten den Weg mit Blumen. In Berggieshübel paradirte Bürgerschaft und Bergleute, und zu Zehista, wo Höchstdieselbe zum Umkleiden abtraten, ließen sich Trompeten und Paucken vom Schloßthurme hören. In Pirna zog sie durch eine Ehrenpforte mit Orangerie und Musicchören, ingleichen einer Glückwünschenden Aufschrift geziert. Die Kaufmanschaft in blauer Uniform, roth aufgeschlagen, die Artillerie, die Bürgerschaft und 2 Grenadiercompagnien stunden in zwey Reihen bis zur Ehrenpforte postirt, 120 schwarz und weiß gekleidete Mädchen mit blauen Bändern in der Frisur, nebst den jungen Mannspersonen als Hirten gekleidet, auch in zwey Reihen, streuten Blumen. Die Mädchen überreichten auf einem mit goldnen Tressen besetzten Kissen einen Blumenstrauß, umwunden

den mit einem Bande, in welches vivat Maria Theresia gestickt war: Geistlichkeit und Rath überreichten im Namen der Stadt beifolgendes Gedicht:

Durchlauchtigste Prinzeßin! Dir
Weiht Ehrfurcht, Lieb und Pflicht ihr erstes Opfer hier.
Du kömmst — beym freudigen Getöse,
Steigt unser Weyrauch hoch empor!
Du kömmst — doch, kam der Ruf, vortreflichste Therese,
Von Deinem Geist, von Deiner Seelengröse
Und Deiner Huld Dir längst zuvor.
O! sieh mit jenem Blick voll milder Engelsgüte,
Die schönen Seelen eigen ist,
Auf diese Stadt, die stets für ihren Fürsten glühte
Und die Dich heut in tiefster Ehrfurcht grüßt.
Wir alle jauchzen Dir entgegen:
Leb lang' und froh! Gott setze Dich zum Seegen!
Groß ist die Wonne die Du uns gebahrst!
O! sey die Lust des besten Prinzen
O! sey der Stolz der Sächsischen Provinzen
So wie Du Welschlands Zierde warst!
Und was Dein Anton fühlt! Nein, das besingt kein Carmen!
Er kennt der Liebe Reiz, er kennt der Liebe Schmerz!
O Fürstin! freue Dich — drückst Du ihn an Dein Herz
So hast Du Zärtlichkeit und Tugend in den Armen.
Bald trittst Du nun im Craiß der schönsten Seelen ein.
Entzücken klopft in jeder Ader!
Auch Friedrich August unser Vater,
Wird Vater, Bruder, Freund Dir seyn
Und mit Amalien sich Deiner Liebe freun!

Und nun vergieb dem Craiß von Jungen und von Alten,
Die zwo Minuten Dich, in Pirna aufgehalten.
Du eilst, und eilst mit Recht! Dein Schritt beflügle sich!
Mit heißer Sehnsucht hart Dein Anton längst auf Dich.

Die Kaufmannschaft aber wartete mit folgenden Glückwunsche unterthänigst auf:

Segnand tönte jüngst vom Arnostrande
Dir, o Fürstin, Dein Toskana nach:
Reise glücklich zu dem frohen Lande,
Wo zum Kranz Dir Hymen Rosen brach.

Segnend, o Theresia, tönt heute
Dir am Elbgestade deutscher Sang:
Sei willkommen! denn Du bringst uns Freude!
Sei gegrüst! und ärndte unsern Dank!

Du vom deutschen Kaiserstamm entsprossen,
Du so edeln Geistes, und so hold,
Hast der Liebe Bund mit Ihm geschlossen,
Dem dies Land die besten Wünsche zollt.

Innig freuen dieses schönen Bundes
Sich Augustus und Amalia;
Und Ihr Volk — es ruffet eines Mundes:
Freude! uns gehört Theresia!

Um 3 Uhr Nachmittags traf sie zu Pillnitz über die ausdrücklich darzu geschlagene Schifbrücke ein, wohin der Dchl. Bräutigam Sie zu empfangen schon um 9 Uhr abgegangen war, und selb dritte zu Mittage und Abends speisete.

Gleich

Gleich nach ihrer Ankunft ward eine prächtige Illumination von mehr als 18000 Lampen angezündet, die sehr gut erfunden war und herrliche Würkung that. Auf der Schifbrücke brannten auf jedem Ponton 2 und in der Mitte 3 Lampions. Im Garten zu Pillnitz waren alle Hecken und Rasenparterrs, die Gartenfronte von Venustempel, die Giebel des alten Schlosses nach den Garten, und die Spielhäuser mit Lattenwerk eingefaßt und mit vierfachen Lampen garnirt. Am Eingange der Maillenbahne brannten Pyramiden mit bunten Lampen. Das schönste Schauspiel aber machte das Bergpalais, an welchem eine große schwarz angestrichne Blende, welche den ganzen mittelsten Pavillon bedeckte, mit der weiß gemahlten Aufschrift: Vivat Maria Theresia, obenher mit Festonen gefaßt und mit bunten Lampen erleuchtet zu sehen war. Zu beiden Seiten stunden 2 große Pyramiden und auf den eisernen Altänen die zwey Hautboistenchöre der Leibgarde und Le Coqv. — Auch sogar der Ruinenplatz nach dem Porsberge war illuminirt.

Am 18ten traf sie in der Residenz ein, und gewann durch ihr gnädiges huldreiches Betragen, durch die ofne gefällige Mine aller Herzen die

ihr

ihr mit Beifall entgegen schlugen. Sie kam, hieß es,

Sie kam mit gnädig heitern Blick
und goß in jedes Herz der Hofnung süsses Glück:
so kehrt nach langer Nacht der Sonnen Strahlen Wagen
auf die verlaßne Flur, ein Quell von goldnen Tagen.

Als sie bey der grünen Wiese eintraf, wo ein neuer Begleitungszug von 1 Kourir, 1 Feldjäger, 4 Chfl. Bereitern, 2 Postofficianten, 8 blasenden Postillions, 8 Personen von der Jägerei, durch einen Oberforstmeister geführt, sie annahm, gingen 50 Kanons, als sie den großen Garten verließ, abermals 50. Der Zug ging die pirnaische Gasse vom Schlage herunter, an der Contrescarpe herum nach dem Seethore, die Seegasse herein über den Markt, und Schloßgasse in Taschenberg hinab ins Prinzl. Pallais, wo S. Dchl. Prinz Anton sie am Wagen empfing, hinauf führte, und nun donnerten sämmtliche Kanonen der Stadt. Vom Seethore bis zum Pallais formirten die 3 Garnisonregimenter, *) eine Haye, durch welche sie, um 11 Uhr in einem ofnen Leibwagen vom Prinz Anton fuhr, im Pallais aber die Schwei-

her

*) Es ist doch merkwürdig, daß die nehml. Regimenter Prinz Gotha und le Coqv (welche ein Geschenk von 500 Thlr. erhalten,) auch die Haye beim Einzuge der ersten Vermählung Prinz Antons formirten.

ßer und Garde dü Corps. Den ganzen Tag war bey Hofe festliche Galla, Vormittags Cour und erste Visite zur Ankunft, Abends die Einsegnung in S. Chfl. Dchl. Hauskapelle. In den prächtigen Eckparadezimmer war distingvirte Familien, und besondere Tafel für die admittirten Damen und Kavaliers mit Capellconcert; und endlich die Heimführung ins Pallais. Den 19ten, wo abermals Galla war, statteten die Dchl. und übrigen Herrschaften bey den Hohen Neuvermählten Vormittags die Glückwünsche ab, in der kathol. Kirche ward unter dreymaliger Salve eines Bataillons der Leibgarde, u. sämmtl. Kanons der Stadt ein feyerlich Te Deum von Haßen gesungen; Mittags war im nehml. Eckparadezimmer Familientafel mit Music, auch besondere Tafel für Kavaliers und Damen; Abends um 6 Uhr im Paradesaal Apartement. Den 20 war zwar keine Galla, also Mittags nur gewöhnl. Familien- und Marschalltafel, Abends aber doch Bal paré in Domino's mit Souper an 3 großen Tafeln, wie an den Fastnachtsonntagen. Den 21sten zu Mittage bunte festliche Reihentafel, zu welcher Vormittags das Loos die Sitze entschied, und in allen evangel. Kirchen ein feyerl. Te Deum nebst Dankgebet. Abends die schon S. 573 erwähnte

Kan-

Kantate *) auf dem kl. Theater, wozu die Billets früh von 9 — 11 Uhr im O. H. M. Amte ausgegeben wurden. Den 22sten Mittags gewöhnliche Familientafel ohne Galla, Abends wieder Bal paré mit Soúper. Am 23sten als sie Abends ins deutsche Schauspiel eintrat, ward sie mit allgemeinen Händeklatschen empfangen.

Von fremden anwesenden Standespersonen sind merkwürdig die regierende Herzogin v. Braunschweig, u. der Prinz v. Schwarzb. Sondershaus.

Das deutsche Theater ward am 18ten mit dem Kleide aus Lyon, Lustsp. v. Jüngern eröfnet, am 22sten Kabale u. Liebe, am 23sten die Geschwister, ein Vorsp. v. Göthe, u. ofne Fehde, am 25sten Schwatzhaftigkeit u. Ehrgeitz, v. Dyck, nach Des Touches, am 29sten das Blatt hat sich gewendet, am 30sten der Ehemann aus Irrthum, eine freye Umarbeitung des Molierischen Depit amoureux. Sta-

*) Der wesentliche Inhalt ist ein allegorisch Gespräch zwischen Minerva, Urania, Hymen, Arno u. Elbe, die um die erhabenen Tugenden der Prinzessin sich streiten, wo aber endl. der Arno sie der Elbe ruhig überläßt, u. Genien u. Grazien durch ein angezündetes Opfer das Vermählungsfest feyern. Eine mehr poet. als music. vielleicht zu verbrauchte Idee! — Die Decoration v. Hrn. Prof. Thele stellt einen Saal Hymens in Wolken mit bunter Kolonade vor, deren Decke mit Blumenguirlanden behangen ist, und wenn zu Ende des Spiels die Wolken, hinter welchen Chöre von Grazien und Genien amphitheatral. stunden, sich wegziehn, erscheint eine große aufgehende goldne Sonne. In der Mitte des Theat. steht ein Altar, auf welchem die Grazien mit einer Fackel das Opfer anzünden und sie dem Hymen übergeben.

Statistische Berechnung von Dresden.

In der … sind

	Aufgeb.	Getauft	Unehl.	Gestorben	
37 Woche	6 P. 31	— 4 —	38	15	Große, 23 Kind.
darunter ein 85iähriger Mann, eine 66iährige Frau.					
38 Woche	7 20	— 2 —	40	13	— 27 —
darunter ein 74 u. 72iähr. Mann, eine 82, und 72iähr. Frau.					
39 Woche	9 23	— 2 —	47	21	— 26 —
darunter ein 84, 77, 75, 70 u. zwei 69iähr. M. eine 68iähr. Frau.					
40 Woche	8 32	— 3 —	49	16	— 33 —
darunter ein 78, 75iähr. Mann, eine 77, zwei 73iähr. Fr.					
41 Woche	4 24	— 2 —	51	15	— 36 —
darunter ein 95, 84, zwei 83, 75iähr. Mann, eine 67iähr. Frau.					
	34 130	— 13 —	225	80	— 145 —

Namentlich sind anzuführen:

Christoph Leichsenring, ein Uhrmacher, 74 J.
Kenneth Ferguson, Engl. Legationssecret. 38 J.
Johann Gottfried Schröder, Hoftrompet. 70 J.
Christian Heinrich Göde, Chfl. Mundkoch.
Gottl. Stieler, Privatinformator, 75 J.
Anton Stephan, Chfl. Kammermusicus, 75 J.
Max. Jos. Ehrlinger v. Ehrenthal, Chfl. geh. Kämmerir, 83 J.
Joh. Matth. Gutheil, gewes. Feldwebel, 95 J.
Sam. Friedr. Eckebrecht, Hoffactor, 84 J.

Inhalt.

Ueber die Birken von der Duba auf Mühlberg. S. 578
Beschreibung des Amts Oschatz. = — 592
Der dreyßigjährige Krieg. = — 612
Etwas über die vaterländ. Statistick. = — 616
Tableaux Historique &c. = — 625
Dresdner Merkwürdigkeiten. = — 628

Errata.

S. 570 Z. 18 fehlt die Seitenzahl 590.
= 573 = 21 ließ Raphael für Rubens.

Die Restanten des Nachschußsechßers für das Aprilkupfer, werden gütigst ersucht, diese Kleinigkeit abzutragen.

(47.)

Magazin der Sächsischen Geschichte.

1787.

November.

XLII.

Ist die Schilderung wahr, die Sander von Churfürst Moritz macht. *)

Niemand kann die Schriften eines Sanders mit wärmerer Hochachtung für den fürtreflichen jungen Mann lesen als ich; denn ich kehre allemal belehrt und erbaut davon zurück, und bewundere dann mit Recht den frühen Fleiß und die Forschbegier des Mannes, den uns der Tod, ach! zu einer Zeit entriß, da er erst reife Früchte tragen sollte. Viel hat die Naturgeschichte, viel die reine Gottesliebe, zu der er so feurig ermahnt, an ihm verlohren. Aber eben diese seine Jugend, eben dieses sein Feuer erhitzte ihn manchmal für gewiße Gegenstände zu lebhaft, daß der kalte Prüfungsgeist erlosch. Nun sah er sie in einem falschen Lichte, und die Liebe zum Schildern, zum Ausmahlen trieb ihn über die Gränzen. Er war schön

*) s. Ueber das Große und Schöne in der Natur von Heinrich Sander, 3tes St. p. 131.

schön auf Kosten der Wahrheitsliebe. *) Das ist sicher auch der Fall mit der Schilderung von Moritzens Betragen bey dem Schmalkaldischen Bunde, worüber ich hier eine Skitze liefern will. Zuerst Sanders Worte:

„Unter Privatpersonen ist Falschheit und Unredlichkeit die Pest der menschlichen Gesellschaft. Sie ist indeß unter den Göttern der Erde eben so herrschend als unter uns, und ihre Würkungen

 sind

*) So dürfte z. B. das nicht ganz richtig seyn, was er von Luthers Armuth erzählt; denn es ist aus Originalakten zu erweisen, daß Luther außer dem ehemaligen Augustinerkloster zu Wittemberg, (von welchem ich nicht weiß, ob ers ausgebauet, denn 1542 wars kaum zum dritten Theile) ein Hauß zu Wittenberg (hieß das kleine Hauß am Brunnen) für 420 fl. gekauft; so besaß er auch einen Garten und kleines Landguth, (Zeulsdorf) welches er für 610 fl. gekauft. Das Haus hatte er damals noch nicht bezahlt, daher bat er sichs bey Churfürst Johann Friedrich steuerfrey aus, aber wegen des Uebrigen bittet er, man möge doch seinen Pfennig zur Türkensteuer annehmen. Seine eignen Worte sind des Anführens werth: „Ich wollte auch gerne mit „meinen Pfennigen bey den Türkenzuge seyn, und „zwar unter denen, die willig beytragen; denn „der Unwilligen seyn genug; ich wollte auch gern „ein gut Exempel geben, dem Neid begegnen, und

„an-

sind dieselbigen, nur mit dem Unterschied, daß sie mehr Aufsehen erregen, und ihre Folgen weiter hinaus erstrecken. Die Vorsehung erreicht auch oft durch diese niedrige Leidenschaften ihre Absichten, und lenkt ihre Ausbrüche so, daß zuletzt doch im Allgemeinen aus so vielen widersprechenden Tönen ein lieblicher Zusammenklang entstehen muß. Als in Anfang des Religionskriegs Prinz Moriz von Sachsen die gute Sache der Protestanten und den Schmalkaldischen Bund verließ, *) wer seufzte da nicht laut und insgeheim

„andere aufmuntern, wenn sie sehen, daß auch „D. Martinus mitsteure. Ich hoffe, es würden „die Groschen, so ich und andere Gehorsame mit „freudigen Gemüth beytrügen, Gott nicht min„der gefallen, als der Wittbe Scherfflein, Luc. „21, 2. und beßer als die Ducaten, welche die „Reichen mit Unwillen erlegen.“ — Ferner befahl der Churfürst 1546, 24. Febr. den Vormündern von Luthers Kindern 2000 fl. auszuzahlen, und der Wittwe schenkten die Grafen von Mannsfeld 2000 fl., verzinßten sie mit 100 fl. biß 1548, wo die Zahlung erfolgte. So hatte auch der Churfürst Luthern sein großes Hauß (ein Stück vom Augustinerkloster,) vorher schon mit 3000 fl. abgekauft. Reichthum genug für jene Zeiten!

*) Das kann man nicht sagen; denn er war nie hinein getreten, wohl aber sein Vater, Herzog Heinrich, so lange sein mächtiger Bruder Herzog George lebte, von deßen schwachen, der Regierung unfä-

geheim über die Wankelmüthigkeit, über den Mangel der Aufrichtigkeit, und der festen Einigkeit unter Brüdern und Verwandten? *) Ein Glied der Familie, die zuerst die reine Lehre in Schutz genommen hatte, trat von dem Bündnis ab, das keinen andern Zweck hatte, als die kostbarsten Rechte der Menschheit zu erhalten, und wenn es nöthig wäre, sie auch mit Leib und Leben zu vertheidigen. Der Prinz trennte sich nicht nur von den edelsten und beherztesten Fürsten in Deutschland, er gieng sogar zu den Feinden des Evangeliums über, **) und schmeichelte dem stolzen Monarchen, deßen übermäßige Bedruckungen jene

unfähigen Kopfe der Bund überdiß keinen Nutzen zog. Auch hielt Moritz fest dabey, wenn es zu Beschützung der Religion kommen sollte, s. sein Schreiben von 1542 am 21. Jenner an den Landgraf, wo er sich erklärt: seine Landstände wollten in den von seinem Vater vor dem Regierungsantritte geschlossenen Bund nicht willigen. vergl. Weiße von den großen Verdiensten Mauritii gegen die evangelische Religion.

*) Niemand, selbst nicht einmal der Churfürst und der Landgraf, die beyden Bundeshäupter.

**) In aller Betrachtung zu viel gesagt. Kaiser Karl war kein Feind des Evangelii, wohl aber diente es seinem Ehrgeitze zum Deckmantel. Moritz gieng auch nicht zu den Feinden über; denn nur dann erst nahm er Parthie, als ihm die Reichsacht übertragen ward.

heldenmüthigen Streiter zurückzutreiben entschlossen waren. Der Prinz fühlte damals die Schande nicht, die dadurch auf seinen Namen fiel und in Geräusch des Hofs, in Getümmel des Lagers, der Feldzüge und der Schlachten überhörte er die Flüche und Verwünschungen, die der gröste Theil des deutschen Volks gegen ihn ausstieß. Der Kaiser war nicht undankbar gegen ihn. Niederträchtigkeiten, wenn sie zu den Staatsabsichten der Großen etwas beytragen können, werden von ihnen viel geschwinder und viel freygebiger bezahlt, als das schweigende Verdienst eines vieljährigen, von nützlicher und ernsthafter Arbeit ganz erschöpften Patrioten. Man riß dem vortrefflichen Churfürsten Johann Friedrich alle Zeichen seiner Würde vom Leibe, nahm seiner Familie das Recht der Erstgeburt, erhob die jüngere Linie in ihren Rang, und belohnte damit den Verräther. *) Die Vorsehung ließ das alles geschehen, und ihre Anbeter wurden ohne Zweifel ganz bestürzt bey dieser betrübten Lage der Sachen. Die stärkste Eiche schwankt endlich, wenn Empörungen in der Natur

*) Das ist lieblos! Schon um der gleich darauf folgenden Betrachtung willen würde ich solche harte Ausdrücke nie wagen. Denn wie wenn Moritz bey dem Bunde gehalten, und auch mit wäre überwunden worden, wer sollte nun dem übermüthigen Kaiser Schranken setzen?

tur übermächtig werden, und alle Ordnung umzustürzen drohen. Aber Gott wußte auch schon lange vorher mit unbetrüglicher Gewißheit die eigene Minute, in welcher sich die Gestalt der Dinge verändern, und das so feyerlich, auf Unkosten der Unschuld geknüpfte Band zwischen dem Kaiser und dem neuen Churfürsten zerrißen werden sollte. Eben der Prinz, deßen Losreisung von den Protestanten dem Kaiser so viel Freude gemacht hatte, der war es auch, der den ehrsüchtigen Monarchen überfiel, ihn in den Schmerzen der Krankheit zur Flucht nöthigte und ihn so in die Enge trieb, daß er endlich zum Vortheil der Bekenner der reinen Lehre den Passauer Friedensvertrag eingehen mußte."

Jetzt laß sehen, was sich zu Moritzens Entschuldigung sagen läßt! War er würklich der falsche, verrätherische, undankbare Mann, der nur auf das Unglück seines Vettern lauschte, um dadurch groß zu werden, oder giebt es andere unverwerfbare Gründe und Absichten, die er zum Augpunkte nahm, daß er 1) nicht in Schmalkaldischen Bund trat, 2) die Reichsacht vollstreckte? Denn das sind die ganzen Verbrechen, die man ihm vorwerfen könnte. —

Ausgemacht ist es bey allen Historickern, daß er geheimen Groll in Herzen wider Churfürst Joh. Friedrich hegte, der Grund liege nun in den Verhetzen seiner Räthe, besonders Carlowitzens *) oder in persönlichen Ursachen, vielleicht noch von iener Zeit, als er sich an seinem Hofe aufhielt. Außer diesem Personalgrunde, wo wir uns nicht erst auf das längst verworfene Mährgen des Lambert Hortensius beym Schard T. II. beruffen dürfen, nach welchem der Churfürst dem Herzoge seine große Spielsucht, als er einst die Stadt Wurzen sogar aufs Spiel gesetzt, vorgeworfen haben soll, worüber dieser einen ewigen Groll gefaßt, der schon damals den sogenannten Fladenkrieg veranlaßt: Die glaubwürdigere Geschichte und die Vergleichsakte beym Hortleder geben die gewißere Ursache deutlich an. **) Außer diesem, sage

*) Carlowitz war Herzog Georgens oberster Rath, anfangs ein heftiger Feind Lutheri; als Herzog Heinrich zur Regierung kam, ward er auf des Churfürsten Einrathen seiner Würde entsetzt. Moritz kennte seinen schlauen Kopf, stellte ihn wieder her, und nun suchte er sich am Churfürst zu rächen. Manet alta mente repostum.

**) Man kann sie auch in Weichselfelders Leben Churfürst Joh. Friedrichs S. 153 — 159 lesen.

sage ich, lag schon ein allgemeiner Grund, noch tiefer, lag schon in der Theilung Ernsts und Alberts, wo die Churlinie immer noch nicht vergeßen konnte, daß Albrecht die beßern Meißner Lande wählte, besonders, nachdem sie durch Schlesien und Frießland ansehnlich gewachsen. Ich will einräumen, was man doch nicht beweisen kann, daß ihn der Ehrgeitz zurückhielt, weil er vielleicht unter keinem von beyden Bundeshäuptern stehen wollte; das bleibt doch immer auch wahr, daß der staatskluge Moritz, der in seinem 20sten Jahre (wo er die Regierung übernahm) die Klugheit eines Granvella mit der Tapferkeit eines Eugen vereinigte, sehr leicht voraussehen konnte, das Bündniß werde unglücklich ablaufen *) weil die Bundeshäupter sehr verkehrt zu Werke giengen, und den sanften, friedliebenden Churfürst zum Feldmarschall machten, der doch nur Cabinetsrath hätte seyn sollen, und den ohn-

*) Wie er denn auch auf des Landgrafen am 8. Feb. 1543 aufs neue ergangene Einladung am 17ten durch Carlowitz geradezu antworten ließ: es sey rathsamer, daß er suche bey dem Kaiser und König als seinen Obern und Nachbarn in Gnade zu stehen; denn diese werden doch endlich den Sieg davon tragen.

streitig größern General Philipp übergiengen. Ihr Zaudern, ihre Uneinigkeit, des Churfürsten Unentschloßenheit machte, daß ihnen die beste Gelegenheit entwischte. *) Philipp konnte nie durchdringen, ob er gleich Recht hatte, als er bey Donawerth sagte: er wünsche sehr, daß das oberste Commando im Felde ihm allein überlaßen würde, und der Churfürst die Kanzleyangelegenheiten besorgte, s. Sleidan B. 18. Dazu kam, daß Johann Friedrich meist mit verrätherischen Räthen und Feldobristen umgeben war, wie das Lochauer Treffen deutlich auswieß; vergl. auch Magaz. 1786 S. 326—329, desgl. von 1785, S. 197 — 199. Wer konnte es also Moritzen zumuthen, in ein Bündniß zu treten, deßen Schwäche seiner weisen Einsicht offen da lag? **)

Ein

*) Z. E. vor Regensburg stand der Kaiser kaum mit 8—9000 Mann, und die Bundesgenoßen hatten fast 100,000. Hier konnten sie den Kaiser schlagen, und einen Frieden erzwingen, aber durch ihr Zaudern ließen sie ihm Zeit, alle Trouppen zusammen zu ziehen. Der Landgraf hatte Recht zu sagen: er wolle mit einem geringern Corps die kaiserlichen Trouppen angreifen und zurückschlagen.

**) Ich weiß nicht, ob Moritz folgende Anecdote schon wißen mochte: Ein Kalenderschreiber,

Thare,

Ein zweyter Grund, warum ers nicht that, war seine große Anhänglichkeit an den Kaiser, deßen Freundschaft er aus allen Kräften suchte; wie er denn einst (nach Arnolds Leben Moritzens) sagte: er wolle in vorkommenden Falle eher seinen Vater als den Kaiser verlaßen. *)

Ver-

Thare, hatte in seiner Practica gesagt: die schwarzen Balken (das Sächß. Wappen) werden also geschwächt werden, daß sie das Gebäude nicht mehr tragen können; darüber schrieb der Landgraf am 25. Sept. 1543 an Churfürst: dieses macht uns sehr betrübt; denn dieser Mann hat auch dem Herzog von Jülich sein Unglück vorhergesagt. (Und das war NB. eingetroffen.) Daher des Landgrafen Furcht. Schwäche des Jahrhunderts!

Aber wer war der Thare? Wie wenns etwan gar der Doktor wäre, der Churfürst Friedrichen seine Nativität gestellt, wegen welcher der Churfürst den so merkwürdigen Brief an D. Achilles Pyrmenius Gasser, Physicus in Augspurg 1552 geschrieben? — s. die Beylage A.

*) Woher mag wohl die große Anhänglichkeit des Sächß. Hauses an dem kaiserlichen kommen? Schon aus den grauesten Zeiten waren Sachsens Fürsten bereit, alles für den Kaiser aufzuopfern. Friedrich der Ernste trat die angebotene Kaiserwürde ab; Marggraf Albrecht wollte sich sogar, als ihm sein Rentmeister Rathhalter Vorstellungen der dem Kaiser zu Liebe erschöpften

Kasse

Vermuthlich kam diese Anhänglichkeit aus ähnlich gestimmten Neigungen der Seele. Karl war ein großer Kopf, ein tapferer General, ein Herr, der beym Reich und auswärts in hohen Ansehen stand. Moritz brannte vor Begierde nach Ruhm, wollte gern den Siegerkranz erwerben, und wo konnte er diesen Durst eher und rühmlicher stillen, als beym Kaiser, dem er auch ein Korps Hülfstruppen nach Ungern zuführte, wo er aber aus zu rascher Jugendhitze gewiß sein Leben verlohren hätte, wenn es der treue Reuhisch nicht mit Verlust des seinigen rettete.

Ich setze noch folgende Betrachtung hinzu: Der Gott, der auch die Herzen der Könige in seiner Hand wie die Wasserbäche lenkt, leitete ohnstreitig Moritzens Denkungsart, zu größern Glück des Ganzen, auf diese uns verkehrt scheinende Handlungsart. Wir kurzsichtigen Menschen urtheilen so gerne nach dem Ausgange und äußerlichen

Kasse that, aus Liebe für den Kaiser hängen lassen, wenn er ihn dadurch retten könnte; Johann George I. wendete für den Kaiser 72 Tonnen Goldes auf, und gieng dafür im Westphälischen Frieden leer aus. Und wem ist der traurige siebenjährige Krieg entfallen?

lichen Anscheine, übersehen aber dadurch die innern Triebfedern und Absichten. Gesetzt, Moritz trat in Schmalkaldischen Bund, *) ward ein Feind des Kaisers, würde es nunmehr glücklicher gegangen seyn? Gewiß nicht, man hätte nach seinem klugen Rathe nicht gefragt, ihn für Aufbrausung eines jungen raschen Kriegers gehalten, und so wäre er in die Acht mit verwickelt und geschlagen worden. Wer sollte nun Karls Macht brechen? Wer den Passauer Vertrag, den wahren Grund des künftigen Religionsfriedens, (denn hier ward ausdrücklich den Augspurgischen Confeßionsverwandten völlige Gewißensfreyheit zugestanden) erzwingen? Johann Friedrich und alle seine Bundsgenoßen nimmermehr, noch weniger sein Sohn, der sich so hartnäckigblind eine neue Reichsacht zuzog. — Also in Absicht auf den ersten

*) Er wollte es einmal thun, und erbot sich zu einer Trippelallianz 1545, 25 Merz in einem sehr merkwürdigen Schreiben beim Seckendorf S. 2434, aber der Churfürst war zu hartnäckig und verwarf am 12sten April des Landgrafen Vermittelung, daher dieser am 28sten ihm mit Recht vorwarf: er ziehe geringe Privathändel der gemeinen Sache und Sicherheit der Religion in allen Landen vor.

ersten Punkt hat sich Moritz nichts vorzuwerfen; ich glaube ihn völlig gerettet zu haben.

Aber wie stehts mit der Reichsachtvollstreckung? Ist das nicht ein Flecken seines Characters? Ich will einräumen, daß sie nach der christlichen Moral freylich sich nicht entschuldigen läßt, daß es wenigstens Undank gegen die erwiesenen Wohlthaten seines Vetters war, besonders da Moritz 1545 Johann Friedrichen versprochen hatte, seine Lande wider alle Unfälle zu beschützen; aber darf die ratio status allemal darnach handeln? Muß nicht oft der frömste Fürst zum Wohl des Ganzen etwas thun, einen Krieg unternehmen, den er für sein Privatintereße niemals thäte? Das Staatsrecht der Fürsten hat freylich weitere Grenzen als die Moral des Christen, und hier trat überdies ein wichtiger Collisionsfall ein. Wenn ich also Moritzen hier nicht rechtfertigen kann, so will ich ihn doch wenigstens entschuldigen; wenn seine Handlung auch nicht edel war, so war sie doch zu rechtbeständig. Kann er dafür daß summum jus summa injuria?

Moritz wollte die Achtsvollziehung durchaus nicht vollstrecken; der Kaiser mußte ihn erst durch einen öffentlichen die Acht drohenden Befehl dazu auf-

auffodern, wie man beym Thuan B. 2 und Sleidan B. 17 sehen kann. Man wende nicht mit Ratzenberger und Arnold ein, das wäre Verabredung gewesen; so voll tückischer Bosheit war Moritz nicht. Er legte auch nach gehaltener Berathschlagung mit den Landständen die Gründe seinem Vetter, dem Churfürsten, deutlich gnug dar, warum er Achtsexecutor seyn müße, worunter der allein Gewicht gnug hatte: sie hätten die Bergwerke in Commun, ihre Länder wären vermischt, das Land käme sonst in fremde, wohl gar kaiserliche, oder doch katholische Hände: *) wie denn würklich Ferdinand der römische König schon mit vielen 1000 in Sachsen eindrang, die Chfl. Truppen grausam niederhieb, und schändlich verstümmelte. Beßer also, es bekam sie ein Sächßischer zu gesammter Hand belehnter Prinz. Freylich finden sich schon 1544 geheime Spuren (s. Ratzenbergers geh. Geschichte) daß Moritz Ab-

*) Selbst Moritz. Landstände führen das in ihren Schreiben an den Landgraf an, s. Weichselfelder S. 394. Geheimen Nachrichten zu Folge wollte der Pabst Paul III. die erledigte Kuhr für seinen Neffen Horatio haben, welches aber die goldne Bulle unmöglich machte; der Kaiser hingegen wollte

Absichten auf die Chur hatte, die ihm der herrschsüchtige Kaiser, mit dem er 1546. 19 Jun. zu Regenspurg in ein Bündnis trat, *) in geheim zu Speyer mochte versprochen haben, **) wie er ihn denn schon 1547 am letzten Jenner, ***) desgl. am 22. März, und den 31. Apr. also noch vor dem Mühlberger Treffen des h. R. R. Marschall und Churfürst nannte, (s. Hortleder,) welche ganze Sache die damals großen Männer Kommerstadt, D. Türk und D. Fachß betrieben. Freylich mochte sein Ehrgeitz, zumal bey so raschen Blute ihn über die Grenzen der Sittenlehre hinaustreiben; aber sind nicht auch Entschuldigungsgründe genug da? Moritz that sonst alles für die Protestanten, was er ohne Pflichtver-

wollte sie seinem Neffen, oder seines Bruders Ferdinands Sohne, dem Erzherzog von Oesterreich zuwenden: allein Granvella's Vorstellung: er würde sich alle deutsche Fürsten dadurch auf den Hals laden, drang durch und entschied für Moritz, von dem man nicht befurchte, daß er jemals des Kaisers Absichten hindern würde.

*) s. Weichselfelder l. c. S. 222, wo das ganze Bündnis aus dem Heuter excerpirt.

**) s. Böhmens Groschencabinet p. 213.

***) s. l. c. 507 Befehl an Markg. zu Brandenb.

verletzung thun konnte. Zum Schmalkaldischen Bunde trat er aus angeführten Gründen nicht, doch stand er den Bundeshäuptern 1545 erst mit 50000 Thlr., im zweyten Zuge mit 5000 Mann Infanterie und 1000 Reutern wider Herzog Heinrich von Braunschweig bei, den sie vielleicht ohne den tapfern Moritz kaum überwunden hätten, als welchen dieser in eigner Person gefangen nahm: Er wandte die Klostergüter in seinem Lande zu milden Stiftungen an; verwarf 1548 das Augspurgische Interim; hintertrieb auch die Vollstreckung des Todesurtheils vor Wittenberg, von der man immer noch nicht weiß, ob es dem Kaiser Ernst war, besonders da die katholischen Fürsten so hastig darauf drungen. So wenig Churfürst August Tadel verdient, daß er die Acht wider Joh. Friedrichen II. unternahm, oder sich einen Begnadigungsbrief vom Kaiser Maximilian auf die $\frac{5}{12}$ Theile der Hennebergischen Lande erschlich, die doch in einem Begnadigungsbriefe vom 1572 Johann Wilhelm vollkömmlich zugesprochen waren, so wenig Moritz. Und wenn nun Moritzens That ia Fehler war, so ist er immer nicht so groß, als daß Johann George I. 1635 in dem für Sachsen so traurigen Frieden ohne

allen Auftrag in zweyten Puncte mit dem Kaiser schloß, „daß nach 40 Jahren die eingezogenen geistlichen Güter an die Katholischen sollten zurück gegeben werden.“

Aber warum will ich keinen Fehler auf Moritzen kommen lassen? Eine Frage, die sehr leicht zu beantworten ist: Weil ichs für Patriotenpflicht halte, so vortrefliche Regenten, wie Moritz war, von allen Zudringlichkeiten zu retten. Dieser tapfre Held, der im 33sten Jahre seines Lebens durch vermuthliche Verrätherey auf dem Schlachtfelde der Ehre 1553 am 11. Jul. starb, nachdem er in 12 Jahren 12 ruhmvolle Feldzüge gethan, war der erste Churfürst, der Sachsens Wohlfahrt gründete. Was hätte uns nicht ein längeres Leben geleistet, da seine Jugend schon so wohlthätig war. *) — Ruhe sanft, großer Fürst, du Romulus

*) Eine Stelle aus Hempels Beschreibung der Freyb. Begräbnißkapelle wird hier nicht am unrechten Orte stehn. Nach Gott haben wirs S. C. G. zu dancken, daß wir die wahre reine Christl. Religion vnd den rechten Brauch der hochwirdigen Sacrament haben, daß die guten freyen Künste, sampt den heil. Sprachen, neben aller tugend, Zucht vnd Ehrbarkeit gelehret werden, vnd im schwange gehen, die Consistoria vnd

Romulus Sachsens, kein unheiliger Fuß entweihe deine Asche, keine schmähsüchtige Feder deinen Lorbeer! Du und dein noch größerer Bruder August seyd Sachsens Schöpfer. Durch euch ward es ein Eden Gottes, und blüht im schönsten Segen des Herrn. Dank euch im Namen der Nation; Dank euern erhabenen Enkeln, und unserm vortreflichen August!

A.

Ein Astrolog stellte Churfürst Joh. Friedrichen in seiner Gefangenschaft freywillig die Nativität und erwartete vermuthlich für die Uebergabe und Erklärung seiner astrologischen Figur eine Belohnung; allein der fromme erleuchtete Fürst glaubte nicht an solchen Tand. Weil indeß der Augspurgische weltberühmte Stadtphysicus D. Achilles

vnd Schöpffenstühle wohl bestellet, Gericht vnd Gerechtigkeit gefordert vnd erhalten, Handthierung, ehrliche Handwerge, gewerbe vnd Handlung getrieben werden vnd jederman bey seiner Nahrung, in guter Ruhe sicher bleiben vnd sein Brod mit frieden essen kan. Man lese auch Weißens schon angeführte Jubelrede von seinen Verdiensten. Dresden 1746. 4.

Pyrmenius Gasser, der 1577 daselbst starb, in Künsten der Art erfahren war, so wünscht der Churfürst sein Urtheil zu hören, und schickte ihm das Schema mit folgenden Schreiben:

Von Gottes Gnaden Johann Friedrich der Aeltere, Herzog zu Sachsen, Landgraff zu Thüringen und Marggraff zu Meisen.

Hochgelahrter, Lieber, Besonder: Wir wollen euch gnädiger Meynung nicht bergen, daß uns ist zugeschickt worden ein Schreiben, so ein Doctor über unser Nativität gemacht, die thun wir euch hiermit gnädiger und vertrauter Meynung überschicken. Und wiewohl ihr unser Gemüth in diesen Sachen wohl gut wissen habt, daß wir darauf nichts halten thun: so werden doch darinnen etliche Ursachen angeführt, warum ein Christ sein Glück und Unglück so ihm die Sterne und Planeten zeigen sollen, zu erfreuen, doch nicht darauf zu trozen: und wir achten solches für Sachen, die für einen heydnischen Philosophen wohl, aber wenig für einen Christen dienen, darauf man sich denn auch vielweniger zu verlassen haben solte, nachdem unser Herr Christus die Sorgen der Welt verbiethen thut, als Sorgen, was wir morgen essen und trincken, anziehen, und wovon wir unsere Nahrung haben wollen, und anzeigt daß solches alles die Heyden thun. Es soll ihm

aber

aber ein Christ genügen lassen, daß ein jeder Tag seine eigene Sorge und Unglück mit sich bringt, damit er uns vor solche zukünftige Sachen zu sorgen verwarnen und verbieten thut, sondern wir sollen solches alles unserm himlischen Vatter heimgeben und seiner Allmächtigkeit, wie ers auf dieser Erden machen thut, heimstellen, derhalben wir uns auch die Zeit unserer Regierung und Lebens nie keine Nativität haben stellen lassen.

Nachdem uns aber diese gegenwärtige ohn unser Begehren zukommen, so begehren wir gnädiglich, ihr wollet sie fleißig übersehen und erwegen, wofür ihr sie eurer Kunst nach ansehen thut, und uns dasselbe zu erkennen geben, und uns mit innliegender Schrift überschicken.

Und nachdem wir daraus vermerken, daß der obgenante Doctor solcher Nativität anzeigt, daß wir selbst Wege und Mittel auf den guten Aspect, davon er uns Vermeldung thut, suchen müsten, daß wir den, so uns gefangen hält, zu gutem Willen bringen möchten, so ist uns solches etwas unverständlichen; denn hätten wir placidiren und in Sachen der christlichen Religion und Gottes Worte anlangende weichen wollen, so dürfften wir keinen Jovem dazu, sondern wir wolten unsere Erledigung und ein mehreres, wie wir vertröst, längst erhalten haben; welches wir aber gar nicht bedacht seyn, und bitten unsern

Herrn Gott, um seines Sohnes, unsers Herrn Christi, willen, täglich, daß er uns dafür behüten, und ehr mehr denn einen Tode, so möglich, leiden lassen wolt; derhalben wir nicht bedencken mögen, womit wir die Sachen versäumen solten, und habens euch gnädiger Meynung nicht verhalten wollen, daß ihr uns darüber, was der Verstand seyn soll, erklären wollet. Datum Insbruck den 27. Jan. A. Dom. M. D. LII.

Johann Friedrich der Elter,
m. pp. sit.

Dem Hochgelahrten, unserm Lieben, Besondern, Achilles Gasser, Doctor zu Augspurg.

Schade, daß wir die Antwort des D. nicht haben, um daraus zu erfahren, ob er eben so helle sahe als der brave fromme Fürst! Wahrscheinlich ist sie beim schnellen Einpacken verlohren gegangen, als der muthige junge Held Moritz den sichern Kaiser zu Insprug 1552 im May überfiel und zur schnellen Flucht nöthigte.

XLIII.

XLIII. Fünfabella

vo

Jahre.	Aufgebothene.	Getrauete.	Getaufte.	Söhne.	Uneheliche.	Töchter.	Söhne.	Todtgebohrne.	Uneheliche.	Töchter.	Todtgebohrne.	Uneheliche.
1760	20	12	52	24	2	28	42	1	2	30	1	—
1761	33	28	74	37	3	37	25	4	2	24	2	—
1762	14	12	63	32	3	31	20	2	2	14	1	3
1763	10	10	72	30	6	42	20	2	4	18	2	4
1764	31	21	74	40	4	34	9	—	—	11	2	2
1765	23	19	65	34	—	31	16	1	—	22	—	—
1766	28	25	72	32	2	40	12	—	—	12	—	3
1767	32	20	82	44	1	38	19	1	—	13	—	—
1768	20	13	66	28	1	38	1	2	—	16	—	1
1769	13	11	71	40	3	31	4	1	—	18	1	—
1770	19	17	62	34	2	28	3	3	1	6	1	—
1771	18	16	73	33	—	40	2	3	—	14	—	—
1772	11	4	57	27	1	30	2	1	—	11	1	—
1773	23	10	57	35	1	22	1	1	—	9	—	—
1774	23	21	70	30	3	40	0	1	—	18	—	—
1775	16	13	77	38	2	39	8	2	2	13	—	2
1776	22	15	51	28	1	23	2	1	1	10	—	—
1777	23	14	73	32	2	41	5	2	1	12	2	—
1778	19	11	60	36	1	24	6	—	1	8	2	—
1779	21	15	81	35	7	46	1	1	3	24	—	2
1780	33	22	67	27	2	40	1	2	3	18	2	—
1781	27	11	81	43	6	38	5	2	2	18	—	1
1782	30	20	69	40	4	29	0	2	1	16	6	3
1783	28	24	84	49	4	35	9	1	1	13	1	—
1784	20	12	76	50	3	26	5	2	1	9	2	1
	557	396	1729	878	64	851	53	39	27	377	26	22

Wochenpredigten.	Bußpredigten.	Leichenpredigten.	*Parentationes.*	Mettenreden.	Bußvermahnungen.	Betstunden.
41	6	47	63	3	52	158
43	6	22	43	3	55	160
42	6	13	20	3	54	159
47	6	11	20	3	53	163
49	6	6	9	3	53	168
45	6	10	25	3	53	165
44	6	15	22	3	53	164
40	6	16	20	3	53	167
43	6	15	24	3	53	166
48	6	9	16	3	52	169
51	6	3	10	3	54	170
50	6	7	14	3	51	171
41	6	17	20	3	54	172
42	6	13	17	3	53	171
43	6	11	14	3	53	172
46	6	13	17	3	50	175
44	6	13	17	3	53	176
42	6	16	23	3	54	179
42	6	16	23	3	54	178
45	6	10	30	3	53	179
45	6	12	25	3	54	178
52	6	4	17	3	56	180
45	6	13	21	3	56	178
48	6	7	20	3	55	176
39	6	15	26	3	55	180
117	150	334	556	75	1336	4274

Gründliche und zuverläßige Nachricht von Ao. 1760, bis Ao. 1784 aus der Dippoldiswaldaer Kirche nebst den eingepfarrten Dorfschaften.

Unter den Begrabenen sind von 1771 und 1778 2 Staabsofficiers, Ao. 1783 1 uneheliche Wittwe, und während des ganzen Zeitraums 9 uneheliche Weiber, die ich auf der Tabelle nicht rubriciren mochte. Desgleichen sind unter denen in der Tabelle angeführten Beerdigten 70 von denen vormals Königl. Preuß. vom Regiment Salder allhier einquartiert gewesenen Ao. 1779 auf hiesigen Kirchhof in der Stille, gegen Entrichtung der gewöhnlichen Gebühren begrabenen Kriegstrouppen, nicht mitgezählt.

Eingepfarrt sind in allhiesige Stadtkirche nachfolgende Dorfschaften: 1) Oberheßlich, 2) Reinberg, 3) Reinholdshayn, und zwar nur 1 Bauerguth und etliche Häuser, die andern gehören alle nach Reinhardsgrimme, 4) Elend, 5) Ulberndorf, 6) das Ritterguth Berreuth nebst denen angebauten Häusern.

XLIV. Der dreyßigiärige Krieg.

Churfürst August berechnete uns S. 499 *) seine iärlichen Landeseinkünfte zu 904,240 fl. 6 gl. Eine Kammerrechnung aus dem vorigen Säculo, die ich zu anderer Zeit mittheilen will, specificirt 780,220 fl. 1 gl. 5½ pf. bloße Kammereinkünfte. In neuern Zeiten, wo die Statistick einen eignen Rechnungszweig für sie erfunden, forschte die Neugierde genauer nach aller Länder Staatseinnahme und Ausgabe, und aller Verheimlichung ohnerachtet ist sie von unsern Deutschland so ziemlich bekannt. Herr Büsching gab sogar 1770 einen Churſächß. Finanzstaat öffentlich heraus, nach welchem Sachßens Einnahme besagtes Jahr 5,915,222 Thl., die Ausgabe aber 6,414,771 Thl. gewesen seyn soll, die Kammereinkünfte allein aber 2,230,000 Thl. Neuerlich sind zwey verschiedene Schriften erschienen, welche detaillirte Rechnungen unsers Vaterlandes vorlegen, davon ich

*) Auf der nehml. Seite, Z. 18, 19 ließ Hans v. Ponickau und Ulrich Mordeisen.

ich meinen Lesern aus den histor. polit. geograph. stat. und militair. Beiträgen die kön. Preuß. und benachbarten Staaten betrf. heute die Einnahme zu eigener Beurtheilung mittheilen will.

Chfl. Sächß. Staatseinnahme und Ausgabe nach Hauptkapiteln von 1778. *)

Cap. I.

Von Grundsteuern.

Thlr.	gl.	pf.	
717,501	17	10	Schock-Steuereinnahme aus den 7 Kreißen.
29816	5	7	Donativgelder.
4070	21	—	Schönburgl. Steuercontingent.
9941	14	—	Metzenkorn von Hufen, aus den 7 Kreißen.
593,124	23	9	für 6000 Portions u. Rations aus dem Lande.
2333	8	—	Receßgelder von Schwarzburg.
134,400	—	—	Oberlausitzer Rauch- u. Mundgelder.
40108	—	—	Niederlausitzer Grundsteuern.
35000	—	—	Querfurth. Steuer von der Kammercasse.
14368	—	—	Mansfelder Grundsteuer.
47406	—	—	Stift Merseburg. Steuern.
36006	—	—	Stift Naumb. u. Zeitz. Steuern.
15997	15	7	Landsteuer von der Stadt Leipzig.

*) s. l. c. III. P. 2 B. S. 647 seqq.

Thlr.	gl.	pf.	
4749	6	11	Leipziger Contributionsſtube.
5592	—	—	Hufengelder aus den 7 Kreißen.
30000	—	—	ſtädtiſche Quartiergelder für das Militaire.
6270	11	—	Brandkaſſengelder von Aemtern.
8322	—	—	" " Städten.
11892	6	—	" " Rittergüth.
3870	19	—	" " Kirchen.
1800	—	—	Quartiergelderäquivalent v. Dresd.
350	—	—	" dergl. von Stollberg.
1,752,921	5	5	Summa.

Cap. II.

Gewerb und Perſonalſteuern.

Thlr.	gl.	pf.	
900,742	4	1¼	Quatembereinnahme aus 7 Kreißen.
2000	—	—	Stempelgelder.
183,277	9	2	Perſonenſteuer aus den 7 Kreißen.
1403	18	—	dergl. von Honoratioribus aus der Oberlauſitz.
22000	—	—	Kopf- u. Vermögenſteuer aus der Oberlauſitz.
7636	—	—	" aus der Niederlauſitz.
631	—	—	" ib. von Honoratioribus.
10026	—	—	Querfurth. Gewerbeſteuer.
9600	—	—	Stift Merſeb. "
6000	—	—	" Naumb. "
1650	—	—	} Leipz. Contrib. Stube.
21600	—	—	
20463	18	—	Militair-Kopfſteuer.
1,187,030	1	4¼	Summa.

Cap. III.

Cap. III.

Consumtionssteuern und Comerzialabgaben.

Thlr.	gl.	pf.	
267,673	22	—	Tranksteuer aus den 7 Kreißen.
11959	16	7	alte Weinsteuer.
862	13	2	Brantweinsteuer.
17364	22	2	neue Weinanlage.
419	10	2	Strafen für Unterschleif.
32629	6	10	Mahlgroschengelder von Städten.
242,000	—	—	Landaccise der 7 Kreiße, worunter aber auch Comerzialabgaben.
149,000	—	—	Fleischsteuer aus den 7 Kreißen.
988,632	—	—	Generalaccise mit Uebertragung der alten städtischen Landsteuern, à 16 pf. Steuer, à 20½ u. 23½ Oktbr., desgl. der Leipz. Stadtaccise und Supplementgelder, auch der nach der Ob. und Niederl. und Stiftern zu restituir. Trank- Bier- u. dergl. Consumtionssteuer, welche zusammen 455,793 Thl. betragen.
48736	—	—	Hauptsalzcasse und Cammercasse.
38852	—	—	Salzlicent.
6000	—	—	Eisenlicent.
29908	16	—	Stempelpappier.
2555	3	—	Charten.
721	21	—	Strafen.
18000	—	—	Imposte ausl. Waaren, Bleiglätte, Schwefel, bei der Cammercasse.
144,000	—	—	Geleitsgeldereinnahme bei der Cammercasse.

11000

Thlr.	gl.	pf.	
11000	—	—	Zollgelder aus der Oberlauſitz.
100,950	—	—	Poſtrevenüen bei der Kammercaſſe.
1732	—	—	Impoſt auf Glas und Spiegel.
2,114,997	10	11	Summa.

Cap. IV.

Domanial- und Regalnutzungen.

Thlr.	gl.	pf.	
800,000	—	—	Amtspachtungen bei der Cammer, worunter noch etl. ad Cap. I. u. II. gehörige Einnahmen mit ſtecken, inſonderheit aber über ⅓ Holzrevenüen.
113,000	—	—	von Forwerken.
65000	—	—	Floßholznutzungen.
87000	—	—	Bergwerksnutzungen.
30000	—	—	excluſive Erhöhung.
21000	—	—	Münznutzung.
20000	—	—	excluſive Erhöhung.
27000	—	—	Porcellaincaſſe.
32000	—	—	Salzcocturen.
30000	—	—	excluſive Erhöhung.
2000	—	—	Wildpretgeldernutzungen.
10932	—	—	Kellereinutzungen.
47000	—	—	Niederl. Landshauptmannſchaft.
97000	—	—	Oberl. " "
17000	—	—	Hoyerswerda.
32000	—	—	Stift Naumburg.
58000	—	—	" Merſeburg.

Thlr.	gl.	pf.	
8700	—	—	Henneberg.
9180	—	—	Mansfeld.
4729	—	—	Hofapothecke zu Dresden.

Not. Alle diese Einnahmen können auf 9 Procent höher angesetzt werden, weil allenthalben die Besoldungen in den Specialcassen beym Ueberschußzahlen von der Einnahme bestritten sind, also:

137838	—	—	
1,669,379	—	—	Summa.

Cap. V.

Verschiedentliche Einnahmen.

Thlr.	gl.	pf.	
29000	—	—	von allerhand Sommereinkünften bey der Cammercasse.
26000	—	—	Zinsen von ausgeliehenen Capitalien.
400	—	—	Jahrszinsen bei der Kriegscasse von 8000 Thlr. Capital.
55400	—	—	Summa.

Recapitulatio:

Thlr.	gl.	pf.	
1,752,921	5	5	nach Cap. I.
1,187,030	1	4¼	" " II.
2,114,997	10	11	" " III.
1,669,379	—	—	" " IV.
55,400	—	—	" " V.
6,779,727	17	8¼	Summa.

Die schon im vorigen Jahre S. 49, und 544 erwähnten Tabellen über die Staatswirthschaft eines europäischen Staates 4ter Größe berechnen Sachsens Einnahme also:

I. Realsteuern.

3,000,716	Livres,	Steuer der 7 Kreise und incorporirten Lande, nach Würderung der Grundstücken zum 15ten Theil des Werths. *)
1,602,968	"	neuere Steuer in den nehmlichen Landen, nach dem $\frac{1}{30}$tel geschätzt.
1,229,152	"	Steuer in den 3 andern Ländern.
2,434.628	"	Auflage auf jed 30 Morgen Landes zur Ration und Portion für Militz, ehemals in Natura genommen, ietzt in Geld verwandelt.
129,004	"	Städteabgabe für Einquartierung der Officiers.
113,456	"	Auflage auf Hausbesitzer zur Entschädigung der Abgebrannten.
119,264	"	Freiwillige Geschenke von Rittergutsbesitzern, statt der 1419 Reuter, die sie sonst im Kriege stellen und unterhalten musten.
936,400	"	Freiwillige Geschenke der Staats- und erworbenen Provinzen, wo das Vermögen der Geistlichen eingezogen worden.
		809,640

*) seit 150 Jahren aufgekommen und seitdem 55 mal erhöhet.

809,640 Livres, Steuern in allen Dörfern der Kuhrländer zu Bezahlung der Kriegsschulden, it. zu Gehalt der Geistlichen, Schulmeister, Schulzen ꝛc.

360,504 " Gleiche Auflage in den Staatsprovinzen.

10,735,732 Livres, oder 2,683,933 Thlr.

II. Person- und Gewerbesteuer.

2,002,968 Livres, Gewerbesteuer von jedem Hausvater in Städten, Tagelöhnern auf dem Lande, durch die städtischen u. herrschaftlichen Gerichte auf den Gewinn. *)

191,504 " ähnliche Auflage in den Staatsprovinzen.

733,104 " Personensteuer in den 7 Kreisen. **)

99080 " ähnl. in den Staatslanden.

91842 " Personensteuer von Militaire.

3,118,498 Livres oder 779,624 Thlr. 12 gl.

III. Consumtionssteuer.

Accise, oder Handelsauflage.

1,070,692 Livres, Biersteuer in den 7 Kreisen, (seit 100 Jahren verdreifacht.)

46836 " Weinimpost, seit 50 Jahren entstanden.

*) Diese ist vor mehr als 100 Jahren eingeführt und seitdem 46 mal erhöhet worden; doch ist der Münzwerth ietzt um 40 von 100 niedriger als die alten Steuern.

**) besteht nur seit 30 Jahren etwan und liegen in den 7 Kreisen auf den Bauern 86080 Livres.

69456 Livres neue Erhöhung, seit 30 Jahren.
5152 " Branteweinauflage.
130,516 " neue Auflage auf die Consumtion des Getreides in Städten der Kuhr. *)
596,102 " Fleischsteuer in der Rentkammer, besteht schon 150 Jahre.
976,004 " alte Steuer und Zölle auf fremde u. einheimische Kaufmannsgüter, seit 120 Jahren eingeführt. Zur Rentkammer.
387,408 " zweite Steuer, seit 60 Jahren unter Verwaltung ihrer eignen Casse eingeführt, vom Trunke.
267,640 " verbrauchte Körner.
19820 " von Fleisch.
381,408 " von andern Lebensmitteln.
1,088,176 " fremdes, u. Land-Kaufmannsgut.
350,352 " Abzugsgelder aller Provinzen und Kreise. Zur Rentkammer.
119,632 } " Stempel bei Pappier und Karten.
210,144 } Zur Steuer.
24060 " Zeichnung des fremden Eisens.
79120 " " des Bleies, Glätte, Schwefel, Glas.
876,014 " Land- und Wasserzölle, Brücken u. Wegegeleite in den Kuhrlanden.
44710 " ähnl. in den Staatslanden.
403,800 " Ueberschuß der Posteinkünfte. NB. alles zur Kammer.
938,460 " der Städte verwilligte Erhebung auf die Consumtion und Handel, für Kriegsschulden, Obrigkeiten, Geistliche, Schulen, und Polizeiaufwand:

*) seit 10 Jahren erst.

wand: incl. Dresden und Leipzig, deren octroi 408,060 Liv. beträgt.

7,890,462 Livres oder 1,972,615 Thlr. 12 gl.
Diese Einnahmen sind oft verpachtet.

IV. Domaineneinkünfte.

8,270,800 Livres, Domainen, Wälder, Zinsen, Belehnungen, Strafen und andere Regal- und Jurisdictionseinkünfte. NB. der Forstertrag macht das $\frac{1}{3}$ davon aus.
454,280 " Ertrag der verpachteten Domainen.
230,120 " Einkünfte von Holzflößen.
478,044 " der 20ste von Bergwerk, Einkünfte von Vorkaufsrecht der Erzte und Metalle.
146,802 " Münzrecht.
108,000 " Einkünfte der Porzellainfabrick.
328,000 " " von Salzwerken.
8000 " Wildpretverkauf.
43728 " Weinbergseinkünfte.
119,520 " Domainen in den Staatsprovinzen.
84000 " beständige Renten für Dahrlehne an die Unterthanen.
117,048 " Einkünfte von Regalrechten.
486,578 " die Kosten der Verwaltung, 9 v. 100.

5,892,920 Livres, oder 1,473,230 Thlr.

Recapitulatio.

Realsteuer.	10,735,732.	2,683,933.
Personsteuer.	3,118,498.	= 779,624½.
Cons. Accise.	7,890,462.	1,972,615½.
Domainen.	5,892,920.	1,473,230.
	27,637,612.	6,909,403 Th.

XLV. Dresdner Kunstgeschichte.

VIII. Probe. s. S. 497.

David Müller, ein Bildnißmahler hielt sich seit 1715 zu Dresden auf; wie lange? kann ich nicht sagen. G. Lichtensteger stach 1738 sein Portrait nach ihm.

Johann George Boehm *) ein Mahler zu Dresden, radirte zu Anfange des 18ten Jahrhunderts einige geistreiche Schäferstücke, mahlte den Stückgiesser Weinhold, den Bischof von Posen, Hosius ꝛc.

Maurus Aldrovandini und Pompejus Aldrovandini, sein Sohn, haben unter August II. das große Opernhauß gemahlt. Pompejus war 1677 zu Bologna gebohren und starb zu Rom 1735, Maurus schon 1680.

Wilhelm Kleinhard aus Dresden, gebohren 1695, ein Miniaturmahler, doch hat er auch histo-

*) Man verwechßle ihn nicht mit dem etwas frühern Johann Heinrich Böhme, Chfl. Hofbildhauer und Kammerdiener, welcher auch ein geschickter Mahler war. s. Magaz. 1785. S. 650; auch nicht mit Karl Wilhelm Böhme, dem Berliner Hofmahler, der ein Sachße ist und sich zu Meißen gebildet hat, aber seit 1762 nach Berlin gieng, wo er Mahlereiaufseher der Porcellainfabrick ist.

historische Stücke geliefert, lebte zu Leipzig, Augspurg, Nürnberg, Wien, Prag, wo er sich 1725 verheurathete und 1773 starb.

Reinoh ein gebohrner Dresdner, ein Mahler, deßen Andenken erneuert zu werden verdiente. Er blühte hier um 1730. Seine Kunst bestund hauptsächlich darinne, daß er in seiner Firnißarbeit den Jaspis, Achat, Marmorgattungen und andere Farben so genau und natürlich nachzuahmen wußte, daß man sie für Natur ansah. So bewundert man immer noch einen Saal im Chfl. Schloße, der nach dieser Arbeit von seiner Hand ist.

Christian Friedrich und Paul Christian Zinck, Söhne eines Goldschmiedts zu Dresden, geschickte Schmelzmahler. Ersterer lernte bey Fehling in der Dresdner Akademie, und war der größte Meister seiner Zeit, der 1740 zu London mit allgemeinen Beyfall auf Gold geschmelzte Portraits mit lebhaften Farben aber auch zu sehr hohen Preißen verfertigte, doch ist seine Arbeit gemanirt. Er starb 1758 im 75sten Jahre. Der 2te gebohren 1687, trieb anfangs des Vaters Kunst und das Kupferstechen, lernte auch bey Fehling, studirte zu

Dresden, London, Wien und setzte sich endlich zu Leipzig, wo er in seiner Behausung 1743 etwa, eine öffentliche Zeichenschule mit viel angeschafften Modellen hielt, ward 1756 blind, starb 1770 im 83ten Jahre. Um sich zu erhalten, richtete er zugleich daneben eine Englische Stahlwaarenhandlung in Auerbachs Hofe an. Seine 3 Töchter zeichneten gut und stickten noch besser. Christiane Charlotte stickte einen schön gearbeiteten Ornat nach des Vaters Zeichnung für die katholische Hofkapelle, der aber, weil man des Preißes wegen nicht einig werden konnte, in der Leipziger Johanniskirche als Altarschmuck blieb, wofür der Vater einen monatlichen Gehalt auf Lebenslang erhielt. Sein vornehmster Schüler war Boetius.

Moritz Bodenehr, ein Kupferstecher gebohren 1665 zu Augspurg: von ihm hat man außer unzähligen Portraits in allen Format *) den nicht sonderlich gearbeiteten Götteraufzug von 1695 in 20 Bl. das alte Rathhauß zu Dresden in 5 Bl. 13 einzelne kleine Prospeckte von Dres-

*) Herr Voigt besitzt von ihm 176 Blätter Portraits.

Dresden, *) z. E. 7 Blatt Grund- und Aufrisse der Frauenkirche, die Elbbrücke, das Kadettenhauß, holländische Pallais, den Chfl. Stall, unter dem Tittel: Dresda picta, den Todentanz, Laublers Execution, Feuerwerke und Illuminationen. Seine Stärke war Schriftstechen, siehe die Borgerschen und Schmotterschen Vorschriften, ingleichen die Bilderbibel von Paul Vermehren, oder das Tittelkupfer zu Jacob Krembergs, Chfl. Kammer- und Hofmusici musikalischen Ergötzungen des Gemüths nach Botschilds Erfindung. Er starb 1749 im Merz, 85 Jahr alt und hatte Bensheymers Tochter geheurathet. **) Er arbeite meist für Bücher, mit dem Grabstichel und in schwarzer Kunst. Sein Sohn, Johann George 1691 zu Dresden gebohren, zog nach Augspurg ***) und fiel sich

*) Frauenstein, Belgern, Warschau, Freyberg.

**) Herr Stetten S. 408 sagt von ihm: Moritz Bodenehr, Johann Georgens Sohn war ein mittelmäßiger Künstler, hatte aber dennoch das Glück, Chfl. Sächß. Hofkupferstecher zu werden, und setzte sich nach Dresden, wo er auch 1749 starb.

***) Der Bruder Joh. Gottfr. gebohren in Dresden 1696 starb auch zu Augspurg 1743, hat M. Hahn gestochen

schon 1730 zu Tode. Er hat die Charte von Europa, den Hofgärtner Meister nach Batlowsky 1691, den Stückgiesser Weinhold 1726 nach Böhm, den Mahler Striebel nach Mannocky, den Hofjoubelier Dinglinger ꝛc. gearbeitet, meist schwarze Kunst. Die Bibl. der s. W. ist irrig wenn sie sagt Mor. Bodenehr war der Vater, George Bodenehr, (der als Hofkupferstecher 1749 †,) und Johann George waren seine Söhne. Seine meiste Arbeit waren Theses im Pfeffelschen Verlage. s. Stetten l. c.

Martin Bernigeroth, war mit ihm zugleich Hofkupferstecher. Da er aber weder zu Dresden gebohren war, noch sich bey uns für beständig aufhielt, so übergeh ich hier seine Biographie.

Johann Friedrich Dinglinger, ein Mahler in Emaille, der 1733 des Rußischen Kaisers Peter I. Portrais $\frac{1}{4}$ Elle hoch, die Mutter Gottes und die vortrefliche Magdalene $1\frac{1}{2}$ Elle hoch,

gestochen Fol. Von Gabriel Bodenehr gebohren 1705, der etliche 80 Jahr alt ward und zu Augsp. starb. s. Stettens Kunstgesch. S. 53. u. 431.

hoch, beyde im grünen Gewölbe noch vorhanden, und das Portrait seiner Tochter Magdalene Margarethe, welche Bernigeroth von eben der Größe wie das Original in Emaille, in Kupfer gestochen, gefertiget; Stücken die einzig in ihrer Art sind. Er starb 1748 den 24. Decbr. *) Die ganze Familie schien für die Kunst gebohren zu seyn. Eine Tochter von ihm Sophia Friedericka, 1736 gebohren verstand mittelst einer Gattung Firniß ihre Pastellmahlerei so haltbar zu machen, daß selbige ohne Schaden konnte betastet werden, und doch das kreidenfarbige eigne Ansehn behielt. Das Zeichnen lernte sie sie bei ihrem Vater, das Miniaturmahlen bey Oesern. Ihr erstes Gemählde eine heilige Familie nach Raphael, was der König von ihr kaufte, steht in Pastellkabinette.

Der sogenannte Türkische Span, ein Miniaturmahler in Friedrichstadt, der zwischen 1720 — 30 florirte. Ausser seinem Namen hab ich nichts von ihm auftreiben können.

Johann

*) Von seinem Bruder Joh. Melchior, dem künstl. Goldschmiede, der unser grünes Gewölbe so herl. verschönert hat, weiter hinten.

Johann George Theodor Heinrich Leichner aus Erfurth 1684, lernte und lebte zu Leipzig. Sein Sohn aber Johann Heinrich lebte und verheyrathete sich zu Dresden, wohin ihn Brühl mit 300 Thlr. Gehalt rufte, starb aber wie man glaubte, von jugendlichen Ausschweifungen zu früh für die Kunst. Im Brühlschen Kabinette waren sehr schöne Stücke von ihm.

Adam Ludwig Wirsing, aus Dresden 1733, lebt ietzt zu Nürnberg. Man hat von ihm außer verschiedenen Portraits das frohlockende und weinende Mädchen von Dresden in Kupfer.

Johann Wilhelm Kolm, zu Dresden 1716 gebohren, gieng schon 1732 mit s. Vater, Luc. Wilhelm Kolm, einem geschickten Bildhauer und Wachsbossirer nach Berlin, wo er, besonders seit 1755, viel Bilder in Gips und Wachs bossirt und das Eigenthümliche seiner Kunst, nehmlich Gesichter lebender Personen in Gips oder Wachs abzugießen, und den Hinterkopf verhältnismäßig mit dem Halse darzu zu bossiren, daß ein vollkommnes Brustbild dadurch

entsteht,

entsteht, rühmlich gezeigt hat. Lebt noch zu Berlin.

Johann Friedrich Meyer, *) ein Perspectivmahler, zwar zu Dresden 1728 gebohren, aber ietzt ausser seinem Vaterlande. Er lernte die Anfangsgründe s. Kunst bey dem Portraitmahler Schulze, änderte aber seine Manier und gieng zu dem berühmten Theatermahler Bibiena, mit dem er lange auf dem Sächß. Hoftheater arbeitete. 1751 zog er nach Potsdam und arbeitete für das königl. Baucomtoir. Seit 1771 mahlte er die Gegenden um Potsdam nebst einigen innern Prospekten der Stadt, welche K. Friedrich kaufte und durch A. L. Krüger ätzen ließ.

Ihm füg ich einen andern gebohrnen Dresdner, der aber den Lohn seiner Kunst auch ausser seiner Vaterstadt erhielt, Johann Balthasar Bornemann bey, gebohren 1725. Er kam im

*) Man verwechßle ihn nicht mit Friedrich Elias Meyer, königl. Preuß. Modellmeister der Porcellainfabrick, der seit 1745 Modellmeister zu Meissen war, 1761 aber uns verließ und zu Berlin zu unsern größten Schaden die Einrichtung des Berliner Porcellains übernahm.

im 14ten Jahr auf die Meißner Porcellainfabrick und lernte unter dem damals berühmten Hofmahler und Fabrickdirecktor Heroldt; gieng aber 1763 nach Berlin, wo er sich auf Bataillenmahlen nach Wouwermann, Rugendas und Ridinger legte. Doch hat er auch größtentheils das kostbare Porcellainservice, was K. Friedrich der Ruß. Kaiserin schenkte, und was auf jeder Schüssel und Teller histor. Gegenstände rußischer und preußischer Kriegsbegebenheiten sehn ließ, gemahlt; besonders die Verbrennung der türkischen Flotte bei Tschesme. Alle drey Künstler leben meines Wissens noch zu Berlin.

XLVI. Miscellanea.

Gleytztaffel de ao. 1547 Im Ampt Honstein, Wieviel der Gleyts Stelle sindt, was man an Jedem orth giebt, was der Zollner dauon hat.

Honsteiner zol.

j. pf. Von eynem ochssen oder khue,
j. gl. von eynem kalbe,

j. gl.

j. gl. von eynem Schopße,
j. gl. von eynem Schwein,
An dießem hol hat der zolner den hehenden pfennigk.

Naustadt.

j. pf. Eyn Jeder vorkeuffer von ein stucke garn,
j. gl. von eym pallen garn,
ij. gl. von eynem Salzwagen,
j. gl. von eynem Jezlichen wagen mit pech, oder Holzwerg durchfahrend,
j. gl. von eynem guth, Honnigk oder Heringk,
j. Behmischen pf. von eynem veßlein Salzs, so mans durchfurth,
j. pf. von eynem Rindh, ochssenn oder khue,
j. gl. von eynem kalbe so mans durch treibeth,
j. gl. von eynem Schopß,
j. gl. von eynem Magern Schweine,
j. pf. von eynem Mast schweine,
j. gl. von eynem fuder hopffen,
j. gl. von eynem fuder waydtaschen,
j. gl. von eynem Mohlsteine,
ij. pf. von eynem pizschel putter,
j. gl. von eynem kalp oder Schopfs veht,
j. pf. von eynem großen vehl oder leder,

j. gl.

j. gl. von eynem ballen gewanth,
j. gl. oder zußeitten ij. gl. vonn behmiſchen keßen,
j. gl. von eynem vaß wein,
j. gl. von eynem vaß Bier,

Vnd der hol wirth vf zwo tageßeit, Als Walpurgis vnd Michaeliß berechneth, Ahne der Markt, wirth alleine berechneth,

Hat der zolner den zehenden pfennigk.

Schanndaw.

j. gl. von eynem Malze,
j. gl. von eynem halbenn fuder wein,
ij. pf. von eynn vertel Bier, ſo von oben herap kompt,
j. pf. von eym geladenen wagen,
j. pf. vom eynem Jezlichenn pferde ſo Jm ein breth oder ſchinntel wagen geſpannenn,
j. pf. von eynem haupt vndt viehe,
j. Mockerlein von eynem Schaff, deßgleichen Bocke, Ziegen oder khue, ꝛc.
j. Mockerlein von j. ſchl. eynes Jeden getreides, es ſey weyzen korn, Haffer, gruz, Erbiß, Heidekorn,

vj. pf.

vj. pf. von eyner Thonne viſche, Hering, Honnig, vnßleth,
vj. pf. von eynem Malder Hoppen,
iij. pf. von eynem veßlein mit apffeln, vnd einem vaßlein Salze,
j. pf. von eynem ßo. ß. holze ſo viel des wie der von Sahlhaußen gutter herap gefloſſeth wirth,
vj. n. pf. von eynem ſchogk Breth ſo viel der auß der bach herauß gefloſſeth werden, ſie ſeinth fremde oder eynheymiſch,
Hat der Zolner den zehenden pfennigk.

Ernnberg.

j. gl. von eynem Salzwagen, oder was er ſunſten an guttern durch furth,
j. pf. von eynem ochßen oder khue,
j. gl. von eynem kalbe,
j. gl. von eynem Schaffe,
j. pf. von eynem gemeſten ſchweine,
j. pf. von eynem Nehr ſchwein,
j. gl. von eynem ballenn garn,
j. pf. von ij. ſtuck garn,
Hat der zolner den zehenden pfennigk.

Hinderhermßdorff, Zoll.

j. Mockerlein von eynem ochßen oder khue,
j. Mockerlein von eynem Schweyn,
j. Mockerlein von ij. schaffen vnd ziegen,
Hat der Zolner den zehenden pfennigk.

Specificatio

aller Städte, Flecken und Dörfer so voritzo (1692) würklich Bergwerk bauen und die gewöhnliche Freiheit der halben Land- und Ranksteuer genießen.

Im Amt Altenberg:
Altenberg,
Altgeyßing,
Glaßhütte.
Im Amt Augustsburg:
Zschopau.
Im Amt Frauenstein:
Frauenstein.
Im Amt Freyberg:
Freiberg,
Barthelsdorf,
Brandt,
Erbisdorf,
Heybersdorf,
Michaelis,
Madisdorf,
Niederbobrisch,
Tuttendorf.
Im Amt Grünhayn:
Elterlein,
Grünhayn,
Schlettau,
Zwönitz.
Im Amt Lauterstein:
Marienberg,
Zöblitz.
Im Amt Annaberg:
Geyersdorf.
Im Amt Schwarzenberg:
Aue,
Bockau,
Crottendorf,

Eiben-

Eibenstock,
Joh. Georgenstadt,
Neustädel,
Sachsen- u. Beyerfeld,
Scheibenberg,
Schwarzenberg,
Sosa.
Wiesenthal Ob. u. Nieder: sämmtliche Hammerwerke unter Schwarzenberg gehörig.

Im Amt Wiesenburg:
Schorlau.
Im Amt Wolkenstein:
Annaberg,
Buchholz,
Ehrenfriedersdorf,
Geyer,
Jöhstädt,
Lengefeldt,
Thum,
Wolkenstein.

Abraham von Schönberg,
d. 30. Sept. 1692.

Anfragen an Freunde und Kenner der sächsischen Geschichte.

1) Ein vom Grafen Friedrich II. zu Bren 1208 in placito communi *Metene* ausgefertigtes Diplom veranlaßte vor einiger Zeit eine kleine diplomatische Fehde. Herr Amtmann Weinart in Ruhland schlug, ungeachtet keine Beweise vorhanden waren, statt Metene, eine andere Leseart Werbene vor, und verstand unter placitum commune einen gewöhnlichen Landtag, den Friedrich II. im Jahr 1208 zu Werben gehalten haben sollte.

Ich glaubte die ursprüngliche Lesart nicht verlassen zu dürfen, weil ich voraussetzen konnte, daß das von Herrn Weinart seiner Versicherung nach vom Original entlehnte Diplom richtig copirt war, interpretirte also Metene dem Sprachgebrauch gemäs durch Mez. Daß hier mehrmals Reichsversammlungen angestellet worden sind, ist aus der Geschichte des Mittelalters bekannt; daß placitum commune keine andern als eben diese Versammlungen bezeichnet, ist aus verschiedenen Urkunden und den Angaben in du Fresne Glossar entschieden, und eben so gewis ists, daß Friedrich II. nicht placita communia, sondern prouincialia, Provinzialversammlungen veranstalten konnte. Dies bezeugen zwei vorhandene Urkunden Markgraf Dietrichs zu Meissen und Landgraf Ludwigs in Thüringen von 1200 und 1222, die in placito prouinciali ausgefertigt sind. — Diese und andere Umstände bewogen mich, in den Dresdn. gel. Anzeigen (1784 St. 11, und 1686 St. 27 S. 229 f.) zu behaupten, daß im Jahr 1208 zu Mez eine Reichsversammlung müsse gehalten worden seyn, bei welcher Graf Friedr. II.

gegen-

gegenwärtig war, und obiges Diplom ausfertigte. Da ich aber diese sehr wahrscheinliche Behauptung nicht zur Gewisheit bringen konnte, weil die gleichzeitigen Geschichtschreiber, der Verf. der auersbergischen Chronic und Arnold zu Lübeck schweigen, so ersuche ich Freunde der Vaterlandsgeschichte, bei ihren historischen Untersuchungen auf diesen Umstand aufmerksam zu seyn. Jeden Wink aus unverdächtigen Quellen, der zum weitern Nachforschen Veranlassung giebt, würde ich mit Dank annehmen.

2) Ist die Sage gegründet, die neuerlich der Engländer Rich. Watson wiederholt hat, daß 1243 ein wegen einer Mordthat geflüchteter Einwohner aus Cornwales das Zinn in Sachsen entdeckt, und 1620 ein zur lutherischen Kirche übergegangener kathol. Priester die Kunst, weißes Blech zu machen, aus Böhmen nach Sachsen gebracht haben soll? — Des Herrn Oberstadtschreiber Klotzsch Abhandlung von Erfindung der Bergwerke in Sachsen, (Chemnitz 1764. 4.) die ich nicht bei der Hand habe, wird vielleicht nähere Auskunft hierüber geben. — Ich verbinde hier-

mit eine ähnliche Frage: Wenn und auf welche Veranlassung sind von Churfürst Augusts Baumeister Johann Maria Nosseni die Marmorbrüche entdeckt worden?

(Die Fortsetzung folgt.)

Du weißt wo Machmud steht, der Russen Schanzen liegen,
weißt jedes Feldherrn Plan, wer fliehn wird oder siegen.
Doch weißt du auch daß dich dein Weib zum Hahnrey macht?
Thor, gieb doch auf dein Hauß, nicht auf Europa acht.

Dresdner Merkwürdigkeiten.

Se. Chfl. Durchl. haben den geheimen Rath von Bünau zum Gesandten an die drey geistlichen Churfürstenhöfe zu ernennen geruhet. Auch sagt man, daß Graf Heinrich Brühl, Chef eines Infanterieregiments, in Preuß. Dienste treten und daselbst als Gesandter nach München gehen werde.

Beim

Beim hochlöbl. Oberconsistorio erhielt der Altenhofger Pastor M. Roch das Pastorat zu Altleißnig, seine Stelle aber der ernannte Substitut zu Altleißnig, Kandidat Mischelwitz. Das Diaconat zu Friedrichstadt ist mit dem Kandidat Vogel ersetzet worden.

Schon am 20sten Sept. starb in Italien zu allgemeinen Bedauern Dresdens der so rühmlich bekannte Künstler Herr Kirsch an einem Tertianfieber. Es dürfte vielleicht ein Jahrhundert vergehn, ehe sich so viel glückliche Umstände wieder vereinigten, einen Künstler seiner Art zu bilden, der seine Anlagen und Bilder aus dem Homer und Virgil im Original schöpfen und dann bei äußerm Wohlstande auf eine so meisterhafte Art ausbilden konnte. *) Bei einem längern Leben wär er uns sicher ein zweiter Mengs geworden: sein Altarblatt der Kreuzkirche, hätt ers vollenden können, so wie die Skizze, es hätt ihn allein unsterblich gemacht. Scheints doch, als ob die arme Kreuzkirche in ihrem Baue zu lauter Fatalitäten bestimmt sey!

*) Lese man Magaz. 1784 S. 213, von 1785 S. 284, von 1786 S. 117 seine meisterhaften Ausstellungen.

E. Ch. G. Venzki, Orgelbauer zu Neustadt bey Dresden, empfiehlt seine gründliche Wißenschaft sowohl in neuen Orgelbauen als in Repariren der Alten. Er verfertigt auf Verlangen Zeichnungen und Risse zu neuen Orgeln, bestimmt die Stimmen darzu und arbeitet nach mathematischen und auf Erfahrung gegründeten Orgelbausätzen. Sein Logis ist No. 193 D.

Am 4ten Novbr. starb der große Schauspieler Reineck im 40sten Jahre; ein Verlust für das Theater, der schwerlich wieder ersetzt werden dürfte: Denn Reineck war gewiß der erste Schauspieler in Deutschland. Körperbau, Wuchß, Anstand, Stimme, Ausdruck des Gesichts, Stärke der Lunge, welcher Schauspieler vereinigt alle diese körperlichen Eigenschaften in seiner Person? da hier ein großer Schauspieler bald schnarrt, bald klein und unansehnlich ist, bald ein contrastirend Gesicht besitzt. Tragische Helden, launichte Alten, Minister, waren seine Forcerollen. Friede sey mit seiner Asche! — Herr Liebe hat ihn nach Seydelmann in Kupfer gestochen. *)

Die

*) Ein Gedicht unter folgender Aufschrift: Reinecke, oder ein Todenkranz auf die Urne des Edlen,

Die Muse weint bey deinem Aschenkrug
o Reineck, du Thaliens schönster Ruhm,
Stolz Melpomenens, den in innern Heiligthum
die Schauspielkunst gekrönt zum höchsten Flug:
dir fließt ein milder Strom von Zähren,
Parterr und Loge weint ob deinem frühen Tod;
der Jüngling und der Greiß weint dir zu Ehren,
der Schönen Auge thränt und fühlt des Grams Gebot.
So willig floßen einst die süßen Mitleidsthränen,
so willig stöhnte jedes weiche Herz,
wenn, durch die Kunst getäuscht, man deines Jammers Sehnen
im Pfalzgraf, Athelstan, im Lear und Glensheim fühlte,

len, von einem Weibe, die im Leben seine Freundin war, gebracht, als sie nach seinem Tode zum erstenmale wieder ins Schauspiel kam. Reineckens Freunden und Brüdern gewidmet, erschien bald nach seinem Tode. — Da heißts am Schluße:

Sehet, die Grazien weinen,
die Muse traurt und Biedersinn
und Freundschaft neigen das Haupt!
Welche unter Euch, edel und gut,
Reinecken liebten, — kommet o kommet mit mir
bringet zum Todenopfer ihm
Lieder und Blumen mit Thränen benetzt
Und wenn Ihr reich seid: so bauet in
Sachsens heiligen Hainen
Reinecken dem Seelenmahler,
dem Liebling seiner Zeiten würdige Monumente auf.

wenn dort die Liebe, hier das Vaterherz,
gekränkte Ehre mit allmächtgen Schmerz
aus deinem Blick, Ton, und Gebärde so bezaubernd
spielte,
daß jedes Herz vor Angst beklemmt
nicht Spiel, nein, die Natur sah, fühlte.
O Reineck, das war deiner Kunst Triumph!
Und wessen Nerve war so stumpf,
wer war der Sauertopf, der nicht laut lachen mußte,
wenn du in wahren brittischen Humor
Jack Spleen warst, wessen Herz schlug nicht voll Stolz
empor
wenn du der Menschheit edle Thaten
ausübtest, Freund und Gatte warst,
wohlthätig deine Güter, zu geheimen Saaten
austheiltest, das Verdienst im Küttel
ermunternd ehrtest, nie auf leere Tittel
auf Köpfe ohne Herzen sahst.
Wer zittert nicht, wenn du bewafnet mit der Tugend
Allgewalt
dem bösen Amtmann seine Larv' entreissest
und nun den Schurken vor dir kriechen heissest?
Wer bebt nicht, wenn gleich einer aufgebrachten Fluth,
du dich des Kanzlers räuberischer Wuth
entgegen stämmst, bekleidet mit der Unschuld Waffen,
die Band und Tod dir drohn, doch frohen Sieg ver-
schaffen?
Wer sah dich da, und fühlte in der Brust
dich zu umarmen nicht die feuervollste Lust?
O daß dein Auge Todesschlummer schließet
und stiller Gram an deiner Urne weint!
Wenn undankbar dich Deutschland ie vergiesset,
so war es dein nicht werth, war nie der Künste Freund.

Der

Der Major von Thiele bey der Leibgrenadiergarde, iezt in Preuß. Diensten angestellt, hat in zwey Fol. Bogen einen Abschied in französischen Versen, Les Adieux aux drapeaux des Gardes de S. A. E. de Saxe drucken lassen, welcher in der Chfl. Hofbuchdruckerey zu bekommen ist, davon ich den Anfang hersetzen will:

Vous glorieux drapeaux de la fiere cohorte,
Egyde redoutable du crancelin Saxon
Recevés les adieux, qu'une douleur trop forte
M'arrache aujourd' hui dans ma triste prison.
Les armes à la main, j'ai vu passer six lustres
Depuis que dans ce córps je fus initié,
De l'esprit guerrier de cette troupe illustre
Mon jeune coeur alors fut d'abord enflammé. &c.

Not. Dieser geschickte Kriegsmann ist unter andern auch dadurch merkwürdig, daß er in seinem 4ten Jahre Unterofficier, in seinem 10ten Lieutenant, und im 20sten schon Hauptmann war. Itzt ist er 43 Jahr alt.

Am 9ten Novbr. starb der Diac. M. Joh. Gottl. Feilgenhauer zu Friedrichstadt, ein Mann der sein Amt gewißenhaft, fleißig und mit voll-

komm-

kommner Liebe seiner Gemeine verwaltete, der überdies wohlthätig war, und besonders für die Erziehung der Jugend allen Fleiß verwendete.

O könten Thränen nur vom Tode wecken
du lebtest reich bethränter Mann!
du Christ und Patriot, der Nackende zu decken,
Unwissende zu lehren, eifrig sann:
wohlthätig allen, jedes Armen Vater,
der Unschuld Führer, der Verirrten Rather;
ein Priester, der durch Lehr und Leben
zur Ehre der Religion
ein glänzend Beispiel der Gemeinde hat gegeben:
dich schmückt an deines Jesu Thron
die Siegespalme; schlaf im Schoos der Erden,
biß die vermorschten Glieder neu verkläret werden.
Dir baut der Patriot ein bleibend Denkmal auf
Und Nachwelt weint des Dankes Thräne drauf.

Am 19ten zur Nacht geschah in der kathol. Hofkirche, aller Wachen ohngeachtet ein verwegner Diebstahl, an 4 kupfergetriebnen und stark versilberten Leuchtern, die der Dieb wahrscheinlich für ganz silbern halten mochte, und einem Stück von der carmoisinsamtnen Bekleidung des Hochaltars, welche mit den Tressen 800 Thlr. gekostet hatte.

Am 22sten, als dem Cäcilientag, wo zu Ehren der vermeinten Orgelerfinderin eine sehr schöne Music aufgeführt ward, sah man zum erstenmale den entdeckten neuen Platfond der Kreutzkapelle, von Herrn Professor Theile in der katholischen Hofkapelle, auf frischen Kalk. Er stellt in einer ovalen Rundung Abrahams Opferung Isaacks auf Morija, und Moses Erhöhung der Schlange, als Vorbilder Christi vor. Das vorige Deckenstück hatte Hütin, aber in Oel auf Kalk gemahlt, der von der Ausdünstung erweicht, abbreckelte und herabfiel. Er hat 400 Thlr. aus der Rentkammer dafür erhalten.

Nach Reinecks Tode hat bey der deutschen Schauspielergesellschaft Herr Thering die Regisseurstelle erhalten. Aufgeführt haben sie: Den

Land-

Landphilosoph, ein Lustspiel, und die beiden Billets von Heyne. Die Mündel. Verbrechen aus Ehrsucht, alles sehr bekannte Stücke. Bewußtseyn v. Iffland, ein sehr schönes Schauspiel. Das Findelkind. Hamlet von Schröder. Reinecke der Sohn spielte die Rolle Hamlets zum erstenmale mit ziemlichen Beifalle. Der Tode ein Freyer nach Sedaine, und der Magnetismus von Iffland, Montesquieu, oder die unbekannte Wohlthat von Baron v. Dalberg, und die Heyrath durch ein Wochenblatt. Der Ehemann aus Irrthum s. S. 638. Der spanische Essex von Seipp, s. S. 190. Das sechszehnjährige Mädchen, ein Schauspiel, und die Heyrath durch Irrthum.

Statistische Berechnung von Dresden:

In der		sind	Aufgeb.	Getauft	Unehl.	Gestorben
	42 Woche		6 P.	27 —	3 —	44 16 Große, 28 Kind.
			darunter ein 76iäriger Mann, eine 81, 74, 73 zwei 67iär. Frau.			
	43 Woche		5	13 —	2 —	56 16 — 40 —
			darunter zwei 79, u. 73iär. M. eine 77, 71 u. zwei 68iär. Fr.			
	44 Woche		8	20 —	2 —	46 20 — 26 —
			darunter ein 83, 67, 66iär. Mann, zwei 78iär. Frauen.			
	45 Woche		6	23 —	2 —	34 11 — 23 —
			darunter ein 89iär. Mann, eine 75 und 74iär. Frau.			
	46 Woche		8	21 — —	—	43 18 — 25 —
			darunter ein 87, 82 u. 72iär. Mann, eine 77 und 75iär. Frau.			
			33	104 —	9 —	223 81 — 142 —

Namentlich sind anzuführen:

D. Christ. Albinus Zahn, Chfl. Appell. Rath 48 J.
Jacob Heinrich v. Guden, Kapitain 63 J.
Gth. Benedict Pfeiffer, geh. Kriegscanzl. 74 J.
Johann Friedrich Reineck, Schauspieler beim deutschen Theater 40 J. s. S. 692.
Johann Christian Groll, Polizeischullehrer 72 J.
M. Johann Gottl. Feilgenhauer, Diac. zu Friedrichstadt 48 J. s. S. 695.
Johann Gabriel Vogel, B. und Kaufmann 87 J.

Inhalt.

Ist die Schilderung wahr, die Sander von Churfürst Moritz macht? S. 642
Fünf und zwanzigjär. Tabella von Dippoldiswalda. — 662
Der dreyßigjährige Krieg. — 664
Dresdner Kunstgeschichte. — 674
Miscellanea. — 682
Anfragen an Freunde u. Kenner der Geschichte. — 687
Dresdner Merkwürdigkeiten. — 690

Errata.

S. 624. Z. 23 und 24. sind die Worte: und hatte nur 3 Archidiac. nicht 9, auszustreichen.

Dem Ungenannten, welcher die Abhandlung über die bibl. Keuschheit im Ausdruck zu lesen wünscht, weil er sich keinen Begriff davon machen kann, dient zur Antwort, daß ich sein Verlangen vielleicht künftiges Jahr erfüllen werde.

(48.)

Magazin der Sächsischen Geschichte.

1787.

December.

XLVII.

Historische und statistische Beschreibung des Churfl. Sächß. Amts Oschatz.

s. S. 612.

8) Dahlen, altschriftsäßig, 3 Ritterpferde.

Ist ohnstreitig Wendischen Ursprungs, und eines der ältesten Oerter in Sachsen. 94) Schon sein Nahme ist ein Beweis für sein Alterthum, indem Dale weit, fern, bedeutet, dieser Ort aber, und die ehemalige Wendische Gau Daleminzi um deswillen also benennet worden seyn soll, weil dieselbe von Servien und dem alten Dalmatien, als dem Vaterlande der alten Sorben Wenden weit entlegen gewesen. 95) Auch wird von einigen nicht unwahrscheinlich behauptet, daß die Gau Daleminzi von gegenwärtigem Orte den Nahmen erhalten habe, folglich dieser noch älter

als

94) s. Albini Landchron. S. 155.

95) s. Schöttgens Historie und Geographie der Sorben Wenden, in deßen dipl. Nachlese 2. Th. S. 182. 189. 3. Th. S. 384.

als erstere selbst sey. 96) Es soll aber Dahlen an der Grenze dieser Gau gelegen haben. 97) Dahlen wurde nebst den Städten Oschatz, Leißnig und Strehla von den Kaisern Heinrich III. und IV. unterm Bischof Eppo, oder Eberharden zum Stifte Zeitz geschlagen, 98) 1238 aber von dem Naumburgischen Bischof Engelharden nebst Oschatz und Strehla Markgraf Heinrich dem erlauchten zu Lehn gegeben, welcher dafür des Stifts Advocat und Schutzherr wurde. 99) Im Jahr 1311 aber verkaufte es der Naumburgische Bischof Ullrich I. an die Herren von Eilenburg um 500

96) s. *Weissii Antiqv. Miſn. Sax. p.* 133. *Strunz de Dalem.* §. 5. Knauth aber *in Prodr. Miſn. illuſtr.* S. 151 behauptet das Gegentheil.

97) s. *Miſc. Sax.* 1770 S. 170. *Zollmanni tab. cit.* Schöttgens *delin. geogr. Sorab.*

98) s. *Sagittarii hiſt. epiſc. Numb.* in ejusd. *hiſtor. Eccardi II. Jen.* 1748. 4to. *p.* 64. *Dreſſeri Millenar. VI. P. II. p.* 268. *Peccenſtein Theatr. Sax.* 2. Th. S. 109, welcher solches in das Jahr 1048 setzt. Eberhard war ein treuer Anhänger Kaiser Heinrich IV., um so leichter konnte er also die Bestätigung der Schenkung seines Vaters erhalten.

99) s. die Urkunden in Irisanders Samml. Naumb. Zeitzischer Urkunden S. 79.

Mark Freybergischen Silbers. [100]) Demohngeachtet muß Dahlen in der Folge wieder an das Stift gekommen seyn, weil solches Bischof Gerhard 1367 an den Herzog Polken, Fürsten zu Schweidnitz, und Markgrafen in der Lausitz verkauft hat. [101]) Wahrscheinlicher Weise fiel es nach gedachten Herzogs Tode den Bischöfen wieder anheim, auch mag es nachher an Kaiser Karl IV. gediehen seyn, indem Dahlen noch iezt unter die Meißnischen Hauptlehne gehöret. Denn es ist eines der Städte und Schlösser, welche das Hauß Sachsen vermöge des zwischen dem Könige Georgen von Böhmen und dem Churfürst Friedrich dem Sanftmüthigen, ingleichen Herzog Wilhelmen

100) *Sagittar. l. c. p.* 82. Simons Eilenburg. Chron. S. 329. Gleichwohl erhellet aus einer Urkunde von 1305, daß Otto von Eilenburg den Klosterjungfrauen zu Sitzenroda 2 Hufen Landes, bey dem Städtgen Dolen gelegen, welche er zeither vom Bischofe zu Naumburg zu Lehn gehabt, geschenkt habe. s. Seyffarths *l. c.* S. 13. 20. Folglich gewinnt Büschings in der Erdbeschreib. 3. Th. 2. B. S. 2001 und Dressers *l. c. p.* 272 Behauptung, die diesen Verkauf in das Jahr 1304 setzen, mehrere Wahrscheinlichkeit.

101) s. Büschingen, Dressern *l. c.* Irisandern *l. c.* S. 37.

helmen zu Sachsen am 23. April 1459 errichteten Vergleichs von der Krone Böhmen bey iedem rechtlichen Falle zu Lehn nehmen soll. [102])

Im Jahr 1383 besaß Dahlen Luthold, Herr v. Torgau, [103]) um 1530 aber das Geschlecht derer von Schleinitz. [104]) So kommen

Heinrich, Hugold, und Hanß, Gebrüdere von Schleinitz auf Dahlen, bey einer Stiftung vor, welche sie bey dem Meißner Kloster S. Afra gemacht haben. [105])

Hanß von Schleinitz kaufte 1562 das damalige Ritter- und nunmehrige Cammerguth Mahlis von Wolf Abrahamen von Schleinitz für 15000 fl. —

102) s. diesen Vertrag in Müllers Reichstagstheat. unter K. Friedrich *III.* Vorst. *II. Cap. IX.* S. 537. Daselbst wird unter diesen Städten Dole und auch Dolen aufgeführet; und ersteres ist vermuthlich Dalen, weil Strehla, Gröba, Tiefenau, Glaubitz zunächst dabey mit angegeben werden.

103) s. *Chron. Torg. in Menckenii l. c. T. II. p.* 568.

104) s. *Excerpta ex Mon. Pirn. in Menck. l. c. T. II. p.* 1542. *Kreysig et Schoettgen l. c. T. II. p.* 361.

105) s. *Anniversf. monast. S. Afrae in Schoettgen et Kreysig l. c. T. II. p.* 137.

Es war aber Dahlen noch zu Ende des sechszehnden Jahrhunderts in den Händen dieses Geschlechts, indem es damals

Wolf Abraham von Schleinitz nebst Radegast und Deutschluppa, und nach ihm

Heinrich von Schleinitz [106]) besaß.

Hierauf brachte

Christoph von Looß solches an sich, trat es aber dem Churhause 1619 gegen Stöschütz ab. [107]) Nach 1630 bekam es

der Geheime- und Cammerrath D. David Döring, und bey dieser Gelegenheit wurden die auf den beyden Güthern Börln und Dahlen haftenden geistlichen Besoldungen des Pfarrers zu Börln und Organistens zu Dahlen auf das Amt Oschatz gewiesen, woselbst sie noch ausgezahlet werden. Dessen Nachfolger waren:

August von Döring, circa 1642.

Johann August von Döring, c. 1691 und noch 1726. Dann gediehe Dahlen an den als Staatsmann und Gelehrten berühmten

Gehei-

106) s. Klingnern *l. c.* 4. Th. S. 21.

107) s. Büschingen *l. c.*

Geheimenrath Heinrich Grafen von Bünau, vermuthlich durch die Vermählung mit Augusten Helenen, einer Tochter nurbemeldeten J. A. v. Döring, [108]) deßen Sohn der königl. franz. Obriste, Herr Günther Graf von Bünau es nunmehro besitzet.

Das herrschaftliche Gebäude daselbst, worinnen ehemals eine Capelle gewesen, ist von nurbesagtem Geheimen Rathe auf das herrlichste neu erbauet worden, und es ist selbiges eines der ansehnlichsten Ritterguthsgebäude im Lande. Selbst auch der daran befindliche Garten ist, sowohl seiner natürlichen Lage nach, als auch in Ansehung des Geschmacks, mit welchem er angeleget ist, sehr anmuthig und schön. Es ist aber Dahlen ein beträchtliches Ritterguth, insonderheit hat es, in Rücksicht der weitläuftigen Triften, eine starke Schäferey, welche durch die Einführung der spanischen Zucht sehr verbeßert worden ist. Ueberhaupt läßt sich der ietzige Besitzer die Verbesserung dieses Guths sehr angelegen seyn, [109]) in welcher

108) s. D. Burschers Lebenslauf des G. R. v. Bünau, in desselben Gedächtnißschriften.

109) Einen Beweiß davon hat nurbesagter Herr Obrister in einem eigenen Aufsatze: (s. die Schriften

cher Hinsicht derselbe den Krappbau daselbst eingeführet, und besondere Gebäude zu dessen Trocknung und Zubereitung angelegt hat. Dieser Krappbau wird daselbst voritzt so stark betrieben, daß, nach einer glaubwürdigen Versicherung alliärlich über 100 Centner Krapp verkauft werden können,

ten der Leipz. ökon. Societät 1. Th.) unter der Aufschrift: Nachricht von dem Erfolge verschiedener auf dem Ritterguthe Dahlen angestellten Versuche, mancherley Getreydearten und Erdfrüchte nach der Tullischen Art der Feldbestellung zu erbauen, gegeben. Dieser Nachricht zu Folge haben die von 1763—1766 angestellten Versuche, Weitzen, Korn und Gerste nach der Tullischen Art mit einer den Saamen sehr gleich austheilenden Säemaschine zu drey Reihen zu säen, und vorgeschriebenermaßen mit dem leichten Pflug iedesmal bey sehr trockener Witterung beyzupflügen, die gehoften Vortheile nicht gehabt, daher sie nicht fortgestellt worden sind. Hingegen ist die vom Chateauvieux und Duhamel gleichfalls empfohlene Art, auf dergleichen zum Beypflügen zubereiteten Beeten in freyem Felde allerhand Arten von Küchengewächsen, besonders aber Kraut, Turnips, und Burgunder- oder Rangersrüben zu erbauen, seit 1763 allhier nachgeahmet worden, und hierinnen hat die neue Feldbestellung iederzeit den glücklichsten Erfolg gehabt. 1767 ist die Hälfte des in die Wirthschaft nöthigen Krauts auf die neue Art bestellet

können, und sich also der iärliche Nutzungsertrag auf etliche tausend Thaler erstrecken dürfte, wie denn auch nunmehro Pflanzen davon verlaßen werden können. [110]) Nichtweniger soll der allhier erbaute Krapp, bey gewißen Verhältnissen des Waßers und der Sachen, zu deren Fär-

bestellet worden, und dieses so gut gerathen, daß man den Vorsatz gefaßt, künftig kein dergleichen Kraut mehr behacken, sondern Beetenweis durch das Beypflügen den Erdboden darzu auflockern, und anhäufeln zu laßen, wodurch die zu andern Arbeiten in der Wirthschaft nöthigen Menschenhände erspart werden können. Besonders hat man sich dieser neuen Bestellung zu Erbauung der Burgunder- oder Rangersrüben und der Englischen Turnips mit dem ausnehmendsten Erfolge bedienet, da diese beyden Arten, wenn sie auch noch so dünne gesäet und gezogen, auch wohl gar wie Kraut behandelt werden, niemals denen, welche beygepflüget werden, nur ein wenig beykommen. Auf hiesigem Ritterguthe wurden sie in großer Menge bis zu 25 und 30 vierspännigen Fudern auf obbemeldete Art erbauet. Alle Arten von Welsch- und Braunkohl, Erd- und Kohlauch rothe Rüben und vorzüglich großer u. schöner Blumenkohl und Brocoli sind iärlich auf dergleichen Beeten oft beßer, wenigstens eben so gut als im Küchengarten erbauet worden.

110) s. Leipz. Intelligenzblatt von 1787.

bung er angewendet wird, einen zuverläßigen Vorzug vor den ausländischen haben.

An Ortschaften gehören zum Ritterguthe: a) das Städtlein Dahlen, deßen Nahrung hauptsächlich in Feldbaue bestehet. Bey der allhiesigen Kirche ist ein Pfarrer und ein Diaconus angestellt, und steht das Kirchlehn allhier und zu Schmannewitz dem Gerichtsherrn zu. Dahlen hat oft das Unglück gehabt, mit Feuer heimgesucht zu werden. So brannten am 29. Jul. 1618 40 Häuser daselbst ab. Im Jahr 1637 steckte solches der kais. General Gallus in Brand, 1680 brannte die Schäferey mit allem Vieh ab, wobey das Feuer angelegt worden seyn soll. In eben diesem Jahre am 13. Jan. brannten abermals 60 Häuser weg, und man vermuthete, daß solches Feuer ebenfalls angelegt gewesen, weil man Brandbedrohungsbriefe gefunden hatte, nach welchen noch mehrere Häuser abbrennen sollten. Diese Drohung kam auch bald in Erfüllung, denn am 17. Sept. g. J. giengen wiederum 17 Häuser in Feuer auf. [111]) Nichtweniger ist die 1783 verübte Frevelthat, durch welche

111) s. Simons l. c. S. 658. 700. Fiedlers l. c. S. 54.

welche ein herrschaftliches Schäfereygebäude nebst einem Theile des Viehes und vielem Futter vom Feuer verzehrt wurde, annoch im Andenken; wofür dem Missethäter, einem dasigen Bürger, die Strafe des Feuers in drey verschiedenen Urtheln zugesprochen wurde, welcher derselbe durch sein in der Oschatzer Amtsfrohnfeste erfolgtes Ableben entgieng.

b) Zießen, welches anietzt ganz mit Dahlen verbundn ist, und kein besonderes Dorf ausmacht. Indeßen kömmt Zießen im Jahr 1356 als ein Dorf vor. Denn in diesem Jahre eigneten die Burggrafen zu Leißnig, Heinrich III. und Albrecht III. von Strehla dem Kloster zu Sitzenroda eine halbe Mark iährlicher Zinnßen im Dorfe Zießen (Zcyssin iuxta Dalen.) zu. [112]) Auch schenkten ebendieselben 1358 gedachtem Kloster eine halbe Mark Geldes in Zissen, als ein ewiglich Erbe daselbst zu haben. [113]) Hieraus erhellet, daß Dahlen mit der Herrschaft Strehla

112) s. *Schoergenii hist. Burggr. Leisn.* in ejusd. & *Kreysigii l. c. T. II. p.* 331. *Dipl. XII.* in Seyffarths *l. c.* S. 16. 55.

113) s. *Dipl. in Anal. Sax. P. II.* S. 119.

Strehla von denen Herren zu Eilenburg an die Burggrafen zu Leißnig gediehen sey.

c) Schmannewitz. Der Nahme zeigt schon, daß dieses Dorf Wendischen Ursprungs sey, und ohnstreitig Schwantewit allhier verehret worden, [114]) so wie das benachbarte Radegast von dem vermuthlich daselbst gestandenen Götzenbilde Radegast den Nahmen erhalten haben mag. [115]) Dies wird auch daher wahrscheinlich, weil beyde Oerter nahe an Waldungen liegen, die alten Deutschen und Sorben Wenden aber bekanntermaßen ihren Götzendienst hauptsächlich in Wäldern aufschlugen. Schmannewitz kömmt schon in Urkunden vom Jahr 1193 vor. [116]) Daß auch dem Jungfrauenkloster zu Mühlberg gewiße jährliche Nutzungen zu Dahlen, Zießen und Schmannewitz zugestanden haben, ergiebet sich aus dem zwischen Churfürst August I. zu Sachsen,

114) s. von diesem vornehmsten Götzen der Wenden, welcher hauptsächlich auf der Insel Rügen verehret wurde, Schmelzens *diss. de idololatria vet. Misn. incol.* §. 10. Herreters Juden- und Heydentempel, S. 1010. Frenzeln *de idolis Slavor. in Hofmanni script. rer. Lusat. T. II. p.* 68.

115) s. *Misc. Sax.* 1770 S. 223.

116) Seyffarths *l. c.* S. 46.

sen, und dem Bischof Johann von Meißen 1559 geschloßenen Vertrage, kraft deßen der Churfürst dem Bischofe und Stifte beregtes Jungfrauenkloster mit den zugehörigen Nutzungen überlaßen hat. [117])

9) Döbern, Döbergen.

Ist dermalen apert geworden. 1423 besaß dieses Guth Hanß Truchßes. s. Dippolds Beschreib. der Landschule zu Grimma S. 31.

10) Gröba, neuschriftf. 2 Ritterpferde.

Churfürst Johann George II. ertheilte Nicol. von Nischwitz auf sein Ansuchen unterm 6ten May 1661 die Schriftsäßigkeit seiner beyden Güther Gröba und Ober Reußen, iedoch ohne Auslösung auf den Landtägen. [118]) Ohnstreitig ist Gröba Wendischen Ursprungs, da man in Bosnien einen Ort hat, welcher Greben genennt wird. [119]) Es kömmt schon 1168 vor, denn in diesem Jahre schenkte Bischof Udo zu Naumburg dem Bosauischen

117) Kreyßigs Beytr. 1 Th. S. 161.

118) Hr. O. R. R. Canzler im *Tableau historique de Saxe T. I. p.* 258 rechnet Gröba unter die altschriftf. Güther.

119) s. Schöttgens Historie der Sorben Wenden. In der dipl. Nachlese 1. Th. S. 186.

ischen Kloster Riesa die Kirche zu Gröba. 120) Es ist also Gröba den Bischöfen zu Naumburg zuständig gewesen, von welchen es hernach Kaiser Karl IV. an sich gebracht hat, wie solches die Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, Friedrich Balthasar, und Wilhelm in dem Bündnisbriefe vom dato Pirna, nach

120) s. den Schenkungsbrief im Chartario Abbatiae Bosav. In *Schoettgen & Kreysig* l. c. T. II. p. 428. — locum qvendam Riezowe dictum, in pago Dalaminza & Misn. episcopio, in fundo autem ecclesiae Numburg. situm, divinis officiis a ven. Tiderico, eccl. Numb. episcopo, mancipatum, sed quorundam negligentia pene desolatum, b. Mariae virg. & b. Ioh. Bapt. S. Iohanni Ec. in Buzowe perpetua traditione delegavimus, & ecclesiam in *Groben* cum reliquis villis, & omnibus terminis, eorumquê attinentiis cellulae in Riezowe pertinentibus — ea ratione, etc. Dno. sec. regulam Benedicti a Buzov. coenob. fratribus — serviatur, & vtroque loco, Buzowe sc. & Riezowe a fratribus annuatim agantur. — Wicmannus Archiep. Magd. omnia monasterii bona confirmat. 1171. Paul Langius in not. y *ad Chron. Numb. in Menckenii l. c. T. II. p.* 26. Unter Riesa gehörten im Jahr 1346 folgende 6 Pfarren: Gröba, Zeithayn, Canitz, Heyda, Leutewitz, Glaubitz. s. *Canzler l. c. p.* 200.

nach Catharinentag 1372 bekennen. [121]) Mithin ist selbiges eines der Meißnischen Haupt- oder Böhmischen Afterlehne, so wie es auch vormals zur Herrschaft Mühlberg gehört hat. [122])

Der erste Besitzer von Gröba, welcher mir vorgekommen ist

Valtin von Debin, denn 1484 kaufte Günther von Nischwitz demselben das Freyguth zu Grobin ab, und nahm es von dem Burggrafen zu Leißnig zur Lehn, [123]) daher es um diese Zeit ein Burggräflich Leißnigisches Lehn gewesen, nachher aber, und nach Absterben gedachter Burggrafen dem Churhause Sachsen mit dem Dominio directo anheim gefallen ist. Seit dieser Zeit nun ist Gröba bis zum Anfange des ietzigen Jahrhunderts in den Händen des Geschlechts derer von Nischwitz gewesen. [124]) Denn so haben es besessen

Nicol

121) s. Grundigen und Klotzschen l. c. 9. II. B. S. 237.

122) s. ebendieselben S. 237.

123) s. libr. feud. Burggr. Leisn. & Cod. probat. in *Sehoettgen* & *Kreysig* l. c. T. II. p. 363.

124) König l. c. 1. Th. S. 460 führt zwar Georgen und Ullrichen, Gebrüdere von Grünroda als Herren

Nicol v. Nischwitz, gegen das Ende des sechszehnden Jahrhunderts.

Günther von Nischwitz, c. 1630.

Caspar von Nischwitz, c 1642.

Nicol Heinrich v. Nischwitz, c. 1660.

Caspar Dietrich von Nischwitz, c. 1669.

Saren Catharinen von Nischwitz Erben, c. 1691.

Johann George von Arnim auf Planitz, Bumewitz, Anlick, hat vermuthlich Gröba durch die Verbindung mit Marien Magdalenen v. Nischwitz erlangt.

Christoph Heinrich von Arnim, c. 1726, st. 1767. Cammerherr.

Herr Carl Heinrich von Arnim, Oberforst- und Wildmeister zu Annaburg, welcher es dem ietzigen Besitzer Herrn Kaufmann Wacker verkauft hat.

a) Gröba, b) Ober-Reußen,
c) Forberg, hiesigen Antheils.

Allhier gehörten vormals dem Amte zween mit 4 Hufen Landes angesetzene Mann, mit Ober- und Erbgerichten, Diensten, Folge und der Steuer,

ren von Gröba auf, allein ich habe keinen Beweis dafür in den Amtsnachrichten gefunden.

Steuer, allein Günther von Nischwitz auf Gröba machte diese Gerechtsamen dem Amte streitig, und der vor dem Oberhofgerichte darüber angestellte Proceß fiel zu seinen Vortheil aus, also, daß dem Amte nicht mehr als 2 Hufen verblieben, von denen aber der Landesherr die Zinnßen und übrigen Gerechtsamen Nicol Heinrichen von Nischwitz unterm 12 Jul. 1660 um 586 fl. 12 gl. — käuflich überließ.

d) Bobersen, hiesigen Antheils.

11) Großböhla, altschriftss. 1 Ritterpferd.

Ist mit dem Kirchlehn beliehen, und hat noch 3 Hufen vom Dorfe Kleinböhla mit Ober- und Erbgerichten. Nachdem solches lange Zeit das Geschlecht derer Pflüge auf Strehla und Kreynitz gehabt, so besaß es gegen das Ende des sechszehnden Jahrhunderts

Heinrich von Heynitz, ferner
Hanß Ernst von Heynitz,
Wolf Dietrich von Heynitz, Obristwachtmeister.
Hanß Ernst, und Christian von Heynitz, des vorigen Brüder, 1630.

George Job von Koseritz, Oberforstmeister, c. 1638. [125])

Hanß George von Koseritz, c. 1660, blieb 1661 nebst seinem Gegner, einem von Kotzau, im Duell ohne Leibeserben.

Christoph Gottfried von Koseritz, dessen Bruder, starb 1698.

Christian Friedlieb von Oppel, c. 1711.

Dietrich von Miltitz, geh. Rath, c. 1732, anietzt:

Frau Charlotta Elisabeth verw. von Krosigk, geb. von Miltitz.

Der ietzige Pachter des Guths, Herr Herrfurth auf Tauschwitz hat selbiges sehr verbessert. Es hat aber weiter kein Dorf als:

a) Großböhla.

(Die Fortsetzung folgt.)

125) Ohnstreitig erlangte derselbe Großböhla dadurch, daß er 1628 Annen Marien von Heynitz, Hanß Ernsts v. Heynitz Tochter ehelichte. Vergl. **Königen** l. c. 2. Th. S. 610.

XLVIII. Forstordnung auf denen Hohnstein und Lohmischen Höltzern, Ao. 1547.

Holtzkauff auff Honsteinischen vndt Lomischen Höltzernn, Aufm Forst Zeigenrucken. In der ochel vndtt Heiniger leiten,

Vor eynn Schindel sparrenn,
iij. vor eynn Schelholz ist als eynn Zeigel sparre,
vj. gl. vor eyn gemeyne Zeymmer,
vij. gl. vor eynn Eingreyffick } Stubenholz,
viij. gl. vor eynn kleftrick }
ix. gl. vor eynn eyngreyffigen } Tanne oder Fichte zeu Breter, Schindel, Vas holz ader Zimmer.
x. gl. vor eyn kleftrigenn
xj. gl. vor eyn ij. kleftrigenn
xij. gl. vor ij. klefftrigen,

Was Wyndtbruche vnd after schlege seynnt, das muß auf besichtigung vnd Wyrderung der Forstknechte verkaufft werden.

Jn der Smilken vnd jn denen Grubenn vnd Sandaw, obrige Falckenstein Schramstein vnd Sandtstein.

xv. pf. vor eynn Schindel sparren,
iiij. pf. vor eynn gemeyne Zeymmer,
v. gl. vor eynn Zeimmer als j. Zeigel sparre ist nicht eyngreifig,
v. gl. iij. pf. vor eynn Eingreyffick Zeymmer,

v. gl. ix. pf vor eynn eygreiffige
vj. gl. drey pf. vor eynn kleftrige
vij. gl. vor eynn kleftrige j. spanne
viij. gl. vor eynn ij. kleftrige
ix. gl. vor eyn ij. kleftrige ij. spannen
x gl. vor eyne ij. kleftrige
xij. ader xiij. gl. vor j. eichen kann holz

} Eichen Zw vas holz.

vj. gl. vor eyn Eingreiffige
vij. gl. vor eyn kleftrige
vij gl. vor eyn kleftige ij. spannen
viij. gl. vor ij. kleftrige
viij. gl. vor ij. kleftrige ij. spannen
ix. gl. vor eyne ij. klefftrige

} Tanne ad. Fichte zw Brethen, Vasholtz, schindeln.

In der Lube Im Eben walde.

j. gl. vor j. Schindel sparren,
iij. gl. vor j. gemeine Zcymmer das ist ein Rörholtz,
iij. gl. vor j. Zcymmer als eyn Zigel sparrenn,
v. gl. vor j. eyngreiffick Zcymmer,
vij. gl. vor j. klefftrick j. spanne Zcymmer, ist j. Balck,
vj. gl. vor j. Eingreyffigen
vj. gl. vor j. kleftrigen
vij. gl. vor j. kleftrigen ij. spanne,
vij. gl. vor j. ij kleftrigen
viij. gl. vor j. ij. kleftrigen ij spannen
viij. gl. vor j. ij. klefferigen

} Tannen oder fichten zu Bretern, Schindeln, oder Vasholz,

v. gl. vor j. eyngreyffick Stubenn Holtz,
vj. gl. vor j. kleftrick ſtuben holz,
ix. gl. vor eyn Tannen kan holtz,
iiij. gl. vor eyne vierſpellige eichen Reiffen,
v. gl. vor eyne Acht ſpellige,
vj. gl. vor eyne eingreiffige das ist eyne ſchwel,

vi. gl.

vj. gl. vor eynne kleftrige
vij. gl. vor eyne kleftrige j. ſpanne
vij. gl. vor eyne ij. klefterige
viij. gl. vor j. ij. klefterige ij. ſpannen
} Eiche zw Vas Holz oder Pfelen.
ix. gl. vor eyne ij. kleftrige
xij gl. vor eyn eiche kan holtz.

x. gl. vor eyn eingreyffige
vj. gl. vor eyn klefterige
vij. gl. vor eyne ij. kleftrige
viij. gl. vor eyne ij. klefterige
} Buche zuuorarbeyten.

iiij. gl. vor eyne eyngreiffige
v. gl vor eyn klefftrige
v. gl. vor j. anterthalb kleftrige
vj. vor eyne ij. kleftrige
} Buche zuuorbrennen.

ij. gl. vor eyn eyngreyffige
iij. gl. vor eyn kleftrige
iij. gl. vor eyne ij. kleftrige
iiij. gl. vor eyne ij. kleftrige
} Aſpenn und Linden.

Auffm großen Winterberge.

j. gl. vor eyn ſchindel ſparren, grün,
iij. gl. vor eyn Zimmer als eyn Ziegel ſparre,

iiij. gl. vor eyn eingreiffick
v. gl. vor eyn kleftrick
} ſtubenholz.

v. gl. vor eynn eyngreiffige
vj. gl. vor eyn klefftrige ſpanne
vj. gl. vor eyn ij. kleftrige
vij. gl. vor eyn ij. kleftrige
} Brethbaum.

v. gl. vor eyne Eyngreiffige
v gl. vor j. kleftrige j. ſpenne
vj. gl. vor eyne ij. klefftrige
vj. gl. vor eyne ij. klefftrige
} Eiche, tanne, oder Fichte zu Vas holz, Schindel,

viij. gl. vor eyn Eichen oder Tannen kan Holtz,
iiij. gl. vor eynne eynngreiffige,
v. gl. vor eynne kleftrige
v. gl. vor eyne ij. kleftrige
vj. gl. vor eyne ij. kleftrige } Buche zuuorarbeyten,

iiij. gl. vor eyne eynngreyffige
iiij. gl. vor eine kleftrige
x. gl. vor eyne ij. kleftrige
v. gl. vor eynn ij. kleftrige } Buche zuuorbrennen.

Im Naſſen gruntt, Hausbergk, Eſtichten Wilſteiner waldt vnderm klein wynterberge Im Ditterichs grunde In der Newen Stallunge zwiſchen dem Bloßen Stock, Rabenſteiner Waldt, Veſte Wald, Feiſteine, Jentzſchdörffel.

ij. pf. vor eynn Schindel ſparrhnn,
ij. gl. iii. pf. vor j. Zcymmer als eyn Rohrholtz,
iij. gl. vor j. Zcymmer als j. Zcigel ſparre,
iij. gl. vor eyn vyr ſpellige eiche,
v. gl. vor eyne viij. ſpellige eiche iſt als eyn naben holtz,
v. gl. vor eynn eynngreyffige
vj. gl. vor eynn kleftrige j. ſpanne
viij. gl. vor eyn klefterige ij. ſpannen
viij. gl. vor eyne ij. klefterige
vliij. gl. vor eyne ij. klefftige } Eiche zu Vasholtz,

v. gl. vor eyn eyngreiffige
vj. gl. vor eyne kleftrige j. ſpanne
vj. gl. vor eyne anderthalb klefterige
viij. gl. vor eyne ij. klefterige, } Tanne, fichte zw Vasholtz, Schindel Ader Brethenn i. Buche,

iij. gl.

iiij. gl. vor eynne eyngrieffige
v. gl. vor eyne kleftrige j. spanne
vj. gl. vor eyn ij. kleftrigen
vij. gl. vor eyn ij. klefterigen
} Baum der dürre ist zu kalck holze,

ij. gl. vor eyne eingreiffige,
ij. gl. iij. pf. vor eyn kleftrige
iij. gl. vor eyne ij. klefterige
iij. gl. vor eyne ij. klefterige
} Aspen oder Linden,

Im kleinen vnd grossen Busberge, Im Tarwekdichen auff der koskaw Arnstein, Weschsteynn, Politz, Politz Hügel, Goltbach.

vilj. pf. vor eynn schindel sparrenn,
iij. gl. vor eynn Zcymmer als j. ziegel sparre,
iij. gl. vor eynn eingreyffick Zcimmer,
iiij. gl. vor eynn klefterick Zcymmer,
iiij. gl. vor eyn ij. klefterick Zcymmer,

v. gl. vor eyn eygreiffigenn
vj. gl. vor eyn klefterigen
vij. gl. vor eyn ij. klefterigen
viij. gl. vor eyn ij. klefterigen
} Brethbaum,

iiij. gl. vor eyn eyngreiffige
iiij. gl. vor eyn klefterige
v. gl. vor eyn ij. klefterige
v. gl. vor eyne ij. klefterige
} Eiche, tanne, fichte, Vaß holz vnd Schindel,

ij. gl. vor eyn eingreyffick
iij. gl. vor eyn klefterick
ii. gl. vor eyn ij. klefterick
iiij. gl. vor eyn ij. klefterick
} kalk holz,

Auff Tarras, Im Teuffels loche, Roten kele Grunde, das krumme Hermsdorff, Gebrechе, In hohen Folgenn, Am Muel hueffel, Steinberge, Rabuentzel, Raumberge, Zcigengrunde, Finsterweldigen, Lindichholzichen, Hyrsche waldt, Schlucken holtz, Im die grosse Zschanne, vndern Eichberge, Winter steyne, Rabensteiner Waldt, In der Quene, In der kleinen Zschanne.

iiij. gl. vor eynn eynngreyffige
iiij. gl vor eyn klefftrige
v. gl. vor ij. kleffterige
v. gl. vor eyn ij. klefterige
} Ellige tanne oder Fichte zw faß holtz.

iiij. gl vor eyn durren Brethbaum groß aber klein,

ij. gl. vor eyn eyngreyffigen
iij. gl. vor eyn klefterigen
iij. gl. vor eyn ij. klefterigen
iiij. gl. vor eynn klefterigen
} dürren Baum zum kalck holtze.

Im Pischgenn Holtze an Saupsdorffer Gemeyne.

vj. gl. vor eynn eyngrieffigk
vij. gl. vor eynn klefterigenn
viij. gl. vor eyn ij. klefterigen
ix. gl. vor eynn ij. kleftrigen
} Breth baum,

iiij. gl. vor eynn eynngrieffige
iiij. gl. vor eyn klefterige
v. gl. vor eyne ij. kleftige
v. gl. vor eyne ij. klefftige
} Buche.

Aucebitzer walde vnd Im keyl holtze.

ij. gl. vor eynn Schindel sparrenn,
iij. gl. vor eyn Zimmehr, Als Ziegel sparrenn,
ij. gl. vor eyn Zymmer Als vor holz,

v. gl. vor eyn eyngreiffige
v. gl. vor eyn kleftrige
vij. gl. vor eyn ij. klefterge
vij. gl. vor eyn ij. klefterige
} Tanne, ader fichte zu vas holz, schindel, Breten, Zcymmer stuben holz,

v. gl. vor eynn eynngrieffige
v. gl. vor eyn kleffterige
vj. gl. vor eyn ij. kleftrige
vij. gl. vor eyn ij. kleftrige
} Buche zcuuorarbeyten,

iiij. gl. vor eyn eygriffige
iiij. gl. vor eyne klefterige
v. gl. vor eyn ij. kleffterige
v. gl. vor eyn ij. kleffterige
} Buche, dürre Tannen, Fichte zw bren holz ader zu Backen,

ij. gl. vor eyn eyngryffe
iij. gl. vor eyn klefftergge
iiij. gl. vor eyne ij. kleffterige
iiij. gl. vor eyne ij. kleftrige
} Aspe oder Linde,

Aufm Hoennwalde kleinen weldichenn das hoe Birckyecht.

ij. gl. vor eynn Schindel sparrenn,
iij. gl. vor eyn Zcigel sparren,

v. gl. vor eynn Eynngreiffigen
v. gl. vor eyn kleffterige,
vj. gl. vor eyne ij. klefterige
vij. gl. vor eyne ij. klefterige
} Tanne, ficht zu fas holz, Schindel, Brethe, Zcimmer, Stubenholz,

v. gl. vor eyn eygreyſſge v. gl. vor eyn klefterige vj. gl vor eyne ij. kleftigere vj. gl. vor eyne ij. klefftige	Buche zuuorarbeytten,
iiij. gl. vor j. eingreiffige v. gl. vor j. kleftige v. gl. vor j. ij. kleftige vj. gl. vor j. ij. kleftige	Buche zu bornholz,
iiij. gl. vor j. eygreiffige iiij. gl. vor j. kleftrige v. gl. vor eyn ij. kleftrige vj. gl. vor eyn ij. kleftige	durre Tannen zw Brön holz ader Backen,
ij. gl. vor eyn eyngrieffige iij. gl. vor j. klefftrige iij. gl. vor ein ij. klefftrige iiij. gl. vor eyn ij. klefftrige	Aſpe ader Linde.

Auff der Welen auff der Ebenn.

j. gl. vor j. Schindel ſparrenn,
iij. gl. vor eynn Zcimmer als Zcigel ſparre,
ij. gl. vor j. ßo. Reyff ſtele,
ij. gl. vor j. ßo. dürre heyſtangen,
j. gl. vor j. ſcheicken,
ij. gl. vor j. ßo. kliſten Durre,
xv. pf. vor j. petzſchen holz,

vj. gl. vor eyn eyngreyſſige vij. gl. vor eyn kleftrige viij. gl. vor eyn ij. klefftrige ix. gl. vor eyn ij. kleftrige	Eiche zw Vaſſen pfolen aber Blanken,
v. gl. vor eyn eingreyſſige vj. gl. vor eyn klefftryge vij. gl. vor eyn ij. kleftrige viij. gl. vor eyn ij. kleftrige	Tanne, fichte zw vaſſen ader ſchindel,

v. gl.

v. gl. vor eynn eyngreyffigen v. gl. vor eyn kleftrigenn vj. gl. vor eyn kleftrigen vij. gl. vor eyn ij kleffirigen	Brethbaum, Stuben holz oder Zimmer,
ix. gl. vor j. Tannen kahn holz,	
xij. gl. vor j. Eichen kan holz,	
v. gl. vor j. eygryffige vj. gl. vor j kleffirige viij. gl. vor eyn ij. kleffirige ix. gl. vor eyn ij. kleftrige	Buche zuuorarbeytten sein sie ser langk vnd geschlacht, vmb xij. xiij. xiiij. gl.
iiij. gl. vor eyn eingreiffige v. gl. vor eyn kleftrige vj. gl. vor eyn ij. kleffirige vij. gl. vor eyn ij. kleffirige	Buche, durre tanne zu backen vnd Brewen, vnd durre Eichen,
ij. gl. vor eyn eyngreiffige iij. gl. vor eyn kleffirige iiij. gl. vor eyn ij. kleffirige v. gl. vor eyn ij. kleffirige	Aspe oder Linde.

Was Inn Grunden verkauft wirt, soll gegebenn werdenn wie Im gebirge Im Nassenn grunde.

Auffm Lomischenn walde kueberge Elbersdorffer weldichen, Gibenleite vnd Harte.

ij. gl. vor eynn Schindel sparrenn,
iij. gl. vor eyn Zcigel sparrenn,
ij. gl. vor eyn schock Reyffstebe,
iij. gl. vor eyn ßo. durre hopf stangen,
iij. gl. vor eyn ßo. klisten durre,
ij. gl. vor eyn pezschen holz,
x. gl. vor eyn tennen kan holz,
xij. gl. vor eyn eychen kahn holz,

viij. gl.

viij. gl. vor eyn Eyngreyffyge ix. gl. vor eyn klefftrige x. gl. vor eyn ij. kleftrige xi. gl. vor eyn ij. klefftrige	Tanne, fichte zcu faß holz aber Schindelnn, Breth Beume Zimmer Stuben holtz,
xi. gl. vor eyn Eyngreyffyge xij. gl. vor eyn klefftrige xiij. gl. vor eyn ij. klefftrige xiiij. gl. vor eyn ij. klefftrige	Buche zuuorarbeyten,
ix. gl. vor eyn Eingreyffyge xi. gl. vor eyn klefftrige xiii. gl. vor eyn ij. klefftrige xv. gl. vor eyn ij. klefftrige	Eichen zu Vasholz, pfelen oder Blanken,
vj. gl. vor eyn Eingreyffige vij. gl. vor eyn klefftrige viij. gl. vor eyn ij. klefftrige ix. gl. vor eyn ij. klefftrige	Buche, Eichen zw Brenholz,
v. gl. vor eyn eynngreyffige vj. gl. vor eyn klefftrige vij. gl. vor eyn ij. klefftrige viij. gl. vor eynn ij. klefftrige	dürre tanne aber fichte zw Brew, Bäck, kalck holz,
iij. gl. vor eyn Eingreyffige iiij. gl. vor eyn klefftrige v. gl. vor eyn ij. klefftrige v. gl. vor eyn ij. klefftrige	Aspe aber Linde.

(L.S.) M. H. z. Sachſſen ꝛc.
m. pp.

Vergleicht man dieſe Holztaxe mit gegenwärtigen Preißen, ſo haben ſich die gl. reichlich in thl. verwandelt.

IXL. Dresdner Kunstgeschichte.

IX. Probe. s. S. 682.

Obgleich schon August II. eine Mahleracademie zu Dresden stiftete, so kam sie doch wegen äusserlichen Druck zweyer Kriege nicht sonderlich empor: wie aber August III., ein großer Kunstkenner, die prächtige Bildergallerie anlegte, wozu er für 12 Tonnen Goldes die Modenesische kaufte, das große Kupferstichwerk besorgte, den katholischen Kirchenbau unternahm, dann hob die Kunst durch seine Freigebigkeit unterstützt, ihr Haupt mächtig empor, *) wie alle die folgenden großen Künstler beweisen.

Louis Sylvester, aus Paris 1675, lernte bey le Brün, studirte zu Rom unter Maratte, ward Professor zu Paris, von wannen ihn sein Ruhm nach Dresden rief, wo er 1725 Director der Mahlerakademie ward, und viele Denk-

*) Honos alit artes, omnesque incenduntur ad studia gloriæ, jacentque ea semper, quæ apud quosque improbantur. *Cic.*

Denkmale seiner Kunst hinterließ, *) als: ein Altarblatt der Sacramentskapelle in der katholischen Kirche, die Einsetzung des Nachtmals, den Platfond im großen Audienzsaale des Schlosses, 12 ovidische Gemälde, z. E. Aktäons Verwandlung, Proserpinens Raub, und endlich August III. Abschied; ingleichen die königl. Zusammenkunft zu Neuhauß, welche L. Zuchi nach ihm stach. Im mathematischen Salon ist der Platfond auch von ihm, wie auch der ehemalige Platfond des japanischen Palais. Er genoß die Gunst August des II. und August des III. (der ihn 1741 adeln ließ) 30 Jahr lang, und starb zu Paris 1760 den 12. April im 85sten Jahre. Sein Bildniß steht pastell von Mengs im Pastellkabinette. L. Zuchi hat ihn nach Pesne gestochen, und M. Bodenehr nach ihm den Juristen Freystein.

Viel

*) Zu Potsdam steht von ihm die Verbrüderung König Friedrich Wilhelms und König Augustens von Polen, deren Figuren in Lebensgröße sind, Oel auf Leinewand. s. Nicolai 3. B. S. 1144. Auf Rexens Weinberge, einst die Wackerbartsche Ruhe, August II. in Harnisch und August III. in pohln. Habit, beide Lebensgröße und Oel.

Viel Feuer, richtige Zeichnung, eine edle und kluge Zusammensetzung, männliches und starkes Kolorit machte seinen Character aus. Ein einzig Bild hat unsre Gallerie von ihm aufgehoben.

Bosso Benigno von Crema in Italien, arbeitete um 1750 in Dresden, stach unter andern den Kupferstecher Boetius.

C. A. Bossi arbeitete um 1754 bei uns.

Peter Graf von Rotari, aus Verona in Italien 1707, *) kam nach Dresden, und arbeitete gegen 1750 hier. Der Krieg vertrieb ihn; er starb endlich zu Petersburg 1764. **) Richtiger Ausdruck der Leidenschaften war sein Hauptstudium; doch zeigen seine Werke auch gute Ausarbeitung und weise Vertheilung des Lichtes und Schattens, vorzüglich ein schönes Bild in der Gallerie: Eine Ruhe auf der Flucht, von schönen Glanz und Beleuchtung, welches er zur Zeit verfertigte, da die Nacht von Coregio nach Dresden kam. Dieses verursachte, daß er nur ein Nachtstück mahlte.

Sein

*) 1708 sagt Bibl. d. sch. W. Th. II. S. 203.
**) die Bibl. Th. IX. S. 177 sagt wieder 1762.

Sein Colorit ist aber kalt. Er hat auch schöne Blätter radirt, welche selten sind. Man sieht in der katholischen Kirche zwey Altarblätter von ihm, nehmlich eine Madonna, welche dem heil. Ignatius seine Ordensregeln zu erklären erscheint, rechts, linker Hand aber ist der Martyrer Tod des heil. Xaverius. L. Zuchi hat nach ihm 7 Brustbilder von der königl. Familie gestochen, worzu auch Kapellmeister Haße gehört. Sein schönstes Bild unter den vieren auf der Gallerie ist das mit dem sogenannten Mußelinschleyer.

Die ganze Familie der Zucchi hat viel Bucharbeit zu Dresden besorgt, die ich nicht einzeln aufzählen will. Andreas Zucchi, 1678 zu Venedig gebohren, hat um 1730 zu Dresden gearbeitet, wo er auch 1740 starb.

Franz Zucchi, von Venedig, arbeitete um 1750 zu Dresden, gieng nach Venedig zurück, wo er 1764 im 72. Jahre starb. *)

Nicol

*) In dem Paradiso perdutto da Rolli stehen hübsche Kupfer und Vignetten von ihm.

Nicol Zucchi stach unter Aufsicht des Obristlieutenants von Pöpelmann, das große Campement. Stich und Abdruck kosteten nach einer Oraltradition 200,000 Thlr.

Lorenz Zucchi, Venedig 1704, Franzens Neffe, kam sehr jung 1726 nach Dresd. ward 1738 Hofkupferstecher und 1764 Professor der Akademie. Gab 1767 zwey Blatt badende und ausruhende Nymphen nach Kramern und zwey Landschaften nach Brinkmann, in der Folge den Winter nach Rubens, die Baselsche Familie nach Holbein, und die königl. Zusammenkunft zu Neuhauß 1737 den 24. May nach Sylvester in größten Realformat, und starb 1779. Im Brühlschen Catalogo stehen einige saubere Vignetten nach Torellis Zeichnung von ihm. – 40 Blatt Heilige der katholischen Kirche nach Torellis Zeichnung, die Zwingergrotte, das große Faß zu Königstein, 6 Blatt von der katholischen Kirche, alle groß Folio, einige 30 Portraits sächßl. Hofleuthe und Ministres, Hasse nach Rotari, und Faustina nach Torelli: Sylvester, Metastasio, der Ritter von Sachsen nach Dav. Müller ꝛc. 13 geistliche Stück, worunter die heilige Nacht nach Maratti,

29 Erfindungen, worunter 5 Frauenzimmerbrustbilder, 15 Statüen des großen Gartens, seine 7 Sacramente nach Crespi, sind mir von ihm bekannt. Im Galleriewerke hat er No. 43, 47 und 49 gearbeitet; war übrigens ein mittelmäßiger Künstler, dem der König aus Großmuth Besoldung und Wohnung gab.

Carl Hütin, war zu Paris 1715 geboren, gewann schon in seinem 21sten Jahre den Preiß der königl. Akademie zu Paris, vervollkommete sich zu Rom unter Slodz in der Bildhauerkunst, besonders durch die Antiken, kam 1747 nach Dresden, ward 1764 nach Sylvesters Tode Director der neuen Mahlerakademie, und starb 1776, nachdem er 1763 herausgegeben hatte: Recueil de differents sujets composés et gravés p. Hutin, 26 Bl. weltliche und geistliche Gegenstände von reicher Zusammensetzung, z. E. die Werke der Barmherzigkeit, eine Pest ꝛc., aber auch einfacher, die heil. Familie, das samaritische Weib, eine Flucht, Christus und Nicodemus. Die letzten 14 Blatt sind Grabmäler, das geätzte Titelkupfer ist allegorisch. Uebrigens machte er sich bey der Herausgabe der

Zeich-

Zeichnungen der Bildergallerie (Recueil d'Estampes de la Gallerie) in 2 Regalfol. sehr verdient, dadurch, daß er unter seiner Aufsicht die berühmtesten Zeichner die Bilder zeichnen ließ, corrigirte, und dann die Probedrücke retouchirte und jedes Blatt von zwey, drey der größten Zeichner copiren ließ, um allemal das beste zu wählen; auch selbst 22 Blatt, nehmlich: No. 1, 2, 14, 16, 18, 20, 21, 24, 25, 28, 31, 32, 37 — 40, 44, 45 a und b, 46, *) 49 nach den Originalen zeichnete. Sämmtliche Originalzeichnungen befinden sich im Chfl. Kupferstichsalon, und sind zur Zierde unter Rahmen und Glas aufbewahrt worden, welche jedem Freunde und Kenner Beweise seiner

*) Er hatte 1766 ausgestellt: die Auferstehung Christi, wie drey Weiber zum Grabe kommen, und ein Küchenstück: eine Köchin zählt Geld. 1769 ein Mädchen die bei 2 niedergesetzten Wassereymern ruht; einen Knaben mit einen Kanarienvogel auf der linken Hand. 1770 Elisa erweckt der Sunamitin Sohn. 1773 Grablegung Christi, Lazari Erweckung, Amor unterweißt Mercur, Entführung Europens; 1774 Abnahme Christi vom Creutz nach Le Moine. Er war also ein sehr fleißiger Director.

Geschicklichkeit sind. In der katholischen Kirche ist ein Platfond der Kreutzkapelle und derselben Altarblatt, ersteres die Vorbilder Christi, *) letzteres die Kreutzigung Christi vorstellend von ihm. Das Altarblatt in der katholischen Kirche ist sein bestes Bild, was man von ihm hier sehen kann, und erhält den Beifall aller unpartheyischen Kenner; ein Beweiß, daß er würklich ein Historienmahler war, der Composition, Draperie und eleganten Stil verstund. Boetius stach ihn 1771 nach seinem eignen Gemälde, und Schulze einen betenden Alten, den er 1769 ausgestellt hatte. Sein bester Schüler ist Lenz.

Peter Hütin, ein Bildhauer, hat seit 1748 auch zu Dresden gearbeitet, z. E. die Mahlerei nach C. Hütin. Zum Galleriewerke hat er No. 4, 12, 13, 35, 47, 48 gezeichnet. Er starb zu Musca in der Lausitz 1761.

Joh. Babtist. Internari, aus Rom, arbeitete seit 1750 in Dresden und starb zu Warschau 1761. Zu Rom stach er sich selbst mit Oesterreich zugleich auf eine Platte in Mönchshabit; ein

*) Ist ietzt abgespitzt. s. S. 697.

ein ziemlich rares Blatt. Im Galleriewerke hat er No. 8 — 10, 22, 23 gezeichnet.

Adam von Manyocky, Hofmahler. Biographische Nachrichten von ihm weiß ich wenig. Er hat viel Portraits gemahlt; wie er denn auch eigentlich Kabinets- und Portraitmahler war, z. E. August III., Churf. Fried. Christ. den Graf von Sapieha, den Mahler Striebel, den Joubelier Dinglinger, und den Sächß. Kammerrath von Hohenthal, den Bernigeroth nach ihm gestochen. Er war aus Szokolyn in Ungarn, arbeitete erst im Dienst des Fürsten Ragotzy, kam 1713 nach Dresden, ging aber schon 1718 nach Berlin, wo er jedoch Verdachts halben wegen vertrauten Umgang mit seinem Landsmanne Clement, einen berüchtigten Staatsbetrüger, der eod. gehängt ward, flüchten mußte, kehrte als Hofmahler nach Dresden zurück, wo er 1757 den 8ten August im 84sten *) Jahre starb. Seine Bildniße haben treffliches und dauerhaftes Colorit.

*) die Cur. Sax. von 1757 S. 250 sagen 86.

N. Heidnick, ein Mahler aus Dresden, hat 1751 die Wappen der adlichen Collatoren an der Emporkirche zu Maxen gemahlt.

Franz Xaver Carl Palco und Stephan Torelli mahlten beyde viel gemeinschaftlich. Von Palco aus Breslau, 1724 gebohren, ist ein Altarblatt: die Erhebung Nepomucks aus dem Wasser in der katholischen Kirche, und ein Platfond: Nepomucks Kanonisation. Er starb 1767 zu Prag. Das Künstlerlexicon sagt von ihm: er habe zu Dresden einige Kirchen mit geistlichen Geschichten als Sächß. Bayerscher Hofmahler geziert; mir ist nichts ausser der katholischen bekannt. Mit Torelli, gebohren zu Bologna 1712, hat er Platfonds der katholischen Kirche, allein aber hat Torelli ein Altarblatt daselbst: Benno lehrt die Wenden, zu seinen Füßen liegt der Fisch mit dem wiedergefundenen Domkirchschlüßel, und einen Platfond mit Anspielungen auf die Einsetzung des Nachtmals, ingleichen einen im Brühlischen Garten zu Friedrichstadt und auch einen auf dem Wallgarten, in Alt Döbern 2 Platfonds im Gartenkabinette, so auch zu Nischwitz, an welchen Roth die Blumen mahlte, die To-

relli

relli nicht mahlen konnte, gemahlt. Als Kuhrprinz Friedrich Christian 1740 in Rom war, ward Torelli in Sächß. Dienste angenommen. 14 Gemählde in der churprinzlichen Haußkapelle, den Kreutzgang Christi vorstellend, machen ihm Ehre, und im Kupferstichkabinet hängen einige brave Zeichnungen von ihm. Torelli hat auch den Chirurgus Charon, Faustina Hasse, den Kuhrprinz Friedrich Christian gemahlt, welche alle L. Zucchi gestochen. Die Zeichnungen der Statüen der katholischen Kirche sind bekannt, wo er für jede 8 Dukaten erhielt. Palco versuchte auch den Grabstichel, und stach eine Madonna in Kupfer. *) 1760 ward er nach Lübeck gerufen das Rathhauß daselbst auszumahlen. Im Galleriewerke hat er No. 19, 26 und 36 gezeichnet. Er starb in Rüß. Diensten zu Petersburg 1784.

Anton Pellegrini, aus Padua, hat 2 Platfonds der Churfl. Bibliothek im 1sten und 3ten Salon für 19000 Rthlr. gemahlt. Er starb zu Venedig 1741 im 67sten Jahre. Das

*) Was er geätzt, sehe man neue Nachrichten von Künstlern und Kunstsachen p. 33.

Künstlerlexicon sagt S. 488: er habe die Decke der königlichen Bibliothec und 2 Säle im Zwinger gemahlt. Das ist einerley: Die Bibliothec war im Zwinger. Zu Bautzen befindet sich auch ein Altarblatt von ihm.

Gregor Guglielmi, gebohren zu Rom 1714, Trevisanis Schüler und Mitglied der St. Lucasacademie, kam 1753 nach Sachsen, wo er für den König und Minister Brühl viel mahlte. Hagedorn sagt: Rotari pflegte die Natur in Ruhe zu mahlen, Torelli und Guglielmi lieben heftige Bewegungen, die mehr Feuer erfordern. Guglielmi hatte die Kuppel der einen Seitenkapelle in der katholischen Kirche mahlen müssen: sie mißfiel aber dem König, daher ward sie abgespitzt und von Palcko neu gemahlt: eben so ging es ihm zu Berlin mit dem Deckenstücke in Prinz Heinrichs Palais, *) daher wandte er sich nach Augspurg. s. Bibl. B. X. und Stettens Kunstgesch. von Augspurg S. 345. Gegen 1770 ward er

Ruß.

*) s. Nicolai Nachricht von Berliner Künstlern, S. 142.

Ruß. Hofmahler mit 3000 Rubel Gehalt, und starb zu Petersburg 1773 den 1. Februar.

Bonaventura Rossi, königlicher Mahler, seit 1732 wenigstens. L. Zucchi hat ihn nach Ceruti in Kupfer gestochen. Sein Bruder Lorenz hat auch an unserm Hofe gearbeitet.

Franz Gandini, von Bologna, ward 1750 nach Dresden gerufen, die Gemälde der Gallerie zu copiren, wovon er No. 7 und 32 gearbeitet hat. Stephan Torelli nahm ihn 1759 mit nach Petersburg. Im Kupferstichkabinet hängen einige Zeichnungen von seiner Hand.

Gasparo Diziano mahlte einige Jahr in Dresden, und zog dann nach Venedig.

Von Anton Maulpersch weiß ich weiter nichts anzugeben, als daß er einen Platfond in der katholischen Kirche gemahlt, hinterlaßen: nehmlich Bischof Bennos Lebensgeschichte, wie er die heydnischen Götzen zerstört. Im Riesischen Palais soll er auch einen Platfond gemahlt haben.

Joh. Bapt. Grone, aus Venedig, kam mit ansehnlichen Gehalt von August III. als Hof-Theatermahler nach Dresden, und mahlte in der Oper Antigone die Scenen, wobey son-

derlich ein Gefängniß graußend schön war. Im großen Opernhauße hatte er 1719 den Platfond und in der Frauenkirche die Kuppel mit Apostelbildern vortreflich gemahlt. Er starb 1748 zu Dresden am 10. May 79 Jahr alt. Matth. Oesterreich war sein Schüler, dessen 24 Karicaturblätter aus der Gallerie, und 40 Stück Abdrücke von Graf Brühls Gemäldekabinet bekannt sind.

(Die Fortsetzung folgt.)

L. Miscellanea.

a) Verzeichniß

Was (laut Ausfertigung Amt Schweinitz den 12 Octbr. 1646) zu vorstehender, Gottgebe glücklichen Schweinhatz, *) und darbey vorgehender Auslösung des Durchl. Churfürsten zu Sachßen vnd Burggrafen zu Magdeburgk ꝛc. Unsers gnedigsten Herrn ꝛc. sowohl Deroselben vielgeliebten Herrn

*) War nach dem 30iährigen Kriege des Churfürsten erste, vielleicht auch letzte Jagd; maßen er damals 61 Jahr alt war.

Herrn Söhnen aus der Stadt Prettien nacher Lichtenburgck gegen künftiger Bezahlung geliefert werden soll; als:

40 Faß Bier,
6 Eymer Bier-Eßigk,
13 gute starke Ochßen,
150 gute Schöpse,
30 gute Lämmer,
6000 lb. Schweinefleisch,
30 alte } Hüner,
40 junge }
30 Gänse darunter 15 gemästete,
10 Hosen gesalzene Butter,
2 ßo. Schaaf und Ziegenkäse,
20 ßo. kleine Kuh-käse,
20 ßo. Eyer.
10. lb. Kirschmueß,
3 Ctr. Licht halb zu 4, halb zu 3 pf.

b) Beytrag zur Sperlings-Verfolgung. *)

Friedrich August, König in Pohlen ꝛc.
Churfürst ꝛc.

Lieber, getreuer, Uns ist gebührend vorgetragen und verlesen worden, was du wegen Vertilgung der sehr vielen Sperlinge in dem Amte Schweinitz, so absonderlich in diesem noch laufenden Jahre, wegen des großen Mißwachses an Getraide, sich haufenweise in die Weinberge gezogen, und darinnen

*) s. Magazin von 1783, S. 99.

innen gleich den Krähen und Elstern großen Schaden gethan haben, allerunterthänigst vorgestellet, und zugleich in Vorschlag gebracht. Gleichwie Wir nun Uns gnädigst gefallen laßen, daß sowohl die Sperlinge als auch andere schädliche Vögel, wenn du kanst, vertrieben werden, doch nicht mit Schüssen, damit das Wildpreth nicht geschuchet werden möge; Als ist hiermit Unser Befehl du wollest dich hiernach allergehorsamst achten, und solche Anstalt, jedoch sonder Beschwerde derer Unterthaen treffen daß alle Sperlinge, wenn es möglich, weggefangen, und die jungen ausgenommen werden, und sowohl diese als die alten auf alle Art und Weise nimmer nisten. Mochten wir es dir nicht verhalten, und hieran geschicht Unser Will und Meynung. Datum Dreßden am 10. Decbr. 1719.

Johann Friedrich Reinhardt.
Nicolaus Krug S.

An
Amts-Inspector zu
Schweinitz Andreas
Wirsichen.

Die

Die Vertilgung wurde dergestalt volzogen daß jeder unmittelbare Amtsunterthan vor Weynachten annoch, nehmlich ein Richter, Lehnmann und Hüfner ½ ßo, jeder Gärtner 1. Mand. und ein Naubauer, Haußgenoße, Hirte, Schmidt und Keuler, wenn sie Gärten oder Acker gemiethet, oder eigen besitzen ½ Mandel Sperlingsköpfe dergestalt aufs Gericht liefern musten, daß zuförderst die Richter und Schöppen jeder sein ½ ßo. der Gemeinde vorlegen musten, und nun diese die ihrigen denen Gerichten. Hierauf wurden die Köpfe an einem nicht gefährlichen Orte insgesamt verbrennt, und jeder fehlende Sperlingskopf mit 2 Pfennigen von den Restanten an die Gemeinde verbüßet. Stat Sperlingsköpfe, wurden auch Krähen, Elster und Dohlen-Köpfe, so wie auch 4 Stück Sperlings-Eyer für 1. Sperlings Kopf angenommen.

Denen Schrift und Amtsaßen aber stund es frey auf eine ihnen beliebige Art die Vertilgung der Sperlinge zu bewürken.

Anfragen an Freunde und Kenner der sächsischen Geschichte.

3) Herr Bergrath Charpentier äusert in seiner schätzbaren mineralogischen Geographie den Wunsch, daß man den sächß. Serpentinstein nicht nur zu Kleinigkeiten bestimmen, sondern vorzüglich zum architektonischen Gebrauch anwenden möchte. Er scheinet also zu glauben, daß man noch nie diesen Gebrauch davon gemacht habe. — Ich finde, daß dieser Stein schon vor beinahe 300 Jahren zum architektischen Gebrauch verarbeitet worden ist. In Herzog Georg's Begräbnißkapelle zu Meissen, deren Erbauung in den Anfang des sechszehnden Jahrhunderts fällt, sind die Verzierungen an den Säulen, und das Simswerk an den Portalen von Zöblitzer Serpentinstein, (s. Hrn. Pastor Ursinus Geschichte der Domkirche zu Meissen S. 57.) und im Erzgebirge sollen, ausser einem Taufstein in der Wolkensteiner Kirche, *) mehrere von Serpentin gefer-

*) Hrn. Pastor Köhlers Gesch. der Stadt Wolkenstein S. 26.

gefertigte Portäle, Altäre, Grabmähler ꝛc. gefunden worden, wovon ich nähere Nachricht wünschte.

4) Ich wiederhole hier die Anfrage aus den Dresdner gelehrten Anzeigen 1784 St. 46. S. 480: Wo liegt des ehemaligen sächß. Historiographs Johann Conrad Knauths „historische und chorographische Vorstellung des Churkreises und Herzogthums Obersachsen, und insonderheit der weltberühmten Chur- und Hauptstadt Wittenberg.“ Das Werk bestand aus 10 Theilen, wovon der letzte eine zahlreiche Urkundensammlung enthielt, und sollte in einigen Foliobänden durch den Druck bekannt gemacht werden. Die Ausgabe unterblieb, da der Verleger, der Bürgermeister und Buchhändler Ludwig zu Wittenberg starb, mit welchem der Contract bereits geschlossen war. — Man würde sich kein geringes Verdienst um die Erweiterung der sächß. Geschichtkunde erwerben, wenn man dieses wichtige Werk aufsuchen, und nach einer genauen Revision, wenigstens im Auszuge, den Freunden der Vaterlandsgeschichte vorlegen wollte. Aus den übrigen Knauthischen Schriften, besonders

sonders den altzellischen Annalen, kann man schon auf Behandlungsart und Reichhaltigkeit der gesammleten Nachrichten schließen. Zwar arbeitete der Verf. nicht mit Horns, Schöttgens und Kreysigs kritischen Gefühl, aber das Verdienst kann man ihm doch nicht absprechen, daß er ein fleißiger Sammler war, der, um die erforderlichen Documente aufzutreiben, Reisen in entfernte Gegenden unternahm, und einen ausgebreiteten Briefwechsel unterhielt. Seine historische und chorographische Vorstellung des Herzogthums Sachsen würde einen beträchtlichen Theil der sächß. Geschichte ergänzen, den die ietzt vorhandenen Bruchstücke und die einzige Localgeschichte des sächß. Kurkreises, Eilers Historie der Stadt Belzig, noch nicht ersetzen.

Die Fortsetzung folgt.

Der lere Raum.

Herr Leibnitz lehrt mit schweren Gründen,
es sey in der Natur kein lerer Raum zu finden;
der gute Mann, wie falsch er sah!
Er komm und guck in meine Kasse;
(sonst dächt er wohl, ich sagt es ihm zum Hasse)
da giebt es häufig Vacua.

Dresdner

Dresdner Merkwürdigkeiten.

Se. Churfl. Dchl. haben Höchstdero geh. Kabinet wieder auf den alten Fuß von 2 Kabinetsministern zu setzen und die Geschäfte des Kriegsministers so zu vertheilen geruht, daß Se. Excell. Gr. v. Looß die Commando und wirthschaftl. Angelegenheiten, Se. Excell. v. Stutterheim aber die Avancements der Armee künftighin zu besorgen hat. Dafür erhielt nach Aussage öffentlicher Blätter, Jeder 2000 Thlr. Zulage.

Schon im Novbr. hielten hier in der Ostraeallee zwey englische Kavaliers ein Pferdewettrennen, welches deswegen erwähnt zu werden verdient, weil es vielleicht das erste ist, was mit Miethpferden von Pferdeverleihern gehalten worden ist.

Am 23ten Dec. Vormittags um 10 Uhr schlug zu Begrüßung der Chfl. Geburtsstunde, der neue Seiger des Kreuzthurms zum erstenmale, und die Stadt- und Kunstpfeifer musicirten darauf von diesem Thurme. So sehr das Publicum auch über Werth und Unwerth der Seigerschellen in Rücksicht der ehemaligen alten, getheilt ist, so erfreulich war es doch Jedermann, den Klang einer Glocke von diesem Thurme zu hören, von dem man nun seit 27 Jahren (seit 1760 den 13 Jul. Nachts um 12 Uhr *) keine gehört hatte.

Den 21 Jan. 1788 fängt eine neue aus 6400 Stück bestehende Bücherauction an, worinne unter

*) s. umständl. Beschreib. von Dresden, Th. I. p. 135.

andern M. Hennigs, Past. zu Loschwitz, und des geh. Finanzregist. Hofmanns Büchersaml. mit enthalten sind. Darauf folgt den 20 Febr. ein kleiner Nachtrag von 305 gezeichneten und gestochenen Plans, Prospecten und Landcharten.

Auf den 23 Jänner wird der Archidiaconus aus Weyda M. Geithner als designirter Superintendent sein gewöhnlich Colloquium mit vorgängiger Probepredigt bey hiesigen Oberconsistorio halten.

Am 28ten gab Vincenz Maschek aus Prag, den man für den größten Flügelspieler Deutschlands hält, Concert bei Hessens, und seine Frau ließ sich dabei auf der Harmonica hören. Er erhielt allgemeinen Beifall, ihr Spiel aber fand man nicht sonderlich.

Das deutsche Hoftheater hat im December aufgeführt: den ofnen Briefwechsel von Jünger, den Pilger von Carmel, ein dramat. Gedicht vom Frhr. von Dalberg, enthält einen sehr rührenden Streit aufwachsender Leidenschaften, welcher den Zuschauer unvermerkt in die lebhafteste Theilnahme einflicht; ward brav gespielt. Reineck als Montgomery zeigte viel Anlage zu einen guten Liebhaber, wenn er Studium und Uebung zu verbinden nicht unterläßt. Der Undankbare frei nach Destouche bearbeitet, und die große Batterie von Ayrenhofer. Wind für Wind Lustspiel in 3 Aufzügen und die Rache von Star. Br. der Bürgermeister vom nehml. und zum Beschluß, die mißlungene Verführung nach dem Englischen des Holcroft.

Bayerische Staatsbibliothek München

Statistische

Statistische Berechnung von Dresden.

In der		sind	Aufgeb.	Getauft	Unehl.	Gestorben	
	47 Woche		— P. 24	— 4	— 29	15	Große, 14 Kind.
			darunter ein 72iäriger Mann, Weiber vacat.				
	48 Woche		— 30	— 2	— 51	23	— 28 —
			darunter ein 89, 69, u. 68iär. Mann, eine 68iär. Frau.				
	49 Woche		— 18	— 1	— 59	30	— 29 —
			darunter ein 75, 2, 72 u. 69iär. M. eine 88 85, 78, 75, 73, 72, 70iär. F.				
	50 Woche		— 16	— 5	— 41	29	— 12 —
			darunter ein 85, 75, 73, u. zwei 71iär. M. eine 83, 81, zwei 74, u. 70iär. F.				
	51 Woche		5 24	— 5	— 40	21	— 19 —
			darunter ein 81, und 74iär. Mann, eine 80 und 66iär. Frau.				
			5 115	— 17	— 220	118	— 102 —

Namentlich sind anzuführen:

Christian Aug. Gelhar, Chfl. Wagenhälter, 52 J.

Joh. Gottfr. Bielitz, B. und Oberältester der Kaufmannschaft, 57 Jahr.

George Fr. Kutzner, Chfl. Wagenhälter, 68 J.

Otto Heinr. Zergiebel, E. E. Raths Auctionator, 72 Jahr.

Joh. Gottl. Hennig, Chfl. Hegereuter, 65 J.

Franz Joseph Götzel, Kammermusikus, 64 J.

Not. Er war der größte Flötraversiste seiner Zeit und die Zierde hiesiger Kapelle.

Joh. Gottfr. Rottig, Chfl. Straßenmeister, 63 J.

Joh. Gustav Seyfert, Chfl. Finanzprocurator, 33 Jahr.

Carl Heinr. Drechßler, Rentkammerschreiber, 49 Jahr.

Carl Gottl. Heydenreich, gewesener Premierlieutenant, 62 Jahr.

Inhalt.

Beschreibung des Amts Oschatz, S. 702
Forstordnung des Amts Hohnstein, — 719
Dresdner Kunstgeschichte, — 729
Miscellaneen. — 742
Dresdner Merkwürdigkeiten, — 749

Errata.

S. 697 Z. 20 ließ 1000 Thlr. statt 400.

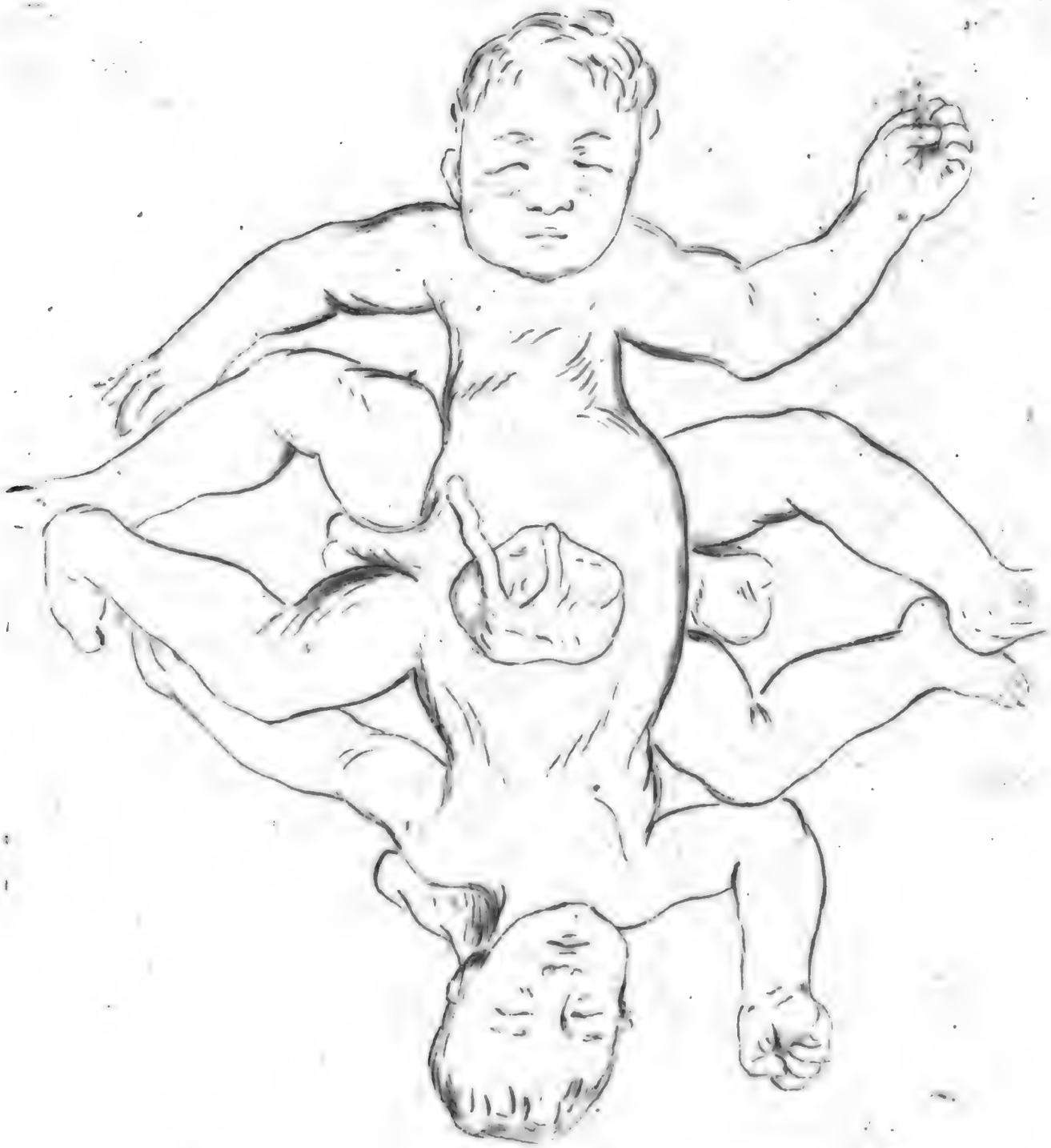

Digitized by Google

Digitized by Google

X VII. 89
V. 90

Digitized by Google